Jan A. Finzi



Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit

Eine Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung





Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit

Jan A. Finzi

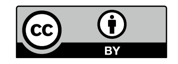
Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit

Eine Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung



Jan A. Finzi
Dortmund, Deutschland

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund 2022 als Dissertation angenommen.
Gutachter: Prof. Dr. Matthias Hastall
Gutachterin Prof. Dr. Ute Ritterfeld
Tag der Disputation: 20.6.2022



ISBN 978-3-658-41144-2 ISBN 978-3-658-41145-9 (eBook)
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Planung/Lektorat: Stefanie Probst
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Danksagung

Besonders großem Dank muss ich an Prof. Dr. Matthias R. Hastall richten; für das Vertrauen, die jederzeit mögliche hervorragende Beratung, den Austausch und die Unterstützung meiner Arbeit. Weiterer besonderer Dank gilt Prof. Dr. Ute Ritterfeld, die mich stets begleitet und unter anderem durch ihr Mentoring zu meiner wissenschaftlichen Weiterentwicklung maßgeblich beigetragen hat.

Darüber hinaus muss der Fakultät sowie dem Dekanat Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund mein Dank zuteilwerden. Erst die Förderung mittels eines Stipendiums eröffnete mir die Möglichkeit mich meinem Thema vertiefend widmen zu können. Daneben danke ich dem Fachgebiet ‚chip' für die umfassende Unterstützung, das kritische, aber voranbringende Feedback und die fruchtbaren Diskussionen. Ausdrücklicher Dank gilt auch den Studentinnen Vanessa Heitplatz, Sonja Kohlhage, Anna Koschik und Anna Riebe, sowie den Hilfskräften des Fachgebietes Friederike Kutscheit, Marie Lueg, Sina Resch und Johanne Tiede, die allesamt zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben.

Explizit bedanke ich mich bei allen Personen, die mir bei der Akquise und Erhebung der Forschungsdaten behilflich waren, sowie allen Personen, die mir darüber hinaus für Interviews zur Verfügung standen.

Deutlich hervorheben möchte ich zudem die Unterstützung von Michélle Möhring, Annika Biewener, Nora Berner, Stefanie Fuchsloch, Lisa Elbers und Janine Kuhnt-Rose. Ihre wissenschaftliche Expertise, ihre fundierten und kritischen Rückmeldungen, das gemeinsame Forschen, die Diskussionen, aber auch die notwendigen Ablenkungen ermöglichten die Finalisierung dieser Arbeit. Vielen Dank dafür! Weiterer Dank wird Ina, Ulli, Leonie und Julia, für ihre ausführlichen Korrekturen zuteil.

Nachdrücklich möchte ich mich auch bei meiner Familie und meinen Freunden bedanken; für ihre Geduld, ihre Unterstützung, das Aushalten und schließlich das

Verzeihen meiner zeitweise langen Abwesenheiten. Ausdrücklicher Dank geht an Mona, die wesentlich dazu beigetragen hat, die Reise Promotion anzutreten.

Schließlich danke ich in besonderem Maße Anna. Anna ist immer für mich da, hält mir den Rücken frei, unterstützt mich in allen Belangen, zeigt Verständnis und ist so wichtig in meinem Leben!

Zusammenfassung

Wohnungsnot ist eine der sozialen Fragen unserer Zeit; dennoch besteht ein erheblicher Forschungsbedarf. Insbesondere die der Wohnungsnot inhärenten Stigmatisierung von Wohnungsnot und deren Prozesse sind bisher in ihrem Umfang nicht erfasst.

Aufbauend auf einer ausführlichen und detaillierten theoretischen Betrachtung liefert die vorliegende Arbeit eine in Art und Umfang bisher einmalige Multi-Methoden-Untersuchung der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Im theoretischen Teil werden unter anderem das dreifache Potential der benützten und der Arbeit zugrundeliegenden Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) – als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot, als theoretischer methodologischer Rahmen der Arbeit sowie als Implikation für das methodische Vorgehen – und die vier von Pryor und Reeder (2011) definierten Manifestationen von Stigmatisierung erläutert. Im Fokus der vorliegenden Untersuchung stehen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie deren Auswirkungen auf die Öffentliche und Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot – und demnach die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot.

Die Multi-Methoden-Untersuchung besteht über zwei Zugänge – Öffentliche Stigmatisierung und Strukturelle Stigmatisierung – aus vier Studien: (I) Eine experimentelle Untersuchung ($N = 846$) bestätigt mittels verschiedener Interaktionseffekte eine größere Öffentliche Stigmatisierung von Frauen in Wohnungsnot sowie von alkoholabhängigen Menschen in Bezug auf die jeweilige Vergleichsgruppe. Menschen mit psychischen Krankheiten hingegen werden im Vergleich zu Menschen ohne psychische Krankheiten weniger stigmatisiert. Die als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design konzipierte Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung besteht aus drei Studien. (II) Die qualitative Dokumentenanalyse von Hilfeplänen ($n = 40$) erbringt im Ergebnis ein Codebuch,

welches wiederum die Grundlage (III) der quantitativen Dokumentenanalyse dieser Hilfepläne ($N = 277$) ist. (IV) Eine mit verschiedenen Akteur:innen des Hilfesystems durchgeführte Leitfaden-Studie ($N = 18$) kontextualisiert die gewonnenen Ergebnisse abschließend. Auch wenn keine direkte Strukturelle Stigmatisierung beobachtet werden kann, kann die Persistenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot festgestellt werden. Der Strukturellen Stigmatisierung des Hilfesystems sind insbesondere Männer in Wohnungsnot sowie Personen mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ausgesetzt.

Die Ergebnisse der vier Studien zeichnen ein komplexes Bild der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Klar ersichtlich ist der Mehrwert einer intersektionalen Betrachtung von Wohnungsnot und die Notwendigkeit, Stigmatisierung in ihren verschiedenen Manifestationen zu betrachten. Die Kategorien Geschlecht und Gesundheit haben dabei einen entscheidenden Einfluss auf die teils konträre Stigmatisierung von Wohnungsnot. Gleichzeitig bestätigen die Ergebnisse die Bedeutung von Kontakt und dem Verhalten der Menschen in Wohnungsnot für Stigmatisierungsprozesse. Zur Reduktion der Strukturellen Stigmatisierung sind das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe sowie deren Akteur:innen, maßgeblich verantwortlich für die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot, gefordert, sich mit der Kategorie Geschlecht und deren Auswirkungen auseinander zu setzten.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis



1 Einleitung

> Die Wohnungsfrage ist die soziale Frage unserer Zeit,

konstatiert Horst Seehofer, Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat und CSU-Mitglied, bereits Anfang Mai 2018 (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2018). Diese Relevanzzuschreibung von Wohnen ist politischer Konsens (Bündnis 90 Die Grünen – Bundestagsfraktion, 2020; SPD-Fraktionen in den Ländern, im Bund und im EU-Parlament, 2018) und auch im Jahr 2021 aktuell (Fabricius, 2021; Kersting, 2021; Schuler, 2021). Mangelnder bezahlbarer Wohnraum ist eine der Hauptursachen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit (Specht, 2017a, S. 29–31; Wolf, 2016, S. 15). Eine Tatsache, die auf der Hand liegt und inzwischen anerkannt ist. Dennoch wird Wohnungsnot häufig als persönliche Schwäche ausgelegt (Seibring, 2018). Diese Deutung entspricht dabei der klassischen Marginalisierung und Stigmatisierung von Wohnungsnot: Die Individualisierung der Problemlage (P. W. Corrigan, 2000, S. 51–52; Gerull, 2018b, S. 32; Phelan et al., 1997, S. 335; Teidelbaum, 2020, S. 38). Marginalisierung und Stigmatisierung sind inhärente Bestandteile von Wohnungsnot und Armut und führen im Endeffekt zur völligen Exklusion aus und Nicht-Teilhabe an der Gesellschaft (P. W. Corrigan, 2000, S. 53; Dittmann & Drilling, 2018, S. 290; Gillich & Nieslony, 2000, S. 89; Heine-Göttelmann, 2019, S. 16–17; Keicher, 2019, S. 175–176; Reifenbach, 2019, S. 14; Sedmak, 2012, S. 29). Fehlt Wohnraum, fehlt der existenziellste Lebensbereich des Menschen beschreibt Gerull (2011, S. 113) die Relevanz von Wohnungsnot für Teilhabemöglichkeiten passend. Stigmatisierungen im Bereich Wohnen und dem, mit Armut eng verknüpften Bereich Arbeit (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51) führen schließlich dazu, dass sich die Wohnungsnot von betroffenen Menschen verfestigt. Zugleich steigt die Anzahl der Personen in Wohnungsnot auf inzwischen 678.000 geschätzte Personen ohne

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_1

Wohnung im Jahr 2018 stetig an (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2019e). Trotz dieser Fakten und der politischen Relevanzzuschreibung von Wohnen wird Wohnungslosigkeit bei der Feststellung von Wohnen als zentrales soziales Problem ausgeklammert (Dittmann & Drilling, 2018, S. 289), im Fokus steht stattdessen die politisch relevante Zielgruppe der Mittelschicht (Seibring, 2018).

Wer ohne eigenen und oder mietrechtlich abgesicherten Wohnraum lebt, wohnungslos oder gar obdachlos ist, verliert den Mittelpunkt für die soziale Existenz, einen Rückzugs- und Schutzraum sowie jedweden Raum für Privatheit (Gerull, 2011, S. 113; Hasse, 2009, S. 21–22). Die weitreichenden Konsequenzen werden in der weltweiten Corona-Pandemie besonders deutlich: Bestehende Ungleichheiten werden sichtbar und zugleich verstärkt (Butterwegge, 2020b). Die Wahrscheinlichkeit, schwer zu erkranken oder gar zu sterben, ist durch klassische intersektionale Ungleichheitsdimensionen (Crenshaw, 1989) wie Race (Alcendor, 2020; Aldridge et al., 2020; Dyer, 2020; Kumar et al., 2021), Class (Butterwegge, 2020a; Karmakar et al., 2021; Munir, 2021) und Gender (Fortier, 2020; Gibb et al., 2020; Linden, 2020; Palaiodimos et al., 2020) erheblich erhöht. Menschen in Wohnungsnot sind von den negativen Auswirkungen der Pandemie auf vielfältige Weise betroffen (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2020, S. 125). Sie sind höchst vulnerabel (Unterlerchner et al., 2020, S. 396–397), finden keinen Schutzraum und können Anordnungen und Empfehlungen nicht nachkommen (FEANTSA, 2020). Ferner mussten unterstützende Hilfseinrichtungen während der Hochphase schließen oder mindestens die eigene Kapazität deutlich einschränken (Busch-Geertsema et al., 2020, S. 12). Schließlich zeigen sich Ungleichheiten auch beim Schutz durch Impfungen, sind doch Menschen mit weniger Einkommen (bisher) deutlich seltener geimpft und damit seltener vor einem schweren Verlauf einer Covid19-Erkrankung geschützt (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung, 2021).

Trotz der Relevanz von Wohnen und der Evidenz der Stigmatisierung und Exklusion von Wohnungsnot ist der Umfang der Literatur und Forschung zu Wohnungsnot sehr begrenzt (Busch-Geertsema et al., 2019, S. 34; Dittmann & Drilling, 2018, S. 290; R. Lutz & Simon, 2017, S. 204). Dittmann und Drilling (2018, S. 290) resümieren zurecht einen großen Forschungsbedarf. Es besteht auch aufgrund der großen Komplexität von Wohnungsnot kein einheitlicher theoretischer Rahmen zum Verständnis von Wohnungsnot (Gillich & Nieslony, 2000, S. 143; Paegelow, 2012, S. 35). Die beachtlichen Auswirkungen von Wohnungsnot auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden zwar genannt, jedoch nicht explizit untersucht (Dittmann & Drilling, 2018, S. 290; Heine-Göttelmann, 2019, S. 16–17; Keicher, 2019, S. 175–176; Reifenbach, 2019,

S. 14). Die Stigmatisierung von Wohnungsnot wurde bereits 1991 von Lee et al. respektive 1997 von Phelan et al. (1997, S. 323–327) untersucht und ist auch im deutschsprachigen Raum anerkannt (Gerull, 2018b; Neupert, 2019; Pollich, 2019; Ratzka, 2012, S. 1242–1243). Allerdings fehlt ein tieferes Verständnis der jeweiligen Stigmatisierungsprozesse und deren Auswirkungen auf Wohnungsnot. Darüber hinaus werden die Bedeutung der Ungleichheitsdimensionen, mit den Ausnahmen von Geschlecht – und hier insbesondere die Forderung nach frauenspezifischen Angeboten (Rosenke, 2017a, S. 306) – sowie Gesundheit – hier insbesondere der Blick auf die Prävalenz und die Bedrohung durch Krankheit (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011) –, nicht berücksichtigt. Eine intersektionale Perspektive auf das Zusammenwirken verschiedener Ungleichheitsdimensionen fehlt (nahezu) vollständig[1].

Die vorliegende Arbeit folgt der Forderung von Dittmann und Drilling nach mehr Forschung und legt ein besonderes Augenmerk auf das intersektionale Zusammenwirken der Kategorien Geschlecht und Gesundheit im Kontext von Wohnungsnot. Ausgehend von der Feststellung, dass Stigmatisierung ein inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot ist und zugleich erhebliche Auswirkungen auf die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot hat, steht die Untersuchung der Stigmatisierung von Wohnungsnot im Zentrum des Forschungsinteresses. Zugleich werden die Kategorien Geschlecht und Gesundheit als zentral für Unterschiede innerhalb der Gruppe der Menschen in Wohnungsnot identifiziert. Die übergeordnete Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet demnach:

> *Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für Stigmatisierung und Teilhabe im Kontext von Wohnungsnot?*

Zur Beantwortung wird eine umfassende und in Art und Umfang bisher einmalige Multi-Methoden-Untersuchung durchgeführt. Vier verschiedene Studien, welche über zwei Zugänge realisiert werden, ermöglichen ein detailliertes und ausdifferenziertes Verständnis der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Verortet auf der Strukturebene und rekurrierend auf Pryor und Reeders Manifestationen von Stigmatisierung (2011, S. 791) werden dabei insbesondere die Strukturelle und Öffentliche Stigmatisierung untersucht.

Aufgrund des erheblichen Forschungsbedarfs und der vielfältigen offenen Fragen, bedarf es, neben der umfangreichen Multi-Methoden-Untersuchung, einer umfassenden theoretischen Auseinandersetzung mit Wohnungsnot. Der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) kommt dabei eine

[1] Die einzigen Ausnahmen bilden Reher (2016) und Steckelberg (2018).

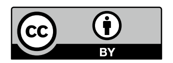
herausragende Bedeutung bei. Ihr dreifaches Potential liefert sowohl einen Ordnungsrahmen für Wohnungsnot als auch einen theoretischen, methodologischen Rahmen sowie Implikationen zum methodischen Vorgehen.

Die Arbeit ist in zwei Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt (Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität* bis Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) erfolgt eine dezidierte Darstellung grundlegender theoretischer Überlegungen. Die verschiedenen empirischen Untersuchungen, deren Ergebnisse und schließlich die zentralen Erkenntnisse der gesamten Untersuchung erfolgen im zweiten Abschnitt (Kapitel 7 *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung* bis Kapitel 9 *Diskussion*). Die zentrale Bedeutung der Intersektionalität (Abschnitt 2.1 *Was ist Intersektionalität?*) sowie der Intersektionalen Mehrebenenanalyse (Abschnitt 2.2 *Die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele*) werden zu Beginn ausführlich betrachtet. Die Intersektionale Mehrebenenanalyse bildet den theoretischen Bezugsrahmen der vorliegenden Arbeit (Abschnitt 2.3 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit*). Zugleich bietet sich die Mehrebenenanalyse als Analyseinstrument an, welches explizite Implikationen für den methodischen Aufbau der Arbeit liefert (Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*). Schließlich schafft diese intersektionale Perspektive einen deutlichen Mehrwert zum besseren Verständnis von Wohnungsnot (Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot*). In Kapitel 3 *Wohnungsnot* werden unter anderem Wohnungsnot definiert (Abschnitt 3.1 *Definition von Wohnungsnot*) und der Forschungsstand sowie der Forschungsbedarf erläutert (Abschnitt 3.2 *Forschungsstand und Forschungsbedarf*). Die Beschreibung der Konsequenzen von Wohnungsnot (Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*) ermöglicht eine ausführliche Erfassung der Exklusionen und Teilhabeeinschränkungen der von Wohnungsnot betroffenen Personen. In einem weiteren Kapitel (Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*) wird das der Arbeit zugrundeliegende Verständnis von Wohnungsnot, welches sich auch aus der Intersektionalen Mehrebenenanalyse ergibt, eingeführt. Besondere Bedeutung kommt schließlich der Erläuterung der Stigmatisierung von Wohnungsnot zu. Neben der Beschreibung der Entwicklung des Hilfesystems, welches von der Marginalisierung und Stigmatisierung von Wohnungsnot geprägt ist (Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*), wird die Stigmatisierung von Wohnungsnot detailliert dargelegt (Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*). Die intersektionale Bedeutung verschiedener Kategorien für Wohnungsnot wird in Abschnitt 3.7 *Kategorien von Wohnungsnot* erläutert. Die im Fokus der vorliegenden Arbeit stehenden Kategorien Geschlecht und Gesundheit erhalten dabei jeweils ein eigenes übergeordnetes Kapitel (Kapitel 4 *Geschlecht*

als Kategorie im Kontext Wohnungsnot und Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*), in denen die Relevanz, die Auswirkung aber auch das Zusammenwirken der Kategorien profund beschrieben werden. Die theoretischen Erkenntnisse zusammenfassend werden in Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie* zusammengefasst und darüber hinaus der sich aus den theoretischen Überlegungen ergebende methodische Aufbau der Arbeit vorgestellt.

Die Multi-Methoden-Untersuchung ist über zwei verschiedene Zugänge – die Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung und die Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung – realisiert. In Kapitel 7 *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung* erfolgt die ausführliche Erläuterung der durchgeführten experimentellen Untersuchung. Ziel, Vorgehen, Ergebnisse sowie Diskussion und verschiedene Limitationen dieser Ergebnisse können jeweils verschiedenen Unterkapiteln des Kapitel 7 entnommen werden. Der zweite Zugang, die Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung bestehend aus drei verschiedenen Studien, ist als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design konzipiert (Schreier & Odağ, 2017, S. 13). Nach der Darlegung der übergeordneten Fragestellung des zweitens Zugangs (Abschnitt 8.1 *Ziel*) und des Vorgehens beim zweiten Zugang (Abschnitt 8.2 *Vorgehen*) erfolgt die detaillierte Ausführung der sequenziell-explorativen Mixed-Methods-Dokumentenanalyse mit ihrer qualitativen und quantitativen Inhaltsanalyse (Abschnitt 8.3 *Dokumentenanalyse*). Die eng mit der Dokumentenanalyse verknüpfte Leitfadeninterviewstudie (Abschnitt 8.4 *Leitfadeninterviews*) kontextualisiert die Ergebnisse der Dokumentenanalyse. Auch hier erfolgt die gründliche Schilderung von Ziel, Vorgehen und Ergebnissen. Die gesamte Mehrphasen-Mixed-Methods-Untersuchung des zweitens Zugangs wird abschließend diskutiert und kritisch beleuchtet, wobei explizit Limitationen der Mehrphasen-Mixed-Methods-Untersuchung aufgeführt werden (Abschnitt 8.5 *Diskussion*).

Im letzten Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit mit ihren theoretischen Implikationen und den Ergebnissen der Muli-Methoden-Untersuchung zusammengefasst (Kapitel 9 *Diskussion*). Differenziert erläutert werden die Erkenntnisse in Bezug auf die Stigmatisierung von Wohnungsnot (Abschnitt 9.1 *Stigmatisierung von Wohnungsnot*) und die Kategorien Geschlecht und Gesundheit (Abschnitt 9.2 *Kategorien Geschlecht und Gesundheit*). Des Weiteren erfolgt die Diskussion des methodischen Vorgehens (Abschnitt 9.3 *Diskussion der Methode*) und es wird eine Übersicht über die Limitationen der gesamten Multi-Methoden-Untersuchung gegeben (Abschnitt 9.4 *Limitationen*). Schließlich werden im letzten Kapitel ein Fazit der gesamten Arbeit gezogen und Implikationen formuliert. Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf notwendige zukünftige Studien.


cc
BY

2 Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität

Individuum und Gesellschaft beziehungsweise deren Beziehung zueinander sind die Bezugspunkte menschlicher Existenz. Die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft ist für beide, also Individuum und Gesellschaft, konstituierend. Ohne Individuum keine Gesellschaft und ohne Gesellschaft kein Individuum[1]. Dabei gilt die (immer noch) vorherrschende normative Grundhaltung einer Anerkennung von Heteronormativität als Ordnungsprinzip. Heteronormativität wird dabei verstanden als männlich, jung, verheiratet, weiß, städtisch, heterosexuell, protestantisch, mit guter Ausbildung, voll beschäftigt, gutaussehend, normal in Gewicht und Größe und mit Erfolgen in Sport (Goffman, 1972, S. 158). Die damit verbundenen gesellschaftlichen Positionierungen respektive die damit einhergehenden Machtverhältnisse werden legitimiert durch das meritokratische Prinzip des ‚Leistungsgedankens' (Winker & Degele, 2009, S. 53).

Auch Wohnungsnot befindet sich im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Wohnungsnot verursachen, und den individuellen Lebenslagen der Menschen, die von Wohnungsnot bedroht oder betroffen sind. Das heteronormative und meritokratisch legitimierte Ordnungsprinzip weist Menschen in Wohnungsnot einen Platz am Rand der Gesellschaft zu (Gerull, 2018b, S. 36). Folgt man dem Ordnungsprinzip, sind Menschen in Wohnungsnot exkludiert, weil sie von der Norm des Leistungsgedankens abweichen und individuelle Schwäche/n aufweisen (Gerull, 2018b, S. 31).

---

[1] Dieser Gedanke ist elementar für die vorliegende Arbeit und die Grundlage verschiedener soziologischer und psychologischer Theorien und Ansätze, die auch die Basis dieser Arbeit stellen. Zu nennen wären dabei primär die Konzepte der Intersektionalität und Stigmatisierung aber auch Ansätze wie der Symbolische Interaktionismus, Identitätstheorien, wie ‚social comparison theory' oder ‚social identity theory', Luhmanns Systemtheorie und dessen Überlegung der Autopoiesis und die Hegemoniale Männlichkeit.

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_2

Eine beachtenswerte Perspektive im Kontext von Wohnungsnot bietet das Konzept der Intersektionalität. Intersektionalität empfiehlt sich dabei zum einen als theoretischer Bezugsrahmen – und Analyseinstrument – für die Auseinandersetzung mit Wohnungsnot, zum anderen dient sie als Ordnungsrahmen zur Betrachtung von Wohnungsnot. Die vorliegende Arbeit macht sich dies zu eigen. Sie greift (1.) Intersektionalität als theoretischen Bezugsrahmen auf, benützt (2.) Intersektionalität als Analyseinstrument und verweist (3.) erstmals auf Intersektionalität als Ordnungsrahmen für das komplexe Phänomen Wohnungsnot. Der Ordnungsrahmen liefert zugleich einen Erklärungsansatz für Wohnungsnot. Intersektionalität behandelt verschiedene für Wohnungsnot und die vorliegende Arbeit folgende, relevante Aspekte:

1. Intersektionalität ist über die Thematisierung von Ungleichheitserfahrungen und Machtkonstellationen eng verbunden mit Stigmatisierung. Die Analyse von Stigmatisierung ist ein zentrales Element der vorliegenden Arbeit. Des Weiteren sind Menschen in Wohnungsnot in besonderem Maße von Stigmatisierungen betroffen.
2. Intersektionalität verbindet verschiedene Ebenen (Mikro und Makroebene), die zum einen soziale Kategorien der Gesellschaft und daraus resultierende Ungleichheitsrelationen betrachten und zum anderen die Betrachtung individueller Identitätsbildung ermöglichen. Als eine dritte Ebene benennt Bührmann (2009, S. 34) „die Ebene der symbolischen Ordnung“, welche quer zu den anderen Ebenen verläuft und über den Aspekt der Normerwartungen einen erneuten engen Bezug zu Stigmatisierung aufweist.
3. Intersektionalität hebt die Bedeutung verschiedener Kategorien, wie Geschlecht, Herkunft und Armut hervor, welche – und das ist das Besondere – in ihrem gleichzeitigen Zusammenwirken und verschiedenen Wechselwirkungen unterliegend die soziale Wirklichkeit abdecken. Intersektionalität unterstreicht dabei jedoch die Bedeutung der Kategorie Geschlecht, als eine der Masterkategorien. Diese Besonderheit wird auch für Wohnungsnot postuliert.

Aufgrund der hohen Relevanz für die vorliegende Arbeit bedarf es somit einer fundierten Auseinandersetzung mit dem „Diskursfeld“ (Walgenbach, 2017, S. 61) Intersektionalität (Abschnitt 2.1 *Was ist Intersektionalität?*). Die Implikationen der Debatte um Intersektionalität verweisen auf die zu betrachtenden Ebenen und Kategorien von Wohnungsnot und bieten zugleich einen theoretischen und methodologischen Bezugspunkt für die vorliegende Arbeit (Abschnitt 2.2 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit*). Die von Winker und

Degele (2009) entworfene Intersektionale Mehrebenenanalyse klärt, welche Kategorien auf welcher Ebene verwendet und betrachtet werden müssen. Aufgrund der guten Anwendbarkeit, insbesondere in Bezug auf die Analyse der Strukturebene und den Vorschlag nur vier Kategorien (‚Rasse'[2], Klasse, Geschlecht und Körper) für diese Analyse zu benutzen, bedient sich auch die vorliegende Arbeit der Intersektionalen Mehrebenenanalyse (Abschnitt 2.3 *Intersektionalität als Analyseinstrument*). Die hohe Komplexität des Phänomens Wohnungsnot wird auch durch eine Vielzahl unterschiedlicher und nicht einheitlicher Definitionen ersichtlich (Busch-Geertsema, 2018b, S. 15–16). Wohnungsnot, als extremste Form der Armut, entsteht aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (Specht, 2017a, S. 29–31; Wolf, 2016, S. 15) und hat auf der individuellen Ebene verschiedenste, höchst negative Auswirkungen, wie beispielsweise Stigmatisierung (Gerull, 2018b) aber auch eine erhöhte Mortalität und Morbidität (Dittmann & Drilling, 2018, S. 288; Montgomery et al., 2016; Rosenke, 2017c, S. 219; Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14–17; Trabert, 2005, S. 166–168). Die Lebenslagen der verschiedenen Individuen sind dabei äußerst heterogen und bestimmt durch verschiedene Kategorien wie Armut, Herkunft, Geschlecht und Gesundheit (Steckelberg, 2018). Intersektionalität bietet sich hier als Ordnungsrahmen an und soll erstmalig im Kontext von Wohnungsnot als solcher angewendet werden. Dieser ermöglicht es, die hohe Komplexität von Wohnungsnot zu strukturieren und gleichzeitig zu repräsentieren Abschnitt (2.4 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen*).

Die zentralen Erkenntnisse zu Intersektionalität, Wohnungsnot und Stigmatisierung werden abschließend in einem eigenen Kapitel zusammengefasst. Die Funktionen der Intersektionalität (als theoretischer Bezugsrahmen, Analyseinstrument sowie als Ordnungsrahmen) werden dabei aufgegriffen und in ihrer Implikation für die vorliegende Arbeit erläutert und graphisch dargestellt (Kapitel 6 *Schlussfolgerungen der Theorie*).

[2] Es erfolgt hier eine direkte Übersetzung aus dem Englischen, wobei darauf verwiesen werden muss, dass dieser Begriff im deutschsprachigen Raum zu Recht Unbehagen auslöst. Im Kontext der Intersektionalität soll das politische beziehungsweise ungleichheitsrelevante Verständnis hervorgeben werden und in einer Abgrenzung zu einer biologischen Konstruktion stehen (Baldin, 2014, S. 51). Rasse wird daher in der vorliegenden Arbeit in Anführungszeichen gesetzt.

2.1 Was ist Intersektionalität?

Intersktionalität bezeichnet das gleichzeitige Zusammenwirken von Kategorien, die verschiedenen Wechselwirkungen unterliegen und die soziale Wirklichkeit abbildet (Walgenbach, 2012). Ob Intersektionalität bereits eine eigene Theorie, einen Ansatz oder doch eher ein Diskursfeld darstellt, ist immer noch umstritten (Bührmann, 2009; Walgenbach, 2017, S. 61). Klar ist, Intersektionalität ist im Mainstream angekommen. Davis (2008b, 2010) postulierte bereits 2008 Intersektionalität als das neue „buzzword". Zahlreiche Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die Europäische Union haben Intersektionalität und die Forderung nach Gleichberechtigung anerkannt (Yuval-Davis, 2010, S. 187). Intersektionalität entstanden aus der Kritik einer verengten Perspektive des Feminismus (Degele, 2019, S. 342–344; Winker & Degele, 2009, S. 11–12) gilt als vielversprechender Ansatz, welcher, mit einem „Strömungen übergreifende[…][n] Potenzial" (Winker & Degele, 2009, S. 14), einen Rahmen für Vielfalt und Unterschiedlichkeit bildet (Degele, 2019, S. 342). Holland-Cunz (2018, S. 11) nennt es „die aktuell bedeutende Kategorie, um die Komplexität von Herrschaft auch zwischen Frauen" (Holland-Cunz, 2018, S. 11) zu beschreiben.

Auch im Kontext von Wohnungsnot eröffnet Intersektionalität eine beachtenswerte Perspektive. Sie ermöglicht die hohe Komplexität von Wohnungsnot zu erfassen und die Bedeutung verschiedener relevanter Kategorien hervorzuheben. Jedoch findet Intersektionalität im Kontext von Wohnungsnot bisher keine Beachtung[3]. Dies möchte die vorliegende Arbeit ändern. Intersektionalität ist der konstituierende Bezugsrahmen der vorliegenden Arbeit. Wieso Intersektionalität dabei sowohl als theoretischer Bezugsrahmen als auch als Analyseinstrument dient, und wieso Intersektionalität erstmalig als Ordnungsrahmen für das komplexe Phänomen Wohnungsnot vorgestellt wird, wird in den Abschnitten 2.2 bis 2.4 dargestellt. Um diese Fragen beantworten zu können, muss jedoch vorab die Frage beantwortet werden, was Intersektionalität ist. Ausgehend von der Begriffsbestimmung sowie der Erläuterung des Begriffsursprungs (Abschnitt 2.1.1 *Begriffsursprung und Begriffsbestimmung*) erfolgt ein Überblick über die Kontroverse und die damit einhergehenden zentralen Fragen der Intersektionalität (Abschnitt 2.1.2 *Kontroversen der Intersektionalität*). Intersektionalität befasst sich mit Ungleichheitserfahrungen und Machtkonstellationen (Walgenbach, 2012; Winker & Degele, 2009, S. 53–55), die sowohl auf der gesellschaftlichen Makroebene als auch auf der individuellen Mikroebene wirken (Abschnitt 2.1.3

[3] Eine Ausnahme bilden Reher (2016) und Steckelberg (2018).

Auswahl der Ebenen). Dabei stellt sich jeweils die Frage, welche Kategorien beachtet werden müssen (Abschnitt 2.1.4 *Auswahl der Kategorien*). Die von Winker und Degele (2009) entwickelte Intersektionale Mehrebenenanalyse beantwortet zum einen diese Frage und stellt zum anderen gleichzeitig einen beachtenswerten Versuch da, eine kohärente methodologisch-methodische Perspektive für die Intersektionalität zu schaffen (Abschnitt 2.2 *Die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele*).

2.1.1 Begriffsursprung und Begriffsbestimmung

Die amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) gilt mit ihrer Metapher der Straßenkreuzung (engl. intersection) als Urheberin der Begrifflichkeit. Crenshaw entwarf das Bild in einer Analyse von fünf Gerichtsfällen, die explizit afroamerikanische Frauen betrafen (Winker & Degele, 2009, S. 12). An der ‚Straßenkreuzung' „kreuzen, überlagern und überschneiden" (Winker & Degele, 2009, S. 12) sich ‚Machtwege'. Dabei sollte die Metapher die Verwobenheit von ‚Rasse' und Geschlecht verdeutlichen (Winker & Degele, 2009, S. 12). Degele (2019, S. 342), konstatiert jedoch, dass der „Begriff Intersektionalität […] neu [sei], die Sache [jedoch] nicht". Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts haben verschiedene Frauenrechtlerinnen die Anerkennung von verschiedenen, sich beeinflussenden Unterdrückungskategorien gefordert[4]. Ein Meilenstein ist das Manifest des The Combahee River Collective (1977). Erstmalig wurden hier die verschiedenen Diskriminierungserfahrungen marginalisierter Frauen in ihrer Verwobenheit miteinander in Bezug gesetzt (Walgenbach, 2017, S. 57). Intersektionalität kennzeichnet, dass die Verwobenheit verschiedener sozialer Kategorien die soziale Wirklichkeit abbildet. Verwobenheit bedeutet dabei das gleichzeitige Zusammenwirken von Kategorien, die gegenseitigen Wechselwirkungen unterliegen (Degele, 2019, S. 342; Walgenbach, 2012, 2017, S. 55; Winker & Degele, 2009, S. 11–15). Eine reine Addition der Kategorien wird dabei explizit ausgeschlossen (Bührmann, 2009, S. 37; Walgenbach, 2012, 2017, S. 55; Winker & Degele, 2009, S. 14). Die Kategorien, so konstatieren es Leiprecht und Lutz (2013, S. 220–221),

[4] Neben der Überlieferung – „Ain't I A Women – der afroamerikanischen ehemaligen Sklavin Sojourner Truths 1851 (Baldin, 2014, S. 53), muss auch die afroamerikanische Autorin Maria Stewart, die 1832 Effekte von „racial und gender-based oppression" (Degele, 2019, S. 342) kritisiert, genannt werden. Auch in Deutschland gab es bedeutende Frauenrechtlerinnen, dazu zählen unter anderem Flora Tristan (1803–1844), Hedwig Dohm (1831–1919) und Clara Zetkin (1857–1933) Holland-Cunz (2018, S. 8–9).

generieren zum einen Identität und sind zum anderen soziale Platzanweiser. Zentral für Intersektionalität ist demnach der Fokus auf „Macht-, Herrschafts- und Normierungsprozesse" (Walgenbach, 2012), „die soziale Strukturen, Repräsentationen, Praktiken und Identitäten (re)produzieren" (Walgenbach, 2017, S. 55). Leiprecht und Lutz (2013, S. 221–224) definieren Macht- und Herrschaftsverhältnisse sogar als Mindeststandard für die Intersektionale Theoriebildung (siehe Walgenbach, 2017, S. 66).

In diesem Fokus ist auch die Bedeutung der Intersektionalität für Wohnungsnot und Stigmatisierung, also für die vorliegende Arbeit, begründet. Die Betrachtung mehrerer Kategorien und deren Zusammenwirken ist essentiell für Intersektionalität (Degele, 2019, S. 345; Leiprecht & Lutz, 2013, S. 221; Winker & Degele, 2009, S. 15).

2.1.2 Kontroversen der Intersektionalität

Ist die Begriffsbestimmung innerhalb der Intersektionalitätsforschung noch konsensuell[5], gibt es darüber hinaus verschiedene Kontroversen und kritische Stimmen (Baldin, 2014, S. 49; Davis, 2010, S. 55; Walgenbach, 2017, S. 60–61). Ursächlich für die verschiedenen Kontroversen ist die Vagheit und Unbestimmtheit des ‚Konzeptes' Intersektionalität (Bührmann, 2009, S. 32–35). Da die verschiedenen Kontroversen Bedeutung für das Verständnis von Intersektionalität haben und darüber hinaus auch für die vorliegende Arbeit Relevanz besitzen, soll folgend ein Überblick über eben diese gegeben werden. Baldin (2014, S. 52–53), Bührmann (2009, S. 31) undDavis (2008b, 2010) identifizieren die in diesem Zusammenhang zentralen Fragen wie folgt:

- Ist Intersektionalität eine eigenständige Theorie, ein Konzept, ein Paradigma, ein Ansatz, ein heuristisches Analyseinstrument oder eine Interpretationsstrategie feministischer Analysen? Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob eine kohärente methodologisch- methodischen Perspektive sowie ein eindeutiger konzeptioneller Rahmen, also ein klares Forschungsfeld sowie eine Gründnungsnarrative, benannt werden.
- Welche (Ungleichheits-)Kategorien sind mit einzubeziehen? Gibt es Kategorien, die immer verwendet werden müssen oder ist die Verwendung beliebig?

[5] Bührmann (2009, S. 37–38) identifiziert drei anerkannte Forschungsprinzipien und -regeln der Intersektionalitätsforschung: (1.) Die Regel der Konstitution, (2.) die Regel der kategorialen Konnexion sowie (3.) die Regel der kategorialen Provisorien.

Und schließlich, dürfen die Kategorien verschieden gewichtet werden und wenn ja, wie sieht eine solche Gewichtung aus?
- Ist die Metapher der Straßenkreuzung passend oder kann diese Vereinfachung der Komplexität der Verwobenheit nicht gerecht werden?
- Sollte Intersektionalität auf individuelle Ungleichheitsdimensionen fokussieren oder weitergehend Ungleichheitsdimensionen in ihrer strukturellen gesellschaftlichen Relevanz betrachten?

Eine ausführliche Antwort auf diese Fragen soll an dieser Stelle nicht erfolgen, ist es doch nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit. Des Weiteren ist unklar, ob eine objektive Beantwortung und eine Konsens-Findung möglich sind, da die verschiedenen Debatten politische und auch ideologische Tendenzen aufweisen. Dennoch lohnt der Blick auf die verschiedenen Kontroversen, da diese einen engen Bezug zu der vorliegenden Arbeit haben und (1.) die enge Verwandtschaft zu Stigmatisierung spezifizieren und (2.) den Ordnungsrahmen mit seinen Auswirkung auf strukturelle Analysen sowie individuelle Lebenswirklichkeiten beschreiben.

Ob Intersektionalität eine eigenständige Theorie ist oder nicht, soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Ich schließe mich Walgenbach (2017, S. 61) an und betrachte Intersektionalität als Diskursfeld. Neben der Anerkennung durch verschiedene internationale Organisationen und das Erreichen des Mainstreams – McCall (2005, S. 1771) und Holland-Cunz (2018, S. 11) bezeichnen Intersektionalität sogar als den wichtigsten Beitrag, den die Frauenforschung bisher geleistet hat – eint die Intersektionalität, wie bereits angemerkt, die Bedeutungszuschreibung verschiedener Dimensionen als Identifikator von Ungleichheit. Diese Bedeutungszuschreibung von normabweichenden Dimensionen kann auch im Kontext von Stigmatisierung identifiziert werden und soll im weiteren Verlauf nochmals aufgegriffen werden (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*). Die bereits erwähnte und im weiteren Verlauf (Abschnitt 2.2 *Die Intersektionale Mehrebenenanalyse*) ausführlich dargestellte Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009, S. 63–98) stellt einen beachtenswerten Versuch dar, eine kohärente methodologisch-methodische Perspektive für die Intersektionalität zu schaffen.

Die Fragen, welche Kategorien benützt werden und wie stark diese gewichtet werden sollen, gehören zu den zentralen Fragestellungen der Intersektionalitätsforschung (Degele, 2019, S. 345–347; Walgenbach, 2012; Winker & Degele, 2009, S. 15–16). Welche Kategorien darüber hinaus und im Speziellen für den Kontext Wohnungsnot benutzt werden sollen, ist bisher ungeklärt. Für die vorliegende Arbeit besitzt die Beantwortung der Fragen jedoch eine hohe Relevanz.

Wenn bedeutende Ungleichheitskategorien im Kontext von Wohnungsnot identifiziert werden können, klärt sich die Frage der Analyseeinheiten sowie das daraus folgenden, anzulegenden Forschungsdesigns; Zugleich ergibt sich ein Ordnungsrahmen für Wohnungsnot. Aufgrund der hohen Relevanz für die vorliegende Arbeit werden die Fragen, welche Kategorien benützt und wie stark diese gewichtet werden sollen, im Abschnitt 2.1.4 *Auswahl der Kategorien* behandelt.

Zentraler Bestandteil von Intersektionalität ist die Bedeutung mehrerer Kategorien, die zusammen-wirken. Dieses Zusammenwirken hat Crenshaw (1989) mit der Metapher der Straßenkreuzung eindrücklich beschrieben. Dabei war ihr Bild der ‚intersection' so erfolgreich, dass sie namensgebend für die Beschreibung und Untersuchung der Wirkung *mehrerer* Kategorien wurde. Intersectionality, oder zu Deutsch Intersektionalität ist heute, wie bereits dargelegt, im Mainstream angekommen. Jedoch existiert eine Debatte über die Metapher der Straßenkreuzung und dem damit verbundenen Verständnis der Art und Weise der Verbindung der einzelnen Kategorien. Walgenbach (2012) resümiert treffend:

> [D]ie Metapher einer Straßenkreuzung könnte suggerieren, dass die Kategorien Gender und Race vor (und auch nach) dem Zusammentreffen an der Kreuzung voneinander getrennt existierten. Mit anderen Worten: Gender und Race werden, mit Ausnahme der spezifischen Situation der Straßenkreuzung, immer noch als isolierte Kategorien gefasst.
>
> (Walgenbach, 2012)

Gleichzeitig weist Walgenbach (2012) auch auf die Sinnhaftigkeit der Metapher hin. So greife die Metapher, seien doch gerade die eindimensionalen Straßenachsen Gegenstand der Kritik von Crenshaw, das Gleichheits-Differenz-Paradox[6] auf und visualisiere dieses Paradox (Walgenbach, 2012). Um jedoch einer Linearität von Begriffen wie „Überschneidung" oder „Überkreuzung" entgegenzuwirken, schlagen Walgenbach und Kolleginnen (Walgenbach et al., 2007) die Begrifflichkeit der interdependenten Kategorien vor. Dieser Vorschlag wird wiederum von Winker und Degele (2009, S. 13) als nicht zielführend für die empirische Forschung abgelehnt. Die Diskussion soll an dieser Stelle nicht abgeschlossen und weitergeführt werden. Nichtsdestotrotz bedarf es einer Einordnung der Debatte für das weitere Vorgehen und Verständnis des Zusammenwirkens der

[6] Chebout (2012) erklärt dieses Paradox anhand der Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen. Diese müssen sich entweder mit weißen Frauen oder Schwarzen Männern gleichmachen oder gelten als Spezialfall, die die jeweilige Gruppe (‚Frauen' oder ‚Schwarze') nicht repräsentieren.

einzelnen Kategorien. Walgenbach (2012) empfiehlt zurecht die Überprüfung der Übertragbarkeit der Metapher auf das eigene Erkenntnisinteresse.

Wohnungsnot respektive die Lebenssituation von Menschen in Wohnungsnot wird in der vorliegenden Arbeit verstanden als dauerhaft durch verschiedene Kategorien beeinflusst. Die affirmative Übertragbarkeit der Metapher der Straßenkreuzung muss daher abgelehnt werden. Die Begrifflichkeit der interdependenten Kategorien von Walgenbach et al. (2007) verdeutlicht hingegen diese dauerhafte und gegenseitige Abhängigkeit der Kategorien. Jedoch muss auch die Kritik von Winker und Degele (2009, S. 13) Berücksichtigung finden. Weil die vorliegende Arbeit die Rolle einzelner Kategorien aber auch deren unterschiedliches Zusammenwirken untersucht, muss für die Untersuchung ein genuiner Kern der Kategorien angenommen werden, der in der Realität so nicht vorhanden ist.

Neben der Anerkennung der drei Forschungsprinzipien und -regeln der Intersektionalitätsforschung besteht auch Einigkeit darüber, dass Intersektionalität sowohl eine individuelle Perspektive als auch eine gesellschaftlich strukturelle Perspektive einnehmen kann. Zwar variieren die Begrifflichkeiten – McCall (2005, S. 1773–1774) identifiziert drei ‚approaches', Walgenbach (2017, S. 72) übersetzt „drei Zugangsweisen", Bührmann (2009, S. 32–35) identifiziert vier[7] Diskursstränge und Winker und Degele (2009, S. 18–23) beschreiben drei Untersuchungsebenen[8] – doch behandeln diese im Kern die gleiche Substanz. Dabei geht es um die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft. Der Fokus kann dabei (1.) auf einer individuellen Wahrnehmung und Perspektive liegen, (2.) auf der Betrachtung gesellschaftlicher und struktureller Gegebenheiten oder (3.) auf Normen und Werten, die gewissermaßen quer zu den anderen beiden Perspektiven verlaufen (siehe Abbildung 2.1). Jedoch bleibt fraglich – und das ist eine der zentralen Fragestellungen der Intersektionalität – welche dieser Ebenen in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken soll. Auch im Kontext von Wohnungsnot stellt sich diese Frage: Muss eine Betrachtung der individuellen Perspektiven und Lebenswirklichkeiten der Menschen in Wohnungsnot erfolgen oder sollte vielmehr eine gesellschaftliche und strukturelle Perspektive eingenommen werden? Die Frage nach der Perspektive ist zentral für die Auswahl des Studiendesigns sowie der Methode und ist dabei eng verbundenen mit der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Weil die Frage der Ebenen mit seinen Konsequenzen für das methodische Vorgehen sehr relevant ist, wird die Frage

[7] Die vier Diskursstränge können bei näherer Betrachtung und in Abgleich zu McCalls (2005) und Winker und Degeles (2009) Ansätzen auf drei Diskursstränge zusammengefasst werden.

[8] Weil die vorliegende Arbeit hauptsächlich auf der Arbeit von Winker und Degele (2009) rekurriert, wird der Begriff der Ebenen im weiteren Verlauf der Arbeit verwendet.

nach der zu fokussierenden Ebene, im nächsten Kapitel ausführlich behandelt (Abschnitt 2.1.3 *Auswahl der Ebenen*).

2.1.3 Auswahl der Ebenen

Innerhalb der Intersektionalitätsforschung herrscht Einigkeit darüber, dass Intersektionalität verschiedene Ebenen (Individuelle Ebene, Gesellschaftliche Ebene, Ebene der Normen und Werte) behandeln kann. Jedoch ist eine der zentralen Fragestellungen, welche Ebene(n) im Fokus von Intersektionalität stehen soll(en). Zurecht wird auf die Gefahr einer zu geringen gesellschaftlichen und gleichzeitig zu großen individuellen Problembetrachtung (Davis, 2010, S. 55; Walgenbach, 2012) hingewiesen.

Auch im Kontext von Wohnungsnot besteht eine Debatte um Individuum und Gesellschaft. Verschiedene, inzwischen überwundene, Erklärungsansätze zur Ursache von Wohnungsnot betrachteten ausschließlich individuelle Faktoren. Dabei entwarfen diese Erklärungsansätze eine problemindividualisierende und defizitorientierte Perspektive, die verheerende negative Konsequenzen für Menschen in Wohnungsnot hatte (R. Lutz & Simon, 2017, S. 59–68). Das heutige Verständnis von Wohnungsnot fußt sowohl auf gesellschaftlich strukturellen Rahmenbedingungen als auch auf individuellen Lebenswelterfahrungen (R. Lutz & Simon, 2017, S. 70). Dabei gelten Armut und mangelnder Wohnraum als die zentralen Ursachen für Wohnungsnot (Specht, 2017a, S. 29–31). Um das komplexe Phänomen verstehen und erfassen zu können, müssen jedoch auch individuelle Bedarfe und Lebenswirklichkeiten betrachtet werden (Steckelberg, 2018, S. 37).

Weil demnach alle Ebenen eine Relevanz für das Phänomen Wohnungsnot besitzen, werden die bereits erwähnten, drei unterschiedlichen Begrifflichkeiten – Strukturebene, Identitätsebene, Normenebene – im Folgenden näher betrachtet und kurz dargestellt.

Die Tabelle 2.1 illustriert, welche Begrifflichkeiten den gleichen respektive einen ähnlichen inhaltlichen Bezug aufweisen. Die strukturelle und gesellschaftliche Ebene beschreibt McCall (2005, S. 1773) mit dem Begriff der *Interkategorialen Komplexität*, Winker und Degele (2009, S. 18) verorten ihre Berücksichtigung gesellschaftliche Sozialstrukturen sowie Organisationen und Institutionen auf der soziologischen Makro- und Mesoebene. Bührmann (2009, S. 33) differenziert zwischen dem Diskursstrang der „ungleichheitsgenerierenden Folgen sozialer Kategorien“ und der „Relevanz von Organisationen bei der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse“ (Bührmann, 2009, S. 34). Dabei entspricht ihre Differenzierung der Aufteilung von Winker und

Degele (2009, S. 18) in Makro- und Mesoebene. Diese erste Ebene fokussiert Ungleichheitsrelationen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kategorien (beispielsweise gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen) (Winker & Degele, 2009, S. 19) und beschäftigt sich somit als gesellschaftstheoretische Perspektive mit der Debatte um Machtverhältnisse (Winker & Degele, 2009, S. 19). Im weiteren Verlauf wird diese Ebene, Winker und Degeles (2009) Ansatz folgend, als Strukturebene bezeichnet.

Tabelle 2.1 Die Ebenen der Intersektionalität. Zuordnung zu den jeweiligen Begrifflichkeiten und ihrer Bedeutungen verschiedener Autor:innen

	Winker & Degele	Bührmann	McCall	Finzi
	Ebenen	Diskursstränge	Zugänge	Ebenen
1	Gesellschaftliche Sozialstrukturen inklusive Organisationen und Institutionen (Makro- und Mesoebene)	Ungleichheitsgenerierende Folgen sozialer Kategorien + Relevanz von Organisationen bei der (Re-)Produktion	intercategorical complexity	Strukturebene
2	kulturelle Symbole (Repräsentationsebene)	Symbolische Ordnung und die (Re-)Konstruktion individueller wie kollektiver Deutungsmuster und -kategorien	anticategorical complexity	Normenebene
3	Prozesse der Identitätsbildung (Mikroebene)	Fragen der individuellen Identitätsbildung	intracategorical complexity	Identitätsebene

Für die individuelle Ebene schlägt McCall (2005, S. 1773–1774) den Begriff der *Intrakategorialen Komplexität* vor. Dieser Begriff entspricht Bührmanns (2009, S. 33) zweitem Diskursstrang mit seinem Fokus auf mikrosoziologische Aspekte. Winker und Degele (2009, S. 18) sprechen von Prozessen der Identitätsbildung und verorten diese auch auf der Mikroebene. Gegenstand dieser Ebene ist die individuelle Identitätsbildung. Auch für diese zweite Ebene wird, im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit, die Begrifflichkeit von Winker und Degele (2009) – Identitätsebene   benützt.

Der von McCall (2005, S. 1773) verwendete Begriff der *Antikategorialen Komplexität* für die dritte Ebene wird von Bührmann (2009, S. 34) als „nicht glücklich" bezeichnet, da eine mögliche Interpretation als Infragestellung einer Existenz von Kategorien nicht den Gegenstand der Perspektive abbilde. Es geht vielmehr darum, dass „soziale Kategorien beziehungsweise Identitäten […] als Effekte von Macht-Wissens-Komplexen ausgewiesen [werden], die Ausschlüsse

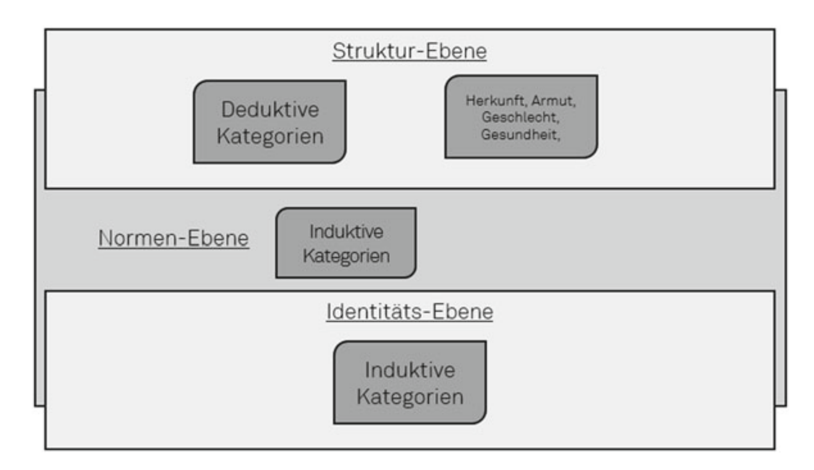


Abbildung 2.1 Graphische Darstellung der drei Ebenen der intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) und deren Vorschlag zur jeweiligen Kategorienbildung sowie Bennung der vier für Wohnungsnot als relevant herausgestellten Kategorien

produzieren und Subjektivitäten normieren“ (Walgenbach, 2017, S. 72). Das heißt konkret, dass sowohl individuelle als auch kollektive (gesellschaftliche) Deutungsmuster und Kategorien (Bührmann, 2009, S. 34) bestimmt sind durch Normen und Werte (Winker & Degele, 2009, S. 20). Diese dritte Ebene, im weiteren Verlauf bezeichnet als Normenebene, liegt demnach quer zu den anderen beiden Ebenen (Bührmann, 2009, S. 34). Die Abbildung 2.1 zeigt die graphische Darstellung der drei Ebenen und der zu benutzenden Kategorien nach Winker und Degeles Intersektionaler Mehrebenenanalyse.

Die übergeordnete Fragestellung der vorliegenden Arbeit *Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot?* fokussiert zwei Kategorien, die als strukturelle Ungleichheitsaspekte im Kontext von Wohnungsnot identifiziert werden können (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie* und Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie*). Strukturelle Ungleichheitsrelationen und demnach die Strukturebene stehen im Fokus der vorliegenden Arbeit. Dabei wird gleichzeitig die Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot untersucht. Stigmatisierung, eng verwoben mit Intersektionalität, verweist ebenfalls auf die verschiedenen Ebenen. Stigmatisierungen entstehen bei unerwünschten Normabweichungen (Goffman, 1972, S. 13). Auf der Strukturebene können Kategorien identifiziert werden, die zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung führen können. Diese Stigmatisierung

wiederum kann eine negative Auswirkung auf ein stigmatisiertes Individuum haben. Um also ein umfassendes Bild der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot zu bekommen, müssen die verschiedenen Ebenen betrachtet werden. Wie eine solche Analyse der verschiedenen Ebenen aussehen kann, wie demnach das Studiendesign gestaltet und welche methodischen Zugänge ausgewählt werden müssen, wird im Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument* sowie im Abschnitt 2.2 *Die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele* verdeutlicht. Ein Überblick über die Implikationen für den Aufbau der vorliegenden Untersuchung ist Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie* zu entnehmen.

2.1.4 Auswahl der Kategorien

Die Frage, welche (Ungleichheits-)Kategorien im Allgemeinen (Degele, 2019, S. 345; Walgenbach, 2017, S. 68) und welche im Speziellen für den Kontext von Wohnungsnot und Stigmatisierung benutzt werden sollen, ist ungeklärt. Die Kategorien Geschlecht, ‚Rasse' und Klasse gelten, ganz im Sinne der traditionellen „US-amerikanischen *Gender-Race-Class*-Diskussion" (Walgenbach, 2017, S. 69), als die ‚klassische Triade' der Intersektionalität (Bührmann, 2009, S. 33; Degele, 2019, S. 343; Walgenbach, 2012; Winker & Degele, 2009, S. 15). Dennoch ist bereits deren Verwendung und Übertragbarkeit auf „europäische und/oder deutsche Verhältnisse" (Winker & Degele, 2009, S. 16) umstritten. Insbesondere der Begriff ‚Rasse' kann aufgrund der historischen Besonderheiten des US-amerikanischen Zusammenhangs nicht umstandslos auf europäische und/oder deutsche Verhältnisse übertragen werden (H. Lutz et al., 2013, S. 20–23; Winker & Degele, 2009, S. 15–16)[9]. Die im deutschsprachigen Raum häufig vorgenommene Ergänzung oder Ersetzung von ‚Rasse' mit dem Begriff Ethnizität (Baldin, 2014, S. 50; Degele & Winker, 2011, S. 73–74; Winker & Degele, 2009, S. 47–49), um „kulturelle Differenzen, religiöse Überzeugungen oder Traditionen" (Degele, 2019, S. 343) besser zu erfassen, ist einleuchtend, bedarf aber einer Einordnung. Wie bereits angemerkt, sollen bei der Verwendung von ‚Rasse' Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse sichtbar gemacht werden (Degele & Winker, 2011, S. 73). Konkret soll somit eine „Zentrum-Peripherie-Beziehung[…]" (Degele & Winker, 2011, S. 73) verdeutlich werden, die „eine von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Nationalität, Ethnie, Religion oder

[9] Bereits in Fußnote 3 wird die Besonderheit der Begriffs ‚Rasse' dargestellt und erläutert weshalb der Begriff nur mit Anführungszeichen verwendet wird.

Weltanschauung“ (Degele & Winker, 2011, S. 74) beinhaltet. Von Relevanz ist somit nicht die verwendete Begrifflichkeit, sondern die Bedeutungszuschreibung im Kontext von Intersektionalität, also die Verdeutlichung von Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnissen.

Die Begrifflichkeit der (kulturellen) Herkunft ist aus Sicht des Autors die geeignetere, weil (1.) umfassendere Begrifflichkeit und (2.) für den Kontext der Wohnungsnot passendere Begrifflichkeit. (Kulturelle) Herkunft beinhaltet, neben dem bisherigen Verständnis der Begrifflichkeit (‚Rasse‘, Ethnie, Religion, Weltanschauung), weitere Dimensionen, wie Regionalität, Stadt/Land, aber auch die Bedeutung des eigenen Wohnraums und zeigt dennoch die, der Intersektionalität inhärenten, Zentrum-Peripherie-Beziehung auf[10].

Es bleibt jedoch weiterhin fraglich, welche Kategorien benutzt und wie diese gewichtete werden sollen. Die Frage ist ein zentrales Element der Intersektionalität (-sforschung) (Degele, 2019, S. 345–347; Walgenbach, 2017, S. 69–77; Winker & Degele, 2009, S. 15–18) und gleichzeitig Bestandteil der Kritik an dieser (Bührmann, 2009, S. 32–35). Klar ist, dass zur Intersektionalität „[d]ie Berücksichtigung mehrerer Kategorien gehört“ (Degele, 2019, S. 345; Winker & Degele, 2009, S. 15). Auch der Mindeststandard der Verwendung der „klassischen Triade“ aus ‚Rasse‘ (beziehungsweise wie dargelegt Herkunft), Klasse und Geschlecht gilt als common sense (Degele, 2019, S. 345; Degele & Winker, 2011, S. 74; Leiprecht & Lutz, 2013, S. 221–223; Winker & Degele, 2009, S. 15–16). Debattiert werden darüber hinaus die 15 bipolaren hierarchischen Differenzlinien von Leiprecht und Lutz (2013, S. 219–221; Walgenbach, 2017, S. 68–69), das ‚Etcetera‘-Problem (Walgenbach, 2012, 2017, S. 69–70; Winker & Degele, 2009, S. 16) oder beispielsweise die Frage einer zu geringen gesellschaftlichen und gleichzeitig zu großen individuellen Problembetrachtung (Davis, 2010, S. 55; Walgenbach, 2012). Letzteres, also eine individuelle und individualisierende Problembetrachtung, muss im Kontext von Wohnungsnot gesonderte Beachtung zuteil werden. Eine individualisierende, medizinisch defizitäre Problembetrachtung von Wohnungsnot hatte katastrophale Auswirkungen für die Personengruppe in der Vergangenheit – etwa die Verfolgung und Ermordung von wohnungslosen Menschen im Nationalsozialismus (mit einer Übersicht Giffhorn 2017b, S. 278–279).

Einen relevanten Ansatz zur Lösung der Frage nach der Auswahl der Kategorien sowie der Frage nach einem zu individualisierenden Blick eröffnet die

---

[10] Bei der Benützung der Begrifflichkeit der (kulturellen) Herkunft muss sowohl die Bedeutung von Herrschafts-, Macht- und Unterdrückungsverhältnissen beachtet werden als auch insbesondere die Relevanz von ‚Rasse‘/Ethnie als Ungleichheitserfahrung.

bereits erwähnte Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009, S. 15–62).

2.2 Die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele

Winker und Degeles (2009) Vorschlag der Intersektionalen Mehrebenenanalyse weist eine hohe Komplexität auf (Walgenbach, 2017, S. 79). Neben der Betrachtung von Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen sozialen Kategorien beinhaltet ihr Ansatz auch die Betrachtung der Wechselbeziehung zwischen verschiedenen Analyseebenen (Walgenbach, 2017, S. 79). Winker und Degele (2009, S. 68) selbst sprechen von einer Komplexitätsreduktion auf der Strukturebene und einer Komplexitätserhöhung auf der Normenebene und der Identitätsebene. Die Intersektionale Mehrebenenanalyse ist ein gesellschaftstheoretischer Ansatz und entspricht somit der typisch europäischen Sichtweise einer theoretischen Analyseperspektive[11]. Diese sind (zumeist) auf der Strukturebene zu verorten, da sie insbesondere gesellschaftliche Ungleichheitsdimensionen in den Blick nehmen (Walgenbach, 2017, S. 74).

Die Intersektionale Mehrebenenanalyse wird häufig in empirischen Untersuchungen benutzt (Walgenbach, 2017, S. 77) und bietet auch für die Analyse der vorliegenden Untersuchung die Vorlage. Die theoretische Klammer des Ansatzes ist die kapitalistische Akkumulationslogik, also die „kapitalistisch strukturierte Gesellschaft mit der grundlegenden Dynamik ökonomischer Profitmaximierung" (Winker & Degele, 2009, S. 25). Methodisch und methodologisch (Walgenbach, 2017, S. 79) beziehen sich Winker und Degele (2009, S. 63–67) auf Bourdieus Theorie der Praxis und seinen praxeologischen Ansatz sozialer Praxen von Individuen. Soziale Praxen, also Soziales Handeln und Sprechen, so Winker und Degele (2009, S. 27), entwerfen Subjekte durch Identitätskonstruktionen in sozialen Kontexten. Dabei entstehen soziale Positionierungen, die im „Schnittfeld von Identitätskonstruktionen, sozialen Strukturen und symbolischen Repräsentationen verortet sind" (Winker & Degele, 2009, S. 63–64), also die drei Ebenen Identität, Struktur und Normen berühren.

[11] Entgegen der in den USA ausgeprägten rechtlich-politischen Dimension, die die strategische Relevanz von Identitätspolitik und die materiellen Effekte von Rassismus fokussieren (Walgenbach, 2017, S. 74).

Was zeichnet die Intersektionale Mehrebenenanalyse aus?
Die Betrachtung von Wechselwirkungen verschiedener Kategorien sowie Ebenen ist zentrales Merkmal der Intersektionalen Mehrebenenanalyse (Winker & Degele, 2009, S. 25). Für die Analyse sozialer Ungleichheiten (Winker & Degele, 2009, S. 7) postulieren Winker und Degele (2009, S. 24) die Relevanz des Einbezugs mehrerer Ebenen. Um die Gänze sozialer Ungleichheiten analysieren zu können, konstatieren die beiden die Notwendigkeit, Wechselwirkungen zwischen Ungleichheitskategorien über die verschiedenen Ebenen (Strukturebene, Normenebene und Identitätsebene) hinweg zu berücksichtigen (Winker & Degele, 2009, S. 24). Eine solche Berücksichtigung fehle indes bei den bisherigen intersektionalen Ansätzen (Winker & Degele, 2009, S. 23).

Für die verschiedenen Ebenen enthält die Intersektionale Mehrebenenanalyse „eine differenzierte Lösung für die […] Frage nach der Auswahl und Gewichtung von sozialen Kategorien“ (Walgenbach, 2017, S. 77).

Auf der Strukturebene identifizieren Winker und Degele vier relevante Kategorien, denen in einer kapitalistischen Gesellschaft stets eine strukturierende Wirkung zugeschrieben wird (Walgenbach, 2017, S. 78). Kennzeichnend für diese ist die möglichst kostengünstige Verwertung der Ware Arbeitskraft (Winker & Degele, 2009, S. 51). Die vier Kategorien sind „Klasse, Geschlecht, Rasse und Körper“ (Winker & Degele, 2009, S. 38). Die daraus folgenden Herrschaftsverhältnisse bezeichnen Winker und Degele als „Klassismen, Heteronormativismen, Rassismen und Bodyismen“ (Winker & Degele, 2009, S. 38). Die Begrenzung auf die vier Kategorien reduziert die Komplexität auf der Strukturebene (Winker & Degele, 2009, S. 68) und beantwortet die Frage nach Auswahl und Gewichtung der Kategorien. Die vier Kategorien ergeben sich deduktiv aus der Gesellschaftsanalyse des modernen Kapitalismus (Walgenbach, 2017, S. 77; Winker & Degele, 2009, S. 37–53). Weil die strukturierende Wirkung der vier Kategorien modernen Gesellschaften inhärent ist, müssen die Kategorien bei Anwendung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse immer berücksichtig werden (Walgenbach, 2017, S. 77). Für die Analyse der Strukturebene ist die Auswahl der Kategorien daher vorab bestimmt und hat somit einen deduktiven Forschungsprozess zur Folge.

Auf der Identitäts- und der Normenebene hingegen muss die Auswahl der Kategorien prinzipiell offen gehalten werden.(Walgenbach, 2017, S. 78; Winker & Degele, 2009, S. 59). Auf der Identitätsebene, so Winker und Degele (2009, S. 59), versuchen sich Individuen durch verschiedene Differenzierungslinien von

Anderen abzugrenzen[12] (Winker & Degele, 2009, S. 59). Die verschiedenen Differenzierungslinien sind für jedes Individuum frei wählbar (Walgenbach, 2017, S. 77). Die Normenebene konstruiert über Normen, Werte und Stereotype die subjektive Identität und ist somit eng verwoben mit der Identitätsebene (Winker & Degele, 2009, S. 54). Diesen Subjektivierungsprozessen sprechen Winker und Degele (2009, S. 54) eine Stabilisierungsfunktion der Normen, Werte und Stereotype durch „performative Wiederholung“ (Winker & Degele, 2009, S. 54) zu. Für die Herstellung von Macht und Ungleichheitspositionen „verweisen Degele und Winker auf die Kategorie Klasse beispielsweise auf meritokratische Leistungsideologien“ (Walgenbach, 2017, S. 78) und für die Kategorien Geschlecht und ‚Rasse‘ auf naturalisierende Diskurse und dichotome Konstruktionen „wie ‚zivilisiert‘ versus ‚unzivilisiert‘ oder ‚männlich‘ versus ‚weiblich‘“ (Walgenbach, 2017, S. 78) (Winker & Degele, 2009, S. 54–59). Diese prinzipielle Offenheit bei der Auswahl der Kategorien hat, bei der Analyse von Differenzkategorien auf der Identitätseben und der Normenebene einen induktiven Forschungsprozess zur Folge (Walgenbach, 2017, S. 77).

Bezug nehmend auf Bourdieus Forderung einer Unabdingbarkeit von Theorien als Mittel des wissenschaftlichen Umgangs mit Praxis schlussfolgern Winker und Degele (2009, S. 64) für ihre Intersektionale Mehrebenenanalyse, mit der Analyse im Alltag von Menschen zu beginnen. Heißt konkret mit der induktiven Analyse der Selbstdarstellung und Identitätskonstruktion der Akteur:innen zu starten (Winker & Degele, 2009, S. 64). Dabei gelte es, die folgenden Fragen zu klären: „[U]m welche Probleme, Themen und Fragen organisieren […] [Menschen] ihr alltägliches Tun?“ Und „[w]elche Differenzierungskategorien nutzen sie zur Darstellung und Konstruktion ihres Alltags?“ (Winker & Degele, 2009, S. 64). Beginnend mit der Perspektive der Akteur:innen empfehlen Winker und Degele (2009, S. 67) zu untersuchen, auf welche Kategorien sich die Akteur:innen beziehen, welche Normen und Leitbilder wirksam sind und in welchen strukturellen Zusammenhang ihr Handeln eingebettet ist. Davon ausgehend entwerfen sie acht konkrete Schritte einer Intersektionalen Mehrebenenanalyse, zur Auswertung einzelner Interviews (Winker & Degele, 2009, S. 80). Zum besseren Verständnis gruppieren Winker und Degele (2009, S. 80) die acht Schritte in zwei Blöcke – *Block I: Auswertung einzelner Interviews* und *Block II: Analyse aller Interviews einer Untersuchung* (siehe Abbildung 2.2).

[12] Diese Logik der Abgrenzung von Anderen und gleichfalls Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen ist auch elementarer Bestandteil von Stigmatisierung. Im Kontext von Identitätsbildung und Stigmatisierung hingegen werden die Begrifflichkeiten in-group und out-group angeführt (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*).

Auch wenn Walgenbach (2017, S. 79) berechtigterweise festhält, dass die Intersektionale Mehrebenenanalyse nicht auf ein methodisches Analyseinstrument festgelegt ist, stellt sie fest, dass Interviews häufig als Erhebungsmethode benützt werden. Dieses prinzipiell induktive Vorgehen wirft jedoch verschiedene Fragen auf.

Block I: Auswertung einzelner Interviews

1. Identitätskonstruktion beschreiben
2. Symbolische Repräsentationen identifizieren
3. Bezüge zu Sozialstrukturen finden
4. Wechselwirkungen zentraler Kategorien auf drei Ebenen benennen

Block II: Analyse aller Interviews einer Untersuchung

5. Identitätskonstruktionen vergleichen und clustern
6. Strukturdaten ergänzen und Herrschaftsverhältnisse analysieren
7. Analyse von benannten Repräsentationen vertiefen
8. Wechselwirkungen in der Gesamtschau herausarbeiten

Abbildung 2.2 Übersicht der acht Schritte der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009, S. 30)

So ist fraglich, ob die induktiv ausgerichtete Analyse ausreichend ist, um die Komplexität, die die Intersektionalität in ihrer Gänze aufwirft und die auch von Winker und Degele durch ihre Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Kategorien dargestellt wird, zu erfassen. Ebenso kann die induktive Vorgehensweise der Kritik einer geringen gesellschaftlichen und gleichzeitig zu großen individuellen Problembetrachtung der Intersektionalität, welche gerade im Kontext von Wohnungsnot große Bedeutung aufweist (siehe Abschnitt 2.1.3 *Auswahl der Ebenen* und Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*), nichts entgegensetzten.

Schließlich liegt der Fokus der vorliegenden Arbeit auf Ungleichheitsdimensionen – auf den Kategorien Geschlecht und Gesundheit – und muss dementsprechend, mindestens den Ausgangspunkt der Analysen auf der Strukturebene verorten.

Dennoch schließe ich mich der Bewertung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Baldin (2014, S. 55) als einen interessanten und auch zielführenden Versuch einer methodologisch-methodischen Konzipierung von Intersektionalität an. Die von Winker und Degele entwickelte Intersektionale Mehrebenenanalyse ist ein beachtenswerter Analyserahmen, der sowohl verschiedene Ebenen miteinbezieht als auch die Frage nach der Auswahl und der Gewichtung der

anzuwendenden Kategorien klärt. Walgenbach (2017, S. 80) konstatiert korrekt, dass Intersektionale Analysen nicht den Vorschlägen von Winker und Degeles Intersektionaler Mehrebenenanalyse folgen müssen. Handlungsleitend zur Konzipierung muss das eigene Erkenntnisinteresse sein. Weil die übergeordnete Fragestellung der vorliegenden Arbeit den Fokus auf strukturelle Ungleichheitsdimensionen legt und die Strukturebene zumindest als Ausgangspunkt der Analysen definiert bedarf es einer Adaption der Intersektionalen Mehrebenenanalyse. Wie diese Umsetzung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse in der vorliegenden Arbeit konzipiert wird, wird in Abschnitt 2.3 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit* ausführlich dargestellt.

2.3 Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit

Die Theorie für Wohnungsnot kann nicht identifiziert werden (Albrecht, 1990, S. 19–41; John, 1988, S. 66–122; Paegelow, 2012, S. 34–36). Das Phänomen Wohnungsnot ist äußerst komplex, die Personengruppe sehr divers (Steckelberg, 2018) und die Forschung aus verschiedenen Fachbereichen und sehr vielfältig (Paegelow, 2012, S. 34).

Es müssen verschiedenen Ebenen betrachtet werden, um das Phänomen umfassend zu untersuchen. Dabei gilt es verschiedene Fragen zu klären: Was sind die strukturellen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Wohnungsnot? Was sind Auswirkungen für das Individuum und dessen subjektive Lebenswirklichkeit? Was sind Normen und Erwartungen die zu der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot führen?

Für Intersektionalität ist das ähnlich. Es gibt nicht die Theorie von Intersektionalität. Es ist sogar strittig, ob Intersektionalität bereits eine eigenständige Theorie darstellt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Debatten und Kontroversen sowie verschiedene Zugänge zu Intersektionalität (siehe Abschnitt 2.1.2 *Kontroversen der Intersektionalität*). So können, ausgehend von internationalen Theorietraditionen, in Europa insbesondere gesellschaftstheoretische Ansätze und in den USA rechtlich-politische Dimensionen, die die strategische Relevanz von Identitätspolitik und die materiellen Effekte von Rassismus fokussieren, ausgemacht werden (Davis, 2008a, S. 28–29). Diese verschiedenen Theorietraditionen bilden sich auch in den verschiedenen Zugängen respektive ‚*approaches*', die McCall (2005, S. 1773–1774) identifiziert, wieder. Dabei steht der antikategoriale Zugang in der Tradition dekonstruktivistischer und poststrukturalistischer Identitätstheorien (Davis, 2008a, S. 21–22; Walgenbach, 2017, S. 72; S. 74–75).

Der interkategoriale Zugang hingegen fokussiert Ungleichheitsdimensionen und steht demnach für eine theoretische Analyseperspektive auf der Strukturebene (Walgenbach, 2017, 72; 75).

Die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele bietet für den theoretischen Bezugsrahmen der Arbeit ein beachtenswertes Vorgehen an. Ihr Vorschlag einer Analyse fasst die verschiedenen Ebenen zusammen (Winker & Degele, 2009, S. 18–23), beantwortet, welche Kategorien wie gewichtet werden sollen (Winker & Degele, 2009, S. 15–18) und stellt die Bedeutung von Wechselwirkungen zwischen diesen Kategorien und Ebenen dar (Winker & Degele, 2009, S: 37–53; S. 68–79). Die theoretische Klammer der Intersektionalen Mehrebenenanalyse ist dabei die kapitalistische Akkumulationslogik, also die „kapitalistisch strukturierte Gesellschaft mit der grundlegenden Dynamik ökonomischer Profitmaximierung“ (Winker & Degele, 2009, S. 25). Herrschaftsverhältnisse werden dabei über das allgemein anerkannte, performativ wirksame Prinzip der Meritokratie, der „Herrschaft von Leistung“ (Winker & Degele, 2009, S. 53; S. 55) legitimiert. Bezogen auf die Kategorien Herkunft und Geschlecht wird das Postulat der Meritokratie legitimiert durch die Argumentation einer Naturalisierung vermeintlicher Ungleichheiten[13].

Methodisch und methodologisch (Walgenbach, 2017, S. 79) beziehen sich Winker und Degele (2009, S. 63–67) für ihre Intersektionale Mehrebenenanalyse auf Bourdieus Theorie der Praxis und dem damit einhergehenden praxeologischen Ansatz sozialer Praxen von Individuen. Soziale Praxen, also soziales Handeln und Sprechen, so Winker und Degele (2009, S. 27), entwerfen Subjekte durch Identitätskonstruktionen in sozialen Kontexten. Bourdieus Forderung – „Theorie […] niemals um ihrer selbst Willen […] [zu entwickeln]“ (Winker & Degele, 2009, S. 64) – folgend, argumentieren Winker und Degele (2009, S. 64) die Analyse im Alltag von Menschen zu beginnen. Diese Identitätskonstruktion über ein Zusammenspiel zwischen Individuum und Gesellschaft weist eine hohe Ähnlichkeit zu Tajfel und Turners (1986) sowie Festingers (1954) Identitätstheorien auf. Die ‚social comparison theory‘ nach Festinger und dessen Überlegungen zu Gruppenprozessen und Vergleichen mit anderen ist die Grundlage der, social identity theory‘ von Tajfel und Turner. Nach Tajfel und Turner (1986, S. 15–19) ist die soziale Identität bestimmt durch das Wissen um die Zugehörigkeit zu einer

[13] Winker und Degele (2009, S. 55) argumentieren hier explizit anders und stellen einen Gegensatz von Meritokratie als Legitimation von Ungleichheiten und Naturalisierung als Legitimation von Ungleichheiten dar. Nach Ansicht des Autors folgt die angebliche Naturalisierung von Unterschieden jedoch einer meritokratischen Legitimation von Ungleichheiten, nur dass die Kategorien Geschlecht und Herkunft für eine angebliche Minder-Leistung (‚von Natur aus‘) herangezogen werden.

Gruppe und deren Bedeutung. Wichtig ist dabei die Einteilung in in-groups und out-groups sowie die (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer in-group.

Diese Überlegungen wiederum weisen eine hohe Ähnlichkeit zu Goffmanns Verständnis von Stigmatisierung und der von ihm dabei zugeschriebenen Schlüsselfunktion von Identität auf (Engelhardt, 2010, S. 123; Goffman, 1963 siehe P. W. Corrigan, 2000; Link & Phelan, 2001 und das Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*). Auch Goffman führt das meritokratische Prinzip der Herrschaft der Leistung an, welches eng verknüpft ist mit der kapitalistischen Logik der Verwertung der Ware Arbeitskraft. Denn stigmatisiert werden können alle, die nicht der meritokratischen Norm als ‚männlich, jung, verheiratet, weiß, städtisch, heterosexuell, protestantisch, mit guter Ausbildung, voll beschäftigt, gut aussehend, normal in Gewicht und Größe und mit Erfolgen beim Sport" (Goffman, 1972, S. 158) entsprechen. Erfassung und Erforschung sozialer Ungleichheiten sind schließlich, ebenso wie Goffmanns Ausdifferenzierung in verschiedene Kategorien, der Intersektionalität sehr ähnlich. Schließlich weist auch Wohnungsnot zu diesen Überlegungen von Intersektionalität und Stigmatisierung eine hohe Verbindung auf. Wohnungsnot und die, dieser inhärenten, Armut stehen im Kontext des Nicht-Erfüllens der meritokratischen Leistungsnorm. So sind Menschen in Wohnungsnot überwiegend erwerbslos und beziehen Sozialleistungen (Gerull, 2018b, S. 31–32; Wolf, 2016, S. 11).

Intersektionalität und in besonderem Maße die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele sind der theoretische Bezugsrahmen der vorliegenden Arbeit. Die Intersektionale Mehrebenenanalyse beschreibt ein Vorgehen, dass notwendig ist, um das komplexe Phänomen der Wohnungsnot zu erfassen. Dabei beschreibt die Intersektionale Mehrebenenanalyse die Notwendigkeit, verschiedene Ebenen zu untersuchen und insbesondere Ungleichheitsrelationen in den Blick zu nehmen. Diese Ungleichheitsrelationen wiederum sind eng verwoben mit Stigmatisierung und auch Wohnungsnot.

Die theoretische Verortung von Winker und Degeles Intersektionaler Mehrebenenanalyse weist dabei eine hohe Passung für die vorliegende Arbeit auf. Zum einen, weil Armut – als ein Produkt von Kapitalismus – ein inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot ist und zum anderen, weil Wohnungsnot sowohl strukturell und gesellschaftlich betrachtet werden muss als auch die individuellen Lebenswirklichkeiten der Menschen in Wohnungsnot erfasst werden müssen. Beide Perspektiven sind notwendig, um eine umfassende Analyse der Situation von Menschen in Wohnungsnot ermöglichen zu können. Neben der strukturellen und gesellschaftlichen Ebene stellt die Normenebene die Bedeutung der meritokratischen und kapitalistischen Gesellschaftsordnung und die davon abgeleitete Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot dar. Stigmatisierungen stehen im

Zentrum der vorliegenden Arbeit. Menschen in Wohnungsnot sind in besonderem Maße von Stigmatisierungen betroffen (Gerull, 2018b).

Des Weiteren bietet die Intersektionale Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele einen Analyserahmen mit der Antwort, welche Kategorien auf welcher Ebene wie gewichtet werden sollen. Die Erläuterung der Adaption dieses Analyseinstruments für die vorliegende Arbeit erfolgt im Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*. Darüber hinaus bietet die Intersektionale Mehrebenenanalyse und die damit einhergehende Akzentuierung von vier Kategorien auf der Strukturebene einen Ordnungsrahmen für das komplexe Phänomen der Wohnungsnot (Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen*).

2.4 Intersektionalität als Analyseinstrument

Die von Winker und Degele (2009) entwickelte Intersektionale Mehrebenenanalyse (siehe Abbildung 2.3) schlägt ein konkretes methodisches Vorgehen zur Analyse von sozialen Ungleichheiten vor. Ihr Ansatz ist sehr komplex und bedient sich drei unterschiedlicher Ebenen zu Bewertung (Winker & Degele, 2009, S. 18–23), welche Kategorien wie gewichtet werden sollen (Winker & Degele, 2009, S. 15–18) und stellt die Bedeutung von Wechselwirkungen zwischen diesen Kategorien und Ebenen dar (Winker & Degele, 2009, S. 37–53; S. 68–79).

Winker und Degele identifizieren vier Kategorien – Klasse, Geschlecht, ‚Rasse' und Körper –, die strukturelle Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse bestimmen (Winker & Degele, 2009, S. 53). Für eine Analyse auf der Strukturebene müssen diese vier Kategorien deduktiv an das Material angelegt werden (Winker & Degele, 2009, S. 141).

Für die Analyse der Identitätsebene und der Normenebene postulieren Winker und Degele (2009, S. 141) hingegen eine prinzipielle Offenheit bei der Auswahl der Kategorien. Das heißt konkret, dass bei einer Analyse auf diesen beiden Ebenen Kategorien induktiv aus dem Material gebildet werden.

Ausgehend von Bourdieus Forderung nach einer Theorie der Praxis starten Winker und Degele (2009, S. 64) ihre Intersektionale Mehrebenenanalyse mit der Analyse des Alltags von Menschen und somit auf der Identitätsebene.

Daraus folgern Winker und Degele (2009, S. 80) acht konkrete Schritte für ihre Intersektionalen Mehrebenenanalyse (siehe Abbildung 2.2). Diese sind jedoch auf die Analyse von Interviews ausgerichtet und beinhalten ein prinzipiell induktives Vorgehen.

Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt indes auf der Untersuchung von strukturellen und gesellschaftlichen Unterschieden, also der Untersuchung der

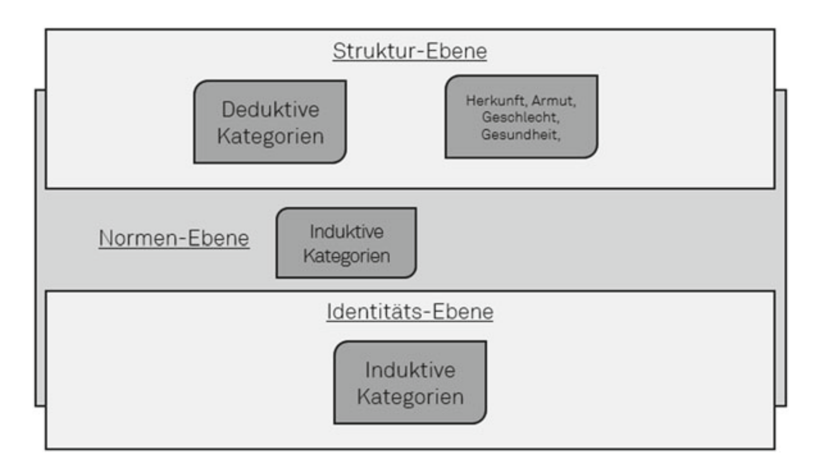


Abbildung 2.3 Graphische Darstellung der drei Ebenen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) und deren Vorschlag zur jeweiligen Kategorienbildung sowie Benennung der vier für Wohnungsnot als relevant herausgestellten Kategorien

Strukturebene (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*). Die Umsetzung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse muss demnach adaptiert und an die übergeordnete Fragestellung der Arbeit angepasst werden.

Die erste Anpassung erscheint marginal, beinhaltet jedoch eine relevante Auswirkung für den Fokus der Analyse und der Passung der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Es geht dabei um die Umbenennung der vier Kategorien. Winker und Degele (2009, S. 37–53) benennen die vier Kategorien Klasse, Geschlecht, ‚Rasse' und Körper. Die mit dem Begriff der ‚Rasse' einhergehende Diskussion wurde bereits in Abschnitt 2.1.4 *Auswahl der Kategorien* ausführlich dargestellt. Die Begrifflichkeit der (kulturellen) Herkunft – anstelle von ‚Rasse' – ist sowohl inhaltlich begründet (siehe Abschnitt 2.1.4) als auch im Kontext von Wohnungsnot die passendere Begrifflichkeit. Herkunft als Ungleichheitskategorie bietet sich für Wohnungsnot in besonderem Maße an, da Wohnungsnot eng verknüpft ist mit Vertreibung und Flucht (siehe Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem von Wohnungsnot*). Die Frage der Herkunft, beantwortet mit dem Gegensatz von Fremdheit und Heimat, ist dem Phänomen Wohnungsnot inhärent und hat gleichzeitig eine bedeutende Rolle in der strukturellen Versorgung sowie in der individuellen Lebensrealitäten von Menschen in Wohnungsnot (Steckelberg, 2018, S. 41–42).

Die Frage nach der Nützlichkeit des Begriffs der Klasse beziehungsweise die Richtigkeit des Abschieds von der Klassengesellschaft (Groß, 2015, S. 242) soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Dennoch wird der Begriff der Klasse in der vorliegenden Arbeit mit dem Begriff der Armut ersetzt. Dass der Begriff Armut eine Verengung der Bedeutung darstellt, wird aufgrund der Passung für den Kontext Wohnungsnot hingenommen. Wohnungsnot ist die extremste Form der Armut. Armut ist zugleich die Hauptursache von Wohnungsnot (Specht, 2017a, S. 29–31). Die Bezeichnung der Kategorie als Armut – anstatt als Klasse – verweist darüber hinaus auf die Konsequenz der strukturellen Benachteiligung in kapitalistischen Gesellschaften und gewinnt dadurch trotz der Verengung an Relevanz.

Schließlich wird auch die Begrifflichkeit Körper für die vorliegende Arbeit adaptiert und ersetzt durch den Begriff der Gesundheit. In der kapitalistischen Verwertungslogik in der Winker und Degele (2009, S. 49–51) den Begriff der Kategorie Körper sehen, steht auch die Adaption Gesundheit. Zwar postulieren sie einen allgemeinen Optimierungsdruck von Körpern in der kapitalistischen Verwertungslogik, jedoch geht es dabei insbesondere um körperlich gesunde Arbeitskräfte und deren Leistungsfähigkeit (Winker & Degele, 2009, S. 49). Gesundheit fokussiert diese Verwertungslogik des meritokratischen Prinzips und nimmt zugleich einen besonderen Stellenwert im Kontext von Wohnungsnot ein (siehe Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*).

Der Begriff Geschlecht wird – im Gegensatz zu den anderen von Winker und Degele eingeführten Begriffen – übernommen. In der vorliegenden Arbeit wird unter diesem Begriff allerdings sowohl das biologische Geschlecht –Sex – als auch die sozial und historisch-kulturell geformte Geschlechterrolle – Gender – verstanden.Dieses Verständnis erhöht die Komplexität der Analyse, bildet sich jedoch im methodischen Vorgehen[14] der Untersuchungen ab. Winker und Degele (2009, S. 44–45) hingegen folgen Butlers Annahme „*sex*, *gender* und *desire* als keinesfalls in seine Bestandteile auflösbaren, sondern sich wechselseitig stützenden Machtkomplex [H. i. O.]“ zu sehen. Gemein ist dem Verständnis von Winker und Degele sowie dem Verständnis der vorliegenden Arbeit, dass eine Zuteilung in die Dichotomie weiblich und männlich über Fremd- und Selbstzuschreibungen passiert. Diese heteronormative Dichotomie wiederum basiert auf Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die Gegenstand der Untersuchung von

[14] Bei der Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung mittels des Experiments wird explizit nur das biologische Geschlecht manipuliert. Dennoch findet auch die sozial und historisch-kulturell geformte Geschlechterrolle Berücksichtigung in den Untersuchungen.

sozialer Ungleichheit sind (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*).

Insbesondere die im Kontext von Wohnungsnot als besonders relevant identifizierten Kategorien Geschlecht und Gesundheit sollen in der vorliegenden Untersuchung in den Blick genommen und hinsichtlich ihrer Auswirkung für Menschen in Wohnungsnot untersucht werden. Geschlecht und Gesundheit legen den Fokus auf Unterschiede innerhalb der Gruppe der Menschen in Wohnungsnot. Armut und Herkunft sind inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot und sollen demnach nicht nähergehend untersucht werden[15].

Die zweite Adaption, nach der Umbenennung der Begriffe, betrifft das Vorgehen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse.

Winker und Degeles (2009) Intersektionale Mehrebenenanalyse ist ein prinzipiell induktives Vorgehen (Baldin, 2014, S. 55), welches hauptsächlich für die Analyse von Interviews gedacht ist (Walgenbach, 2017, S. 79). Auch wenn sie die Berücksichtigung aller Ebenen schlüssig darstellen (Winker & Degele, 2009, S. 63–78), muss die Passung für den Fokus der vorliegenden Arbeit bezweifelt werden. Walgenbach (2017, S. 80) merkt jedoch an, dass Analysen nicht den Vorschlägen von Winker und Degeles Intersektionaler Mehrebenenanalyse folgen müssen, sondern, dass das eigene Erkenntnisinteresse handlungsleitend bei der Konzipierung von Untersuchungen sein soll.

Das Augenmerk der vorliegenden Arbeit liegt deutlich auf der Untersuchung von Unterschieden auf der Strukturebene (siehe Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot* und Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*). Um dennoch das komplexe Phänomen Wohnungsnot umfassend untersuchen zu können und insbesondere die Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit in Bezug auf Stigmatisierung und Teilhabe zu erfassen, realisiert die vorliegende Arbeit zwei Zugänge zum Untersuchungsgegenstand. Diese zwei Zugänge – die Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung und die Mixed-Methods-Untersuchung des Hilfesystems – erfassen über unterschiedliche methodische Ansätze die drei verschiedene Ebenen. Jedoch startet die hier dargestellte Adaption der Intersektionalen Mehrebenenanalyse mit der Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung, um die als relevant für Wohnungsnot allgemein und für Stigmatisierung im Speziellen identifizierten Ungleichheitskategorien zu überprüfen. Das Augenmerk liegt dabei auf der Untersuchung von Unterschieden

---

[15] Dabei handelt es sich selbstverständlich um eine Begrenzung, die den Untersuchungsgegenstand im Rahmen einer Dissertation händelbar halten soll. Im Sinne der Intersektionalität und der Intersektionalen Mehrebenenanalyse müssten auch die Wechselwirkungen mit den Kategorien Armut und Herkunft auf den verschiedenen Ebenen nähergehend untersucht werden.

der Kategorien in der Öffentlichen Stigmatisierung. Entgegen Winker und Degeles Vorgehen beginnt die Analyse demnach auf der Strukturebene und nicht auf der Identitätsebene.

Für die benutzte Methode des Experiments (siehe Kapitel 7 *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung*) werden vorab die als relevant identifizierten Kategorien – Geschlecht und Gesundheit sowie darüber hinaus Herkunft – hinlänglich ihres Einflusses auf die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot getestet.

Der zweite Zugang zum Untersuchungsgegenstand stellt das Hilfesystem dar. Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe und insbesondere die qualifizierten Hilfen nach dem §§ 67–69 SGB XII sind essentiell für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot (R. Lutz & Simon, 2017, S. 92–94). Ihre Aufgabe ist die Verbesserung der Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot oder zumindest die Verhinderung einer verschlechterten Teilhabe und weiterer Exklusion. Mittels einer Mixed-Methods-Untersuchung wird die Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Teilhabesituation aber auch die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot untersucht. Die Dokumentenanalyse innerhalb der Mixed-Methods-Untersuchung fokussiert die deduktiv erfassten Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Auch die Inhaltsanalyse der Leitfadeninterviews erfolgt mittels dieser deduktiv ermittelten Kategorien. Allerdings gibt die Analysemethode der Kombination aus deduktiv und induktiv ermittelten Kategorien Raum für die Analyse der Identitätsebene (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*).

Somit ergibt sich eine deutliche Veränderung zu der von Winker und Degele vorgeschlagene Intersektionalen Mehrebenenanalyse. Der Vorschlag der konkreten acht Schritte zur Analyse wird aufgrund des Fokus der vorliegenden Arbeit abgelehnt. Jedoch erfolgt die Übernahme des Vorschlags, drei verschiedene Ebenen in den Blick zu nehmen und für die Analyse auf der Strukturebene deduktiv ermittelte Ungleichheitskategorien zu benützten. Die Adaption der von Winker und Degele vorgeschlagenen Kategorien ermöglicht es dabei, die Passung zur Thematik Wohnungsnot zu erhöhen.

2.5 Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot

Das Phänomen Wohnungsnot ist äußerst komplex. Die Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot ist sehr heterogen und die Erklärungsansätze für Wohnungsnot sehr vielfältig. Klar ist, dass verschiedene Ebenen, nämlich die Strukturebene, die Identitätsebene und die Normenebene, betrachtet werden

müssen, um das Phänomen umfassend zu untersuchen. Auch über die wissenschaftliche Beschäftigung mit Wohnungsnot hinaus, also beispielsweise in der ‚Sozialen Arbeit', muss der Blick auf die verschiedenen Ebenen erweitert werden.

Intersektionalität und dabei insbesondere die von Winker und Degele entwickelte Intersektionale Mehrebenenanalyse bietet sich dabei als Ordnungsrahmen für das komplexe Phänomen Wohnungsnot an. Die Intersektionale Mehrebenenanalyse definiert und erläutert die drei verschiedenen Ebenen, stellt mit dem Bezug auf Bourdieus Theorie der Praxis und seinen praxeologischen Ansatz sozialer Praxen von Individuen einen methodologischen und theoretischen Rahmen her und erklärt schließlich die Verbindung der einzelnen Ebenen über ein Modell von Wechselwirkungen. Des Weiteren benennen Winker und Degele vier Kategorien, die zur Analyse von Ungleichheiten auf der Strukturebene herangezogen werden sollen.

Dementsprechend kann die Intersektionale Mehrebenenanalyse auch als Erklärungsansatz von Wohnungsnot dienen: Wohnungsnot entsteht im gleichzeitigen Zusammenwirken von verschiedenen Kategorien, die sich gegenseitigen beeinflussen und Wechselwirkungen unterliegen. Betrachtet man Wohnungsnot differenziert auf den verschiedenen Ebenen, wird die mit der Komplexität des Phänomens einhergehende Unübersichtlichkeit von Wohnungsnot verringert. Die Adaption der benützten Kategorien auf der Strukturebene – Armut, Geschlecht, Herkunft und Gesundheit – ermöglicht die Analyse von Ungleichheiten im Kontext von Wohnungsnot. Dabei verweisen die vier Kategorien gleichzeitig auf ein Verständnis von Wohnungsnot, das explizit nicht individualisierend ist, sondern die vier Kategorien in den Mittelpunkt des Verständnisses von Wohnungsnot setzt. Armut muss dabei als die herausragende Kategorie gekennzeichnet werden, aber auch Herkunft ist ein inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot. Geschlecht und Gesundheit weisen vor allem auf Ungleichheiten innerhalb der Gruppe der Menschen in Wohnungsnot hin, können aber auch als Erklärung für das Phänomen Wohnungsnot herangezogen werden. Wohnungsnot entsteht, respektive besteht aus dem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Ursachen, Lebenslagen und Bedarfen. Inzwischen gilt als anerkannt, dass strukturelle Bedingungen wie Armut die Hauptursache für Wohnungsnot sind (Specht, 2017a, S. 29–31; Wolf, 2016, S. 15).

Die Normenebene verweist auf die Bedeutung von Normen und Werten im Kontext von Wohnungsnot. Dem performativen und wirksamen Prinzip der Meritokratie, der „Herrschaft von Leistung" (Winker & Degele, 2009, 53; 55) und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Anerkennung müssen eine große Bedeutung für Menschen in Wohnungsnot zugeschrieben werden (Gerull, 2018b, S. 31).

Gleichzeitig legitimiert die Meritokratie dabei die kapitalistische Akkumulationslogik, die wiederum von Winker und Degele (2009, S. 25) als die theoretische Klammer für ihre Intersektionale Mehrebenenanalyse angeführt wird. Menschen in Wohnungsnot sind, ebenso wie Menschen in Armut, betroffen von Abwertungen und Ausgrenzungen, die auf dem Prinzip der Meritokratie beruhen (Gerull, 2018b, S. 31). Abwertungen und Stigmatisierungen haben einen großen Einfluss auf die Bedarfe und Lebenswirklichkeiten von Menschen in Wohnungsnot. Im Sinne des Labeling-Approach-Ansatzes, also der Übernahme von Vorurteilen, kann die Stigmatisierung die Verfestigung und Verelendung einzelner Personen in Wohnungsnot schlüssig erklären (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*).

Der Einbezug der Identitätsebene ermöglicht es, individuelle Bedarfe zu erfassen und die Perspektive der Menschen in Wohnungsnot aufzunehmen. Dabei liegt die Leistung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse als Ordnungsrahmen darin, keine individualisierende und defizitorientierte Perspektive einzunehmen, die insbesondere im Kontext von Wohnungsnot in der Vergangenheit erhebliche negative Konsequenzen für Menschen in Wohnungsnot hatte (Giffhorn, 2017b, S. 278–279). Die induktive Kategorienbildung auf der Identitätsebene ist dabei sowohl für wissenschaftliche Analysen als auch in der konkreten sozialen Arbeit mit Menschen in Wohnungsnot anzuwenden. Der Fokus liegt dann auf der Beantwortung der Fragen, „um welche Probleme, Themen und Fragen organisieren […] [Menschen in Wohnungsnot] ihr alltägliches Tun? Welche Differenzkategorien nutzen sie zur Darstellung und Konstruktion ihres Alltags“ (Winker & Degele, 2009, S. 64)?

Zur Analyse von Ungleichheiten wie Wohnungsnot sowie als handlungsleitend für die Organisation von Hilfestrukturen müssen die vier vorgegebenen Kategorien benützt werden. Induktiv identifizierte Kategorien müssen bei der wissenschaftlichen Analyse der individuellen Identitätskonstruktion und -darstellung sowie bei der Ermittlung von individuellen Bedarfen in der konkreten sozialen Arbeit erhoben werden. Insgesamt ist dabei wichtig zu beachten, dass das Zusammenwirken und gegenseitige Beeinflussen der verschiedenen Kategorien die individuelle Lebenswirklichkeit und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot abbildet. Das heißt konkret, dass die einzelnen Kategorien nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern gerade deren Zusammenwirken im Mittelpunkt der jeweiligen Betrachtung stehen muss.

Obwohl Intersektionalität und insbesondere die intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) eine beachtenswerte Perspektive im Kontext von Wohnungsnot anbieten, ist Intersektionalität im Kontext von Wohnungsnot – sowohl in der theoretischen Auseinandersetzung als auch der

praktischen Sozialen Arbeit – nicht angekommen. Dabei ermöglicht es die Intersektionalität, die Komplexität von Wohnungsnot zu erfassen und gleichzeitig die Bedeutung verschiedener Kategorien zu unterstreichen. Eine Ausnahme bieten lediglich Reher (2016) und Steckelberg (2018), die eine Bedeutung von Intersektionalität respektive die Bedeutung der Betrachtung verschiedener Kategorien postulieren, Intersektionalität jedoch nicht als Ordnungsrahmen definieren. Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass sich Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot anbietet, weil

- es die Untersuchung von Ungleichheiten ermöglicht,
- verschiedene Ebenen sowie deren Wechselwirkungen in den Blick genommen werden,
- vier Kategorien als zentral für Ungleichheiten und Wohnungsnot benannt werden,
- es auch individuelle Perspektiven ermöglicht,
- es als Erklärungsansatz für Wohnungsnot benutzt werden kann,
- es die Bedeutung von Stigmatisierung im Kontext von Wohnungsnot unterstreicht,
- die theoretische Rahmung gut auf Wohnungsnot übertragen werden kann,
- sich die Intersektionale Mehrebenenanalyse als Analyserahmen für die wissenschaftliche Untersuchung von Wohnungsnot anbietet.



3 Wohnungsnot

Der zentrale Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist das Phänomen der Wohnungsnot. Im öffentlichen Raum begegnet man zwangsläufig Menschen, die sichtbar in Wohnungsnot leben, aber auch Menschen die in Wohnungsnot leben, denen man diese aber nicht ansieht. Sie machen sich unsichtbar, um die Ausgrenzungen und Abwertungen, die mit dem Phänomen seit jeher verbunden sind, auszuweichen (Wolf, 2016, S. 9–10). Die Ungleichheitslage der Wohnungsnot entsteht im, respektive besteht aus dem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Ursachen, Lebenslagen und Bedarfen. Dabei konstituiert sich Wohnungsnot über Abweichungen von ‚der Norm'. Es gibt viele verschiedene Begrifflichkeiten, um das Phänomen der Wohnungsnot zu benennen. Gemein ist allen Begrifflichkeiten, dass sie Menschen beschreiben, die am Rand der Gesellschaft leben, die von Nicht-Teilhabe und Exklusion betroffen sind (Gillich & Nieslony, 2000, S. 89).

Die Begrifflichkeiten Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit und Wohnungsnot werden häufig synonym verwendet. Es gibt jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Lebensumständen und den damit verbundenen Konsequenzen von Menschen, die wohnungslos sind, den Menschen die obdachlos sind oder den Menschen, die sich in Wohnungsnot befinden. Als zentraler Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit wird das Phänomen folgend detailliert und ausführlich dargestellt.

Die dieser Arbeit zugrundeliegenden Definition des Wohnungsnotfalls gilt als anerkannt und umfasst die größte Personengruppe (sowohl Menschen die wohnungslos sind als auch Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, und auch Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben; Abschnitt 3.1 *Definition von Wohnungsnot*).

Menschen in Wohnungsnot leben am Rand der Gesellschaft, sie sind marginalisiert und stigmatisiert (Gerull, 2018b). Das Fehlen einer offiziellen und

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_3

gesetzlich verankerten Definition sowie das Fehlen einer bundeseinheitlichen Statistik verdeutlichen, dass Menschen in Wohnungsnot nicht nur am Rand der Gesellschaft leben, sondern von dieser auch wenig beachtet werden. Dies zeigt sich auch in der wissenschaftlich theoretischen Beschäftigung mit dem Phänomen. Der Umfang von Literatur und Forschung ist begrenzt. In den verschiedenen Disziplinen, in denen Wohnungsnot be- und verhandelt wird, ist Wohnungsnot jeweils nur ein Randthema (Paegelow, 2012, S. 34). Darüber hinaus ist Wohnungsnot geprägt von spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhängen und jeweils eingebettet in nationale Gesetzgebung und Wohlfahrtsstrukturen. Die vorliegende Multi-Methoden-Untersuchung kommt den Forderungen nach Forschung nach und ist in Umfang und Ausrichtung erstmalig (Abschnitt 3.2 *Forschungsstand und Forschungsbedarf*).

Das Fehlen einer einheitlichen Statistik zum Ausmaß der Wohnungsnot in Deutschland wird durch die regelmäßige Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., kurz BAG W, abgefedert. Die Schätzungen weisen einen kontinuierlichen Anstieg der Zahlen auf (zur Frage der Zahlen siehe Abschnitt 3.3 *Relevanz von Wohnungsnot*). Das Thema Wohnungsnot ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen (Seibring, 2018, S. 3). Die hohe Relevanz des Themas wird inzwischen auch in Politik und Gesellschaft wahrgenommen. Bundesinnenminister Horst Seehofer konstatiert, dass die Wohnungsfrage *die* soziale Frage unserer Zeit sei (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2018; und Abschnitt 3.3 *Relevanz von Wohnungsnot*).

Die negativen Konsequenzen von Wohnungsnot sind erheblich. Neben der bereits genannten Marginalisierung, Stigmatisierung (Gerull, 2018b, S. 36) sowie einer erhöhten Mortalität und Morbidität (Dittmann & Drilling, 2018, S. 288; Montgomery et al., 2016; Rosenke, 2017c, S. 219; Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14–17; Trabert, 2005, S. 166–168) sind Menschen in Wohnungsnot aus der Gesellschaft (nahezu völlig) exkludiert (Keicher, 2019, S. 175–176). Die Nicht-Teilhabe erstreckt sich (zumeist) über alle relevanten Lebensbereiche. Eine detaillierte Ausführung zu Umfang und Bedeutung von Exklusion und Nicht-Teilhabe kann in der Literatur nur in Ansätzen identifiziert werden. Die Rehabilitationswissenschaften bieten hier einen beachtenswerten Ansatz zur Erfassung der Lebenssituation von Menschen mit Exklusionserfahrungen. Der offizielle Teilhabebericht der Bundesregierung identifiziert acht verschiedene Lebensbereiche, die ein Gesamtbild der Teilhabe- und Lebenssituation von Menschen darstellen (Engels et al., 2016). Der erstmalige Übertrag auf den Kontext Wohnungsnot ermöglicht die umfassende Erfassung der Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot sowie die detaillierte Beschreibung der Exklusionen,

denen Menschen in Wohnungsnot ausgesetzt sind (Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*).

Stigmatisierungen haben einen bedeutenden Einfluss auf und für die Exklusion beziehungsweise Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot. Menschen in Wohnungsnot sind in besonderem Maße von Stigmatisierung betroffen (Gerull, 2018b). Zudem sind sie häufig von psychischen Auffälligkeiten[1] und Krankheiten bedroht und/oder betroffen, die bereits für sich zu einer Stigmatisierung führen können. Die Untersuchung der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot ist ein zentrales Anliegen der vorliegenden Arbeit. Die nähere Betrachtung von Stigmatisierung, dem Entstehen sowie dem Prozess von Stigmatisierung, der Konsequenzen von Stigmatisierung aber auch die verschiedenen Arten von Stigmatisierungen sind essentiell für die vorliegende Arbeit. Aus diesem Grund wird dieser detaillierten Betrachtung von Stigmatisierung ein eigenes Theoriekapitel zuteil (Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*).

Auch wenn Specht (2017a, S. 29–31) Armut und fehlenden Wohnraum (zurecht) als die Hauptursache von Wohnungsnot identifiziert, bleibt unklar, weshalb bestimmte Menschen in Wohnungsnot geraten, wieso es bei einigen Menschen zu einer Verfestigung von Wohnungsnot kommt oder wieso wiederum andere Menschen nicht in Wohnungsnot geraten. Die Ursachen sind vielfältig, wie auch die Heterogenität der Personengruppe. Es existieren verschiedene Erklärungsansätze, die jedoch keine hinreichende Erklärung für das komplexe Phänomen Wohnungsnot liefern können (Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*). Die intersektionale Betrachtung von Wohnungsnot liefert auch hier eine nützliche Perspektive. Bedingt durch die Kategorien Armut und Herkunft sowie Geschlecht und Gesundheit definiert sich Wohnungsnot als Abweichung von der meritokratischen Norm. Das Zusammenwirken verschiedener Kategorien bildet dabei die Lebenswirklichkeit eines jeden Individuums und geschieht in einem gesellschaftlich vorgegebenen Rahmen (Abschnitt 3.5.1 *Eigenes Verständnis von Wohnungsnot*).

Das Hilfesystem ist für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot essentiell (R. Lutz & Simon, 2017, S. 94) und dabei auch eng verbunden mit Kontrolle, Zwang und der Abwertung von Menschen in Wohnungsnot[2].

[1] Der Begriff der ‚psychischen Auffälligkeiten‘ wird für Personen benützt, die (noch) keine psychiatrische Diagnose haben. Er grenzt sich somit durch eine fehlende Diagnose vom Begriff der ‚psychischen Erkrankung‘ ab (Rosenke, 2017c, S. 237).

[2] Das sogenannte Stufenkonzept, bei dem sich Menschen in Wohnungsnot zuerst außerhalb des regulären Wohnungsmarktes bewähren müssen, bevor sie das ‚Recht‘ haben, Unterstützung beim Wohnen in Normalwohnraum zu erhalten, besteht trotz der Professionalisierung des Hilfesystems weiterhin fort (Busch-Geertsema, 2018b, S. 20). Rohrmann (2016, S. 825)

Bedingt ist diese positive wie negative Bedeutung für die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot durch die historische Entwicklung der Armenfürsorge (John, 1988, S. 160–415). Ausgrenzung, Vertreibung und Flucht sind dabei Wesensmerkmale von Wohnungsnot und dem Umgang mit Menschen in Wohnungsnot und Armut. Weil diese Stigmatisierung und Marginalisierung seit Beginn der Armenfürsorge Bestandteil eben dieser Armenfürsorge beziehungsweise der Begegnung mit Wohnungsnot inhärent sind, bedarf es einer ausführlichen Darstellung der Entwicklung des Hilfesystems. Auch die Auswirkungen der verschiedenen Erklärungsansätze und deren (zum Teil erheblich negative) Konsequenzen werden dabei als für die vorliegende Arbeit bedeutend identifiziert und ausführlich dargestellt. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass sich das Hilfesystem maßgeblich gewandelt hat. Heute kann das Hilfesystem als „modernes und vielfältiges Hilfe-, Dienstleistungs-, und Versorgungssystem, das sich neueren Theorie-Praxis-Diskursen öffnet[…] und sich intensiver mit den Lebenslagen der betroffenen Menschen [beschäftigt]" (R. Lutz & Simon, 2017, S. 95), beschrieben werden (Abschnitt 3.6 Das *Hilfesystem von Wohnungsnot*).

Aufbauend auf den theoretischen Überlegungen der Intersektionalität sowie dem Bewusstsein über die Heterogenität der Personen in und Ursachen von Wohnungsnot, liegt es auf der Hand, verschiedene Ungleichheitskategorien im Kontext Wohnungsnot zu identifizieren und zu benennen. Neben den vier adaptierten Kategorien Geschlecht, Herkunft, Armut und Gesundheit kann die Kategorie Alter als bedeutend identifiziert werden (Abschnitt 3.7 *Kategorien von Wohnungsnot*). Die Kategorien Geschlecht und Gesundheit nehmen im Kontext von Wohnungsnot eine besondere Rolle ein und stehen deswegen im Fokus der Untersuchung. Das Verständnis von Geschlecht und Gesundheit sowie deren Konsequenzen im Hilfesystem sowie für das einzelne Individuum müssen, ebenso wie das Zusammenwirken untereinander und mit anderen Kategorien, daher detailliert dargestellt werden. Aufgrund dessen werden sowohl Geschlecht (Kapitel 4 *Geschlecht und Wohnungsnot*) als auch Gesundheit (Kapitel 5 *Gesundheit und Wohnungsnot*) in eigenständigen Kapiteln dargestellt.

konstatiert, dass die Wohnungslosenhilfe bis heute Menschen in Wohnungsnot als Menschen betrachte, die das gemeinsame innere Merkmal des Nichtseßhaften inne hätten, dass also das Hilfesystem bis heute ein ontologisierendes Verständnis von Wohnungsnot habe.

3.1 Definition von Wohnungsnot

> Wanderer, Nichtsesshaft, Vagabunden, (Stadt-/Land-)Streicher, Gammler, Beatniks, Gefährdete, Treber, Obdachlos, Wohnungslos, Wohnungsnot, ...

Es gibt viele Begriffe, die das Phänomen, keinen festen und „normalen" Wohnraum zur Verfügung zu haben, beschreiben. Die Begriffe enthalten Wertungen und Zuschreibungen sowie unterschiedliche Lebensbedingungen. Die Komplexität des Phänomens wird auch durch eine Vielzahl unterschiedlicher und nicht einheitlicher Definitionen ersichtlich[3] (Busch-Geertsema, 2018b, S. 15–16). „In Deutschland existiert keine […] offizielle und gesetzlich verankerte Definition" (Gerull, 2015, S. 307). Zur Beschreibung der Betreuten werden im Sozialgesetzbuch (SGB XII) jedoch die Verbundenheit von „besonderen Lebensverhältnissen mit sozialen Schwierigkeiten" und die Unfähigkeit, diese „aus eigener Kraft" zu überwinden, genannt[4]. Zur besseren Erklärung des komplexen Phänomens kann die anerkannte Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (kurz BAG W), eine Weiterentwicklung einer Empfehlung des Deutschen Städtetags 1987 (Deutscher Städtetag, 1987, S. 14–16), angeführt werden[5]. Die BAG W zählt zu den Wohnungsnotfällen:

> Haushalte und Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, […] unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, […] in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, […] als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind, […] [und] ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind.
>
> (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2010, S. 1–2)

Die Begrifflichkeit des Wohnungsnotfalls gilt als etabliert und schafft die Möglichkeit, die Diversität der unterschiedlichen Lebensbedingungen zu erfassen (Dittmann & Drilling, 2018, S. 282–283; Gerull, 2015, S. 307; R. Lutz & Simon,

---

[3] Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika führt die Komplexität des Phänomens zur Schwierigkeit der eindeutigen Definition (Burt, 1996).

[4] Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch §67 Abs. 1

[5] Diese Definition ist der ETHOS-Definition (European Typology on Homelessness and Housing Exklusion) des europäischen Dachverbandes derTräger der Wohnungslosenhilfe FEANTSA (Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri) ähnlich und kompatibel mit dieser und ermöglicht somit einen europaweiten Konsens über das Verständnis von Wohnungsnot (Specht, 2012, S. 117).

2017, S. 98; Ratzka, 2012, S. 1228). Zusammengefasst ist ein Wohnungsnotfall demnach eine Person, die

(1) wohnungslos ist,
(2) von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
(3) in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

Die BAG W definiert diese drei Bedingungen für einen Wohnungsnotfall im Detail. Wohnungslos ist eine Person, wenn sie nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt. Dazu zählen Personen, die nicht institutionell untergebracht sind, und ebenso Personen, die institutionell – durch Ordnungsrecht, Sozialhilferecht oder Asylrecht – untergebracht sind. Die Bedrohung durch Wohnungslosigkeit definiert die BAG W durch bevorstehende Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumung und sonstigen zwingenden Gründen wie beispielsweise gewaltgeprägte Lebensumstände. Unzumutbare Wohnverhältnisse sind unter anderem bedingt durch beengten Wohnraum – bei Einpersonenhaushalten die Unterschreitung der Mindestwohnfläche von 20m^2 – unzureichende Ausstattung, gesundheitsgefährdende Wohnungen, gesundheitliche und soziale Notlagen sowie gewaltgeprägte Lebensumstände (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2010, S. 1–2). Innerhalb dieser Diversität der Personengruppe haben unterschiedliche Kategorien (unter anderem Geschlecht, Gesundheit, Herkunft) entscheidende und teils unterschiedliche Auswirkungen auf die Bedarfe und Lebenslagen der Personengruppe (Block, 2018; Gerull, 2018c; Steckelberg, 2018; siehe auch Dubrow, 2009; Enders-Dragässer & Sellach, 2005; Fichtner, 2005; Gerull, 2015, S. 309–311; R. Lutz & Simon, 2017, S. 192–195; Rosenke, 2017a, 2017c sowie der Abschnitt 3.7 *Kategorien von Wohnungsnot*). Die Komplexität des Phänomens Wohnungsnot wird dadurch nochmals erhöht.

Das Vorhandensein einer einheitlichen und etablierten Definition des Phänomens Wohnungsnot ist maßgeblich, um das Phänomen eingrenzen und abgrenzen zu können, und nimmt beispielsweise für die Entwicklung einer einheitlichen und bundesweiten Statistik eine zentrale Rolle ein (Specht, 2012, S. 117). Auch die vorliegende Arbeit bezieht sich auf diese Definition und das damit einhergehende Verständnis von Wohnungsnot. Der weite Rahmen der Definition beinhaltet neben dem Vorteil, alle Personen, die vom Phänomen betroffen sind, zu erfassen, die Herausforderung, dass diese Personen erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Lebenslagen und Bedarfe von Menschen ohne Obdach unterschieden sich im großen Maße von Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Die Komplexität und Heterogenität der Personengruppe kann jedoch mittels der Intersektionalen

Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) verringert werden. Eine solche intersektionale Betrachtung liefert einen Ordnungsrahmen von Wohnungsnot. Die vier Kategorien Herkunft, Armut, Geschlecht und Gesundheit sind dabei für alle Menschen in Wohnungsnot von entscheidender Bedeutung für deren Ungleichheitslagen (siehe Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen* und Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*).

3.2 Forschungsstand und Forschungsbedarf

Der Umfang der Literatur und Forschung zur Wohnungsnot ist begrenzt (Busch-Geertsema et al., 2019, S. 34; Dittmann & Drilling, 2018, S. 290; John, 1988, S. 36–40; R. Lutz & Simon, 2017, S. 204; Niebauer & Klug, 2014, S. 320); mit einer guten Übersicht über die Forschung (Dittmann & Drilling, 2018, S. 287–289). In den verschiedenen Disziplinen, in denen Wohnungsnot be- und verhandelt wird, ist Wohnungsnot, trotz der aktuellen Relevanz, jeweils nur ein Randthema[6] (Niebauer & Klug, 2014, S. 320; Paegelow, 2012, S. 34). Im Laufe der Zeit verdrängte die Disziplin der Sozialen Arbeit (Bodenmüller, 2010; Busch-Geertsema et al., 2014; Busch-Geertsema et al., 2016; Busch-Geertsema et al., 2019; Evers & Ruhstrat, 2015; Gerull et al., 2009; Gerull, 2016, 2018c; Gerull & Merckens, 2012) die Disziplin der Medizin (Donath, 1899; Mayer, 1934; Ritzel, 1965; Steiger, 2010; Veith & Schwindt, 1976) respektive Psychologie (Aderhold, 1970; Bäuml, Baur, Schuchmann et al., 2017; Bonhoeffer, 1900; Fichter et al., 1996; Mönkemöller, 1922; Stumpfl, 1938; Wickert & Helmes, 1983) als Hauptproduzent der einschlägigen Literatur respektive als Grundlage für die Erklärungsansätze (Gerull, 2010, S. 541; Hinz, 2000, S. 22; R. Lutz & Simon, 2017, S. 68–71; Paegelow, 2012, S. 34–36). Daneben können die Soziologie (Albrecht, 1990; Iben & Anders, 1974), (Stadt-)Geographie (Neupert, 2010; Schmid, 1990; Schmidt, 2017) und die Rechts- beziehungsweise Kriminalwissenschaften (Aderhold, 1970; Roscher, 2019; Ruder, 2017) als Disziplinen, welche sich mit Wohnungsnot beschäftigen, identifiziert werden. Die unterschiedlichen Disziplinen haben jeweils einen spezifischen Blick auf Wohnungsnot und dementsprechend ein unterschiedliches Verständnis von Wohnungsnot (Paegelow, 2012, S. 34–36; Treuberg, 1990, S. 207). Auffällig und gleichzeitig naheliegend ist für

[6] Ob darüber hinaus die Marginalisierung und Stigmatisierung der Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot auch auf die Beschäftigung mit dem Phänomen und das Thema generell übertragen werden kann, kann nur vermutet werden (Paegelow, 2012, S. 34).

die Disziplinen der Medizin und Psychologie eine medizinisch defizitäre Sichtweise und individualisierte Problembetrachtung, welche inzwischen (weitgehend) als überholt gilt (R. Lutz & Simon, 2017, S. 68–70; Paegelow, 2012, S. 34). Soziale Bedingungen der Gesellschaft, wie extreme Armut und die mangelnde Versorgung mit menschenwürdigem Wohnraum, gelten inzwischen als (Haupt-) Verursacher von Wohnungsnot (Specht, 2017a, S. 29–31; Wolf, 2016, S. 15). Auch innerhalb der Disziplinen können Unterschiede identifiziert werden. Für die Soziale Arbeit befassen sich sowohl Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen als auch Verbände und Praktiker:innen mit dem Phänomen der Wohnungsnot, wobei eine Vielzahl von Auftragsarbeiten identifiziert werden kann (Gerull, 2010, S. 541)[7].

Wohnungsnot ist in einem erheblichen Maße durch staatliche Wohlfahrtsstrukturen geprägt (Paegelow, 2012, S. 178). Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot sind spezifisch für jede Gesellschaft und deren stattliche Strukturen (Gerull, 2010, S. 541–542; Paegelow, 2012, S. 170; und mit guter Übersicht über weltweite staatliche Strukturen der Wohnungslosenhilfe Paegelow, 2012, S. 178–207). Darüber hinaus wird Wohnungsnot häufig als Problem von Kommunen und Städten wahrgenommen und dementsprechend regional behandelt (Paegelow, 2012, S. 128). Auch die Vielzahl an möglichen disziplinären Zugängen und Definitionen von Wohnungsnot führt dazu, dass es keine international vernetzte Forschungsgemeinschaft zum Thema Wohnungsnot gibt. Internationale Bezüge in Literatur und Forschung können – bis auf wenige Ausnahmen (Busch-Geertsema, 2012, 2013, 2017a, 2017b, 2018b; Paegelow, 2012) – nicht identifiziert werden. Eine zumindest europäische Vernetzung[8] könnte bei

[7] Fast dreiviertel aller Einrichtungen beziehungsweise Träger in Deutschland sind konfessionell gebunden. Kirchliche Verbände, wie die Diakonie und die Caritas und deren Fachverbände der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET) oder die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW) prägen dabei eine christliche Sicht auf das Phänomen (Paegelow, 2012, S. 32). Dieses „Kirchenmonopol" ist historisch gewachsen (siehe Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*). Geprägt waren und sind deren Hilfsangebote durch christliche Nächstenliebe Mitleid und Barmherzigkeit aber auch durch einen Selbsterhaltungswillen und Bewahrungsgedanken entstandene zwangsweise Unterbringung (Ratzka, 2012, S. 1221).

[8] Neben der Dachorganisation FEANTSA forciert die Europäische Union genauer der europäische Ausschuss für Sozialschutz und soziale Eingliederung mittels der zweijährlichen Berichte zur aktuellen Entwicklung des Sozialwesens in den Mitgliedsstaaten eine europäische Vernetzung (Busch-Geertsema, 2017b, S. 104–105).

> Fragen der Entwicklung nationaler, regionaler und lokaler Strategien zur Vermeidung, Behebung und dem gezielten Abbau von Wohnungslosigkeit, […] adäquaten Antworten auf das wachsende Gewicht von Migrantinnen und Migranten (zunehmend auch aus anderen EU-Ländern) […] [und] bedarfsgerechten Hilfen für psychisch erkrankte Wohnungslose
>
> (Busch-Geertsema, 2012, S. 246)

jedoch sehr hilfreich sein und zu einem gegenseitigen und befruchtenden Austausch von Erfahrungen führen. Für die vorliegende Arbeit bedeuten diese Tatsachen, dass die theoretischen Ausführungen zu Wohnungsnot eine deutsche Perspektive einnehmen und dementsprechend wenig Bezug zu internationalen Publikationen nehmen. Ausnahmen bilden die Darlegungen zur Stigmatisierung von Wohnungsnot und den Stigmatisierungsprozessen im Allgemeinen (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot).*

Im deutschsprachigen Raum ist die vorliegende Multi-Methoden-Untersuchung in Umfang und Ausrichtung erstmalig. „Zum Thema Wohnungslosigkeit besteht Forschungsbedarf" (Dittmann & Drilling, 2018, S. 290) reüssieren Dittmann und Drilling und meinen neben einem besseren Verständnis und Wissen von Lebenslagen, den Gründen, weshalb Menschen in Wohnungsnot Hilfsangebote nicht wahrnehmen insbesondere quantitative Ansätze für eine bessere Datenlage (Dittmann & Drilling, 2018, S. 290; Niebauer & Klug, 2014, S. 320). Dieser Aufforderung kommt die vorliegende Multi-Methoden-Untersuchung nach. Die Kombination aus zwei quantitativen und zwei qualitativen Studien führt zum einen, auch durch den jeweiligen Umfang, zu einer deutlich verbesserten Datenlage. Zum anderen werden, durch den Fokus auf Stigmatisierung und Teilhabe sowie den Kategorien Geschlecht und Gesundheit, die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot nähergehend betrachtet. Die Marginalisierung und Stigmatisierung von Wohnungsnot wird zwar vielfach postuliert (Busch-Geertsema et al., 2019, S. 141; Gerull, 2018a, S. 133, 2018b; Giffhorn, 2017b; Ratzka, 2012, S. 1222–1223; Rosenke, 2017d, S. 171; Wolf, 2016, S. 11–14), jedoch nicht weitergehend thematisiert. Auch der Fokus auf Geschlecht, Gesundheit und deren intersektionales Zusammenwirken erfolgt – in der Form – zum ersten Mal.

3.3 Relevanz von Wohnungsnot

Obwohl die Wohnungsfrage die soziale Frage unserer Zeit ist (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2018a), konstatieren Dittmann und Drilling

(2018, S. 289), dass die Wohnungsfrage zwar zunehmend in den Fokus der Bundespolitik rücke, das Thema Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit jedoch ausgeklammert würde. Dabei wird die Relevanz von Wohnungsnot, neben den erheblich negativen Auswirkungen für Menschen in Wohnungsnot (Gerull, 2009, S. 39; und Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*), insbesondere an den aktuellen Zahlen deutlich. Die Zahl der Menschen in Wohnungsnot steigt seit Jahren kontinuierlich an (siehe die Schätzungen beziehungsweise Statistik der BAG W Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2015, 2017, 2018, 2019d, 2019e) und ist insbesondere ab 2015 rapide gestiegen.

Die „konkreten" Zahlen bedürfen jedoch vorab einiger nähergehender Erläuterungen. Da keine einheitliche und bundesweite Statistik vorliegt, beruhen die aktuelle Zahlen auf Schätzungen und Hochrechnungen. Die Bundesregierung konnte sich erst im September 2019 darauf einigen[9], in Zukunft (ab 2022) eine jährliche, einheitliche und bundesweite Statistik für wohnungslose Menschen sowie eine zweijährliche Wohnungslosenberichterstattung für Menschen in Wohnungsnot durchzuführen (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019c). Die regelmäßigen Schätzungen der BAG W bildeten für einen langen Zeitraum eine verlässliche Datengrundlage. Ausgehend vom Dokumentensystem zur Wohnungslosigkeit, der jährlichen Stichtagserhebung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Einbezug verdeckter Wohnungsnot ermittelt die BAG W alle zwei Jahre eine geschätzte Jahresgesamtzahl für Menschen in Wohnungsnot (Specht & Neupert, 2019). Im Juli 2019 korrigierte die BAG W mittels eines revidierten und genaueren Modells ihre Schätzung für 2017 auf 650.000 Menschen ohne Wohnung (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019d). Für das Jahr 2018 schätzt die BAG W eine Zahl von 678.000 Menschen ohne Wohnung (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019e).

Im August 2019 veröffentliche die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., kurz GISS, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die erste bundesweite Studie zur Wohnungsnotfallproblematik seit etwa 15 Jahren (Busch-Geertsema et al., 2019). Die Stichtagsschätzung (31.5.2018) der Studie ergibt, ausgehend von der Erfassung von ca. 19 Prozent der Bevölkerung Deutschlands (Busch-Geertsema et al., 2019, S. 200), etwa 313.000 bis 336.637 Menschen ohne Wohnung (Busch-Geertsema et al., 2019, S. 203). Vergleicht man die Stichtagszahlen mit den Stichtagszahlen der BAG W

[9] Die Umsetzung einer einheitlichen und bundesweiten Statistik scheiterte bisher trotz einer Machbarkeitsstudie mit positivem Ergebnis (König, 1998) am Widerstand von CDU/CSU und FDP aber auch am scheinbaren Unwillen der jeweiligen Bundesregierungen (Specht, 2012, S. 124).

Schätzung – zum 30.6.2018 542.000 Menschen ohne Wohnung (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019e) – ist die Differenz (~200.000) im Vergleich zur Schätzung der Jahresgesamtzahl der BAG W zwar geringer, jedoch immer noch erheblich. Auch wenn die GISS Studie eine engere Definition wählt[10] und die Schätzung der BAG W verdeckte Wohnungsnot miterhebt, kann die große Differenz nicht erklärt werden. Umso mehr bedarf es einer einheitlichen und bundesweiten Statistik. Weitere Gründe für eine bundesweite Statistik, wie die Voraussetzung für Wohnungsnotfallhilfeplanung oder die Planungsgrundlage für Politik, fasst Specht zusammen (2012, S. 118–120). Es bleibt festzuhalten, dass die Zahl der Menschen in Wohnungsnot kontinuierlich ansteigt. Das Thema Wohnungsnot ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen (Seibring, 2018, S. 3). Es ist *die soziale Frage* unsere Zeit.

3.4 Konsequenzen von Wohnungsnot

„Wohnen gehört […] zu den existenziellsten Lebensbereichen des Menschen“ (Gerull, 2011, S. 113). Der eigene Wohnraum ist Mittelpunkt für die soziale Existenz, er ist Rückzugs- und Schutzraum und Raum für Privatheit (Gerull, 2011, S. 113; Hasse, 2009, S. 21–22). Privater Wohnraum ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen (Dittmann & Drilling, 2018, S. 282; Spellerberg & Giehl, 2018, S. 270) und dient „der Selbstbestätigung, dem Selbstbewusstsein und der Selbstverwirklichung“ (Spellerberg & Giehl, 2018, S. 270). Der Wohnraum ist Abbild der Lebenssituation einer Person und zugleich bildet sich die Lebenssituation einer Person im Wohnraum (Hasse, 2018, S. 5). Ein Slogan und Titel der Bundestagung 2017 der BAG W (Jordan, 2019) ist demnach „…und ohne Wohnung ist alles nichts“ (Rosenke, 2019, S. 7). Was aber passiert, wenn

[10] Zur Stichprobe gehören nur drei Teilgruppen, bestehend aus:

> Wohnungslose Menschen, die […] durch «Maßnahmen des Ordnungsrechts oder durch sonstige Leistungen […] vorrübergehend untergebracht» waren […] [,] wohnungslose Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus […] [und] wohnungslose Menschen, die […] durch die Kommune «mit einem … Unterbringungs- und Wohnangebot nach §§ 67 ff. SGB XII» versorgt waren beziehungsweise […] bei freien Trägern […] oder« […] in einer Beratungsstelle oder einem anderen Angebot anhängig» waren

(Busch-Geertsema et al., 2019, S. 192–193).

(privater) Wohnraum nicht zur Verfügung steht? Die Konsequenzen sind erheblich und aufgrund der Heterogenität des Phänomens vielfältig, lassen sich jedoch auf einige wesentliche Aspekte, Exklusion und Nicht-Teilhabe, Marginalisierung und Stigmatisierung sowie Gefährdung der Gesundheit, zusammenfassen. Dabei bestimmen die unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen sowie die Dauer von Wohnungsnot die Schwere der Betroffenheit von diesen Aspekten. Die unterschiedlichen Aspekte sind eng miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig (siehe Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot* und die Überlegungen zur Intersektionalität in Kapitel 2. *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*).

3.4.1 Exklusion und Nicht-Teilhabe

Die deutliche Exklusion und Nicht-Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot wird in der Literatur immer wieder angeführt, jedoch nicht, respektive nur in Ansätzen, nähergehend erläutert. So konstatieren beispielsweise Gillich und Nieslony (2000) ein hohes Maß an Unterversorgung und Ausgrenzung in allen Lebensbereichen, belassen es jedoch bei dieser Feststellung, ohne spezifischer zu werden (Gillich & Nieslony, 2000, S. 89; siehe auch Dittmann & Drilling, 2018, S. 290; Heine-Göttelmann, 2019, S. 16–17; Keicher, 2019, S. 175–176; Reifenbach, 2019, S. 14; Sedmak, 2012, S. 29[11]). Kronauers (2010) soziologische Perspektive auf Exklusion und Teilhabe verknüpft Exklusion mit Armut und Arbeitslosigkeit. Dabei verweist er auf die Mehrdimensionalität von Teilhabe. Seine Aufzählung von Interdependenzen und Partizipation sind ausführlich und soziologisch geprägt (Kronauer, 2010, S. 145–194). Stichwehs (2016) ebenfalls soziologische Perspektive der Differenztheorien und seine These, dass Funktionssysteme die Antriebskraft für Ungleichheiten sind (Stichweh, 2016, S. 207–208), weist an vielen Stellen eine Ähnlichkeit zu der Ungleichheitsperspektive der Intersektionalität auf. Jedoch sind Stichwehs Ausführungen eher theoretischer Natur und zeigen wenig Möglichkeit einer praktikablen Übersetzung für die Exklusion von Menschen in Wohnungsnot.

Einen guten Ansatz zur Erfassung der Lebenssituation von Menschen mit Exklusionserfahrungen und dieser Mehrdimensionalität bieten die Rehabilitationswissenschaften, also die Forschung und Literatur zu Menschen mit Behinderungen. Ausgehend von der Behindertenrechtskonvention der Vereinten

[11] Eine Ausnahme bildet Lilie (2019, 158–159) der ausgehend von Armutserfahrungen Einschränkungen in Teilhabemöglichkeiten skizziert.

Nationen[12] werden im offiziellen Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung acht verschiedene Lebensbereiche, die ein Gesamtbild der Lebenssituation ergeben, identifiziert und umfassend dargestellt (Engels et al., 2016). Bei den Bereichen handelt es sich um:

1. Familie und Soziales Netz
2. Bildung und Ausbildung
3. Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation
4. Alltägliche Lebensführung
   a. Wohnen
   b. Barrierefreiheit
   c. Selbstbestimmte Lebensführung
5. Gesundheit
6. Freizeit, Kultur und Sport
7. Sicherheit und Schutz der Person
8. Politische und gesellschaftliche Partizipation
   (Engels et al., 2016, S. 53)

Dabei wird von Wechselwirkungen dieser unterschiedlichen Lebensbereiche ausgegangen (Engels et al., 2016, S. 36). Auch die Einteilung in eine Strukturebene, welche die „Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten für das barrierefreie und vielfältige Eingebunden-Sein in gesellschaftliche und kulturelle Lebensbereiche und Funktionssysteme" (Engels et al., 2016, S. 36) beinhaltet, und eine Identitätsebene, welche die Verwirklichungschancen in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung versteht (Engels et al., 2016, S. 36), weist eine hohe Ähnlichkeit zur Intersektionalität und insbesondere der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) auf.

Als Entwicklung aus den allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist die Behindertenrechtskonvention eng verbunden mit Nussbaums *Capabilities Approach* (siehe Galamaga, 2014, S. 17–19) und dem Analyseinstrument des Lebenslagenansatzes (Voges et al., 2003, S. 37–55). Auch Fichtner (2005), Enders-Dragässer und Sellach (2005) sowie Gerull (2018c) benützten den Lebenslagenansatz als Analyseinstrument. Gerull konstatiert, dass „[s]peziell für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte

[12] Siehe Bundesgesetzblatt 2008 Teil II Nr. 35 S. 1419–1457; Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten nationen vom 13 Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Erstveröffentlichung 2008.

Menschen […] der Lebenslagenansatz derzeit die angemessenste Beschreibungsform“ (Gerull, 2018c, S. 6) sei, da der Ansatz die komplexen Problemlagen abbilden könne. Gerulls Studie ist und so schreibt sie selber „die 1. Systematische Untersuchung der Lebenslagen wohnungsloser Menschen“ (Gerull, 2018c, S. 3). Jedoch ist ihre Reduktion auf nur sechs Lebensbereiche –Materielle Situation, Wohnen, Sicherheit, Erwerbsarbeit, Gesundheit und Partizipation/Soziale Netzwerke – nicht nachvollziehbar. Mit ihrem Fokus auf Geschlecht erweitern Fichtner (2005) sowie Enders-Dragässer und Sellach (2005) den Lebenslagenansatz auf eine geschlechtersensible Sichtweise (Fichtner, 2005, S. 167). Durch deren Auslegung als ‚Spielräume‘ weisen die Bereiche allerdings keine ausreichende Trennschärfe auf. Specht (2017a, S. 29–30) liefert eine detaillierte Übersicht von acht verschiedenen Lebenslagen und deren jeweilige soziale Exklusion. Jedoch fehlen in seinen Ausführungen soziale Netze, Barrierefreiheit, eine selbstbestimmte Lebensführung, Sicherheit und Schutz der Person sowie die Betonung von Freizeit, Kultur und Sport sowie der politischen und gesellschaftlichen Partizipation.

Um die Exklusionserfahrungen von Menschen in Wohnungsnot umfassend und in ihrer Heterogenität darstellen zu können, sollten die acht im Teilhabebericht benützten Lebensbereiche erfasst werden. Eine solche umfassende Darstellung der Exklusion ist nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit und soll deshalb an dieser Stelle nicht erfolgen. Um jedoch das Ausmaß an Exklusion von Menschen in Wohnungsnot zu verdeutlichen, werden exemplarisch verschiedene Beispiele für die Exklusion von Menschen in Wohnungsnot aufgeführt. Auf die enge Verbindung von Stigmatisierung und Exklusion (Gerull, 2018b, S. 30–32), über Ungleichheitserfahrungen und Machtkonstellationen, soll hier nur verwiesen werden. Neben den ausführlichen Ausführungen zu Stigmatisierung in Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot* wird die Stigmatisierung und Marginalisierung von Menschen in Wohnungsnot als Konsequenz von Wohnungsnot anschließend an die Darstellung verschiedener Beispiele für die Exklusion komprimiert aufgeführt.

Für alle acht Lebensbereiche können Exklusionen von Menschen in Wohnungsnot identifiziert werden:

- Menschen in Wohnungsnot leben häufig in Isolation und weisen (wenn überhaupt) nur ein kleines Netzwerk an Sozialkontakten auf (Fichtner, 2005, S. 169; R. Lutz & Simon, 2017, S. 101).
- Bei der Personengruppe, die über mehrere Generationen verfestigte Armutslagen aufweist, kann ein geringes Maß an Bildung identifiziert werden. Die negativen Auswirkungen von Armut auf Bildungswege gelten als bestätigt

(Gerull, 2011, S. 130–144). Da Wohnungsnot die extremste Form der Armut ist, muss von extrem negativen Auswirkungen auf Bildungswege ausgegangen werden.
- Auch ausgehend von der engen Verbindung von Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot hat ein Großteil der Menschen in Wohnungsnot keine Arbeit und bezieht Transferleistungen und gilt somit als arm (Ratzka, 2012, S. 1236).
- Die Exklusion respektive eingeschränkte Teilhabe im Bereich der alltäglichen Lebensführung liegt aufgrund der Wohnungsnot auf der Hand. Selbstbestimmtes Wohnen ist ohne Wohnung nicht möglich. Darüber hinaus sind Menschen in Wohnungsnot, die ordnungsrechtlich oder sozialrechtlich untergebracht sind, häufig in ihrer Autonomie beschnitten (Alborea, 2019, S. 163).
- Die identifizierte Zugangsbarriere zur Gesundheitsversorgung ist für Menschen in Wohnungsnot von besonderer Relevanz (Rosenke, 2017c, S. 219–220; siehe Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*). Menschen in Wohnungsnot sind besonders gefährdet und betroffen von Krankheiten (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14).
- Freizeit, Kultur und Sport kosten zumeist Geld. Da Menschen in Wohnungsnot in besonderem Maße von Armut betroffen sind, können sie sich beispielsweise den Besuch von Veranstaltungen oder die Mitgliedschaft in einem Verein nicht leisten. Des Weiteren sind Menschen in Wohnungsnot, wenn der existentialste Lebensbereich (das Wohnen) gefährdet oder bereits abhandengekommen ist, damit beschäftigt, diesen und das Überleben zu sichern.
- Wohnraum ist auch Schutzraum. Wenn Wohnraum gefährdet ist oder bereits abhandengekommen ist, hat die Person in Wohnungsnot keinen Schutz vor Witterung und Gewalt (Gerull, 2018c, S. 17). Weil Menschen in Wohnungsnot stigmatisiert werden, sind sie darüber hinaus besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*).
- Die politische und gesellschaftliche Partizipation ist durch die Einschränkung des Wahlrechts gefährdet und für viele Menschen in Wohnungsnot nicht möglich. Bezogen auf das Wahlrecht müssen sich Menschen ohne festen Wohnsitz explizit auf Wahllisten setzen lassen, um wählen zu können (BAG Wohnungslosenhilfe e. V., 2017).

3.4.2 Stigmatisierung und Marginalisierung

Die Marginalisierung und Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot werden vielfach angeführt (Gerull, 2018b; Neupert, 2019; Pollich, 2019; Ratzka, 2012, S. 1242–1243). Dabei muss auch an dieser Stelle konstatiert werden, dass

Stigmatisierungsprozesse und deren Konsequenzen im Kontext von Wohnungsnot, ebenso wie die Exklusionserfahrungen, in der Literatur nicht im Detail betrachtet werden. Aus der Forschung zu Stigmatisierung ist jedoch bekannt, dass diese auf alle Teilhabebereiche und insbesondere auf die für Wohnungsnot bedeutenden Bereiche Arbeit, Wohnen und Gesundheit eine erheblich negative Auswirkung haben (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51). Eine detaillierte Betrachtung respektive Untersuchung von den Stigmatisierungsprozessen, denen Menschen in Wohnungsnot ausgesetzt sind, verspricht jedoch erhebliches Potential, um die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot besser zu verstehen sowie darüber hinaus die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot zu verbessern.

Die vorliegende Arbeit möchte genau das machen: Die Untersuchung der Stigmatisierungsprozesse im Kontext von Wohnungsnot. Als zentraler Bestandteil der Untersuchung erfolgen die ausführlichen Erläuterungen zu Stigmatisierung und deren Prozesse im Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*. An dieser Stelle soll nur eine komprimierte Darstellung der Stigmatisierung und Marginalisierung, von denen Menschen in Wohnungsnot betroffen sind, erfolgen.

Zu den Auswirkungen einer Stigmatisierung zählen vielfach Dinge, die Wohnungsnot inhärent sind: Eine erhöhte Arbeitslosigkeit, Probleme bei der Anmietung von Wohnraum, eine erhöhte fälschliche Anklage bei Gewaltverbrechen aber auch eine geringere Unterstützungs- und Hilfsbereitschaft gegenüber Personen mit einem Stigma sowie eine geringere Bereitschaft dieser Person mit einem Stigma, Hilfsangebote zu suchen und anzunehmen (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51). Somit kann angenommen werden, dass Wohnungsnot diese Probleme jeweils verschärft. Des Weiteren sind Personen in Wohnungsnot von verschiedenen Stigmatisierungen betroffen. Armut, psychische Auffälligkeit sowie Abhängigkeitserkrankungen lösen jeweils Stigmata aus (Phelan et al., 1997, S. 323–327). Menschen in Wohnungsnot sind demnach von multiplen Stigmatisierungsprozessen und deren Auswirkungen betroffen. Vorurteile und Abwertungen gegenüber Menschen in Wohnungsnot bestehen seit langem und sind eng verknüpft mit der Abwertung und Ausgrenzung von Armut (Gerull, 2018b; und Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*). Kennzeichnend für die Stigmatisierung von Wohnungsnot ist die Individualisierung der (Teidelbaum, 2020, S. 38) und Schuldzuschreibung für und an der eigenen Wohnungsnot (P. W. Corrigan, 2000, S. 51–52).

Heitmeyer (2012) kann in einer Langzeituntersuchung zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit konstante und sich auf sehr hohem Niveau befindende Vorurteile gegenüber „Obdachlosen" Personen feststellen. Vorurteile führen zu Abwertungen und daraus resultiert stigmatisierendes Verhalten (siehe zur näheren Erklärung von Stigmatisierungsprozessen Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*).

Dieses stigmatisierende Verhalten wiederum führt zu den bereits beschriebenen Exklusionen (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51). Kennzeichnend für Menschen in Wohnungsnot ist, dass sie

- häufig von Gewalt bedroht und betroffen sind (Giffhorn, 2017b, S. 275–280), dabei jedoch häufig als Gewaltbedrohung und Gefahr wahrgenommen werden (Gerull, 2018b, S. 35–36; Ratzka, 2012, S. 1243),
- aus öffentlichen und städtischen Räumen vertrieben werden (Gerull, 2018b, S. 34–35),
- in Teilen immer noch kriminalisiert werden[13] (Ratzka, 2012, S. 1241–1243; Wolf, 2016, S. 8–9),
- erschwerten oder keinen Zugang zu Wohnraum haben (Gerull, 2018b, S. 33) und
- stigmatisierenden Bezeichnungen („Penner", „Alki", etc.) ausgesetzt sind (Ratzka, 2012, S. 1239; Giffhorn, 2017b, S. 277).

Strukturelle Stigmatisierung, beispielsweise von Ämtern und Behörden aber auch dem Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe[14] haben ebenfalls eine erhebliche Auswirkung auf Menschen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*). Auch die bereits postulierte geringeren Bereitschaft, Hilfsangebote zu suchen und anzunehmen – ein Verhalten, das im Zusammenhang mit einer Selbststigmatisierung stehen kann – nimmt eine bedeutende Rolle für Menschen in Wohnungsnot ein (Malyssek & Störch, 2009, S. 135–136). Die lange zurückreichende historische Entwicklung von Ausgrenzung und Stigmatisierung wird auch heute noch von Medien und Politik fortgesetzt (Gerull, 2018b, S. 36; Wolf, 2016, S. 12). Die besondere Rolle der Medien bei Stigmatisierungsprozessen sowie die theoretischen Ausführungen der Medienwirkungsforschung werden im Unterkapitel *Stigmatisierung und die Rolle der Medien* in Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung* dargestellt. Überdies wird die Rolle der Medien im Kontext der vorliegenden Arbeit experimentell im Rahmen der

[13] Mit Streichung des „Landstreicherparagraphen" aus dem StGB im Jahr 1969 gibt es keine strafrechtliche Begründung für Haft für Menschen in Wohnungsnot, jedoch benützten Kommunen Erlasse von Sondernutzungsverordnungen und Gefahrenabwehrverordnungen, um insbesondere gegen obdachlose Menschen im öffentlichen Raum vorgehen zu können (Wolf, 2016, S. 8).

[14] Die Entwicklung des Hilfesystems und die früher deutlich ausgeprägtere Stigmatisierung werden im Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot* detailliert dargestellt. Zur Strukturellen Stigmatisierung gehören beispielsweise hohe Hürden bei der Beantragung von Leistungen zur Unterstützung aber auch Schnittstellenprobleme in den Hilfesystemen.

erstens Zugangs – Öffentlichen Stigmatisierung – untersucht (siehe Kapitel 7 *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung*).

3.4.3 Gesundheitsgefährdung

Die Gefährdung der Gesundheit, als letzter Aspekt der Konsequenzen von Wohnungsnot, wird aufgrund der großen Relevanz für Menschen in Wohnungsnot und trotz der bereits erfolgten Erwähnung in Bezug auf Exklusion und Stigmatisierung explizit angeführt. Zentraler Bestandteil der vorliegenden Arbeit ist die ausführliche Betrachtung in Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext von Wohnungsnot*. Menschen in Wohnungsnot sind im großen Umfang sowohl bedroht als auch betroffen von Krankheiten (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14). Der bereits hinlänglich bewiesene Zusammenhang von Krankheit und Armut (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14) ist dabei nur ein Teil der Erklärung dieser Bedrohung und Betroffenheit. Als „krankmachende Faktoren" (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 15), von denen Menschen in Wohnungsnot betroffen sind, zählen Schäfer-Walkmann und Bühler (2011) „Witterung, Schlaf, Hygiene, Ernährung, psychische oder Abhängigkeitserkrankungen, aber auch soziale Einflüsse, wie fehlende Beziehungen, [und] Gewalterfahrungen" (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 15). Daraus schlussfolgernd konstatieren sie einen Zusammenhang zwischen Wohnungsnot und einer erhöhten „Morbidität sowie Mortalität" (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 15). Psychische Auffälligkeiten müssen im Kontext der Gefährdung der Gesundheit als Konsequenz von Wohnungsnot in besonderem Maße erwähnt werden. Die hohe Lebenszeitprävalenz psychischer Auffälligkeiten von 93 % (Bäuml, Baur, Brönner et al., 2017, S. 130; Bäuml, Baur, Schuchmann et al., 2017, S. 39) zeigt den großen Umfang der Betroffenheit[15]. Jedoch kann die Studie nicht beantworten, ob die psychische Auffälligkeit Auslöser der Wohnungsnot oder aber eine Begleiterscheinung von Wohnungsnot ist.

Ein weiterer Aspekt, der eine hohe Bedeutung im Kontext der Gefährdung der Gesundheit von Menschen in Wohnungsnot einnimmt, ist die große Abweichung der subjektiven Einschätzung der eigenen Gesundheit von der objektiv starken Beeinträchtigung (Fichter et al., 1996, S. 192; Kellinghaus, 2000, S. 114). Diese

[15] Die Studie wird jedoch zurecht kritisiert Busch-Geertsema (2018a, S. 117). Ausführlicher wird die Kritik im Abschnitt 5.2 *Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten* dargestellt.

Diskrepanz führt zu einer geringeren Behandlungsmotivation und dementsprechend einer negativen Beeinflussung des Krankheitsverlaufes (näheres dazu in Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Schließlich sind beim Vorliegen einer Krankheit und insbesondere einer psychischen Auffälligkeit Menschen in Wohnungsnot von einer Schnittstellenproblematik betroffen. Dabei handelt es sich um die Frage der Zuständigkeit verschiedener Hilfesysteme: Zum einen handelt es sich um die Schnittstelle der Akutversorgung zwischen Psychiatrie, Suchtkrankenhilfe und Wohnungslosenhilfe (Zechert, 2017, S. 5) und zum anderen um die Schnittstelle der qualifizierten Hilfen zwischen Eingliederungshilfe (nach § 53 SGB XII) und der Wohnungslosenhilfe (nach §§ 67–69 SGB XII) (Merckens, 2009, S. 27–35). Diese Schnittstellenprobleme können zu einer mangelnden Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Wohnungsnot führen.

Die Konsequenzen von Wohnungsnot sind, so zeigt das Kapitel, erheblich. Menschen in Wohnungsnot sind dabei (fast) vollständig exkludiert von der Gesellschaft. Die im Kontext der Rehabilitationswissenschaften entstandene Übersicht von acht verschiedenen Teilhabebereichen ist dabei ein hilfreiches Instrument, die weitreichende Exklusion von Menschen in Wohnungsnot zu erfassen. Stigmatisierung und Marginalisierung können zu Wohnungsnot führen und verstärken die Problemlagen und die Exklusion von Menschen in Wohnungsnot. Die negative Konsequenz von Wohnungsnot wird somit deutlich erhöht. Dabei führen Stigmatisierungsprozesse auch dazu, dass sich Wohnungsnot manifestiert. Die hohe Korrelation von Wohnungsnot und Krankheit verweist zum einen auf die Beachtung einer möglichen mehrfachen Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot, die beispielsweise eine psychische Auffälligkeit haben, und zum anderen auf die Bedeutung der Kategorie Gesundheit im Kontext von Wohnungsnot.

3.5 Erklärungsansätze von Wohnungsnot

Die Ursachen von Wohnungsnot sind so vielfältig wie die Heterogenität der Personengruppe (Gerull, 2015, S. 308; Steckelberg, 2018). So setzte sich die Personengruppe aus Menschen zusammen, die langjährige – teils über Generationen hinweg – Armutserfahrungen hatten und marginalisiert wurden sowie aus „Professoren, Ärztinnen, Facharbeiter[n] oder Künstlerinnen“ (Gerull, 2015, S. 308), die kritische Lebensereignisse verarbeiten mussten. Es gibt verschiedene Erklärungsansätze für Wohnungsnot mit jeweils einem unterschiedlichen Verständnis von Wohnungsnot und den Ursachen von Wohnungsnot. Die Erklärungsansätze

sind dabei eng verknüpft mit der Entwicklung des Hilfesystems und der definitorischen Fassung der Personengruppe (R. Lutz & Simon, 2017, S. 68). Die unterschiedlichen Erklärungsansätze können in zwei Gruppen zusammengefasst werden: Pathologiesierende individualisierende Erklärungsansätze sowie gesellschaftliche strukturelle Erklärungsansätze. Heute gelten die pathologiesierenden individualisierenden Erklärungsansätze als überwunden und die gesellschaftlichen strukturellen Erklärungsansätze als am ehesten geeignet, Wohnungsnot erklären zu können (Gillich & Nieslony, 2000, S. 142). R. Lutz und Simon (2017) benennen als Zäsur in diesem Paradigmenwechsel das Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe (1986), dem Vorläufer der BAG W, sowie die Einführung des Wohnungsnotfallbegriffs des Deutschen Städtetags, 1987 (R. Lutz & Simon, 2017, S. 69). Einen detaillierten Überblick über verschiedene Erklärungsansätze sowie einen interessanten Einblick in den Paradigmenwechsel gibt Albrecht (1990) mit seinen Ausführungen zu einer interdisziplinären Untersuchung „Lebensläufe“. Auch John (1988) gibt eine ausführliche Übersicht über die verschiedenen Ansätze. Im Folgenden werden ein kurzer Überblick über die verschiedenen Ansätze gegeben und die dieser Arbeit zurgrundeliegenden theoretischen Ansätze sowie das Verständnis von Wohnungsnot dargelegt.

Die Abkehr von den pathologiesierenden individualisierenden Erklärungsansätzen – wie beispielsweise dem psychiatrisch-neurologischen Ansatz der Poriomanie (Rohrmann, 2016, S. 807–813) oder dem psychologischen Ansatz, wie ihn beispielsweise „die Forschungsgruppe um Wickert“ (Gillich & Nieslony, 2000, S. 135) vertritt – ist begründet in methodischen Fehlern, Voreingenommenheit gegenüber dem Untersuchungsgegenstand sowie schlicht dem Fehlen empirischer Beweise (Albrecht & Groenemeyer, 2012, S. 20–22; Gillich & Nieslony, 2000, S. 136; John, 1988, S. 83; Rohrmann, 2016, S. 813; Schmid, 1990, S. 26). „Eine spezifische Persönlichkeitsstruktur von Wohnungslosen kann nicht bestätigt werden“ (Gillich & Nieslony, 2000, S. 136). Aus heutiger Sicht ist verwunderlich, dass die erheblichen negativen Konsequenzen im Nationalsozialismus – unter anderem Sterilisation und Mord (Giffhorn, 2017b, S. 275–280; R. Lutz & Simon, 2017, S. 66; Ratzka, 2012, S. 1222–1223) – keine frühere Abkehr von den pathologiesierenden individualisierenden Erklärungsansätzen zur Folge hatte. Der Begriff des ‚Nichtsesshaften‘ mit seinen Vorurteilen und negativen Projektionen, der durch die sogenannte ‚Wanderer- und Nichtsesshaftenforschung‘ der Nationalsozialisten etabliert wurde (Ratzka, 2012, S. 1222), wurde erst durch die Einführung des Wohnungsnotfallbegriffs des Deutschen Städtetags (1987) abgelöst. R. Lutz und Simon (2017) erklären diese Tatsachen dadurch, dass es

„auch in der Nichtsesshaftenhilfe […] keine»Stunde Null«" (R. Lutz & Simon, 2017, S. 67) gab und die Erklärungsansätze nach dem Krieg fortwirkten.

Die Korrelation zwischen „ökonomischen Bedingungen, Wertvorstellungen, Ausprägungen des Rechtssystems […] und sozialen Problemen beziehungsweise sozialpolitischen Maßnahmen" (Albrecht & Groenemeyer, 2012, S. 22) kann vielfach nachgewiesen werden und ist eng verknüpft mit der Entwicklung des Hilfesystems[16] (Albrecht & Groenemeyer, 2012, S. 22–23). Diese Korrelation verweist darüber hinaus auf die, für die vorliegende Arbeit bedeutende, Intersektionalität und Stigmatisierung, die ebenfalls in einer engen Verbindung zu Normen und Wertvorstellungen stehen (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität* und Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*). Gesellschaftliche strukturelle Erklärungsansätze aus der Soziologie, wie

- „Anomie-Theorie" (Paegelow, 2012, S. 35) und weitere „devianz-theoretische Ansätze" (Albrecht, 1990, S. 30),
- die Theorie der „Stressful Life-Events" (Albrecht, 1990, S. 64–71),
- ‚Labeling-Approach',
- „Deklassierungstheorie,
- Randgruppentheorie […] [und die]
- Theorie der Subkultur" (Paegelow, 2012, S. 35) aber auch der
- „Armutsansatz […] [und der]
- Unterversorgungsansatz" (Gillich & Nieslony, 2000, S. 136–138)

wenden den Blick „vor allem [auf] die Berücksichtigung umfassender gesellschaftlicher Entwicklungen und der Praktiken und organisatorischen Strukturen von gesellschaftlichen Instanzen sozialer Kontrolle" (Albrecht & Groenemeyer, 2012, S. 22). Der Labeling-Approach-Ansatz, oder auch Etikettierungs- und Stigmatisierungsansatz (Albrecht, 1990, S. 34–42; Gillich & Nieslony, 2000, S. 139–140), ist der Ansatz, auf den die vorliegende Arbeit hauptsächlich rekurriert, da er eng mit den Ideen Goffmanns zu Stigmatisierung verbunden ist (Schmid, 1990, S. 15). Der Labeling-Ansatz erfährt große Akzeptanz (Paegelow, 2012, S. 35) und erklärt insbesondere die Manifestierung von Wohnungsnot (Gillich & Nieslony, 2000, S. 142). Grundidee ist, dass Menschen in Wohnungsnot negative Stereotype der Öffentlichkeit wahrnehmen und sich diese selbst aneignen. Daraus resultieren die Auf- und Übernahme zugeschriebenen Verhaltens und

[16] Das Verständnis von Armut und somit auch Wohnungsnot ist stark geprägt durch die im „15. Jahrhundert beginnen[den] Prozesse der Ausgliederung der Armut, die mit den Stichworten Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung" (Albrecht und Groenemeyer, 2012, S. 23; siehe Rohrmann, 2016, S. 806–807).

Erscheinens sowie die eigene Selbststigmatisierung (Goffman, 1972; Link et al., 1987). Dahinter steht die Annahme, dass Wohnungsnot von der Gesellschaft konstruiert wird (Albrecht, 1990, S. 35; Oberhuber, 1999). Albrecht (1990, S. 35) schränkt diese Annahme jedoch ein und konstatiert, dass bestimmte Merkmale einer Person zu einer Stigmatisierung führen können. Bei dieser Einschränkung, so Albrecht (1990, S. 35), müsse man jedoch auch beachten, dass „beobachtete Abweichungen Ergebnis von informellen und formellen gesellschaftlichen Reaktionen auf früheres […] Verhalten“ (Albrecht, 1990, S. 35) sein können, und dass „«objektiv» abweichendes Verhalten auch auftreten […] [könne], ohne daß […] [es eine] gesellschaftliche Reaktion“ (Albrecht, 1990, S. 35) gebe. Ist die Idee einer Konstruktion von Obdachlosigkeit noch passend, wird die Übertragung dieser Annahme auf die gesamte Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot problematisch. Menschen, die in verdeckter, respektive versteckter Wohnungsnot leben, können nicht als sich in Wohnungsnot befindend identifiziert werden, wodurch wiederum keine Aneignung zugeschriebener Verhaltens- und Erscheinungsweisen geschehen würde. Die Personen wären also nicht in Wohnungsnot, wobei sie es faktisch sind. Dass der Labeling-Ansatz insbesondere bei der Manifestierung von Wohnungsnot eine bedeutende Rolle spielt, ist schlüssig. Der Ansatz verweist aber auch auf die Bedeutung des dynamischen Zusammenwirkens von Individuum und Gesellschaft, die relevant für die Entstehung von Wohnungsnot ist (siehe Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*).

Ebenfalls interessant und für die vorliegende Arbeit beachtenswert ist die Verknüpfung einer modifizierten Anomie-Theorie[17] mit Sozialisationstheorien und Theorien der Familiendesorganisation von Albrecht (1990, S. 32–33). Dabei fokussiert er die Rolle von Männern in der Gesellschaft sowie in besonderem Maße innerhalb der Familie (Albrecht, 1990, S. 32). Auch in der vorliegenden Arbeit wird Geschlecht im Kontext von Wohnungsnot eine großen Bedeutung zugeschrieben (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*). Albrecht (1990, S. 32) erklärt die beobachtete Verteilung, „daß»-Nichtseßhafte« nahezu ausschließlich männlichen Geschlechts sind“ (Albrecht, 1990, S. 32) – und somit die Relevanz von Geschlecht – mit einer Bedrohung von Misserfolgserlebnissen, denen Männern, durch die instrumentelle Rolle innerhalb der Familie ausgesetzt sind. Er resümiert, stark überspitzt, dass

[17] Die ursprüngliche Anomie-Theorie nach Merton verwirft Albrecht (1990, S. 30–31) mit dem Verweis unter anderem auf fehlende empirische Befunde und verschiedene theoretische Argumente auf nachvollziehbare Weise.

Familienväter aus der Unterschicht

[1] […] erheblich stärker beruflichen Frustrationen ausgesetzte [sind]
[2] […] in geringerem Maße adäquates Problemlösungsverhalten erlernt [haben]
[3] […] seit der Kindheit in höherem Maße Identitätsfindungsprobleme (speziell in Bezug auf die Rolle des Mannes) [haben]
[4] […] sich häufiger einer matriarchalischen Familie gegenüber [finden]
[5] […] in der sie durch ihre Beschränkungen […] zusätzlich marginalisiert sind

als Männer aus den «höheren» sozialen Schichten (Albrecht, 1990, S. 32).

Der starke Fokus auf unterschiedliche soziale Schichten überrascht. Albrecht betrachtet nur diejenigen Personen, welche langjährigen – und teils über mehrere Generationen hinweg – Armuts- und Marginalisierungserfahrungen ausgesetzt sind. Personen, die diese Lebenserfahrungen nicht teilen, jedoch in Wohnungsnot sind, werden dabei außen vorgelassen. Geschlecht ist die bestimmende Determinante gesellschaftlichen Zusammenlebens (Köbsell, 2010, S. 17; Küppers, 2012, S. 3–6) und somit sind alle Personen in der Gesellschaft von den Auswirkungen von Geschlecht betroffen. Der enge Fokus von Albrecht auf ‚niedrigere Schichten' kann die komplexe Bedeutung von Geschlecht nur in Ansätzen aufzeigen. Dennoch ist Albrechts Verknüpfung der verschiedenen Theorien beachtenswert, weil er die Bedeutung von Geschlecht und damit die Verteilung von Geschlecht innerhalb der Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot mittels einer Theorie erklärt.

Des Weiteren lohnt der Blick auf die von Albrecht (1990, S. 64–72) ausführlich dargestellte Theorie der „Stressful Life-Events". Trabert (2005, S. 168) hält fest, dass Menschen in Wohnungsnot und insbesondere Männer in Wohnungsnot häufig von Lebensereignissen betroffen sind – „Tod des Ehepartners […], Scheidung […], eheliche Trennung […], Gefängnis […], Tod eines nahen Angehörigen […] Persönliche Verletzung/Krankheit […] und Kündigung" (Trabert, 2005, S. 168) – die eine hohe Anpassungsleistung erfordern. Albrecht verbindet dieses ‚Coping-Verhalten' mit Identitätstheorien (Albrecht, 1990, S. 67–69). Diese Verbindung ist für die vorliegende Arbeit äußerst interessant: Eine ‚beschädigte Identität' (Goffman, 1963; siehe auch Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*), die Folge einer Stigmatisierung, beeinflusst das ‚Coping-Verhalten'. Große Bedeutung beim ‚Coping-Verhalten' misst Albrecht (1990, S. 72) strukturellen Gegebenheiten und im Kontext von Wohnungsnot strukturellen Benachteiligungen zu, die eine „Spirale des Unheils" (Albrecht, 1990, S. 71) bedingen.

Die verschiedenen Erklärungsansätze weisen unterschiedliche Implikationen für die vorliegende Arbeit auf. Zum einen machen die Erklärungsansätze deutlich, dass bei einer Untersuchung von Wohnungsnot strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen in den Blick genommen werden müssen. Die inzwischen überholten Erklärungsansätze forcierten die Stigmatisierung von Wohnungsnot und zeigen somit deutlich, dass Stigmatisierung und Abwertung eine bedeutende Funktion im Kontext von Wohnungsnot einnehmen. Albrechts modifizierte Anomie-Theorie versucht zwar die Bedeutung von Geschlecht zu erklären, schafft dies aber wie dargelegt nicht in Gänze. Die mit seinem Versuch einhergehende Individualisierung männlicher Problemlagen zeigt deutlich, dass bei Untersuchung von Wohnungsnot der Fokus auf die Kategorie Geschlecht gelegt werden muss.

3.5.1 Verständnis von Wohnungsnot

Wieso bestimmte Menschen in Wohnungsnot geraten, wieso es bei einigen Menschen zu einer Verfestigung von Wohnungsnot kommt oder wieso wiederum andere Menschen trotz verschiedenster Faktoren nicht in Wohnungsnot geraten, kann keine Theorie hinreichend erklären (Gillich & Nieslony, 2000, S. 143). So wie es nicht die eine umfassende Theorie zu Wohnungsnot gibt (Paegelow, 2012, S. 35) so gibt es auch nicht die eine Ursache von Wohnungsnot (Gerull, 2015, S. 308). Darüber hinaus bleibt auch die Frage nach Ursache und Folge im Kontext von Wohnungsnot unbeantwortet (Gerull, 2015, S. 308). Klar ist, dass eine komplexe und dynamische Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft zu Wohnungsnot führt (Koegel et al., 1996). Die verschiedenen Theorien liefern dabei jeweils für spezifische Aspekte von Wohnungsnot Erklärungsansätze und somit Problemzugänge (Albrecht, 1990, S. 33).

Die vorliegende Arbeit kommt den Forderungen nach mehr Forschung und einem theoretischen Rahmen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 143; Paegelow, 2012, S. 35) mit dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Verständnis von Wohnungsnot, der Verbindung von Wohnungsnot mit der Theorie von Stigmatisierung und der Intersektionalität sowie den unterschiedlichen wissenschaftlichen Untersuchungen nach. Die Verbindung von Wohnungsnot, Stigmatisierung und Intersektionalität reduziert die Komplexität von Wohnungsnot und stellt einen Ordnungsrahmen her (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen*). Das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis von Wohnungsnot beruht auf dem komplexen und dynamischen Zusammenwirken von Individuum und Gesellschaft. Dabei bewegt sich jedes Individuum in einem von der Gesellschaft vorgegebenen

Rahmen. Armut und – das liegt auf der Hand – fehlender Wohnraum[18] werden als die Hauptursachen von Wohnungsnot identifiziert (Koch, 1984, S. 161; Specht, 2017a, S. 29–31). Die Theorie von Stigmatisierung (Goffman, 1972) und der Ansatz der Intersektionalität (Crenshaw, 1989; siehe Kapitel 2. *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität* und Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*) weisen beide eine hohe Ähnlichkeit auf. Beide Konzepte thematisieren Ungleichheitserfahrungen, Machtkonstellationen und Machterhalt sowie Ungleichheitsbehandlungen über ein meritokratisches System der Normen und Normabweichungen (Baldin, 2014; Cloerkes, 2007; Finzen, 2013; Jackson-Best & Edwards, 2018, S. 2; Walgenbach, 2012; Yuval-Davis, 2010). Des Weiteren verweisen beide Konzepte auf eine dynamische und komplexe Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft.

Das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis von Wohnungsnot orientiert sich an der Intersektionalen Mehrebenenanalyse als einem Ordnungsrahmen (siehe Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot*). Die Korrelation von „ökonomischen Bedingungen, Wertvorstellungen, Ausprägungen des Rechtssystems […] und sozialen Problemen beziehungsweise sozialpolitischen Maßnahmen" (Albrecht & Groenemeyer, 2012, S. 22) ist eng verknüpft mit Wohnungsnot (Albrecht & Groenemeyer, 2012, S. 22–23). Auch Specht (2017a, S. 29–31) und Wolf (2016, S. 8) verweisen auf die Bedeutung von gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen von Wohnungsnot.

Wohnungsnot entsteht dabei im gleichzeitigen Zusammenwirken von verschiedenen Kategorien, die sich gegenseitig beeinflussen und Wechselwirkungen unterliegen. Dieses Zusammenwirken der verschiedenen Kategorien bildet die Lebenswirklichkeit eines jeden Individuums und geschieht im Rahmen von gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen. Die gesellschaftlichen Bedingungen, in denen Wohnungsnot entsteht, sind Armut und die mangelnde Versorgung mit Wohnraum. Stigmatisierungsprozesse als Resultat einer Abweichung von einem meritokratischen System der Normen führen zu negativen Konsequenzen, welche wiederum Ausgangspunkt für eine Wohnungsnot sein können und die Lebenslage von Menschen in Wohnungsnot verschärfen. Als bedeutende Differenzierungskategorien im Kontext von Wohnungsnot können Geschlecht und Gesundheit identifiziert werden (näheres dazu in den Kapiteln 4 *Geschlecht als*

[18] Wenn jeder Mensch Zugang zu Wohnraum hätte, würde es die Problematik des Wohnungsnotfalls nicht geben Dieckmann (1990, S. 50–52); Koch (1984, S. 161). Jedoch ist, trotz der Verankerung von Wohnen als Menschenrecht in der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte (Krennerich, 2018, S. 9–11), das Recht auf Wohnen in Deutschland bisher nicht realisiert (Krennerich, 2018, S. 11–14).

Kategorie im Kontext Wohnungsnot und 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*).

3.6 Das Hilfesystem für Wohnungsnot

Die Entwicklung des Hilfesystems ist eng verknüpft mit dem Verständnis von Wohnungsnot, der Definition des Begriffs und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere dem Verständnis von Armut. Seit der Bestimmung von materiellem Besitzt tritt Armut als Phänomen gesellschaftlichen Zusammenlebens auf (Gerull, 2011, S. 42; R. Lutz & Simon, 2017, S. 13). Dabei ist, wie gezeigt wird, die Entwicklung des Hilfesystems durchdrungen von Abwertung, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot. John (1988) und auch Treuberg (1990) geben eine detaillierte und äußerst ausführliche Übersicht der Entwicklung von Armut mit einem Fokus auf Wanderungsbewegungen der von Armut betroffenen Menschen. Mit seinem Überblick über die verschiedenen Epochen deutscher Geschichte (beginnend mit der Erwähnung großer Wanderbewegungen im Jahr 800 im Karolinger-Reich bis ins Jahr 1985) kann John Ausgrenzung – die auch den Zweck der Kontrolle hatte (John, 1988, S. 174; Ratzka, 2012, S. 1219) –, Vertreibung und/oder Flucht als die entscheidenden Faktoren für Wanderungen und das Leben ohne festen Wohnsitzt identifizieren (John, 1988, S. 160–415).

Das Mittelalter und die Rolle der Kirche

Die von John (1988) beschriebenen ‚wandernden' Gruppen sind gekennzeichnet durch ihre Heterogenität. So gehörten zu der Personengruppe auch die Landstraßenbevölkerung, zu der unter anderem „Artisten, Gaukler, Possenreißer, Sänger, Spielleute, Fechter, Tänzer, Schauspieler" (John, 1988, S. 162) gehörten, wie auch wandernde Handwerksgesellen (Ratzka, 2012, S. 1218–1219). Bis ins späte Mittelalter sind Arme und Bettler jedoch überwiegend „noch integrierte Mitglieder der mittelalterlichen Gesellschaft" (Albrecht, 1990, S. 23; John, 1988, S. 409). Wobei Ratzka (2012, S. 1218) konstatiert, dass nicht das Merkmal der Mobilität das wesentliche Charakteristikum darstellte, sondern materielle Not sowie politische und soziale Isolierung. In der mittelalterlichen Gesellschaft, so das damalige Verständnis, hatte jedes Individuum seine gottgegebene Funktion und seinen Platz in der Gesellschaft (Rohrmann, 2016, S. 806).

Mit ‚Spenden' respektive Almosen für Arme konnten Reiche sich bei der Kirche von ihren Sünden freikaufen (Rohrmann, 2016, S. 806). Die Kirchen verteilten diese Almosen an alldiejenigen, die bettelten, denn „[w]er bettelte, galt als

legitimer Empfänger von Almosen“ (Rohrmann, 2016, S. 806). Eine Bedürftigkeitsprüfung entsprach dabei nicht der gesellschaftlichen Ordnung und bedurfte es somit nicht (Albrecht, 1990, S. 23). Die Konsequenz dieses Fehlens von Kontrollmechanismen ist der ausbleibende Prozess der Ausgliederung von Armut aus der Gesellschaft und somit dem Ausbleiben von „Stigmatisierung und Entwürdigung der Empfänger von Unterstützung“ (Albrecht, 1990, S. 23).

Der Wandel zu einer städtischen Armenfürsorge

Mit der fortschreitenden Auflösung der Ständegesellschaft sowie dem Erstarken städtischen Bürgertums wandelte sich die feudalistische Subsistenzwirtschaft zu einer bürgerlichen-kapitalistischen Produktionsweise (Rohrmann, 2016, S. 806). Das meritokratischen Leistungsprinzip gewann dabei an Bedeutung in der Gesellschaft und Arbeit wurde als bürgerliche Tugend verstanden (Rohrmann, 2016, S. 806). Auch die Entwicklung der protestantischen Arbeitsethik (John, 1988, S. 409; Rohrmann, 2016, S. 806) führte zu einer Almosen-Dogmatik und somit zu Kriterien für die Berechtigung des Almosenempfangs (Albrecht, 1990, S. 24). Die beginnenden Prozesse der Ausgliederung von Armut und die umfassende Wandlung der städtischen Armenfürsorge können mit den Begriffen „Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung bezeichnet werden“ (Albrecht, 1990, S. 23). Mit Erstarken des städtischen Bürgertums und der damit einhergehenden Entstehung bürgerschaftlichen Engagements für die Stadtgesellschaft verschob sich die Zuständigkeit der Armenfürsorge von den Kirchen auf die Städte (Albrecht, 1990, S. 23).

Diese Kommunalisierung hatte zur Folge, dass die an bestimmte Territorien gebundenen Körperschaften der Städte nur noch Verantwortung für die ‚eigenen‘ Armen übernahmen (Albrecht, 1990, S. 23). Damit einhergehend erfolgte eine Rationalisierung sowie Bürokratisierung der Hilfen. Bestimmte Kriterien – wie beispielsweise „Arbeitsfähigkeit, Familiensituation und Arbeitseinkommen“ (Albrecht, 1990, S. 24) – für die Berechtigung von Unterstützungsleistungen wurden definiert und die Finanzierung dieser Hilfen wurde vereinheitlicht (Albrecht, 1990, S. 24; Rohrmann, 2016, S. 806). Dabei entstanden Reglements und Ordnungen, die durch eine städtische Instanz – früher Bettelvögte und Armenwächter und heute Fürsorge- oder Sozialämter (Rohrmann, 2016, S. 806–807) –durchgesetzt wurden. Es ging darum, dass nur „*wirklich Bedürftige* […] Almosen erhalten [sollten]“ (Rohrmann, 2016, S. 806). Erst durch diese Praktiken entstand die abgrenzbare Gruppe der Bedürftigen und somit die Ausgliederung aus der Gesellschaft sowie die Stigmatisierung und Entwürdigung der Empfänger. Auch kann mittels der Kriterien die Personengruppe in gute und schlechte Bettler/Bedürftige eingeteilt werden (Albrecht, 1990, S. 24). Schlechte Bettler

wurden dabei kriminalisiert und pathologisiert, ihnen wurde ein ihnen anheftendes Wesensmerkmal zugeschrieben (Rohrmann, 2016, S. 807). Die moralische Abwertung von Armen und Armut geht einher mit der Pädagogisierung der Armenfürsorge. Über moralische Kontrolle und öffentliche Erziehungsmaßnahmen sollte die abgrenzbare Gruppe der Armen nach ihrer Ausgliederung aus der Gesellschaft über eine Verhaltensveränderung (R. Lutz & Simon, 2017, S. 17) wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden (Albrecht, 1990, S. 24–25).

Die Entstehung des Wohnungslosenhilfesystems

Als Ursprung des heutigen organisierten Wohnungslosenhilfesystems kann die Entstehung der kirchlich initiierten Wanderarmenhilfe-Einrichtungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts definiert werden (Gillich & Nieslony, 2000, S. 108; John, 1988, S. 250–256; R. Lutz & Simon, 2017, S. 19–20; Ratzka, 2012, S. 1219). Vorläufer dieses Systems sind Hospitäler, Klöster und Elendenherbergen (John, 1988, S. 177), aber auch die später entstehenden Armen-, Waisen- und Arbeitshäuser (John, 1988, S. 204).

Die Wanderarmenhilfe im 19. Jahrhundert war ein dreigliedriges System bestehend aus Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien sowie der Naturalverpflegestationen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 108; R. Lutz & Simon, 2017, S. 24; Ratzka, 2012, S. 1220). Maßgebliche Personen der Entwicklung der Wanderarmenhilfe waren Johann Heinrich Wichern, der Begründer der Inneren Mission gründete 1833 das Raue Haus in Horn bei Hamburg, Adolf Kolping, der 1846 den ersten katholischen Gesellenverein gründete, Clemens Theodor Perthes, der unter dem maßgeblichen Einfluss von Wichern in Bonn 1854 die erste Herberge zur Heimat begründete sowie Friedrich von Bodelschwingh, der 1882 die erste Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf gründete (John, 1988, S. 250; R. Lutz & Simon, 2017, S. 24–25; Ratzka, 2012, S. 1220).

Auslöser für diese Gründungen waren die große Not und das Elend der stark gestiegenen Zahl der von Armut betroffenen Menschen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 108; John, 1988, S. 250; R. Lutz & Simon, 2017, S. 21) im Zuge der industriellen Revolution und bedeutenden sozialen Umwälzungen im 19. Jahrhundert[19] (Gerull, 2011, S. 46–47; John, 1988, S. 240–241; Ratzka, 2012, S. 1219). Die daraus resultierenden „großen Wanderbewegungen, die vom Angebot von Lohnarbeit bestimmt waren“ (Ratzka, 2012, S. 1219), wurden von den neugegründeten Einrichtungen in den Blick genommen (Gillich & Nieslony,

[19] Zu nennen wären beispielsweise Staats-, Rechts und Verwaltungsreformen sowie die erhebliche Landflucht und das damit einhergehende Wachstum der Städte (John, 1988, S. 240–241; Sachße und Tennstedt, 1988, S. 179–181).

2000, S. 108). Dabei ging es Wichern und Kolping zum einen um die „sittlich-moralische und religiöse Not“ (John, 1988, S. 250) der betroffenen Menschen als auch die Abwehr „einer möglichen direkt bevorstehenden sozialen und politischen Umwälzung durch den Kommunismus“ (John, 1988, S. 250).

Die drei unterschiedlichen Einrichtungstypen übernahmen verschiedene Funktionen im entstehenden Hilfesystem. Die Herbergen boten einfache Übernachtungsstellen und sollten „das Wandern in geregelte Bahnen lenken“ (Gillich & Nieslony, 2000, S. 109; Ratzka, 2012, S. 1220). Naturalverpflegungsstationen „lagen nicht weiter als einen halben Tagesmarsch voneinander entfernt“ (Gillich & Nieslony, 2000, S. 110) und versorgten betroffene Menschen mit Verpflegung und Kleidung. Die Stationen dienten ebenso der Regulierung des Wanderns sowie der Kontrolle der betroffenen Personen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 110; Ratzka, 2012, S. 1220).

Die von Bodelschwingh gegründeten Arbeiterkolonien müssen besonders hervorgehoben werden (Ratzka, 2012, S. 1220). Im Gegensatz zu den Herbergen und Naturalverpflegungsstationen, die „sich dem gesunden und wanderfähigen Wanderarmen […] widmeten“ (Ratzka, 2012, S. 1220), richtete sich das Angebot der Arbeiterkolonien an „[h]eruntergekommene[…] und verwahrloste[…] Männer[…] (Gillich & Nieslony, 2000, S. 109). Die konzeptionelle Idee ‚Arbeit statt Almosen‘ sowie die längerfristige Unterkunft und Verpflegung wurden handlungsleitende Überlegungen für den Umgang mit Menschen ohne Wohnung (R. Lutz & Simon, 2017, S. 27). Die Anlagen von Bodelschwingh hatten Symbol- und Modellcharakter für die weitere Entwicklung des Hilfesystems (R. Lutz & Simon, 2017, S. 61).

Insgesamt verbreiteten sich die verschiedenen Einrichtungstypen schnell (Gillich & Nieslony, 2000, S. 108–110) und hatten bis 1933 einen entscheidenden Einfluss auf die Sozialgesetzgebung (R. Lutz & Simon, 2017, S. 27). Betroffene waren jedoch „unverändert den alten, aber auch neuen, teilweise subtilen Stigmatisierungen ausgesetzt“ (R. Lutz & Simon, 2017, S. 61). Die Unterteilung in Arbeitsame und Arbeitsscheue legitimierte Hilfe und Unterstützung auf der einen Seite und Bestrafung und Kriminalisierung auf der anderen Seite (Gillich & Nieslony, 2000, S. 111; R. Lutz & Simon, 2017, S. 61). Trotz des differenzierten Blicks von Bodelschwingh auf Wanderarmut als Resultat struktureller Gesellschaftsbedingungen (R. Lutz & Simon, 2017, S. 61), individualisierte die kirchliche Armenfürsorge die Problemlagen der Betroffenen[20] (R. Lutz & Simon, 2017, S. 27).

---

[20] Die Kirchen gingen Konflikten mit den Herrschenden somit aus dem Weg und sicherten ihren Besitzstand (R. Lutz und Simon, 2017, S. 28).

Asyle für Menschen in Wohnungsnot und Obdachlosigkeit
In Konkurrenz zu den drei Einrichtungstypen standen die ab 1869 entstandenen Asyle[21] (John, 1988, S. 369). Die städtischen oder durch private Initiativen entstandenen Asyle gewährten die Möglichkeit ohne (Arbeits-/) Gegenleistung zu nächtigen (John, 1988, S. 369). Auch wenn die Anzahl der Übernachtungen begrenzt war, leisteten die Asyle einen wesentlichen Beitrag zur Entkriminalisierung von Wohnungslosigkeit (John, 1988, S. 369–371). John (1988, S. 371) konstatiert eine faktische Anerkennung der Hilfebedürftigkeit durch den Verzicht auf Auswahl und Abschreckungsmaßnahmen.

Die Weimarer Republik
In den ersten Jahren der Weimarer Republik entstand eine neuartige materielle Absicherung aller Arbeitslosen durch Veränderungen der Gesetzgebung und Sicherungssysteme (John, 1988, 333–335, 373; Ratzka, 2012, S. 1220). Die Zahl der Menschen ohne Wohnung sank erheblich (John, 1988, S. 313). Die sozialdemokratisch geprägte Politik unterschied deutlich zwischen Arbeiter- und Armenpolitik und widmete sich vorrangig der Existenzsicherung der Arbeiter, wodurch sich das Klientel der Einrichtungstypen erheblich veränderte (Ratzka, 2012, S. 1220). Der Fokus lag nun auf der ‚Vagabundenfrage' und der Fürsorge für ‚Erwerbsgeminderte' und ‚Arbeitsunfähige'[22] (Ratzka, 2012, S. 1220–1221).

Der deutliche Rückgang der Zahl der Menschen ohne Wohnung und die veränderte Zielgruppe führten zu einer extremen Unterbelegung der Einrichtungen (John, 1988, S. 313). Die restriktiven und rigorosen Maßnahmen des dreigliedrigen Hilfesystems hatten jedoch weiterhin bestand (John, 1988, S. 372) und gliederten „den Betroffenen beruflich und sozial aus" (John, 1988, S. 368). Zur eigenen Existenzsicherung (John, 1988, S. 333) forderten die Einrichtungen gesetzliche Grundlagen zur zwangsweisen Unterbringung derjenigen Personen, „die als wander-/arbeitsunfähig und fürsorgebedürftig eingestuft wurden" (John, 1988, S. 378–380; Ratzka, 2012, S. 1221). Diese Forderungen begründeten die Einrichtungen mit psychologisch und psychiatrischen Theorien (Ratzka, 2012, S. 1221) und einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung (John, 1988,

[21] Die Konkurrenz zu den bestehenden kirchlichen Einrichtungen forcierte eine ständige Kritik dieser gegenüber den Asylen. Die Zeitschrift ‚Der Wanderer', der Vorläufer der Zeitschrift ‚wohnungslos' der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, der den inneren Zusammenhang zwischen den drei Einrichtungstypen vermittelte (Gillich und Nieslony 2000, S. 111), diffamierte die Asyle wiederholt als ‚Mördergruben', ‚Schmarotzergewächse' und ‚Humanitätsdusel' (John, 1988, S. 372).

[22] Die bodelschwinghschen Anstalten für Menschen mit Behinderung in Bielefeld-Bethel nahmen dabei ihre noch heute geltende Form an.

S. 379). Die Theorien postulierten als Ursache des Wanderns einen Wandertrieb, eine ‚abnorme' Persönlichkeit oder auch einen Zusammenhang von Wohnungslosigkeit mit Schwachsinn, Minderbegabung oder geistiger Behinderung (Ratzka, 2012, S. 1221; siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*).

Die nationalsozialistische Diktatur

Die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise führte zu einem rapiden Anstieg der Menschen ohne Wohnung (John, 1988, S. 319; R. Lutz & Simon, 2017, S. 26). Die ab 1933 regierenden Nationalsozialisten begegneten diesem Anstieg mit strengen Kontrollen und Verfolgungswellen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 114; John, 1988, S. 319–320; R. Lutz & Simon, 2017, S. 28) aber auch der „massenhaften Rekrutierung jüngerer Wohnungsloser" (John, 1988, S. 320). Bezugnehmend auf die psychologischen und psychiatrischen Theorien sowie der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung erfolgte ab dem Jahr 1938 die systematische Vernichtung in Konzentrationslagern (Gillich & Nieslony, 2000, S. 114; John, 1988, S. 320; R. Lutz & Simon, 2017, S. 29; Ratzka, 2012, S. 1222–1223).

Festgehalten werden kann bisher, dass die Entwicklung des Hilfesystems geprägt ist durch Vertreibungen und Abwertungen. Ausgehend von der „Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung" (Albrecht, 1990, S. 23) erfolgte aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Zahlen die Pathologisierung von Armut und Wohnungsnot (Rohrmann, 2016). Einen negativen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung in der Vernichtung sogenannten ‚unwerten' Lebens in der Zeit des Nationalsozialismus (Gerull, 2011, S. 49; Giffhorn, 2017b, S. 279; John, 1988, S. 391).

Die Nachkriegszeit

Nach der Zerstörung und Schließung aller Einrichtungen im Krieg (Gillich & Nieslony, 2000, S. 114) wurden die ehemaligen Einrichtungen der ‚Wanderfürsorge' aufgrund der kriegsbedingten großen Not schnell wieder aufgebaut[23] (Gillich & Nieslony, 2000, S. 115). Inhaltlich erfolgte jedoch keine Neuorientierung sondern eine Fortsetzung des „kontrollierenden und arbeitsfordernden Fürsorgeverständnis" (Ratzka, 2012, S. 1223). Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Mitwirken bei der Vernichtung während des Nationalsozialismus fand nicht statt (Ratzka, 2012, S. 1223). Im Gegenteil, die Begrifflichkeit

[23] Der Aufbau erfolgte mit den gleichen Personen, Karl Mailänder, Martin Müller, Georg Steigerthal, Friedrich v. Bodelschwingh – teilweise umstrittenen Personen (John, 1988, S. 397–398; Treuberg, 1990, S. 130–131) – wie während und vor den Kriegszeiten.

des ‚Nichtsesshaften, eingeführt von den Nationalsozialisten 1938 (R. Lutz & Simon, 2017, 29/66), wurde übernommen. Die Wanderfürsorge nannte sich jetzt Nichtsesshaftenfürsorge (Gillich & Nieslony, 2000, S. 114).

Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs der neuen Bundesrepublik blieben ‚auf der Straße' nur diejenigen, die „nicht oder nur schwer in das Arbeitsleben integriert werden konnten" (Gillich & Nieslony, 2000, S. 115). Begründet wurde diese Nicht-Integrierbarkeit erneut mit persönlichen Defiziten und Störungen der betroffenen Personen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 115). Die Nichtsesshaftenhilfe definierte ihr Klientel als „bindungslose, dauermobile […] Personen" (Gillich & Nieslony, 2000, S. 115), die „Zielschwäche und eine geistige, sittliche oder materielle Heimatlosigkeit aufwiesen" (Ratzka, 2012, S. 1223). Bemerkenswert ist dabei, dass es faktisch keine zweckgebundenen ‚Wanderungen' mehr gab (John, 1988, S. 322). Wohnungslose Personen waren jedoch vielfach durch stattliche Regelungen, wie beispielsweise die Unterkommensverpflichtung, dazu genötigt, Gemeinden so schnell wie möglich zu verlassen (John, 1988, S. 323). Die Einführung des Bundessozialhilfegesetzes 1962 kam zum einen den Forderungen zur Zwangsunterbringung nach – erneut bedingt durch Belegungsprobleme der Einrichtungen (John, 1988, S. 397) – führte aber auch gleichzeitig zur Anerkennung der Hilfe durch einen Anspruch auf Kostenerstattung durch die Träger der Sozialhilfe (Gillich & Nieslony, 2000, S. 117). Auch wenn die psychiatrischen, psychologischen und moraltheologischen Erklärungen weiterhin das Hilfesystem dominierten (Ratzka, 2012, S. 1223), veränderte sich das Hilfesystem (Gillich & Nieslony, 2000, S. 117). ‚Sesshaftmachung' war nun erklärtes Ziel der Nichtsesshaftenhilfe, was eine deutliche Abkehr zur Grundidee war, den Menschen das Wandern zu erleichtern (Gillich & Nieslony, 2000, S. 116–117).

Die ‚Sesshaftmachung' als Ziel war integriert in ein Stufenmodel. Im Konzept des ‚Drei-Stufen-Heims' (Gillich & Nieslony, 2000, S. 117) mussten sich die Hilfesuchenden zuerst auf den unteren Stufen bewähren (John, 1988, S. 400–401). Diese Bewährung mittels eines Stufensystems überdauerte bis in die heutige Zeit (Busch-Geertsema, 2017b, S. 114). Repressionen, Abwertungen, Arbeitsdruck und ein hohes Maß an Anpassung waren weiterhin Bestandteil der Hilfen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 117).

Eine weitere Veränderung betrifft die verschiedenen Einrichtungen. Alte und traditionelle „Einrichtungen, wie die Herbergen zur Heimat oder […] Arbeiterkolonien, stagnierten, die meisten Wanderarbeitsstätten verschwanden" (Gillich & Nieslony, 2000, S. 117–118), neue Einrichtungen mit dem Drei-Stufen Konzept entstanden (John, 1988, S. 401). Das Ziel der ‚Sesshaftmachung' verweist auf die weiterhin bestehende Unterscheidung zwischen Nichtsesshaften- und

Obdachlosenhilfe[24] (Ratzka, 2012, S. 1225). Das angebliche Merkmal der Mobilität beantwortete „die Frage der Zuständigkeit von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger“ (Ratzka, 2012, S. 1225). Der überörtliche Sozialhilfeträger ist sozialrechtlich begründet zuständig für ‚mobile‘ Personen, wohingegen der örtliche Träger basierend auf Landesgesetzen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zuständig ist für die ‚eigenen‘ Personen ohne Wohnung (Ratzka, 2012, S. 1225). Diese Aufteilung der Zuständigkeiten hat in einigen Bundesländern bis heute bestand, jedoch werden die entstehenden Kosten der Hilfen nach §§ 67–69 SGB XII heute zumeist über die örtlichen Sozialhilfeträger abgerechnet (R. Lutz & Simon, 2017, S. 94). Die ordnungsrechtliche Unterbringung in Obdachlosenasylen oder Wohnungen wird von der Kommune organisiert und vollzogen[25]. Die Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten, also die ehemalige Nichtsesshaftenhilfe, wird von vom überörtlichen Träger organisiert und finanziert.

Paradigmenwechsel im Hilfesystem

Beginnend mit der Aufhebung der Zwangsbewahrung durch das Bundesverfassungsgericht 1967 (Ratzka, 2012, S. 1224) wurden die Abwertungen und Ausgrenzungen Anfang der 70er-Jahre schrittweise abgebaut (Gillich & Nieslony, 2000, S. 118). Dieser Paradigmenwechsel des Hilfesystems war bedingt durch eine sich verändernde gesellschaftspolitische Situation (Ratzka, 2012, S. 1224; Treuberg, 1990, 191;197–198). Als Zäsur dieses Paradigmenwechsels muss das Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe (BAG NH) – heute BAG W – genannt werden (R. Lutz & Simon, 2017, S. 69). Das veränderte Hilfeverständnis ist geprägt durch zwei dominierende Betrachtungsweisen:

- ein therapeutisches und
- ein sozialpolitisches Selbstverständnis
  (Treuberg, 1990, S. 195)

Diese zwei Sichtweisen finden auch in der Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1974 Ausdruck (Ratzka, 2012, S. 1225). Gillich und Nieslony (2000) konstatieren:

[24] Bereits 1895 wurde diese Trennung vom Deutschen Verein für Armen- und Wohlfahrtspflege vorgenommen (Ratzka, 2012, S. 1225).

[25] Die Finanzierung wird zumeist über die Kosten der Unterkunft (KdU) der ALG II Leistungen erbracht.

> Der neu gefasste §72 BSHG bedeutet die erstmalige gesetzliche Abkehr von einer Sichtweise, die von einer ausschließlich im Individuum angelegten Gefährdung seiner selbst und Verursachung seiner sozialen Not ausgeht. Die Betrachtung und Beschreibung von Hilfebedürftigkeit und Hilfe berücksichtigt nun auch die soziale Situation der Person. Diese neue rechtliche Verankerung der Hilfen trug der Tatsache Rechnung, dass sich die Gesellschaft mitverantwortlich erklärte für die soziale Notsituation der Betroffenen.
>
> (Gillich & Nieslony, 2000, S. 123)

Auch wenn die im Hilfesystem traditionelle Sichtweise der Individualisierung somit bestehen bleibt (Treuberg, 1990, S. 211), betont das Hilfesystem nunmehr individuelle Defizite nicht als Ursache von Wohnungsnot, sondern als handlungsleitend für das eigene helfende Handeln (Treuberg, 1990, S. 196). Die neuen Sichtweisen führten zu einer deutlichen Professionalisierung (Treuberg, 1990, S. 194) und Ausdifferenzierung des Hilfesystems (Treuberg, 1990, S. 198). Das an eine Bedarfsgerechtigkeit orientierte Hilfesystem (Ratzka, 2012, S. 1226) differenziert nun zwischen verschiedenen Betreuungsintensitäten, Wohnformen und Problemschwerpunkten (Treuberg, 1990, S. 198). Große Bedeutung bei der Transformation des Hilfesystems und gleichzeitig Produkt dieser Transformation sind die zentralen Beratungsstellen sowie ambulante Hilfeformen (Gillich & Nieslony, 2000, S. 125; Ratzka, 2012, S. 1226–1227).

Das Hilfesystem – gegliedert durch die rechtlichen Grundlagen zur Hilfegewährung – hat in dieser Form bis heute Bestand. Es entwickelte darüber hinaus ein Selbstverständnis des „anwaltschaftlichen Eintretens für die Klientel“ (Ratzka, 2012, S. 1226). Dabei geht es insbesondere um die Durchsetzung von Rechtsansprüchen (Ratzka, 2012, S. 1226; Treuberg, 1990, S. 199). Wenn auch deutliche Veränderungen in der Haltung – von der Ausgliederung und Abwertung hin zu einer Eingliederung und der Abkehr von der Betrachtung individueller Defizite als Ursache von Wohnungsnot – und ein „Bemühen um einen vorurteilsfreien Problemzugang“ (Treuberg, 1990, S. 251) zu identifizieren sind, sind das „Denken und Handeln der Wohnungslosenhilfe […] noch immer erheblich […] geprägt […] von der Behebung individueller Defizite“ (Gillich & Nieslony, 2000, S. 175 siehe auch Busch-Geertsema, 2017b, S. 114; R. Lutz & Simon, 2017, S. 94). Auch die Notwendigkeit, Zuständigkeiten zu definieren[26], führt zu neuen „Typisierungen von Wohnungslosen“ (Ratzka, 2012, S. 1227). Dabei, so konstatiert Ratzka (2012, S. 1227), besteht die Gefahr, dass diese Typisierungen für Stigmatisierungen benutzt werde.

[26] Bedingt durch ein sich ausdifferenzierendes Hilfesystem sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Ratzka, 2012, S. 1227).

Jedoch muss auch deutlich festgehalten werden, dass die „Verpflichtung der deutschen Gemeinden zur Zuweisung einer vorübergehenden Unterkunft für alle Haushalte, die unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind, beispielgebend [ist]" (Busch-Geertsema, 2018b, S. 19). Darüber hinaus sind die staatliche Finanzierung und die Professionalisierung der Hilfen im internationalen Vergleich herausragend (Busch-Geertsema, 2018b, S. 19–20; Gerull, 2015, S. 311). Im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel müssen für Deutschland insbesondere „der Abbau stationärer Einrichtungen und Sonderwohnformen, der Ausbau vom ambulanten Beratungsstellen, von Fachstellen zu Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit und von persönlichen Hilfen in Wohnungen" (Busch-Geertsema, 2017b, S. 113) genannt werden. R. Lutz und Simon (2017, S. 94–95) identifizieren eine Veränderung des Hilfesystems hin zu einem modernen und vielfältigen „Hilfe-, Dienstleistungs-, und Versorgungssystem".

Fazit

Die ausführliche und detaillierte Darstellung des Hilfesystems in diesem Kapitel hat den Zweck, Stigmatisierung, Abwertung und Ausgrenzung als inhärenten Bestandteil von Wohnungsnot zu verdeutlichen. Wohnungsnot und die damit eng verbundene Armut sind seit jeher eng verknüpft mit strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen, wie ökonomische Gegebenheiten, Wertvorstellungen und Normerwartungen, Ausprägungen des Rechtssystems sowie sozialpolitischen Maßnahmen (Albrecht & Groenemeyer, 2012, S. 22–23). Bemerkenswert ist, dass gerade das Hilfesystem als Profiteur dieser Abwertung und Ausgrenzung einen bedeutenden Anteil an der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot hatte. Dabei agierte es im Sinne einer christlichen Moralerziehung aber auch deutlich in einem eigenen Bewahrungsgedanken.

Die Erkenntnis für die vorliegende Arbeit ist die Notwendigkeit, die Strukturebene in den Fokus der Untersuchung von Wohnungsnot zu stellen, außerdem verdeutlicht das Kapitel, dass bei dieser Untersuchung von Wohnungsnot Stigmatisierung im Fokus stehen muss. Des Weiteren verdeutlicht der Blick auf die Entwicklung des Hilfesystems die Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Das Hilfesystem hat sich als Hilfe für männliche Wanderarbeiter entwickelt (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*) und ist bedingt durch die enge Verknüpfung mit medizinisch-psychologischen Erklärungsmodellen eng verwoben mit der Idee eines leistungsfähigen gesunden Körpers.

3.7 Kategorien von Wohnungsnot

Wohnungsnot ist ein komplexes sowie heterogenes Phänomen (Gerull, 2014, 2015, ´308; R. Lutz & Simon, 2017, S. 103; Steckelberg, 2018). Es gibt nicht „*den* Wohnungslosen als einheitlichen Typus" (H.i.O.) (R. Lutz & Simon, 2017, S. 101). Es können jedoch verschiedene Kategorien identifiziert werden, die einen entscheidenden Einfluss auf die Ungleichheitslage Wohnungsnot und die spezifischen Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot haben. Armut (Specht, 2017a, S. 29–31) und Herkunft (Jordan, 2017; Steckelberg, 2018, S. 41–42) sind zwei Kategorien, die Wohnungsnot inhärent sind (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*). Weitere Kategorien wie Geschlecht (Dubrow, 2009; Enders-Dragässer & Sellach, 2005; Fichtner, 2005; Ratzka, 2012, S. 1230–1231; Rosenke, 2017a; Steckelberg, 2018, S. 38), Gesundheit (Gerull & Merckens, 2012, S. 20–21; Kellinghaus, 2000; Nouvertné, 2002; Ratzka, 2012, S. 1236–1241; Rosenke, 2017c; Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 13–32; Steckelberg, 2018, S. 40–41) und Alter (Gerull & Merckens, 2012, S. 22; Giffhorn, 2017a; Hoch, 2017; Specht, 2017b; Steckelberg, 2018, S. 39–41) zeigen insbesondere Unterschiede innerhalb der Gruppe der Menschen in Wohnungsnot auf und bedingen spezifische Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot.

Die Perspektive der Intersektionalität stellt, wie dargestellt, einen Ordnungsrahmen für das Phänomen Wohnungsnot dar (siehe Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot*). Intersektionalität, also das Zusammenwirken und gegenseitige Beeinflussen verschiedener Kategorien, ermöglicht dabei einen detaillierten Blick auf die Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot und deren jeweilige spezifische Bedarfe. Die berechtigte Kritik einer individuellen Problembetrachtung durch eine solche intersektionale Perspektive (Davis, 2008b, S. 81; Walgenbach, 2012) muss insbesondere im Kontext von Wohnungsnot Beachtung finden. Eine individualisierende Sichtweise ist dabei keineswegs Ziel einer solchen Betrachtung. Die individuellen Bedarfslagen von Menschen in Wohnungsnot und die gesamtgesellschaftlichen Ursachen für Wohnungsnot sollen nicht aus einer dualistischen Perspektive, sondern als einander ergänzend betrachtet werden.

Im Kontext von Wohnungsnot ist die Anzahl der zu beachtenden Kategorien theoretisch unendlich. Die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) bietet jedoch als Analyserahmen (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als* Analyserahmen) und Ordnungsrahmen eine Begrenzung der zu betrachtenden Kategorien an. Winker und Degele (2009, S. 37–53) identifizieren vier Kategorien, die bei einer Analyse struktureller Ungleichheiten deduktiv

angewendet werden müssen. Die Adaption dieser Kategorien (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als* Analyserahmen) ist deckungsgleich mit den Kategorien, die im Kontext von Wohnungsnot als relevant identifiziert werden können: Armut, Herkunft, Geschlecht und Gesundheit. Diese Passung ist allerdings nicht verwunderlich. Winker und Degeles Intersektionale Mehrebenenanalyse ist zur Analyse von Ungleichheiten konzipiert und Wohnungsnot ist in besonderem Maße eine Ungleichheitslage.

Die Kategorien Geschlecht und Gesundheit sind für die vorliegende Arbeit von gesondertem Interesse. Beide Kategorien nehmen eine bestimmende Position für die Lebenswirklichkeiten und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot ein. Darüber hinaus haben beide Kategorien einen großen Einfluss auf die Stigmatisierungsprozesse von Menschen in Wohnungsnot. Aufgrund dieser Relevanz für die vorliegende Arbeit werden die Kategorien Geschlecht und Gesundheit jeweils ausführlich in einem eigenständigen Kapitel betrachtet (Kapitel 4. *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot* sowie Kapitel 5. *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*). Die Kategorien Armut, Herkunft und Alter und deren Bedeutung im Kontext von Wohnungsnot werden folgend in Kürze dargestellt.

3.7.1 Kategorie Armut

Armut als gesellschaftliche Ursache von Wohnungsnot (Specht, 2017a, S. 29–31) steht in einem Zusammenhang mit den Kategorien Geschlecht, Gesundheit, Herkunft und Alter. Armut führt in dem Zusammenwirken und gegenseitigen Beeinflussen der verschiedenen Kategorien zu spezifischen individuellen Lebenslagen und Bedarfen. Dieses Zusammenwirken führt wiederum zu spezifischen Ungleichheits- und Stigmatisierungserfahrungen.

Armut nimmt in der kapitalistischen Akkumulationslogik, also der „kapitalistisch strukturierte[n] Gesellschaft mit der grundlegenden Dynamik ökonomischer Profitmaximierung" (Winker & Degele, 2009, S. 25), eine entscheidende Rolle für gesellschaftliche Ungleichheiten ein. Kennzeichen dieser Logik ist die möglichst kostengünstige Verwertung der Ware *Arbeitskraft* (Winker & Degele, 2009, S. 51). Spätestens mit der Erscheinung des meritokratischen Leistungsprinzips und dem Wandel von einer feudalistischen Subsistenzwirtschaft zu einer bürgerlichen-kapitalistischen Produktionsweise (Rohrmann, 2016, S. 806) wurde Armut als Nicht-Leistung abgewertet und marginalisiert (siehe Abschnitt 3.6 und das Unterkapitel *Das Mittelalter und Die Rolle der Kirche*). Diese kapitalistische Logik fungiert als theoretische Klammer für die Intersektionale Mehrebenenanalyse und die vorliegende Arbeit. Armut nimmt als Bestandteil dieser Logik auch

für die anderen Kategorien eine entscheidende Rolle ein, denn diese sind immer durch die Verwertung der Ware *Arbeitskraft* geprägt.

Da Wohnungsnot die extremste Form von Armut ist (Ratzka, 2012, S. 1248), sind Menschen in Wohnungsnot in besonderem Maße von dieser Logik und dementsprechend Stigmatisierungen betroffen. Trotz der Relevanz von Armut für die Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot und deren Zusammenwirken mit den verschiedenen Kategorien, wird Armut in der vorliegenden Arbeit nicht explizit betrachtet. Armut ist die Ursache von Wohnungsnot sowie die Grundlage der Stigmatisierungserfahrungen von Menschen in Wohnungsnot. Im Fokus der Arbeit liegen jedoch die Kategorien Geschlecht und Gesundheit, die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Menschen in Wohnungsnot prägen.

3.7.2 Kategorie Herkunft

Auch Herkunft hat eine große Bedeutung für Menschen in Wohnungsnot (Steckelberg, 2018, S. 41–42). Zum einen ist Wohnungsnot eng verknüpft mit Vertreibung und Flucht (siehe Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*) und dem angeblichen Merkmal der Mobilität (Ratzka, 2012, S. 1218) und zum anderen unterscheidet das Hilfesystem seit der Prüfung der Berechtigung zum Almosenempfang zwischen ortsansässigen und ortsfremden Personen (Albrecht, 1990, S. 23). Des Weiteren ist die ‚fremde Herkunft' ein Kernelement der Abwertung und Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot. Eine solche ‚fremde Herkunft' kann heute bei Kriegs- und Armutsflüchtlingen diagnostiziert werden.

Neben der öffentlichen Abwertung und Stigmatisierung kann eine strukturelle Abwehr und Abwertung insbesondere von Menschen in Wohnungsnot aus Süd-Ost-Europa beobachtet werden (Steckelberg, 2018, S. 41–42), die „aufgrund von Arbeitslosigkeit, Not, Elend und/oder Diskriminierung in den Heimatländern" fliehen (Zeilinger, 2012, S. 450). Trotz eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums sind die Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Zuständigkeit der jeweiligen Nationalstaaten der Europäischen Union verblieben (Busch-Geertsema, 2017b, 104; 109–110). Die Folge sind hohe Hürden bei der Anspruchsberechtigung für Personen ‚fremder Herkunft' (Jordan, 2017, S. 327; Zeilinger, 2012, S. 450). In Deutschland ist nur anspruchsberechtigt, wer Beitragszahlungen ins deutsche Sozialsystem geleistet hat oder mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt hat (Classen, 2012, S. 425). Insbesondere Personen, die aus Polen, Rumänien oder Bulgarien auf Arbeitssuche nach Deutschland gekommen sind, sind von dieser Ausgrenzung betroffen.

Die Abwertung und Stigmatisierung dieser Personen wird insbesondere deutlich, wenn auch die ordnungsrechtliche Unterbringung versagt wird (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019b, S. 2–3; Mühlbrecht, 2015). Argumentiert mit angeblichen Sogeffekten werden diese Menschen, wie es für den Umgang mit Armut und Wohnungsnot seit jeher Methode ist, vertrieben[27]. Dadurch entstehen äußerst prekäre Lebenslagen. Befinden sich diese Personen in einer Notlage und sind auf Hilfe angewiesen, wird ihnen diese nur in geringem Maße gewährt. Die Folge ist eine deutliche Verschlechterung der Situation und eine Vergrößerung des Hilfebedarfs (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019b, S. 1–2; Jordan, 2015, S. 274). Diese Personengruppe ist in besonderem Maße Stigmatisierungen ausgesetzt (Steckelberg, 2018, S. 41–42).

Trotz der großen Relevanz für Wohnungsnot liegt die Kategorie Herkunft nicht im Fokus der vorliegenden Arbeit. Der stigmatisierende Effekt einer ‚fremden Herkunft' wird lediglich in der Untersuchung zur Öffentlichen Stigmatisierung angenommen und überprüft. Im Fokus der Arbeit stehen, der übergeordneten Fragestellung folgend, die Kategorien Geschlecht und Gesundheit.

3.7.3 Kategorie Alter

Die Bedeutung der Kategorie Alter wird bei der Betrachtung der unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der verschiedenen Altersgruppen ersichtlich. Diese unterscheiden sich in erheblichen Maße (Brem, 2014, S. 102–104; Gerull, 2018c, S. 25–27; Schaak, 2009, S. 72–81). Des Weiteren unterscheiden sich die Zusammensetzung sowie die Verteilung innerhalb der Altersgruppen deutlich. Die Zahl junger Menschen unter 30 steigt seit 2007 deutlich an (Neupert, 2018, S. 124). Auch wenn das Durchschnittsalter insgesamt sinkt (Frietsch & Holbach, 2016, S. 95), steigen gleichzeitig der Anteil und das Alter älterer Menschen[28] (Giffhorn, 2017a, S. 371; Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 69). Die Lebenslage der älteren Menschen in Wohnungsnot ist gekennzeichnet durch

[27] In der Praxis wird zumeist nur eine Übernachtung in den städtischen Obdachlosenasylen bis zum nächsten Werktag gewährt. Die zuständigen Sozialämter verwehren bei nicht vorliegendem Anspruch auf Sozialhilfe weitere Übernachtungen und versuchen die betroffenen Personen mit bezahlten Tickets zur Heimfahrt zu bewegen. Dies geschieht trotz der faktischen Trennung von Sozialhilfe und Ordnungsrecht (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2019b, S. 2–3).

[28] „Von älteren wohnungslosen Menschen wird […] ab einem Alter von 50 Jahren gesprochen" Steckelberg (2018, S. 41), da diese „vorzeitig gealtert" (Giffhorn, 2017a, S. 371), sind.

erhebliche materielle, gesundheitliche und psychosoziale Probleme (Paegelow, 2012, S. 51) sowie einer großen sozialen Isolation (Giffhorn, 2017a, S. 371–372). Daraus resultiert ein „fortschreitender Verelendungsprozess“ (Giffhorn, 2017a, S. 372) älterer Menschen in Wohnungsnot. Dabei hat insbesondere der schlechte Gesundheitszustand Auswirkungen auf die Lebenslagen älterer Menschen in Wohnungsnot. Krankheiten sind häufig chronifiziert und nur noch palliativ zu behandeln (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 71).

Die Lebenslagen junger wohnungsloser Menschen sind hingegen durch die gesetzlichen Bestimmungen der Jobcenter und der drastischen Sanktionspraxis im Bereich der unter 25-Jährigen[29] sowie der Schnittstellenproblematik zur Jugendhilfe geprägt (Gerull & Merckens, 2012, S. 22). Eine Besonderheit stellt die Personengruppe der unter 18-Jährigen dar. Kinder und Jugendliche dürften mit Ausnahme derjenigen, deren Eltern oder Elternteil in Wohnungsnot sind, nicht von Obdachlosigkeit betroffen sein (Hansbauer, 1998, S. 33–35). Dennoch gibt es in Deutschland etwa 32.000 bis 37.000 Straßenkinder beziehungsweise -jugendliche in Wohnungsnot (Frietsch & Holbach, 2016, S. 95; Hoch, 2017, S. 40). Diese setzten sich aus Personen zusammen, die auf der Straße leben und diejenigen, die „zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, dem Mitwohnen bei Freund_innen […] und […] Phasen des Aufenthalts in der Herkunftsfamilie“ (Steckelberg, 2018, S. 40) pendeln (Beierle & Hoch, 2017, S. 7; Hoch, 2017, S. 14). Hinzu kommen, jedoch in den Zahlen nicht abgebildet, Kinder und Jugendliche, die nur kurzfristig von zu Hause ausgerissen sind oder ihre Freizeit in der ‚Szene‘ verbringen (Paegelow, 2009, S. 53). Die Lebenssituationen der jungen Menschen in Wohnungsnot sind somit sehr heterogen. Hoch (2017, S. 12) konstatiert eine „Vielzahl von verschiedenen Merkmalskombinationen“, die die Bedarfe junger Menschen in Wohnungsnot kennzeichnen und verweist somit auf die Bedeutung einer intersektionalen Perspektive.

Obwohl Alter, insbesondere in Kombination mit anderen Kategorien wie Geschlecht und Gesundheit eine bedeutende Funktion im Kontext von Wohnungsnot einnimmt, steht die Kategorie nicht im Fokus der vorliegenden Arbeit. Die Kategorie Alter in ihrer Verwobenheit mit den Kategorien Gesundheit und Geschlecht empfiehlt sich jedoch als zu fokussierende Kategorie für zukünftige Forschungsprojekte.

[29] Diese konnten lange Zeit Kürzungen der Leistungen um bis zu 100 %, inklusive der Kosten der Unterkunft, betragen. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im November 2019 wurde diese hohe Sanktionsform abgeschafft (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 05.11.2019, −1 BvL 78/16-, Rn. 1–225).

3.8 Stigmatisierung und Wohnungsnot

Abwertung und Stigmatisierung sind seit jeher ein fester Bestandteil von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot* und Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem von Wohnungsnot*). Menschen in Wohnungsnot sind in besonderem Maße stigmatisiert und ausgegrenzt (Gerull, 2018b, S. 36). Wie diese Stigmatisierungsprozesse jedoch aussehen und welche Konsequenzen diese für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot haben, ist bisher nicht erforscht (Dittmann & Drilling, 2018, S. 290). Die Untersuchung der Stigmatisierung von Wohnungsnot ist das Kernanliegen der vorliegenden Arbeit.

In einem ersten Schritt wird Stigmatisierung ausgehend von Goffmans (1963) allgemein anerkannten Ausführungen zu Stigmatisierung nähergehend betrachtet. Dabei werden für Stigmatisierung bedeutende Theorien und Konzepte sowie der Prozess von Stigmatisierung kurz dargestellt. Pryor und Reeders (2011) graphische Darstellung der Manifestationen von Stigmatisierung geben einen guten Überblick über die verschiedenen Formen der Stigmatisierung und zeigen zugleich verschiedene Zugänge zur Untersuchung von Stigmatisierung auf (Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*).

Darüber hinaus wird die bereits oftmals erwähnte Verbindung zwischen Stigmatisierung und Intersektionalität in einem eigenen Unterkapitel *Stigmatisierung und Intersektionalität* ausführlich betrachtet. Zusätzlich erfolgt in einem weiteren Unterkapitel *Stigmatisierung und die Rolle der Medien* ein kurzer Überblick über die Bedeutung von Medien bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Stigmatisierung.

In einem nächsten Schritt erfolgt die ausführliche Darstellung der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Die Konsequenz von Stigmatisierung ist die Verschlechterung der Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot. Des Weiteren besteht eine hohe Korrelation von Wohnungsnot und psychischen Auffälligkeiten beziehungsweise Krankheiten, wodurch eine mehrfache Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot entstehen kann (Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*).

3.8.1 Stigmatisierung

Goffman (1963) schuf mit seiner Arbeit *Stigma. Notes on the management of spoiled identity* das Grundlagenwerk zur Beschreibung von Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozessen (Engelhardt, 2010, S. 123; Link & Phelan, 2001, S. 363; Röhm et al., 2018, S. 2). Ein Stigma entsteht, wenn eine Eigenschaft

einer Person „in unerwünschter Weise anders [ist], als wir es antizipiert haben (Goffman, 1972, S. 13). Die Andersartigkeit der erwarteten Antizipation definiert Goffman (1972, S. 158) über das Abweichen von einer Norm. Die einzig akzeptierte Norm ist nach Goffman (1972, S. 158)

> ein vollständig ungeniertes und akzeptables männliches Wesen in Amerika: ein junger, verheirateter, weißer städtischer, nordstaatlicher, heterosexueller, protestantischer Vater mit Collegebildung, voll beschäftigt, von gutem Aussehen, normal in Gewicht und Größe und mit Erfolgen in Sport (Goffman, 1972, S. 158).

Diese Definition einer Norm und die Konsequenz einer Abweichung von dieser Norm führt prinzipiell dazu, dass alle Individuen stigmatisiert werden können (Cloerkes, 2007, S. 171). Dabei sind die Konsequenzen einer Stigmatisierung für das betroffene Individuum erheblich und haben die Exklusion aus der Gesellschaft zur Folge (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51). Zu den Konsequenzen von Stigmatisierung gehören eine erhöhte Arbeitslosigkeit aufgrund einer niedrigeren Einstellungsrate, Probleme bei der Anmietung von Wohnraum, eine erhöhte fälschliche Anklage bei Gewaltverbrechen und sowohl eine geringere Unterstützungsbereitschaft gegenüber Personen mit einem Stigma als auch eine geringere Bereitschaft, Hilfsangebote zu suchen und aufzusuchen, durch Personen mit einem Stigma (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51; Röhm, 2017, S. 15–16; Röhm et al., 2018, S. 4). Stigmatisierungen sind eine erhebliche Gefährdung der personalen Identität (Cloerkes, 2007, S. 173) und können zu einer beschädigten Identität führen (Goffman, 1972, S. 30). Eine solche beschädigte Identität kann zu geringerem Selbstwert, geringeren Selbsthilfekräften und einem erhöhten Konsum von Drogen führen (Röhm, 2017, S. 16–17).

Ein handlungsleitendes Motiv der vorliegenden Arbeit ist die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen*). Stigmatisierung befasst sich, wie auch Intersektionalität – zum Zusammenhang von Intersektionalität und Stigma mehr im weiteren Verlauf dieses Kapitels – mit dieser Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft. Zentral für Goffmans (1963) Ausführungen zu Stigmatisierung sind seine Überlegungen zur Identität und Identitätsbildung von Individuen (Engelhardt, 2010, S. 123–124). Grundlage für seine theoretischen Überlegungen ist die Identitätstheorie nach George H. Mead und Charles H. Cooley (Engelhardt, 2010, S. 124). Identität entsteht, so Goffman (1972, S. 132–133), nur über eine Interaktion mit anderen

und ist dabei zugleich Grundlage der Interaktion mit anderen[30] (Engelhardt, 2010, S. 126). Dadurch entsteht eine Einteilung in ein soziales Gegenüber sowie eine Ich-Identität (Goffman, 1972, S. 132).

Auch Festingers (1954) ‚social comparison theory' und dessen Überlegungen zu Gruppenprozessen und Vergleichen mit anderen greift diesen Gedanken auf. Diese wiederum ist die Grundlage von Tajfel und Turner (1986) ‚social identity theory'. Die beiden Kernelemente der Theorien, die Herstellung der eigenen Identität mittels eines sozialen Vergleichs und dem Wissen um die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, sind bestimmt durch die Einteilung in in-groups und out-groups. Diese Einteilung in in-group und out-group kann auch auf Goffmans Überlegungen zu Stigmatisierung übertragen werden. Aufgrund der Zuschreibung eines diskreditierten Merkmals eines Individuums und der Einteilung dieser in eine out-group erfolgt die Aufwertung der eigenen Ich-Identität über die Zuordnung zu einer in-group (Röhm, 2017, S. 8–11). Kontakt zwischen Individuuen und Gruppen ist demnach ebenfalls ein wesentliches Element von Stigma. Allport stellt mit seiner Kontakthypothese (1954) vier notwendige Bedingungen zur Destigmatisierung marginalisierter Gruppen vor.

Es gibt zwei Konzepte von Stigmatisierung, die das Entstehen und Wirken von Stigmatisierung nähergehend erläutern. Beiden Konzepten, dem von P. W. Corrigan (2000) und dem von Link und Phelan (2001), gemein ist die Einteilung von Gruppen in in-groups und out-groups über gesellschaftlich akzeptierte normative Erwartungen. P. W. Corrigans (2000) Konzept fokussiert kognitive und verhaltensbezogene Kernmerkmale der Stigmatisierung psychischer Krankheiten (Rüsch et al., 2005, S. 531). Er benennt dabei drei Kernmerkmale: “Stereotype (cognitive knowledge structures), prejudice (cognitive and emotional consequences of stereotypes) and discrimination (behavioral consequence of prejudice)” (Rüsch et al., 2005, S. 531). Das Konzept von Link und Phelan[31] (2001) ist sehr ähnlich und legt dennoch einen anderen Fokus. Ihre eher soziologische Perspektive fokussiert zwei gesellschaftsrelevante Aspekte: Die Wahrnehmung von Differenzen zwischen Personen und die damit einhergehende Bewertung dieser Differenzen und die Bedeutung der Machtposition, in der sich Stigmatisierende gegenüber Stigmatisierten befinden (Rüsch et al., 2005, S. 532). P. W. Corrigan liefert mit der Hervorhebung von Einstellungen und Verhalten eine gute Grundlage zur Erforschung von Stigmatisierungsprozessen und Anti-Stigma-Kampagnen, wohingegen

[30] Die Idee sich selbst erschaffender und selbst erhaltender Systeme benützt auch Niklas Luhmann in seiner Konzeption einer Systemtheorie und rekurriert dabei auf Maturanas Konzept der Autopoiesis (Berghaus, 2011, S. 48; Herwig-Lempp, 1994, S. 144).

[31] Phelan et al. beziehungsweise Link et al. haben bereits 1995 respektive 1997 auf die Verbindung von Stigmatisierung und Wohnungsnot aufmerksam gemacht.

Link und Phelan mit dem Fokus auf Ungleichheits- und Machtdimensionen die Ähnlichkeit und Verbindung von Stigmatisierung zu Intersektionalität betonen.

Einen guten Überblick über die verschiedenen Manifestationen von Stigmatisierung liefern hingegen Pryor und Reeder (2011, S. 791 siehe Bos et al., 2013, S. 2). Ihre Einteilung in Öffentliche Stigmatisierung, Selbststigmatisierung, Stigmatisierung durch Verbindungen und Strukturelle Stigmatisierung zeigt zum einen die hohe Komplexität von Stigmatisierung sowie zum anderen das unterschiedliche Wirken von Stigmatisierung auf verschiedenen Ebenen (siehe Abbildung 3.1).

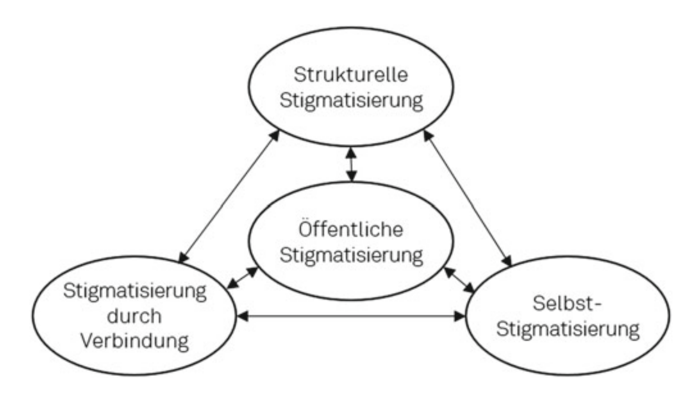


Abbildung 3.1 Modell der vier Manifestationen von Stigmatisierung nach Pryor und Reeder (2011, S. 791)

Diese Einteilung weist eine hohe Ähnlichkeit zu Intersektionalität und zur Intersektionalen Mehrebenenanalyse sowie deren Unterscheidung mehrerer Ebenen auf. Demnach wirken die Strukturelle Stigmatisierung auf der Strukturebene, die Selbststigmatisierung sowie die Stigmatisierung durch Verbindungen auf der Identitätsebene, wohingegen die Öffentliche Stigmatisierung auf der Normenebene angesiedelt ist (siehe Abschnitt 2.1.3 *Auswahl der Ebenen*).

Die Öffentliche Stigmatisierung beschreibt, was gemeinhin unter Stigmatisierung verstanden wird. Die gesellschaftliche Zustimmung zu negativen Vorurteilen, Abwertung und Diskriminierungen gegenüber bestimmten Gruppen (Jones & Corrigan, 2014, S. 13–15; Röhm, 2017, S. 14–15). Typische Beispiele hierfür sind Proteste gegen den Bau einer Psychiatrie, gegen Heime für Menschen mit Förderbedarf oder eines Heims für Asylsuchende in der Nachbarschaft (Jones &

Corrigan, 2014, 18). Der nachgewiesenermaßen bedeutende Einfluss der Massenmedien auf die Öffentliche Stigmatisierung (Jones & Corrigan, 2014, S. 18; Ritterfeld et al., 2014; Röhm et al., 2018, S. 6–8; Sieff, 2003) und deren Bedeutung im Kontext von Wohnungsnot werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Die Selbststigmatisierung steht für die Übernahme der Öffentlichen Stigmatisierung und deren negative Vorurteile sowie deren Internalisierung gegen sich selbst (P. W. Corrigan et al., 2005, S. 180–181; Röhm, 2017, S. 16–17; Rüsch et al., 2005, S. 531–534; Rüsch, 2010, S. 287–290; Schomerus, 2010, S. 254). Das Resultat einer solchen Selbst-Stigmatisierung sind ein geringeres Selbstwertgefühl und eine geringe Selbstwirksamkeit (Pryor & Reeder, 2011, S. 792; Röhm, 2017, S. 16; Schomerus, 2010, S. 254). Finzen fasst die negativen Konsequenzen passend als „zweite Krankheit“ (Finzen, 2013, S. 45) zusammen. Trotz der erheblich negativen Konsequenzen eines Selbststigmas kann die Übernahme und Internalisierung negativer Vorurteile dazu führen, dass stigmatisierte Minderheiten stereotyp-konformes Verhalten zeigen und sich dieses manifestiert (Pryor & Reeder, 2011, S. 792; Rüsch, 2010, S. 288). Begründet wird dies mit der Annahme, dass die Übernahme erwarteten Verhaltens zu einer Stressreduktion der stigmatisierten Personen führen kann (Jones & Corrigan, 2014, S. 11–12; Rüsch, 2010, S. 288–290).

Bei der Stigmatisierung durch Verbindung werden Abwertungen und Diskriminierung der Öffentlichen Stigmatisierung auf Angehörige der stigmatisierten Gruppe übertragen (Pryor & Reeder, 2011, S. 793; Röhm, 2017, S. 17). Zu dieser Gruppe gehören neben Familienangehörigen auch professionell Helfende sowie zufällig mit der stigmatisierten Gruppe in Verbindung gebrachte Personen (Röhm, 2017, S. 17). Die Personen, die von der Stigmatisierung durch Verbindung betroffen sind, haben mit ähnlichen Konsequenzen umzugehen: Abwertung durch andere, Stress sowie verringerte Lebensqualität wie stigmatisierte Gruppen (Pryor & Reeder, 2011, S. 793; Röhm, 2017, S. 17). Ob auch bei der Stigmatisierung durch Verbindung eine Übernahme der Stigmatisierung und Abwertung auf die bereits stigmatisierte Gruppe erfolgt, ist bisher nicht geklärt.

Die Strukturelle Stigmatisierung ist die systematische Benachteiligung durch gesellschaftliche Regeln, Gesetze und Abläufe (Rüsch, 2010, S. 287) mittels sozialer, ökonomischer und politischer Machtausübung (Röhm, 2017, S. 17). Unterschieden werden kann dabei zwischen einer intentionalen und einer unintentionalen Stigmatisierung (Jones & Corrigan, 2014, 19). Fehlende Lautsprecherdurchsagen an Bahnhöfen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung sind ein Beispiel für (vermeintlich) unbeabsichtigte Stigmatisierung, wohingegen die beschränkten Einreisemöglichkeiten von Menschen mit HIV-Infektion in Länder

wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Saudi-Arabien oder die Arabischen Emirate ein Beispiel für (vermeintlich) intentionale Stigmatisierung sind (Jones & Corrigan, 2014, S. 19; Pryor & Reeder, 2011, S. 794; Röhm, 2017, S. 17–18).

Der konkrete Prozess der Stigmatisierung wird mittels der Konzepte von P. W. Corrigan (2000) und Link und Phelan (2001) nähergehend erläutert und folgend in Kürze wiedergegeben. Ausgangspunkt ist in beiden Konzepten die Wahrnehmung von und Einteilung in Differenzen (P. W. Corrigan, 2000, S. 49–50; Link & Phelan, 2001, S. 367–368). Bereits Goffman spricht von diskreditierbaren, nicht unbedingt sichtbaren Merkmalen (Goffman, 1972, S. 12–13). Davon ausgehend wirken „cognitive mediators" (P. W. Corrigan, 2000, S. 49), die die vorher identifizierten Differenzen mit negativen Stereotypen verbinden, welche wiederum eine emotionale Reaktion hervorrufen (Link & Phelan, 2001, S. 368–369). Eine negatives Vorurteil ist beispielsweise die angebliche Gefährlichkeit von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten (P. W. Corrigan, 2000, S. 50). Link und Phelan schließen daran, anders als Corrigan, die bereits erwähnte und für deren Konzept bedeutende Betonung der Einteilung in ein ‚uns' und ‚die anderen' an (Link & Phelan, 2001, S. 370). Diese Einteilung führt zu einer Ausgrenzung und Separierung (Link & Phelan, 2001, S. 370). Schließlich, und hier stimmen beide Konzepte wieder überein, ist die Konsequenz des Prozesses der Statusverlust und die Diskriminierung der diskreditierten Personen (Link & Phelan, 2001, S. 370–375). Das diskriminierende Verhalten führt zu den bereits genannten Konsequenzen von Stigmatisierung wie erhöhte Erwerbslosigkeit, die Probleme bei der Anmietung von Wohnraum oder die fälschliche Verdächtigung bei Gewaltverbrechen (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51).

Corrigan führt anschließend noch die Bedeutung der Attributionstheorie für Stigmatisierungsansätze auf, die, insbesondere im Kontext von Wohnungsnot und der Zuschreibung der eigenen Verantwortung dieser Wohnungsnot, für die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot erheblich ist (P. W. Corrigan, 2000, S. 51–55).

Der dargestellte Prozess von Stigmatisierung ermöglicht es, Stigmatisierung nicht nur in einer Beobachtungssituation zu erheben, sondern auch mittels anderer wissenschaftlicher Verfahren wie beispielsweise einem Experiment. Einstellungen zu einer bestimmten Personengruppe, wie beispielsweise die soziale Distanz als üblicher Prädiktor für Stigmatisierung (Angermeyer & Matschinger, 1997) und das intendierte Verhalten gegenüber einer bestimmten Gruppe (Evans-Lacko et al., 2011) können Stigmatisierung messbar und für wissenschaftliche Untersuchungen auswertbar machen.

Stigmatisierung und Intersektionalität

Die Konzepte Stigmatisierung und Intersektionalität weisen eine hohe Ähnlichkeit zueinander auf (Jackson-Best & Edwards, 2018, S. 2). Beide thematisieren Ungleichheitserfahrungen, die Bedeutung von Machkonstellationen und definieren und legitimieren diese über das Abweichen von einer Norm. Insbesondere das Stigmatisierungskonzept von Link und Phelan (2001) muss dabei hervorgehoben werden, da es den Blick auf Ungleichheits- und Machtkonstellationen fokussiert (Hatzenbuehler et al., 2013, S. 813). Pryor und Reeders (2011) Überblick über die verschiedenen Manifestationen von Stigmatisierung verweist, wie bereits dargestellt, auf die intersektionale Unterscheidung in eine Normenebene, eine Strukturebene und eine Identitätsebene (siehe Abschnitt 2.1.3 *Auswahl der Ebenen* sowie Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*). Ein solch differenzierter intersektionaler Blick auf Stigmatisierung hilft die Analyse von Ungleichheitserfahrungen und Stigmatisierungsprozessen zu vertiefen. Nach Jackson-Best und Edwards (2018, S. 16) hilft die Intersektionalität Stigmatisierung (besser) zu verstehen.

Des Weiteren verweist Goffmans (1972, S. 158) Bestimmung einer Norm als männlich, jung, verheiratet, weiß, städtisch, nordstaatlich, heterosexuell, protestantisch, voll beschäftigt, von gutem Aussehen, normal in Gewicht und Größe sowie mit Erfolgen in Sport und Vater mit Collegebildung, eindrücklich auf die Bedeutung verschiedener Kategorien wie Geschlecht, Klasse, und ‚Rasse'. Die Abweichung von einer solchen heteronormativen Erwartung ist dabei auch essentiell für die Bestimmung von Ungleichheitsdimensionen im Kontext von Intersektionalität (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*).

Dieses Postulat der Intersektionalität, die Bedeutung des Zusammenhangs und der Wechselwirkungen der verschiedenen Kategorien kann auch auf Stigmatisierung übertragen werden (Jackson-Best & Edwards, 2018, S. 2). Der häufige Fokus der Stigmaforschung auf einen spezifischen stigmatisierten Status (Hatzenbuehler et al., 2013, S. 813) – die Stigmaforschung beschäftigt sich insbesondere mit dem HIV-Stigma, dem Stigma psychischer Krankheiten oder dem Stigma sexueller Orientierung, zum Beispiel Homosexualität (Hatzenbuehler et al., 2013, S. 813) – muss erweitert werden, um die Ungleichheitslagen komplett zu erfassen, die mit Stigmatisierung einhergehen. Der Blick auf heterogene Personengruppen innerhalb der Stigmaforschung ermöglicht tiefergehende Analysen der Auswirkungen der Stigmata (Jackson-Best & Edwards, 2018, S. 14–16) und verweist auf die Verbindung verschiedener Stigmatisierungen (Jackson-Best & Edwards, 2018, S. 18). Im Zusammenhang mit Anti-Stigma-Programmen und Kampagnen muss jedoch bedacht werden, dass diese insbesondere bei der Adressierung spezifischer Gruppen wirksam sind (P. W. Corrigan et al., 2005, S. 185).

Um jedoch Ungleichheitslagen, insbesondere von Wohnungsnot, zu untersuchen, ist die Verknüpfung der intersektionalen Perspektive mit Stigmatisierung äußerst gewinnbringend. Ungleichheiten manifestieren sich in Stigmatisierung. Stigmatisierung ist ein inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot und darüber hinaus sind Menschen in Wohnungsnot von verschiedenen Stigmatisierungen betroffen (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung von Menschen in* Wohnungsnot und Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*). Die übergeordnete Fragestellung der vorliegenden Arbeit lenkt dabei den Fokus insbesondere auf die Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Der differenzierte Blick auf die verschiedenen Ebenen und damit der verschiedenen Manifestationen von Stigmatisierung schafft eine umfassende Analyse. Die Analysen der vorliegenden Untersuchung liefern insbesondere eine Betrachtung der Strukturebene, die, obwohl sehr relevant, im Kontext von Stigmatisierung häufig nicht beachtet wird (Jackson-Best & Edwards, 2018, S. 16). Mit dem Fokus auf alle Ebenen bietet der vorliegende Ansatz auch für die Stigmaforschung einen interessanten Ansatz, den Blick auf Stigmatisierungsprozesse zu vertiefen.

Stigmatisierung und die Rolle der Medien

Massenmedien haben eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft und die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft. Luhmann konstatiert: „Was wir wissen über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien" (Luhmann, 1996, S. 9). Medien können Emotionen, Kognitionen und das Verhalten der Rezipient:innen verändern, also die Elemente, denen P. W. Corrigan (2000, S. 49–51) eine entscheidende Funktion für Stigmatisierung zuschreibt. Weil Massenmedien die Hauptinformationsquelle über das Wissen von marginalisierten Randgruppen sind, liegt deren Einfluss auf stigmatisierende Einstellungen, Wissenskonstruktionen und Verhaltensweisen auf der Hand. Sieff (2003) gibt einen guten Überblick über den Einfluss von Medien auf die Stigmatisierung psychischer Krankheiten. Bei der Entstehung und Verfestigung von Stigmatisierungen kommt der Kultivierungshypothese (Gerbner & Gross, 1976) eine entscheidende Bedeutung zu. Zuerst im Kontext der Wirkung von medialen Gewaltdarstellungen untersucht (Gerbner & Gross, 1976), kann die Wirkung des häufigen Konsums realitätsverzerrender Medieninhalte auf Vorstellungen und Einstellungen der Rezipierenden bestätigt werden (Röhm, 2017, S. 35–36).

Daneben kommen den bereits genannten Theorien von Festinger (1954) – ‚social comparison theory' – und Tajfel und Turner (1986) – ‚social identity theory' – sowie der, auf diesen aufbauenden sozialkognitiven Lerntheorie nach Bandura (2001) eine bedeutende Funktion zu. Bandura postuliert über die definierte Zugehörigkeit zu

in-groups und out-groups eine Präferenz möglichst ähnlicher Vorbilder. Als Prädiktoren für Verhalten werden beispielsweise die Attraktivität der Medienfigur und die Identifikationsmöglichkeit der Rezipient:innen aufgeführt (Rossmann et al., 2014, 90). Als besonders wirksam bei der Veränderung oder Verfestigung von Einstellungen haben sich, der ‚exemplification theory' von Zillmann und Brosius (2000) folgend, Darstellungen von Fallbeispielen, also Schilderungen von Einzelschicksalen erwiesen (Hastall et al., 2016, S. 171; Rossmann et al., 2014, S. 90).

Die besondere Bedeutung der Massenmedien und deren Wirkmechanismen für Stigmatisierung sind aufgrund des Fokus der vorliegenden Arbeit auf der Untersuchung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit im Kontext von Wohnungsnot und deren Bedeutung für Stigmatisierung und Teilhabe nur kurz angerissen. Dabei ist die Erkenntnis, dass Massenmedien als Informationsquelle einen großen Einfluss auf Stigmatisierungsprozesse haben, von besonderer Bedeutung. Die Bedeutung der Darstellung von Wohnungsnot in Massenmedien für die Transportation von gesellschaftlichen Normen und Erwartungen wird im folgenden Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot* dargestellt.

Massenmedien und deren Wirkung im Kontext von Wohnungsnot sind das zentrale Element des ersten Zugangs zum Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit. Über die Manipulation eines Fallbeispiels in einem Zeitungsartikel wird dabei untersucht, welche Rolle verschiedene Kategorien für die Öffentliche Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot haben.

3.8.2 Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot

> Wohnungslose Menschen sind heutzutage massiven Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt (Gerull, 2018b, S. 36)

Gerull (2018b) gibt einen lesenswerten Überblick über die Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen von Menschen in Wohnungsnot. Wie in Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot* und ausführlich im Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot* dargestellt, ist die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot jedoch keinesfalls ein Phänomen des Heute, wie Gerulls Zitat suggerieren könnte. Vielmehr muss festgehalten werden, dass Abwertungen und Ausgrenzungen, also Stigmatisierungen, ein inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot und von Armut, die eng mit Wohnungsnot

verwobenen ist, sind[32] (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot* und Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*). Heitmeyer hat mit seiner Langzeituntersuchung zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit massive Vorurteile insbesondere gegenüber Menschen in Wohnungsnot, die auf der Straße leben festgestellt (Gerull, 2018b, S. 32; Heitmeyer, 2012, S. 33–40). Die Konsequenzen von Wohnungsnot sind, wie bereits dargestellt, erheblich (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*) und führen im Endeffekt zu einer Exklusion aus und Nicht-Teilhabe an der Gesellschaft (P. W. Corrigan, 2000, S. 51). Die Stigmaforschung beschreibt zum Beispiel eine erhöhte Arbeitslosigkeit aufgrund einer niedrigeren Einstellungsrate, Probleme bei der Anmietung von Wohnraum, eine erhöhte fälschliche Anklage bei Gewaltverbrechen und sowohl eine geringere Unterstützungsbereitschaft gegenüber Personen mit einem Stigma als auch eine geringere Bereitschaft von Personen mit einem Stigma, Hilfsangebote zu suchen und aufzusuchen, von Personen mit einem Stigma (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51; Röhm, 2017, S. 15–16; Röhm et al., 2018, S. 4). Lee et al., Phelan et al. und Link et al. haben bereits früh den Blick der Stigmaforschung auf Menschen in Wohnungsnot gerichtet (Lee et al., 1991; Link et al., 1995; Phelan et al., 1997). Die dargestellten Konsequenzen einer Stigmatisierung treffen Menschen in Wohnungsnot in besonderem Maße, sind doch die aufgezählten Aspekte Wohnungsnot inhärent. Daher ist anzunehmen, dass die Stigmatisierung von Wohnungsnot die Aspekte deutlich verschärft.

Im Kontext von Wohnungsnot muss insbesondere auf die Stigmatisierungen auf dem Wohnungsmarkt und im öffentlichen Raum hingewiesen werden. Aufgrund der negativen Zuschreibungen und der Stigmatisierung haben Menschen in Wohnungsnot auf dem umkämpften und knappen Wohnungsmarkt keine Chance, eine Wohnung zu mieten (Gerull, 2018b, S. 33). Aber auch im öffentlichen Raum sind Menschen in Wohnungsnot Ausgrenzungen und Verdrängungen ausgesetzt. Öffentliche Räume werden privatisiert oder so gestaltet, dass ein längerer Aufenthalt nicht mehr möglich ist (Gerull, 2018b, S. 34; Giffhorn, 2017c, S. 290–292) – sogenannte ‚defense architecture', also Zäune, große Steine unter Brücken oder Metallspitzen unter Vordächern aber auch die ständige Bewässerung von

[32] Vermutet werden kann hier, dass diese Abwertung und Ausgrenzung seit der Neolithischen Revolution bestehen. Mit der Seßhaftwerdung der Menschheit und der Entstehung der Landwirtschaft gab es die Unterteilung in Besitz und Besitzlose und dementsprechend die Unterteilung in Reichtum und Armut. Besitz, über eine (angebliche) Arbeits-Leistung legitimiert, wurde dabei als Norm definiert. Interessant an dieser Hypothese ist, dass auch die heute vorherrschende Geschlechterhierarchie in der Zeit der Neolithischen Revolution entstanden sein könnte und somit die Verbindung von Wohnungsnot und der Kategorie Geschlecht unterstrichen werden würde.

Flächen (Gerull, 2018b, S. 34; Wolf, 2016, S. 13). Häufige Kontrolle durch Ordnungsämter und Sicherheitsdienste und Aufenthaltsverbote sowie Platzverweise sorgen darüber hinaus für eine Vertreibung der Personen (Gerull, 2018b, S. 34), die sich im öffentlichen Raum aufhalten müssen (Hauprich & Lukas, 2018, S. 133).

Menschen in Wohnungsnot weisen darüber hinaus häufig psychische Auffälligkeiten und Krankheiten sowie einen erhöhten Alkoholkonsum auf (Bäuml, Baur, Brönner et al., 2017, S. 130–137; Ratzka, 2012, S. 1239). Psychische Krankheiten sowie die dazu zählende Alkoholabhängigkeit[33] werden jedoch auch für sich genommen stark stigmatisiert (Phelan et al., 1997, S. 326; Schomerus et al., 2014, S. 293–294). Auch Armut, als ein inhärenter Aspekt von Wohnungsnot, wird stigmatisiert (Phelan et al., 1997, S. 323). Menschen in Wohnungsnot können somit von multiplen Stigmatisierungen betroffen sein. Die Konsequenz davon, eine beschädigte Identität, kann zu geringerem Selbstwert, geringeren Selbsthilfekräften und einem erhöhten Konsum von Drogen führen (Phelan et al., 1997, S. 335; Röhm, 2017, S. 16–17), was die Lebenslagen von Menschen mit einem Stigma und insbesondere die Probleme und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot wiederum verschärfen kann.

Menschen in Wohnungsnot werden für ihre Lebenssituation verantwortlich gemacht (Phelan et al., 1997, S. 335). Durch das Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm – Menschen in Wohnungsnot sind überwiegend erwerbslos und beziehen Sozialleistungen (Gerull, 2018b, S. 31–32; Wolf, 2016, S. 11) – besteht bei vielen Menschen in Wohnungsnot „die Scham, es »nicht geschafft« zu haben" (Gerull, 2018b, S. 32). In der Zeit des Nationalsozialismus als sogenannte ‚Asoziale' und ‚Berufsverbrecher' in Konzentrationslager gesperrt (Giffhorn, 2017b, S. 278–279), werden Menschen in Wohnungsnot auch heute als ‚Penner' bezeichnet. Dabei wird ihnen unterstellt, ‚arbeitsscheu', ‚unangenehm', alkoholabhängig oder ‚schmutzig'[34] zu sein (Gerull, 2018b, S. 32; Heitmeyer, 2012, S. 39). Prägend ist dabei eine „individualisistische Erklärung" (Teidelbaum, 2020, S. 38), also das selber Schuld Sein für und an der eigenen Wohnungsnot. P. W. Corrigan (2000, S. 51–52) verweist in seiner Konzeption von Stigmatisierung auf die Schlüsselfunktion einer solchen Schuldzuschreibungen und Selbstverantwortlichkeit im Kontext von Stigmatisierung.

---

[33] Zur Begrifflichkeit und Definitorischen Abgrenzung siehe Köhler (2014, S. 45–47).

[34] ‚Schmutzig' ist ein Hinweis auf die bisher wenig beachtete Bedeutung moralischer Intuition im Kontext von Stigmatisierungen. Haidt (2013) identifiziert sechs moralische Fundamente, dabei kann die Bedeutung des Fundaments der ‚Reinheit' im Kontext mit Wohnungsnot angenommen werden.

Menschen in Wohnungsnot und insbesondere diese mit dem Lebensmittelpunkt Straße, versuchen daher, sich unsichtbar zu machen (Gerull, 2018b, S. 34; Wolf, 2016, S. 9). Sie halten sich an belebten Plätzen auf, tragen Berufskleidung, fahren entweder mit Aktentasche und Anzug den ganzen Tag Bahn, um den Anschein zu erwecken, auf dem Weg zur Arbeit zu sein (Gerull, 2018b, S. 34) oder tragen einen dreckigen Blaumann mit dem Logo einer Baufirma, um wiederum das Bild, von der Arbeit zu kommen, aufrechtzuerhalten (Wolf, 2016, S. 10). Frauen in Wohnungsnot versuchen, über eine verdeckte Wohnungsnot ihren Status zu verdecken und möglichen Gewalterfahrungen aus dem Weg zu gehen (siehe Abschnitt 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt*). Sichtbar auf der Straße bleiben dann nur diejenigen Personen, die aufgrund mangelnder Ressourcen, beispielsweise durch psychische Krankheiten und/oder eine Abhängigkeitserkrankung bedingt, keine Kraft aufbringen können „[d]en Schein der Normalität aufrecht zu erhalten" (Wolf, 2016, S. 10). Diese Personen, die sichtbar ‚auf der Straße verbleiben', sind demnach nicht nur die Personen, „die besonders gefährdet und hilfebedürftig sind, sondern auch die Personen, die besonders häufig Opfer" (Wolf, 2016, S. 10) werden (Neupert, 2010, S. 39).

Die aus der Abwertung und Stigmatisierung resultierende Selbststigmatisierung der eigenen Person hat zur Folge, dass Menschen in Wohnungsnot das antizipierte und zugeschriebene Verhalten adaptieren (Gerull, 2018b, S. 32). Dieser Prozess des ‚Labeling-Approach' oder auch Etikettierungsansatz führt dazu, dass Menschen in Wohnungsnot die Verhaltensweisen, die ihnen von Dritten zugeschrieben werden, übernehmen (Gerull, 2018b, S. 32; siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*). Der Labeling-Ansatz erklärt dabei insbesondere die Manifestierung von Wohnungsnot.

Die Stigmatisierung von Wohnungsnot und die Rolle der Medien

Auch im Kontext der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot nehmen Massenmedien eine entscheidende Funktion ein (siehe das Unterkapitel *Stigmatisierung und die Rolle der Medien* im Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Das Heidelberger Institut Sinus Sociovision stellte 2008 in einer Untersuchung fest, dass nur vier Prozent der Deutschen einen persönlichen Kontakt zu einer obdachlosen Person hatten (Frank-Landkammer, 2008, S. 12). Einstellungen, Vorurteile und Abwertungen werden demnach entschieden durch Massenmedien geprägt (Gerull, 2018b, S. 35). Dabei zeichnet sich die Medienberichterstattung durch eine jahreszeitlich bedingte Ambivalenz aus (Malyssek & Störch, 2009, S. 97–98); „in Abhängigkeit von den Jahreszeiten wird entweder ein besorgt-mitleidender oder ein genervt-repressiver Ton angeschlagen" (Wolf, 2016,

S. 10–11). Im Sommer ‚stören' Menschen in Wohnungsnot und ein härteres Vorgehen der Ordnungsbehörden wird gefordert, weil beispielsweise in Innenstädten Menschen in Wohnungsnot „das Image und die Konsumbereitschaft gefährden" (Wolf, 2016, S. 11). Im Winter und vor allem um die Weihnachtszeit wird indes von Defiziten in der Versorgung von Menschen in Wohnungsnot berichtet und zumeist Kommunalpolitiker servieren ein Festessen für Menschen in Wohnungsnot, um sich volksnah und warmherzig zu zeigen (Wolf, 2016, S. 11).

Bei der Berichterstattung über Menschen in Wohnungsnot greifen Medien zumeist auf Fallbeispiele respektive Einzelfälle zurück (Gerull, 2018b, S. 35), die besonders wirksam bei der Veränderung oder der Verfestigung von Einstellungen sind (Hastall et al., 2016, S. 171; Zillmann & Brosius, 2000). Dabei, so konstatiert Neupert (2010, S. 9–10), würden Medien das Bild eines Gefahrenpotentials von Menschen in Wohnungsnot für die Allgemeinbevölkerung inszenieren. Über die angebliche Korrelation zwischen Armut und Kriminalität (siehe Abschnitt 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt*) tragen Medien zu einer Manifestation von Stereotypen bei, die zu Abwertungen und „Disziplinierung" (Neupert, 2010, S. 10) von Menschen in Wohnungsnot führen[35].

Die deutliche Abwertung und medial inszenierte Stigmatisierung von Armut hat im Zuge der Agenda 2010 deutlich zugenommen (Malyssek & Störch, 2009, S. 70). Armut ist dabei mit dem gleichen stigmatisierenden Narrativ wie Wohnungsnot, dem Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm, konfrontiert. Der Grundgedanke, den auch die Agenda 2010 verfolgte, war die selbstverschuldete Armut. Armut sei eigene ‚Faulheit' und Menschen in Armut seien ‚Sozialschmarotzer' (Malyssek & Störch, 2009, S. 67–71). Das Bild, was von den Medien gezeichnet wird, kann auch auf Menschen in Wohnungsnot übertragen werden und aggregiert in der Aussage, dass niemand in Deutschland auf der Straße leben müsse (Wolf, 2016, S. 11). Diejenigen, die dies tun würden, würden das selbstverschuldet oder zumindest selbstgewählt tun (Wolf, 2016, S. 11–12). Das Bild des angeblich faulen ‚Sozialschmarotzers' gipfelte mit Beginn der Agenda 2010 in bestenfalls überzeichneten jedoch zumeist fehlerhaften Berichten oder gar Kampagnen in den Medien. War der ‚Fall Henrico Frank' insbesondere eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem damaligen SPD Vorsitzenden Kurt Beck – die, mittels einer deutlichen verbalen Entgleisung ein interessantes Schlaglicht auf die (damals) vorherrschende Haltung gegenüber Armut liefert

[35] Koch, G., & Warneken, B. J. (2017) zeigen in ihrer Studie zur „Selbstpräsentation von Obdachlosen in verschiedenen Medien", dass Menschen in Wohnungsnot in ihrer Selbstdarstellung versuchen ein anderes Narrativ, das Narrativ der Bescheidenheit und Selbstkritik, zu generieren, um Anschluss an die Gesellschaft zu bekommen und Ausgrenzungen zu vermeiden.

(Malyssek & Störch, 2009, S. 67–70) – so sind die Fälle „Florida-Rolf“ und „Viagra-Kalle“ bewusst fehlerhafte Mediendarstellungen. In beiden Fällen hatten die Personen begründete Rechtsansprüche auf Sozialhilfen (Brühl, 2004).

Gäbler (2020) kann auch für deutsche Fernsehformate, insbesondere die Sender RTL II und RTL und deren ‚srcripted reality‘-Formate, eine „einseitig[e] und klischeehaft[e], manipulativ[e] und diffamierend[e]“ (Gäbler, 2020, S. 76) Darstellung von Armut identifizieren. Winkler (2020) konstatiert in seiner Rezension des Arbeitspapiers von Gäbler treffend: „So wird die Armut am Ende zum Vorwurf“. Dabei hält Gäbler fest, dass auch in Unterhaltungsformaten Normen gesetzt würden (Gäbler, 2020, S. 9), die wiederum zur Abwertung und Marginalisierung von Menschen in Armut und somit auch Wohnungsnot führen.

Die Bedeutung von Geschlecht im Kontext von Wohnungsnot ist vielfach bewiesen (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*) und kumuliert in der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Die verschiedenen geschlechtsspezifischen Geschlechtsrollenidentitäten nehmen dabei eine besondere Rolle ein. Die massenmediale Berichterstattung verstärkt dabei das Bild einer männlichen Wohnungsnot. Das von Medien transportierte und stigmatisierende Bild entspricht dem Stereotyp des „bärtige[n] alleinstehende[n] Mann[es] Mitte 50, der mit einer Flasche Bier in der einen und prall gefüllten Tüten in der anderen Hand in schmutziger Kleidung in der Innenstadt umherläuft“ (Wolf, 2016, S. 11). Dieses Bild reduziert (1.) Wohnungsnot auf eine spezifische und kleine Gruppe der Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, stigmatisiert (2.) mit der gewollten Assoziation von Alkoholabhängigkeit, Un-Hygiene und Nicht-Leistung im meritokratischen Sinne Wohnungsnot allgemein und wird (3.) durch die selektive Wahrnehmung zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung (Wolf, 2016, S. 16). Frauen in Wohnungsnot haben in diesem Bild keinen Platz (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*).

Fazit

Die Konsequenzen der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot sind für diese erheblich. Wie dargestellt werden Menschen in Wohnungsnot exkludiert aus der Gesellschaft (siehe Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*). Das Gefahrenpotential der Abwertung von Menschen in Wohnungsnot für eben diese Menschen in Wohnungsnot wird in Abschnitt 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt* unter der Berücksichtigung von Geschlechterdifferenzen detailliert dargestellt. Stigmatisierungen führen zu Nicht-Teilhabe und verschärfen sie erheblich; Wenn Menschen in Wohnungsnot sich aufgrund der Stigmatisierung zurückziehen und keine Hilfsangebote annehmen, verfestigt sich die Wohnungsnot. Die hohe Korrelation mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten sowie Suchtmittelkonsum

verschlechtern die Lebenssituation von Menschen in Wohnungsnot weiter. Festgehalten werden kann, dass Stigmatisierung und Wohnungsnot in einem komplexen Zusammenhang wirken. Bezugnehmend zur übergeordneten Fragestellung muss die besondere Bedeutung von Gesundheit im Kontext der Stigmatisierung von Wohnungsnot festgestellt werden (siehe Abschnitt 5.3 *Gesundheit, Krankheit und Stigmatisierung*).

Ob Männer oder Frauen mehr Stigmatisierung erfahren, kann nicht festgestellt werden. R. Lutz und Simon (2017, S. 164) postulieren eine größere Stigmatisierung von Frauen in Wohnungsnot, liefern hierfür jedoch keine Begründung. Klar ist, dass die Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot geschlechtsspezifische Besonderheiten aufweisen (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*). Eine große Bedeutung nehmen dabei insbesondere die geschlechtsspezifischen und heteronormativen Geschlechtsrollenidentitäten ein (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Normabweichung, als Indikator für Stigmatisierung, betrifft dabei beide Geschlechter. Männer und Frauen in Wohnungsnot weichen beide vom gängigen heteronormativen und meritokratischen Leistungsprinzip ab, jedoch weisen diese Abweichungen einen deutlichen Geschlechterunterschied auf. Der klassischen Aufteilung in den männlichen Bereich der Arbeit und den weiblichen Bereich der Familie (siehe das Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*), können beide Geschlechter in Wohnungsnot nicht gerecht werden. Bei der Bewertung der individuellen Wohnungsnot müssen Praktiker:innen aber auch Theoretiker:innen die ebenfalls geschlechtstypische Aufteilung in den aktiven männlichen Täter und das passive weibliche Opfer stets reflektieren, um aus diesen Stereotypen folgende Stigmatisierungen zu erkennen und zu vermeiden (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Welche Rolle die Kategorie Geschlecht für die Stigmatisierung im Kontext von Wohnungsnot spielt, ist Teil der übergeordneten Fragestellung und soll mit der vorliegenden Arbeit beantwortet werden (zur Bedeutung von Geschlecht siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*).

4 Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot

Geschlecht ist eine der bestimmenden Determinanten gesellschaftlichen Zusammenlebens (Köbsell, 2010, S. 17; Küppers, 2012, 3, 6; Kuster, 2019, S. 4–5) und nimmt auch im Kontext von Wohnungsnot eine bestimmende Position ein. Geschlecht ist sowohl für das Phänomen Wohnungsnot insgesamt als auch für die Ursachen, die individuellen Lebenslagen sowie Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot äußerst relevant (Dubrow, 2009, S. 55–57; Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 5; Fichtner, 2005, S. 2; Gerull, 2014, S. 32–33; Rosenke, 2017b, S. 91–93; Steckelberg, 2018, S. 38–39). Auch wenn es verschiedene Untersuchungen zu den spezifischen Lebenslagen und Bedarfen von Männern und Frauen in Wohnungsnot gibt, (Ratzka, 2012, S. 1230) konstatiert unter anderem Dubrow (2009, S. 53–55) zurecht, dass Geschlecht – verstanden in seiner Differenzierung in Gender und Sex sowie der Unterschiedlichkeit zwischen Frau und Mann – und die Bedeutung von Geschlecht im Hilfesystem bisher wenig Beachtung gefunden haben (Dubrow, 2009, 53.55; Fichtner, 2005, S. 2; Reuschke, 2010, S. 195). Diese Lücke zu schließen, ist ein Ziel der vorliegenden Arbeit.

Beginnend mit einer allgemeinen Darstellung von Geschlecht als Differenzierungskategorie, erfolgt anschließend eine Erläuterung des dieser Arbeit zugrundeliegenden Verständnisses von Geschlecht (Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*). Die Grundannahme ist, dass Geschlecht differenzierbar in die Komponenten Sex – das biologische Geschlecht – und Gender – die sozial und historisch-kulturell geformte Geschlechtsrollenidentität – ist (Connell, 2013, S. 26–30; Köbsell, 2010, S. 19–20; Villa, 2019, S. 23–28). Geschlecht ist auch im Kontext von Wohnungsnot die entscheidende Differenzierungskategorie. Nach der Begründung der Bedeutung von Geschlecht für das Hilfesystem (Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*) erfolgt die Darstellung der geschlechtsspezifischen Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_4

Menschen in Wohnungsnot (Abschnitt 4.2.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Dabei nimmt die Geschlechtsrollenidentität sowohl als heteronormatives, hierarchisches Ordnungsprinzip der Gesellschaft als auch als individuelle Geschlechtsrollenkonstruktion eine entscheidende Funktion ein (Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Gewalt als extremster Ausdruck von Abwertung und Stigmatisierung ist eng verknüpft mit diesen beiden Aspekten der Geschlechtsrollenidentität. In Wohnungsnot sind beide Geschlechter in einem erheblichen Ausmaß von Gewalt und Gewalterfahrungen betroffen, die wiederum geschlechtsspezifische Auswirkungen auf die Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot haben. Das Männlichkeitskonzept der Hegemonialen Männlichkeit nach Connell (1999) bildet die hierarchische Geschlechterordnung ab. Auch Männer in Wohnungsnot orientieren sich maßgeblich an diesem Konzept und konstruieren ihre Geschlechtsrollenidentität mittels der Vorstellung Hegemonialer Männlichkeit (Abschnitt 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt*).

Das Kapitel abschließend wird die besondere Bedeutung von Arbeit dargestellt. Arbeit ist dabei zum einen maßgeblich für die derzeit vorherrschende hierarchische Geschlechterordnung und zum anderen, als bedeutend für Armut und Armutserfahrungen, ein wesentlicher Baustein von Wohnungsnot Abschnitt 4.2.4 *Geschlecht, Arbeit und Armut*).

4.1 Geschlecht als Differenzierungskategorie

Geschlecht, als bestimmende Determinante gesellschaftlichen Zusammenlebens, hat eine Differenzierungsfunktion in der Gesellschaft. Dabei kann Geschlecht differenziert werden in Sex und Gender und auch in das Weibliche und das Männliche.

Sowohl Sex als auch Gender werden in der (westlichen) Gesellschaft in die Dichotomie weiblich und männlich eingeteilt (Connell, 2013, S. 17–19; Holland-Cunz, 2018, S. 7; Küppers, 2012, S. 4; Kuster, 2019). Diese Differenzierung erfolgt dabei über Fremdzuschreibungen und Selbstzuschreibungen, die jedem Individuum jederzeit eine Position in der Gesellschaft zuordnen (Küppers, 2012, S. 6–8; Wetterer, 2008). Intersektionalität und der von Winker und Degele (2009) entwickelten Intersektionalen Mehrebenenanalyse folgend, gehen die Positionen dabei einher mit hierarchischen Unterschieden (Küppers, 2012, S. 4; Kuster, 2019, S. 4) und Machterfahrungen (Holland-Cunz, 2018, S. 4–6) (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität* und insbesondere Abschnitt 2.3 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit*). Indes kann die

Degradierung des Weiblichen zu Menschen zweiter Klasse inzwischen als überwunden angesehen werden (Abels et al., 2018, S. 28; Lenz, 2018, S. 27; Seibring, 2018, S. 3). Dennoch sind auch heute noch (hierarchische) Unterschiede in der dichotomen Differenzierung festzustellen (Holland-Cunz, 2018, S. 11; Kuster, 2019, S. 4; Meuser, 2019, S. 57). Dabei gilt: Mann und männlich sind weiterhin die Norm in der (westlichen) Gesellschaft (Goffman, 1972, S. 175). Klar ist aber auch, dass eine komplexe Analyse erforderlich ist, um Geschlechterunterschiede zu untersuchen, gibt es doch beispielsweise im Bereich der Armut – Armut ist ein inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot – Beispiele, in denen Frauen besser abschneiden als Männer, wie beispielsweise der Erfolg von Mädchen und Frauen im Bildungssektor (Gerull, 2011, S. 76) oder die höhere Verschuldung von Männern (Gerull, 2011, S. 80). Jedoch haben Frauen insgesamt ein höheres Armutsrisiko als Männer (Wallner, 2010, S. 33).

Das ‚Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau' der Vereinten Nationen, welches 1980 in Kraft getretenen ist, formuliert daher das rechtsverbindliche Ziel der Gleichstellung (Klammer, 2019, S. 984)[1]. Was Gleichstellung jedoch ist, was es bedeutet und wie es umgesetzt werden kann, ist auch unter Geschlechterforscher:innen sehr umstritten[2] (Pimminger, 2019). Bedingt ist das zum einen durch Vielfalt und Unterschiedlichkeit der verschiedenen „»Sortierungen« feministischer »Wellen« und/oder »Strömungen«" (Holland-Cunz, 2018, S. 6; mit einer guten Übersicht Holland-Cunz, 2018, S. 6–7; Lenz, 2018, S. 20–22) sowie zum anderen durch deutliche Abwehrmechanismen gegenüber ‚Gleichberechtigung' (Maurer, 2018; Schmincke, 2018). Lenz (2018, S. 20) benützt explizit den Plural um die Vielfalt und Unterschiedlichkeit abzubilden: Feminismen.

Intersektionalität entstanden aus der Kritik einer verengten Perspektive des Feminismus (Degele, 2019, S. 342–344; Winker & Degele, 2009, S. 11–12) gilt als vielversprechender Ansatz, der, mit einem „Strömungen übergreifende[…][n] Potenzial" (Winker & Degele, 2009, S. 14), einen Rahmen für diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit bildet (Degele, 2019, S. 342). Holland-Cunz (2018, S. 11) nennt es „die aktuell bedeutende Kategorie, um die Komplexität von Herrschaft auch zwischen Frauen" (Holland-Cunz, 2018, S. 11) zu beschreiben. Intersektionalität besitzt dabei, wie bereits dargelegt (siehe Kapitel 2 *Theoretischer*

[1] Siehe Bundesgesetzblatt 1985 Nr. 17 S. 647–661; Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979. Erstveröffentlichung 1985.

[2] Bereits in der Debatte um ‚Gleichheit' können drei unterschiedliche Positionen – Ansätze der Gleichheit, Ansätze der Differenz und Ansätze der Aufhebung – identifiziert werden (mehr in Pimminger, 2019, S. 47–52).

Bezugsrahmen: Intersektionalität), für die vorliegende Arbeit eine herausragende Bedeutung. Intersektionalität ist sowohl der theoretische Bezugsrahmen (siehe Abschnitt 2.3 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit*) und das Analyseinstrument (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*) der vorliegenden Arbeit. Intersektionalität kann darüber hinaus als Ordnungsrahmen von Wohnungsnot definiert werden (siehe 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot*).

Entstanden aus der Kritik einer verengten Perspektive, definiert Intersektionalität Geschlecht als eine der bedeutenden Kategorien zur Analyse von sozialen Ungleichheiten. Auch im Kontext von Wohnungsnot, einem Ausdruck von besonderer sozialer Ungleichheit, nimmt Geschlecht und dessen Zusammenwirken mit anderen Kategorien, die Position einer bedeutenden Differenzierungskategorie ein.

Die vorliegende Arbeit versteht Geschlecht in seinen Differenzierungen zwischen Sex und Gender sowie zwischen männlich und weiblich. Die Debatte um das Verhältnis von Natur und Kultur, innerhalb der Geschlechterforschung höchst umstritten und kontrovers diskutiert (Kuster, 2019, S. 9), soll in der vorliegenden Arbeit nicht geführt werden. Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot sind ebenso wie Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot bedingt durch dieses Zusammenwirken von Sex und Gender. Zwar wird Geschlecht in seiner Differenzierung in Sex und Gender verstanden, jedoch ist das Ziel der vorliegenden Arbeit die Untersuchung der Bedeutung von Geschlecht in seiner Gesamtheit. Auch praktisch ist eine Differenzierung zwischen Sex und Gender und einer jeweiligen Ursache und Wirkungsabfolge im Kontext von Wohnungsnot schwer umsetzbar[3]. Dies entspricht darüber hinaus den neusten Erkenntnissen der Geschlechterforschung, die die wechselseitige Beziehung von Sex und Gender postulieren (Villa, 2019, S. 31).

Die binäre Einteilung in männlich und weiblich ist die Norm in der westlichen Gesellschaft (Kuster, 2019). Diese Zweiteilung ist jedoch sowohl für Sex als auch Gender nicht so einfach aufrechtzuerhalten. Die sozialbiologische Betrachtung unterscheidet drei verschiedene Möglichkeiten der Bestimmung des biologischen Geschlechts. Eine Unterscheidung ist sowohl mittels der Chromosomen, der Hormone sowie der äußeren sichtbaren Geschlechtsmerkmale möglich (Johow & Voland, 2012, S. 13). Dass diese drei Ausprägungen jedoch nicht homogen sind,

[3] Dennoch erfolgt in den verschiedenen Studien der vorliegenden Arbeit die Unterscheidung in Sex und Gender sowie deren jeweilige Untersuchung. In der experimentellen Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung von Wohnungsnot wird beispielsweise das biologische Geschlecht des Fallbeispiels manipuliert aber auch die Geschlechtsrollenidentität der Rezipient:innen erhoben (siehe Kapitel 7. *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung*).

kommt nur bei 0,2 % aller Geburten vor (Johow & Voland, 2012). Auch Gender kann nicht nur in männlich und weiblich eingeteilt werden. Die psychologische Forschung geht davon aus, dass Individuen sowohl männliche wie weibliche Charakteristika in wechselnder Kombination miteinander verbinden (Connell et al., 2013, S. 23). Spence et al. (1975) entwerfen dafür das Modell von einem männlichen und einem weiblichen Kontinuum auf dem das Individuum entweder hoch oder niedrig scoren kann. Runge et al. (1981) und mit der deutschen Übersetzung Goldschmidt et al. (2014) entwickelten eine Skala zur Messung der Geschlechtsrollenidentität, die in vier Ausprägungen der Geschlechtsrollenidentität mündet: Androgyn, Maskulin, Feminin und Undifferenziert (Goldschmidt et al., 2014, S. 92).

Die vorliegende Arbeit rekurriert auf dieser Annahme von vier verschiedenen Ausprägungen der Geschlechtsrollenidentität, die unabhängig vom biologischen Geschlecht ist. Dennoch wird aufgrund der heteronormativen Vorstellung einer Zweigeschlechtlichkeit und deren Bedeutung für Normen und Werte, die auch im Kontext von Wohnungsnot eine besondere Rolle einnehmen, die Unterscheidung in männlich und weiblich fortgeführt. Auch bei der Beantwortung der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit wird die heteronormative Vorstellung einer Zweigeschlechtlichkeit übernommen.

4.2 Geschlecht und Wohnungsnot

Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe, entstanden aus der Hilfe für (männliche) Wanderarbeiter, ist auf die in der Wohnungslosenhilfe nach wie vor dominante Gruppe der männlichen Personen in Wohnungsnot ausgerichtet (Dubrow, 2009, S. 54). Erst „Ende der 1970er/1980er Jahre [kam es] durch Frauenbewegungen und Frauenforschung zu einem bedeutsamen Perspektivwechsel“ (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 196). Frauen, die in der Wohnungslosenhilfe arbeiteten, „begannen ihre Klientinnen als Frauen zu sehen“ (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 196) und stellten die Ausrichtung der Wohnungslosenhilfe auf Männer zur Debatte. Als Folge wurde in der Fachdiskussion die Heterogenität der Personengruppe herausgearbeitet (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 196). Zumeist von Frauenbewegungen initiiert, wurden berechtigten Forderungen nach frauenspezifischen Angeboten wie beispielsweise Notschlafstellen, Frauenhäusern und explizit auf Frauen ausgerichtete Beratungsstellen gestellt. Diese Forderungen sind heute akzeptiert und haben zur Anpassung und Erweiterung der Angebote geführt. Die Berücksichtigung geschlechterbedingter Besonderheiten

ist inzwischen in der Durchführungsverordnung zur Umsetzung der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67–67 SGB XII gesetzlich verankert. Jedoch konstatiert Rosenke (2017a, S. 306) zurecht, dass gerade in ländlichen Gebieten auch heute noch eine flächen- und bedarfsdeckende Hilfelandschaft für Frauen in Wohnungsnot fehle.

Insgesamt liegt die Geschlechterverteilung jedoch noch deutlich zu Lasten der Männer. Dafür gibt es vielfältige Erklärungen und Hypothesen, wie zum Beispiel die bereits angeführte Entwicklung des Hilfesystems und dessen Ausrichtung auf Männer. Auch das große Dunkelfeld im Zusammenhang mit weiblicher Wohnungsnot wird immer wieder angeführt (Ratzka, 2012, S. 1231). Dieses Dunkelfeld korrespondiert mit den Auswirkungen der Geschlechtsrollenidentität (Ratzka, 2012, S. 1231) und einer Zuteilung in einen öffentlichen männlichen Raum und einen privaten weiblichen Raum (Wildener & Berger, 2018, S. 4). Ein bedeutender Aspekt als Ursache aber auch als Folge von Wohnungsnot sind Gewalt und Gewalterfahrungen (Ratzka, 2012, S. 1235), die wiederum deutliche Geschlechterbesonderheiten aufweisen.

4.2.1 Geschlecht als Differenzierungskategorie im Kontext von Wohnungsnot

Der ‚Gender-Gap' zuungunsten der Männer verweist auffällig und deutlich auf die Bedeutung der Kategorie Geschlecht im Kontext von Wohnungsnot. Die Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe weist eine Verteilung von ca. 75 % männlichen Wohnungslosen zu 25 % weiblichen Wohnungslosen auf (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2017). Die aktuellsten Zahlen ergeben einen Anteil von 27 % weiblichen Wohnungslosen (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2020). Auch wenn durch eine möglicherweise falsche Datenlage – Frauen in Wohnungsnot leben häufig in einer verdeckten Wohnungsnot und werden daher bei statistischen Auswertungen nicht mit gezählt – die ungleiche Verteilung angeglichen oder sogar aufgehoben werden sollte, bleibt eine Unterscheidung in eine verdeckte und eine offene Wohnungsnot abhängig vom Geschlecht bestehen. Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht ist – inzwischen – auch im Hilfesystem anerkannt und akzeptiert. Wohnungsnot war respektive wurde lange als rein männliches Phänomen wahrgenommen, heutzutage gelten Frauen hingegen als eigenständige Zielgruppe (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 195). Inzwischen sind „Frauenspezifische […] Ursachen und Erscheinungsformen der Wohnungs[not] und de[r] spezifische[…] Hilfebedarf von Frauen" (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 195) sowie die Notwendigkeit frauenspezifischer Einrichtungen im Hilfesystem anerkannt. Ratzka (2012,

S. 1230) konstatiert, dass es zahlreiche geschlechterspezifische Untersuchungen zum Thema Wohnungsnot gibt, die unter anderem unterschiedliche Ursachen von Wohnungsnot beobachtet haben.

> So finden sich bei Frauen eher beziehungsorientierte Gründe […] wie das Scheitern einer Ehe oder Partnerschaft, der Ausbruch aus gewaltgeprägten Lebenszusammenhängen oder aus durch traditionelle Rollenverteilung erzeugten Abhängigkeiten im Familienverbund. Das bedeutet aber meist auch eine prekäre finanzielle Situation, da diese Frauen meist nur über wenige Möglichkeiten der eigenständigen Existenzsicherung aufgrund fehlender oder nur unsicherer Anbindung an den Erwerbsmarkt verfügen. Wohnungsverluste von Frauen ergeben sich daher vielfach aus einem Wechselspiel von Konflikten im sozialen Umfeld und der ökonomisch benachteiligten Rolle der Frauen in Zusammenhang mit traditionellen Geschlechterverhältnissen. (Ratzka, 2012, S. 1230)

Aus diesen eher frauenspezifischen Ursachen resultieren geschlechtsspezifische Bedarfe und Bewältigungsversuche (Ratzka, 2012, S. 1230). Dabei unterscheiden sich insbesondere die Armuts- und Gewalterfahrungen der Geschlechter deutlich (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 195). Dubrow (2009, S. 56) fasst die Studien von Fichtner (2005) und Enders-Dragässer und Sellach (2005) und deren wesentliche Erkenntnisse zusammen und benennt die Bereiche in denen ein unterschiedlicher Umgang der Geschlechter identifiziert wurde wie folgt:

- Umgang mit der häufig bestehenden Erwerbslosigkeit
- Umgang mit den damit einhergehenden geringen finanziellen Mitteln und vorhandenen Schulden
- Nutzung des sozialen Handlungsspielraums
- Umgang und Interpretation mit Gesundheit/Krankheit
- Versorgung möglicher Kinder
- Geschlechtsrollenspielräume
- Betrachtung der Realität
- Schutz und Selbstbestimmungsspielraum
  (Dubrow, 2009, S. 56)

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass Geschlecht eine bedeutende (Differenzierungs-)Kategorie im Kontext von Wohnungsnot darstellt. Wenn jedoch im Kontext von Wohnungsnot Geschlecht thematisiert wird, „ist zumeist von Frauen die Rede, während die Zumutungen, die die Geschlechtszugehörigkeit für wohnungslose Männer mit sich bringt, und die Auswirkungen, die diese auf

ihre Lebenslagen haben, kaum reflektiert werden“ (Steckelberg, 2018, S. 38)[4]. R. Lutz und Simon (2017, S. 159–160) sprechen von einer geschlechtsblinden Männerforschung. Die vorliegende Arbeit liefert hier einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke und fokussiert in den jeweiligen Untersuchungen beide Geschlechter. Neben den von Dubrow (2009, S. 56) benannten Bereichen, in denen ein unterschiedlicher Umgang der Geschlechter mit Wohnungsnot aufgeführt wird, gibt es auch statistisch messbare Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die Daten des Statistikberichts der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zeigen beispielsweise, dass Frauen in Wohnungsnot jünger sind, sich kürzere Zeit in Wohnungslosigkeit befinden und eine geringere – respektive fehlende – Berufsausbildung haben als Männer in Wohnungsnot (Rosenke, 2017b, S. 93). Rosenkes (2017b, S. 93) tabellarische Darstellung ihrer ‚Genderanalyse in den Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ gibt einen guten Überblick über geschlechtsbezogene Unterschiede innerhalb der Personen in Wohnungsnot (siehe Tabelle 4.1).

Tabelle 4.1 Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Wohnungsnot nach Rosenke (2017b, S. 93)

Frauen im Wohnungsnotfall	Männer im Wohnungsnotfall
jünger	älter
Kinder und Paarbeziehung	alleinstehend
	sozial isoliert
kürzere Wohnungslosigkeit	längere Wohnungslosigkeit
noch in der eigene Wohnung	ohne Unterkunft auf der Straße
	höhere Akzeptanz stationärer Hilfen
häusliche Gewalt als Auslöser des Wohnungsverlustes	
Auszug auf dem Elternhaus als Auslöser des Wohnungsverlustes	

[4] R. Lutz und Simon (2017, S. 159–160) unterstützen die Idee einer Männerforschung, um die Frage, welche geschlechtsspezifischen Faktoren zur Wohnungsnot von Männern führen, klären zu können. Jedoch können bei ihrem Vorschlag problemindividualisierende Tendenzen, wie der Fokus auf mangelnde Konfliktlösungsversuche von Männern, identifiziert werden. Die vorliegende Arbeit plädiert daher für eine geschlechtersensible Betrachtung, die beide Geschlechter fokussiert und dabei gesellschaftliche, strukturelle Bedingungen in den Blick nimmt.

Zumeist wenig beachtet ist der Umstand, dass im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe primär Sozialarbeiterinnen arbeiten, die dort eine akzeptierte Rolle als Helferinnen einnehmen (Fichtner, 2005, S. 174). Die Rolle von Frauen als Sozialarbeiterinnen im Hilfesystem, bisher nicht betrachtet, wird in der vorliegenden Arbeit sowohl mittels der Dokumentenanalyse (siehe Abschnitt 8.3 *Dokumentenanalyse*) als auch der Interviewstudie (siehe Abschnitt 8.4 *Leitfadeninterviews*) untersucht.

4.2.2 Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot

Die Aufteilung von Geschlecht in Sex und Gender kann theoretisch auch im Kontext von Wohnungsnot vollzogen werden. Praktisch ist eine Differenzierung zwischen Sex und Gender und eine jeweilige Ursache und Wirkungsabfolge jedoch schwer umsetzbar, was auch den neusten Erkenntnissen der Geschlechterforschung entspricht, die „statt einer einfachen Gegenüberstellung von ‚Sex' (als Natur) und ‚Gender' (als Kultur), die […] wechselseitigen Verklammerung und Konstitutionsformen" (Villa, 2019, S. 31) von Geschlechtlichkeit anerkennt[5]. Zwar kann man festhalten, dass Männer, also Personen mit dem biologischen Geschlecht Mann, deutlich häufiger von Wohnungsnot betroffen sind. Die Ursachen, Folgen sowie die subjektiven Deutungsmuster und Handlungsmöglichkeiten sind jedoch bestimmt durch die Geschlechtsrollenidentität (Dubrow, 2009, S. 55). Komplex wird es dadurch, dass die Geschlechtsrollenidentität zum einen durch die heteronormative Gesellschaft vorgegeben ist, jedes Individuum sich jedoch auch in einem ständigen Prozess eine eigene Geschlechtsrollenidentität konstruiert (Gildemeister, 2010, S. 138; Küppers, 2012, S. 7–8). Dabei ist die Frage, welche gesellschaftlichen Bedingungen und Normen eine Rolle im Kontext von Wohnungsnot spielen und welche „subjektiven Deutungen von Lage und Handlungsmöglichkeiten selbst Teil einer Geschlechterkonstruktion von Wohnungslosen sind" (Dubrow, 2009, S. 55).

[5] Die Debatte nach dem Verhältnis von Natur und Kultur ist innerhalb der Geschlechterforschung höchst umstritten und kontrovers diskutiert (Deuber-Mankowsky, 2019; Kuster, 2019, S. 9). Diese Debatte wird in der vorliegenden Arbeit nicht geführt, da bei der Beantwortung der übergeordneten Fragestellung Geschlecht im Zusammenwirken von Sex und Gender verstanden wird und verstanden werden muss. Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot sind ebenso wie Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot bedingt durch das Zusammenwirken von Sex und Gender.

Klar ist, dass Wohnungsnot und nicht nur das Hilfesystem ein männliches Phänomen sind. Das typische medial vermittelte Bild einer Person in Wohnungsnot ist das Bild eines „bärtige[n] alleinstehende[n] Mann[es] Mitte 50, der mit einer Flasche Bier in der einen und prall gefüllten Tüten in der anderen Hand in schmutziger Kleidung in der Innenstadt umherläuft“ (Wolf, 2016, S. 11). Diese „geschlechtsspezifische Erscheinungsweisen […] oder auch Probleme bei der Annahme von Hilfeangeboten“ (Ratzka, 2012, S. 1230–1231) verweisen ebenfalls auf die Bedeutung der Geschlechtsrollenidentität.

Diese Bedeutung und Auswirkung der sozial und historisch-kulturell geformten Geschlechtsrollenidentität, also Gender, auf die Lebenslagen und Bedarfe aber auch die Ursachen von Wohnungsnot wird im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Unterschiede die identifiziert werden können, betreffen sowohl Geschlechtsrollenerwartungen wie auch die subjektive Deutung und Ausgestaltung der eigenen Geschlechtsrollenkonstruktion. Diese Unterschiede treten sowohl vor einer Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit auf und bilden sich in unterschiedlichen Ursachen für eben diese ab, als das Unterschiede auch während der Wohnungsnot oder seiner extremsten Form der Wohnungslosigkeit identifiziert werden können. Bedeutenden Einfluss auf die Geschlechtsrollenerwartung hat die Einteilung in einen öffentlichen männlichen Raum, in dem Arbeit im Mittelpunkt steht und einen privaten weiblichen Raum, in dem Familie im Mittelpunkt steht (Wildener & Berger, 2018, S. 4).

Nach R. Lutz und Simon (2017, S. 161) sind die unterschiedlichen Ursachen bei Frauen „eher Gründe aus dem unmittelbaren *Nahbereich der Frauen*“ (H.i.O) und somit eher „beziehungsorientierte Gründe“, wohingegen bei „Männern eher strukturelle Anlässe wie Arbeitslosigkeit, Schulden, Wohnungsverlust durch Armut, Unfälle, aber auch Scheidungen und Trennungen“ als Ursachen identifiziert werden können. Nach Ratzka (2012, S. 1231) geraten Männer damit eher passiv in eine Wohnungsnot und Frauen verlassen zumeist aktiv die Wohnung. Zieht man dazu die typischen Merkmale von Gender hinzu, wie sie Goldschmidt et al. (2014) für ihre Skala zur Messung der Geschlechtsrollenidentität anführen – Männer sind demnach aktiv, unabhängig, (willens-)stark, selbstsicher, überlegen und leistungsorientiert. Frauen sind demnach gefühlsbetont, sanft, freundlich, herzlich, verständnisvoll und beziehungsorientiert (Goldschmidt et al., 2014, S. 98) –, wird deutlich, dass in Wohnungsnot oder bei Wohnungsverlust beide Geschlechter den Erwartungen an ihr Geschlecht nicht gerecht werden können. Sie entsprechen nicht der Norm, was sie wiederum gefährdet stigmatisiert zu werden. Hinzu kommt, dass die unterschiedlichen Ursachen mit der Einteilung

in einen öffentlichen und einen privaten Raum korrespondieren. Bei Wohnungsnot oder Wohnungsverlust werden erneut beide Geschlechter den Erwartungen an ihrer Rolle (Arbeit und Leistung gegenüber Familie und Beziehungen) nicht gerecht.

Bei der Formulierung ‚beziehungsorientierte Gründe' muss festgehalten werden, dass es sich dabei um schwere Konflikte mit Gewalteskalationen in Herkunfts- und Gründungsfamilie handelt, die die objektiven Handlungsmöglichkeiten der Frauen durch die schwere persönliche Belastung begrenzen (Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 49). R. Lutz und Simon (2017, S. 161) stellen aber auch klar, dass „Frauen […] auch ganz «traditionell» in die Wohnungslosigkeit" (R. Lutz & Simon, 2017, S. 161) geraten, also insbesondere durch Mietschulden.

Beachtenswert ist, dass die Geschlechtsrollenidentität – neben unterschiedlichen Ursachen und einem unterschiedlichen Umgang mit Wohnungsnot (Dubrow, 2009, S. 56) – auch zu einer geschlechtsspezifischen Deutung der Ursachen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit führt, obwohl diese (teilweise) aus den gleichen formalen Gründen entstanden sind. So geben Männer eher diese formalen Gründe, wie Arbeitslosigkeit oder (Miet-)Schulden an, wohingegen Frauen eher Gewalt, Beziehungsprobleme oder eine Alkoholabhängigkeit als Auslöser respektive Ursache von Wohnungsnot angeben (Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 49).

Auch die individuelle Interpretation der Schuldzuschreibung an der aktuellen Situation beziehungsweise der Ursache der Wohnungsnot zeigt einen Geschlechterunterschied auf. Passend zu ihrer Geschlechterrolle beschreiben sich Männer zumeist als verantwortlich, also als aktive ‚Täter', für ihre Wohnungsnot (Fichtner, 2005, S. 168) wohingegen Frauen sich eher als passives ‚Opfer' ihrer Wohnungsnot sehen (Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 48). Dieser individuellen Interpretation steht die objektive Ursachenbeschreibung von passiven Männern und aktiven Frauen (Ratzka, 2012, S. 1231) diametral gegenüber. In dieses Bild passt, dass Männer sich häufig als aktiv und autonom handelnde Personen sehen und wahrnehmen (Fichtner, 2005, S. 172). Daraus wiederum kann die Annahme gezogen werden, dass diese Selbstwahrnehmung und die Bedeutung der Geschlechtsrolle als stark und unabhängig wahrgenommen zu werden, ein bedeutender Grund ist, seltener und weniger Hilfe aufzusuchen und anzunehmen, als es Frauen tun (Fichtner, 2005, S. 172) (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*). Aus dieser geringeren Bereitschaft, Hilfe auch präventiv suchen und annehmen zu können, kann dabei wieder ein erhöhtes Risiko entstehen, seine Wohnung zu verlieren und in eine Obdachlosigkeit zu geraten.

Unter der Berücksichtigung von Sex und Gender werden die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Gesundheit respektive (psychischer) Krankheiten im Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht* dargestellt. Gewalt und Gewalterfahrungen gelten in besonderem Maße bei Frauen als Auslöser von Wohnungsnot (Rosenke, 2017b, S. 93). Daneben muss auch Armut, die Wohnungsnot inhärent ist (Specht, 2017a, S. 29) und bei beiden Geschlechtern als Hauptursache identifiziert werden kann, in seiner Geschlechtsspezifität und insbesondere in Zusammenhang mit Gender betrachtet werden. Den Unterschieden mit Gewalt und Gewalterfahrungen (Abschnitt 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt*) sowie Arbeit und Armut (4.2.4 *Geschlecht, Arbeit und Armut*) wird dabei jeweils ein eigenständiges Kapitel zuteil.

Auch beim Umgang mit akuter Wohnungsnot und seinen extremsten Ausprägungen der Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit können Geschlechterunterschiede identifiziert werden. Enders-Dragässer und Sellach (2005, S. 49) sowie explizit R. Lutz und Simon (2017, S. 163–165) konstruieren drei Typen weiblicher Wohnungsnot:

- Sichtbare Wohnungsnot
- Verdeckte Wohnungsnot
- Latente Wohnungsnot

Die drei Typen können jedoch nicht das komplette Bild weiblicher Wohnungsnot abbilden und werden von R. Lutz und Simon (2017, S. 163) aufgrund ihrer rasterförmigen Einteilung kritisch betrachtet. Infolge der Relevanz für betroffene Frauen und dem engen Zusammenhang mit Geschlechterrollen, wird an dieser Stelle ein vierter Typ konstruiert:

- Plötzliche Wohnungsnot

Die *Plötzliche Wohnungsnot* ist zumeist ein Produkt der *Latenten Wohnungsnot* aber dadurch gekennzeichnet, dass betroffene Frauen explizit vor Gewalt fliehen und Zuflucht in Frauenhäusern suchen. Nach R. Lutz und Simon (2017, S. 164) setzt sich die eher kleine Personengruppe der *Latenten Wohnungsnot* sowohl aus Frauen zusammen, die „in gewaltbedrohten Verhältnissen leben […] [und] Frauen, die in Bordellen und Hostessenwohnungen leben oder in Arbeitsunterkünften untergebracht sind“ (R. Lutz & Simon, 2017, S. 164). Diese Personengruppe gilt nach der Definition von Wohnungsnot zur Gruppe der Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Insbesondere die gewaltbedrohten Verhältnisse sind der Ausgangspunkt für die *Plötzliche Wohnungsnot*.

Die Gruppe der *Verdeckten Wohnungsnot* ist laut R. Lutz und Simon (2017, S. 164) die größte Gruppe innerhalb der Typisierung. Die Frauen dieser Gruppe leben zumeist nicht auf der Straße oder suchen Hilfsangebote auf und sind somit schwer zu erfassen und zu zählen. Diese Frauen vermeiden es, sichtbar zu werden, um Gewalthandlungen und männliche Verhaltensmuster (siehe *Hegemoniale Männlichkeit*) zu vermeiden, dabei begeben sie sich jedoch häufig in die (zeitliche) Abhängigkeit eines Mannes (R. Lutz & Simon, 2017, S. 164). Den Zweck dieser Abhängigkeit beschreiben R. Lutz und Simon (2017, S. 164) wie folgt: „Sie erhalten dadurch eine gewisse Basisversorgung und ihr Status, eine Frau zu sein, wird nicht in Abrede gestellt". Jedoch führen diese „*zweckorientierten Partnerschaften*" (R. Lutz & Simon, 2017, S. 164) in eine neue und äußerst prekäre Abhängigkeit, die durch sexualisierte Gewalt geprägt ist und keine soziale Absicherung beinhaltet. R. Lutz und Simon (2017, S. 164) begründen dieses Verhalten damit, „dass Frauen sich ihrer Notlage schämen und versuchen, möglichst lange ohne institutionelle Hilfe auszukommen" (R. Lutz & Simon, 2017, S. 164). Dieses Bild widerspricht allerdings den Feststellungen von Rosenke (2017b, S. 93), die festhält, dass Frauen deutlich häufiger die Angebote der Hilfen im Wohnungsnotfall aufsuchen, wenn sie noch in der eigenen Wohnung leben. Aufgrund der Dunkelziffer der *Verdeckten Wohnungsnot* kann hier kein Licht ins Dunkel und keine Aufklärung in diesen Widerspruch gebracht werden. Denkbar ist, dass sowohl R. Lutz und Simon als auch Rosenke richtig liegen. Obwohl Frauen ebenso wie Männer Probleme haben, Hilfen aufzusuchen, könnte für Männer das Aufsuchen und Zulassen von Hilfen eine größere Hürde darstellen als für Frauen – was den typischen Merkmalen einer männlichen Geschlechterrolle entsprechen würde –, sodass immer noch mehr Frauen die Hilfsangebote aufsuchen bevor sie ihre Wohnung verlieren.

Die dritte Gruppe, die *Sichtbare Wohnungsnot*, umfasst diejenigen weiblichen Personen, die sichtbar auf der Straße leben. Es handelt sich dabei zahlenmäßig um eine eher kleine Gruppe. Nicht nur innerhalb der Gesamtgruppe der Menschen in Wohnungsnot sondern auch im Spektrum weiblicher Wohnungsloser ist weibliche *Sichtbare Wohnungsnot* ein Randphänomen (R. Lutz & Simon, 2017, S. 164). Widersprüchlicherweise postulieren R. Lutz und Simon (2017, S. 164), dass Frauen, die auf der Straße leben, eine besondere Aufmerksamkeit zuteilwird, die um Sympathie für ebendiese wirbt. Gleichzeitig postulieren sie, dass diese Frauen in *Sichtbarer Wohnungsnot* eine extreme öffentliche Abwertung wiederfahren. Diese Abwertung, so behaupten sie, sei schlimmer als die Stigmatisierung, denen Männer in Wohnungsnot ausgesetzt seien (R. Lutz & Simon, 2017, S. 164). R. Lutz und Simon begründen diese massive Abwertung weiblicher *Sichtbarer Wohnungsnot* mit dem Verlassen des ihnen vorgesehenen Raums

der Ehe und der Familie (R. Lutz & Simon, 2017, S. 164). Enders-Dragässer und Sellach (2010, S. 197) erweitern diese weiblichen Personengruppe um aus der Haft entlassende Frauen sowie Prostituierte, die ebenso massiver Abwertung und Stigmatisierung ausgesetzt sind. Auch sie begründen die Abwertung mit der Abweichung dieser Frauen von gesellschaftlichen Weiblichkeitsvorstellungen (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 197). Dabei übersehen sie jedoch, dass auch Männer ihre vorgesehene Rolle als Geldverdiener und Leistungserbringer nicht gerecht werden können. Die Frage, ob männliche oder weibliche *Sichtbare Wohnungsnot* mehr stigmatisiert wird, ist demnach weiterhin offen. Die Frage wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit in der Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung (Kapitel 7: *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung*) aufgegriffen und beantwortet.

Über die vier Typen hinweg ist die Lebenssituation von Frauen geprägt durch die traditionelle Rollenverteilung und die damit einhergehende Zuschreibung von Verantwortung für Familie und Kinder. Frauen in Wohnungsnot, die Kinder haben, sind vor erhebliche Probleme gestellt falls ein Wohnungsverlust nicht verhindert werden kann. Denn es droht die Konsequenz einer Fremdunterbringung des/der Kindes/r (Rosenke, 2017a, S. 313). Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe ist auf alleinstehende zumeist männliche Personen ausgerichtet und es fehlen Strukturen und Bestimmungen, die eine Hilfe mit Kind zulassen (Specht, 2017c, S. 44). Rosenke (2017a, S. 313) fordert daher Hilfsangebote für „alleinerziehende Frauen, für Schwangere [und] für Familien mit Kindern" (Rosenke, 2017a, S. 313) vorzuhalten, die eine Fremdunterbringung verhindern können. Des Weiteren können Hilfen des Jugendamtes, wie beispielsweise sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VII, die häufig präventiv auch einen Hilfebedarf im Kontext Wohnung abdecken, eine weitere Erklärung für den bestehenden Unterschied in der Geschlechterverteilung liefern.

Für männliche Wohnungslose kann eine dezidierte Typisierung nicht ausgemacht werden. Die ausgiebigen qualitativen Untersuchungen zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Männern (Fichtner, 2005) und Frauen (Enders-Dragässer & Sellach, 2005) zeichnet sich dadurch aus, erstmalig sowohl Frauen als auch Männer in den Blick zu nehmen. Fichtner (2005) stellt dabei zwar keine Typisierung männlicher Wohnungsnot vor, doch gibt er einen ausführlichen Überblick über die Bedeutung der männlichen Geschlechtsrollenidentität im Kontext von Wohnungsnot.

Fichtner (2005) verweist mit seinen Ausführungen auf die bereits erwähnte Bedeutung der Einteilung in einen öffentlichen männlichen Raum und einen privaten weiblichen Raum (Wildener & Berger, 2018, S. 4) auf die eher strukturellen Anlässe männlicher Wohnungsnot (R. Lutz & Simon, 2017, S. 161) sowie

die typischen Merkmale der männlichen Geschlechtsrollenidentität wie Aktivität, Willensstärke, Selbstsicherheit und Leistungsorientierung (Goldschmidt et al., 2014, S. 94).

Dass Arbeit ein zentraler Bestandteil männlicher Geschlechtsrollenidentität ist, wird beim Fehlen einer solchen Arbeit, also der Arbeitslosigkeit deutlich (siehe Abschnitt 4.2.4 *Geschlecht, Arbeit und Armut*). Fichtner (2005, S. 171) stellt für Männer in Wohnungsnot fest, dass sie aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit ein starkes Gefühl von Demütigung entwickelten, welches die weitere berufliche Motivation massiv untergrabe. Insgesamt hält Fichtner (2005, S. 171) fest, dass Männer in Wohnungsnot keine bis kaum Möglichkeiten haben, einen Ausgleich zu den psycho-physische Belastungen der Wohnungsnot herzustellen. „Wohnungslose Männer sind […] auch durch Armut an sozialen Netzen gekennzeichnet" (Fichtner, 2005, S. 169), was sie deutlich von wohnungslosen Frauen unterscheidet, die durch ihre sozialen Kontakte Unterstützung, Wertschätzung und Ablenkung erfahren können (Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 132). Entlastungen aber auch Belastungen durch Vaterschaft, Familienzugehörigkeit, Ehe oder Partnerschaft sind bei Männern in Wohnungsnot kaum auszumachen (Fichtner, 2005, S. 173).

Entgegen der von Albrecht (1990, S. 32) angeführten Überlegungen einer mangelhaften kommunikativen Kompetenz sowie Problemlösekompetenz von Männern in „Unterschichtsfamilien" weist Fichtner (2005, S. 169) darauf hin, keine generalisierbaren sozialen Defizite bei Männern in Wohnungsnot sondern die mangelnde Nutzung von sozialen Netzen feststellen zu können[6]. Darüber hinaus zeigen viele Männer in Wohnungsnot Probleme, Hilfsangebote aufsuchen und wahrnehmen zu können. Als Begründung führt Fichtner (2005, S. 172) die subjektiv wahrgenommen Einschränkung der eigenen Autonomie sowie Handlungsspielräume an. Inwieweit psychische Krankheiten bei der geringen Inanspruchnahme von Hilfen bei Männern in Wohnungsnot eine Rolle spielen, kann (bisher) nicht geklärt werden (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit*).

Der Versuch einer Regeneration findet bei Männern mittels der „dysfunktionalen Kompensation von Belastung" durch Alkohol statt (Fichtner, 2005, S. 171). Alkohol führt jedoch dazu, dass sich die Situation erheblich verfestigt oder

---

[6] Dieser ‚Nicht-Befund' sozialer Defizite ist ein bedeutender Befund, der jedoch wenig Resonanz im Hilfesystem und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit männlicher Wohnungsnot erfährt. R. Lutz und Simon (2017, S. 159) bezeichnen die Diskussion zwar als Randphänomen in der Wohnungslosenhilfe, stärken jedoch mit der Erwähnung die Möglichkeit, in eine problemindividualisierende Richtung zu argumentieren. Sie unterstützen damit (vermutlich unwissentlich) das Bild des aktiven und selbstverantwortlichen Täters.

sogar verschlechtert und sie darüber hinaus auch einer größeren Stigmatisierung ausgesetzt sind (siehe Abschnitt 5.3 *Gesundheit, Krankheit und Stigmatisierung*).

Ein weiterer deutlicher Verweis auf die Bedeutung der Geschlechtsrollenidentität findet sich sowohl in der subjektiven Einschätzung eigener Handlungsspielräume sowie Autonomie als auch in der subjektiven Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes. Bereits in der Deutung der Ursache der eigenen Wohnungsnot bewerten Männer, wie dargestellt und entgegen der objektiven Beschreibung als passiver Akteur, „die Aufgabe der letzten Wohnung als eigenes, aktives Handeln" (Fichtner, 2005, S. 172). Auch wenn Männer eine eigene Überforderung bei der Vermeidung eines Wohnungsverlustes artikulieren, stellen sie doch ihre eigene aktive Verantwortung in den Vordergrund (Fichtner, 2005, S. 172). Männer sehen sich dementsprechend eher als aktive Täter (Fichtner, 2005, S. 168), wohingegen, wie bereits dargelegt, Frauen sich eher als passive Opfer beschreiben (Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 48). Auch in der Bewertung der aktuellen Wohnungsnot betonen Männer „ihre Autonomie und ihre fortbestehenden Handlungsspielräume" (Fichtner, 2005, S. 172). Dieser subjektiven Einschätzung stehen jedoch die tatsächlichen und objektiv äußerst geringen „Dispositions- und Partizipationsspielräume" (Fichtner, 2005, S. 172) entgegen. Diese Spielräume bezeichnet Fichtner (2005, S. 172) als „nicht dazu geeignet, eine grundlegende Veränderung der Lebenssituation zu bewirken". Eine ähnliche Diskrepanz zwischen subjektiver und objektiver Wahrnehmung bei Männern in Wohnungsnot kann für den Bereich der Gesundheit festgestellt werden. So beschreibt Fichtner (2005, S. 175) äußerst gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen, die jedoch von den Betroffenen bagatellisiert werden (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*).

Dubrow (2009, S. 55) stellt zu recht „[d]ie Frage, wie die[…] subjektiven Deutungen von Lage und Handlungsmöglichkeit selbst Teil einer Geschlechterkonstruktion von Wohnungslosen sind". Die eigene Geschlechtsrollenkonstruktion, das ‚Doing-Gender' (Gildemeister, 2010, S. 137–138; Küppers, 2012, S. 7–8) passiert auch in einer Situation wie Wohnungsnot. Wie diese bei wohnungslosen Frauen und Männern aussieht, ist nicht eindeutig zu klären. Der geschlechtsspezifische Umgang von Männern und Frauen liefert jedoch Erklärungsansätze. Für Frauen scheint die Konstruktion einer eigenen weiblichen Geschlechterrolle in Wohnungsnot schwierig zu sein, weswegen sie eine *Sichtbare Wohnungsnot* versuchen zu vermeiden. Männer hingegen "bewegen sich […] oft wie »selbstverständlich«" (Fichtner, 2005, S. 174) in männerdominierten Räumen. Diese Dominanz fußt dabei, laut Fichtner (2005, S. 174), auf der bloßen quantitativen „Geschlechterverteilung […] [aber] auch auf Regelsetzung und Anerkennung von

Zugehörigkeit“ (Fichtner, 2005, S. 174). Interessant ist, dass dabei Sozialarbeiterinnen, welche primär im Hilfesystem arbeiten, diese Geschlechtshomogenität durchbrechen aber eine akzeptierte Rolle als Helferinnen übernehmen (Fichtner, 2005, S. 174). Die Frage, wie diese Akzeptanz zustande kommt, beantwortet Fichtner (2005) nicht. Die Vermutung, dass diese Akzeptanz wiederum auch in die klischeehafte Rolle, der sich sorgenden und kümmernden Frau fällt, liegt hier nahe, muss aber eine unbestätigte Annahme bleiben.

Neben dieser Alltagspraxis verweist Fichtner (2005, S. 174) auf die Bedeutung von Deutungsmustern in Bezug auf Männlichkeit und ein ‚Doing-Gender‘ von Männern in Wohnungsnot. Er stellt dabei in seiner Untersuchung fest, dass sich Männer in Wohnungsnot an einer Hegemonialen Männlichkeit orientieren, die durch die „Vorstellung von geschlechtlicher Arbeitsteilung und männlicher Macht“ (Fichtner, 2005, S. 174) geprägt ist. Diese Orientierung erstaunt, stehen doch gerade diese zwei Aspekte im Gegensatz zu der Lebenssituation von Menschen in Wohnungsnot. Männer in Wohnungsnot haben zumeist keinen Beruf und keine Macht, jedoch, so eine Annahme, versuchen Männer Macht und ein Durchsetzen individueller Interessen über dieses klassische Bild von Männlichkeit zu legitimieren (Fichtner, 2005, S. 174; Ratzka, 2012, S. 1231).

Insgesamt muss eine Beschreibung der auch selbstzugeschriebenen und angeeigneten Rolle als aktiver, selbstverantwortlicher Täter von Männern in Wohnungsnot durch das Hilfesystem und Forscher:innen kritisch betrachtet werden. Im Vergleich zu Frauen in Wohnungsnot, die häufig als Opfer aus gewaltgeprägten Umständen fliehen mussten, ist die Zuschreibung einer eher aktiven Rolle für Männer in Wohnungsnot auch aufgrund der männlichen Geschlechtsrollenidentität naheliegend. Diese birgt jedoch die Gefahr einer Individualisierung und Verantwortungszuschreibung der Lebenssituation von Männern in Wohnungsnot, welche inzwischen zu Recht als überwunden angenommen wird (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*) und entspricht zumeist nicht der Passivität, die Ratzka (2012, S. 1231) bei einer Wohnungsnot bei Männern identifiziert.

Auch die Situation von Frauen respektive deren Umgang mit der Wohnungsnot ist ambivalent. So suchen sie nach eigenen Lösungen, um nicht der Abwertung einer gescheiterten Weiblichkeit ausgesetzt zu sein und nicht als passives Opfer zu agieren, sondern aktiv Handelnde zu sein. Ihre Lösungsstrategien, die Vermeidung von Hilfen und das Leben in einer verdeckten Wohnungsnot bergen jedoch zugleich die Gefahr neuer Traumatisierungen durch prekäres ‚mitwohnen‘ in Zwangsgemeinschaften (Rosenke, 2017a, S. 303). Die aktive Flucht und der gleichzeitige Versuch gesellschaftliche Geschlechtsrollenerwartungen aufrechtzuerhalten, kann zu neuen gewaltgeprägten Lebensumständen führen. Sind

Frauen jedoch obdachlos, machen sich diese männlich orientierte Taktiken der Raumaneignung durch Gewalt zu Gebrauch (Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 129).

4.2.3 Geschlecht und Gewalt

Gewalt und Gewalterfahrungen nehmen einen zentralen Stellenwert im Kontext von Wohnungsnot ein. Beide Geschlechter sind in einem erheblichen Ausmaß von Gewalt betroffen, doch haben die unterschiedlichen und geschlechtsspezifischen Lebenslagen sowie die unterschiedlichen Geschlechtsrollenidentitäten einen immensen Einfluss auf diese Gewalt und Gewalterfahrungen (Enders-Dragässer & Sellach, 2005, S. 162, 2010; Fichtner, 2005, S. 175; R. Lutz & Simon, 2017, S. 160–162; Ratzka, 2012, 1225, 1231, 1243).

Neben der fehlenden eigenen Wohnung als Schutzraum gegenüber Übergriffen durch andere Menschen (Neupert, 2019, S. 221), werden Menschen in Wohnungsnot aufgrund bestimmter Merkmale und Umstände leichter zu Opfern von Gewalt. Zu diesen Umständen zählt Giffhorn (2017b, S. 279)

> sichtbare körperliche und/oder psychische Schwäche beziehungsweise Krankheit, der Aufenthalt in (Not-)Unterkünften ohne ausreichende Gewaltprävention, Konflikte um knappe (materielle) Ressourcen im sozialen Umfeld, der Aufenthalt in entsprechenden »Szenen« mit hohem Alkoholkonsum und niedrigen gewaltfreien Konfliktlösungsfähigkeiten und die Ausübung kleinkrimineller Überlebensstrategien. (Giffhorn, 2017b, S. 279)

Auch wenn Giffhorn zurecht ein erhöhtes Risiko einer Straffälligkeit aufgrund der besonderen Lebenssituation aufführt, muss festgehalten werden, dass entgegen des typischen Bildes eines angeblichen kriminellen ‚Landstreichers' und der damit einhergehenden Stigmatisierung, Menschen in Wohnungsnot weniger eine Gefahr für ‚Normalbürger' darstellen als umgekehrt ‚Normalbürger' eine Gefahr für Menschen in Wohnungsnot sind (Ratzka, 2012, S. 1243)[7]. „Gewalt gegen wohnungslose und sozial ausgegrenzte Menschen ist ein alltägliches Phänomen in unserer Gesellschaft" (Giffhorn, 2017b, S. 275). Schwerste Misshandlungen, Mordversuche und Tötungen von Menschen in Wohnungsnot werden immer wieder publik (Ratzka, 2012, S. 1243 und Giffhorn, 2017b, S. 275–280 mit einer guten Übersicht). Diese teils massive Gewalt ist Ausdruck von Abwertung und

[7] Pollich (2015) gibt einen lesenswerten Überblick über die Zusammensetzung der zumeist männlichen Täter von Gewalt gegenüber Menschen in Wohnungsnot.

Entmenschlichung (Giffhorn, 2017b, S. 277) und die massivste Folge von Ausgrenzungsprozessen und Stigmatisierung gegenüber Menschen in Wohnungsnot (Gerull, 2018b, S. 35–36). Gewalt und die Gewalterfahrungen von Menschen in Wohnungsnot sind somit ein zentrales Thema der vorliegenden Arbeit und bedürfen der besonderen Betrachtung im Kontext des Zusammenwirkens von Wohnungsnot, Stigmatisierung und Geschlecht.

Die Gewalt gegen Menschen in Wohnungsnot wird als Hasskriminalität in der Statistik zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität (kurz PMK) des Bundeskriminalamtes aufgeführt und ausgewertet (Pollich, 2019, S. 202). Zur Hasskriminalität gehören Straftaten, die sich gegen Personen bestimmter Gruppen richtet, „die beispielsweise aus Gründen ihrer Nationalität oder Religion, aber auch aufgrund ihres gesellschaftlichen Status angegriffen werden" (Gerull, 2018b, S. 36; und Coester, 2020). Diese Gewalt gegenüber Menschen in Wohnungsnot und insbesondere Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit wird auch als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnet (Giffhorn, 2017b, S. 277). Eine solche Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist „integraler Bestandteil faschistischer beziehungsweise nationalsozialistischer Ideologie" (Giffhorn, 2017b, S. 277), weswegen insbesondere Rechtsextreme immer wieder als Täter gegenüber Menschen in Wohnungsnot auffallen (Simon, 2020)[8]. Pollich (2015, S. 312) führt jedoch auf, dass „[e]rst durch eine gesellschaftliche Billigung der Abwertung bestimmter Gruppen […] ein Gefühl der Legitimität derartiger Übergriffe entstehen" (Pollich, 2015, S. 312, 2020) kann. Die Zahl getöteter Menschen in Wohnungsnot seit 1989 liegt mindestens bei 461, hinzu kommen mindestens 1265 (teilweise) schwere Körperverletzungen (Giffhorn, 2017b, S. 275). Da jedoch Gewalt gegen Menschen in Wohnungsnot zumeist wenig gesellschaftliche Beachtung geschenkt wird und nicht immer statistisch erhoben wird, ist davon auszugehen, dass „das »wahre« Ausmaß der Gewalt gegen wohnungslose Menschen" (Pollich, 2019, S. 201) nicht erfasst wird und im Dunkeln bleibt (Neupert, 2019, S. 228–230). Dabei ist insbesondere für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, von einem großen Dunkelfeld auszugehen (Giffhorn, 2017b, S. 275), da diese, wie bereits beschrieben, häufig von sexualisierter und somit scham- und angstbesetzter Gewalt betroffen sind und häufig in ökonomischer Abhängigkeit von männlichen Tätern leben (Giffhorn, 2017b, S. 275; Neupert, 2019, S. 226).

[8] Gerull (2018b, S. 36) hält fest, dass unter den Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 wohnungslose Menschen 20 % der Opfer ausmachen. Diese rechtsextremen Taten stehen in einer Linie mit den bereits dargestellten staatlich organisierten Gewalttaten und Morden während der Nationalsozialistischen Diktatur (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot* und Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*).

Gewalt und Gewalterfahrungen sowie gewaltgeprägte Lebensumstände sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart nehmen für Frauen eine zentrale Rolle in ihrem Leben ein (Rosenke, 2017a, S. 306). Dabei sind (sexualisierte) Gewalterfahrungen

1. häufig Ursache für die Lebenslage Wohnungsnot (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 200; Ratzka, 2012, S. 1231; Rosenke, 2017a, S. 302),
2. Teil der verdeckten Wohnungsnot von Frauen (Giffhorn, 2017b, S. 275; R. Lutz & Simon, 2017, S. 164; Ratzka, 2012, S. 1231; Rosenke, 2017a, S. 303) sowie
3. inhärenter Bestandteil vom Leben auf der Straße (Giffhorn, 2017b, S. 279) und dem Leben innerhalb von Hilfeeinrichtungen (Giffhorn, 2017b, S. 275; Rosenke, 2017a, S. 309).

Welche gesundheitlichen Probleme durch Gewalterfahrungen und Traumatisierungen im Kontext von Wohnungsnot entstehen können und wie diese die Lebenslagen von Frauen in Wohnungsnot beeinflussen, ist bisher kaum erforscht (Foschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2005, S. 112). Trabert (2005, S. 166) führt zu Recht die Bedeutung des frauenspezifischen Phänomens der Traumata an (siehe auch Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*). Die subjektive Bedeutungszuschreibung von Gewalt als Ursache für die Wohnungsnot ist hoch, jedoch „werden in der medizinischen Versorgung Symptome und Krankheiten noch nicht systematisch als Folge häuslicher Gewalt wahrgenommen“ (Foschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2005, S. 112; siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit*). Klar ist, dass Frauen in Wohnungsnot Schutz vor der Dominanz und Gewalt von Männern benötigen (Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 195). Daraus resultieren die berechtigten Forderungen nach frauenspezifischen Angeboten (Rosenke, 2017a, S. 306).

Auch die Lebenswirklichkeiten von Männern in Wohnungsnot sind massiv durch Gewalt geprägt (Fichtner, 2005, S. 175). Männer in Wohnungsnot machen dabei sowohl Erfahrungen als Gewaltopfer als auch als Täter von Gewalt (Fichtner, 2005, S. 175). Werden Männer in Wohnungsnot Gewalttäter, handelt es sich dabei, wie bereits erwähnt, nicht um Gewalttaten gegenüber ‚Normalbürgern‘ sondern um Taten innerhalb der Subgruppe respektive der ‚Szene‘ der Menschen in Wohnungsnot (Giffhorn, 2017b, S. 276). Wohnungslose Männer deuten diese als ‚körperliche Konflikte‘ die „als milieutypisch und normadäquates Verhalten bagatellisiert“ (Fichtner, 2005, S. 125) werden. Diese Vorstellung Hegemonialer Männlichkeit wird im weiteren Verlauf des Kapitels erneut aufgegriffen und dort

spezifiziert. Diese Gewalttaten zur Herstellung oder Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung können jedoch, insbesondere unter Alkoholeinfluss, sehr massiv sein (Giffhorn, 2017b, S. 276). Dabei ist die Gewalt von männlichen Tätern gegenüber weiblichen Opfern häufig sexualisiert (Giffhorn, 2017b, S. 276).

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Gewalterfahrungen von Menschen in Wohnungsnot ist bisher nur in Ansätzen auszumachen (siehe insbesondere Pollich (2012, 2015, 2019) und Neupert (2019) sowie die Erhebung der BAG W, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2019a)). Dies erklärt auch die Diskrepanz zwischen der Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2019a), die mehr Todesfälle durch Gewalt durch Täter in Wohnungsnot aufführt, und den Ausführungen von Pollich (2015, S. 322), die eine erhöhte Zahl (versuchter) Tötungen durch nicht-wohnungslose Täter feststellt. Weil deutlich mehr Männer als Frauen in Wohnungsnot ‚Platte machen', also auf der Straße leben und schlafen, sind sie vermehrt diesen teils massiven Angriffen auf der Straße ausgesetzt. In der Untersuchung von Fichtner (2005, S. 125) berichten Männer in Wohnungsnot „von für sie völlig unvorhersehbaren, teilweise lebensgefährlichen Angriffen" (Fichtner, 2005, S. 125).

Der nicht binäre Blick auf Geschlecht kommt in der vorliegenden Arbeit aufgrund der übergeordneten Fragestellung zumeist zu kurz, scheint an dieser Stelle jedoch angebracht. Menschen in Wohnungsnot, die keine eindeutige Geschlechterzugehörigkeit sowie heteronormative Sexualität haben (wollen), sind in besonderem Maße von Gewalterfahrungen bedroht (Giffhorn, 2017b, S. 277). Die traditionelle heteronormative Geschlechterverteilung dient vielen Männern in Wohnungsnot als Orientierung, das Nicht-Entsprechen dieser Norm führt dabei zu Abwertung und Marginalisierung. Auch wenn Männer in Wohnungsnot ebenso wie Frauen in Wohnungsnot von Gewalt und Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie berichten (Fichtner, 2005, S. 125), orientieren sich Männer in Wohnungsnot an den Vorstellungen Hegemonialer Männlichkeit und der damit einhergehenden Möglichkeit, Gewalt aktiv einzusetzen (Ratzka, 2012, S. 1231). Männer in Wohnungsnot benutzen Gewalt aktiv zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung im Milieu (Fichtner, 2005, S. 125), um sich somit Zugang zu gesellschaftlicher Macht anzueignen (Ratzka, 2012, S. 1231). Somit ergibt sich die Ambivalenz, dass Männer in Wohnungsnot aufgrund ihres ‚Verstoßes' gegenüber traditionellen Erwartungen des Ernährers und Familienoberhauptes für eine marginalisierte Männlichkeit stehen und sich zugleich diese traditionellen Normen aneignen, um selbst Machtpositionen zu erlangen und zu verteidigen (Ratzka, 2012, S. 1231).

Hegemoniale Männlichkeit

Das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit von Connell (1999) ist das Leitkonzept der sozialwissenschaftlichen Männlichkeitsforschung (Connell et al., 2013, S. 9). Hegemoniale Männlichkeit und dessen Verständnis von Macht- und Reproduktionsbeziehungen (Connell, 2015b, S. 127) kann auch zur Erklärung der Geschlechtskonstruktion von Männern in Wohnungsnot herangezogen werden (Ratzka, 2012, S. 1231). Fichtner (2005) zeigt in seiner Untersuchung von Männern in Wohnungsnot, dass diese sich überwiegend am Männlichkeitskonzept der Hegemonialen Männlichkeit orientieren (Fichtner, 2005, 137–142; 145–155). Aufgrund der Begrenztheit der vorliegenden Arbeit wird das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit nur kurz in seinen Grundzügen dargestellt. Die Hegemoniale Männlichkeit mit ihrem Fokus auf Macht-und Ungleichheitsdimensionen weist eine enge Verbindung zum Konzept der Intersektionalität auf. Connell selbst (2015b, S. 128) verweist auf die entscheidende Bedeutung der Erkenntnis von der ‚Überschneidung' verschiedener Kategorien für die Analyse von Männlichkeit.

Die Hegemoniale Männlichkeit ist ein Konzept, das die derzeit vorherrschende Dominanz der Männer und Unterordnung der Frauen erklärt beziehungsweise ein Konzept, das die derzeitig akzeptierte Struktur der Geschlechterverhältnisse abbildet (Connell, 2015b, S. 130–131). Das soziale Geschlecht ist für Connell (2015b, S. 124–126) das Produkt und zugleich die Struktur von sozialen Praxen[9]. Somit behandelt auch die Hegemoniale Männlichkeit die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft und weist dabei eine hohe Ähnlichkeit zur Intersektionalität auf (siehe Abschnitt 2.1 *Was ist Intersektionalität?*).

Connell (2015b, S. 127) entwirft zur Analyse sowie Darstellung der Struktur von Geschlecht ein dreistufiges Modell und unterscheidet dabei zwischen Macht, Produktion und emotionaler Bindungsstruktur. Macht ist dabei die wichtigste Achse in der derzeitigen westlichen Geschlechterordnung und zugleich das Kennzeichen der allgegenwärtigen Unterordnung von Frauen und Dominanz von Männern. Die Hegemoniale Männlichkeit liefert (oder soll) die Antwort auf das Legitimationsproblem dieser Macht (liefern) (Connell, 2015b, 127; 130).

Um die Geschlechterordnung erklären zu können, blickt Connell auf die Beziehungen zwischen verschiedenen Männlichkeiten und unterschiedet zwischen Hegemonie, Unterordnung und Komplizenschaft (Connell, 2015b, S. 129–135).

[9] Connell (2015b, S. 124) verweist darauf, dass sowohl Männer als auch Frauen die Praktiken von ‚Männlichkeit' einnehmen und ausüben können. Diese Erkenntnis, Frauen und Männer können sowohl weibliche wie männliche Anteile in wechselnden Kombinationen einnehmen und ausüben, deckt sich mit dem Verständnis von Geschlechtsrollenidentitäten der vorliegenden Arbeit und den Arbeiten von Runge et al. (1981) und Goldschmidt et al. (2014).

Das Konzept der Hegemonie als die gesellschaftliche Dynamik, „mit welcher eine Gruppe eine Führungsposition einnimmt und aufrechterhält“ (Connell, 2015b, S. 130), stammt von Antonio Gramsci und der Analyse von Klassenbeziehungen (Connell, 2015b, S. 130). Hegemonie entsteht, wenn das kulturelle Ideal und die institutionelle Macht sich entsprechen (Connell, 2015b, S. 131). Aufrechterhalten wird diese Führungsposition „weniger durch direkte Gewalt […], sondern durch ihren erfolgreich erhobenen Anspruch auf Autorität“ (Connell, 2015b, S. 131), auch wenn Connell betont, dass Autorität oft durch Gewalt gestützt und aufrechterhalten wird. Männer, die nicht den klassischen Attributen – wie sie auch von Goldschmidt et al. (2014, S. 98) angeführt werden, also Aktivität, Stärke, Selbstsicherheit, Überlegenheit und Leistungsorientierung – zugeordnet werden können, werden entweder ausgestoßen und einer Untergeordneten Männlichkeit zugeordnet oder aber sie profitieren von der Vorherrschaft der Hegemonialen Männlichkeitsform, „weil sie an der patriarchalen Dividende teilhaben“ (Connell, 2015b, S. 133). Als Produkt dieser Beziehungen der unterschiedlichen Männlichkeiten entsteht eine Marginalisierung „immer relativ zur Ermächtigung Hegemonialer Männlichkeit“ (Connell, 2015b, S. 134). Dabei können jedoch nicht nur die Untergeordnete Männlichkeit, sondern auch alle weiteren Gruppen marginalisiert werden.

Wohnungsnot wird nach der Definition der Hegemonialen Männlichkeit marginalisiert. Jedoch konstruieren auch Männer in Wohnungsnot ihre Geschlechtsrollenidentität an den Prämissen der Hegemonialen Männlichkeit, was dazu führt, dass es auch innerhalb der Gruppe der Untergeordneten Männlichkeiten zu Marginalisierungen und Ermächtigungen kommen kann (Connell, 2015b, S. 135). In seiner Untersuchung zu Männern in Wohnungsnot belegt Fichtner (2005, S. 13–166) eindrucksvoll, dass, trotz der negativen Auswirkungen der Hegemonialen Männlichkeit für Männer in Wohnungsnot – Abwertung und Marginalisierung ebenso wie eine erschwerte Inanspruchnahme der Hilfen aufgrund der Illusion von Handlungsfähigkeit und Autonomie (Ratzka, 2012, S. 1231) – die (meisten) Männer ihre Männlichkeit auf dem Prinzip der Hegemonialen Männlichkeit konzipieren. Dabei bewegen und schaffen sich Männer in Wohnungsnot „oft wie »selbstverständlich« […] männerdominierte Räume“ (Fichtner, 2005, S. 174), aus denen heraus sie sowohl die Legitimation von Regelsetzungen als auch Anerkennung ziehen (Fichtner, 2005, S. 174; Ratzka, 2012, S. 1231).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Gewalt geschlechtsspezifische Auswirkungen auf die Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot hat. Dabei verweist Gewalt als extremster Ausdruck von Abwertung und Stigmatisierung auf das Zusammenwirken von Wohnungsnot, Stigmatisierung und Geschlecht sowie (teilweise) auch Gesundheit. Daneben haben Gewalt und die Hegemoniale Männlichkeit erhebliche Auswirkungen auf das Hilfesystem und

somit die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot. Frauenspezifische Schutzeinrichtungen müssen genauso wie der Umgang mit Hegemonialer Männlichkeit und Gewalt im Hilfesystem thematisiert werden (Fichtner, 2005, S. 126; Ratzka, 2012, S. 1231).

4.2.4 Geschlecht, Arbeit und Armut

Geschlecht, Arbeit und Armut stehen in einem engen Zusammenhang und haben jeweils und in ihrem wechselseitigen Beeinflussen Auswirkungen auf Wohnungsnot. Arbeit und die damit verbundene kapitalistische Dynamik ökonomischer Profitmaximierung (Winker & Degele, 2009, S. 25) sind bestimmende Faktoren von Geschlechterungleichheit (Gerull, 2011, S. 78) und zugleich ist diese kapitalistische Akkumulationslogik die theoretische Klammer der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Winker und Degele. Mit der Entstehung der Landwirtschaft änderte sich das Leben der Menschheit fundamental (Mithen, 2007, S. 705). Es kam zu einer geschlechtsspezifischen Aufteilung von Arbeit, die als Ursprung des heute vorherrschenden Verständnisses von unterschiedlichen Gschlechtsrollenidentitäten und ihrer darauf begründeten hierarchischen Geschlechterordnung gilt[10].

Die Aufteilung in einen öffentlichen männlichen Raum und einen privaten weiblichen Raum (Wildener & Berger, 2018, S. 4) zeigt dabei, ebenso wie die typischen Attribute von Weiblichkeit und Männlichkeit – Männer sind demnach aktiv, unabhängig, (willens-)stark, selbstsicher, überlegen und leistungsorientiert. Frauen sind demnach gefühlsbetont, sanft, freundlich, herzlich, verständnisvoll und beziehungsorientiert (Goldschmidt et al., 2014, S. 98) – einen starken Bezug zu Arbeit, Armut und Wohnungsnot.

Das Zusammenwirken von Geschlecht, Arbeit, Armut und Wohnungsnot sind sehr komplex und sollen, weil Arbeit und Armut nicht im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen, nur knapp dargestellt werden. Die Armutserfahrungen der Geschlechter unterscheiden sich deutlich voneinander (Betzelt, 2018, S. 170–173; Enders-Dragässer & Sellach, 2010, S. 195). Auch hier kann der von Dubrow (2009, S. 56) zusammengefasste geschlechtsspezifische Umgang in verschiedenen Bereichen aufgerührt werden:

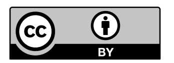
[10] Ryan und Jethá (2016, 25–31) zeigen, ebenso wie Martin und Frey (2019, S. 137–140) in ihrem eher popkulturellen Buch, die tiefgreifende Auswirkung der Neolithischen Revolution vor 10 000 Jahren auf die Bedeutungszuschreibung der Geschlechtsrollenidentitäten.

- Erwerbslosigkeit
- Umgang mit den damit einhergehenden geringen finanziellen Mitteln und vorhandenen Schulden
- Nutzung des sozialen Handlungsspielraums
- Umgang mit und Interpretation von Gesundheit/Krankheit
- Versorgung möglicher Kinder
  (Dubrow, 2009, S. 56)

Geschlechterungleichheiten im Kontext von Arbeit sind ein wesentlicher Aspekt von Geschlechterungleichheiten von Armut. Der Gender Pay Gap ist ein maßgeblicher Indikator für diese Geschlechterungleichheiten (Gerull, 2011, S. 78). Der unbereinigte Gehaltsunterschied beträgt in Deutschland im Jahr 2018 immer noch 20,9 % zuungunsten von Frauen und liegt damit nur knapp hinter dem Spitzenreiter Estland mit 22,7 % (Eurostat, 2020). Weitere Ungleichheiten macht Gerull (2011, S. 78–79) im Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit und zwischen Eltern und Kinderlosen aus. Der Aspekt, dass Mütter im Vergleich zu Frauen ohne Kinder weniger und Väter im Vergleich zu Männern ohne Kinder mehr arbeiten (Gerull, 2011, S. 78), ist ein Baustein zur Erklärung des ausgeprägten Gender Pay Gap in Deutschland. Alleinerziehende Mütter haben ein besonderes hohes Risiko von Armut betroffen zu sein (Gerull, 2011, S. 78). Daneben bevorteilen gesetzliche Regelungen wie das Ehegattensplitting oder das Betreuungsgeld das klassische und hierarchiegeprägte Familienmodell (Gerull, 2011, S. 79).

Das Zusammenwirken von Armut und Geschlecht ist jedoch komplexer als es die genannten Beispiele vermuten lassen. Zwar sind Frauen, wie gezeigt, überproportional von Einkommensarmut betroffen, die im Alter noch steigt und zu einer insbesondere weiblichen Altersarmut führt (Gerull, 2011, S. 80), doch liegt der Nachteil im geschlechtsspezifischen Gesundheitsverhalten (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit*) auf der Seite der Männer. Männer sind darüber hinaus häufiger verschuldet als Frauen und zählen gemeinhin zu den Bildungsverlierern (Gerull, 2011, S. 80).

Dass Arbeit ein zentraler Bestandteil männlicher Geschlechtsrollenidentität ist, wird beim Fehlen einer solchen Arbeit, also der Arbeitslosigkeit deutlich. Fichtner (2005, S. 171) stellt für Männer in Wohnungsnot fest, dass sie aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit ein starkes Gefühl von Demütigung entwickelten, welches die weitere berufliche Motivation massiv untergrabe.


BY

5 Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot

Gesundheit ist neben Geschlecht die zweite Kategorie, die eine entscheidende Rolle für die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot spielt. In besonderem Maße ist die Kategorie Gesundheit mit Stigmatisierungen verbunden, die ebenfalls erheblichen Einfluss auf die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot nehmen. Im weiteren Verlauf des Kapitels erfolgt die dezidierte Darstellung der Bedeutung der Kategorie Gesundheit sowie die Begründung der Relevanz dieser Kategorie für Menschen in Wohnungsnot. Beginnend mit der Schilderung des Umfangs der Betroffenheit sowie der Bedrohung durch Krankheiten wird die negative Auswirkung von Krankheiten auf Wohnungsnot dargestellt. Strukturelle Barrieren erschweren dabei die Versorgung von Menschen in Wohnungsnot und mit Krankheiten erheblich (Abschnitt 5.1 *Die Korrelation von Krankheit und Wohnungsnot*). Anschließend wird der Fokus auf psychische Auffälligkeiten und Krankheiten gelegt, da diese wesentliche Auswirkungen auf die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot haben.

Verschiedene Aspekte müssen hierbei kritisch betrachtet werden: Die Studien zur Erfassung von psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten weisen eine sehr hohe Lebenszeitprävalenz psychischer Krankheiten auf, bedürfen aber einer skeptischen Betrachtung bezüglich Methode und Interpretation der Ergebnisse (Abschnitt 5.2 *Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten*). Die Beschäftigung mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten bei Menschen in Wohnungsnot erörtert immer auch die Frage nach Ursache und Folge von Wohnungsnot. Diese Frage kann nicht abschließend geklärt werden. Zugleich muss sie, aufgrund der negativen Auswirkungen einer psychiatrischen Erklärung von Wohnungsnot, mit Vorsicht behandelt werden (Abschnitt 5.2.1 *Psychische Krankheiten als Ursache oder Folge von Wohnungsnot?*). Des Weiteren muss im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten der besondere Bezug zu Stigmatisierungen dargestellt werden. Menschen in Wohnungsnot und

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_5

mit einer psychischen Auffälligkeit sind mindestens von zwei Stigmata betroffen, wobei diese wiederum erhebliche negative Konsequenzen für Menschen in Wohnungsnot haben (Abschnitt 5.3 *Gesundheit, Krankheit und Stigmatisierung*). Als letzter Aspekt der kritischen Betrachtung wird die bestehende Schnittstellenproblematik zwischen der medizinisch-psychiatrischen Versorgung und der Wohnungslosenhilfe und deren Auswirkungen beschrieben (Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*).

Das Kapitel abschließend erfolgt die Darstellung des intersektionalen Zusammenwirkens der beiden Kategorien Geschlecht und Gesundheit (Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*).

5.1 Die Korrelation von Krankheit und Wohnungsnot

Menschen in Wohnungsnot sind im großen Umfang von Krankheit betroffen oder bedroht. Dabei ist der körperliche und psychische Gesundheitszustand von Menschen in Wohnungsnot sehr schlecht (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14). Sie erkranken jedoch „an den gleichen Krankheiten, […] [an] denen auch die Mehrheitsbevölkerung leidet" (Rosenke, 2017c, S. 219). Dazu gehören

– psychische Auffälligkeiten und Krankheiten,
– Erkrankungen der Atmungsorgane,
– Erkrankungen der Verdauungsorgane,
– Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems,
– Hautkrankheiten und
– Erkrankungen des Skelet-Systems
(Trabert, 2005, S. 163).

Spezifisch für Menschen in Wohnungsnot ist, dass sie häufig Infektionserkrankungen aufweisen, schlecht ausgeheilte Verletzungen sowie einen sanierungsbedürftigen Zahnstatus haben (Rosenke, 2017c, S. 219; Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14). Sie „leiden häufiger als die Mehrheitsbevölkerung unter Mehrfacherkrankungen und unter psychischen Auffälligkeiten oder diagnostizierten psychischen Krankheiten und Abhängigkeitserkrankungen mit den entsprechenden Folgeerkrankungen" (Rosenke, 2017c, S. 219). Die Korrelation von Armut und Gesundheit ist hinlänglich bewiesen (Gerull, 2011, S. 99–112; Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14). Der schlechte Gesundheitszustand von Menschen in Wohnungsnot, also der extremsten Form von Armut, überrascht daher nicht. Auch bei der Betrachtung der Bedeutung von (mietrechtlich abgesichertem)

Wohnraum „wird deutlich, welche erheblichen sozialen und gesundheitlichen Risiken“ (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 14) mit Wohnungsnot verbunden sind. Als „krankmachende Stressfaktoren“ benennen Schäfer-Walkmann und Bühler (2011, S. 14) „Faktoren wie Witterung, Schlaf, Hygiene, Ernährung, […], aber auch soziale Einflüsse wie fehlende Beziehungen, Gewalterfahrungen und unterbrochene Bildungs- und Berufsbiografien mit Armutsfolgen“.

Weisen Menschen (psychische) Krankheiten auf und befinden sich gleichzeitig in Wohnungsnot, beeinflusst dies den Verlauf der Krankheiten negativ (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 15). Die Lebenslagen von Personen in Wohnungsnot führen dazu, dass Krankheiten „später behandelt werden und entsprechend schwerer verlaufen oder chronifizieren“ (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 52). Menschen in Wohnungsnot „nehmen im Vergleich zur Normalbevölkerung seltener medizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie Gesundheitsförderungsmaßnahmen beziehungsweise medizinische Hilfen in Anspruch“ (Trabert, 2005, S. 162). Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit von Personen in Wohnungsnot deutlich von der objektiv starken Beeinträchtigung abweicht[1] (Fichter et al., 1996, S. 192; Kellinghaus et al., 1999, S. 114; Trabert, 2005, S. 162–163). Die daraus resultierende geringe Behandlungsmotivation wird durch große Scham sowie durch schlechte Erfahrungen mit dem medizinischen Regelsystem verstärkt (Rosenke, 2017c, S. 222). Daneben bestehen strukturelle Barrieren der Gesundheitsgesetzgebung und des medizinischen Regelsystems, wie beispielsweise Zuzahlungen zu medizinischen Leistungen, eine Verkürzung der Liegezeiten im Krankenhaus, Krankenkassenbeitragsschulden und ein unzureichendes Entlassungsmanagement (Rosenke, 2017c, S. 219–222). Rosenke (2017c, S. 223) resümiert zutreffend, dass Menschen in Wohnungsnot eine hoch belastete Bevölkerungsgruppe sind.

5.2 Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten

Psychische Auffälligkeiten und Krankheiten sowie die dazu gehörenden Abhängigkeitserkrankungen müssen besonders herausgestellt und betrachtet werden. Die hohe Prävalenz psychischer Auffälligkeiten (Dittmann & Drilling, 2018, S. 288; Eikelmann et al., 2002, S. 47–49; Kellinghaus, 2000, S. 33–35; Ratzka,

[1] Nach Trabert (2005, S. 163) wird dieses Phänomen innerhalb des ‚Coping-Konzepts‘ als „Zufriedenheitsparadox“ bezeichnet.

2012, S. 1236; Salize et al., 2002, S. 28) bedarf dabei einer intensiven und kritischen Auseinandersetzung:

1. Insgesamt müssen die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zur Prävalenz psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten kritisch betrachtet werden.
2. Die Frage nach Ursache und Folgen von Wohnungsnot wird im Kontext der hohen Prävalenz erneut gestellt. Als Risikofaktor für Wohnungsnot anerkannt ist eine psychische Auffälligkeit als Folge der extremen Lebenssituation ebenso schlüssig.
3. Menschen mit psychischen Auffälligkeiten sind erheblichen Stigmatisierungen ausgesetzt. Befinden sich Menschen darüber hinaus in Wohnungsnot, muss von einer mindestens doppelten Stigmatisierung ausgegangen werden.
4. Wenn Menschen psychische Auffälligkeiten oder Krankheiten aufweisen und in Wohnungsnot sind, sind theoretisch zwei unterschiedliche Hilfesysteme zuständig. Dies führt zu einer Schnittstellenproblematik und häufig dazu, dass sich keines der Hilfesysteme zuständig fühlt. Was insbesondere im Zusammenhang mit den häufig vorliegenden Doppeldiagnosen von Abhängigkeitserkrankung und psychischer Krankheit und der komplexen Behandlung dieser zu einer Verelendung der Personen führen kann.

Bäuml, Baur, Brönner et al. (2017) konnten, wie auch Fichter et al. (1996), bei Menschen in Wohnungsnot eine Lebenszeitprävalenz psychischer Krankheiten von über 93 % feststellen (Bäuml, Baur, Brönner et al., 2017, S. 130). Wie auch gegenüber früheren Studien, die einen angeblichen pathologischen Wandertrieb von Menschen in Wohnungsnot feststellen wollten, kann eine berechtigte und dezidierte Kritik an den Ergebnissen identifiziert werden (Busch-Geertsema, 2018a; Kunstmann, 2017). Busch-Geertsema (2018a) kritisiert insbesondere die Stichprobenziehung von Bäuml et al. Die selektive Stichprobenauswahl – unter anderem ohne den Einbezug von Familien in Wohnungsnot sowie die Rekrutierung von annähernd 50 % der Stichprobe in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, also dem Hilfesystem für Menschen mit psychischen Behinderungen – lässt berechtigterweise keinen Rückschluss auf die Gesamtpopulation der Menschen in Wohnungsnot zu (Busch-Geertsema, 2018a, S. 117–118). Auch vor dem Hintergrund des dieser Arbeit zugrundeliegenden Verständnisses von Wohnungsnot – dem Zusammenspiel zwischen individuellen Kategorien und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – wird die Schlussfolgerung, dass alle Menschen in Wohnungsnot psychische Auffälligkeiten aufweisen, der Komplexität von Wohnungsnot nicht gerecht. Trotzdem kann festgehalten werden, und das konstatiert

auch Busch-Geertsema (2018a, S. 119), dass Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten sowie Abhängigkeitserkrankungen ein hohes Risiko haben, in Wohnungsnot zu geraten. Trabert (2005, S. 164) beziffert in seiner kritischen Bewertung den Anteil der psychischen Krankheiten bei Menschen in Wohnungsnot mit „etwa ein Drittel" (Trabert, 2005, S. 164). Busch-Geertsema (2018a, S. 119) kritisiert hier zurecht, dass dieser Zusammenhang insbesondere auf die fehlende und adäquate Unterstützung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten zurückzuführen ist. Anzumerken bleibt, dass psychische Krankheiten heute im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe als potentielle Risikofaktoren anerkannt sind. Zur Begründung und Legitimierung von Zwangsmaßnahmen und Verfolgung werden psychische Krankheiten nicht mehr angeführt (Ratzka, 2012, S. 1236). Die Gefahr einer eindimensionalen Individualisierung der Problemlage Wohnungsnot durch psychische Krankheiten bleibt jedoch bestehen. So formulieren beispielsweise Bäuml, Baur, Brönner et al. (2017, S. 14) zu Beginn ihrer Studie die rhetorische Frage, ob nicht individuelle Gründe die Problemlagen von Menschen in Wohnungsnot erklären könnten.

5.2.1 Psychische Krankheiten als Ursache oder Folge von Wohnungsnot?

Die Frage nach Ursache und Folge von Wohnungsnot im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten rückt demzufolge wieder in den Vordergrund. Schlüssig scheint, dass psychische Krankheiten sowohl als Ursache (im Sinne der Social-Drift-Hypothese) als auch als Folge (im Sinne der Social-Causation-Hypothese) von Wohnungsnot in Betracht kommen (Ratzka, 2012, S. 1238). Psychische Auffälligkeiten und Krankheiten sind im Hilfesystem als Risikofaktor für eine Wohnungsnot anerkannt (Busch-Geertsema, 2018a, S. 119). Insbesondere bei der Chronifizierung psychischen Leidens erleben Erkrankte einen sozialen und wirtschaftlichen Abstieg sowie ein gleichzeitig geringes Bewältigungsvermögen. Dadurch sind diese Personen gefährdet, ihren Wohnraum zu verlieren (Ratzka, 2012, S. 1238). Wohnungsnot ist gleichzeitig aber auch eine extreme Lebenssituation, die einhergeht mit einer „Vielzahl von physischen, psychischen und sozialen Stressoren" (Ratzka, 2012, S. 1238). Diese Stressoren wiederum erhöhen das Risiko einer psychischen Auffälligkeit oder Krankheit erheblich (Ratzka, 2012, S. 1238). Albrecht (1990, S. 64–72) gibt einen detaillierten Überblick über diese ‚Theorie der Stressful Life-Events' (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*). Er stellt dabei die besondere Bedeutung von ‚Coping-Verhalten' vor und verbindet diese mit der ‚Identitätstheorie' (Albrecht,

1990, S. 67–69). Diese Verbindung ist für die vorliegende Arbeit äußerst interessant: Eine ‚beschädigte Identität' (Goffman, 1963, siehe auch Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*), die Folge einer Stigmatisierung, beeinflusst das ‚Coping-Verhalten' bezüglich des Umgangs mit lebensgeschichtlichen Ereignissen. Stigmatisierung führt demnach zu einer Verschlechterung des eigenen Umgangs mit lebensgeschichtlichen Ereignissen. Die Lebenssituation verschlechtert sich dadurch und die Gefahr einer größeren Stigmatisierung nimmt zu. Eine Abwärtsspirale entsteht.

Die Identifikation psychischer Auffälligkeiten sowohl als Risikofaktor als auch als Folge von Wohnungsnot unterstützt die Annahme, dass Wohnungsnot in einem Wechselspiel zwischen individuellen Faktoren und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsteht. Psychische Auffälligkeiten sind somit ein Risikofaktor, also eine Ursache von Wohnungsnot,sowie eine Reaktion, also die Folge von Wohnungsnot.

5.3 Gesundheit, Krankheit und Stigmatisierung

Die Untersuchung der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot ist das zentrale Ziel der vorliegenden Arbeit. Menschen in Wohnungsnot werden, wie bereits dargestellt, schon immer ausgegrenzt, abgewertet und stigmatisiert. Diese Stigmatisierungsprozesse, die enge Verwobenheit mit Intersektionalität und die Bedeutung der Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot sind der rote Faden der Arbeit und werden in Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot* dargestellt. Psychische Auffälligkeiten und Krankheiten spielen bei der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot zusätzlich eine zentrale Rolle, da sie häufig von psychischen Krankheiten betroffen sind. Psychische Krankheiten werden in besonderem Maße stigmatisiert (Phelan et al., 1997, S. 326; Schomerus et al., 2014, S. 293–294). Wenn also ein Mensch in Wohnungsnot und psychisch erkrankt ist, ist er einer doppelten Stigmatisierung ausgesetzt. Hinzu kommt die Stigmatisierung von Alkoholabhängigkeit. Auch hiervon sind Menschen in Wohnungsnot in besonderem Maße betroffen (Bäuml, Baur, Brönner et al., 2017, S. 146–148; Ratzka, 2012, S. 1239) und somit schon von einer dreifachen Stigmatisierung betroffen. Eine Stigmatisierung wiederum führt dazu, wie oben dargelegt, dass sich das eigene ‚Coping-Verhalten' verschlechtert und sich somit negativ auf die gesundheitliche Situation auswirkt. Daraus folgt die Gefahr einer weiteren Stigmatisierung.

Die mit einer psychischen Krankheit einhergehende Zuschreibung einer Gefährlichkeit der betroffenen Person sowie die Zuschreibung einer selbstverschuldeten Lebenssituation durch Alkoholabhängigkeit stehen mit der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot in einem wechselseitigen Zusammenhang. Die detaillierten Ausführungen zur Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot und im Speziellen der Zusammenhang mit psychischen Krankheiten und Alkoholabhängigkeit befinden sich im Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung* und sollen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

5.4 Das Schnittstellenproblem

Die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot und mit einer psychischen Auffälligkeit sind in besonderem Maße prekär (Rosenke, 2017c, S. 239). Kellinghaus (2000, S. 93) konstatiert, dass „es sich bei den wohnungslosen psychisch Kranken um eine Gruppe von schwer erkrankten, polytraumatisierten Patienten handelt". Neben den Lebensbedingungen, die mit Wohnungsnot sowie einer psychischen Krankheit einhergehen, sowie den Stigmatisierungen, denen diese Menschen ausgesetzt sind, besteht eine Versorgungsproblematik. In der Schnittstelle zwischen Wohnungslosenhilfe (§§ 67–69 SGB XII) und Eingliederungshilfe (ehemals § 53 SGB XII, ab dem 1.1.2020 § 78 IX i.V. m. § 113 SGB IX) werden Menschen in Wohnungsnot und mit einer psychischen Auffälligkeit nicht adäquat versorgt (Wessel, 2002, S. 68–71). Die Abgrenzung zwischen den beiden Rechtskreisen ist in der Theorie gut durchführbar, in der Praxis jedoch vor erhebliche Probleme gestellt. Die ‚besonderen Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten' als Merkmal der Wohnungslosenhilfe-Paragraphen §§ 67–69 SGB XII sind auch bei Menschen mit psychischen Behinderungen vorzufinden (Heuser & Zimmermann, 2002, S. 93–94). Ziel sowie Umfang und Art der jeweiligen Hilfen der verschiedenen Rechtskreise unterscheiden sich jedoch deutlich (Heuser & Zimmermann, 2002, S. 98). Die Hilfen nach §§ 67–69 SGB XII sind beispielsweise als kurzfristige Hilfen konzipiert, die Hilfen nach § 53 SGB XII als langfristige. Des Weiteren treten, wie gezeigt, Wohnungsnot und psychische Auffälligkeit häufig gleichzeitig auf und bedingen sich gegenseitig.

Ein besonderes Problem ergibt sich bei der Schnittstelle zwischen der medizinisch-psychiatrischen Versorgung und der Wohnungslosenhilfe. Auch hier kann eine bedeutende Unterversorgung der Personengruppe identifiziert werden (Rosenke, 2017c, S. 237). Beide Hilfesysteme zeigen sich überfordert und teils nicht zuständig (Kellinghaus, 2000, S. 92; Rosenke, 2017c, S. 237). Psychiatrische Einrichtungen führen das „Fehlen einer festen Meldeadresse sowie

ungeklärte Kostenträgerschaften" (Kellinghaus, 2000, S. 2), aber auch fehlende Behandlungsmotivation und Krankheitseinsicht, eine vermeintliche Therapieresistenz und keine Abstinenz als behindernde Faktoren auf (Kellinghaus, 2000, S. 92–93; Ratzka, 2012, S. 1238; Zechert, 2017, S. 6). Darüber hinaus unterstellen sie eine ‚taktische Nutzung' stationärer Versorgungseinrichtungen als kurzfristiges Asyl für Obdach, Essen und Zuwendungen (Ratzka, 2012, S. 1238–1239). Negative Folgen für die Personengruppe hat auch die mangelhafte Nachsorge nach erfolgtem Klinik-Aufenthalt (Kellinghaus, 2000, S. 92). „Betroffene werden wieder in die Wohnungslosigkeit und die dort herrschenden krankheitsfördernden Lebensbedingungen entlassen" (Kellinghaus, 2000, S. 92).

Die Wohnungslosenhilfe zeigt sich, konfrontiert mit Menschen „mit z. T. langjährigen Psychiatrieerfahrungen, ebenso wie [mit] psychisch auffällige[n] Menschen ohne oder mit Diagnose und [mit] Menschen mit der Doppeldiagnose Abhängigkeitserkrankung/psychische Krankheit" (Rosenke, 2017c, S. 237), zurecht überfordert. Die hohen Anforderungsschwellen der psychiatrischen Einrichtungen führen dazu, dass die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zum Sammelbecken von Menschen mit chronisch psychiatrischen Krankheiten werden (Kellinghaus, 2000, S. 93; Ratzka, 2012, S. 1238). Erschwerend kommt hinzu, dass gerade diese Personengruppe, die von der beschriebenen Schnittstellenproblematik besonders betroffen ist, einen großen Hilfebedarf aufweist. Vielfach weisen diese Menschen eine Doppeldiagnose auf. Besonders schwerwiegend und schwierig zu behandeln sind solche Doppeldiagnosen beim Vorliegen einer Abhängigkeitserkrankung (Ratzka, 2012, S. 1237–1238; Wessel, 2002, S. 69). Die Psychotherapie verläuft zumeist unbefriedigend und die suchttherapeutischen Einrichtungen zeigen sich überfordert von den psychischen Krankheiten (Ratzka, 2012, S. 1238). Liegt zugleich eine Wohnungsnot vor, verschlechtert sich die Behandlungsmotivation, welche für eine erfolgreiche Hilfe notwendig ist, beträchtlich. Doppeldiagnosen mit Abhängigkeitserkrankungen kommen bei Menschen in Wohnungsnot häufig vor (Eikelmann et al., 2002, S. 48). Viele dieser Menschen leben ohne Krankheitseinsicht unterversorgt auf der Straße und in Notunterkünften (Rosenke, 2017c, S. 237). Verstärkt wird die fehlende Behandlungsmotivation durch die subjektive Einschätzung von Menschen in Wohnungsnot bezüglich ihrer eigenen Gesundheit. Diese weicht, wie bereits dargestellt, deutlich von der objektiven Beeinträchtigung ab (Eikelmann et al., 2002, S. 50) und verstärkt somit den Krankheitsverlauf insbesondere von psychischen Krankheiten negativ (Fichter et al., 1996, S. 192; Kellinghaus et al., 1999, S. 114). Salize et al. (2002, S. 40) kommen zu dem Schluss, dass das Hilfesuchverhalten und die Angebotsstruktur sowie Zugangswege „in noch weit stärkerem Maße zusammenwirken, als dies bei nicht wohnungslosen psychisch Kranken der Fall ist".

5.4.1 Bedingungen und Auswirkungen der Schnittstellenproblematik

Insgesamt ist die gesundheitliche Lage von Menschen in Wohnungsnot äußerst komplex (Schäfer-Walkmann & Bühler, 2011, S. 52) und durch sich verstärkende Wechselwirkungen gekennzeichnet, die die Situation von Menschen in Wohnungsnot verschlimmern. Stigmatisierungen haben dabei einen großen Einfluss auf die gesundheitliche Lage von Menschen in Wohnungsnot. Erstens kann vermutet werden, dass die Personengruppe aufgrund ihrer Stigmatisierung keine Lobby besitzt, die für ihre Interessen eintritt. Das Fehlen einer solchen führt wiederum dazu, dass die bekannte Schnittstellenproblematik bestehen bleibt, was im Weiteren dazu führt, dass, wie beschrieben, viele dieser Menschen unterversorgt auf der Straße leben. Zweitens ist gerade die Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot und mit Doppeldiagnosen von Stigmatisierung betroffen. Menschen in Wohnungsnot und mit Doppeldiagnosen entsprechen dem typischen, medial verzerrten und stigmatisierendem Bild (Wolf, 2016, S. 14) der gefährlichen und unberechenbaren Person, der aufgrund der eigenen Sucht eine Selbstverantwortung für die prekäre Lebenssituation zugeschrieben wird (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*). Diese Stigmatisierungen verfestigen dabei die prekäre Situation von Menschen in Wohnungsnot (Phelan et al., 1997, S. 335). Inwieweit die Personen im Sinne des Labeling-Approach-Ansatzes zugeschriebene Verhaltensweisen und Erscheinungsformen auf- und übernehmen, ist nicht genau zu klären, jedoch könnte, drittens die Übernahme zugeschriebener Verhaltensweisen die bereits geringe Behandlungsmotivation und Veränderungsbereitschaft zusätzlich negativ beeinflussen (Albrecht, 1990, S. 37–39).

5.5 Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht

Die Kategorien Geschlecht und Gesundheit müssen im Sinne des vorgestellten Ordnungsrahmens der Intersektionalität auch in ihrem Zusammenwirken betrachtet werden. Dabei ergeben sich zwei Besonderheiten, die bisher im Kontext von Wohnungsnot keine Beachtung gefunden haben und bei der Versorgung von Menschen in Wohnungsnot eine hohe Relevanz besitzen. Erstens kann ein Geschlechterunterschied im Gesundheitsstatus von Menschen in Wohnungsnot identifiziert werden und zweitens kann ein unterschiedlicher Umgang der Geschlechter mit Gesundheit und Krankheit festgestellt werden.

Bezogen auf den Geschlechterunterschied im Gesundheitsstatus sprechen Oksuzyan et al. (2010) von einem ‚Gender-Gap' der Gesundheitserwartungen der verschiedenen Geschlechter. Dabei stellen sie ein Paradox fest: Zwar sterben Männer früher, jedoch sind Frauen häufiger von Krankheiten betroffen (Oksuzyan et al., 2010, S. 213). Unterschiedliche Prävalenzen für Krankheiten oder biologische Faktoren können als Unterscheidungskriterium ausgemacht werden (Kellinghaus et al., 1999, S. 113; Oksuzyan et al., 2010, S. 215; Sieverding, 2010, S. 190; The Lancet Psychiatry, 2016, S. 999). Jedoch können diese den gesamten Geschlechterunterschied nicht aufklären (Sieverding, 2000, S. 9).

Als Ursache für die noch bestehenden Geschlechterunterschiede dienen die verschiedenen Geschlechtsrollenidentitäten. Sieverding (2000) benennt für die Geschlechterrolle Mann ein erhöhtes Risikoverhalten und für die Geschlechterrolle Frau ein gesundheitsbewussteres Verhalten. Dieser unterschiedliche Umgang mit der eigenen Gesundheit und Krankheit wird als Ursache für den dargestellten ‚Gender-Gap' beschrieben. Psychische Auffälligkeiten und Krankheiten haben, wie gezeigt, eine hohe Relevanz für Menschen in Wohnungsnot. Geschlechterunterschiede im Kontext von psychischer Gesundheit und Krankheit verweisen dabei auf zwei insbesondere für den Kontext Wohnungsnot und das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe beachtenswerte Aspekte:

1. Es gibt Geschlechterunterschiede in der Prävalenz psychischer Auffälligkeiten. Angststörungen und Depressionen treten häufiger bei Frauen und Substanzmissbrauch häufiger bei Männern auf (Thaller et al., 2017, S. 11; The Lancet Psychiatry, 2016, S. 999).

   Interessant, weil auch im Kontext von Wohnungsnot relevant (siehe Kapitel 3 *Wohnungsnot* und die Ausführungen von Albrecht (1990, S. 64–72) zu Stressful Life-Events), ist der von Remes et al. (2017, e1) angemerkte Geschlechterunterschied in Bezug auf Stress. Dabei gibt es sowohl geschlechterbedingte Entstehungszusammenhänge als auch einen geschlechterbedingten Umgang mit Stress. Trabert (2005, S. 166) lenkt den Blick dabei auf das frauenspezifische Phänomen der Traumata. Da Frauen in Wohnungsnot in besonderem Maße von Gewalt betroffen sind, besteht die Gefahr, Traumata zu entwickeln (Trabert, 2005, S. 166 siehe Abschnitt 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt*).
2. Es gibt Geschlechterunterschiede in der Behandlungsmotivation und der Inanspruchnahme von Hilfen. Sieverding (2010, S. 196) konstatiert, dass „die Inanspruchnahme von professioneller Hilfe […] nicht mit einem traditionellen männlichen Selbstkonzept vereinbar ist".

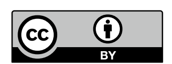
> Als Ursache dafür führt Sieverding (2010, S. 196) die subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit der Männer an, die, wie bei Menschen in Wohnungsnot allgemein festgestellt, deutlich von der objektiv stärkeren Beeinträchtigung abweicht. Ob diese Unterschiede in der Wahrnehmung der eigenen Gesundheit bei männlichen Personen in Wohnungsnot addiert betrachtet werden können oder der Befund durch das hohe Vorkommen männlicher Personen in Wohnungsnot zustande kommt, kann dabei nicht endgültig geklärt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kategorien Geschlecht und Gesundheit auch in ihrem Zusammenwirken betrachtet werden müssen. Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe muss (1.) die Konsequenzen dieses Zusammenwirkens in den Blick nehmen. Das gilt sowohl für Männer in Wohnungsnot, die ihre eigene (psychische) Gesundheit überschätzen und Probleme haben, professionelle Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen, als auch für Frauen in Wohnungsnot, die auf die extreme Stresssituation der Wohnungsnot häufiger als Männer Depressionen und Angststörungen entwickeln. Das Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit hat (2.) dementsprechend Auswirkungen auf das beschriebene Schnittstellenproblem zwischen dem psychiatrischen Versorgungsnetz, der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe. Schließlich kann aufgrund der Befunde (3.) eine weitere Hypothese zur Erklärung der Geschlechterverteilung von Wohnungsnot formuliert werden: Frauen können präventiv Hilfe annehmen, bevor sie in Wohnungsnot geraten, beziehungsweise professionelle Hilfe annehmen, um aus der Wohnungsnot herauszukommen. Männer hingegen nehmen keine präventive Hilfe an und haben darüber hinaus Probleme, professionelle Hilfe anzunehmen, um die Situation der Wohnungsnot zu verlassen.

Stigmatisierungen verstärken die beschriebenen Effekte des Zusammenwirkens von Geschlecht und Gesundheit. Das Selbststigma, also die Anwendung öffentlicher Vorurteile gegen sich selbst (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*), bedeutet den Verlust von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit und die Entstehung von Schamgefühlen (Hartman et al., 2013, S. 28; Pryor & Reeder, 2011, S. 792; Röhm, 2017, S. 16; Schomerus, 2010, S. 254). Diese Schamgefühle führen bei Frauen über ein erhöhtes Stressempfinden zur Entwicklung von Depressionen und Angststörungen, wohingegen die Schamgefühle bei Männern eher zu einer noch geringeren Bereitschaft führen können, entsprechende Hilfen zu suchen und anzunehmen (Remes et al., 2017, e1).

Insgesamt bestätigt das Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit den Bedarf einer intersektionalen Betrachtung und Analyse von Wohnungsnot. Der unterschiedliche Umgang mit von Selbststigma ausgelöstem Stress kann geschlechtsspezifische Befunde von Wohnungsnot erklären und unterstützt die

Hypothese, dass Frauen eher in das Hilfesystem der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Krankheiten gelangen und Männer eher im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe verbleiben.



6 Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie

Die Implikationen aus den vorhergehenden Theoriekapiteln für den sich daraus ergebenden Aufbau und das sich daraus ergebende Vorgehen der vorliegenden Arbeit werden im Folgenden dargestellt. Aufbau und Vorgehen werden detailliert beschrieben und mittels einer graphischen Darstellung unterstützt.

Wohnungsnot ist seit jeher verknüpft mit Ausgrenzungen und Abwertungen (Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*). Stigmatisierung und Nicht-Teilhabe sind Kennzeichen von Wohnungsnot (Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*). Wie die Stigmatisierungsprozesse jedoch aussehen und welche Konsequenzen diese für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot haben, ist bisher nicht erforscht (Dittmann & Drilling, 2018, S. 290). Die vorliegende Arbeit mit ihrer Multi-Methoden-Untersuchung (siehe Abschnitt 6.1 *Methodischer Aufbau der Untersuchung*) fokussiert diese Stigmatisierungsprozesse und deren Konsequenzen für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot. Die Untersuchung ist in Umfang und Ausrichtung erstmalig.

Die Ungleichheitslage der Wohnungsnot entsteht im, respektive besteht aus dem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Ursachen, Lebenslagen und Bedarfen (Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*). Das Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm führt dabei dazu, dass Menschen in Wohnungsnot am Rande der Gesellschaft leben, von Teilhabe maximal ausgeschlossen sind und in erheblichem Maße stigmatisiert werden (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*).

Die Möglichkeit, Ungleichheitslagen umfassend zu analysieren, liefert die von Winker und Degele (2009) entworfene Intersektionale Mehrebenenanalyse. Intersektionalität versteht die soziale Wirklichkeit als bestehend aus verschiedenen Ungleichheitskategorien die miteinander verwoben sind und gleichzeitig zusammenwirken (Abschnitt 2.1.1 *Begriffsursprung und Begriffsbestimmung*).

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_6

Dieses Verständnis der sozialen Wirklichkeit ist das Fundament ihrer Mehrebenenanalyse. Darauf aufbauend identifizieren sie drei Ebenen, welche eine umfassende Analyse einschließen muss: Strukturebene, Nromenebene und Identitätsebene (siehe Abbildung 6.1 und Abschnitt 2.1.3 *Auswahl der Ebenen*). Die Strukturebene umfasst dabei, nach Winker und Degele (2009, S. 18–19), gesellschaftliche Sozialstrukturen sowie Organisationen und Institutionen und wird dementsprechend von beiden auf der Makro- und Mesoebene verortet. Diese Ebene befasst sich mit Debatten um Macht- und Ungleichheitsverhältnisse und fokussiert Ungleichheitsrelationen von verschiedenen Kategorien, wie beispielsweise Geschlecht (Winker & Degele, 2009, S. 19). Auf der Identitätsebene werden Prozesse der Identitätsbildung dargestellt. Winker und Degele (2009, S. 18) verorten diese auf der Mikroebene. Die dritte Ebene, die Normenebene, liegt quer zu den beiden anderen Ebenen und verbindet diese beiden individuellen und kollektiven Deutungsmuster über die Bestimmtheit von Normen und Werten (Winker & Degele, 2009, S. 20).

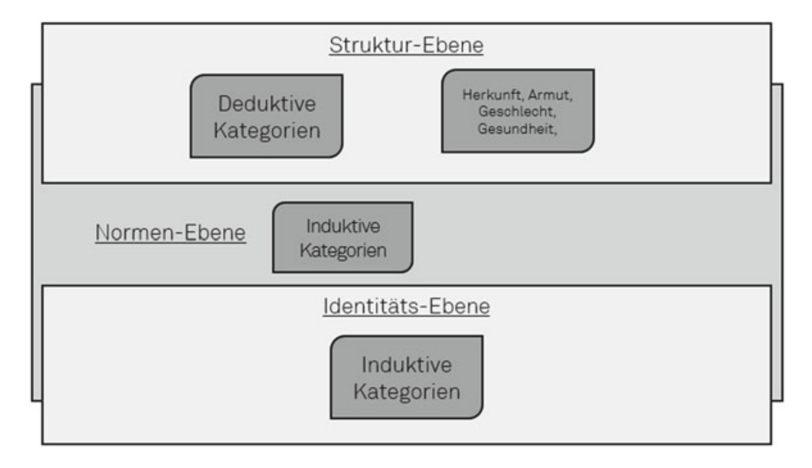


Abbildung 6.1 Graphische Darstellung der drei Ebenen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) und deren Vorschlag zur jeweiligen Kategorienbildung sowie Benennung der vier für Wohnungsnot als relevant herausgestellten Kategorien

Zusätzlich definieren sie die Auswahl der zu untersuchenden Kategorien. Hier stellen sie schlüssig dar, dass auf der Strukturebene vier deduktive Kategorien – ‚Rasse', Klasse, Geschlecht und Körper– zur Analyse von Ungleichheiten

herangezogen und für die Untersuchung der Identitätsebene und Normenebene induktive Kategorien im Untersuchungsgegenstand gebildet werden müssen (siehe Abschnitt 2.1.4 *Auswahl der Kategorien*). Die Adaption der vier Kategorien von Winker und Degeles Intersektionaler Mehrebenenanalyse ergibt vier Kategorien, die für Wohnungsnot eine elementare Bedeutung einnehmen: Herkunft, Armut, Geschlecht und Gesundheit (Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*). Armut und Herkunft sind dabei zwei Kategorien, die der Wohnungsnot inhärent sind. Geschlecht und Gesundheit haben eine entscheidende Rolle für die unterschiedlichen Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Wohnungsnot und können daher als bedeutende Ungleichheitskategorien identifiziert werden (Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot* und Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*). Beide haben eine große Bedeutung für geschlechtsspezifische Stigmatisierungsprozesse und der daraus folgenden Teilhabesituation.

Intersektionalität und Stigmatisierung sind über deren jeweilige Konstitution über eine Abweichung von ‚der' Norm eng miteinander verbunden. Auch Wohnungsnot konstituiert sich über eine solche Abweichung von Normen. Außerdem sind sie, nach Winker und Degeles Intersektionaler Mehrebenenanalyse, unabdingbar für die Analyse von strukturellen Ungleichheiten. Die übergeordnete Fragestellung der vorliegenden Arbeit wird der Verbindung von Wohnungsnot, Intersektionalität und Stigmatisierung sowie der besonderen Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit in diesem Kontext gerecht:

> *Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für Stigmatisierung und Teilhabe im Kontext von Wohnungsnot?*

Um diese Frage umfassend beantworten zu können und die Ungleichheitslagen von Wohnungsnot zu erfassen, liegt die Benutzung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele auf der Hand. Die Intersektionale Mehrebenenanalyse liefert dementsprechend ein Analyserahmen für die vorliegende Untersuchung (Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument*), wobei sie auch als theoretisch-methodologischer Bezugsrahmen (Abschnitt 2.3 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit*) fungiert. Darüber hinaus kann die Intersektionale Mehrebenenanalyse auch als Ordnungsrahmen für das komplexe und heterogene Phänomen der Wohnungsnot herangezogen werden (siehe Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot*).

Um dieses dreifache Potential der Analyse von Winker und Degele jedoch ausschöpfen zu können, muss ihr Analysevorschlag an zwei Stellen adaptiert werden. Zum einen wird durch die bereits erwähnte Adaption der Begrifflichkeiten der Bezug zur Intersektionalität noch deutlicher herausgestellt.

Zum anderen liegt der Fokus der Analyse, im Gegensatz zum Vorschlag von Winker und Degele, nicht auf der Identitätsebene, sondern auf der Strukturebene (Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument).* Dieser strukturelle Fokus ist begründet (1.) in der gerechtfertigten Kritik einer zu großen Problemindividualisierung von Wohnungsnot, die sich in verschiedenen und inzwischen zumeist überwundenen Erklärungsansätzen für Wohnungsnot darstellt (Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*), aber auch in einer zu großen Problemindividualisierung von Intersektionalität und der Intersektionalen Mehrebenenanalyse, denen vorgeworfen wird, die bedeutende gesellschaftliche Perspektive zu wenig zu beachten (Davis, 2010, S. 55; Walgenbach, 2012). Des Weiteren liegt (2.) der Fokus vieler Forschungsarbeiten im Kontext von Wohnungsnot auf der Identitätsebene. Ethnographische Studien und qualitative Interviewstudien liefern zwar einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Wohnungsnot, strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen von Wohnungsnot – die als Hauptursachen von Wohnungsnot anerkannt sind (Specht, 2017a, S. 29–31; Wolf, 2016, S. 15) – werden dabei jedoch häufig zu wenig beachtet (Abschnitt 3.2 *Forschungsstand und Forschungsbedarf*). Schließlich befasst sich (3.) auch die Stigma-Forschung hauptsächlich mit einem spezifischen stigmatisierten Status homogener Gruppen, wie beispielsweise psychische Krankheiten (Hatzenbuehler et al., 2013, S. 813). Die Stigma-Forschung verortet sich somit zumeist auf der Identitätsebene, wobei die Analyse der Stigmatisierung strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen außen vorlässt (Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*).

Die Funktion der Intersektionalen Mehrebeneanalyse als theoretischer und methodologischer Bezugsrahmen sowie als Ordnungsrahmen von Wohnungsnot wird in den Abschnitten 2.2 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit* und Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen* ausführlich dargestellt. Folgend wird abgebildet, wie die übergeordnete Fragestellung vor dem Hintergrund der Intersektionalen Mehrebenenanalyse als Analyserahmen beantwortet werden kann.

Um eine umfassende Untersuchung zu gewährleisten, ist eine Multi-Methoden-Untersuchung konzipiert worden (Abschnitt 6.1 *Methodischer Aufbau der Untersuchung*). Stigmatisierung als ein Bestandteil von Wohnungsnot, eng verbunden mit Intersektionalität und darüber hinaus bedeutend für die Teilhabesituation, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Pryor und Reeder (2011, S. 791) identifizieren vier Manifestationen von Stigmatisierung, die einen guten

Überblick über die verschiedenen Formen von Stigmatisierung darstellen (siehe Abbildung 6.2). Diese verschiedenen Manifestationen von Stigmatisierung können den verschiedenen Ebenen von Winker und Degeles (2009) Intersektionaler Mehrebenenanalyse zugeordnet werden (siehe Abbildung 6.3).

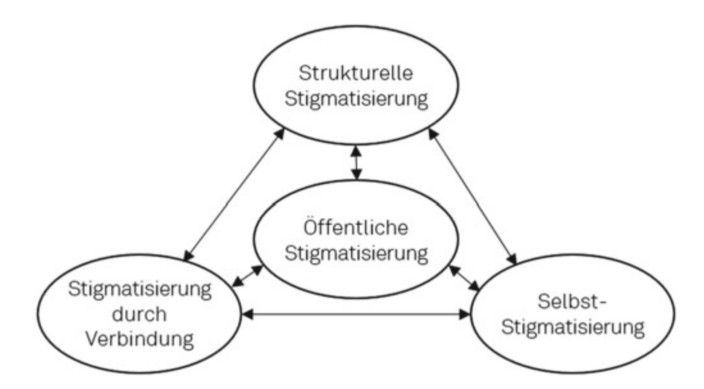


Abbildung 6.2 Modell der vier Manifestationen von Stigmatisierung nach Pryor und Reeder (2011, S. 791)

Aufgrund der Berücksichtigung von gesellschaftlichen Sozialstrukturen sowie von Organisationen und Institutionen auf der Strukturebene (Winker & Degele, 2009, S. 18) werden die Strukturelle Stigmatisierung und die Öffentliche Stigmatisierung auf dieser soziologischen Makro- und Mesoebene verortet. Wohingegen die Selbststigmatisierung und die Stigmatisierung durch Verbindung aufgrund deren Bedeutung für betroffene Individuen zur Identitätsebene zugeordnet werden. Normen und Werte verbinden, im Verständnis von Winker und Degele, über individuelle und kollektive Deutungsmuster und Kategorien die Strukturebene und die Identitätsebene. Die Normenebene liegt gewissermaßen quer zu den beiden anderen Ebenen. Auch im Kontext von Stigmatisierung spielen Normen und Werte respektive spielt die Abweichung von diesen eine zentrale Rolle. Eine antizipierte Andersartigkeit, also die Abweichung von einer Norm, führt zur Stigmatisierung dieser Abweichung (Goffman, 1972, S. 13–14). Zu diesen Normen gehören beispielsweise das Prinzip der Heteronormativität (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*, Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung* und Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*), das Postulat der Meritokratie (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*, Kapitel 3 Wohnungsnot und Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von*

Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot) und die Hegemoniale Männlichkeit (siehe das Unterkapitel *Hegemoniale Männlichkeit* des Abschnitten 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt*). Als Grundlage von Stigmatisierungsprozessen kann demnach keine der vier Formen von Stigmatisierung auf der Normenebene verortet werden. Der Vorschlag von Winker und Degele, die Normenebene quer zu den beiden anderen Ebenen zu sehen, der diese miteinander verbindet, kann auch auf die Manifestation von Stigmatisierung übertragen werden.

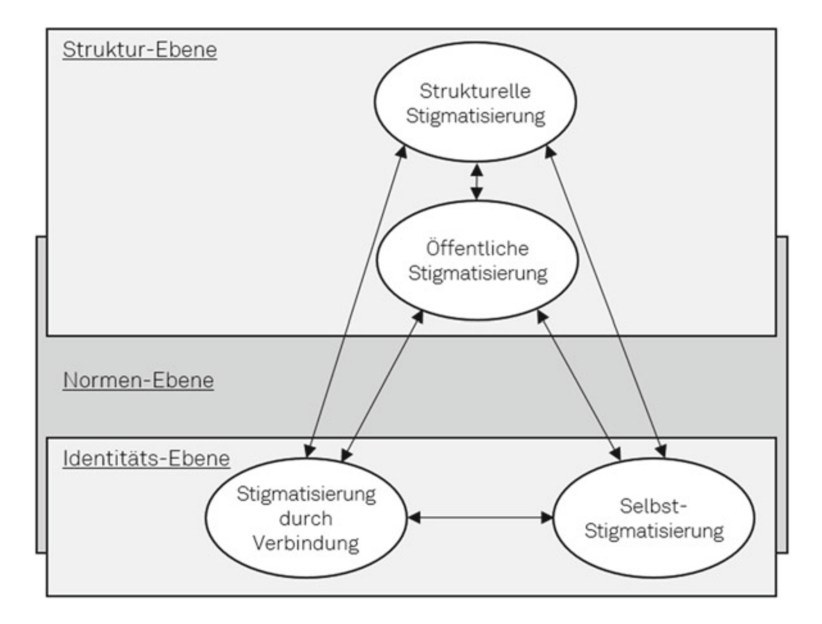


Abbildung 6.3 Adaption und Verknüpfung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009) mit den vier Manifestationen von Stigmatisierung nach Pryor und Reeder (2011)

Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf der Strukturebene liegt, müssen primär die Strukturelle Stigmatisierung und die Öffentliche Stigmatisierung untersucht werden. Demzufolge werden zwei Zugänge zum Untersuchungsgegenstand realisiert, die zum einen die Öffentliche Stigmatisierung und zum anderen die Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot untersuchen. Die konkrete methodische Umsetzung dieser zwei Zugänge sowie der Aufbau und Zusammenhang

der für diese Umsetzung notwendigen realisierten Studien erfolgt im nächsten Abschnitt 6.1 *Methodischer Aufbau der Untersuchung*.

6.1 Methodischer Aufbau der Untersuchungen

Die Untersuchung der zwei Manifestationen von Stigmatisierung – Öffentliche und Strukturelle Stigmatisierung – ist insgesamt als Multi-Methoden-Untersuchung konzipiert (Hussy et al., 2013, S. 291). Vier einzelne Studien liefern erstmalig ein umfassendes Bild der Stigmatisierung von Wohnungsnot (siehe Abbildung 6.4). Der Hauptfokus liegt dabei auf der Strukturebene (siehe das vorhergige Kapitel). Die Studien ermöglichen jedoch auch einen Einblick in die auf der Identitätsebene verorteten Manifestationen von Stigmatisierung – Selbststigmatisierung und Stigmatisierung durch Verbindung. Im Folgenden wird der Zusammenhang und Aufbau der vier Studien sowie die konkrete methodische Umsetzung dargestellt.

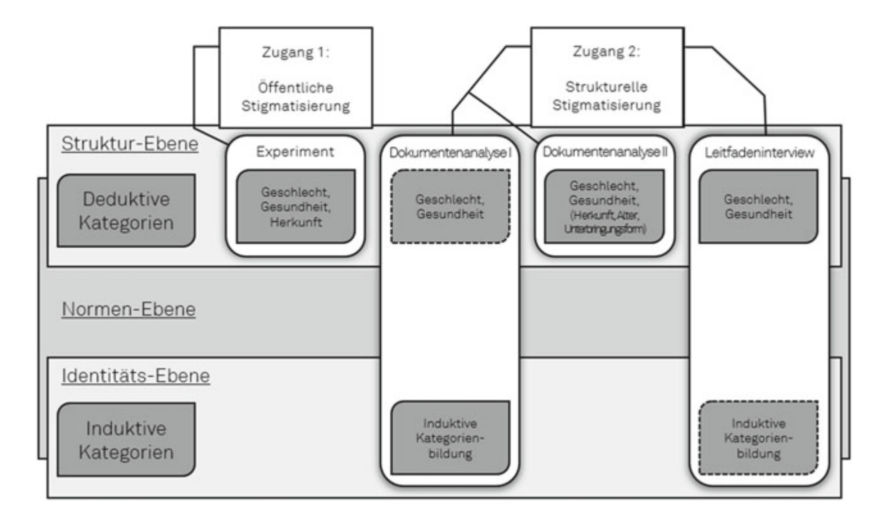


Abbildung 6.4 Graphische Übersicht der vier Studien der vorliegenden Multi-Methoden-Untersuchung und deren Verortung auf den unterschiedlichen Ebenen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009). Die dunkel grau hinterlegten Kästchen visualisieren dabei die untersuchten Kategorien und deren Konzeptionierung. Gestrichelte Linien symbolisieren Kategorien, welche nicht im Fokus der jeweiligen Studie stehen

Der Zugang zur Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung erfolgt über die gesellschaftliche Zustimmung zu negativen Vorurteilen und Abwertungen gegenüber Menschen in Wohnungsnot. Als Zugang zur Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung dient das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe. Der erste Zugang besteht dabei aus einer Studie. Über den zweiten Zugang werden drei Studien realisiert. Alle vier Studien stellen aufgrund der Verortung auf der Strukturebene die deduktiven Kategorien in das Zentrum der Analysen. Im Kontext von Wohnungsnot sind das die als relevant identifizierten Ungleichheitskategorien Geschlecht und Gesundheit.

Im ersten Zugang wird eine klassische, randomisierte und kontrollierte Studien durchgeführt (siehe Abschnitt 7.2 *Vorgehen*). Mittels eines Experiments erfolgt die Überprüfung der, vorab als relevant identifizierten, Kategorien hinsichtlich ihrer Ungleichheitsdisposition (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument* und die verschiedenen Unterkapitel des Kapitels 3 *Wohnungsnot*). Ziel ist es, zu untersuchen, welchen Einfluss die Kategorien Geschlecht, Gesundheit und Herkunft auf die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot haben (siehe Abschnitt 7.1 *Ziel*). So wird beispielsweise die Hypothese untersucht, Frauen in Wohnungsnot seien einer größeren Öffentlichen Stigmatisierung ausgesetzt als Männer in Wohnungsnot (siehe das Unterkapitel *Hypothesen* des Abschnitten 7.2.2 *Instrument*).

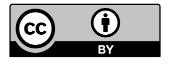
Im zweiten Zugang wird sowohl analysiert, ob die identifizierten Ungleichheitsdispositionen der Öffentlichen Stigmatisierung bestätigt werden können, als auch, ob das Hilfesystem weiteren Ungleichheiten entlang der Kategorien Geschlecht und Gesundheit produziert (siehe Kapitel 8 *Zugang 2: Strukturelle Stigmatisierung*). Dem Hilfesystem wird dabei eine entscheidende Rolle zur Verbesserung der Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot zugeschrieben. Die im Fokus der Arbeit stehende Wiedereingliederungsmaßnahmen auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 67–69 des SGB XII (R. Lutz & Simon, 2017, S. 97), die persönliche sozialarbeiterischer Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beinhalten, haben das Ziel, die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen, zu erhalten oder zu verbessern (R. Lutz & Simon, 2017, S. 92–94). Demnach können die Untersuchungsergebnisse der Strukturellen Stigmatisierung Hinweise auf die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot liefern.

Der zweite Zugang ist insgesamt als Mehrphasen-Mixed-Methods-Untersuchung (Schreier & Odağ, 2017, S. 13) konzipiert. Drei verschiedene Studien ermöglichen dabei einen umfassenden Blick auf das Hilfesystem und mögliche Strukturelle Stigmatisierungen sowie ferner die Untersuchung der Selbststigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot und der Stigmatisierung

durch Verbindung. Die konkrete Umsetzung erfolgt dabei mittels einer Dokumentenanalyse, die als sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung konzipiert ist (Schreier & Odağ, 2017, S. 13) und der Auswertung von leitfadengestützten Interviews.

Die sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung der Dokumentenanalyse besteht aus einer qualitativen Dokumentenanalyse zur Generierung eines Codebuchs und einer anschließenden quantitativen Dokumentenanalyse, in der dieses Codebuch Anwendung mittels deskriptiver und inferenzstatistischer Analysen findet (siehe auch Abschnitten 8.3.2 *Vorgehen*). Untersuchungsgegenstand dieser Dokumentenanalysen sind Hilfepläne. Hilfepläne sind sowohl die Grundlage der Hilfegewährung als auch ein Instrument zur Qualitätssicherung (siehe Unterkapitel *Datenerhebung* ds Abschnitten 8.3.2 *Vorgehen*). In einer ersten Untersuchung werden mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse induktiv Sinnstrukturen erfasst, die hauptsächlich in den Zusammenhang mit den Ungleichheitskategorien Geschlecht und Gesundheit gebracht werden können. Das Produkt dieser qualitativen Inhaltsanalyse ist ein Codebuch, mit welchem der Zusammenhang von Geschlecht und Gesundheit mit der Teilhabe und Stigmatisierung im Hilfesystem quantitativ untersucht wird. Weitere Strukturmerkmale, die in diese Untersuchung einbezogen werden, sind die Herkunft, das Alter und die Unterbringungsform.

Die Leitfadeninterviews werden mit Personen aus dem Hilfesystem geführt, um die Daten aus der Dokumentenanalyse zu kontextualisieren (siehe Abschnitt 8.4.2 *Vorgehen* und dessen Unterkapitel *Datenerhebung*). Die deduktiv vorgegebenen Kategorien werden bei der Analyse jedoch um induktiv gebildete Kategorien ergänzt. Anhand dieser induktiven Kategorien auf der Identitätsebene kann sowohl die Selbststigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot als auch die Stigmatisierung durch Verbindung von Menschen, die mit Menschen in Wohnungsnot verbunden sind, untersucht werden (siehe das Unterkapitel *Methode* des Abschnitten 8.4.2 *Vorgehen*). Die Interviews ermöglichen somit, dass die konzipierte Multi-Methoden-Untersuchung die Stigmatisierung und Teilhabe von Wohnungsnot sowohl auf der Strukturebene als auch auf der Identitätsebene erfasst und somit ein umfassendes Bild der Stigmatisierung und Teilhabe von Wohnungsnot erstellt (siehe Abschnitt 8.4 *Leitfadeninterviews*).


BY

Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung 7

Die öffentliche Wahrnehmung ist zentral für Stigmatisierungsprozesse. Pryor und Reeder stellen diese Öffentliche Stigmatisierung in den Mittelpunkt ihres Models von Stigmatisierungsprozessen (Bos et al., 2013, S. 2; Pryor & Reeder, 2011, S. 791). Die Öffentliche Stigmatisierung steht mit allen anderen Arten der Stigmatisierung in Beziehung und ist mit diesen dynamisch verbunden (Röhm et al., 2018, S. 3). In diesem Kapitel wird die Studie zur Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot ist dargestellt. Die Studie ist der Einstieg in die Multi-Methoden-Untersuchung der Arbeit mit seinen insgesamt vier Studien und stellt einen der beiden Zugänge zum Untersuchungsgegenstand – die Teilhabe und Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot – dar. Ziel der Studie ist die Überprüfung vorab definierter Merkmale von Menschen in Wohnungsnot hinsichtlich der Auswirkungen auf Stigmatisierungsprozesse. Das Kapitel einleitend wird das Ziel der Studie konkretisiert. Im nächsten Schritt erfolgt die Darstellung des Vorgehens anhand der Methode, des Instruments und der Datenerhebung. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Abschnitt 7.3 *Ergebnisse* dargestellt. Anschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert. Die Implikationen der Ergebnisse der Studie zur Öffentlichen Stigmatisierung für das Gesamtkonzept der Multi-Methoden-Untersuchung werden abschließend dargestellt.

Ergänzende Information Die elektronische Version dieses Kapitels enthält Zusatzmaterial, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_7.

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_7

7.1 Ziel

Die Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot ist der erste Baustein der Multi-Methoden-Untersuchung zur Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung im Kontext von Wohnungsnot. Der Fokus der Untersuchung liegt auf den öffentlichen Stigmatisierungsprozessen von Wohnungsnot. Teilhabe für Menschen in Wohnungsnot realisiert sich auch durch das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe (siehe die Studien zum Hilfesystem Kapitel 8 *Zugang 2: Strukturelle Stigmatisierung*) und wird verstanden als durch Stigmatisierungen maßgeblich beeinflusst. In dieser ersten Untersuchung gilt es die Frage zu klären, ob und wie die in der Literatur genannten und für Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot relevanten Kategorien von Wohnungsnot Einfluss auf die Stigmatisierungsprozesse gegenüber eben dieser Personengruppe haben. Die Kategorien Geschlecht und Gesundheit – sowie zusätzlich die Herkunft – von Personen in Wohnungsnot werden dabei als bedeutend identifiziert (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität* bis 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*). Die Überprüfung hinsichtlich der Stigmatisierungsprozesse erfolgt erstmalig im Kontext einer experimentellen Untersuchung, welche evidenzbasierte Aussagen über Kausalzusammenhänge ermöglicht.

Die Besonderheit der definitorischen Abgrenzung der Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.1 *Definition von Wohnungsnot*) führt zu der Frage, wie die heterogene und diverse Personengruppe abgebildet werden kann. Zur Eingrenzung wurde die extremste Form der Wohnungsnot, die Obdachlosigkeit, gewählt (siehe Abschnitt 7.2.2 *Instrument* sowie Zusatzmaterial 1 *Stimulusmaterial*). Obdachlosigkeit gewährt eine abgrenzbare und gut beschreibbare Teilpopulation der Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot. Darüber hinaus verspricht diese Form der Wohnungsnot größtmögliche Effekte im Kontext von Stigmatisierungsprozessen. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die gesamte Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot wird dabei angenommen.

Das Ziel der Untersuchung zur Öffentlichen Stigmatisierung von Wohnungsnot bezieht sich auf die in den Kapiteln 2 (*Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*) bis 5 (*Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*) vorgestellten theoretischen Grundlagen. Das vorrangige Ziel der Untersuchung ist die Beantwortung der Frage, welche Auswirkung die Merkmale der Personen in Wohnungsnot für Stigmatisierungsprozesse haben. Konkret soll geklärt werden, ob die vorab in der Literatur als relevant identifizierten Kategorien Einfluss auf die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot haben. Ein weiteres

Ziel ist das bessere Verständnis von Stigmatisierungsprozessen von Menschen in Wohnungsnot. Dabei soll zusätzlich sowohl ein Fokus auf die Merkmale der stigmatisierenden Personen (P. W. Corrigan & Fong, 2014, S. 110–111), die Bedeutung von Kontakt (P. W. Corrigan & Fong, 2014, S. 112; Röhm et al., 2018, S. 5–6) sowie die mediierende Wirkung von Emotionen (P. W. Corrigan, 2000, S. 55; P. W. Corrigan et al., 2002) gerichtet werden.

Die Ergebnisse zu öffentlichen Stigmatisierungsprozessen haben eine große Bedeutung für die weiteren Untersuchungen, den zweiten Zugang zur Analyse von Teilhabe und Stigmatisierung. Das Hilfesystem ist den öffentlichen Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt und gleichzeitig bedeutender Akteur für die Öffentliche Stigmatisierung. Die Öffentliche Stigmatisierung von Wohnungsnot hat Auswirkungen auf individuelle und strukturelle Stigmatisierungsprozesse sowie auch das Selbst-Stigma und dessen Prozesse. Diese Auswirkungen und Interaktionen können der Untersuchung zum Hilfesystem sowie der Kapitel 7 *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung* und 9 *Diskussion* entnommen werden.

7.2 Vorgehen

Der konkrete Ablauf der Studie wird im Verlauf dieses Kapitels detailliert erläutert. Inhaltlich handlungsleitend sind dabei die Ziele respektive ist die Forschungsfrage aus Abschnitt 6.1 *Methodischer Aufbau der Untersuchung*. Die transparente Darstellung des Vorgehens ist ein elementarer Baustein guter wissenschaftlicher Praxis und essentiell zur Replizierbarkeit der Ergebnisse (Döring & Bortz, 2016, S. 107–111). In drei Unterkapitel aufgegliedert wird zunächst die generelle Methode von randomisierten und kontrollierten Studien (kurz RCT) sowie explizit die Besonderheiten der gewählten Methode skizziert (Abschnitt 7.2.1 *Methode*). Anschließend erfolgt die ausführliche Schilderung des Fragebogens mit dem Stimulusmaterial und den verwendeten Skalen. Besonderer Bedeutung kommt dabei der Formulierung konkreter Hypothesen zu, die aus den Forschungsfragen zur Öffentlichen Stigmatisierung von Wohnungsnot abgeleitet werden (Abschnitt 7.2.2 *Instrument*). Abschließend wird der Prozess der Datenerhebung dargestellt (Abschnitt 7.2.3 *Datenerhebung*).

7.2.1 Methode

Um die Beantwortung der Forschungsfragen gewährleisten zu können, muss die Methode des Experiments gewählt werden. Randomisierte und kontrollierte

Studien erlauben dabei generalisierbare und evidenzbasierte Aussagen über Kausalzusammenhänge (Field, 2018, S. 18–20). Das Experiment ermöglicht es, Stigmatisierungsprozesse im Detail erklären und stigmatisierungsrelevante Merkmale von Menschen in Wohnungsnot identifizieren respektive bestätigen zu können. Darüber hinaus können stigmatisierungsrelevante Kategorien der Allgemeinheit bestimmt werden. Das manipulierte Stimulusmaterial wird dabei randomisiert an die Stichprobe verteilt (Field, 2018, S. 20–22; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 136). Die dadurch entstandenen zufälligen Studiengruppen werden anschließend mit denen der Kontrollgruppe verglichen – im Sinne des Between-Subject-Design (Field, 2018, S. 18).

Die Umsetzung der Methode des experimentellen Between-Subject-Designs erfolgt in der vorliegenden Studie mittels eines medial vermittelten Fallbeispiels (Zillmann & Brosius, 2000). Argumente für ein solches medial vermitteltes Fallbeispiel sind unter anderem die Kompatibilität der Medienwirkungsforschung respektive Persuasionsforschung mit Theorien und Konzepten von Stigmatisierung, die große Relevanz von (Massen-)Medien, die Durchführbarkeit mit (relativ) geringen Ressourcen – beispielsweise die Kontrolle von Störvariablen – und die Möglichkeit, die Ergebnisse für Destigmatisierungskampagnen und journalistische Arbeiten nutzen zu können.

Zentraler Bereich der Medienwirkungsforschung ist die Persuasionsforschung (Wirth & Kühne, 2013, S. 313), also die Veränderung von „Emotionen, Kognitionen und Verhalten“ (Trepte, 2013, S. 89) von Rezipient:innen. Wichtige Prozesse, die während der Ein-Weg-Information der Medienkommunikation geschehen, sind sozial-kognitive und sozial-emotionale Prozesse (Knobloch-Westerwick & Hastall, 2006, S. 262). Änderungen durch eine Persuasion betreffen die Einstellungen, Vorstellungen, Meinungen, Werte sowie Verhaltensintentionen der Rezipient:innen (Wirth & Kühne, 2013, S. 314). Die enge Verbindung zu den in Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung* dargelegten Theorien und Konzepten von Stigmatisierung wird darüber hinaus insbesondere durch die dreidimensionale Konzeption von Einstellung – Emotionen, Meinungen und Handlungen (Wirth & Kühne, 2013, S. 315) – deutlich. Auch die Bedeutung des jeweiligen Zusammenhangs von Stigmatisierung und Merkmalen der stigmatisierten Person sowie Merkmalen der Botschaft und Merkmalen der Rezipient:innen (Hastall, 2014, S. 400) verweist auf Ähnlichkeiten der beiden Konzepte.

Die Verwendung eines medial vermittelten Fallbeispiels als Stimulus für das Experiment ist begründet im hohen Wirkungspotential von illustrierten Fallbeispielen – ein Fallbeispiel wird als Repräsentant der gesamten spezifischen Personengruppe (hier Menschen in Wohnungsnot) wahrgenommen und kann

somit die generelle Einstellung gegenüber der spezifischen Personengruppe beeinflussen – (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung* sowie Hastall, 2014, S. 405; Peter, 2019, S. 506–509; Rossmann et al., 2014, S. 90; Zillmann & Brosius, 2000; Zöfel, 2002), der verhältnismäßig einfachen Manipulation eines Fallbeispiels und der häufigen Benutzung von Fallbeispielen in der Berichterstattung über Menschen in Wohnungsnot. Die konkrete Manipulation des Fallbeispiels, also die Darstellung einer Person in Wohnungsnot – konkreter Obdachlosigkeit –, kann dem folgenden Abschnitt 7.2.2 *Instrument* entnommen werden.

7.2.2 Instrument

Das Instrument der Studie ist ein achtseitiger Fragebogen. Dieser Fragebogen besteht aus einer einleitenden Instruktion, dem Stimulusmaterial, verschiedenen Skalen und einer abschließenden Aufklärung über den Hintergrund der Studie. Kernelemente des Fragebogens sind das Stimulusmaterial und die einzelnen Skalen. Der Fragebogen dient dazu die Forschungsfragen beantworten zu können. Dies geschieht mit Hilfe von konkreten, literaturgestützten und vorab formulierten Hypothesen. Vor der detaillierten Schilderung des Stimulusmaterials sowie der Darstellung der benützten Skalen werden die Hypothesen literaturbasiert hergeleitet. Insgesamt gibt es 16 Hypothesen, die eingeteilt werden können in Hypothesen, die Merkmale der Botschaft respektive des Stimulusmaterials betreffen (H1 – H4), in Hypothesen, die sich auf Merkmale der Rezipient:innen beziehen (H5 – H9), eine Hypothese, die einen Moderationseffekt postuliert (Mo-H10), sowie Hypothesen, die Mediationseffekte formulieren (Me-H11 – Me-H16). Von Bedeutung für die Generierung der Hypothesen sind die in Kapitel 2 (*Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*) bis 5 (*Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*) und insbesondere die in Abschnitt 3.8.1 (*Stigmatisierung*) dargestellten Theorien und Konzepte von Stigmatisierung sowie die Ausführungen zu Intersektionalität in Kapitel 2 (*Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*). Zentral für Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozesse sind die Abweichung von einer „Norm“ sowie die Ein- beziehungsweise Zuteilung zu Gruppen (in-group/out-group).

Hypothesen

In Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung* sind Theorien und Konstrukte von Stigmatisierung dargestellt. Abweichungen von der Norm, die Goffman als „männlich, jung, verheiratet, weiß, städtisch, heterosexuell, protestantisch, mit guter Ausbildung, voll beschäftigt, gut aussehend, normal in Gewicht und Größe und mit Erfolgen

in Sport" (Goffman, 1972, S. 157) bezeichnet, können stigmatisiert werden. Auch Crenshaw's Intersektionalitätshypothese (1989) bezieht sich auf Ungleichheitskategorien und stellt insbesondere die drei Kategorien Geschlecht, ‚Rasse'[1] und Klasse als relevant heraus (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen Intersektionalität*). Im Kontext von Wohnungsnot kann insbesondere auf die Abweichung von weiblichen Personen in Wohnungsnot von der Normalität der männlichen Person in Wohnungsnot verwiesen werden (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*). Unter anderem ausgehend von der Geschlechterverteilung von Menschen in Wohnungsnot (~70 % Männer) (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*) und der Abweichung von Weiblichkeit von der Norm ergibt sich die erste Hypothese:

H1. **Weibliche** Personen in Wohnungsnot werden mehr stigmatisiert als männliche Personen in Wohnungsnot.

Die Lebenszeitprävalenz einer psychischen Auffälligkeit bei Menschen in Wohnungsnot beträgt bis zu 90 %[2] (Bäuml, Baur, Brönner et al., 2017, 130). Personen mit psychischen Auffälligkeiten sind in besonderem Maße von Stigmatisierung und Abwertung betroffen (P. W. Corrigan et al., 2005; Phelan et al., 1997, S. 326–327; Schomerus & Angermeyer, 2011; Sieff, 2003, S. 259–260). Die enge Verbundenheit von psychischen Auffälligkeiten und Wohnungsnot ist jedoch (historisch) stark belastet (siehe Abschnitt 3.4.2 *Stigmatisierung und Marginalisierung*, 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot* und 5.2 *Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten*). Die Betonung einer psychischen *Krankheit* könnte darüber hinaus die Ursachenzuschreibung für die prekäre Situation der Wohnungsnot verschieben: Wer in Wohnungsnot ist, ist nicht „schuld" an dieser Situation, sondern bedarf der Unterstützung aufgrund einer *Krankheit* (siehe Weiners Attributionstheorie 1995). Aufgrund dieser sich widersprechenden Annahmen können zwei konträre Hypothesen formuliert werden:

[1] In den Kapiteln 2 und im Abschnitt 2.1.4 sowie explizit in der Fußnote 3 wird die Benützung von Anführungszeichen bei der Nennung des Begriffs ‚Rasse' aufgrund der besonderen Bedeutung im deutschsprachigen Raum erläutert.

[2] Die kritische Betrachtung der Studie sowie derer Ergebnisse erfolgt in Abschnitt 5.2 *Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten.*

H2. Personen in Wohnungsnot mit einer psychischen **Auffälligkeit werden** mehr stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot ohne psychische Auffälligkeit.

H2.1 Personen in Wohnungsnot mit einer psychischen **Auffälligkeit werden** weniger stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot ohne psychische Auffälligkeit.

Menschen in Wohnungsnot werden häufig mit Alkoholabhängigkeit assoziiert (Wolf, 2016, S. 11). Insbesondere der sichtbare Anteil der Personen in Wohnungsnot beziehungsweise der als in Wohnungsnot interpretierten Personen unterstützt diese Assoziation (Wolf, 2016, S. 10). Die Studienergebnisse von Bäuml et al. (2017, 136–137) weisen ebenfalls eine hohe Prävalenz von Suchtmittelkonsum bei Personen in Wohnungsnot auf. Die Verantwortungszuschreibung für die eigene Situation (P. W. Corrigan et al., 2002; Weiner, 1995) respektive die Ursachenzuschreibung der Situation von Personen in Wohnungsnot im Kontext von Alkoholabhängigkeit führt zur Hypothese einer größeren Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot mit einer Alkoholabhängigkeit:

H3. Personen in Wohnungsnot mit einer **Alkoholabhängigkeit** werden mehr stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot ohne Alkoholabhängigkeit.

Die Herkunft von Personen in Wohnungsnot ist, wie in Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität* dargelegt, für die Hilfegewährung von großer Bedeutung. Des Weiteren war der Zeitraum der Durchführung der Studie (2017) geprägt durch den im Jahr 2015 beginnenden starken Zuwachs Asylsuchender in Deutschland (Grote et al., 2016). Ausgehend von den Überlegungen zu Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozessen (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*) sowie deren grundsätzlichen Mechanismen – die Einteilung in in-groups und out-groups; die Theorie des sozialen Vergleichs (Festinger, 1954)– ist die Hypothese einer größeren Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot mit einer

kulturfremden Herkunft naheliegend. Die im Zeitraum der Erhebung aktuelle Entwicklung und die Debatte um Kriegs- und Armutsflüchtlinge (Grote et al., 2016, S. 19–20) aufgreifend kann folgende Hypothese formuliert werden:

H4. Personen in Wohnungsnot mit der Herkunft **Rumänien** oder **Syrien** werden mehr stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot mit der Herkunft Deutschland.

Der Fokus der Arbeit auf Geschlecht findet in der Formulierung von zwei Hypothesen Beachtung. Die Unterteilung von Geschlecht in S*ex* und G*ender* bildet sich in den Hypothesen fünf und sechs ab. Neben dem biologischen Geschlecht soll auch das soziale Geschlecht berücksichtigt werden. Die Messung und folglich Überprüfung von S*ex* und *Gender* ergibt die Möglichkeit, Aussagen über den Zusammenhang dieser Konstrukte im Kontext von Stigmatisierung respektive Stigmatisierungsprozessen zu tätigen. Eine größere negative Einstellung beziehungsweise Abwertung von Männern bezüglich Minoritäten im Vergleich zu Frauen ist vielfach bewiesen (Cloerkes, 1985, S. 203–206; Ewalds-Kvist et al., 2013, S. 367; Hastall et al., 2016, S. 179; Taylor & Dear, 1981, S. 233). Diese Befunde sind eng verbunden mit dem Konzept der Hegemonialen Männlichkeit (siehe Unterkapitel *Hegemoniale Männlichkeit* des Abschnitts 4.2.3 *Geschlecht und Gewalt* sowie Connell, 2015a, S. 129–135). Daher wird, obwohl in den genannten Studien nicht zwischen S*ex* und *Gender* unterschieden wird, die Annahme einer größeren negativen Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot sowohl für das biologische als auch das soziale Geschlecht postuliert. Bedingt durch die Annahmen, dass das soziale Geschlecht sowohl aus weiblichen als auch männlichen Anteilen, auf denen jeder Mensch hoch oder niedrig scoren kann, besteht, ergibt sich eine vierstufige Ausprägung des sozialen Geschlechts (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot* sowie Goldschmidt et al., 2014, S. 92). Zur Hypothesenformulierung wird eine dichotome Einteilung dieser vierstufigen Ausprägung vorgenommen. Dabei wird die Ausprägung, bei der nur die männlichen Anteile hoch scoren, mit den anderen drei Ausprägungen verglichen.

H5. Rezipienten mit dem **biologisch männlichen** Geschlecht stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipientinnen mit dem biologisch weiblichen Geschlecht.

H6. Rezipient:innen mit dem **sozial männlichen** Geschlecht stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit dem sozialen Geschlecht Weiblich, Androgyn oder Undifferenziert.

Auswirkungen des Beziehungsstatus der Rezipient:innen auf Einstellungen und intendiertes Verhalten können in verschiedenen Studien nachgewiesen werden (Hastall et al., 2016; Klein, 2011; Robinson et al., 2008). Eine Verbindung von Wohlbefinden und Beziehungsstatus (Bryant, 2015; Hastall & Materna, 2015) verweist dabei auf die Richtung des Effekts einer Beziehung. „Personen in einer Partnerschaft berichten weniger stigmatisierende Einstellungen als Personen, die angaben, gerade Single zu sein“ (Hastall et al., 2016, S. 178). Ob dabei Partnerschaft als Resultat oder Ursache für ein größeres Wohlbefinden und dementsprechend geringerer stigmatisierende Einstellungen ist, soll außen vorgelassen werden. Hypothese H7 lautet demnach:

H7. Rezipient:innen **ohne Partnerschaft** stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit Partnerschaft.

Das typische (medial gezeichnete) Bild einer Person in Wohnungsnot ist, wie bereits erwähnt, das Bild einer Person mit Alkoholabhängigkeit (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*). Ausgehend von den zur Erklärung von Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozessen zentralen Überlegungen zu in-groups und out-groups (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*) kann die Hypothese einer größeren Stigmatisierung von Rezipient:innen, die angeben häufig Alkohol zu konsumieren, formuliert werden:

H8. Rezipient:innen mit **keinem oder geringem Alkoholkonsum** stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit hohem Alkoholkonsum.

Die nächste Hypothese bezüglich der Merkmale der Rezipient:innen hängt in besonderem Maße mit den als Stimulus dargestellten Zeitungsartikeln zusammen. Die in dem Artikel dargestellte Person in Wohnungsnot besitzt, in Anlehnung an die Häufigkeit eines Hundebesitzes bei Personen in Wohnungsnot (Williams & Hogg, 2016, S. 23), einen eigenen Hund. Erneut soll mittels der Hypothese die Annahme einer größeren Stigmatisierung, bei der Destinktion in eine out-group, überprüft werden. Die Hypothese lautet demnach:

H9. Rezipient:innen mit **keinem Haustier** stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit einem Haustier.

Kontakt ist ein bedeutender Faktor für Stigmatisierungsprozesse und gilt als effektiv bei Interventionskampagnen zur Destigmatisierung von marginalisierten Personengruppen (P. W. Corrigan & Fong, 2014, S. 112; Röhm et al., 2018, S. 6). Kontakt zu Menschen in Wohnungsnot ist bedingt durch zwei sich gegenseitig bedingende Gegebenheiten: Menschen in Wohnungsnot versuchen sich unsichtbar zu machen. Gleichzeitig ist die Personengruppe, die dieses Sich-unsichtbar-Machen aufgrund mangelnder Ressourcen nicht bewerkstelligen können, höchst vulnerabel und deutlich sichtbar im öffentlichen Raum (Wolf, 2016, S. 9–10). Dennoch ist der Kontakt zu Menschen in Wohnungsnot äußerst gering. Nur vier Prozent der Befragten einer repräsentativen Studie des Heidelberger Instituts Sinus Sociovision gaben an, persönlichen Kontakt zu Menschen in Wohnungsnot zu haben (Frank-Landkammer, 2008, S. 12). Aus diesen Befunden lässt sich die Moderations-Hypothese 10 formulieren:

Mo-H10. Berichten Rezipient:innen von Kontakt mit Personen in Wohnungsnot moderiert dieser **Kontakt** eine geringere Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot im Vergleich zu Rezipient:innen ohne Kontakt.

Stigmatisierungsprozesse sind äußerst komplex (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Neben den Merkmalen der Botschaft und Merkmalen der Rezipient:innen postulieren Corrigan (2000) sowie Link & Phelan (2001) – in deren jeweiliger Konzeption von Stigmatisierung – die besondere Rolle von Mediationseffekten in Stigmatisierungsprozessen. Neben einer affektiven Komponente benennen beide eine kognitive Komponente. Emotionen und Einstellungen sind demnach von großer Bedeutung für intendiertes Verhalten (P. W. Corrigan, 2000, S. 54; Link & Phelan, 2001, S. 367). Auch die Einstellungsforschung sowie die Medienwirkungsforschung respektive Persuasionsforschung unterstützen die Bedeutung von Emotionen und Einstellungen auf das Verhalten. Zur Überprüfung dieser Annahmen im Kontext von Stigmatisierungsprozessen von Menschen in Wohnungsnot werden sechs Hypothesen formuliert. Vier Hypothesen betreffen Mediationseffekte im Kontext der Manipulationen der Merkmale der Botschaft, und zwei betreffen die Merkmale der Rezipient:innen. Die Hypothesen resultieren aus den Annahmen der ersten sechs formulierten Hypothesen und werden jeweils um die Annahme eines Mediationseffektes ergänzt:

Me-H11. Die erhöhte Stigmatisierung von **weiblichen Personen** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Me-H12. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen mit **psychischen Auffälligkeiten** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Me-H13. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen mit **Alkoholabhängigkeit** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der

Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Me-H14. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen der Herkunft **Rumänien** respektive **Syrien** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Den letzten postulierten Mediationshypothesen kommt im Zusammenhang mit dem Fokus der Arbeit auf Geschlecht eine besondere Bedeutung zu. Der konkrete Prozess der Stigmatisierung im Kontext von Geschlecht ist bisher ungeklärt (Röhm, 2017, S. 23). Ewalds-Kvist et al. (2013) weisen eine größere Aufgeschlossenheit von Frauen, aber auch gleichzeitig eine größere Angst von Frauen gegenüber Personen mit psychischen Auffälligkeiten nach (Ewalds-Kvist et al., 2013, S. 367). Insbesondere der Mediator Emotion bedarf somit einer gesonderten Aufmerksamkeit. Die Hypothesen Me-H15. and Me-H16. lauten somit – konsistent zu den Hypothesen H5 und H6 und die Unterteilung in *Sex* und G*ender* beibehaltend:

Me-H15. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot durch **biologisch männliche Rezipienten** wird durch die emotionale Reaktion auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Me-H16. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot durch **sozial männliche Rezipienten** wird durch die emotionale Reaktion auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Stimulusmaterial

Als Stimulusmaterial dient ein selbstentwickelter Zeitungsartikel. Der Artikel schildert mittels eines Fallbeispiels die Herausforderungen des Lebens auf der Straße einer Person in Wohnungsnot konkreter Obdachlosigkeit. Das Layout des Artikels orientiert sich dabei an der Aufmachung einer großen regionalen Zeitung im Ballungsgebiet ‚Ruhrgebiet' der Bundesrepublik Deutschland (siehe Abbildung 7.1). Wodurch die Glaubwürdigkeit, welche von besonderer Relevanz für die die Wirkung einer Botschaft ist (Hastall, 2014, S. 401; O'Keefe, 2016, S. 219), als gewährleistet angesehen werden kann.

Die experimentelle Manipulation geschieht über die Variation der im Artikel dargestellten Person. Die Variationen orientieren sich an vorab als relevant identifizierten Kategorien. Insgesamt variieren vier verschiedene Kategorien. Die Variation des Geschlechts (männlich vs. weiblich), des (psychischen) Gesundheitsstatus (psychisch auffällig vs. nicht psychisch auffällig), der Alkoholabhängigkeit (alkoholabhängig vs. nicht alkoholabhängig) und Herkunft (Syrien vs. Rumänien vs. Deutschland) der dargestellten Person ergeben 24 verschiedenen Artikel. Daraus resultiert das bereits beschriebene Between-Subject-Design in einer $2 \times 2 \times 2 \times 3$ Ausprägung. Die Auswahl der einzelnen Kategorien wird ausführlich in den Kapiteln 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität* bis 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot* und kurz in der Herleitung der Hypothesen begründet. Der Fokus der Arbeit auf die Kategorien Geschlecht und Gesundheit wird dabei um die für Menschen in Wohnungsnot ebenfalls relevante Kategorie der Herkunft (siehe Abschnitt 3.7.2 *Kategorie Herkunft*) ergänzt. Der Forderung von Leiprecht und Lutz (2013, S. 221–223) folgend, fokussiert die vorliegende Studie zwei Dimensionen der klassischen Triade der Intersektionalität (siehe Abschnitt 2.1.4 *Auswahl der Kategorien*). Auch die Ergänzung um die Dimension Gesundheit entspricht dem Vorschlag der beiden (Leiprecht & Lutz, 2013, S. 219–221) und ergänzt die klassische Triade passend zum Fokus der Arbeit. Die Konzipierung der Artikel erfolgte unter der Prämisse größtmöglicher Differenzierung innerhalb der Manipulationen bei gleichzeitig größtmöglicher Einheitlichkeit bezüglich Layout, Inhalt, Aufbau und Länge. Besondere Beachtung muss dem in allen dargestellten Artikeln vorkommenden Hund der Person in Wohnungsnot respektive Obdachlosigkeit zukommen. Ursprünglich konzipiert, um dem Stimulusmaterial ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit zu verleihen, ergab die nähere Auseinandersetzung die zusätzliche demographische Abfrage des Haustierbesitzes der Rezipient:innen. Die 24 verschiedenen Artikel sind im Anhang der Arbeit dargestellt (siehe Anhang H *Digitaler Anhang*).

DORTMUND WAZ Dienstag, 3. Januar 2017



David S. (31) gehört zu den vielen Menschen, die auf der Straße leben müssen. Foto: Archiv Kraufmann

Ausgegrenzt und ohne Wohnung

Immer mehr Menschen in Deutschland leben auf der Straße

Von Katharina Kaiser

Die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland nimmt alarmierende Ausmaße an. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) schätzt, dass bereits über 350.000 Menschen wohnungslos sind, Tendenz steigend. Das Leben stellt diese Menschen vor große Herausforderungen. David S. (31) ist einer von ihnen.

David S. verbrachte bereits viele kalte Winter im Freien. Fünf Jahre hat er bisher auf der Straße gelebt, *Platte* gemacht. Jedes einzelne davon hat tiefe Furchen in sein Gesicht gegraben.

Fünf Jahre auf Platte haben ihre Spuren hinterlassen

Die Wintermonate sind besonders gefährlich. „Tagsüber versuche ich mich aufzuwärmen, um nicht zu unterkühlen", erzählt er. In Geschäften bleibt er so lange, bis sie schließen oder David hinausgeworfen wird. Danach gibt es nur noch drei Hilfsmittel: Alkohol, Decken und warme Kleidung.

„Im Vergleich zu meinem früheren Leben in Berlin Kreuzberg ist das Leben hier besser auszuhalten", erzählt David S. Nach seiner Flucht nach NRW kam er zunächst bei Freunden in Dortmund unter. Dort konnte er jedoch nicht lange bleiben und lebt nun seit fünf Jahren auf der Straße.

Flucht aus altem Leben

Häufig war für David S. der Alkohol der einzige Ausweg. Bis heute hat er sieben Entgiftungen hinter sich, immer wieder ist er rückfällig geworden.

Alkohol als ständiger Begleiter

„Wenn ich morgens aufwache und eine Flasche in Reichweite steht, greife ich zu", beschreibt er seine Sucht. David S. versucht dennoch, optimistisch ins Leben zu blicken und kämpft gegen seine Sucht.

Hund als Kamerad in allen Lebenslagen

Hund Krümel ist immer mit dabei. Er unterstützt David S. in vielen Lebenslagen. Vor allem, wenn seine Freunde mal keine Zeit für ihn haben, ist auf Krümel Verlass. Auch an den meisten Orten, an denen sich David S. aufhält, ist Hund Krümel gern gesehen.

Die meisten wohnungslosen Menschen sind mehr oder weniger gesund. „Bis zu 90% der wohnungslosen Menschen führen ein relativ normales Leben", erklärt Dr. Torsten Müller von der BAG W. „Das geht in der öffentlichen Meinung meistens völlig unter. Wohnungslose Menschen stehen in ihrem Leben vor besonderen Herausforderungen fallen in der öffentlichen Wahrnehmung dennoch selten auf", fasst er die Situation von wohnungslosen Menschen zusammen.

Achterbahnfahrt durchs Leben

Mit 13 Jahren kam David S. ins Heim, mit Mitte 20 die Flucht und nun die Obdachlosigkeit: David S. hat viel erlebt. Sein Leben ist eine Achterbahnfahrt mit ungewissem Ausgang. Lange versucht er schon, sich durchs Leben zu schlagen und muss doch mit vielen Widrigkeiten kämpfen. Ausgrenzung, Alkohol und die Herausforderungen des Alltags sind ständige Begleiter.

Dennoch versucht er, so gut es geht, ein normales und geregeltes Leben zu führen. Leicht macht ihm das unsere Gesellschaft nicht.

Abbildung 7.1 Ausschnitt des Stimulusmaterials. Abgebildet der Artikel für ein männliches Fallbeispiel mit der Herkunft Berlin, ohne psychische Auffälligkeiten und mit Alkoholmissbrauch

Skalen

Die Operationalisierung der formulierten Hypothesen erfolgt mittels der gewählten Skalen. Im Fragebogen sind diese Skalen sowohl vor dem Stimulus – Konstrukte, die nicht durch den Zeitungsartikel beeinflusst werden – sowie nach dem Stimulus – Konstrukte, bei denen eine Beeinflussung des Stimulusmaterials vermutet wird – verortet. Eine Ausnahme bildet die nach dem Stimulus präsentierte Skala zum berichteten Kontakt. Die Verortung dieser Skala erfolgt aufgrund der Formatierung. Der Fragebogen schließt mit den demographischen Angaben der Rezipient:innen (siehe Anhang B *Fragebogen*).

Welche Skalen wurden nun benützt? Die Beantwortung der Frage ist eng verknüpft mit den Theorien und Konzepten von Stigmatisierung (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Zur Erfassung der Stigmatisierung wird das intendierte Verhalten erhoben. Das Verständnis von (intendierten) Verhalten, als das zentrale Maß für Stigmatisierung, wird den Konzeptionen von Corrigan (2000, S. 49) und Link und Phelan (2001, S. 372) entnommen. Einstellung ist ein zentrales Element für Verhalten und dementsprechend zentral für den Prozess von Stigmatisierung. Wie Personen wahrgenommen werden und insbesondere welche kognitive Zuschreibung zu diesen Personen bestehen – also die Einstellung gegenüber Personen(-gruppen) – , beeinflusst das Verhalten gegenüber diesen Personen (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Des Weiteren werden Stigmatisierungsprozesse durch affektive Komponenten beeinflusst (P. W. Corrigan, 2000, S. 54). Emotionen die mit Personen oder Dingen verknüpft sind, beeinflussen sowohl die Einstellung als auch das (intendierte) Verhalten. Kontakt zu marginalisierten und stigmatisierten Personen(-gruppen) gilt als effektiv zur Destigmatisierung dieser Personen. Zur Untersuchung dieser Kontakthypothese (Allport, 1954) wird der berichtete Kontakt zu Personen in Wohnungsnot aufgenommen.

Um das intendierte Verhalten (AV) möglichst differenziert zu erfassen, werden drei verschiedene Skalen benützt. Häufig verwendet und bewährt ist die Skala des Reported and Intended Behavior (RIBS) von Evans-Lacko (2011).Die RIBS besteht aus zwei Subskalen (Berichtetes Verhalten und Intendiertes Verhalten) zu jeweils vier Items. Die vier Items erfassen die Dimensionen „zusammen leben", „zusammen arbeiten", „benachbart sein" und „eine Beziehung führen". Für die englische Originalversion kann eine hohe interne Konsistenz der Skala von $\alpha = .85$ berichtet werden. Verwendet wird nur die Subskala Intendiertes Verhalten mit einer fünfstufigen Likertskalierung (von 1 = „stimme überhaupt nicht zu" bis 5 = „stimme voll und ganz zu"). Zusätzlich kommen zwei selbstentwickelte Skalen – Intendierte Unterstützungsbereitschaft und Intendierte Spendenbereitschaft – zum Einsatz. Die Skala der Intendierten Unterstützungsbereitschaft erfasst mit drei Items die prozentuale Wahrscheinlichkeit (0 % bis 100 %, in Zehnerschritten), innerhalb der

nächsten zwei Wochen obdachlosen Personen zu helfen. Gefragt wird nach der Wahrscheinlichkeit, in den nächsten zwei Wochen (1) ein Straßenmagazin zu kaufen, (2) für ein Projekt zu spenden und (3) Essen oder Kleidung zu spenden. Die Skala der Intendierten Spendenbereitschaft besteht aus einem Item. Die erbetene Angabe bezieht sich explizit nach der voraussichtlichen Höhe des in den nächsten zwölf Monaten direkt an Personen in Wohnungsnot gespendeten Geldes und erfolgt über ein Freifeld.

Auch die Erhebung der Einstellung der Rezipient:innen gegenüber Personen in Wohnungsnot erfolgt über drei verschiedene Skalen. Die von Angermeyer und Matschinger (1995, S. 30–31) weiterentwickelte Skala Soziale Distanz (SDS) – die ursprüngliche Skala ist von Link et al. (1987, S. 1494) – ist eine ebenfalls vielfach bewährte Skala zur Erfassung der Sozialen Distanz der Rezipient:innen. Die interne Konsistenz der sieben Items umfassenden fünfstufigen Likert-Skala (mit den Ausprägungen „auf gar keinen Fall“ bis „auf jeden Fall“) beträgt $\alpha = .84$. Des Weiteren wird eine adaptierte Version der aus der Skala zur Einstellung gegenüber Menschen mit Förderbedarf (EKB) von Seifert und Bergmann (1983) entwickelten Kurzversion (Duchstein, 2016, S. 38–43) verwendet. Die von Duchstein mittels Faktorenanalyse entwickelte Kurzversion beinhaltet neun Items. Diese neun Items können den von Seifert und Bergmann definierten Subskalen „Unbehagen bei Kontakt“, „Eingeschränkte funktionale Kompetenz“ und „Emotionale Unausgeglichenheit“ zugeordnet werden. Die interne Konsistenz ist mit $\alpha = .88$ gewährleistet (Duchstein, 2016, S. 55). Die Adaption der fünfstufigen Likert-Skala (von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“) beinhaltet die Ersetzung des Begriffs „Körperbehinderter“ durch den Begriff „Obdachlose Person“. Schließlich kommt eine selbstentwickelte Skala zur Erfassung der Sozialen Unterstützung von Personen in Wohnungsnot zum Einsatz. Die Skala Perceived Need for Action von Hastall, Kinnebrock & Bilandzic (2012) mit einem Cronbachs-Alpha von $\alpha = .96$ dient dabei als Ausgangspunkt der Entwicklung. Die fünf Items umfassende siebenstufige Likert Skala (von „stimme überhaupt nicht zu“ bis zu „stimme voll und ganz zu“) beinhaltet verschiedene Forderungen respektive Wünsche nach mehr Hilfe für obdachlose Personen. Die Skalen SDS sowie die EKB Kurzversion sollen sowohl als Abhängige Variable sowie als Mediator getestet werden.

Die affektive Reaktion der Rezipient:innen auf den Stimulus wird mittels der von Schomerus, Matschinger und Angermeyer (2013) entwickelten zehn Item umfassenden Skala der Emotionalen Reaktion erfasst. Die Skala besteht aus den Subskalen Angst, Wut und Pro-Sozial mit jeweils einer fünfstufigen Likert Skala (von 1 = „trifft überhaupt nicht zu“ bis 7 = „trifft voll und ganz zu“). Schomerus, Matschinger und Angermeyer geben keine Cronbachs-Alpha-Werte an, sondern lediglich den, mit KMO = .78 als ausreichend zu betrachtenden, Kaiser-Meyer-Olkin-Wert

(Bühner, 2011, S. 346–347). Die Skala ist jedoch vielfach bewährt. Der Autor konnte beispielsweise 2015 für alle drei Skalen eine hinnehmbare interne Konsistenz nachweisen (Finzi, 2015, S. 58). Die Skala soll ebenfalls sowohl als Abhängige Variable sowie als Mediator getestet werden.

Schließlich werden zur Beschreibung der Stichprobe drei weitere Skalen sowie demographische Angaben erhoben. Der berichtete Kontakt der Rezipient:innen mit Personen in Wohnungsnot, als bedeutender Faktor bei Stigmatisierungsprozessen (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatsierung*), kann über den zweiten Teil der RIBS Skala (Evans-Lacko et al., 2011), das berichtete Verhalten, sowie zwei selbstkonstruierte Items erfasst werden. Die drei Items können auf einer dichotomen Antwortskala (0 = „trifft nicht zu" und 1 = „trifft zu") beantwortet werden. Als weitere Alternative besteht die Antwortmöglichkeit 2 = „weiß nicht". Die Angabe von Cronbachs-Alpha entfällt aufgrund der Konstruktion der Skala. Getestet wird die Skala als Moderator für die Abhängigen Variablen. Die Berichtete Spendenbereitschaft erfasst über ein Freifeld die tatsächliche Höhe des gespendeten Geldes an obdachlose Personen oder Institutionen, die obdachlose Personen unterstützen. Ein Zusammenhang zwischen Berichteter und Intendierter Spendenbereitschaft wird angenommen und wird überprüft.

Eine bedeutende Funktion kommt der Skala zur Erfassung des sozialen Geschlechts, der Geschlechtsrollenidentität (siehe Abschnitt 4.2.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*), zu. Die deutschsprachige Kurzversion des Personal Attributes Questionnaire (PAQ) von Goldschmidt, Linde et al. (2014) ist eine überprüfte, gekürzte und übersetzte Version der Skala von Spence, Helmreich und Stapp (1975) respektive Runge, Frey et al. (Runge et al., 1981). Die 16 Items der Skala beschreiben bipolar formulierte Eigenschaften, zu welchen sich die Rezipient:innen auf einer sechsstufigen Antwortskala zuordnen sollen (1 = „linke Eigenschaft trifft voll zu" bis 6 = „rechte Eigenschaft trifft voll zu"). Die Subskalen weisen eine ausreichende interne Konsistenz auf (Maskulinität: $\alpha = .77$ – bei Entfernung der Items drei und zwölf: $\alpha = .82$ –; Femininität: $\alpha = .84$). Die erhobenen demographischen Daten umfassen das (biologische) Geschlecht, das Alter, das Studienfach, den Besitz eines Haustieres, den Alkoholkonsum (in einer fünfstufigen Aufteilung: „4 mal oder öfter die Woche", „2 bis 3 mal in der Woche", „2 bis 4 mal im Monat", „weniger als 1 mal im Monat" und „nie"), sowie das Leben in einer festen Beziehung respektive Partnerschaft. Die sozio-demographischen Angaben der Rezipient:innen dienen zum einen zur Beschreibung der Stichprobe und werden darüber hinaus zur Testung der vorab formulierten Hypothesen benützt. Die Angaben zu Alter und Studienfach dienen dabei lediglich zur Beschreibung der Stichprobe. Generell kann dem Alter ein Einfluss auf die Einstellung und somit auf Stigmatisierung zugeschrieben werden – zahlreiche Studien bestätigen eine Zunahme

negativer Einstellungen im Alter (Angermeyer et al., 2003, S. 206). Aufgrund der gezogenen Stichprobe, Studierende in Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Dortmund (siehe Abschnitt 7.2.3 *Datenerhebung*), und dementsprechend einer angenommenen geringen Altersrange, ist die Voraussetzung zur Bestätigung der Annahme nicht gegeben.

7.2.3 Datenerhebung

Vor der Erhebung der Hauptuntersuchung erfolgte die Durchführung eines Pretests, um empirisch die Voraussetzung des Stimulusmaterials bestätigen zu können. Zur Bestätigung dieser eindeutigen Zuordnung der Rezipient:innen, müssen die Teilnehmer:innen des Pretests den drei Artikeln die jeweils richtigen Manipulationen zuordnen (Anhang C *Pretest*). Die vorgelegten Artikel wiesen dabei alle möglichen Manipulationen auf.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fallzahl wird eine a-priori Fallzahlbestimmung mittels des Programms G*Power (Version 3.1.9.2) berechnet (Faul et al., 2009). Mit einer Alphawahrscheinlichkeit von 5 % (J. Bock, 1998, S. 20) und der Annahme einer geringen Effektstärke $f = .10$ (Cohen, 1988, S. 285) ergibt sich ein notwendiger Mindeststichprobenumfang von $N = 787$.

Die Rekrutierung der Stichprobe erfolgte im Zeitraum vom 17.01.2017 bis zum 27.01.2017 in Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Dortmund. Die randomisierte und kontrollierte Studie wurde mittels eines Ad-Hoc-Fragebogens als Paper-Pencil-Methode durchgeführt. Die Mitwirkung an der Studie war freiwillig.

Insgesamt wurden dabei 918 Fragebögen randomisiert verteilt. Die Drop-out-Rate beträgt, auch aufgrund der erneuten Verteilung nicht ausgefüllter Fragebögen 7.84 %. Eine detaillierte Übersicht der Stichprobe ist der Deskriptiven Statistik (Abschnitt 7.3 *Ergebnisse*) sowie dem CONSORT-Flussdiagramm (Dwan et al., 2019) zu entnehmen (Abbildung 7.2).

Die randomisierte Verteilung der Fragebögen geschah zu Beginn oder am Ende der Lehrveranstaltungen in Absprache mit den jeweiligen Dozent:innen. Einleitende Worte beinhalteten sowohl die Begrüßung, eine knappe Erklärung der Studie, den Ablauf der folgenden Erhebung, eine Zusicherung der Anonymität sowie die Instruktionen zum Vorgehen und den Hinweis auf die Ansprechperson bei etwaigen Rückfragen und Anmerkungen. Um Konfundierungen möglichst gering zu halten, wurde die Erhebung als Studie zum Thema Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit bezeichnet. Eine Aufklärung über das konkrete Ziel sowie das Vorgehen der Studie erfolgt am Ende des Fragebogens. Die Teilnehmer:innen

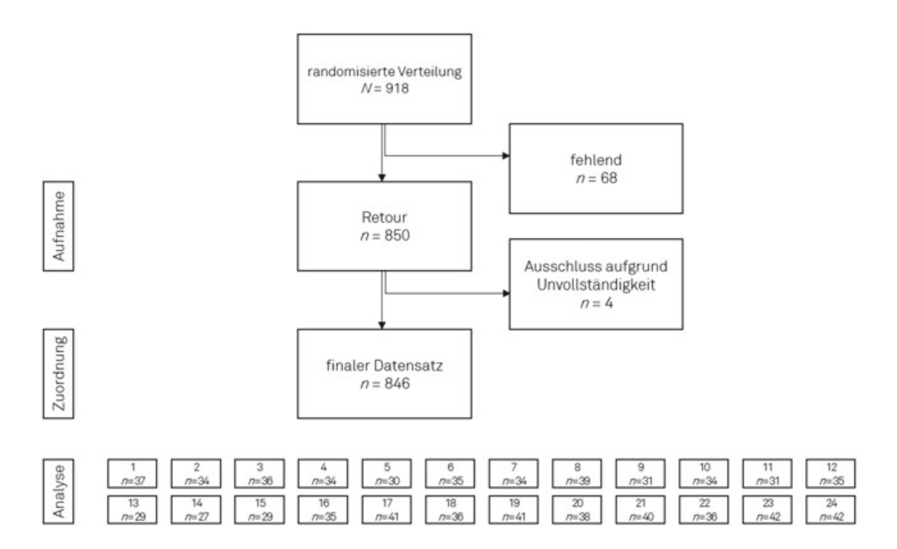


Abbildung 7.2 CONSORT-Flussdiagramm aller Studienteilnehmer:innen. 1–12: Geschlecht männlich, 13–24 Geschlecht weiblich; 1–4 u. 13–16: Herkunft Deutschland (Berlin), 5–8 u. 17–20: Herkunft Rumänien, 9–12 u. 21–24: Herlunft Syrien; 1, 2, 5, 6, 9, 10, 13, 14, 17, 18, 21, 22: psychisch unauffällig, 3, 4, 7, 8, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 23, 24: psychisch auffällig; 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23: Konsum von Alkohol, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24: kein Konsum von Alkohol

respektive Rezipient:innen hatten für die Bearbeitung der Fragebogens ca. zwölf Minuten Zeit.

7.3 Ergebnisse

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der experimentellen Untersuchung. Einleitend werden die Auswertungsregeln (Abschnitt 7.3.1 *Statistische Auswertung*), welche konsistent angewendet wurden, dargelegt. Das Ergebnis der Pretest-Auswertung (Abschnitt 7.3.2 *Pretest-Auswertung*) ermöglicht anschließend die Bewertung der Manipulationen. Die Deskriptiven Statistiken (Abschnitt 7.3.3 *Deskriptive Statistiken*) vermitteln sowohl (1.) einen Überblick über die Stichprobe als auch (2.) eine Übersicht der zentralen Tendenzen der einzelnen Kategorien bezüglich der Merkmale der Botschaft wie auch der Merkmale der Rezipient:innen sowie (3.) einen Einblick in statistische und

inhaltliche Zusammenhänge. In der abschließenden Darlegung der Inferenzstatistik (Abschnitt 7.3.4 *Inferenzstatistik*) erfolgt die Überprüfung der formulierten Hypothesen. Diese Darlegung erfolgt äquivalent zur Abfolge der Hypothesen:

Beeinflussen die Merkmale der Botschaft (H1. – H4.) sowie die Merkmale der Rezipient:innen (H5. – H9.) die Einstellung sowie das intendierte Verhalten gegenüber Menschen in Wohnungsnot generell? Moderiert der Kontakt der Rezipient:innen mit Personen in Wohnungsnot (Mo-H10.) die Einstellung sowie das intendierte Verhalten gegenüber Menschen in Wohnungsnot? Mediieren die emotionale Reaktion auf den Stimulus und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot (Me-H11. – Me-H16.) das intendierte Verhalten gegenüber Menschen in Wohnungsnot?

7.3.1 Statistische Auswertung

Die statistische Überprüfung der Hypothesen erfolgt mit dem Statistikprogramm IBM SPSS Statistics 26. Die vor den Analysen durchgeführte Datenaufbereitung garantiert eine hohe Datenqualität (Jensen, 2012, S. 33) und ist somit unabdingbar für zuverlässige Ergebnisse (Döring & Bortz, 2016, S. 581). Schendera führt bezüglich der Datenqualität sechs verschiedene Spezifika auf: Vollständigkeit, Einheitlichkeit, Ausschluss doppelter Werte, Behandlung von fehlenden Werten, Beurteilung von Ausreißern sowie die Plausibilität (Schendera, 2007, S. 3). Diese sechs Spezifika sind als Orientierungsrahmen für die jeweils individuell auf das wissenschaftliche Vorgehen abzustimmende Datenaufbereitung zu verstehen und stellen keinen linearen Prozess dar (Jensen, 2012, S. 35). Um mögliche Eingabefehler aufzudecken und die Qualität der Eingabe insgesamt zu überprüfen, werden randomisiert 52 (6 %) ausgefüllte Fragebögen händisch abgeglichen (Kirchhoff et al., 2010, S. 46; Schöneck & Voß, 2013, S. 96). Der Fehlerquotient von 0,14 % bestätigt eine hohe Eingabequalität. Vier nicht ausgefüllte Fragebögen werden aus dem Datensatz entfernt (siehe Abbildung 7.2). Fehlende Werte im Datensatz werden mit 999 und nicht eindeutige Angaben mit 888 kodiert (die Ausnahme bilden die Items zur Berichteten wie Intendierten Spendenbereitschaft; hier 999999 als fehlend und 888888 als uneindeutig kodiert). Bei der Betrachtung der Häufigkeitstabellen zur weiteren Identifikation von Eingabefehlern (Bühl, 2014, S. 273) werden sechs unrealistische Angaben respektive ungewöhnliche Fälle zur Berichteten und Intendierten Spendenbereitschaft identifiziert und als uneindeutig kodiert (Schendera, 2007, S. 165). Abschließend wird der Datensatz mittels SPSS auf ungewöhnliche Fälle untersucht. Der Datensatz

kann nach dem beschriebenen Prozedere als fehlerfrei deklariert und somit zur Berechnung freigegeben werden.

Die Auswertung des Pretests erfolgt hinsichtlich der Überprüfung der Manipulationen. Die Rezipient:innen des Pretests mussten die Manipulationen identifizieren und zuordnen. Die Ergebnisse der Pretest-Auswertung sind im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Vor der inferenzstatischen Auswertung werden alle Skalen des Fragebogens der Untersuchung der internen Konsistenz unterzogen (siehe Tabelle 7.2). Die Variablen des Fragebogens müssen darüber hinaus auf ihre statistischen Voraussetzungen geprüft werden (Döring & Bortz, 2016, S. 617). Die Testung auf Normalverteilung mittels des Kolmogoroff-Smirnov-Test (Döring & Bortz, 2016, S. 476; Field, 2018, S. 248) wird nicht durchgeführt, da die Stichprobenverteilung bei großen Stichproben Normalverteilung annimmt (Field, 2018, S. 248). Die Ergebnisse der Levene-Tests (Bühner & Ziegler, 2012, S. 261; Field, 2018, S. 248) werden zu Beginn der Darstellung der inferenzstatistischen Auswertung in Form einer Tabelle berichtet (Tabelle 7.5). Auch bei der Verletzung der Voraussetzung der Varianzhomogenität können die Ergebnisse der Varianzanalysen, aufgrund der Robustheit von Varianzanalysen und der großen Stichprobe, interpretiert werden (Bortz & Schuster, 2010, S. 129; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 440).

Zur Testung der Hypothesen bezüglich der Effekte der Merkmale der Botschaft sowie der Merkmale der Rezipient:innen (H1. – H9.) werden mehrfaktorielle, univariate Varianzanalysen, kurz ANOVA, gerechnet. Um eine ausreichend große Stichprobengröße ($n \geq 20$) (Bortz & Schuster, 2010, S. 87; Field, 2018, S. 235) der jeweiligen Mittelwerte zu garantieren, werden nur Haupteffekte und Zwei-Wege- sowie Drei-Wege-Interaktionen berechnet. Interaktionen höherer Ordnung werden ausgeschlossen. Auch zur Überprüfung der Moderatorhypothese (Mo-H11) werden mehrfaktorielle, univariate Varianzanalysen gerechnet. Bedingt durch die Häufigkeitsverteilung des Moderators „*Kontakt*“ mussten diese Varianzanalysen auf Haupteffekte und Zwei-Wege-Interaktionen begrenzt werden. Faktoren mit mehr als zweistufiger Ausprägung werden a-posteriori mittels des konservativen und exakten Sidak-Post-Hoc-Tests korrigiert (Lüpsen, 2014, S. 9). Dieser garantiert eine hohe Kontrolle des Alpha-Fehlers (Barnette & McLean, 2005, S. 450; Field, 2009, S. 402; Ozkaya & Ercan, 2012, S. 352). Können bei der Überprüfung der Hypothesen (H1. – MoH10.) signifikante Interaktionen ($p < .05$) (Field, 2018, S. 97) identifiziert werden, werden Simple-Effect-Analysen zum paarweisen Vergleich der Mittelwerte durchgeführt (Rasch et al., 2014b, S. 221). Auch hier wird, zur Korrektur des Alpha-Fehlers (Rasch et al., 2014b, S. 320), der Sidak-Post-Hoc-Test benützt. Werden signifikante Interaktionseffekte beobachtet,

aber keine signifikanten Mittelwertsunterschiede mittels Simple-Effect-Analysen identifiziert, werden auch Tendenzen mit $p < .10$ berichtet (siehe Amrhein et al., 2019). Diese Tendenz entspricht jedoch nicht einem signifikanten Ergebnis, sondern stellt lediglich die Vermutung einer Tendenz dar und muss mit Vorsicht interpretiert werden. Um ausreichend große Stichprobengröße ($n \geq 20$) (Bortz & Schuster, 2010, S. 87; Field, 2018, S. 235) der jeweiligen Mittelwerte zu garantieren, wird die jeweilige Häufigkeit händisch überprüft. Bei beobachteten $n < 20$, bedingt durch die randomisierte Verteilung, werden Mittelwertsunterschiede aus der Auswertung ausgeschlossen.

Können Haupteffekte und Interaktionseffekte ermittelt werden, muss mittels Interaktionsdiagrammen überprüft werden, welche Haupteffekte und Zwei-Wege-Interaktionen eindeutig zu interpretieren sind (Döring & Bortz, 2016, S. 713; Rasch et al., 2014b, S. 244). Die Effektgröße (η^2) wird aus der Angabe der partiellen Effektgröße (${\eta^2}_p$) errechnet (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 467–470). Zur Interpretation der Effektgröße gilt Cohens (1988) Konvention: kleiner Effekt: $\eta^2 = 0.01$; mittlerer Effekt: $\eta^2 = 0.06$; großer Effekt: $\eta^2 = 0.14$ (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 444).

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt stets nach dem gleichen Prozedere:

1. Für jede Hypothese werden zunächst die beobachteten Haupteffekte dargelegt.
2. Gibt es signifikante Haupteffekte, muss die Interpretierbarkeit aufgrund Interaktionen höherer Ordnung überprüft werden. Die Interpretierbarkeit muss auch bei signifikanten Zwei-Wege-Interaktionen überprüft werden, sobald eine signifikante Drei-Wege-Interaktion mit den gleichen Merkmalen identifiziert wird.
3. Daran anschließend erfolgt der Bericht der signifikanten Interaktionseffekte. Die Interpretierbarkeit muss auch bei signifikanten Zwei-Wege-Interaktionen überprüft werden sobald eine signifikante Drei-Wege-Interaktion mit den gleichen Merkmalen identifiziert wird. Der Bericht der Interaktionseffekte erfolgt, um die Übersichtlichkeit zu wahren, in tabellarischer Form[3].

[3] Der Aufbau der Darstellungen erfolgt jeweils nach deme gleichen Prinzip. Die am rechten Ende der Tebelle angegebenen Mittelwertsunterschiede sind entsprechend der formulierten Hypothese angeordnet. Trifft das Postulat zu ist der Mittelwerte der linken Spalte größer als der Mittelwerte der rechten Spalte. Vergleichszeichen markieren die gemessenen Unterschiede. Eine erstrebenswerte graphische Darstellung der Mittelswertsunterschiede kann aufgrund der gewählten Darstellung der Ergebnisse – orientiert an den Hypothesen – nicht realisiert werden.

Um die Mediationshypothesen (Me-H11. – MeH16.) zu überprüfen, kommt das von Hayes entwickelte SPSS-Makro PROCESS[34] zum Einsatz (Field, 2018, S. 502; Hayes, 2013, S. 419–441). Hayes empfiehlt zur Berechnung einer ‚Simple Mediation' die Verwendung korrigierter (‚bias-corrected') Bootstraps 95 % Konfidenzintervalle mit 10,000 Resamples zu berechnen (Hayes, 2013, S. 423). Der Nicht-Einschluss von Null im Konfidenzintervall bedeutet die Ablehnung der Nullhypothese und somit einen signifikanten Unterschied (Field, 2018, S. 503; Hayes, 2013, S. 46–51; Preacher & Hayes, 2008, S. 885). Die vollständige Mediation wird dabei über einen signifikanten indirekten Effekt (*Pfad* $a \times b$) abgebildet (Field, 2018, S. 505). Wird ein signifikanter indirekter Effekt ermittelt, werden auch die Ergebnisse der einzelnen Pfade (a und b) wiedergegeben.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt, jeweils für jede Hypothese, in tabellarischer Form und anschließender Beurteilung ob ihrer Bestätigung respektive Ablehnung sowie der Nennung von Besonderheiten.

7.3.2 Pretest-Auswertung

Der Pretest mit $N = 50$ (68 % weiblich; $M = 24.24$ Jahre; $SD = 3.55$) bestätigt die erfolgreiche Manipulation der Artikel (Geschlecht = 100 %; psychische Auffälligkeit = 100 %; Alkoholabhängigkeit = 100 %; Herkunft = 98.67 %).

7.3.3 Deskriptive Statistiken

Die Eigenschaften der Stichprobe ($N = 846$) können der Tabelle 7.1 entnommen werden. Dabei treten folgende Veränderungen zur Fragebogenerhebung auf: Das biologische Geschlecht, erfasst über die Selbstauskunft der Rezipient:innen, wird auf die dichotome Einteilung männlich ($n = 548$, 64.8 %) und weiblich ($n = 264$, 31.2 %) reduziert. Die Antwortmöglichkeit „keine Angabe" wird aufgrund der geringen Nennung ($n = 4$, 0.5 %) sowie einer besseren Auswertbarkeit den fehlenden Angaben zugeordnet ($n = 34$, 4.0 %). Die Antwortmöglichkeiten zum Alkoholkonsum werden, ebenfalls aufgrund der besseren Auswertbarkeit, in eine dreistufige Variable zusammengefasst.

Tabelle 7.1 Häufigkeitsverteilungen der Merkmale der Rezipient:innen

		Absolute Häufigkeit *[n]*	Relative Häufigkeit [%]
Geschlecht			
biologisches			
männlich		548	64.8
weiblich		264	31.2
fehlende Werte		34	4,0
Gesamt		846	100
soziales			
männlich (hohe Maskulinität)		230	27.2
weiblich (hohe Femininität)		165	19.5
undifferenziert		186	22.0
androgyn		244	28.8
fehlende Werte		21	2.5
Gesamt		846	100
Alter	*MW* = 20.35	*SD* = 2.99	
Partnerschaft			
Ja		274	32.4
Nein		493	58.3
keine Angabe		46	5.4
fehlende Werte		33	3.9
Gesamt		846	100
Alkoholkonsum			
geringer Alkoholkonsum		540	63.8
hoher Alkoholkonsum		108	12.8
kein Alkoholkonsum		161	19.0
fehlende Werte		37	4.4
Gesamt		846	100
Haustiere			
Ja		286	33.8
Nein		510	60.3
fehlende Werte		50	5.9
Gesamt		846	100
Studiengang			
MINT (o.ä.)		726	85.8
EW (o.ä.)		9	1.1
sonstige		58	6.9
fehlend		53	6.3
Gesamt		846	100
Berichtete Spendenbereitschaft	*MW* = 22.02	*SD* = 39.65	

Die Antwortmöglichkeiten „4 mal oder öfter die Woche" und „2 bis 3 mal in der Woche" werden unter „hohe Alkoholkonsum" summiert (n = 108, 12.8 %). Die Antwortmöglichkeiten „2 bis 4 mal im Monat" und „weniger als 1 mal im Monat" werden unter „geringer Alkoholkonsum" summiert (n = 540, 63.8 %). Die Antwortmöglichkeit „nie" wird umbenannt in „kein Alkoholkonsum" (n = 161, 19.0 %).

Die Angaben zum Studienfach werden eingeteilt in „MINT – o.ä." (n = 726, 85.8 %), „EW – o.ä." (n = 9, 1.1 %) sowie „sonstige" (n = 6.9 %). Aufgrund der Verteilung der Variable musst diese aus den weiteren Berechnungen ausgeschlossen werden.

Zur Überprüfung der internen Konsistenz der (Sub-)Skalen wird Cronbachs-Alpha berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen können Tabelle 7.2 entnommen werden. Eine ausreichende interne Konsistenz wird ab einem $\alpha \geq .70$ angenommen (Field, 2018, S. 826). Skalen mit einem Cronbachs-Alpha von $\alpha \geq .60$ werden unter Vorsicht ebenfalls für die inferenzstatistische Analyse freigegeben (Field, 2018, S. 823–824). Um die Mindestanforderung von $\alpha \geq .60$ zu erreichen, müssen für einzelne Subskalen Items mittels Itemanalyse (Döring & Bortz, 2016, S. 271) ausgeschlossen werden. Insgesamt drei Subskalen bestehen den Test auf interne Konsistenz nicht. Die Subskala ‚Emotionale Reaktion Zorn' der Skala Emotionale Reaktion (Schomerus et al., 2013, S. 666) muss ebenso ausgeschlossen werden wie die Subskalen ‚Unbehagen bei Kontakt' und ‚Eingeschränkte funktionale Kompetenz' der Skala Einstellung gegenüber Körperbehinderten (Seifert & Bergmann, 1983, 290–320). Die Subskala Maskulinität der Skala der deutschen Version des Personal Attributes Questionnaire (PAQ) (Goldschmidt et al., 2014, S. 89–108) muss um die Items drei „nicht abhängig von anderen vs. völlig abhängig von anderen" und zwölf „messe mich nicht gerne mit anderen vs. messe mich gerne mit anderen" gekürzt werden. Diese Entfernung der Items drei und zwölf zur Erhöhung der internen Konsistenz wird bereits von Goldschmidt et al. erwähnt und vorgenommen (Goldschmidt et al., 2014, S. 97).

Die Maße der zentralen Tendenz der Merkmale der Botschaft sowie der Merkmale der Rezipient:innen können der Tabelle 7.3 entnommen werden. Die Mittelwerte und Standardabweichungen der sechs Abhängigen Variablen sowie der zwei Mediationsvariablen ermöglichen einen ersten Einblick in den vorliegenden Datensatz und lassen Tendenzen in Bezug auf Einstellung und intendiertes Verhalten erkennen.

Die Berechnungen der Zusammenhänge der Variablen (Tabelle 7.4) bestätigen eine Gruppierung der Abhängigen Variablen. Die Variablen Soziale Distanz

Tabelle 7.2 Interne Konsistenz der verwendeten (Sub-)Skalen mittels Cronbachs-Alpha (α). Die ausreichende Konsistenz von $\alpha \geq .70$ ist durch ** gekennzeichnet. Werte von $\alpha \geq .60$ werden mit * dargestellt

Skala Subskala	Cronbachs-Alpha (α)
PAQ	
Maskulinität	.602*
Femininität	.744**
Emotionale Reaktion	
Angst	.656*
Zorn	.527
Pro-Sozial	.773**
Soziale Unterstützung	.885**
EKB	
Unbehagen bei Kontakt	.538
Eingeschränkte funktionale Kompetenz	.556
Emotionale Ausgeglichenheit	.740**
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	.743**
Soziale Distanz	.824**
RIBS	
Intended Behavior	.762*

und Emotionale Ausgeglichenheit (EKB) korrelieren signifikant positiv miteinander. Die Variablen Soziale Unterstützung, das Intendierte Verhalten (RIBS), die Intendierte Unterstützungsbereitschaft und die Intendierte Spendenbereitschaft korrelieren signifikant negativ mit der Sozialen Distanz und der Emotionalen Ausgeglichenheit – eine Ausnahme ist die nicht signifikante negative Korrelation der Emotionalen Ausgeglichenheit mit der Intendierten Spendenbereitschaft. Zusätzlich zu der Gruppierung können vier weitere Spezifika der Zusammenhänge identifiziert werden:

1) Die Korrelationen der Mediatoren der emotionalen Reaktion (Angst und Pro-Sozial) mit den anderen Abhängigen Variablen ergeben ein inkonsistentes und in dieser Ausprägung nicht erwartetes Bild. Beispielsweise korrelieren die Mediatoren Angst und Pro-Sozial mit einem mittleren bis starken Zusammenhang von $r = .350$ höchst signifikant positiv miteinander. Die erhöhte Angst führt somit zu einer erhöhten pro-sozialen Emotion gegenüber der dargestellten Person.

Tabelle 7.3 Maße der zentralen Tendenz für die Merkmale der Botschaft und die Merkmale der Rezipient:innen in Bezug auf die verwendeten Skalen

		Angst	Pro-Sozial	Soziale Unterstützung	EKB	Intendierte Unterstützung	SDS	RIBS	Intendierte Spendenbereit-schaft
	[n]	*M (SD)*	*M (SD)*	*M (SD)*	*M (SD)*	*M (SD)*	*M (SD)*	*M (SD)*	*M (SD)*
Merkmale der Manipulation									
Geschlecht	846	2.09 (0.74)	3.21 (0.91)	4.77 (1.29)	2.48 (0.86)	24.03 (21.87)	2.78 (0.79)	3.42 (0.84)	14.04 (35.78)
männlich	410	2.10 (0.74)	3.22 (0.93)	4.79 (1.31)	2.49 (0.89)	23.49 (21.95)	2.75 (0.79)	3.46 (0.84)	15.27 (43.98)
weiblich	436	2.09 (0.75)	3.19 (0.88)	4.76 (1.28)	2.46 (0.83)	24.54 (21.80)	2.80 (0.79)	3.38 (0.83)	12.90 (26.00)
psychische Gesundheit	846	2.09 (0.74)	3.21 (0.91)	4.77 (1.29)	2.48 (0.86)	24.03 (21.86)	2.78 (0.79)	3.42 (0.84)	14.04 (35.78)
psychisch krank	470	2.10 (0.73)	3.21 (0.89)	4. 81 (1.29)	2.46 (0.85)	24.76 (21.55)	2.77 (0.82)	3.42 (0.83)	12.83 (31.55)
psychisch gesund	376	2.09 (0.76)	3.20 (0.93)	4.71 (1.30)	2.51 (0.86)	23.14 (22.25)	2.80 (0.75)	3.41 (0.84)	15.53 (40.39)
Alkoholkonsum	846	2.09 (0.74)	3.21 (0.91)	4.77 (1.29)	2.48 (0.86)	24.03 (21.87)	2.78 (0.79)	3.42 (0.84)	14.04 (35.78)
abhängig	421	2.06 (0.73)	3.08 (0.89)	4.70 (1.30)	2.49 (0.87)	23.39 (22.08)	2.81 (0.80)	3.40 (0.86)	12.83 (31.55)
nicht abhängig	425	2.12 (0.76)	3.33 (0.91)	4.84 (1.29)	2.47 (0.85)	24.67 (21.66)	2.75 (0.78)	3.43 (0.81)	15.53 (40.39)
Herkunft	846	2.10 (0.74)	3.21 (0.91)	4.77 (1.29)	2.48 (0.86)	24.03 (21.87)	2.78 (0.79)	3.42 (0.84)	14.04 (35.78)
keine andere	261	2.11 (0.74)	3.11 (0.91)	4.70 (1.29)	2.48 (0.83)	25.61 (22.78)	2.87 (0.78)	3.35 (0.85)	17.16 (45.34)
Rumänien	294	2.11 (0.78)	3.23 (0.93)	4.82 (1.31)	2.43 (0.89)	23.96 (21.56)	2.72 (0.77)	3.48 (0.81)	14.32 (38.93)
Syrien	291	2.05 (0.71)	3.26 (0.88)	4.78 (1.28)	2.52 (0.85)	22.75 (21.35)	2.76 (0.81)	3.41 (0.81)	10.95 (18.44)
Merkmale der Rezipient*innen									
Geschlecht									
biologisches	846	2.08 (0.73)	3.21 (0.90)	4.76 (1.29)	2.48 (0.86)	23.67 (21.71)	2.78 (0.79)	3.42 (0.83)	14.04 (35.78)
männlich	548	2.00 (0.72)	3.09 (0.88)	4.65 (1.27)	2.47 (0.84)	20.70 (20.72)	2.81 (0.80)	3.39 (0.85)	13.87 (37.92)
weiblich	264	2.26 (0.73)	3.47 (0.87)	4.98 (1.30)	2.49 (0.89)	30.13 (22.39)	2.71 (0.76	3.49 (0.80)	13.99 (30.21)
soziales	846	2.08 (0.73)	3.21 (0.90)	4.76 (1.29)	2.48 (0.56)	23.67 (21.71)	2.78 (0.79)	3.42 (0.83)	13.43 (33.65)
männlich (Maskulinität)	230	1,95 (0.76)	3.04 (0.93)	4.52 (1.31)	2.54 (0.94)	20.60 (20.55)	2.91 (0.83)	3.29 (0.91)	11.17 (20.87)
weiblich (Femininität)	165	2.27 (0.70)	3.50 (0.81)	5.17 (1.12)	2.41 (0.77)	26.29 (21.71)	2.63 (0.75)	3.57 (0.80)	10.29 (25.15)
undifferenziert	186	2.12 (0.81)	3.02 (0.98)	4.52 (1.47)	2.46 (0.78)	21.45 (20.77)	2.77 (0.79)	3.41 (0.80)	11.71 (30.72)
androgyn	244	2.08 (0.65)	3.32 (0.80)	4.92 (1.13)	2.45 (0.85)	27.36 (23.29)	2.75 (0.74)	3.46 (0.78)	18.88 (50.05)
Partnerschaft	846	2.08 (0.73)	3.21 (0.90)	4.76 (1.29)	2.48 (0.86)	23.79 (21.72)	2.78 (0.79)	3.42 (0.83)	14.08 (35.85)
ja	274	2.15 (0.79)	3.30 (0.88)	4.77 (1.30)	2.41 (0.89)	25.30 (21.88)	2.75 (0.82)	3.44 (0.82)	14.62 (32.56)
nein	493	2.03 (0.68)	3.18 (0.89)	4.77 (1.26)	2.52 (0.83)	22.99 (21.48)	2.77 (0.77)	3.44 (0.82)	13.81 (37.76)
Alkoholkonsum	846	2.07 (0.73)	3.21 (0.90)	4.76 (1.29)	2.47 (0.86)	23.83 (21.72)	2.77 (0.79)	3.42 (0.83)	14.07 (35.87)
gering	540	2.05 (0.70)	3.21 (0.86)	4.68 (1.28)	2.47 (0.84)	22.71 (21.06)	2.78 (0.78)	3.41 (0.83)	12.79 (36.12)
hoch	108	1.95 (0.69)	3.05 (0.90)	4.64 (1.26)	2.48 (0.92)	22.96 (20.01)	2.90 (0.79)	3.37 (0.80)	14.48 (38.43)
kein	161	2.24 (0.84)	3.29 (1.02)	5.09 (1.32)	2.49 (0.86)	28.19 (24.47)	2.67 (0.81)	3.49 (0.88)	18.81 (32.40)
Haustiere	846	2.08 (0.73)	3.21 (0.90)	4.77 (1.29)	2.47 (0.85)	23.88 (21.76)	2.78 (0.79)	3.42 (0.83)	14.18 (36.19)
ja	286	2.03 (0.71)	3.10 (0.93)	4.61 (1.31)	2.50 (0.89)	21.19 (20.75)	2.82 (0.81)	3.35 (0.89)	14.45 (41.88)
nein	510	2.10 (0.73)	3.28 (0.87)	4.86 (1.27)	2.45 (0.83)	25.40 (22.19)	2.75 (0.78)	3.46 (0.80)	14.03 (32.50)

Tabelle 7.4 Bivariate Zusammenhänge mittels Spermans Korrelation. Signifikante Zusammenhänge ($p < .05$) sind mit ** gekennzeichnet, höchst signifikante Zusammenhänge ($p < .01$) mit ***

	SDS	EKB	Angst	Prosozial	Soziale Unterstützung	RIBS	Intendierte Unterstützung	Intendierte Spenden	Berichtete Spenden	Kontakt
Soziale Distanz (SDS)	1									
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)	.315***	1								
Emotionale Reaktion Angst	-.029	.216***	1							
Emotionale Reaktion Pro-sozial	-.324***	-.174***	.350***	1						
Soziale Unterstützung	-.346***	-.252***	.216***	.576***	1					
Intendiertes Verhalten (RIBS)	-.773***	-.259***	-.010	.315***	.339***	1				
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	-.328***	-.149***	.281***	.383***	.358***	.246***	1			
Intendierte Spendenbereitschaft	-.109**	-.037	.062	.135***	.118**	.130**	.308***	1		
Berichtete Spendenbereitschaft	-.065	-.076	.063	.091	.117	.081	.115	.533***	1	
Kontakt	-.105**	-.056	-.048	.010	.017	.050	.105**	.146***	.133*	1

Des Weiteren korreliert die emotionale Reaktion Angst höchst signifikant positiv mit der Forderung der sozialen Unterstützung gegenüber der dargestellten Person.

Auch die Intendierte Unterstützungsbereitschaft korreliert höchst signifikant positiv mit dem Mediator Emotionale Reaktion Angst. Eine erhöhte Angst der Rezipient:innen korreliert mit einer erhöhten prosozialen emotionalen Reaktion gegenüber der dargestellten Person, der Forderung nach sozialen Unterstützung und einer größeren Intendierten Unterstützungsbereitschaft.

2) Das Modell von Stigmatisierung und Verhalten – also der Bedeutung der Einstellung auf das Verhalten (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*) – bezogen auf die Variablen Soziale Distanz als Einstellung und intendiertes Verhalten kann aufgrund des höchst signifikanten starken Zusammenhangs ($r = .-773$) nicht aufrecht erhalten werden. Die Soziale Distanz wird dementsprechend und entgegen der Planung nicht als Mediator für das intendierte Verhalten benützt werden.
3) Die Kontakthypothese von Allport (Allport, 1954) kann aufgrund der signifikanten Korrelationen des berichteten Kontakts zur Intendierten Unterstützungsbereitschaft und der Intendierten Spendenbereitschaft unterstützt werden.
4) Die Berichtete Spendenbereitschaft korreliert höchst signifikant und stark mit der Intendierten Spendenbereitschaft ($r = .533$). Wie erwartet weisen Rezipient:innen, die bereits gespendet haben, eine höhere Bereitschaft auf in Zukunft erneut zu spenden. Die Zuverlässigkeit der Variable Intendierte Spendenbereitschaft kann dementsprechend angenommen werden.

Zusätzlich zur Überprüfung der Zusammenhänge der Variablen erfolgte die Überprüfung des inhaltlichen Zusammenhangs des biologischen Geschlechts sowie des sozialen Geschlechts. Die Punkt-Biseriale-Korrelation (Field, 2018, S. 354) ergibt dabei einen hoch signifikanten schwachen positiven Zusammenhang ($r_{PB} = .122$, $p = .001$). Ein höchst signifikanter mittlerer positiver Zusammenhang ($r_{PB} = .388$, $p \leq .001$) wird erreicht, wenn explizit nur die ‚Extremwerte' des sozialen Geschlechts (Maskulinität vs. Femininität) mit dem biologischen Geschlecht verglichen werden. Die Korrelation bestätigt den Zusammenhang des biologischen Geschlechts mit dem sozialen Geschlecht. Die mittlere Stärke dieses Zusammenhangs verdeutlicht gleichzeitig, dass biologisches Geschlecht und soziales Geschlecht nicht gleichbedeutend sind.

7.3.4 Inferenzstatistik

Die Darstellung der Befunde der inferenzstatistischen Auswertung respektive der Überprüfung der Hypothesen erfolgt, wie bereits dargelegt, äquivalent zur Abfolge der Hypothesen. Die zu überprüfenden Hypothesen werden dabei jeweils zu Beginn aufgeführt. Die Ergebnisse des Levene-Tests auf Varianzhomogenität werden, wie ebenfalls erwähnt, in Form einer Tabelle dargestellt (Tabelle 7.5). Signifikante Ergebnisse der Analysen werden anschließend, dem Modell von Stigmatisierung und Verhalten folgend (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*), für die Abhängigen Variablen gruppiert berichtet – also zuerst die negativ skalierten Einstellungsvariablen Soziale Distanz und Emotionale Ausgeglichenheit und anschließend die positiv skalierte Einstellungsvariable Soziale Unterstützung und abschließend die Variablen Intendiertes Verhalten, Intendierte Unterstützungsbereitschaft sowie Intendierte Spendenbereitschaft.

Tabelle 7.5 Levene-Test der Abhängigen Variablen auf Varianzhomogenität

AV	F	df1	df2	Sig.	Varianz
Soziale Distanz (SDS)	0.730	523	195	.997	Homogen
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)	1.060	520	192	.320	Homogen
Soziale Unterstützung	0.791	525	197	.979	Homogen
Intendiertes Verhalten (RIBS)	0.695	522	193	.999	Homogen
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	1.266	524	194	.027	Nicht Homogen
Intendierte Spendenbereitschaft	0.639	475	158	1.00	Homogen

> H1. **Weibliche** Personen in Wohnungsnot werden mehr stigmatisiert als männliche Personen in Wohnungsnot.

Für alle Abhängigen Variablen kann kein signifikanter Haupteffekt des Geschlechts der dargestellten Person identifiziert werden. Die signifikanten Interaktionen sowie signifikanten Simple-Effect-Analysen (mit Angabe der Mittelwerte und Standardabweichungen) können der Tabelle 7.6 entnommen werden. Die drei gefundenen signifikanten Drei-Wege-Interaktionen der Abhängigen Variable Emotionale Ausgeglichenheit weisen, jeweils nur für spezifische Merkmalskombinationen, eine höhere negative Einstellung der Rezipient:innen gegenüber weiblichen Personen in Wohnungsnot auf. Zwei knapp nicht signifikante Ergebnisse ($p < .10$) unterstützen die Befunde einer höheren negativen

Tabelle 7.6 Ergebnisse der Hypothese 1. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen. Mit † gekennzeichnete p-Werte dieser Analysen müssen mit Vorsicht interpretiert werden

UV: Geschlecht der dargestellten Person AV			Merkmale	Simple-Effect-Analyse	Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)	1.	$F(2,719) = 4.67$; $p = .010$; $\eta^2 = .014$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Haustiere**	$F(1,719) = 3.71$; $p = .055^{\dagger}$; $\eta_p^2 = .009$	Syrien + Ja Haustiere	Frau $M = 2.72$ ($SD = .35$)	>	Mann $M = 1.98$ ($SD = .37$)
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)	2.	$F(2,713) = 4.18$; $p = .016$; $\eta^2 = .012$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person	$F(1,713) = 6.99$; $p = .009$ $\eta_p^2 = .017$	Berlin + nicht alkoholabhängig	Frau $M = 2.92$ ($SD = .53$)	>	Mann $M = 1.43$ ($SD = .59$)
	3.	$F(1,713) = 4.68$; $p = .031$; $\eta^2 = .006$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Psychische Auffälligkeit** der dargestellten Person***Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person	$F(1,713) = 3.36$; $p = .068^{\dagger}$; $\eta_p^2 = .008$	nicht psychisch Auffällig + Nicht Alkoholabhängig	Frau $M = 2.66$ ($SD = .37$)	>	Mann $M = 1.81$ ($SD = .40$)
	4.	$F(2,713) = 5.17$; $p = .006$; $\eta^2 = .014$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Haustiere**	$F(1,713) = 4.51$; $p = .034$ $\eta_p^2 = .011$	Berlin + Ja Haustier	Frau $M = 2.69$ ($SD = .42$)	>	Mann $M = 1.70$ ($SD = .45$)
Soziale Unterstützung		–	–	–	–	–		–
Intendiertes Verhalten (RIBS)	5.	$F(2,716) = 3.95$; $p = .020$; $\eta^2 = .011$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person	$F(1,716) = 2.89$; $p = .090^{\dagger}$; $\eta_p^2 = .007$	Berlin	Mann $M = 4.04$ ($SD = .39$)	>	Frau $M = 3.39$ ($SD = .41$)
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	6.	$F(2,719) = 3.65$; $p = .027$; $\eta^2 = .010$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Partnerschaft**	$F(1,719) = 4.69$; $p = .031$; $\eta_p^2 = .012$	Berlin + keine Partnerschaft	Mann $M = 23.24$ ($SD = 11.01$)	<	Frau $M = 44.70$ ($SD = 12.57$)

Einstellung gegenüber weiblichen Personen in Wohnungsnot. Der knapp nicht signifikante Effekt des Intendierten Verhaltens ($p < .10$), mit dem Merkmal Herkunft Berlin, weist in die gleiche Richtung. Die Rezipient:innen zeigen ein höheres positives Intendiertes Verhalten gegenüber männlichen Personen in Wohnungsnot. Diesen Befunden steht der Befund der Abhängigen Variable Intendierte Unterstützungsbereitschaft entgegen. Der signifikante Effekt unterstützt, nur auf einer spezifischen Merkmalskombination, die Annahme einer höheren Unterstützungsbereitschaft gegenüber weiblichen Personen in Wohnungsnot.

Die Hypothese H1 kann nicht bestätigt werden. Es kann nur eine partielle Bestätigung der Hypothese H1 für jeweils spezifische Merkmalskombinationen auf eine erhöhte negative Einstellung gegenüber weiblichen Personen in Wohnungsnot identifiziert werden. Der knapp nicht signifikante Effekt des Intendierten Verhaltens – die Tendenz eines höheren positiven Verhaltens gegenüber männlichen Personen in Wohnungsnot – unterstützt die partielle Bestätigung der Hypothese H1. Der entgegen des Postulats entdeckte Effekt einer höheren Unterstützungsbereitschaft gegenüber weiblichen Personen in Wohnungsnot bedarf der gesonderten Betrachtung (siehe Abschnitt 7.4 *Diskussion*).

H.2 Personen in Wohnungsnot mit einer **psychischen Auffälligkeit** werden mehr stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot ohne psychische Auffälligkeit.

H2.1 Personen in Wohnungsnot mit einer **psychischen Auffälligkeit** werden weniger stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot ohne psychische Auffälligkeit.

Erneut kann für keine der Abhängigen Variablen ein signifikanter Haupteffekt identifiziert werden. Die signifikante Zwei-Wege-Interaktion auf die Abhängige Variable Emotionale Ausgeglichenheit der Merkmale psychische Auffälligkeit und Herkunft der dargestellten Person kann aufgrund der Hybriden Interaktion (Döring & Bortz, 2016, S. 713) mit dem Merkmal Partnerschaft nicht ausgewertet werden. Zwei signifikante Effekte – ein höheres positives Intendiertes Verhalten

und eine höhere Intendierte Unterstützungsbereitschaft – weisen eine höhere positive Verhaltensintention der Rezipient:innen gegenüber psychisch auffälligen Personen in Wohnungsnot auf (Tabelle 7.7). Im Sinne einer Drei-Wege-Interaktion gilt dies, wie bereits erwähnt, nur für spezifische Merkmalskombinationen.

Die Hypothese H2 findet den Ergebnissen entsprechend keine Bestätigung. Auch die gegenläufige Hypothese H2.1 kann nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Lediglich zwei Drei-Wege-Interaktionen zeigen eine höhere positive Verhaltensintention der Rezipient:innen gegenüber psychisch auffälligen Personen in Wohnungsnot.

H3. Personen in Wohnungsnot mit einer **Alkoholabhängigkeit** werden mehr stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot ohne Alkoholabhängigkeit.

Keine der Abhängigen Variablen ergibt einen signifikanten Haupteffekt. Insgesamt können zwei signifikante Drei-Wege-Interaktionen festgestellt werden (Tabelle 7.8). Diese unterstützen die Hypothese H3. Für spezifische Merkmalskombinationen weisen die Rezipient:innen eine erhöhte negative Einstellung (Emotionale Ausgeglichenheit) gegenüber alkoholabhängigen Personen in Wohnungsnot auf. Zusätzlich weist eine signifikante Drei-Wege-Interaktion für die Abhängige Variable Intendiertes Verhalten ein höheres positives Intendiertes Verhalten der Rezipient:innen gegenüber Personen ohne Alkoholabhängigkeit in Wohnungsnot auf.

Hypothese 3 kann nur zu geringen Teilen bestätigt werden. Lediglich zwei signifikante Mittelwertsunterschiede bestätigen die Hypothese einer negativeren Einstellung gegenüber alkoholabhängigen Personen in Wohnungsnot.

H4. Personen in Wohnungsnot mit der Herkunft **Rumänien** oder **Syrien** werden mehr stigmatisiert als Personen in Wohnungsnot mit der Herkunft Deutschland.

Erneut kann kein signifikanter Haupteffekt beobachtet werden. Für die Abhängigen Variablen der Sozialen Distanz kann darüber hinaus ein signifikanter Interaktionseffekt nicht berichtet werden; dies ist bedingt durch eine Hybride Interaktion der Merkmale psychische Auffälligkeit und Herkunft der dargestellten Person mit dem Merkmal Partnerschaft und einem knapp nicht signifikanten Mittelwertsunterschied einer signifikanten Drei-Wege-Interaktion (Tabelle 7.9). Die

Tabelle 7.7 Ergebnisse der Hypothese 2. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen

UV: Psychische Auffälligkeit der dargestellten Person

AV			Merkmale	Simple-Effect-Analyse	Mit den Merkmalen	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)		–	–	–	–	–		–
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)		–	–	–	–	–		–
Soziale Unterstützung		–	–	–	–	–		–
Intendiertes Verhalten (RIBS)	1.	$F(1,716) = 4.50$; $p = .035$; $\eta^2 = .006$	**Psychische Auffälligkeit** der dargestellten Person***Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person***Partnerschaft**	$F(1,716) = 3.88$; $p = .049$; $\eta_p^2 = .010$	nicht alkoholabhängig + keine Partnerschaft	nicht psychisch Auffällig $M = 3.29$ ($SD = .39$)	<	psychisch Auffällig $M = 3.96$ ($SD = .32$)
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	2.	$F(1,719) = 7.01$; $p = .008$; $\eta^2 = .009$	**Psychische Auffälligkeit** der dargestellten Person***Partnerschaft*Haustiere**	$F(1,719) = 4.79$; $p = .029$; $\eta_p^2 = .012$	keine Partnerschaft + Ja Haustier	nicht psychisch Auffällig $M = 17.60$ ($SD = 6.81$)	<	psychisch Auffällig $M = 37.28$ ($SD = 6.95$)
Intendierte Spendenbereitschaft		–	–	–	–	–		–

Tabelle 7.8 Ergebnisse der Hypothese 3. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen

UV: Alkoholabhängigkeit dargestellten Person AV		Merkmale	Simple-Effect-Analyse	Mit den Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)	–	–	–	–	–		–
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)	1. $F(2,713) = 4.18$; $p = .016$; $\eta^2 = .012$	**Geschlecht** der dargestellten Person* **Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person ***Herkunft** der dargestellten Person	$F(1,713) = 4.45$; $p = .035$; $\eta_p^2 = .011$	dargestellte Person männlich + Berlin	alkoholabhängig $M = 2.59$ ($SD = .37$)	>	nicht alkoholabhängig $M = 1.43$ ($SD = .59$)
Soziale Unterstützung	–	–	–	–	–		–
Intendiertes Verhalten (RIBS)		Disordinale Interaktion von Alkoholabhängigkeit der dargestellten Person *Herkunft der dargestellten Person mit Alkoholkonsum	–	–	–		–
	2. $F(2,716) = 4.16$; $p = .042$; $\eta^2 = .006$	**Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person ***Herkunft** der dargestellten Person***Alkoholkonsum**	$F(1,716) = 4.16$; $p = .042$; $\eta_p^2 = .010$	Syrien + kein Konsum	nicht alkoholabhängig $M = 4.31$ ($SD = .34$)	>	alkoholabhängig $M = 3.27$ ($SD = .46$)
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	–	–	–	–	–		–
Intendierte Spendenbereitschaft	–	–	–	–	–		–

Tabelle 7.9 Ergebnisse der Hypothese 4. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen. Mit † gekennzeichnete p-Werte dieser Analysen müssen mit Vorsicht interpretiert werden

UV: Herkunft dargestellten Person AV			Merkmale	Simple-Effect-Analyse	Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)	1.	$F(2,719) = 4.67$; $p = .010$; $\eta^2 = .014$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Haustiere**	$F(2,719) = 2.63$; $p = .074^{\dagger}$; $\eta_p^2 = .013$	dargestellte Person männlich + Ja Haustier	Rumänien $M = 3.06$ ($SD = .42$)	>	Syrien $M = 1.98$ ($SD = .37$)
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)		–	–	–	–	–		–
Soziale Unterstützung	2.	$F(6,723) = 3.01$; $p = .007$; $\eta^2 = .025$	**Herkunft** der dargestellten Person***soziales Geschlecht**	$F(2,723) = 3.87$; $p = .022$; $\eta_p^2 = .019$	Undifferenziertes soziales Geschlecht	Berlin $M = 2.97$ ($SD = .86$)	<	Syrien $M = 5.66$ ($SD = .68$)
	3.	$F(2,723) = 3.48$; $p = .032$; $\eta^2 = .009$	**Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person ***Herkunft** der dargestellten Person***Partnerschaft**	$F(2,723) = 4.63$; $p = .010$; $\eta_p^2 = .022$	alkoholabhängig + Partnerschaft	Berlin $M = 3.76$ ($SD = .47$)	<	Rumänien $M = 6.06$ ($SD = .57$)
Intendiertes Verhalten (RIBS)	4.	$F(2,716) = 5.01$ $p = .007$; $\eta^2 = .013$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Haustiere**	$F(2,716) = 4.82$; $p = .009$; $\eta_p^2 = .024$	dargestellte Person männlich + Ja Haustier	Rumänien $M = 2.73$ ($SD = .43$)	<	Syrien $M = 4.21$ ($SD = .39$)
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	5.	$F(2,719) = 3.65$ $p = .027$; $\eta^2 = .010$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person*Partnerschaft	$F(2,716) = 4.07$; $p = .018$; $\eta_p^2 = .020$	dargestellte Person weiblich + Partnerschaft	Rumänien $M = 42.20$ ($SD = 9.61$)	>	Syrien $M = 14.01$ ($SD = 10.08$)
Intendierte Spendenbereitschaft		–	–	–	–	–		–

Tendenz dieses Unterschieds weist entgegen der Hypothese eine höhere Soziale Distanz der Rezipient:innen gegenüber rumänischen Personen in Wohnungsnot im Vergleich zu syrischen Personen in Wohnungsnot auf. Die zwei signifikanten Ergebnisse der Sozialen Unterstützung sind konträr zur Hypothese H4. Die Rezipient:innen zeigen jeweils eine höhere Forderung nach Sozialer Unterstützung für syrische und rumänische Personen in Wohnungsnot im Vergleich zu deutschen Personen in Wohnungsnot. Dies gilt jedoch nur für die spezifischen Merkmalskombinationen der zwei signifikanten Drei-Wege-Interaktionen. Aufgrund einer Disordinalen Interaktion der Merkmale Geschlecht und Herkunft der dargestellten Personen in Wohnungsnot mit dem Merkmal Haustiere kann nur die signifikante Drei-Wege-Interaktion für die Abhängige Variable Intendiertes Verhalten berichtet werden. Der Effekt eines höheren positiven Intendierten Verhaltens gegenüber syrischen Personen in Wohnungsnot im Vergleich zu rumänischen Personen in Wohnungsnot bestätigt die Tendenz einer höheren Sozialen Distanz gegenüber rumänischen Personen in Wohnungsnot. Dies gilt erneut nur für die spezifische Merkmalskombination der Drei-Wege-Interaktion. Diesen Ergebnissen gegenüber steht der signifikante Effekt der Intendierten Unterstützungsbereitschaft. In einer signifikanten Drei-Wege-Interaktion weisen die Rezipient:innen eine erhöhte Unterstützungsbereitschaft für rumänische Personen in Wohnungsnot auf.

Die Hypothese H4 wird nicht bestätigt. Die postulierte negativere Einstellung sowie negativere Verhaltensintention gegenüber Personen in Wohnungsnot mit fremdem kulturellen Hintergrund bestätigen sich nicht. Es lassen sich gegenläufige Effekte finden beziehungsweise Unterschiede zwischen rumänischen und syrischen Personen in Wohnungsnot identifizieren.

H5. Rezipienten mit dem **biologisch männlichen** Geschlecht stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipientinnen mit dem biologisch weiblichen Geschlecht.

Für die Abhängige Variable Intendierte Unterstützungsbereitschaft kann ein signifikanter Haupteffekt berichtet werden ($F(2{,}719) = 6.03$; $p = .014$; $\eta^2 = .008$). Der Hypothese entsprechend zeigen Rezipient:innen mit dem biologisch weiblichen Geschlecht ($M = 30.01$ ($SD = 22.01$)) eine höhere Intendierte Unterstützungsbereitschaft als Rezipient:innen mit dem biologisch männlichen Geschlecht ($M = 20.50$ ($SD = 20.85$)). Dieses Ergebnis wird durch fünf signifikante Drei-Wege-Interaktionen unterstützt (Tabelle 7.10). Sowohl für die Einstellungsvariable einer erhöhten Sozialen Unterstützung für Personen in Wohnungsnot als auch für die intendierten Verhaltensvariablen (positives Intendiertes

Tabelle 7.10 Ergebnisse der Hypothese 5. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen. Mit † gekennzeichnete p-Werte dieser Analysen müssen mit Vorsicht interpretiert werden

UV: Biologisches Geschlecht der Rezipient:innen

AV			Merkmale	Simple-Effect-Analyse		Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)	1.	$F(2,719) = 3.68$; $p = .026$; $\eta^2 = .011$	**Herkunft** der dargestellten Person***biologisches Geschlecht*Partnerschaft**		$F(1,719) = 3.31$; $p = .070^{\dagger}$; $\eta_p^2 = .008$	Berlin + Partnerschaft	männlich $M = 2.47$ ($SD = .30$)	<	weiblich $M = 3.66$ ($SD = .60$)
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)		–	–		–	–	–		–
Soziale Unterstützung	2.	$F(2,723) = 3.72$; $p = .025$; $\eta^2 = .010$	**Herkunft** der dargestellten Person***biologisches Geschlecht**		$F(1,723) = 5.61$; $p = .018$; $\eta_p^2 = .014$	Syrien	weiblich $M = 6.19$ ($SD = .71$)	>	männlich $M = 4.51$ ($SD = .26$)
Intendiertes Verhalten (RIBS)	3.	$F(1,716) = 4.18$; $p = .042$; $\eta^2 = .006$	**Biologisches Geschlecht *Partnerschaft**		$F(1,716) = 4.30$; $p = .039$; $\eta_p^2 = .011$	keine Partnerschaft	weiblich $M = 4.00$ ($SD = .37$)	>	männlich $M = 3.26$ ($SD = .14$)
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	4.	$F(2,719) = 6.03$; $p = .014$; $\eta^2 = .008$	**Biologisches Geschlecht**				weiblich $M = 30.01$ ($SD = 22.01$)	>	männlich $M = 20.50$ ($SD = 20.85$)
	5	$F(3,719) = 3.23$; $p = .023$; $\eta^2 = .013$	**Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person***biologisches Geschlecht*soziales Geschlecht**	A	$F(1,719) = 4.50$; $p = .034$; $\eta_p^2 = .011$	alkoholabhängig + Undifferenziert	weiblich $M = 45.30$ ($SD = 13.12$)	>	männlich $M = 14.66$ ($SD = 6.89$)
				B	$F(1,719) = 4.14$; $p = .043$; $\eta_p^2 = .010$	alkoholabhängig + Maskulin	weiblich $M = 35.30$ ($SD = 9.06$)	>	männlich $M = 14.85$ ($SD = 4.64$)
				C	$F(1,719) = 3.92$; $p = .048$; $\eta_p^2 = .010$	nicht Alkoholabhängig + Maskulin	weiblich $M = 42.87$ ($SD = 15.64$)	>	männlich $M = 13.12$ ($SD = 5.74$)
	6.	$F(3,719) = 3.53$; $p = .030$; $\eta^2 = .009$	**Herkunft** der dargestellten Person***biologisches Geschlecht*Haustiere**		$F(1,719) = 6.52$; $p = .011$; $\eta_p^2 = .016$	Syrien + Ja Haustier	weiblich $M = 45.22$ ($SD = 12.90$)	>	männlich $M = 10.76$ ($SD = 6.83$)
Intendierte Spendenbereitschaft		–	–		–	–	–		–

Verhalten und Intendierte Unterstützungsbereitschaft) zeigen Rezipient:innen mit dem biologisch weiblichen Geschlecht höhere Werte als Rezipient:innen mit dem biologisch männlichen Geschlecht. Dies gilt jedoch, aufgrund der Tatsache der Drei-Wege-Interaktion, nur für spezifische Merkmalskombinationen. Die Ergebnisse insgesamt müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden. Einer signifikanten Drei-Wege-Interaktion der Abhängigen Variable Soziale Distanz kann ein knapp nicht signifikanter Mittelwertsunterschied des biologischen Geschlechts der Rezipient:innen in gegenläufige Richtung entnommen werden.

Insgesamt wird die Hypothese H5 bestätigt. Rezipient:innen mit dem biologisch weiblichen Geschlecht zeigen ein höheres positives Intendiertes Verhalten gegenüber Personen in Wohnungsnot.

> H6. Rezipient:innen mit dem **sozial männlichen** Geschlecht stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit dem sozialen Geschlecht Weiblich, Androgyn oder Undifferenziert.

Es kann kein signifikanter Haupteffekt des sozialen Geschlechts der Rezipient:innen identifiziert werden. Die signifikante Drei-Wege-Interaktion der Abhängigen Variable Emotionale Ausgeglichenheit (siehe Tabelle 7.11) zeigt mittels zweier signifikanter Mittelwertsunterschiede eine erhöhte negative Einstellung von Rezipient:innen mit dem sozialen Geschlecht Maskulin. Zwei weitere signifikante Drei-Wege-Interaktionen bestätigen diese Richtung. Für die Abhängige Variable Soziale Unterstützung zeigen Rezipient:innen mit dem sozialen Geschlecht Androgyn eine erhöhte Forderung nach sozialer Unterstützung für Menschen in Wohnungsnot als Rezipient:innen mit dem sozialen Geschlecht Undifferenziert respektive Maskulin.

Die Hypothese H6 kann nur teilweise bestätigt werden. Begrenzt auf spezifische Merkmalskombinationen der drei signifikanten Drei-Wege-Interaktionen weisen Rezipient:innen mit dem sozialen Geschlecht Maskulin eine höhere negative Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot auf. Rezipient:innen mit dem sozialen Geschlecht Androgyn zeigen hingegen eine höhere positive Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot.

> H7. Rezipient:innen **ohne Partnerschaft** stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit Partnerschaft.

Tabelle 7.11 Ergebnisse der Hypothese 6. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen. Mit † gekennzeichnete p-Werte dieser Analysen müssen mit Vorsicht interpretiert werden

UV: Soziales Geschlecht der Rezipient:innen

AV			Merkmale	Simple-Effect-Analyse	Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)		–	–	–	–	–		–
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)	1.	$F(3,713) = 4.66$; $p = .003$; $\eta^2 = .020$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Soziales Geschlecht*Haustiere**	$F(3,713) = 5.85$; $p = .001$; $\eta_p^2 = .043$	dargestellte Person männlich + Ja Haustier	Maskulin $M = 3.20$ ($SD = .36$)	>	Undifferenziert $M = 1.39$ ($SD = .63$)
						Maskulin $M = 3.20$ ($SD = .36$)	>	Androgyn $M = 1.31$ ($SD = .37$)
Soziale Unterstützung	2.	$F(6,723) = 2.13$; $p = .049$; $\eta^2 = .017$	**Soziales Geschlecht*Alkoholkonsum**	$F(3,723) = 4.66$; $p = .003$; $\eta_p^2 = .034$	geringer Konsum	Androgyn $M = 5.07$ ($SD = .17$)	>	Undifferenziert $M = 4.28$ ($SD = .22$)
	3.	$F(6,723) = 2.29$; $p = .035$; $\eta^2 = .019$	**Psychische** Auffälligkeit der dargestellten Person***Soziales** Geschlecht***Alkoholkonsum**	$F(3,723) = 3.57$; $p = .014$; $\eta_p^2 = .026$	nicht psychisch Auffällig + geringer Konsum	Androgyn $M = 5.17$ ($SD = .22$)	>	Maskulin $M = 4.23$ ($SD = .31$)
Intendiertes Verhalten (RIBS)		–	–	–	–	–		–
Intendierte Unterstützungsbereitschaft		–	–	–	–	–		–
Intendierte Spendenbereitschaft		–	–	–	–	–		–

Der signifikante Haupteffekt der Abhängigen Variable Emotionale Ausgeglichenheit ($F(1,713) = 4.30$; $p = .039$; $\eta^2 = .006$) unterstützt die Hypothese H7. Rezipient:innen ohne berichtete Partnerschaft zeigen eine höhere negative Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot ($M = 2.51$ ($SD = .82$) im Vergleich zu Rezipient:innen mit einer berichteten Partnerschaft ($M = 2.40$ ($SD = .87$)). Dieser signifikante Haupteffekt wird durch vier signifikante Drei-Wege-Interaktion (Tabelle 7.12) der Einstellungsvariablen Soziale Distanz und Emotionale Ausgeglichenheit unterstützt. Diese gelten jedoch nur für die jeweilige spezifische Merkmalskombination der Drei-Wege-Interaktionen. Zusätzlich kann für diese signifikanten Drei-Wege-Interaktionen ein nur knapp nicht signifikanter Mittelwertsunterschied beobachtet werden. Die letzte beobachtete signifikante Drei-Wege-Interaktion widerspricht den bisherigen Befunden. Für die Intendierte Unterstützungsbereitschaft kann eine höhere Unterstützungsbereitschaft für Rezipient:innen, die keine Partnerschaft berichtet haben, beobachtet werden. Dieser Effekt wird im Abschnitt 7.4 *Diskussion* nähergehend analysiert.

Die Hypothese H7 kann bestätigt werden. Rezipient:innen, die berichten in einer Partnerschaft zu sein, zeigen eine niedrigere negative Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot. Der signifikante Drei-Wege-Effekt einer höheren Intendierten Unterstützungsbereitschaft von Rezipient:innen ohne Partnerschaft schwächt die Befunde jedoch ab

> H8. Rezipient:innen mit **keinem oder geringem Alkoholkonsum** stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit hohem Alkoholkonsum.

Erneut kann ein signifikanter Haupteffekt beobachtet werden ($F(2,723) = 4.62$; $p = .010$; $\eta^2 = .012$). Dieser signifikante Haupteffekt der Abhängigen Variable Intendierte Unterstützungsbereitschaft wird jedoch mittels des Sidak-Post-Hoc-Tests um den Alpha-Fehler korrigiert und weist dann einen knapp nicht signifikanten ($p \leq .10$) Mittelwertsunterschied zwischen Keinem Alkoholkonsum und Geringem Alkoholkonsum auf. Rezipient:innen mit Keinem Alkoholkonsum ($M = 26.86$ ($SD = 23.92$)) weisen dabei eine höhere Intendierte Unterstützungsbereitschaft gegenüber Menschen in Wohnungsnot auf als Rezipient:innen mit Geringem Alkoholkonsum ($M = 22.75$ ($SD = 21.32$)). Die Tendenz der Mittelwertunterschiede ist allerdings konsistent zu den drei gefundenen signifikanten Interaktionen der Abhängigen Variable der Sozialen Unterstützung (Tabelle 7.13). Einschränkend muss erwähnt werden, dass dies – wie bereits

Tabelle 7.12 Ergebnisse der Hypothese 7. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen. Mit † gekennzeichnete p-Werte dieser Analysen müssen mit Vorsicht interpretiert werden

UV: Partnerschaft der Rezipient:innen				Simple-Effect-Analyse				
AV			Merkmale		Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)	1.	$F(2,719) = 3.68$; $p = .026$; $\eta^2 = .011$	**Herkunft** der dargestellten Person***Biologisches Geschlecht*Partnerschaft**	$F(1,719) = 2.84$; $p = .093^{\dagger}$; $\eta_p^2 = .007$	Rumänien + männlich	keine Partnerschaft $M = 2.96$ ($SD = .24$)	>	Partnerschaft $M = 2.28$ ($SD = .36$)
	2.	$F(3,719) = 3.16$; $p = .025$; $\eta^2 = .014$	**Soziales Geschlecht*Partnerschaft*Haustiere**	$F(1,719) = 5.75$; $p = .017$; $\eta_p^2 = .014$	Androgyn + Ja Haustier	keine Partnerschaft $M = 3.62$ ($SD = .40$)	>	Partnerschaft $M = 2.53$ ($SD = .37$)
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)		$F(1,713) = 4.30$; $p = .039$; $\eta^2 = .006$	**Partnerschaft**			keine Partnerschaft $M = 2.51$ ($SD = .82$)	>	Partnerschaft $M = 2.40$ ($SD = .87$)
	4.	$F(2,713) = 3.23$; $p = .041$; $\eta^2 = .026$	**Psychische** Auffälligkeit der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Partnerschaft**	$F(1,713) = 5.61$; $p = .018$; $\eta_p^2 = .014$	psychisch Auffällig + Syrien	keine Partnerschaft $M = 2.51$ ($SD = .30$)	>	Partnerschaft $M = 1.76$ ($SD = .34$)
				$F(1,713) = 4.33$; $p = .038$; $\eta_p^2 = .011$	nicht psychisch Auffällig + Rumänien	keine Partnerschaft $M = 2.70$ ($SD = .37$)	>	Partnerschaft $M = 1.52$ ($SD = .47$)
Soziale Unterstützung		–	–	–	–	–		–
Intendiertes Verhalten (RIBS)		–	–	–	–	–		–
Intendierte Unterstützungsbereitschaft		$F(2,719) = 3.65$; $p = .027$; $\eta^2 = .010$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Partnerschaft**	$F(1,719) = 4.58$; $p = .033$; $\eta_p^2 = .011$	dargestellte Person weiblich + Berlin	Partnerschaft $M = 23.52$ ($SD = 9.66$)	<	keine Partnerschaft $M = 44.70$ ($SD = 12.57$)
Intendierte Spendenbereitschaft		–	–	–	–	–		–

Tabelle 7.13 Ergebnisse der Hypothese 8. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen. Mit † gekennzeichnete p-Werte dieser Analysen müssen mit Vorsicht interpretiert werden.

UV: Alkoholkonsum der Rezipient:innen							
AV			Simple-Effect-Analyse				
		Merkmale		Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)							
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)							
Soziale Unterstützung	$F(6,723) = 2.13$; $p = .049$; $\eta^2 = .017$	**Soziales Geschlecht*Alkoholkonsum**	$F(1,723) = 4.44$; $p = .012$; $\eta_p^2 = .022$	Undifferenziert	kein Konsum $M = 6.12$ ($SD = 0.62$)	>	geringer Konsum $M = 4.28$ ($SD = 0.27$)
	$F(6,723) = 2.29$; $p = .035$; $\eta^2 = .019$	**Psychische Auffälligkeit** der dargestellten Person***Soziale Geschlecht*Alkoholkonsum**	$F(2,723) = 4.82$; $p = .009$; $\eta_p^2 = .023$	nicht psychisch Auffällig + Undifferenziert	kein Konsum $M = 6.01$ ($SD = 0.69$)	>	geringer Konsum $M = 4.26$ ($SD = 0.27$)
	$F(2,723) = 2.29$; $p = .035$; $\eta^2 = .019$	**Psychische Auffälligkeit** der dargestellten Person* **Alkoholkonsum*Haustiere**	$F(1,723) = 2.92$; $p = .055^{\dagger}$; $\eta_p^2 = .014$	nicht psychisch Auffällig + kein Haustier	kein Konsum $M = 5.72$ ($SD = 0.42$)	>	geringer Konsum $M = 4.72$ ($SD = 0.72$)
Intendiertes Verhalten (RIBS)	–	–	–	–	–		–
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	$F(2,723) = 4.62$; $p = .010$; $\eta^2 = .012$	**Alkoholkonsum**	Sidak Korrektur $p = .099^{\dagger}$; 95% KI [-8.74; 0.53]		kein Konsum $M = 26.86$ ($SD = 23.92$)	>	geringer Konsum $M = 22.75$ ($SD = 21.32$)

mehrfach dargelegt – nur für die jeweiligen spezifischen Merkmalskombinationen der Zwei-Wege- respektive Drei-Wege-Interaktion gilt. Darüber hinaus weist eine signifikante Drei-Wege-Interaktion einen nur knapp nicht signifikanten Mittelwertsunterschied auf, der jedoch die Tendenz der gefundenen Ergebnisse unterstützt. Abschließend muss angemerkt werden, dass verschiedene signifikante Ergebnisse nicht berichtet werden können. Die zufällige Verteilung des Merkmals Alkoholkonsum führt zu Stichprobengrößen $n < 20$ und somit zum Ausschluss aus der Auswertung.

Die Hypothese H8 kann nicht bestätigt werden. Der Haupteffekt wird nach der Alpha-Fehler-Korrektur knapp nicht signifikant. Unterschiede, die identifiziert werden können, sind darüber hinaus und entgegen der Hypothese zwischen den Ausprägungen Geringer Konsum und Kein Konsum.

H9. Rezipient:innen mit **keinem Haustier** stigmatisieren Personen in Wohnungsnot mehr als Rezipient:innen mit einem Haustier.

Für keine der Abhängigen Variablen kann ein Haupteffekt des Merkmals ‚Haustier' identifiziert werden. Es können jedoch sieben signifikante Drei-Wege-Interaktionen identifiziert werden (Tabelle 7.14). Die drei Interaktionen der Einstellungsvariable Emotionale Ausgeglichenheit weisen, je für spezifische Merkmalskombinationen und äquivalent zur Hypothese, eine höhere negative Einstellung der Rezipient:innen ohne Haustier gegenüber Menschen in Wohnungsnot auf. Diesen Ergebnissen gegenüber stehen die vier signifikanten Interaktionen bezüglich des intendierten Verhaltens. Hier kann ein höheres positives intendiertes Verhalten gegenüber Menschen in Wohnungsnot von Rezipient:innen ohne Haustier beobachtet werden. Für das Intendierte Verhalten, die Intendierte Unterstützungsbereitschaft sowie die Intendierte Spendenbereitschaft können – jeweils für spezifische Merkmalskombinationen – der Hypothese H9 widersprechende Resultate identifiziert werden.

Die Ergebnisse können die Hypothese H9 nicht bestätigen. Kein Haupteffekt unterstützt die Hypothese, und die Interaktionseffekte zeigen konträre Ergebnisse.

Mo-H10. Berichten Rezipient:innen von **Kontakt** mit Personen in Wohnungsnot moderiert dieser Kontakt eine geringere Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot im Vergleich zu Rezipient:innen ohne Kontakt.

Tabelle 7.14 Ergebnisse der Hypothese 9. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen

UV: Haustier-Besitz der Rezipient:innen				Simple-Effect-Analyse				
AV			Merkmale		Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)		–	–	–	–	–		–
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)	1.	$F(2,713) = 5.17$; $p = .006$; $\eta^2 = .014$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Haustiere**	$F(1,713) = 4.61$; $p = .032$; $\eta_p^2 = .012$	dargestellte Person weiblich + Rumänien	Nein Haustier $M = 2.70$ ($SD = .33$)	>	Ja Haustier $M = 1.79$ ($SD = .43$)
	2.	$F(3,713) = 4.66$; $p = .003$; $\eta^2 = .019$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Soziales Geschlecht*Haustiere**	$F(1,713) = 8.25$; $p = .004$; $\eta_p^2 = .021$	dargestellte Person männlich + Androgyn	Nein Haustier $M = 2.54$($SD = .30$)	>	Ja Haustier $M = 1.31$($SD = .37$)
	3.	$F(6,713) = 3.14$; $p = .005$; $\eta^2 = .026$	**Herkunft** der dargestellten Person***Soziales** Geschlecht***Haustiere**	$F(1,713) = 4.08$; $p = .044$; $\eta_p^2 = .010$	Rumänien + Androgyn	Nein Haustier $M = 2.75$($SD = .27$)	>	Ja Haustier $M = 1.70$($SD = .47$)
Soziale Unterstützung		–	–	–	–	–		–
Intendiertes Verhalten (RIBS)	4.	$F(2,716) = 5.01$; $p = .007$; $\eta^2 = .013$	**Geschlecht** der dargestellten Person***Herkunft** der dargestellten Person***Haustiere**	$F(1,716) = 5.92$; $p = .015$; $\eta_p^2 = .015$	dargestellte Person männlich + Rumänien	Ja Haustier $M = 2.73$ ($SD = .43$)	<	Nein Haustier $M = 3.71$($SD = .31$)
	5.	$F(3,716) = 3.06$; $p = .028$; $\eta^2 = .012$	**Soziales Geschlecht*Partnerschaft*Haustiere**	$F(1,716) = 4.64$; $p = .032$; $\eta_p^2 = .012$	Androgyn + keine Partnerschaft	Ja Haustier $M = 2.68$ ($SD = .41$)	<	Nein Haustier $M = 3.71$($SD = .37$)
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	6.	$F(1,719) = 7.01$; $p = .008$; $\eta^2 = .009$	**Psychische Auffälligkeit*Partnerschaft*Haustiere**	$F(1,719) = 3.88$; $p = .050$; $\eta_p^2 = .010$	nicht Psychische Auffällig + keine Partnerschaft	Ja Haustier M =17.60 (SD = 6.82)	<	Nein Haustier $M = 35.59$ ($SD = 8.67$)
Intendierte Spendenbereitschaft	7.	$F(6,634) = 2.64$; $p = .016$; $\eta^2 = .029$	**Herkunft** der dargestellten Person***Soziales Geschlecht*Haustiere**	$F(1,634) = 4.44$; $p = .036$; $\eta_p^2 = .014$	Rumänien + Maskulin	Ja Haustier $M = 5.86$ ($SD = 12.65$)	<	Nein Haustier M=12.28 (SD=24.32)

Trotz der Hypothese eines Moderator-Effekts der Variable Kontakt kann ein signifikanter Haupteffekt identifiziert werden ($F(1,719) = 11.40$; $p = .008$; $\eta^2 = .009$). Diese unterstützt dabei die Richtung der Hypothese: Kontakt ($M = 29.90$ ($SD = 23.93$)) zu Personen in Wohnungsnot führt zu einer höheren Intendierten Unterstützungsbereitschaft. Fünf signifikante Interaktionen (Tabelle 7.15) zeigen ebenfalls eine erhöhte positive Verhaltensintention bei Kontakt und eine erhöhte Soziale Distanz bei keinem Kontakt. Kontakt moderiert dabei die Soziale Distanz des biologischen Geschlechts der Rezipient:innen und die Intendierte Spendenbereitschaft des sozialen Geschlechts der Rezipient:innen. Des Weiteren moderiert Kontakt die Intendierte Spendenbereitschaft der Rezipient:innen gegenüber Menschen in Wohnungsnot generell in Bezug zur Herkunft und Alkoholabhängigkeit der dargestellten Person.

Die Hypothese Mo-H10 wird für die zwei Abhängigen Variablen Soziale Distanz und Intendierte Spendenbereitschaft bestätigt. Für die anderen Abhängigen Variablen kann kein moderierender Effekt des Kontakts beobachtet werden.

Me-H11. Die erhöhte Stigmatisierung von **weiblichen Personen** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Es können keine signifikanten Ergebnisse identifiziert werden. Dementsprechend kann die Hypothese Me-H11 nicht bestätigt werden.

Me-H12. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen mit **psychischen Auffälligkeiten** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Auch für diese Hypothese können keine signifikanten Ergebnisse berichtet werden. Die Hypothese Me-H12 kann somit ebenfalls nicht belegt werden.

Tabelle 7.15 Ergebnisse der Moderationshypothese 10. Vergleichszeichen verdeutlichen die identifizierten Mittelswertsunterschiede der Simple-Effect-Analysen

Moderator: Kontakt der Rezipient:innen mit Personen in Wohnungsnot

AV			Merkmale	Simple-Effect-Analyse	Mit dem(n) Merkmal(en)	Mittelwertsunterschiede		
Soziale Distanz (SDS)	1.	$F(1{,}719) = 9.20$; $p = .001$; $\eta^2 = .015$	**Geschlecht*Kontakt**	$F(1{,}719) = 6.00$; $p = .015$; $\eta_p^2 = .015$	weiblich	kein Kontakt $M = 2.89$ ($SD = .09$)	>	Kontakt $M = 2.42$ ($SD = .18$)
				$F(1{,}719) = 5.02$; $p = .025$; $\eta_p^2 = .025$	männlich	kein Kontakt $M = 2.81$ ($SD = .07$)	>	Kontakt $M = 2.48$ ($SD = .14$)
Emotionale Ausgeglichenheit (EKB)		–	–	–	–	–		–
Soziale Unterstützung		–	–	–	–	–		–
Intendiertes Verhalten (RIBS)		–	–	–	–	–		–
Intendierte Unterstützungsbereitschaft	2.	$F(1{,}719) = 11.40$; $p = .008$; $\eta^2 = .009$	**Kontakt**			Kontakt $M = 29.90$ ($SD = 23.93$)	>	kein Kontakt $M = 22.60$ ($SD = 21.14$)
Intendierte Spendenbereitschaft	3.	$F(1{,}634) = 18.45$; $p < .000$; $\eta^2 = .026$	**Alkoholabhängigkeit** der dargestellten Person***Kontakt**	$F(1{,}634) = 15.03$; $p < .000$; $\eta_p^2 = .027$	nicht Alkoholabhängig	Kontakt $M = 37.43$ ($SD = 6.74$)	>	kein Kontakt $M = 9.50$ ($SD = 3.67$)
	4.	$F(2{,}634) = 7.33$; $p = .001$; $\eta^2 = .021$	**Herkunft** der dargestellten Person***Kontakt**	$F(1{,}634) = 13.72$; $p < .000$; $\eta_p^2 = .025$	Berlin	Kontakt $M = 45.04$ ($SD = 8.50$)	>	kein Kontakt $M = 12.19$ ($SD = 4.01$)
	5.	$F(3{,}634) = 7.55$; $p < .000$; $\eta^2 = .032$	**Soziales Geschlecht*Kontakt**	$F(1{,}634) = 19.89$; $p < .000$; $\eta_p^2 = .036$	Androgyn	Kontakt $M = 53.53$ ($SD = 9.39$)	>	kein Kontakt $M = 11.21$ ($SD = 4.00$)

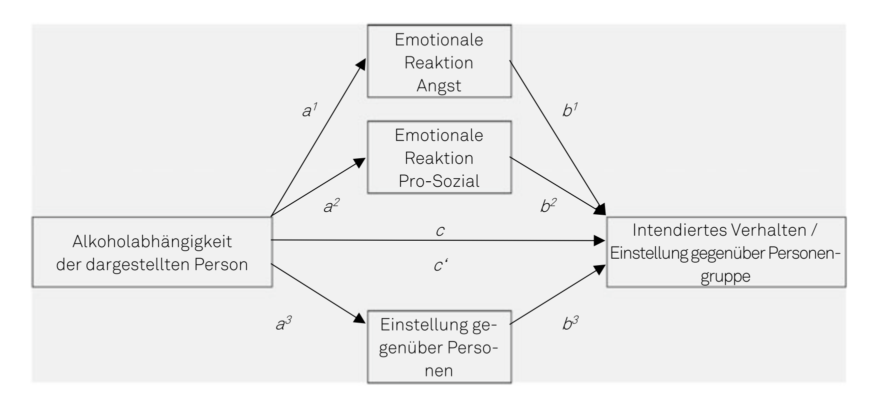


Abbildung 7.3 Hayes' (2013) Modell 4 der Mediationseffekte adaptiert für die Mediationshypothese H13

> Me-H13. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen mit **Alkoholabhängigkeit** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Hayes' einfachem Mediations Modell vier (Hayes, 2013, S. 86–89) folgend (Abbildung 7.3), können für die Mediationshypothese Me-H13 verschiedene signifikante Pfade (Tabelle 7.16) festgestellt werden. Insgesamt können dabei vier signifikante Indirekte Effekte beobachtet werden (Pfad $a \times b$). Auf die drei Abhängigen Variablen Intendiertes Verhalten, Intendierte Unterstützungsbereitschaft und Soziale Unterstützungsbereitschaft mediiert die Emotionale Reaktion Pro-Sozial positiv. Das heißt konkret, dass der Effekt eines hohen positiven Intendierten Verhaltens sowie der Effekt einer stärkeren Forderung nach Sozialer Unterstützung für Personeni n Wohnungsnot ohne Alkoholabhängigkeit über die erhöhte Emotionale Reaktion Pro-Sozial mediiert wird. Demgegenüber aber die Hypothese ebenfalls stützend, steht der Effekt des vierten signifikanten Indirekten Effekts. Rezipient:innen weisen gegenüber Personen in Wohnungsnot mit Alkoholabhängigkeit ein geringeres positives Intendiertes Verhalten auf. Dieser Effekt wird mediiert über den Effekt der größeren Emotionalen Reaktion Angst gegenüber der dargestellten Person mit Alkoholabhängigkeit.

Tabelle 7.16 Ergebnisse der Mediationshypothese 13. Der Nicht-Einschluss von Null im Konfidenzintervall und somit ein signifikantes Ergebnis ist mit * gekennzeichnet

Unabhängige Variable: Alkoholabhängigkeit der dargestellten Person					
Abhängige Variablen:	Intendiertes Verhalten				
	Pfade				
Mediator	*a*	*b*	*c′*	*c*	*a × b*
Angst	.09	-.12*	-.04	.03	-.01*
Pro-Sozial	.26*	.29*	-.04	.03	.08*
EKB	-.04	-.20	-.04	.03	.01
Abhängige Variablen:	Intendierte Unterstützungsbereitschaft				
	Pfade				
Mediator	*a*	*b*	*c′*	*c*	*a × b*
Angst	.08	5.50*	1.46	-1.09	.46
Pro-Sozial	.27*	7.54*	1.46	-1.09	2.00*
EKB	-.03	-1.09*	1.46	-1.09	.09
Abhängige Variablen:	Soziale Unterstützungsbereitschaft				
	Pfade				
Mediator	*a*	*b*	*c′*	*c*	*a × b*
Angst	.09	.09	-.07	.15	.01
Pro-Sozial	.27*	.77*	-.07	.15	.21*
EKB	-.02	-.24*	-.07	.15	.00

Die Hypothese Me-H13 kann zu Teilen bestätigt werden. Die Emotionale Reaktion der Rezipient:innen mediiert die Verhaltensintentionen und die Einstellung gegenüber Personen in Wohnungsnot mit beziehungsweise ohne Alkoholabhängigkeit. Signifikant wird dabei allerdings entgegen der Hypothese der mediierte Effekt einer höheren positiven Verhaltensintention gegenüber Personen ohne Alkoholabhängigkeit in Wohnungsnot.

Me-H14. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen der Herkunft **Rumänien** respektive **Syrien** in Wohnungsnot wird durch die emotionale Reaktion der Rezipient:innen auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Es können keine signifikanten Indirekten Effekte beobachtet werden. Folglich kann keine Bestätigung der Hypothese Me-H14 dokumentiert werden.

Me-H15. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot durch **biologisch männliche Rezipienten** wird durch die emotionale Reaktion auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Einzelne Pfade des Modells (Abbildung 7.4) sowie vier Indirekte Effekte weisen Signifikanzen auf (Tabelle 7.17). Die vier Indirekten Effekte bestätigen erneut den Mediator Emotionale Reaktion. Biologisch weibliche Rezipientinnen zeigen über eine erhöhte Emotionale Reaktion Pro-Sozial eine erhöhte positive Verhaltensintention sowie eine stärkere Forderung nach Sozialer Unterstützung gegenüber respektive für Menschen in Wohnungsnot. Zusätzlich zeigt ein signifikanter Indirekter Effekt eine Mediation über die Emotionale Reaktion Angst. Biologisch weibliche Rezipientinnen zeigen über eine erhöhte Emotionale Reaktion Angst eine erhöhte Intendierte Unterstützungsbereitschaft. Die Bedeutung dieses Befundes wird in Abschnitt 7.4 *Diskussion* dargelegt.

Die Hypothese Me-H15 kann partiell bestätigt werden. Entgegen dem Postulat weisen jedoch biologisch männliche Rezipienten keine höheren Stigma bezogenen Werte auf. Allerdings weisen biologisch weibliche Rezipientinnen niedrigere Stigma bezogenen Werte auf. Eine Mediation über die Einstellung gegenüber Personen in Wohnungsnot auf die Verhaltensintention wird nicht identifiziert.

Me-H16. Die erhöhte Stigmatisierung von Personen in Wohnungsnot durch **sozial männliche Rezipienten** wird durch die emotionale Reaktion auf die im Stimulus dargestellte Person und die Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot mediiert.

Mediierte Effekte des sozialen Geschlechts der Rezipient:innen in Bezug auf Personen in Wohnungsnot können nicht identifiziert werden. Die Hypothese Me-H16 kann demzufolge nicht bewiesen werden.

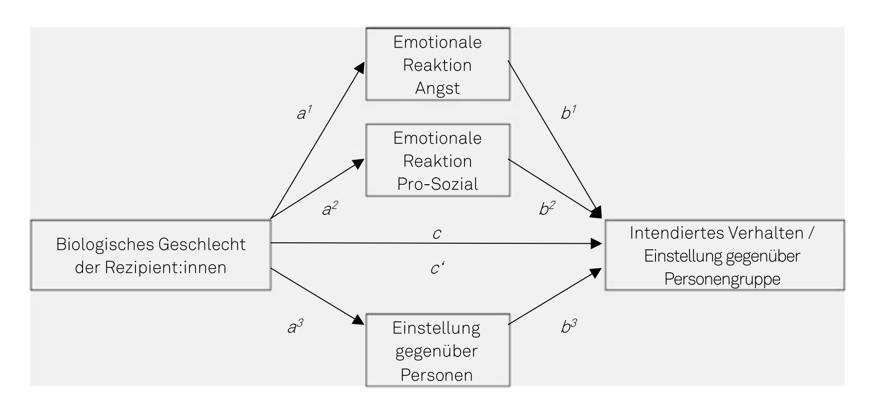


Abbildung 7.4 Hayes' (2013) Modell 4 der Mediationseffekte adaptiert für die Mediationshypothese H15

Tabelle 7.17 Ergebnisse der Mediationshypothese 15. Der Nicht-Einschluss von Null im Konfidenzintervall und somit ein signifikantes Ergebnis ist mit * gekennzeichnet

Unabhängige Variable: Biologisches Geschlecht der Rezipient:innen					
Anhängige Variablen:	Intendiertes Verhalten				
	Pfade				
Mediator	*a*	*b*	*c'*	*c*	*a × b*
Angst	.25*	-.11	.02	.09	-.03
Pro-Sozial	.38*	.29*	.02	.09	.11*
EKB	.02	-.20*	.02	.09	-.00
Anhängige Variablen:	Intendierte Unterstützungsbereitschaft				
	Pfade				
Mediator	*a*	*b*	*c'*	*c*	*a × b*
Angst	.25*	5.23*	5.21*	9.20*	1.33*
Pro-Sozial	.38*	7.10*	5.21*	9.20*	2.70*
EKB	.02	-2.45*	5.21*	9.20*	-.04
Anhängige Variablen:	Soziale Unterstützungsbereitschaft				
	Pfade				
Mediator	*a*	*b*	*c'*	*c*	*a × b*
Angst	.25*	.07	.01	.32*	.02
Pro-Sozial	.38*	.77*	.01	.32*	.29*
EKB	.02	-.24*	.01	.32*	-.00

7.4 Diskussion

Die Befunde verdeutlichen die Bedeutung der Intersektionalitätshypothese. Die vorab als relevant identifizierten Merkmale von Personen in Wohnungsnot – Geschlecht, Gesundheit sowie Herkunft – bewirken signifikante Ergebnisse. Jedoch können erstens keine Haupteffekte, sondern nur Interaktionseffekte identifiziert werden. Zweitens entsprechen die Ergebnisse teilweise nicht den Hypothesen. Die Bedeutung von Merkmalen der Stigmatisierenden respektive Rezipient:innen kann ebenfalls bestätigt werden. Das Geschlecht sowie die Partnerschaft der Rezipient:innen erzeugen signifikante Effekte. Indes sind alle weiteren beobachteten signifikanten Effekte der Merkmale der Stigmatisierenden Interaktionseffekte. Die positive und de-stigmatisierende Wirkung von Kontakt kann bestätigt werden. So ist beispielsweise die Intendierte Spendenbereitschaft bei Kontakt bis zu 40 Euro höher im Vergleich zu keinem Kontakt. Auch die Bedeutung von Emotionen, als mediierender Effekt im Prozess von Stigmatisierung, wird bestätigt.

Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die Ergebnisse der Untersuchung zur Öffentlichen Stigmatisierung prägnant zusammengefasst. Die Zusammenfassung geschieht in der Reihenfolge der Hypothesen – beginnend mit den Effekten der Merkmale der Personen in Wohnungsnot, daran anschließend die Effekte der Merkmale der Stigmatisierenden respektive Rezipient:innen und abschließend die moderierten und mediierten Prozesse von Stigmatisierung. Die Darstellung der Implikationen der Ergebnisse gliedert sich in drei Bereiche. Beginnend mit den Implikationen für die Multi-Methoden-Untersuchung folgt anschließend die kurze Erläuterung der Implikationen für das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe. Abschließend werden drittens die Implikationen für die Medienwirkungsforschung dargelegt. Das gesamte Kapitel zur Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung schließend, werden die Limitationen der Studie beschrieben.

Die Bedeutung der vorab als relevant identifizierten Merkmale der Personen in Wohnungsnot kann bestätigt werden. Jedoch, und das muss betont werden, können nur Interaktionseffekte identifiziert werden. Das heißt konkret, dass beispielsweise das Geschlecht von Menschen in Wohnungsnot nur in der Kombination mit anderen Merkmalen einen Effekt erzielt. Diese Interaktionseffekte bestätigen indessen die Annahmen der Intersektionalitätshypothese: eine Verwobenheit und ein Zusammenwirken beziehungsweise Sich-gegenseitig-Beeinflussen der verschiedenen Merkmale.

In verschiedenen Interaktionseffekten – und somit **nur für spezifische Merkmalskombinationen** – können folgende Effekte bezüglich Menschen in Wohnungsnot identifiziert werden:

- Frauen werden mehr stigmatisiert
- Menschen mit psychischen Auffälligkeiten werden weniger stigmatisiert
- alkoholabhängige Menschen werden mehr stigmatisiert

Effekte der Herkunft von Menschen in Wohnungsnot können zwar bestätigt werden, diese sind allerdings konträr.

Die Haupteffekte vom biologischen Geschlecht der Rezipient:innen und dem Beziehungsstatus unterstützen die vorab formulierten Hypothesen. Zusätzlich werden verschiedene Interaktionseffekte mit ihren spezifischen Merkmalskombinationen signifikant. Verkürzt können folgende Effekte bezüglich der Merkmale der Rezipient:innen und ihrer Wirkung auf Personen in Wohnungsnot berichtet werden:

- biologisch männliche Personen stigmatisieren mehr
- sozial männliche Personen stigmatisieren mehr (gleichzeitig zeigen Androgyne Personen mehr Forderung nach Sozialer Unterstützung)
- Personen ohne Partnerschaft zeigen mehr Soziale Distanz und eine negativere Einstellung (jedoch ebenso eine höhere Unterstützungsbereitschaft)

Die Effekte des Alkoholkonsums der Rezipient:innen sowie des Haustierbesitzes zeigen inkonsistente Ergebnisse. Die Besonderheiten von Partnerschaft sowie dem Sozialen Geschlecht werden im weiteren Verlauf des Kapitels diskutiert. Angemerkt werden muss auch hier, dass die gefundenen Effekte ganz im Sinne der Intersektionalitätshypothese nur im Zusammenwirken spezifischer Merkmalskombinationen der Interaktionseffekte berichtet werden können.

Kontakt kann als Moderator bestätigt werden. Ein Haupteffekt von Kontakt auf die Intendierte Unterstützungsbereitschaft bestätigt darüber hinaus die Bedeutung von Kontakt beim Prozess der Stigmatisierung sowie den Nutzen von Kontakt bei Interventionen und Destigmatisierungskampagnen.

Die mediierende Wirkung von Emotionen im Prozess von Stigmatisierung kann für alkoholabhängige Menschen in Wohnungsnot sowie das biologische Geschlecht der Rezipient:innen bestätigt werden. Bei alkoholabhängigen Menschen in Wohnungsnot mediiert ein Mehr der Emotion Angst eine geringere positive Verhaltensintention. Im Gegensatz dazu mediiert ein Mehr der Emotion Pro-Sozial bei Menschen ohne Alkoholabhängigkeit in Wohnungsnot eine

höhere positive Verhaltensintention, eine höhere Unterstützungsbereitschaft sowie die Forderungen nach einer größeren Sozialen Unterstützung. Für das biologische Geschlecht zeigen die Mediationen über ein Mehr der Emotion Pro-Sozial bei biologisch weiblichen Rezipient:innen eine positivere Verhaltensintention sowie eine größere Forderung nach sozialer Unterstützung. Gleichzeitig mediiert ein Mehr der Emotion Angst bei biologisch weiblichen Rezipient:innen eine größere Intendierte Unterstützungsbereitschaft.

Zusätzlich können weitere bedeutende Ergebnisse respektive Besonderheiten beobachtet werden. Die höchst signifikante mittelstarke bis starke Korrelation der Emotionen Angst und Pro-Sozial wird durch die signifikanten Korrelationen von Angst mit der Forderung nach Sozialer Unterstützung sowie der Intendierten Unterstützungsbereitschaft unterstützt. Es besteht somit die begründete Annahme, dass die Emotion Angst zu einem höheren positiven intendierten Verhalten gegenüber Menschen in Wohnungsnot führt. Gestützt wird diese Annahme über die Befunde zur mediierenden Wirkung von Emotionen im Prozess von Stigmatisierung. Allerdings kann diese Mediation der Emotion Angst nur für biologisch weibliche Rezipient:innen nachgewiesen werden.

Der Effekt einer Partnerschaft der Rezipient:innen kann bewiesen werden. Ein besseres Verständnis über die Wirkung von Partnerschaft auf Stigmatisierungsprozesse ergibt sich hingegen nicht. Auch die gefundenen Ergebnisse werfen weitere Fragen auf, die jedoch auf eine Bedeutung des biologischen Geschlechts der stigmatisierten Person hinweisen. Vermutet wird, ausgehend von der Verteilung des biologischen Geschlechts der Stichprobe (ca. 65 % Männer), dass die (hauptsächlich männlichen) Rezipient:innen ohne Partnerschaft bei der Darstellung weiblicher Personen diese geringer stigmatisieren, um möglicherweise die Chancen auf eine Partnerschaft respektive Beziehung zu erhöhen. Gestützt wird diese Vermutung durch drei signifikante Interaktionseffekte der Intendierten Unterstützungsbereitschaft. Entgegen der Hypothese 1 wird eine erhöhte Intendierte Unterstützungsbereitschaft gegenüber weiblichen Personen in Wohnungsnot identifiziert werden. Konträr zu den weiteren Ergebnissen der Hypothese 4 wird eine höhere Intendierte Unterstützungsbereitschaft gegenüber weiblichen rumänischen Personen in Wohnungsnot beobachtet. Für die Hypothese 7 ist der einzig gefundene positive Effekt die Intendierte Unterstützungsbereitschaft von Rezipient:innen ohne Partnerschaft gegenüber weiblichen Personen in Wohnungsnot. Dieser Effekt ist ebenso konträr zu den anderen signifikanten Ergebnissen sowie der formulierten Hypothese. Es kann angenommen werden, dass die (hauptsächlich männlichen) Rezipient:innen sich höhere Chancen auf eine Partnerschaft respektive Beziehung erhoffen, wenn die dargestellten Personenmerkmale in besonderem Maße stigmatisiert und abgewertet werden. Diese Vermutung bezieht

sich jedoch lediglich auf drei signifikante Interaktionseffekte der Intendierten Unterstützungsbereitschaft mit jeweils spezifischen Merkmalskombinationen.

Interessant sind die gefundenen signifikanten Effekte des Haustierbesitzes der Rezipient:innen. Zum einen, weil diese scheinbar unwichtige Information die dargestellte Person in Wohnungsnot besitzt einen Hund in Kombination mit dem Haustierbesitz der Rezipient:innen insgesamt sieben signifikante Interaktionseffekte ergibt. Und zum anderen, weil Haustierbesitzer:innen zwar positiver eingestellt sind bezüglich Menschen in Wohnungsnot, jedoch ein negativeres intendiertes Verhalten gegenüber Menschen in Wohnungsnot aufzeigen als Rezipient:innen ohne Haustier. Zur Erklärung dieser Ambivalenz der Ergebnisse kann die Hypothese formuliert werden, dass Rezipient:innen mit einem Haustier Personen in Wohnungsnot abwerten, weil ansonsten die Gefahr einer in-group-Destinktion bestehen würde. Des Weiteren, so die Hypothese, stigmatisieren die Rezipient:innen Personen in Wohnungsnot, weil sich diese nicht ausreichend um ihre Hunde kümmern. Zugleich sprechen Rezipient:innen mit einem Haustier Menschen in Wohnungsnot mit einem Hund eine größere emotionale Ausgeglichenheit zu. So kann angenommen werden, dass Rezipient:innen mit einem Haustier eine mögliche eigene emotionale Ausgeglichenheit auf Menschen in Wohnungsnot mit einem Hund übertragen, trotz der Abwertung aufgrund einer möglichen in-group-Destinktion.

Die Möglichkeit einer in-group-Destinktion scheint jedoch für Rezipient:innen deutlich stärker ausgeprägt zu sein, sodass diese Rezipient:innen Menschen in Wohnungsnot im Endeffekt stärker abwerten und stigmatisieren als Rezipient:innen ohne Haustier.

Die aus den Ergebnissen resultierenden Implikationen können drei Bereichen zugeordnet werden. So müssen die Ergebnisse in der Multi-Methoden-Untersuchung verortet werden. Dabei gilt es, sowohl erste Fragen beantworten zu können, als auch, neue Fragen für die folgenden Studien der Multi-Methoden-Untersuchung zu identifizieren und formulieren. Des Weiteren müssen die Befunde hinsichtlich ihrer Bedeutung für Menschen in Wohnungsnot und das Hilfesystem überprüft werden. Analog zur Forschungsfrage liegt das Interesse auf Stigmatisierung und Teilhabe sowie der Fokus auf Geschlecht und Gesundheit. Schließlich liefern die Ergebnisse Erkenntnisse für die Medienwirkungsforschung, die ebenfalls knapp dargestellt werden sollen.

Multi-Methoden-Untersuchung

Alle vorab identifizierten Kategorien (Geschlecht, psychische Gesundheit, Alkoholabhängigkeit und Herkunft) erweisen sich als relevant für Stigmatisierungsprozesse. Allerdings müssen die Kategorien in ihrem Zusammenwirken betrachtet werden.

Bei der isolierten Betrachtung der Kategorien können keine Effekte beobachtet werden. Diese Ergebnisse unterstützen Crenshaws Intersektionalitätshypothese (1989) und deren Postulat des Zusammenwirkens einzelner Ungleichheitsdimensionen (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*). Die angenommene Komplexität von Stigmatisierungsprozessen (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*) wird durch die gewonnenen Erkenntnisse bestätigt. Die Merkmale der Rezipient:innen respektive der Stigmatisierenden haben einen bedeutenden Einfluss auf die Stigmatisierungsprozesse. Für ein besseres Verständnis der Prozesse von Stigmatisierung müssen nicht nur die Interaktionen der Kategorien auf Seiten der Stigmatisierten, hier Menschen in Wohnungsnot, und die Interaktionen der Merkmale der Stigmatisierenden (Rezipient:innen), sondern auch deren Interaktionen untereinander betrachtet werden.

Kontakt als bedeutender Moderator für eine geringere Stigmatisierung konnte bestätigt werden. Auch wenn die Befunde nicht eindeutig sind (Björkman et al., 2008, S. 171) kann, konsistent zu diesen Befunden, in der Literatur eine Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten durch medizinisches Personal festgestellt werden (P. W. Corrigan, 2000, S. 48–49; Filipčić et al., 2003; Harangozo et al., 2014; Liggins & Hatcher, 2005; Schulze & Angermeyer, 2003).

Der Einfluss vom Emotionen innerhalb von Stigmatisierungsprozessen kann bestätigt werden (P. W. Corrigan, 2000, S. 54–55). Auch unterstützt über eine signifikant starke Korrelation der Emotion Angst mit Intendierter Unterstützungsbereitschaft sowie der Forderung nach sozialer Unterstützung, kann eine mediierende Wirkung der Emotion Angst festgestellt werden. Entgegen der Annahme (Ewalds-Kvist et al., 2013, S. 367) führt eine erhöhte Angst bei biologisch weiblichen Rezipient:innen zu einem erhöhten positiven intendierten Verhalten.

Gesonderter Aufmerksamkeit muss den im Fokus der Multi-Methoden-Untersuchung stehenden Kategorien Geschlecht und Gesundheit zukommen. Das biologische Geschlecht wirkt sowohl als Merkmal der Stigmatisierten sowie der Stigmatisierenden. Verkürzt dargestellt, mündet es in den Aussagen, dass weibliche Personen in Wohnungsnot mehr stigmatisiert werden und männliche Rezipient:innen mehr stigmatisieren. Die Bestätigung einer größeren Stigmatisierung von Frauen in Wohnungsnot unterstützt die Annahme, dass Frauen in Wohnungsnot, insbesondere in der extremsten Form der Obdachlosigkeit, nicht den Rollenerwartungen und somit nicht der Norm entsprechen. Die Möglichkeit, das soziale Geschlecht der Rezipient:innen in ihrer vierstufigen Ausprägung zu erheben, ermöglicht einen differenzierten Blick auf das Ergebnis einer erhöhten Stigmatisierung von männlichen Rezipient:innen. Zwar ist die Tendenz des sozialen Geschlechts der Tendenz des biologischen Geschlechts ähnlich – männliche Rezipient:innen stigmatisieren mehr –, dennoch können Unterschiede identifiziert

werden. Zwar zeigen Rezipient:innen mit einem hohen Maskulinitäts-Wert eine negativere Einstellung als Rezipient:innen ohne hohen Maskulinitätswert oder mit hohem Femininitäts-Wert, jedoch zeigen gleichzeitig Rezipient:innen mit einem hohen Maskulinitätswert und gleichzeitig hohem Femininitäts-Wert (Androgyn) ein erhöhtes positives intendiertes Verhalten. Weisen Rezipient:innen demnach hohe Maskulinitäts-Werte und gleichzeitig hohe Femininitäts-Werte auf, stigmatisieren diese weniger als Rezipient:innen mit geringem Maskulinitätswert und oder geringen Femininitäts-Wert.

Die Bedeutung der Gesundheit wird mittels der Effekte der dargestellten Person mit psychischen Auffälligkeiten und der Effekte der dargestellten Person mit Alkoholabhängigkeit bestätigt. Obwohl beide Darstellungsformen psychischer Gesundheit zugerechnet werden können, unterscheiden sich die gefundenen Effekte. Die Darstellung psychischer Auffälligkeit führt zu einer geringeren Stigmatisierung im Vergleich zur Darstellung einer Person ohne psychische Auffälligkeit. Demgegenüber führt die Darstellung einer Alkoholabhängigkeit zu einer größeren Stigmatisierung im Vergleich zur Darstellung einer Person ohne Alkoholabhängigkeit. Eine Erklärung für die gegenläufigen Befunde liefert Weiners Attributionstheorie (1995). Menschen in Wohnungsnot mit einer Alkoholabhängigkeit wird die Selbstverantwortung für ihre Situation zugeschrieben, wohingegen Menschen in Wohnungsnot mit psychischer Auffälligkeit zugeschrieben wird, gerade nicht mehr selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation zu sein.

Was sind nun die Implikationen der Ergebnisse für die Multi-Methoden-Untersuchung?
Ausgehend vom intersektionalen Zusammenwirken der verschiedenen Kategorien stellt sich die Frage, ob sich das Hilfesystem dieses Zusammenwirkens bewusst ist. Die Öffentliche Stigmatisierung ist zentral für Stigmatisierungsprozesse (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Die Frage, wie die identifizierten Stigmatisierungsprozesse im Hilfesystem wirken und somit Teilhabe maßgeblich beeinflussen, muss im weiteren Verlauf der Multi-Methoden-Untersuchung erfasst werden. Dabei muss untersucht werden, ob die festgestellten Effekte bestätigt werden können. Können die Effekte bestätigt werden, sollen vertiefende Erkenntnisse über den Stigmatisierungsprozess gewonnen werden. Nach dem Verständnis von Stigmatisierung haben die in dieser Studie gefundenen öffentlichen Stigmatisierungsprozeese Auswirkungen auf das Hilfesystem und die darin agierenden Akteur:innen. Demnach muss geprüft werden, ob auch im Hilfesystem Stigmatisierungen beobachtet werden können und wie die einzelnen Akteur:innen mit dem Stigma durch Verbindung sowie Selbststigma umgehen. Überprüft werden müssen die Ergebnisse

einer höhen Abwertung gegenüber Frauen, die positive Auswirkung einer psychischen Auffälligkeit sowie die negative Auswirkung einer Alkoholabhängigkeit und deren Verbindung mit Emotionen. Schließlich muss untersucht werden, ob eine Bestätigung des positiven Effekts des Kontakts identifiziert werden kann.

Hilfesystem

Den Ergebnissen zur Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung können erste Implikationen für das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe entnommen werden. Aufgrund des bewiesenen Zusammenwirkens der verschiedenen Kategorien muss das Hilfesystem die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot als komplexes intersektionales Zusammenwirken verstehen. Das heißt konkret, dass dieses intersektionale Zusammenwirken der verschiedenen Kategorien Berücksichtigung bei der Gestaltung zum Zugang und Ausgestaltung der Hilfen finden muss.

Die Bestätigung der Wirkung eines Zeitungsartikels insbesondere auf die Spenden- und Unterstützungsbereitschaft zeigt die Relevanz, die die Berichterstattung über Menschen in Wohnungsnot hat. Das Hilfesystem muss, bezugnehmend auf ihre Rolle und ihren Auftrag als anwaltliche Interessensvertretung (R. Lutz & Simon, 2017, S. 215–217), zum einen auf die aktuelle Medienberichterstattung im Sinne der Kultivierungshypothese (Bonfadelli & Friemel, 2017, S. 252–263; Wirtz, 2017, S. 965) einwirken und zum anderen Interventions- und Destigmatisierungskampagnen initiieren. In besonderem Maße muss dabei das derzeit vorherrschende medial verzerrte Bild von Menschen in Wohnungsnot – als obdachlos, kriminell, gefährlich, alkoholsüchtig, etc. (Link et al., 1995, S. 533–536; Wolf, 2016, S. 8–12) – zu einem realistischen und differenzierten Bild verändert werden. Des Weiteren könnten Interventions- und Destigmatisierungskampagnen die Akzeptanz und Unterstützung für das Hilfesystem und konkrete Hilfeeinrichtungen erhöhen.

Die öffentliche, stigmatisierende Wahrnehmung kann im Sinne der Labeling-Theorie (Goffman, 1972, S. 170; Link et al., 1989; Rüsch, 2010, S. 288–290) zu der Auf- und Übernahme zugeschriebenen Verhaltens und Erscheinens sowie einem Selbststigma führen. Diese Prozesse müssen dem Hilfesystem ebenfalls bewusst sein, denn es muss sich fragen, was das ursprüngliche Verhalten von Menschen in Wohnungsnot und was die Übernahme von erwartetem Verhalten von Menschen in Wohnungsnot ist. Selbststigma kann mit Scham und geringerem Antrieb zur Hilfesuche einhergehen und hat damit konkrete Auswirkungen auf den Hilfeprozess.

Der positive Effekt einer psychischen Auffälligkeit bezüglich der Stigmatisierung gegenüber Menschen in Wohnungsnot bedarf einer kritischen Betrachtung. Ein möglicher Fokus auf eine psychische Auffälligkeit, auch als Grund für die Wohnungsnot, könnte, folgt man den Ergebnissen der Untersuchung, zu einer geringeren Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot führen. Ein solcher Fokus ist

jedoch aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen maximal negativen Auswirkung von Wohnungsnot – Individualisierung, Hospitalisierung und im äußersten die Ermordung sogenannten „unwerten Lebens“ in der Zeit der Nationalsozialistischen Diktatur (Giffhorn, 2017b, S. 278–279 siehe auch Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*) – höchst problematisch. Auch in der heutigen Zeit besteht die Tendenz einer Individualisierung der Problemlagen von Menschen in Wohnungsnot (siehe ebenfalls Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*), die durch die Betonung einer psychischen Auffälligkeit verstärkt werden könnte. Die Prävalenz psychischer Auffälligkeiten bei Menschen in Wohnungsnot ist nicht einwandfrei bewiesen und höchst umstritten (Busch-Geertsema, 2018a). Auch der hier gefundene positive Effekt einer psychischen Auffälligkeit bedarf einer weiteren ausgiebigen und vertiefenden Forschung, widersprechen die Befunde doch den bisherigen und gut gesicherten Erkenntnissen einer hohen Stigmatisierung von psychischen Auffälligkeiten (P. W. Corrigan, 2000, S. 48–49).

Medienwirkungsforschung

Auch für die Medienwirkungsforschung ergeben sich Implikationen. Die Bestätigung des Fallbeispieleffektes (Zillmann & Brosius, 2000) und die identifizierten Effekte von Haustierbesitz und insbesondere Partnerschaft der Rezipient:innen lenken den Blick auf un-intendierte Effekte von Medienbotschaften (Meitz & Kalch, 2019, S. 384). Um solche nicht beabsichtigten Effekte zu minimieren, bedarf es gezielterer Botschaften und auf Rezipient:innen individuell zugeschnittene Botschaftsmerkmale (Noar et al., 2009, S. 74–77; Weber & Fahr, 2013, S. 347–349). Ob jedoch individuell auf die Rezipient:innen zugeschnittene Botschaften erstens möglich sind, und zweitens, ob sie die gewünschten Effekte erzielen, ist trotz der Annahme eines Effekts auf den Präsidentschaftswahlkampf von 2016 in den USA nicht endgültig bewiesen (Chester & Montgomery, 2017; Odzuck, 2020).

Die Bedeutung von Emotionen bei Stigmatisierungsprozessen sowie bei Medienbotschaften ist hinlänglich bewiesen. Auch wenn nicht als Furchtappel (siehe O’Keefe, 2016, 228–223) formuliert, konnte die Emotionale Reaktion Angst in der vorliegenden Studie, wie im Kontext von Stigmatisierungsprozessen erwartet, identifiziert und als Mediator bestätigt werden. Zur Einordnung der Befunde der Studie – eine erhöhte Angst und daraus resultierend erhöhte positive Verhaltensintention von biologisch weiblichen Rezipient:innen – auch im Kontext von Furchtappellen bedarf es jedoch weiterer Forschung.

Limitationen

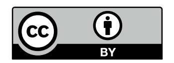
Die Aussagekraft der Ergebnisse einschränkend müssen verschiedene Limitationen der Studie erwähnt werden. Die Homogenität der Stichprobe muss als deutliche

Limitation angesehen werden. Aufgrund des geringen sowie des einheitlichen Alters ($MW = 20.35$; $SD = 2.99$) und des hohen Bildungsgrades können die Ergebnisse insgesamt nur mit Einschränkungen als repräsentativ betrachtet werden. Der häufige berichtete Kontakt der Stichprobe mit Menschen in Wohnungsnot stellt sich, im Vergleich zu anderen Untersuchungen mit Bezug auf Menschen in Wohnungsnot (Frank-Landkammer, 2008, S. 12), als äußert unwahrscheinlich dar. Zu erklären ist dies entweder über den verzerrenden Effekt einer ungewöhnlichen Stichprobe oder fälschlichen Angaben der Rezipient:innen. Die Ergebnisse für den Moderator Kontakt müssen somit mit Vorsicht interpretiert werden.

Die Entscheidung als Fallbeispiel des Stimulusmaterials, eine Person in Obdachlosigkeit zu wählen, hatte insbesondere pragmatische Gründe (siehe Abschnitt 7.2.2 *Instrument*). Als extremste Form von Wohnungsnot wird die Übertragbarkeit der Ergebnisse für Personen in Obdachlosigkeit auf die gesamte Gruppe der Menschen in Wohnungsnot angenommen. Lediglich die Einschränkung einer geringeren Effektgröße wird vermutet und hingenommen.

Die Messung von Stigmatisierung in einem experimentellen Design kann mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Einbezug ethischer Bedenken nur in Form des intendierten Verhaltens sowie von Einstellungsvariablen erfolgen (siehe Bonfadelli & Friemel, 2017, S. 143–145). Dabei muss eine Verzerrung der Ergebnisse mittels sozial erwünschter Antworten erwartet werden (Bierhoff & Petermann, 2014, S. 128–129). Der Effekt sozial erwünschter Antworten wird jedoch als klein und hinnehmbar bewertet. Auch die gefundenen Effekte hinsichtlich Stigmatisierung weisen auf einen geringen Effekt sozial erwünschter Antworten hin. Ohne eine Verzerrung würden die gefundenen Effekte dementsprechend größer ausfallen. Des Weiteren bleibt fraglich, ob die sechs benützten Skalen (drei Skalen zur Einstellung sowie drei Skalen zum intendierten Verhalten) zur Erfassung von Stigmatisierung gleichzusetzen sind mit realer Stigmatisierung. Aufgrund der Komplexität von Stigmatisierungsprozessen sowie der gefundenen Ergebnisse muss das Verfahren als bestmögliche Variante zur Erfassung von Stigmatisierung betrachtet werden. Eine Erfassung tatsächlicher Stigmatisierung ist erstrebenswert, jedoch aufgrund der Vielschichtigkeit des Phänomens nur schwer umzusetzen.

Abschließend muss erwähnt werden, dass nur kurzfristige Effekte gemessen werden und keine langfristigen Effekte gemessen werden konnten. Die langfristige Wirkung von Fallbeispielen unter bestimmten Bedingungen kann zwar angenommen werden (Zillmann, 2006), bedarf jedoch weiterer Forschung.


BY

8 Zugang 2: Strukturelle Stigmatisierung

Die vorliegende Arbeit und deren vier einzelne Untersuchungen sind insgesamt auf der Strukturebene zu verorten (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*). Nach der Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung (siehe Kapitel 7 *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung*) wird im zweiten Zugang die Strukturelle Stigmatisierung untersucht. Im Fokus des zweiten Zugangs steht das qualifizierte Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnot (R. Lutz & Simon, 2017, S. 97). Diese ‚Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten' haben das Ziel, die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen, zu erhalten oder zu verbessern (R. Lutz & Simon, 2017, S. 92–94). Stigmatisierung als inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*), wird dabei eine essentielle Bedeutung – im Sinne einer Verhinderung – für die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot zugeschrieben (siehe Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*). Daneben ist der Fokus auf dem Hilfesystem in der schwer zugänglichen und heterogenen Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot begründet. Mit dem Fokus auf dem Hilfesystem wird nur ein Teilaspekt der Strukturellen Stigmatisierung abgedeckt. Gesellschaftliche Regeln, Gesetze und Abläufe, welche durch soziale, ökonomische und politische Machtausübung bestimmt sind (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*), können dabei nur in Teilen erfasst werden. Das Hilfesystem ist jedoch entscheidend für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot (R. Lutz & Simon, 2017, S. 97) und zugleich sowohl der Öffentlichen Stigmatisierung ausgesetzt

---

Ergänzende Information Die elektronische Version dieses Kapitels enthält Zusatzmaterial, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_8.

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_8

als auch bedeutender Akteur dieser, im ersten Zugang untersuchten, Öffentlichen Stigmatisierung von Wohnungsnot. Umgesetzt wird diese Untersuchung des Hilfesystems mittels zweier aufeinander aufbauender Dokumentenanalysen sowie einer leitfadengestützten Interviewstudie.

8.1 Ziel

Wie auch im ersten Zugang wird untersucht, welchen Einfluss die als relevant für Wohnungsnot identifizierten Kategorien haben. Die Kategorien Geschlecht und Gesundheit stehen ebenfalls bei dieser Untersuchung im Vordergrund, da beide Kategorien zum einen unabdingbar für die Analyse struktureller Ungleichheiten sind (siehe Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot* und Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) und zum anderen eine entscheidende Rolle für die unterschiedlichen Ursachen, Lebenslagen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot spielen.

Der Fokus auf das qualifizierte Hilfesystem ermöglicht sowohl eine valide Datengrundlage zu einer ansonsten schwer zugänglichen Minorität als auch die Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung in einem Bereich, der essentiell für die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot ist. Zugleich geht mit diesem Fokus eine Einschränkung der untersuchten Personengruppe einher. Die heterogene und diverse Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot wird dabei nicht umfassend erschlossen. Obdachlosigkeit, als Eingrenzung der Personengruppe von Wohnungsnot für die experimentelle Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung genutzt (siehe Abschnitt 7.1 *Ziel* und das Unterkapitel *Stimulusmaterial* des Abschnitten 7.2.2 *Instrument*), wird beispielsweise nur am Rande betrachtet. Jedoch ermöglicht die Konzeptionierung der Untersuchungen des zweitens Zugangs Aussagen über die Gesamtpopulation der Menschen in Wohnungsnot, auch wenn diese nicht im Zentrum der Untersuchungen stehen.

Die übergeordnete Forschungsfrage des zweitens Zugangs lautet:

Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Stigmatisierung der Betreuten durch das Hilfesystem?

Darüber hinaus soll untersucht werden, ob die Ungleichheitsdispositionen der Öffentlichen Stigmatisierung bestätigt werden können, und ob das Hilfesystem weitere Ungleichheiten entlang der Kategorien produziert. Offen ist des Weiteren, ob im Hilfesystem Stigmatisierungen von Wohnungsnot beobachtet werden

können und wie die einzelnen Akteur:innen des Hilfesystems die Öffentliche Stigmatisierung wahrnehmen und bewerten. Ferner wird untersucht, ob die einzelnen Akteur:innen des Hilfesystems von Selbststigmatisierung oder Stigmatisierung durch Verbindungen (siehe dazu Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*) betroffen sind. Schließlich muss der beobachtete positive Effekt des Kontakts überprüft werden.

Die Erkenntnisse des zweiten Zugangs komplementieren die Analyse der Teilhabe und Stigmatisierung von Wohnungsnot und die Untersuchung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Durch diese Analyse wird ein umfassender und in der Form erstmaliger Blick über die auf der Strukturebene verortete Strukturelle und Öffentliche Stigmatisierung von Wohnungsnot möglich.

8.2 Vorgehen

Die Untersuchung des Hilfesystems ist als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design konzipiert (Schreier & Odağ, 2017, S. 13), das insgesamt aus drei Studien besteht. Das Kernelement dieser drei Untersuchungen ist dabei die Dokumentenanalyse, die sich aus zwei der drei Untersuchungen zusammensetzt und wiederum als sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung konzipiert ist (Schreier & Odağ, 2017, S. 13). Um valide und repräsentative Daten über das Hilfesystem und mögliche Stigmatisierungen zu erhalten, bedarf es eines großen Umfangs und einer großen Vielfalt verschiedener Daten, welche bestmöglich durch non-reaktive Verfahren gewonnen werden, die Verzerrungen wie beispielsweise eine soziale Erwünschtheit ausschließen. Die Dokumentenanalyse wird diesen Herausforderungen gerecht (Döring & Bortz, 2016, S. 537). Eine solche Analyse geht jedoch auch mit verschiedenen Nachteilen, wie einer fehlenden Kontextualisierung einher (Döring & Bortz, 2016, S. 537), weswegen im Anschluss an die Dokumentenanalyse als dritte Untersuchung eine leitfadengestützte Interviewstudie durchgeführt wird. Diese orientiert sich an der übergeordneten Fragestellung und den in Abschnitt 8.1 *Ziel* aufgeführten Zielen. Neben der Kontextualisierung der Dokumentenanalyse ermöglicht die Interviewstudie, auch über die Identifikation abgewehrter und latenter Sinngehalte (Döring & Bortz, 2016, S. 377), Aussagen über Selbststigmatisierung und Stigmatisierung durch Verbindungen, welche, dem rahmengebenden Konzept der intersektionalen Mehrebenenanalyse folgend, auf der Identitätsebene angesiedelt sind (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*).

Die aus zwei Studien bestehende Dokumentenanalyse und die Interviewstudie werden im weiteren Verlauf des Kapitels 8 *Zugang 2: Strukturelle Stigmatisierung* detailliert vorgestellt. Die sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung der Dokumentenanalyse besteht aus einer qualitativen Dokumentenanalyse zur Generierung eines Codebuchs und einer anschließenden quantitativen Dokumentenanalyse, in der dieses Codebuch Anwendung mittels deskriptiver und inferenzstatistischer Analysen findet (siehe auch Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*). Beide Dokumentenanalysen werden zusammengefasst in Abschnitt 8.3 *Dokumentenanalyse* dargestellt. Die abschließenden Ergebnisse der quantitativen Dokumentenanalyse werden im Abschnitt 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation* dargelegt und erörtert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowohl in Bezug zur Experimentellen Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung gesetzt als auch offene Fragen für die anschließende Interviewstudie formuliert. In einem nächsten Schritt erfolgt die Analyse der leitfadengestützten Interviewstudie (Abschnitt 8.4 *Leitfadeninterviews*). Die Interpretation dieser deduktiv-induktiv angelegte Analyse (Kuckartz, 2018, S. 96) bezieht sich sowohl auf die übergeordnete Fragestellung und die in Abschnitt 8.1 *Ziel* formulierten Ziele als auch auf die Beantwortung der offenen Fragen (siehe Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation*). Im letzten Unterkapitel des Kapitels 8 *Zugang 2: Strukturelle Stigmatisierung* werden die Ergebnisse zusammenfassend in Bezug zur übergeordneten Fragestellung und der Ziele des zweiten Zugangs diskutiert. Die gewonnenen Ergebnisse werden darüber hinaus in Bezug zur gesamten Multi-Methoden-Untersuchung gesetzt. Des Weiteren erfolgt abschließend die Darstellung der Limitationen der als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design konzipierten Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung (siehe Abschnitt 8.5 *Diskussion*).

8.3 Dokumentenanalyse

Die zwei aufeinander aufbauenden Dokumentenanalysen sind das Kernelement der aus drei Untersuchungen bestehenden Analyse der Strukturellen Stigmatisierung von Wohnungsnot. Bei den untersuchten Dokumenten handelt es sich um Hilfepläne, die im Rahmen einer professionellen Einzelfallhilfe – der sogenannten qualifizierten Wohnungslosenhilfe – zur Beseitigung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67–69 SGB XII, erstellt werden (R. Lutz & Simon, 2017, S. 105–106). Der Hilfeplan dient als Grundlage zur Bewilligung der Hilfen (R. Lutz & Simon, 2017, S. 106). Diese Hilfepläne beinhalten Sozialdaten, welche nach § 35 SGB I dem Sozialgeheimnis und

somit einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen (mehr zu der Verfasstheit der Dokumente im Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitts 8.3.2 *Vorgehen*). Die umfassende und umfangreiche Untersuchung dieser streng vertraulichen Sozialdaten ermöglicht eine erstmalige Analyse der Stigmatisierung des qualifizierten Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe. In ihrer Funktion als Grundlage zur Bewiligung haben Hilfepläne eine immense und konkrete Bedeutung für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot. Die als sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung (Schreier & Odağ, 2017, S. 13) angelegte Analyse besteht aus einer qualitativen (Vor-)Studie und einer quantitativen (Haupt-)Studie (Schreier & Odağ, 2010, S. 270) (siehe Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen*). Die Darstellung der Ergebnisse sowie der Limitationen der Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung erfolgt, alle Studien des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design zusammenfassend, in Abschnitt 8.5 *Diskussion*.

8.3.1 Ziel

Die übergeordnete Fragestellung sowie das Ziel der Untersuchungen des zweitens Zugangs, der Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung von Wohnungsnot, wurden bereits in Abschnitt 8.1 *Ziel* dargestellt. Die Bedeutung der Kategorien für die Öffentliche Stigmatisierung konnte in der experimentellen Untersuchung (siehe Abschnitt 7.4 *Diskussion*) festgestellt werden. Ausgehend von Pryor und Reeders' vier Manifestationen von Stigmatisierung (2011, S. 790) gilt es nun zu klären, ob eine Stigmatisierung von Wohnungsnot auch im Hilfesystem identifiziert werden kann, und welche Bedeutung dabei den Kategorien zukommt. Mit dem Fokus auf dem qualifizierten Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe lautet die übergeordnete Fragestellung: *Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Stigmatisierung der Betreuten durch das Hilfesystem*? Ziel der Dokumentenanalysen ist dabei die Untersuchung von Hilfeplänen hinsichtlich der Auswirkungen der unterschiedlichen Kategorien Geschlecht und Gesundheit auf die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot. Im Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht wird ein besonderer Fokus auf die bisher wenig beachtete Bedeutung der Geschlechterkongruenz respektive -inkongruenz zwischen der Person in Wohnungsnot und der im Hilfesystem tätigen Person gelegt (siehe Abschnitt 4.2.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Ferner wird, neben der Untersuchung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit, auch der Effekt weiterer Kategorien – Herkunft, Alter und Unterbringungsform – auf die Stigmatisierung von Wohnungsnot ausgewertet. Schließlich

wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die Bedarfe und das Verhalten der Betreuten auf die Stigmatisierung und das Verhalten des Hilfesystems haben.

8.3.2 Vorgehen

Der Kern einer jeden Inhaltsanalyse ist die Generierung eines Kategoriensystems (Schreier, 2013b, S. 256). Die vorliegende Untersuchung trägt dieser Tatsache in besonderem Maße Rechnung. Der zweite Zugang zur Untersuchung der Rolle der Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Stigmatisierung und Teilhabe im Kontext von Wohnungsnot, realisiert über das Hilfesystem, ist als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design konzipiert (siehe Abschnitt 8.2 *Vorgehen*). Diese „komplexeste Variante" (Schreier & Odağ, 2017, S. 13) eines Mixed-Methods-Designs verbindet mehr als zwei aufeinander aufbauende Untersuchungen (Schreier & Odağ, 2017, S. 13). Die Dokumentenanalyse als Teil dieses Mehrphasen-Mixed-Methods-Designs ist dabei als sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung angelegt (Schreier & Odağ, 2017, S. 13). Die besondere Bedeutung des Kategoriensystems betonend, besteht der erste Teil der sequenziell-explorativen Mixed-Methods-Untersuchung in einer qualitativen Inhaltsanalyse zur Generierung eben dieses Kategoriensystems respektive Codebuchs. Der zweite Teil der Untersuchung, eine quantitative Inhaltsanalyse, nutzt dieses Codebuch als Grundlage für eine quantitative Analyse zur Überprüfung vorab generierter Hypothesen.

Die detaillierte Darstellung des Vorgehens ist dabei insbesondere zur Herstellung einer intersubjektiven Nachvollziehbarkeit unerlässlich (Döring & Bortz, 2016, S. 107–111). Bei der sequenziell-explorativen Mixed-Methods-Untersuchung gibt es verschiedene Besonderheiten zu beachten. Es muss sowohl die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse als auch die Methode der quantitativen Inhaltsanalyse dargestellt werden (Unterkapitel *Methode(n) der Dokumentenanalyse*). Die Darstellung der Datenerhebung erfolgt bei der inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung (Unterkapitel *Datenerhebung der Dokumentenanalyse*) vor der Erläuterung zum Instrument. Das Instrument ist dabei zugleich das Ergebnis der qualitativen Inhaltsanalyse. Im Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* wird somit nicht nur das fertige Instrument dargestellt, sondern auch die Entwicklung des Instruments anhand der qualitativen Inhaltsanalyse dabei werden die Ergebnisse der einzelnen Erkenntnisschritte dargestellt. Des Weiteren ist die Generierung von

Hypothesen für die quantitative Auswertung Bestandteil des Kapitels. Die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse werden in Abschnitt 8.3.4 dargestellt und abschließend in Abschnitt 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation* diskutiert.

Methode

Die Dokumentenanalyse ist ein eigenständiges Verfahren zur Gewinnung und Auswertung empirischer Daten (Döring & Bortz, 2016, S. 533). Die Dokumentenanalyse greift dabei auf Daten zurück, die bereits existieren und unabhängig vom Forschungsprozess entstanden sind (Döring & Bortz, 2016, S. 533) – wie amtliche Akten, Schulaufsätze, Briefe, Fernsehinhalte, Printmedien, Sitzungsprotokolle, Urlaubsfotos, etc. – und grenzt sich somit von den Daten generierenden Verfahren durch den Einsatz von Erhebungsmethoden wie beispielsweise Interviews ab (Schreier, 2013b, S. 222). Eine Dokumentenanalyse von Hilfeplänen aus dem Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe eignet sich in besonderem Maße zur Beantwortung der übergeordneten Fragestellung in Bezug auf das Hilfesystem (siehe Abschnitt 8.2 *Vorgehen* und das Unterkapitelkapitel *Datenerhebung*). Zum einen wird angenommen, dass sich die zu untersuchenden Sachverhalte – die Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit und die besondere Relevanz des Hilfesystems für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot sowie eine mögliche Stigmatisierung im Hilfesystem aufgrund der identifizierten Bedeutung von Stigmatisierung im Kontext Wohnungsnot – in den Dokumenten systematisch abbilden (Döring & Bortz, 2016, S. 537). Zum anderen sind die Dokumente nicht durch den Forschungsprozess verzerrt (Döring & Bortz, 2016, S. 537), und die forschungsökonomische Datenerhebung ermöglicht die Auswertung einer großen Menge und Vielfalt an Daten (Döring & Bortz, 2016, S. 537). Diese Auswertung kann sowohl mittels einer qualitativen wie auch quantitativen Analyse durchgeführt werden (Döring & Bortz, 2016, S. 534). Kernelement zur Erfassung und Auswertung des Inhalts ist sowohl bei qualitativen als auch quantitativen Methoden die Generierung eines Codebuchs (Schreier, 2013b, S. 256).

Das Ziel der Dokumentenanalyse der vorliegenden Arbeit ist die Untersuchung von Hilfeplänen hinsichtlich der Strukturellen Stigmatisierung von Wohnungsnot sowie den Auswirkungen der Kategorien Geschlecht und Gesundheit auf die Stigmatisierung. Des Weiteren wird auch die Bedeutung der verschiedenen Bedarfe und des Verhaltens der Menschen in Wohnungsnot für die Stigmatisierung des Hilfesystems in den Blick genommen. Ferner wird die Bedeutung weiterer Kategorien wie Herkunft, Alter und Unterbringungsform untersucht. Daraus leiten sich verschiedene Implikationen für das weitere methodische Vorgehen ab, die im Folgenden vorgestellt werden sollen.

Die sehr hohe Rücklaufquote im Zuge der Datenerhebung und die sich daraus ergebende sehr große Stichprobe ($N = 276$) ermöglichen eine umfassende quantitative Untersuchung der Dokumente (Döring & Bortz, 2016, S. 552). Im Zuge der quantitativen Auswertung werden sowohl formale Merkmale als auch inhaltliche Merkmale systematisch herausgearbeitet, um diese anschließend einer quantitativen statistischen Analyse zu unterziehen (Döring & Bortz, 2016, S. 553, siehe Abbildung 8.1 zum Forschungsprozess der Dokumentenanalyse). Quantitative Inhaltsanalysen sind eng verbunden mit der Untersuchung massenmedialer Botschaften (Döring & Bortz, 2016, S. 553). In den Kommunikationswissenschaften werden seit langer Zeit große Datenmengen systematisch erfasst und untersucht (Rössler, 2017, S. 13–15). Auch heute ist die standardisierte und quantifizierende Inhaltsanalyse die am häufigsten verwendete Methode zur Analyse von Medieninhalten (Bonfadelli, 2002, S. 79). Die Kommunikationswissenschaften und insbesondere der Medieninhaltsforschung bieten daher einen detaillierten Überblick über die Methode der quantitativen Inhaltsanalyse.

Datenerhebung	Art der Dokumente	Datenanalyse I	Transformation des Datenmaterials	Datenanalyse II
Dokumenten-analyse	Vorgefundene Dokumente:	Qualitative Inhaltsanalyse:	Quantitative Inhaltsanalyse:	Quantitative Datenanalyse:
	Sozialdaten zur Hilfeplanung	Induktive und Deduktive Generierung eines Codebuchs	Anwendung Codebuch und Messung einzelner Kategorien	Deskriptiv- und inferenzstatisti sche Analyse

Abbildung 8.1 Der Forschungsprozess der Dokumentenanalyse nach Döring und Bortz (2016, S. 535) mit den Spezifika der vorliegenden Arbeit

Im Kontext der Medieninhaltsforschung ist der Untersuchungsgegenstand, also das zu untersuchende ‚Thema' zumeist eindeutig (Rössler, 2017, S. 14). Jedoch gehört die korrekte Definition des Themas zugleich auch dort zu den anspruchsvollsten und oftmals unterschätzten Aufgaben (Rössler, 2017, S. 129). Auch in der vorliegenden Arbeit scheint das ‚Thema' durch die übergeordnete Fragestellung und das formulierte Ziel der Dokumentenanalyse klar umrissen zu sein. Zentral sind die Bewertung und der Umgang des Hilfesystems mit den unterschiedlichen Bedarfen und dem unterschiedlichen Verhalten der Menschen, die im Hilfesystem persönliche Hilfen erhalten. Jedoch bedarf es bei näherer Betrachtung einer genaueren Definition – und somit Operationalisierung (Bonfadelli, 2002, S. 87–88); Was wird als Bewertung verstanden, und wie kann diese Bewertung sowie der Umgang gemessen werden? Können manifeste Variablen wie die Einschätzung des Hilfebedarfs noch relativ problemlos erfasst werden, ist die latente Variable

der Bewertung, ob die Person positiv oder negativ dargestellt wird, äußerst komplex. Darüber hinaus ist ebenfalls offen, welche weiteren Aspekte innerhalb der Hilfepläne enthalten sind, die einen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage liefern können. Es gibt keine adäquate Theorie oder ähnliche Forschungsarbeiten, die hier einen Hinweis auf mögliche ‚Themen' liefern könnten. Früh (2017, S. 72–73) schlägt vor, bei solchen offenen Fragen eine Explorationsphase mit mehreren Forschenden vorzuschalten.

Diesen Vorschlag übernimmt und adaptiert die vorliegende Untersuchung. Die Konzeption einer sequenziell-explorativen Mixed-Methods-Untersuchung (Schreier & Odağ, 2017, S. 13) beinhaltet dabei sowohl eine qualitative Analyse und Explorationsphase weiterer ‚Themen' als auch die strukturierte quantitative Auswertung der Dokumente. Die qualitative Inhaltsanalyse ist dabei der quantitativen Analyse vorgeschaltet und hat das Ziel, ein Codebuch zur quantitativen Auswertung zu generieren.

Methode der qualitativen Inhaltsanalyse

Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse muss sich demnach durch eine prinzipielle Offenheit und induktive Kategorienbildung am Material auszeichnen. Zusätzlich und zur Erhöhung der Validität und Reliabilität wird der Vorschlag von Früh (2017, S. 72–73), verschiedene Forschende in den Prozess der Themenfindung und Kategorienbildung einzubinden, mit aufgenommen. Kuckartz (2016, S. 211–212) spricht hier von einem Konsensuellen Kodieren, wobei der Prozess der Kategorienbildung der vorliegenden qualitativen Inhaltsanalyse, wie zu zeigen ist, von Kuckartz' Vorschlag teilweise abweicht.

Methodisch angelehnt ist das Vorgehen dabei an Kuckartz' direkter Kategorienbildung am Material (Kuckartz, 2016, S. 88–96). Die gewählte Methode kann somit der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Schreier, 2014, S. 3–6), nach Kuckartz, Schreier oder Rustemeyer (Schreier, 2014, S. 4), zugeordnet werden. Weil der Prozess des offenen Kodierens zu Beginn der qualitativen Analyse einen bedeutenden Stellenwert einnimmt, muss auch auf die von Barney Glases und Anselm Strauss entwickelte ‚Grounded Therory' verwiesen werden (Kuckartz, 2016, S. 79; Schreier, 2014, S. 5). Ziel dieser qualitativen Inhaltsanalyse ist jedoch alleine die Generierung eines Codebuchs zur quantitativen Auswertung[1]. Im Prozess der Entwicklung des Kategoriensystems erfolgt schließlich, als letzter Schritt vor der Finalisierung des Kategoriensystems, die deduktive Bezugnahme auf die übergeordnete Fragestellung der Arbeit und somit auf die Kategorien Geschlecht

[1] Die beiden Begründer der Grounded Theory, Barney Glaser und Anselm Strauss, sprechen davon, die identifizierten Kategorien für eine quantitative Auswertung nutzbar machen zu können (Glaser und Strauss, 1998, S. 14).

und Gesundheit sowie auf Stigmatisierung und Teilhabe. Kuckartz erwähnt zwar die Bezugnahme zur Forschungsfrage (2016, S. 94–95), das Vorgehen der vorliegenden qualitativen Analyse muss jedoch als Adaption verstanden werden, da es in diesem Schritt explizit deduktiv angelegt ist[2]. Insgesamt ergibt sich somit ein induktiv-deduktives Vorgehen, angelehnt an Kuckartz' direkter Kategorienbildung am Material. Die Adaption ist begründet in der spezifischen Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit (Kuckartz, 2016, S. 63). Folgend wird der konkrete Prozess der qualitativen Inhaltsanalyse beschrieben.

Sowohl Früh (2017, S. 72) als auch Kuckartz (2016, S. 94) empfehlen die Arbeit in einem Team. Das Vorgehen in einem Team aus Forschenden erhöht zum einen die Gütekriterien und ermöglicht zum anderen Forschende auszuwählen, die unvoreingenommen auf das Material blicken können (siehe Lincoln und Guba, 1985, S. 308–309 und ihr Konzept des ‚*peer debriefing*'). Um ein möglichst breites Merkmalsspektrum abdecken zu können, empfiehlt Früh (2017, S. 72), das Forschungsteam möglichst divers aufzustellen. Um dabei auch den Prozess des offenen Kodierens am Material möglichst unvoreingenommen zu beginnen, bestand das Forschungsteam neben dem Autor und einer weiteren Person, die inhaltlich an das Thema angebunden ist, aus zwei Personen, die bis dato noch keine Berührungspunkte zum Thema hatten[3]. Der Prozess der Entwicklung des Kategoriensystems besteht dabei aus einem Wechsel zwischen Einzelarbeitsphasen, in denen die adaptierten Schritte von Kuckartz' (2016) Vorgehen durchgeführt werden, und einer jeweils anschließenden Besprechung im Team, um die jeweiligen Ergebnisse mit den Anderen abzugleichen und zu validieren. Die Ergebnisse der einzelnen Schritte sind im Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* dargestellt.

---

[2] Begründet ist das explizit deduktive Vorgehen, am Ende des Entwicklungsprozesses des Kategoriensystems, mit der Benutzung der Intersektionalen Mehrebenanalyse nach Winker und Degele (2009) als Analyserahmen der vorliegenden Arbeit und deren Verweis auf die Benutzung deduktiver Kategorien (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument* und Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*).

[3] Rekrutiert wurden zwei Studierende aus dem Masterstudiengang der Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund. Diese wurden vorab nur grob über das Thema mittels der Überschrift „Wohnungslos, marginalisiert, exkludiert: Eine Mixed-Methods-Inhaltsanalyse von Hilfeplänen" informiert und über den Ursprung sowie die Beschaffenheit der zu analysierenden Dokumente aufgeklärt, um eine möglichst große Unvoreingenommenheit zu garantieren. Die Vorkenntnisse des Autors sind naturgemäß erheblich umfangreicher. Neben der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Wohnungsnot arbeitet der Autor auch seit 2011 mit Menschen in Wohnungsnot bei einem Jugend- und Sozialhilfeträger in Dortmund (VSE-NRW e. V.).

Kuckartz‘ (2016, S. 83–86) Vorgehen der direkten Kategorienbildung am Material gliedert sich in folgende Schritte:

1. Ziel der Kategorienbildung auf der Grundlage der Forschungsfrage bestimmen
2. Kategorien und Abstraktionsniveau bestimmen
3. Mit den Daten vertraut machen und Art der Kodiereinheiten festlegen
4. Die Texte sequenziell bearbeiten und direkt am Text Kategorien bilden. Zuordnung existierender oder Neubildung von weiteren Kategorien
5. Systematisieren und Organisieren des Kategoriensystems
6. Das Kategoriensystem festzurren

In der Umsetzung werden die Schritte 1 und 2 angepasst, um ein möglichst offenes Kodieren im Sinne der ‚Grounded Theory‘ zu ermöglichen. Konkret bedeutet das, dass die beiden Personen ohne Berührungspunkte zum Thema nur mit den nötigsten Informationen und der Herkunft der zu untersuchenden Dokumente – Hilfepläne zur Gewährung der qualifizierten Hilfen nach §§ 67–69 SGB XII – vertraut gemacht wurden. Darüber hinaus war ihnen nur das Ziel – die Generierung eines Kategoriensystems/Codebuchs – bekannt. Die zu analysierenden Daten setzen sich aus einer bewussten Stichprobenziehung (Döring & Bortz, 2016, S. 302; Schreier, 2017, S. 6) aus der Gesamtstichprobe zusammen ($n = 40$) (siehe Unterkapitelkapitel *Datenerhebung*). Für ein erstes Vertrautmachen mit den Daten werden die 40 Hilfepläne zufällig an die vier Forschenden verteilt. Die Aufgabe in der ersten Einzelarbeitsphase besteht dabei darin, sich einen ersten Überblick über die Daten zu verschaffen (Kuckartz, 2016, S. 89), Besonderheiten zu identifizieren und erste Kodiereinheiten zu benennen. Nach dieser Einzelarbeitsphase werden die ersten Erkenntnisse im Team besprochen und abgeglichen (Früh, 2017, S. 72). Der nächste Schritt des offenen Kodierens erfolgt erneut in einer Einzelarbeitsphase. Angelehnt ist das offene Kodieren dabei an die ersten Schritte der ‚Grounded Theory‘ (Schreier, 2012, S. 111, 2014, 5). Kuckartz empfiehlt beim offenen Kodieren des vierten Schritts, „zügig vor[zu]gehen und bei der Formulierung der Kategorien nicht lange über die beste Wortwahl nach[zu]denken“ (2016, S. 91). Dabei entstehen sowohl In-Vivo-Codes als auch deutlich abstraktere konzeptionalisierende Codes (Schreier, 2014, 5). In der nächsten gemeinsamen Teamsitzung, mit den beiden Personen ohne Berührungspunkte zum Thema sowie dem Autor der Arbeit, erfolgt erneut der Austausch und die Diskussion über die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Das tiefere Verständnis des Materials mündet dabei in der Clusterung erster Kategorien. Ein methodisch entscheidender Schritt an dieser Stelle ist

die Einbeziehung der übergeordneten Fragestellung. Ausgehend von einer näheren Erläuterung und anschließenden Diskussion der Fragestellung und des Ziels der vorliegenden Arbeit werden die Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie die im Fokus der Arbeit stehenden Mechanismen Stigmatisierung und Teilhabe deduktiv eingeführt und in die Clusterung mit einbezogen. Daran anschließend wird in einer nächsten Einzelarbeitsphase und äquivalent zu Kuckartz‘ fünftem Schritt das hierarchische Kategoriensystem mit Unter- und Oberkategorien entworfen und weiter ausdifferenziert (Früh, 2017, S. 79–81; Kuckartz, 2016, S. 93; Rössler, 2017, S. 78–82). Zur Organisation und Systematisierung der Kategorien wird die QDA-Miner-Software zur Hilfe genommen (Kuckartz, 2016, S. 93). Die so entstehenden Kategoriensysteme werden anschließend im Team zusammengetragen und in ein finales Kategoriensystem überführt (Kuckartz, 2016, S. 94). Der Prozess der Kategorienbildung am Material wird an dieser Stelle – äquivalent zum sechsten Schritt von Kuckartz (2016, S. 85–86) – aufgrund der angenommenen ‚Sättigung‘ (Kuckartz, 2016, S. 85) für beendet erklärt (Kuckartz, 2016, S. 94). Weil dementsprechend auch die Frage beantwortet ist, was das ‚Thema‘ ist (Rössler, 2017, S. 103), wurde das Kategoriensystem hinsichtlich des Einhaltens der wichtigen Kriterien gemeinschaftlich final geprüft und verändert (Kuckartz, 2016, S. 85). Dabei werden die intuitiv gewonnenen und wechselseitig bestätigten Eindrücke in erste Hypothesen für die quantitative Inhaltsanalyse überführt. Die qualitative Inhaltsanalyse, also die Identifizierung von ‚Themen‘ und die Generierung eines Kategoriensystems, ist an dieser Stelle abgeschlossen.

Methode der quantitativen Inhaltsanalyse
Die quantitative Inhaltsanalyse besteht sowohl aus der Anwendung des Codebuchs und der Messung von Merkmalen als auch aus der quantitativen Datenanalyse, also der deskriptiven und inferensstatistischen Analyse der Messwerte (Döring & Bortz, 2016, S. 535). Grundlage ist das in der qualitativen Inhaltsanalyse entwickelte Kategoriensystem. Ziel der quantitativen Auswertung ist die systematische Herausarbeitung sowohl formaler Merkmale wie auch inhaltlicher Merkmale, um diese anschließend einer quantitativen statistischen Analyse zu unterziehen (Döring & Bortz, 2016, S. 553). Vor der Anwendung des Codebuchs muss das Kategoriensystem überarbeitet werden, um eine quantitative Messung zu ermöglichen (Rössler, 2017, S. 103). Desweiteren muss mittels eines Pretests eine ausreichend große Interraterreliabilität ermittelt werden (Döring & Bortz, 2016, S. 558–559; Rössler, 2017, S. 207–216), um die Daten für die quantitative Datenanalyse zuzulassen. Die quantitative Datenauswertung erfolgt anschließend gemäß generierter Hypothesen im Kontext der Forschungsfrage (siehe Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis*

der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung) mittels deskriptiver und inferenzstatistischer Analysen, wobei Unterschiede oder Zusammenhänge im Fokus stehen (Döring & Bortz, 2016, S. 559). Döring und Bortz (2016, S. 555–556) liefern einen guten Überblick über das Vorgehen einer quantitativen Inhaltsanalyse und identifizieren zwölf verschiedene Arbeitsschritte:

1. Formulierung der Forschungsfragen beziehungsweise Forschungshypothesen
2. Untersuchungsplanung
3. Populationsdefinition und Stichprobenziehung
4. Archivierung und Aufbereitung des Untersuchungsmaterials
5. Deduktiver Entwurf des Kategoriensystems sowie des Codebuches
6. Induktive Überarbeitung des Kategoriensystems sowie des Codebuches
7. Pretest und Revision des Kategoriensystems sowie des Codebuches
8. Kodier:innenschulung
9. Reliabilitätsanalyse und Finalisierung des Kategoriensystems sowie des Codebuches
10. Datenerhebung durch Kodierung der gesamten Stichprobe
11. Statistische Datenanalyse der per Inhaltsanalyse generierten Messwerte
12. Interpretation der statistischen Ergebnisse der Inhaltsanalyse
    (Döring & Bortz, 2016, S. 555–556)

Das methodische Vorgehen muss dabei, ebenso wie für die qualitative Inhaltsanalyse, an die vorliegende Fragestellung und die vorgesehene sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung (Schreier & Odağ, 2017, S. 13) angepasst werden.

Die verschiedenen Forschungsfragen und erste Hypothesen sind in Abschnitt 8.3.1 *Ziel* dargestellt. Weitere Hypothesen werden, methodisch bedingt, erst nach der qualitativen Inhaltsanalyse der Dokumente, ausgehend vom Material und den ersten Erkenntnissen über die Inhalte der Dokumente, formuliert und sind in dem Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* formuliert. Der Untersuchungsplan wird zu Beginn dieses Kapitels vorgestellt. Die Strichprobenziehung sowie Archivierung und Aufbereitung der Daten wird in Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen* dargestellt. Weil dem Kategoriensystem respektive Codebuch eine entscheidende Funktion zugeschrieben wird und darüber hinaus ein prinzipiell induktives Vorgehen am Material geplant ist, muss der fünfte Arbeitsschritt angepasst werden. Das Resultat dieser Anpassung ist die Konzeption einer sequenziell-explorativen Mixed-Methods-Untersuchung, bei der der fünfte Arbeitsschritt durch eine eigenständige qualitative Inhaltsanalyse ersetzt wird. Die Entwicklung des fertigen Messinstruments mit den einzelnen

Schritten der Überarbeitung des Codebuches, der Präzisierung der Kodieranweisungen und die Kodier:innenschulung werden in Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* dargestellt. Die Darstellung der Ergebnisse des Pretests und der statistischen Datenanalyse erfolgt zusammengefasst in Abschnitt 8.3.4 *Ergebnisse der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*. Abschließend werden in der Diskussion die Ergebnisse diskutiert und in den Rahmen des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design sowie der gesamten vorliegenden Arbeit eingebettet.

Datenerhebung

Das Wesensmerkmal einer Dokumentenanalyse ist die besondere Form der Datenerhebung. Die genuine Dokumentenanalyse greift auf bereits vorhandene Dokumente zurück, die unabhängig vom Forschungsprozess produziert wurden (Döring & Bortz, 2016, S. 533) „und als Manifestationen menschlichen Erlebens und Verhaltens angesehen werden können" (Döring & Bortz, 2016, S. 533). Der Darstellung der Datenerhebung kommt somit eine zentrale Rolle zu.

Ausgehend von der übergeordneten Fragestellung und dem Analyserahmen der vorliegenden Arbeit dient der zweite Zugang zum Untersuchungsgegenstand – Stigmatisierung und Teilhabe im Kontext Wohnungsnot – zur Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung auf der Strukturebene (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie* und Abbildung 6.3).

Ziel der Dokumentenanalyse ist dabei die Untersuchung des Umgangs und der Bewertung des ‚Hilfesystems' mit unterschiedlichen Bedarfen und Verhalten von Menschen in Wohnungsnot. Der Fokus liegt dabei auf den Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Die Analyse von Hilfeplänen als bereits vorhandene Dokumente ermöglicht diese Untersuchung und bietet verschiedene Vorteile im Vergleich zu einer Beobachtung. So ermöglicht die Dokumentenanalyse die Untersuchung Struktureller Stigmatisierungen für das gesamte Hilfesystem. Eine mögliche Verzerrung der zu analysierenden Daten durch den Forschungsprozess kann des Weiteren bei diesem „non-reaktiven Verfahren der Datenerhebung" (Döring & Bortz, 2016, S. 537) ausgeschlossen werden. Ferner ermöglicht die Dokumentenanalyse durch eine „forschungsökonomische Form der Datenerhebung" (Döring & Bortz, 2016, S. 537) die Untersuchung einer großen Menge und Vielfalt von Daten, insbesondere solcher Daten über „schwer zugängliche Minoritäten" (Döring & Bortz, 2016, S. 537). Menschen in Wohnungsnot sind aufgrund der hohen Stigmatisierung von Wohnungsnot und einer verdeckten und nicht öffentlichen Wohnungsnot eine solche schwer zugängliche Gruppe. Die Nachteile der Dokumentenanalyse,

wie beispielsweise eine fehlende Kontextualisierung (Döring & Bortz, 2016, S. 537), werden über die im konzipierten Mehrphasen-Mixed-Methods-Desing vorgesehenen Leitfadeninterviews ausgeglichen.

Bei den zu analysierenden Dokumenten handelt es sich um Hilfepläne, die im Rahmen einer professionellen Einzelfallhilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67–69 SGB XII erstellt werden (R. Lutz & Simon, 2017, S. 105–106). Der Hilfeplan ist das Instrument zur Planung individueller Hilfen und dient ebenso der Überprüfung vereinbarter Maßnahmen und Ziele sowie als Grundlage zur Bewilligung der Hilfen (R. Lutz & Simon, 2017, S. 106). Weil die Hilfepläne Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse beinhalten, die im Kontext einer sozialrechtlichen Hilfe erhoben, gesammelt und gespeichert werden, handelt es sich bei Hilfeplänen um Sozialdaten nach § 35 SGB I. Sozialdaten unterliegen dem Sozialgeheimnis und somit einer besonderen Schutzbedürftigkeit (§ 67 SGB X). Demnach sind Hilfepläne offizielle Dokumente, die jedoch nicht öffentlich zugänglich sind (Döring & Bortz, 2016, S. 534–535). Die für die Dokumentenanalyse genutzten Hilfepläne sind formale und teilstandardisierte Dokumente. Diese beinhalten für verschiedene Lebensbereiche jeweils die Darstellung der aktuellen Situation sowie gemeinsam mit dem/der Betreuten vereinbarte Maßnahmen und Ziele.

Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Untersuchung der Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Auch in der Dokumentenanalyse stehen diese beiden Kategorien im Fokus der Analyse. Zusätzliches Ziel ist dabei die Untersuchung der Kategorien Herkunft, Alter und Unterbringungsform hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bewertung und des Umgangs des Hilfesystems. Es bedarf daher eines systematischen Auswahlprozesses einer Quotenstichprobe (Döring & Bortz, 2016, S. 307). Ziel dieses Auswahlprozesses ist es entgegen der üblichen merkmalsspezifischen Repräsentativität eines quantitativen Stichprobenverfahrens die Fälle so auszuwählen, dass alle Kategorien ungefähr im gleichen Maße vorkommen (Döring & Bortz, 2016, S. 303), um somit die im Fokus der Arbeit stehenden Unterschiede der Kategorien besser erfassen zu können. Dazu wird ein vorab festgelegter Stichprobenplan notwendig (Döring & Bortz, 2016, S. 303). Für die detaillierte Erfassung der Stichprobe und zur Beantwortung der Forschungsfragen der Dokumentenanalyse werden neben den Kategorien Geschlecht und Alter der Betreuten und der Hilfeplanersteller:in auch die adaptierte Kategorie Herkunft – hier als Stadt-Land-Differenzierung – sowie zwei Aspekte der Betreuungsform – stationär vs. ambulant und dezentral vs. zentral – erfasst (siehe Abbildung 8.2).

Struktureller Rahmen der Hilfe	Ort der Unterbringung							
	Stadt (kreisfreie Stadt)				Land (kreisangehörige Stadt)			
	Unterbringungsform							
	stationär		ambulant		stationär		ambulant	
	Betreuungsform							
	Gruppe	Dezentral	Gruppe	Dezentral	Gruppe	Dezentral	Gruppe	Dezentral
Leistungsberechtigte Person	Geschlecht							
	männlich				weiblich			
	Gruppiertes Alter							
	<21	21-35	35-60	>60	<21	21-35	35-60	>60
Hilfeplanersteller:in	Geschlecht							
	männlich				weiblich			
	Gruppiertes Alter							
	<21	21-35	35-60	>60	<21	21-35	35-60	>60

Abbildung 8.2 Übersicht über die für die Stichprobe erhobenen Kategorien und deren Ausdifferenzierungen

Aufgrund der steigenden Komplexität werden jedoch zumeist drei Merkmale erhoben (Döring & Bortz, 2016, S. 303). Demnach und um den Erhebungsprozess möglichst einfach zu gestalten, muss eine Auswahl aus den insgesamt sieben Merkmalen gezogen werden. Insbesondere mit dem Fokus auf eine möglichst einfache Erhebung wurden die Kategorie Herkunft, die Betreuungsform in seiner Ausdifferenzierung zwischen stationär/ambulant und Stadt/Land sowie schließlich die Kategorie Geschlecht ausgewählt (siehe Abbildung 8.3).

	Ort der Unterbringung		
	Stadt (kreisfreie Stadt)	Land (kreisangehörige Stadt)	
Unterbringungsform			
Ambulant	4 Einrichtungen a ~10 Hilfepläne mit jeweils ~50% Geschlechterverteilung der Leistungsberechtigten Personen	9 Einrichtungen a ~10 Hilfepläne mit jeweils ~50% Geschlechterverteilung der Leistungsberechtigten Personen	13 Einrichtungen
Stationär	8 Einrichtungen a ~10 Hilfepläne mit jeweils ~50% Geschlechterverteilung der Leistungsberechtigten Personen	4 Einrichtungen a ~10 Hilfepläne mit jeweils ~50% Geschlechterverteilung der Leistungsberechtigten Personen	12 Einrichtungen
	12 Einrichtungen	13 Einrichtungen	21 Einrichtungen

Insgesamt 21 Einrichtungen verschiedener Wohlfahrtsträger

Abbildung 8.3 Die Kategorien Herkunft und Betreuungsform und deren Verteilungen in der Stichprobe

Aufgrund der nicht öffentlichen Zugänglichkeit und der besonderen Schutzbedürftigkeit der zu untersuchenden Dokumente ist die Erhebung maßgeblich auf Kooperationen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe angewiesen. Um ein möglichst umfassendes Bild der gesamten Hilfelandschaft zu bekommen, werden Einrichtungen der großen Wohlfahrtsorganisationen akquiriert. Bedingt durch den hohen Aufwand der kooperierenden Einrichtungen bei der Erhebung werden nur Einrichtungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen kontaktiert, zu denen ein indirekter persönlicher Kontakt bestand. Dennoch gelingt es, dabei einen heterogenen und differenzierten Ausschnitt der gesamten Hilfelandschaft zu erlangen. Die Auswahl der Einrichtungen orientiert sich dabei an den Kategorien Herkunft und Betreuungsform. Die jeweiligen Einrichtungen orientieren sich bei der Auswahl der Dokumente wiederum an der Kategorie Geschlecht (der Betreuten).

Die Erhebung erfolgte von März 2016 bis Dezember 2016 dabei wurden Hilfepläne aus dem Jahr 2015 bis zum Juni 2016 gesammelt. Insgesamt kamen dabei $N = 277$ (W = 52,7 %) Hilfepläne zusammen, wobei pro Einrichtung im Durchschnitt ca. 13 Hilfepläne übermittelt werden (für weitere Details der Stichprobe

siehe Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitts 8.3.2 *Vorgehen* und die Ausführungen zur deskriptiven Auswertung). Jeder Hilfeplan ist anonymisiert und um die Angaben zu den benötigten zusätzlichen Kategorien ergänzt.

Neben den Schritten der Populationsdefinition und Stichprobenziehung sind die Archivierung und Aufbereitung des Untersuchungsmaterials bedeutende Schritte des Vorgehens einer Dokumentenanalyse (Döring & Bortz, 2016, S. 555). Die Schritte der Datenaufbereitung werden in der Wissenschaft zumeist wenig beachtet, was jedoch zu erheblichen negativen Konsequenzen führen kann (Döring & Bortz, 2016, S. 581). Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der erhobenen Daten bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit der Anonymität der Hilfepläne (Döring & Bortz, 2016, S. 557), insbesondere um forschungsethische und datenschutzkonforme Standards zu beachten und einzuhalten (Döring & Bortz, 2016, S. 581). Deswegen muss – und so ist es den teilnehmenden Einrichtungen auch zugesichert – trotz der vorherigen Anonymisierung der Hilfepläne eine erneute Überprüfung und Veränderung der 277 Hilfepläne hinsichtlich einer vollständigen Anonymisierung durchgeführt werden. Die vollständige Anonymisierung schließt dabei aus, dass „Rückschlüsse auf eine bestimmte oder bestimmbare Person“ (Liebig et al., 2014, S. 2) möglich sind. Darüber hinaus erfolgt die einheitliche Formatierung und digitale Aufbereitung des Materials, um eine computergestützte Datenanalyse zu ermöglichen (Döring & Bortz, 2016, S. 583). Die Aufbewahrung und Archivierung der Dokumente erfolgt sowohl für in die in Papierform vorliegenden Dokumente als auch die virtuell formatierten Dokumente im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen (Döring & Bortz, 2016, S. 369).

Stichprobenziehung für die qualitative Inhaltsanalyse

Das Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse ist die Generierung eines Codebuchs. Dafür müssen, in einem offenen Vorgehen am Material (Kuckartz, 2016, S. 88–96) und basierend auf der übergeordneten Fragestellung, alle ‚Themen‘ (Rössler, 2017, S. 129–137 siehe auch Früh, 2017, S. 72) der Hilfepläne identifiziert werden (siehe Unterkapitel *Methode* und das Unterkapitel *Methode der qualitativen Inhaltsanalyse* des Abschnitten 8.3.2 *Vorgehen*).

Um dies zu ermöglichen, müssen die zu untersuchenden Hilfepläne eine möglichst große Variabilität abbilden (Schreier, 2017, S. 12–13). Dafür erfolgt eine bewusste Stichprobenziehung aus der Gesamtstichprobe (Döring & Bortz, 2016, S. 302; Schreier, 2017, S. 6) mittels eines qualitativen Stichprobenplans (Schreier, 2017, S. 12–14). Der quantitative Stichprobenplan für die Erhebung der Gesamtstichprobe orientiert sich an der gleichen Verteilung der Kategorien (Döring & Bortz,

2016, S. 303), wohingegen der qualitative Stichprobenplan sich an der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit orientiert und die Kategorie Geschlecht in den Fokus setzt.

Die Frage der zu untersuchenden Fallzahl und somit Größe der Stichprobe ist umstritten. Es kann keine zufriedenstellende und eindeutige Antwort in der Literatur gefunden werden, da die Beantwortung unter anderem von der verwendeten Methode abhängt und auf einem jeweils spezifischen methodologischen Wissensverständnis beruht (Schreier, 2017, S. 8–10). Die Frage der zu ziehenden Stichprobe nimmt jedoch im Kontext des qualitativen Stichprobenplans und der im Fokus stehenden und zu untersuchenden Kategorien eine bedeutende Rolle ein. Je mehr Kategorien vorab identifiziert werden, desto größer wird die Stichprobe dabei muss die Heterogenität der Stichprobe gesichert sein, aber die Analyse gleichzeitig handhabbar bleiben. Mit der Festlegung von $n = 40$ zu untersuchenden Fällen liegt die Anzahl über dem Durchschnitt von $N = 30$ Fällen bei qualitativen Arbeiten in den Sozialwissenschaften (Döring & Bortz, 2016, S. 302). Aufgrund des teilstandardisierten Aufbaus der Hilfepläne erscheint die Handhabbarkeit für eine qualitative Inhaltsanalyse als gewährleistet, und zugleich ermöglicht die Anzahl von $n = 40$ die Berücksichtigung der vier (fünf) Kategorien Geschlecht der Betreuten, Geschlecht der Hilfeplanersteller:in, Unterbringungsform sowie das gruppierte Alter der Betreuten (und dessen Kongruenz respektive Nicht-Kongruenz zum Alter der Hilfeplanersteller:in).

Ausgehend vom Stichprobenplan (siehe Abbildung 8.4) werden jeweils 20 Hilfepläne für männliche Betreute und weibliche Betreute identifiziert, weil das Geschlecht der Betreuten im Fokus der Arbeit steht und somit als Unterscheidungskriterium besondere Relevanz aufweist (Schreier, 2017, S. 12–13). Die Auswahl ist dabei gegliedert in jeweils zehn Hilfepläne von männlichen Hilfeplanerstellern und weiblichen Hilfeplanerstellerinnen sowie dabei wiederum jeweils fünf Hilfepläne aus einem dezentralen Unterbringungssetting und einem Gruppen-Unterbringungssetting der Betreuten. Schließlich werden die fünf Hilfepläne jeweils so ausgewählt, dass mindestens jedes gruppierte Alter der Betreuten erfasst wird. Daraus resultiert, wie üblich bei solchen Stichprobenplänen, zumeist ein Fall pro Zelle (Schreier, 2017, S. 13). Bei dieser Auswahl wird zugleich darauf geachtet, dass das gruppierte Alter der Betreuten bei jeweils mindestens zwei Hilfeplänen kongruent sowie nicht-kongruent zum gruppierten Alter der Hilfeplanersteller:in ist.

		Leistungsberechtigte Person			
		männlich		weiblich	
		Unterbringungsform			
Hilfeplanersteller:in		Gruppe	Dezentral	Gruppe	Dezentral
männlich	KA1	2	1	2	1
	KA2	1	1	1	1
	KA3	1	2	1	2
	KA4	1	1	1	1
weiblich	KA1	1	1	1	1
	KA2	2	1	2	1
	KA3	1	1	1	1
	KA4	1	2	1	2

Abbildung 8.4 Stichprobenplan der qualitativen Inhaltsanalyse

8.3.3 Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung

Eine Besonderheit der vorliegenden sequenziell-explorativen Mixed-Methods-Untersuchung liegt in der Betonung der Bedeutung des Codebuchs respektive Kategoriensystems, also dem Instrument. Die Konzeption einer qualitativen Inhaltsanalyse mit dem Ziel der Generierung dieses Kategoriensystems, als Teil der Untersuchung, verweist eindrücklich auf die Relevanz des Codebuchs (siehe unter Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen* das Unterkapitel *Methode der qualitativen Inhaltsanalyse*). In der Konsequenz erfolgt die Darstellung des Instruments zugleich als erste Ergebnisdarstellung der qualitativen Dokumentenanalyse.

Analog zu Dörings und Bortz‘ (2016, S. 555–559) Vorgehen in zwölf Arbeitsschritten wird im vorliegenden Kapitel die Erstellung des Kategoriensystems als Ergebnis der qualitativen Dokumentenanalyse wie auch die weitere und anschließende Überarbeitung inklusive Pretest und Revision mit dem Endprodukt des Codebuchs vorgestellt.

Das Kategoriensystem als Ergebnis der Analyse

Um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, werden die Ergebnisse der Arbeitsschritte der qualitativen Dokumentenanalyse jeweils einzeln dargestellt. Die einzelnen Arbeitsschritte bestehen dabei jeweils aus einem Wechsel zwischen Einzelarbeitsphasen und der anschließenden gemeinsamen Besprechung der Ergebnisse:

Die einzelnen Ergebnisse der Einzelarbeitsphasen werden aufgrund der hohen Subjektivität nicht nähergehend betrachtet. Im Fokus der Darstellung der Ergebnisse liegen die im Team gemeinsam und wechselseitig gewonnenen sowie bestätigten Erkentnisse.

Um ein möglichst offenes Kodieren und eine Uneinvorgenommenheit bezüglich der Hilfepläne zu ermöglichen (siehe auch Unterkapitel *Methode der qualitativen Inhaltsanalyse* im Abschnitt 8.3.2 *Methode*), wurde das Projekt dem Team aus Forschenden vorab sehr allgemein erklärt. Das Fazit der ersten Besprechung besteht aus den Feststellungen, dass Wohnungsnot ein bedeutendes gesellschaftliches Thema ist, die Wohnungslosenhilfe einen Beitrag zur Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot liefert, die Untersuchung insgesamt aus einem Multi-Methoden-Design besteht, wobei die Dokumentenanalyse explizit als Mixed-Method-Design konzipiert ist und schließlich, dass das Ziel die Generierung eines Codebuchs zur quantitativen Auswertung der Hilfepläne ist.

In der zweiten Besprechung und nach einem ersten Vertrautmachen mit dem Material werden die ersten intuitiv gewonnen Eindrücke ausgetauscht und wechselseitig bestätigt (Früh, 2017, S. 72). Trotz der formalen Struktur und des teilstandardisierten Aufbaus der Hilfepläne ermöglichen diese – so das Ergebnis des Austausches – die individuellen Bedarfe der Betreuten detailliert zu erfassen. Die Hilfepläne liefern einen umfangreichen Überblick über mindestens fünf Lebensbereiche – Wohnen, Arbeit, Sicherung des Lebensunterhaltes, Gesundheit, Umgang mit Suchtmitteln und Soziale Beziehungen – und ermöglichen zugleich eine emotionale Nähe zur betreuten Person. Als bemerkenswert herausgestellt und für das Ziel der vorliegenden Arbeit essentiell ist die Erkenntniss, dass insbesondere bei Hilfeplänen, die nicht als erste Hilfepläne verfasst wurden, Bewertungen der Hilfe und Maßnahmen, aber auch Bewertungen der Betreuten durch die Hilfeplanersteller:in sowie der Umgang des Hilfesystems mit Betreuten identifiziert werden können. Insgesamt überraschend ist für das Team die Fülle und Detailliertheit der Informationen, die aus den Hilfeplänen gewonnen werden können.

Nach dem induktiven Prozess des offenen Kodierens der anschließenden Einzelarbeitsphase erfolgt eine Clusterung der verschiedenen Codes. Eine entscheidende methodische Bedeutung kommt der deduktiven Einbeziehung der Kategorien sowie der im Fokus der Arbeit stehenden Stigmatisierung und Teilhabe zuteil. Auf der

Basis einer ausführlichen Diskussion entsteht in der dritten Besprechung eine in Abbildung 8.5 dargestellte Übersicht der verschiedenen Codes. Etwa 100 verschiedene induktiv erfasste Codes werden dabei geordnet und, wenn möglich, Oberkategorien zugeordnet. Oberkategorien, die identifiziert und im gegenseitigen Austausch bestätigt werden, waren ‚Ziele', ‚Maßnahmen/Bedarfe', ‚soziale Schwierigkeiten', Haltung', ‚Sprache' und ‚Sonstiges'.

Für die Oberkategorien ‚Ziele' und ‚Maßnahmen/Bedarfe' sowie ‚soziale Schwierigkeiten' und ‚Haltung' wird ein Zusammenhang angenommen. Die Oberkategorien ‚Ziele' und ‚Maßnahmen/Bedarfe' erfassen die individuellen Bedarfe der Betreuten, wohingegen die Oberkategorien ‚soziale Schwierigkeiten' und ‚Haltung' Aspekte des Umgangs, aber auch der Bewertung der Betreuten sowie des Hilfesystems mit diesen Bedarfen zusammenfassen und clustern. Insbesondere die Oberkategorie ‚Haltung' clustert Codes, die im Zusammenhang mit der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit sowie dem Ziel der Dokumentenanalyse stehen. Dabei weist die Oberkategorie ‚Haltung' einen Zusammenhang zur Oberkategorie ‚Sprache' auf. Beiden Oberkategorien gemein ist, dass sie explizit das Hilfesystem in den Blick nehmen und Rückschlüsse über die Bewertung und den Umgang des Hilfesystems mit Betreuten ermöglichen.

Kontrovers diskutiert wird die Beobachtung der Darstellungen der Betreuten. Diese ist teilweise wahrgenommen worden als Täter-Beschreibung, also der aktiven Schuldzuschreibung zur aktuellen Wohnungsnot oder als Opfer-Beschreibung und der damit einhergehenden Anerkennung einer Un-Schuldigkeit, in Not geraten zu sein. Auffällig ist dabei, dass diese Unterscheidung zwischen Opfer und Täter mit der Kategorie Geschlecht der Betreuten korreliert. Deckungsgleich zur typischen Geschlechtsrollenidentitäten einer männlichen Aktivität und einer weiblichen Passivität (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext Wohnungsnot*) werden – so die Annahme im Team – Männer dabei eher als Täter und Frauen eher als Opfer dargestellt.

Des Weiteren wird die Bedeutung der verwendeten Sprache der Hilfeplanersteller:in herausgestellt. Neben der angenommenen Relevanz als Satzbausteine im Kontext der Bemessung des Umfangs der Hilfen sowie der Bewilligung der Hilfen insgesamt kann der verwendeten Sprache auch eine Wertung der Betreuten entnommen werden. Diese teils deutlichen Wertungen überraschen die Teammitglieder; sie stehen jedoch im Zusammenhang mit der teilweise wahrgenommenen erheblichen Kontrolle respektive Zwangsausübung im Kontext der Hilfen sowie der expliziten Wertung der Personen mit Hilfebedarf und der Bewertung von deren Verhalten. Nach Ansicht der Teammitglieder werden diese Bewertungen, auch wenn nicht explizit genannt, durch die Hilfeplanersteller:in teilweise als Charaktereigenschaften der Betreuten dargestellt.

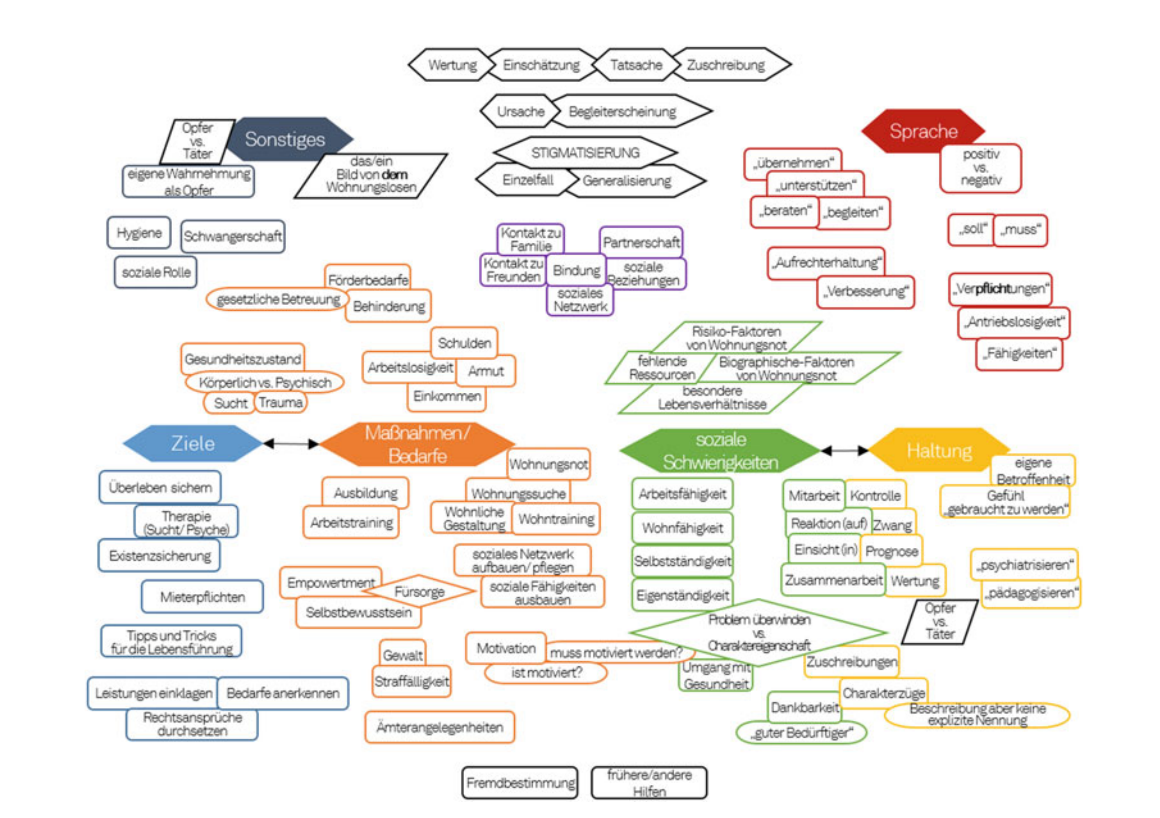


Abbildung 8.5 Übersicht über Codes und Oberkategorien als Ergebnis der dritten Besprechung und der Clusterung der Ergebnisse

Aufgrund dieser Beobachtungen werden die in einem engen Sinn-Zusammenhang stehenden Codes ‚Wertung', Einschätzung', ‚Tatsache' und ‚Zuschreibung' sowie die, ebenfalls sinnverbundenen Codes ‚Ursache' und ‚Begleiterscheinung' erstellt. Diese Codes werden insgesamt als im Zusammenhang mit Stigmatisierung stehend vermutet.

Ausgehend vom tiefergehenden Verständnis des Materials sowie den daraus folgenden Clusterungen und äquivalent zu Kuckartz' fünften Schritt der Kategorienbildung (Kuckartz, 2016, S. 85) wird das Kategoriensystem in der anschließenden Einzelarbeitsphase differenzierter systematisiert und organisiert. Das Ziel dieses Arbeitsschrittes ist die Entwicklung eines hierarchischen Kategoriensystems. Die daraus entstandenen Kategoriensysteme werden anschließend in der Besprechung im Team in ein finales Kategoriensystem überführt (Kuckartz, 2016, S. 85–86).

Mit insgesamt 14 identifizierten Oberkategorien wird eine ‚Sättigung' der Kategorien angenommen, also die Gesamtheit des Inhalts der Hilfepläne als erfasst beschrieben (Kuckartz, 2016, S. 85). Das finale Kategoriensystem (Abbildung 8.6) ist das zentrale Ergebnis der qualitiv inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung. Jedoch wird es folgend nur prägnant dargestellt, da das Hauptaugenmerk der Dokumentenanalyse auf dem aus dem finalen Kategoriensystem entwickelten Codebuch zur quantitativen Analyse liegt.

1. Formale Merkmale des Hilfeplans
2. Soziodemographische Angabe
3. Wirtschaftliche Situation
4. Wohnen
5. Gesundheitsstatus
6. Risiko- und Schutzfaktoren
7. Ziele
8. Maßnahmen
9. Verbesserungen und Verschlechterungen
10. Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten
11. Mitarbeit
12. Rollenzuschreibung
13. Kontrolle und Überwachung
14. Stigmatisierung

Abbildung 8.6 Oberkategorien des finalen Kategoriensystems der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung

Die erste Oberkategorie beinhaltet formale Merkmale, die als bedeutend für die anschließende quantitative Analyse identifiziert wurden. Die Oberkategorien zwei bis fünf erfassen die aktuelle Lebenssituation der Betreuten, wohingegen die Oberkategorie sechs verschiedene Risikofaktoren und Schutzfaktoren aus der Vergangenheit sowie Gegenwart aufführt. Die Oberkategorien sieben und acht wiederum fassen die aktuellen Bedarfe der Betreuten zusammen und die Oberkategorie neun beinhaltete die Bewertungen bezüglich einer Verbesserung oder Verschlechterung der Lebenslage der Betreuten. Die Oberkategorie zehn ‚Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten' erfasst das beschriebene Verhalten der Betreuten

bezüglich gemeinsam vereinbarter Maßnahmen. Unterschieden werden kann dabei zwischen ‚Compliance', also dem Nachkommen der Betreuten bezüglich der vereinbarten Maßnahmen, und ‚Non-Compliance'. Eng verbunden mit der Oberkategorie zehn ist die Oberkategorie elf ‚Mitarbeit', da auch hier das beschriebene Verhalten der Betreuten einbezogen wird, jedoch explizit die konkrete Mitarbeit im Hilfesystem. Ähnlich konotiert ist die Oberkategorie zwölf, die ‚Rollenzuschreibung' als Täter oder Opfer. Die Oberkategorie 13 erfasst die Kontrolle denen die Betreuten ausgesetzt sind. Schließlich beinhaltet die Oberkategorie 14 verschiedene Stigmatisierungen, die identifiziert wurden.

Abbildung 8.7 zeigt die jeweiligen Unterkategorien der 14 Oberkategorien. Wie ersichtlich, besteht die Oberkategorie ‚Stigmatisierung' aus zehn Unterkategorien und nimmt somit eine herausragende Rolle innerhalb des Kategoriensystems ein. Begründet ist diese Rolle im Fokus der vorliegenden Arbeit auf Stigmatisierung und Teilhabe. Die Kategorien Geschlecht und Gesundheit wiederum als Teil der übergeordneten Fragestellung werden zur Erfassung ihrer Bedeutung als Kategorien zur aktuellen Lebenslage der Betreuten erhoben. Die weiteren Kategorien beziehen sich konkret auf die Forschungsfrage der Dokumentenanalyse – *Welche Rolle spielen*

1. **Formale Merkmale des Hilfeplans**
   1.1. Codierer:in
   1.2. Anzahl der Seiten
   1.3. Perspektive des Hilfeplans
2. **Soziodemographische Angaben**
   2.1. Geschlecht
   2.2. Sexuelle Orientierung
   2.3. Migrationshintergrund
   2.4. Familienstand
   2.5. Schul-/Ausbildung
   2.6. Erwerbsstatus
3. **Wirtschaftliche Situation**
   3.1. Einkommen
   3.2. Schulden
4. **Wohnen**
   4.1. Wohnsituation
   4.2. Form der Hilfeleistung
   4.3. Art der Unterbringung
5. **Gesundheitsstatus**
   5.1. Behinderung
   5.2. Psychische Auffälligkeit
   5.3. Drogenkonsum und Suchtmittel
   5.4. Anderes Suchtverhalten
6. **Risiko- und Schutzfaktoren**
   6.1. Risikofaktoren
   6.2. Schutzfaktoren
7. **Ziele**
   7.1. Wohnen
   7.2. Arbeit
   7.3. Gesundheit, Umgang mit Suchtmitteln
   7.4. Sicherung des Lebensunterhaltes
   7.5. Soziale Beziehungen
8. **Maßnahmen**
9. **Verbesserung und Verschlechterung**
10. **Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten**
    10.1. Umgang mit Interventionen und Maßnahmen
    10.2. Verhaltensauffälligkeiten
    10.3. Vermeidungsverhalten
11. **Mitarbeit**
12. **Rollenzuschreibungen**
13. **Kontrolle und Überwachung**
14. **Stigmatisierung**
    14.1. Zugeschriebene Charaktereigenschaft
    14.2. Kontrolle, Zwang, Fremdbestimmung
    14.3. Ursachenzuschreibung für Wohnungsnot
    14.4. Bewertung der Rolle Hilfesuchende
    14.5. Prognose
    14.6. Selbststigma
    14.7. Eklatanter Unprofessionalismus
    14.8. Berichtete Stigma Erfahrungen
    14.9. Sprachgebrauch
    14.10. Beschriebene Probleme der Betroffenen

Abbildung 8.7 Finales Kategoriensystem mit Ober- und Unterkategorien

die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Stigmatisierung der Betreuten durch das Hilfesystem?

An dieser Stelle wird das entwickelte hierarchische Kategoriensystem nicht weiter ausgeführt. Das komplette Kategoriensystem ist dem Anhang der Arbeit zu entnehmen (siehe Anhang D *Kategoriensystem*). Das Ziel der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung und insbesondere die Exploration von ‚Themen' ist mit der Erstellung des hierarchischen Kategoriensystems erreicht. Im Team wurden an deser Stelle Hypothesen aufgestellt, die mittels der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung überprüft werden sollen.

Hypothesen

Die Generierung von Hypothesen ist für die anschließende quantitativ inhaltsanalytische Dokumentenauswertung von großer Bedeutung (Döring & Bortz, 2016, S. 657). Hypothesen werden dabei zum einen aus der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung mittels des Austausches im Team (Früh, 2017, S. 72) sowie theoriegeleitet gewonnen.

Der im Team wechselseitig bestätigte Eindruck einer zumeist negativen Bewertung der Betreuten entspricht der in der Literatur identifizierten Marginalisierung und Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*). Die Leistung der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung und insbesondere der Diskussionen im Team besteht dabei in der Ausdifferenzierung dieser Bewertungen in sieben respektive neun konkrete Aspekte:

- Die zugeschriebene Charaktereigenschaf
- Die Bewertung hinsichtlich der Rolle als Hilfesuchende:r
- Die Kontrolle der Personen (durch das Hilfesystem und andere Institutionen)
- Die Ursachenzuschreibung für Lebenssituation und Wohnungsnot
- Der explizite Sprachgebrauch des Hilfeplans

Zwei weitere Aspekte verortet das Team ebenfalls zur negativen Bewertung der Betreuten durch das Hilfesystem, die jedoch eine konkrete Auswirkung für die Hilfen – also dem Baustein zur Förderung der Teilhabe – haben:

- Die Einschätzung/Empfehlung für den weiteren Hilfeumfang
- Die Prognose über den Erfolg der Hilfen

Kontrovers diskutiert wird die Frage, ob diese sieben, respektive neun Aspekte (siehe Tabelle 8.1) tatsächlich ein Indiz einer Stigmatisierung des Hilfesystems sind oder der Darstellung der Realität entsprechen. Das Hilfesystem weist eine lange Historie der Marginalisierung und Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot auf (siehe Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*). Dennoch hat sich das Hilfesystem fundamental gewandelt und kann heute als der Baustein zur Förderung der Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot betrachtet werden. Nichtsdestotrotz entsprechen die qualitativ gewonnenen Aspekte von Stigmatisierung den üblichen Abwertungen von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*):

1. Menschen in Wohnungsnot seien selbstverschuldet in Wohnungsnot, weil sie den gängigen meritokratischen Normen nicht entsprechen würden.
2. Menschen in Wohnungsnot hätten charakterliche Defizite und seien deswegen nicht dankbar für die geleistete Hilfe und bedürfen daher einer Überwachung.

Darüber hinaus zeigen Pryor und Reeder (2011, S. 791) mit ihrer Darstellung der unterschiedlichen Manifestationen von Stigmatisierung und deren gegenseitigen Wirkungen, dass die identifizierte Öffentliche Stigmatisierung von Wohnungsnot und Menschen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*) auch zu einer Strukturellen Stigmatisierung eben dieser Personen führt.

Ob es sich in den Hilfeplänen eher um Stigmatisierungen oder eher um Darstellungen der Realität handelt, also eine Reaktion auf ein Verhalten ist, hängt auch von den Ergebnissen der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung – beispielsweise einer möglichen Korrelation von einer negativen Bewertung mit häufigem Non-Compliance – ab. Endgültig geklärt werden kann die Diskussion nicht, und dies soll an dieser Stelle auch nicht versucht werden (siehe Abschnitt 9.1 *Stigmatisierung von Wohnungsnot*).

Ein Indiz für eine Stigmatisierung wäre die Identifizierung einer flächendeckenden negativen Bewertung der Betreuten in den Hilfeplänen. Daraus resultiert die offene Forschungsfrage:

> F1. Kann eine **Stigmatisierung** von Menschen in Wohnungsnot im Hilfesystem identifiziert werden?

Über die allgemeine negative Bewertung hinaus identifiziert das Team eine negativere Bewertung von männlichen Betreuten gegenüber Betreuten[4]. Daraus ergibt sich die Hypothese, dass Männer in Wohnungsnot und im Hilfesystem mehr stigmatisiert würden als Frauen. In der Literatur kann dafür keine Unterstützung gefunden werden. Das Postulat einer größeren Stigmatisierung von Frauen durch R. Lutz und Simon (2017, S. 164) bleibt ohne weitere Begründungen. Insgesamt fehlen eindeutige Befunde oder Erklärungen hinsichtlich der größeren Stigmatisierung von Frauen oder Männern (siehe dazu Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot* und das Unterkapitel *Fazit*). Entgegen der Hypothese einer größeren Stigmatisierung von Männern steht der Befund der experimentellen Untersuchung der vorliegenden Arbeit. Die Untersuchung zeigt die Tendenz einer größeren Öffentlichen Stigmatisierung von Frauen in Wohnungsnot, wobei explizit erwähnt werden muss, dass diese erhöhte Stigmatisierung nur in der Interaktion mit weiteren Merkmalsausprägungen beobachtet werden kann (siehe Abschnitt 7.4 *Diskussion*). Weil somit keine eindeutig konträren Ergebnisse aus der Untersuchung oder konträre Befunde sowie Erklärungen in der Literatur gefunden werden können, wird der gegenseitig bestätigte Eindruck einer größeren Stigmatisierung von männlichen Betreuten in verschiedene Hypothesen übertragen. Die formulierten Hypothesen weisen die gleiche Richtung, dabei aber unterschiedliche Aspekte von Stigmatisierung auf. Als H0 wird die übergeordnete Hypothese einer größeren Stigmatisierung von männlichen Betreuten formuliert:

H0. Männliche Betreute werden im Hilfesystem **mehr stigmatisiert** als weibliche Betreute.

[4] Auch hier ergibt sich die kontrovers geführte Debatte um eine tatsächlich größere Stigmatisierung männlicher Wohnungsnot gegenüber einer Beschreibung der Realität. So ergibt sich die Frage, ob Männer respektive Männlichkeit in der Realität eher negative Charaktereigenschaften, wie beispielsweise die bewusste Vermeidung oder die mangelnde Motivation, haben oder aber, ob dies eine Stigmatisierung männlicher Wohnungsnot darstellt. Dabei führt dieser Gedanke in die Richtung der generellen Debatte über naturalistisch bedingte Geschlechterunterschiede, die in der vorliegenden Arbeit nicht geführt werden soll (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext Wohnungsnot*). Sex – also Natur – und Gender – also Kultur – werden in der vorliegenden Arbeit als sich gegenseitig bedingend angenommen. Eine Unterscheidung dazwischen ist theoretisch sinnvoll, aber insbesondere im Kontext von Wohnungsnot und der Bedeutung der Geschlechtsrollenidentität praktisch nicht durchführbar. Die möglicherweise identifizierte negative Bewertung männlicher Wohnungsnot wird demnach als Stigmatisierung betrachtet.

H1. Männlichen Betreuten werden im Hilfesystem **mehr negative Charaktereigenschaften** zugeschrieben, wohingegen weiblichen Betreuten mehr positive Charaktereigenschaften zugeschrieben werden.

H2. Männliche Betreute werden im Hilfesystem **eher mit der Rolle des ‚schlechten Bedürftigen'** beschrieben, wohingegen weibliche Betreuten eher mit der Rolle der ‚guten Bedürftigen' beschrieben werden.

H3. Männliche Betreute sind im Hilfesystem **mehr Kontrolle** ausgesetzt als weibliche Betreute.

H3.1. Männliche Betreute sind **mehr Kontrolle durch Institutionen** ausgesetzt als weibliche Betreute.

H4. Männlichen Betreuten wird im Hilfesystem eher **eine selbstverschuldete Wohnungsnotsituation** zugeschrieben, wohingegen weiblichen Betreuten eher eine unverschuldete Wohnungsnotsituation zugeschrieben wird.

H5. Männliche Betreute werden im Hilfesystem eher als **Täter** dargestellt, wohingegen weiblichen Betreute eher als Opfer dargestellt werden.

H6. Männlichen Betreuten wird im Hilfesystem eher mit einer **explizit abwertenden und stigmatisierenden Sprache** begegnet als weiblichen Betreuten.

H7. Männlichen Betreuten wird im Hilfesystem eher eine **Verschlechterung der Lebenssituation** zugeschrieben, wohingegen weiblichen Betreuten eher eine Verbesserung zugeschrieben wird.

Darüber hinaus wird, als konkrete Auswirkung auf die Hilfe eine Stigmatisierung von männlichen Betreuten angenommen:

H8. Bei männlichen Betreuten **bricht** das Hilfesystem die Hilfen eher ab als bei weiblichen Betreuten.

H9. Bei männlichen Betreuten **prognostiziert** das Hilfesystem das Nicht-Erreichen der Ziele, wohingegen bei weiblichen Betreuten das Erreichen der Ziele prognostiziert wird.

Diese am Material gebildeten und im Team abgeglichenen Hypothesen fokussieren die für die vorliegende Untersuchung bedeutende Kategorie Geschlecht. Die qualitativ inhaltsanalytische Dokumentenauswertung ist an dieser Stelle abgeschlossen. Die weiteren Hypothesen orientieren sich an der übergeordneten Fragestellung der Arbeit – *Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für Stigmatisierung und Teilhabe im Kontext von Wohnungsnot?* – und der Forschungsfrage der Dokumentenanalyse – *Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Stigmatisierung der Betreuten durch das Hilfesystem?* Insgesamt können den Hypothesen vier Themen zugeordnet werden:

1. Geschlecht
   a. der Betreuten
   b. der Hilfeplanersteller:innen

   c. Kongruenz beziehungsweise Inkongruenz
2. Gesundheit
   d. psychische Auffälligkeiten/Krankheiten
   e. Drogen- und Suchtmittelkonsum
3. das Verhalten der Betreuten
4. die Bedarfe der Betreuten

Die Themen sollen im Folgenden jedoch nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in ihrem Zusammenwirken untersucht werden. So werden sowohl das Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit als auch der Zusammenhang zwischen dem Verhalten und den Bedarfen der Betreuten hinsichtlich der Stigmatisierung untersucht. Darüber hinaus wird auch der Zusammenhang von Geschlecht, Gesundheit und Verhalten sowie die Zusammenhänge von Geschlecht, Gesundheit und Bedarfen hinsichtlich der Stigmatisierung untersucht. Schließlich wird auch der Zusammenhang von Geschlecht, Gesundheit, Verhalten und Bedarfen hinsichtlich der Stigmatisierung untersucht. Der Übersicht halber werden nachfolgende Hypothesen begrenzt auf die übergeordnete Vermutung einer Stigmatisierung. Dabei ist die Ausdifferenzierung in die neun identifizierten Aspekte der Bewertung der Betreuten durch das Hilfesystem mitzudenken.

Äquivalent zu den Hypothesen fünf und sechs der experimentellen Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung und der vielfach bewiesenen negativen Einstellung gegenüber Männern beziehungsweise der Abwertung von Männern in Bezug auf Minoritäten (Cloerkes, 1985, S. 203–206; Ewalds-Kvist et al., 2013, S. 367; Hastall et al., 2016, S. 179; Taylor & Dear, 1981, S. 233), wird eine negative Bewertung der Betreuten von männlichen Hilfeplanerstellern angenommen (siehe Abschnitt 7.2.2 *Instrument* und das Unterkapitel *Hypothesen*):

H10. **Männliche Hilfeplanersteller** stigmatisieren Betreute mehr als weibliche Hilfeplanerstellerinnen.

Der Kategorie Geschlecht muss, weil sie im Fokus der vorliegenden Arbeit liegt, besondere Beachtung geschenkt werden. Deswegen wird nicht nur das Geschlecht der Betreuten und der Hilfeplanersteller:innen und deren Rolle bei der Stigmatisierung der Betreuten untersucht, sondern auch das Zusammenwirken vom Geschlecht der Betreuten sowie der Hilfeplanersteller:innen[5]. Aufbauend auf der

[5] Siehe Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie.*

sozial-kognitiven Lerntheorie nach Bandura (2001), der Theorie des sozialen Vergleichs nach Festinger (1954), der Theorie der sozialen Identität nach Tajfel und Turner (1986) sowie der bereits dargestellten Einteilung in in-groups und out-groups (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*) kann die Bedeutung der Ähnlichkeit beziehungsweise Kongruenz bei der Bewertung von anderen Personen identifiziert werden. Der in-group-Zugehörigkeit über eine positive Ähnlichkeit kommt dabei die besondere Bedeutung für ein positives Selbstwertgefühl sowie für ein positives Selbstkonzept zuteil (Knobloch-Westerwick & Hastall, 2006, S. 265, 2010, S. 517). Weil jedoch Wohnungsnot insgesamt stark stigmatisiert wird (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*) wird an dieser Stelle angenommen, dass eine Ähnlichkeit zu einer Person in Wohnungsnot negativer bewertet wird. Übertragen auf die Bewertung der Betreuten durch das Hilfesystem wird daher vermutet, dass eine Geschlechterkongruenz zu einer Abwertung der Betreuten führt:

H11. **Männliche Hilfeplanersteller** stigmatisieren männliche Betreute mehr als weibliche Betreute. Umgekehrt stigmatisieren **weibliche Hilfeplanerstellerinnen** weibliche Betreute mehr als männliche Betreute.

Die Kategorie Gesundheit steht ebenfalls im Fokus der vorliegenden Arbeit. Im Kontext von Wohnungsnot geht es dabei insbesondere um die psychische Gesundheit von Personen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 5.2 *Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten*). Personen mit psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten sind in besonderem Maße von Stigmatisierungen betroffen (P. W. Corrigan et al., 2005; Phelan et al., 1997, S. 326–327; Schomerus, 2010; Sieff, 2003, S. 259–260). Im Kontext von Wohnungsnot könnte eine psychische Auffälligkeit respektive Krankheit jedoch auch zu einer Verschiebung der Ursachenzuschreibung führen. Weiners Attributionstheorie (1995) folgend würde demnach die Person in Wohnungsnot mit einer psychischen Auffälligkeit/Krankheit nicht verantwortlich für ihre Lebenssituation gemacht werden. Die Ergebnisse der experimentellen Untersuchung unterstützen eine solche Verschiebung der Ursachenzuschreibung. Dabei konnte eine geringere Stigmatisierung von psychischen Auffälligkeiten identifiziert werden; allerdings gilt dies, und das muss explizit festgehalten werden, nur für jeweils spezifische Merkmalskombinationen (siehe Abschnitt 7.4 *Diskussion*). Daraus folgt die Annahme einer höheren Stigmatisierung bei Nicht-Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit:

H12. Betreute **ohne psychische Auffälligkeiten** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als Betreute mit psychischer Auffälligkeiten.

Im Gegensatz zu dieser Zuschreibung – nicht verantwortlich für die derzeitige Lebenssituation zu sein und demnach nicht stigmatisiert zu werden – steht die Verantwortungszuschreibung für die eigene Lebenssituation von Personen mit einer Abhängigkeitserkrankung (P. W. Corrigan et al., 2002; Weiner, 1995). Die Befunde der experimentellen Untersuchung stützen diese Annahme, wobei erneut erwähnt werden muss, dass eine erhöhte Stigmatisierung nur in der Interaktion mit weiteren Merkmalsausprägungen gefunden werden kann. Angenommen wird demnach eine erhöhte Stigmatisierung von Betreuten mit einer Abhängigkeitserkrankung:

H13. Betreute mit einer **Abhängigkeitserkrankung** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als Betreute ohne Abhängigkeitserkrankung.

Das unterschiedliche Verhalten sowie die unterschiedlichen Bedarfe der Betreuten stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Bewertung und dem Umgang des Hilfesystems mit den Betreuten. Vermutet wird eine Stigmatisierung des Hilfesystems bei komplexeren und aufwändigeren Fällen, die keine oder nur geringe Erfolgsaussichten versprechen. Konkret wird angenommen, dass Betreute, die den vereinbarten Maßnahmen nicht nachkommen – also dementsprechend Non-Compliance zeigen –, mehr stigmatisiert werden, sowie, dass Betreute mit einem hohen Bedarf mehr stigmatisiert werden.

Bezugnehmend auf die zu Beginn des Kapitels dargestellte Debatte, ob die negative Bewertung der Betreuten einer tatsächlichen Stigmatisierung dieser Personen gleichkommt, können die Ergebnisse zum Verhalten und den Bedarfen aufschlussreiche Erkenntnisse liefern. Eine negative Bewertung bei einer weitgehenden Compliance und wenigen Bedarfen wären Indikatoren zur Bestätigung einer Strukturellen Stigmatisierung durch das Hilfesystem:

H14. Betreute mit **Non-Compliance** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als Betreute mit hoher Compliance.

H15. Betreute mit **einem hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als Betreute mit einem geringen Bedarf.

Dem theoretischen Rahmen der vorliegenden Arbeit folgend sowie Intersektionalität als Analyseinstrument verstehend, müssen die beiden Kategorien Geschlecht und Gesundheit auch in ihrem Zusammenwirken untersucht werden. Handlungsleitend für die Formulierung der Hypothesen ist dabei die Bedeutung einer Norm und die Abweichung von dieser Norm. Die Prävalenzen psychischer Auffälligkeiten wie Angststörungen und Depressionen oder Abhängigkeitserkrankungen und Substanzmissbrauch weisen Geschlechterunterschiede auf (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit*). Angststörungen und Depressionen treten häufiger bei Frauen und Substanzmissbrauch häufiger bei Männern auf (Remes et al., 2017; Thaller et al., 2017, S. 11; The Lancet Psychiatry, 2016, S. 999). Die Abweichung von einer Norm ist das Kennzeichen von Stigmatisierung (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Demzufolge wird die Abweichung von der üblichen Prävalenz als Ursache für eine Stigmatisierung angenommen:

H16. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten.

H17. Weibliche Betreute mit **Abhängigkeitserkrankungen** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als männliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen.

Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen den Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie dem Verhalten und den Bedarfen vermutet (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot* und Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*). Aufgrund der gewonnenen Eindrücke aus der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung wird dabei der Kategorie Geschlecht eine entscheidende Funktion bei der Stigmatisierung der Betreuten beigemessen. Die Annahme besteht konkret darin, dass männliche Betreute negativer bewertet werden beziehungsweise stigmatisiert werden im Vergleich zu weiblichen

Betreuten, obwohl jeweils eine psychische Auffälligkeit oder Abhängigkeitserkrankung und eine vermehrte Non-Compliance oder ein hoher Bedarf identifiziert werden können:

H18. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten** sowie **einer hohen Non-Compliance** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sowie einer hohen Non-Compliance.

H19. Männliche Betreute mit einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sowie einem hohen Bedarf.

H20. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeitensowiepsychischen Auffälligkeiten** sowie einer **hohen Non-Compliance** und einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sowie einer hohen Non-Compliance und einem hohen Bedarf.

H21. Männliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen sowie einer hohen Non-Compliance werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Beteute mit Abhängigkeitserkrankungen sowie einer hohen Non-Compliance.

H22. Männliche Betreute mit **Abhängigkeitserkrankungen** sowie einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen sowie einem hohen Bedarf.

H23. Männliche Betreute mit **Abhängigkeitserkrankungen** sowie einer **hohen Non-Compliance** und einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen sowie einer hohen Non-Compliance und einem hohen Bedarf.

H24. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten** und **Abhängigkeitserkrankungen** sowie einer **hohen Non-Compliance** und einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit Auffälligkeiten und Abhängigkeitserkrankungen sowie einer hohen Non-Compliance und einem hohen Bedarf.

Codebuch

Der Kern der vorliegenden Dokumentenauswertung ist das Kategoriensystem beziehungsweise das daraus zu entwickelnde Codebuch. Methodisch wird die Dokumentenauswertung dieser Bedeutung in der Anlage als sequenziell-explorative Mixed-Methods-Untersuchung gerecht (siehe Abschnitt 8.2 *Vorgehen*). Das Ergebnis der darin durchgeführten qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung, die Identifizierung von ‚Themen' und deren Übertragung in ein Kategoriensystem ist die Grundlage des an dieser Stelle zu generierenden Codebuchs. Als „Untersuchungsinstrument" (Rössler, 2017, S. 95) der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung muss das Codebuch alle relevanten ‚Themen' beinhalten (siehe Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen* und das Unterkapitel *Methode* sowie Rössler, 2017, S. 14) sowie konkrete Anweisungen für das Vorgehen der Kodierer:innen (Rössler, 2017, S. 95).

Um das Codebuch zu erstellen, bedarf es, bezugnehmend auf die von Döring und Bortz (2016, S. 555–559) entwickelten zwölf Arbeitsschritte einer quantitativen Inhaltsanalyse (siehe Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen* und das Unterkapitel *Methode der quantitativen Inhaltsanalyse*), einer Überarbeitung der Kategorien, den Pretest und einer Revision, einer Kodierer:innenschulung sowie abschließend der Finalisierung des Codebuchs.

6. Induktive Überarbeitung des Kategoriensystems sowie des Codebuches
7. Pretest und Revision des Kategoriensystems sowie des Codebuches
8. Kodierer:innenschulung

9. Reliabilitätsanalyse und Finalisierung des Kategoriensystems sowie des Codebuches
   (Döring & Bortz, 2016, S. 555–556)

Konkret müssen dabei die bereits erstellten Kategorien hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit überprüft werden. Handlungsleitend für die Überarbeitung des Kategoriensystems hin zum Codebuch für die quantitative Analyse sind die Forschungsfrage und die Hypothesen der Dokumentenanalyse (Rössler, 2017, S. 101). Aufgrund der Untersuchungsanlage und der Adaption des von Döring und Bortz (2016, S. 555–556) vorgeschlagenen Vorgehens – die Durchführung einer induktiv angelegten qualitativen Inhaltsanalyse zur Identifizierung der ‚Themen' anstelle eines deduktiven Entwurfs der Kategoriensystems – muss im sechsten Arbeitsschritt, entgegen dem induktiven Vorgehen nach Döring und Bortz, auch eine Bezugnahme zur Forschungsfrage und insbesondere den Hypothesen erfolgen.

Besondere Bedeutung kommt der Reduzierung der Kategorien respektive Codes zu, denn „Jede zusätzliche Kategorie verursacht zusätzlichen Schulungs- und Codieraufwand" und nicht jede identifizierte Kategorie wird für die Beantwortung der Forschungsfrage und der Hypothesen benötigt. Darüber hinaus muss an dieser Stelle festgelegt werden, welche Kategorienausprägungen umsetzbar sind und welche benötigt werden (Döring & Bortz, 2016, S. 557; Rössler, 2017, S. 103). Einen hohen Stellenwert für die Handhabbarkeit und Nützlichkeit, aber auch Replizierbarkeit des Codebuchs haben die Kodierer:innenanweisungen im Codebuch (Döring & Bortz, 2016, S. 557). Notwendig für diese Arbeitsschritte ist die Überprüfung des Codebuchs anhand einer Stichprobe von Beispieldokumenten, also die Durchführung eines Pretests und einer Revision (Döring & Bortz, 2016, S. 557). Wie üblich wurde dieser Arbeitsschritt von den Mitgliedern des Forschungsteams durchgeführt (Döring & Bortz, 2016, S. 557), wobei die Stichprobe auf dem qualitativen Stichprobenplan beruhte (siehe Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen* und das Unterkapitel *Datenerhebung*). Weil keine zusätzlichen Kodierer:innen eingesetzt wurden, bestand die Schulung (Döring & Bortz, 2016, S. 558) der drei Mitglieder des Forschungsteams aus einem ständigen Austausch während des Pretests und der Revision des Codebuchs.

Die endgültige Finalisierung des Codebuchs erfolgt mittels einer Reliabilitätsprüfung, also der Überprüfung der Übereinstimmung der verschiedenen Kodierer:innen (Rössler, 2017, S. 207). Erst wenn die Intercoder-Reliabilität einen ausreichend hohen Reliabilitätskoeffizienten erreicht, kann eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit angenommen werden (Rössler, 2017, S. 207 und Abschnitt 8.3.4 *Ergebnisse*).

Das finale Codebuch besteht aus sechs Oberkategorien und insgesamt 41 einzelnen Codes (siehe Abbildung 8.8), die detaillierte Kodierer:innenanweisungen enthalten (siehe Anhang D *Codebuch*). Insgesamt kann das Codebuch in zwei Bereiche gegliedert werden. Die Oberkategorien eins bis vier erfassen unmittelbar beobachtbare Merkmale – manifeste Variablen respektive formale Kategorien (Rössler, 2017, S. 111–126). Die Oberkategorien fünf bis sechs hingegen erfassen Merkmale, die nicht direkt beobachtbar sind, einer Erklärung bedürfen und in einem interpretativen Prozess gewonnen werden (Döring & Bortz, 2016, S. 224) – im erweiterten Sinne latente Variablen oder nach Rössler inhaltliche beziehungsweise wertende Kategorien (Rössler, 2017, S. 127–172). Den wertenden Kategorien der Codes der Oberkategorie sechs kommt dabei in Bezug auf die übergeordnete Fragestellung der vorliegenden Arbeit, aber auch aufgrund der möglichen Rückschlüsse eine beachtenswerte Rolle zu (Rössler, 2017, S. 153). Die Codes der Oberkategorien eins bis vier erfassen Merkmale auf Nominalskalenniveau, wohingegen insbesondere die Codes der Oberkategorie sechs Merkmale auf Ordinalskalenniveau erfassen (Döring & Bortz, 2016, S. 232–235).

Die Bedeutung der einzelnen Codes sowie deren Kodierer:innenanweisungen werden, ebenso wie die allgemeinen Kodierregeln, im Folgenden kurz erläutert. Zu Beginn definieren die Kodierregeln, die für das gesamte Codebuch geltenden Kodiereinheiten (Rössler, 2017, S. 44–45). Festgelegt wird, dass bereits einzelne Wörter für eine Kodierung ausreichend sein können. Sind in einem Textabschnitt mehrere ‚Signal'-Wörter zu finden, können diese getrennt voneinander erhoben werden, solange sie keine eigenständige Sinneinheit darstellen. Kodiereinheiten können dabei auch unterschiedlichen Codes respektive Kategorien zugeordnet werden. Für die Oberkategorien fünf und sechs müssen, weil hier zumeist eine Gesamtbewertung erfasst wird, die über mehrere Kodiereinheiten summarisch erhoben wird (Rössler, 2017, S. 155–156), detaillierte Angaben zur Wertung einzelner Kodiereinheiten angegeben werden (siehe Anhang E Codebuch).

Die Oberkategorien eins und zwei können als formale Kategorien nach Rössler (2017, S. 44) identifiziert werden. Auch die Oberkategorien drei und vier erfassen unmittelbar beobachtbare Merkmale (Döring & Bortz, 2016, S. 224), die jedoch einer explizite definitorische Erklärung der zu erhebenden Kodiereinheiten bedürfen. Die Codes der Oberkategorie drei ermöglichen es, den Gesundheitsstatus der Betreuten abzubilden. Dabei wird die für die vorliegende Untersuchung bedeutende Kategorie Gesundheit (siehe Kapitel 5 *Gesundheit als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*) mittels neun verschiedener Codes umfänglich erhoben. Aufgeteilt in „psychische Auffälligkeiten", „Drogenkonsum und Suchtmittel" sowie „Sonstige gesundheitsbezogene Einschränkungen" werden aktuelle (und auch vergangene)

1. **Formale Merkmale des Hilfeplans**
   1.1. Codierer:in
   1.2. Perspektive des Hilfeplans
2. **Soziodemographische Angaben der leistungsberechtigten Person**
   2.1. Geschlecht
3. **Gesundheitsstatus**
   3.1. Behinderung
   3.2. Psychische Auffälligkeit
   3.3. Drogenkonsum und Suchtmittel
   3.4. Sonstige gesundheitsbezogene Einschränkungen
      3.4.1. Wenn welche vorliegen, zu welcher Kategorie werden diese zugeordnet?
         3.4.1.1. ‚Krankheiten', die psychische Krankheiten oder Süchte implizieren
         3.4.1.2. ‚Krankheiten' des Herz- und Kreislaufsystems und Stoffwechsels
         3.4.1.3. ‚Krankheiten' der Atemwege und der Lunge
         3.4.1.4. ‚Krankheiten', die Ekel und/oder Ablehnung hervorrufen können
         3.4.1.5. Sonstige ‚Krankheiten'
4. **Ziele und Maßnahmen**
   4.1. Ziele: Wohnen / (Verselbstständigung der) Haushaltsführung
      4.1.1. Gibt es Maßnahmen im Lebensbereich „Wohnen"
   4.2. Ziele: Arbeit
      4.2.1. Gibt es Maßnahmen im Lebensbereich „Arbeit"
   4.3. Ziele: Sicherung des Lebensunterhaltes / Umgang mit Finanzen, Schulden
      4.3.1. Gibt es Maßnahmen im Lebensbereich „Sicherung des Lebensunterhaltes"
   4.4. Ziele: Gesundheit, Umgang mit Suchtmitteln
      4.4.1. Gibt es Maßnahmen im Lebensbereich „Gesundheit"
   4.5. Ziele: Soziale Beziehungen
      4.5.1. Gibt es Maßnahmen im Lebensbereich „Soziale Beziehungen"
   4.6. Ziele: „Weitere Bedarfe"
      4.6.1. Gibt es Maßnahmen, die „weitere Bedarfe" abdecken
5. **Verhalten / Umgang mit Interventionen und Maßnahmen**
   5.1. Interventionen und Maßnahmen in Bezug auf die Wohnungslosenhilfe
      5.1.1. Regelmäßige Termine
      5.1.2. Hinführung auf den Arbeitsmarkt
      5.1.3. Hinführung zu einem eigenständigen Leben
   5.2. Ämter- und Behördengänge
   5.3. Schuldenregulierung/Umgang mit Finanzen
   5.4. Medizinische Interventionen und Maßnahmen
   5.5. Psychologische Interventionen und Maßnahmen
6. **Stigmatisierung**
   6.1. Beschreibung / Bewertung
      6.1.1. Zugeschriebene Charaktereigenschaft
      6.1.2. Bewertung der „Rolle" als Hilfesuchende:r
   6.2. Kontrolle, Zwang, Fremdbestimmung
      6.2.1. Institutionalisierte Kontrolle und Überwachung
   6.3. Ursachenzuschreibung
      6.3.1. Für die Wohnungslosigkeit / den Hilfebedarf in Bezug auf Wohnen
      6.3.2. Für die Lebenssituation
   6.4. Prognosen für die Fortführung der Hilfen
      6.4.1. Einschätzung / Empfehlung für den weiteren Hilfeumfang
      6.4.2. Prognose
      6.4.3. Verbesserung / Verschlechterung der Lebenssituation
   6.5. Sprachgebrauch

Abbildung 8.8 Finales Codebuch mit allen 41 Codes

Gesundheitseinschränkungen sowie nur in der Vergangenheit liegende Gesundheitseinschränkungen der Betreuten abgebildet. Psychische Auffälligkeiten werden dabei insbesondere über die Schilderung von Symptomen erfasst. Als Suchtmittel werden alle illegalen Substanzen sowie der problematisierte Konsum von Alkohol sowie Medikamenten verstanden. Als weitere gesundheitliche Einschränkungen werden für Menschen in Wohnungsnot typische Krankheiten erhoben, wobei insbesondere die Codes 3.4.1.1 – ‚Krankheiten', die psychische Krankheiten oder Süchte implizieren – und 3.4.1.4 – ‚Krankheiten', die Ekel und/oder Ablehnung hervorrufen können – die besondere Bedeutung psychischer Auffälligkeiten von Menschen

in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 5.2 *Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und* Krankheiten) abbilden.

Die Oberkategorie vier ermöglicht einen Überblick über den Umfang der Bedarfe der Betreuten, wobei diese differenziert für die verschiedenen Lebensbereiche erhoben werden. Weil jedoch nur erhoben wird, ob ein Ziel und/oder eine Maßnahme formuliert ist oder nicht, sind lediglich nominalskalierte Aussagen und keine propositionalen beziehungsweise ordinalskalierten Aussagen möglich.

Die Codes der Oberkategorien fünf und sechs hingegen weisen (überwiegend) eine deutlich höhere Komplexität auf. Als summarische Globalbewertung über jeweils eine Analyseeinheit, hier ein Hilfeplan, (Rössler, 2017, S. 155) erlauben die Codes eben diese propositionalen respektive ordinalskalierten Aussagen.

Inhaltlich erfassen die Codes der Oberkategorie fünf das Verhalten der Betreuten in Bezug auf Maßnahmen und/oder Interventionen. Unterschieden wird dabei zwischen einem Verhalten, das in Einklang mit den Maßnahmen und Interventionen steht – hier halten die Betreuten sich also an die Maßnahmen und Interventionen –, und einem Verhalten, das nicht in Einklang mit den Maßnahmen und Interventionen steht. Das Verhalten wird demnach entweder als ‚Compliance' oder als ‚Non-Compliance' erfasst. Wenn das Verhalten nicht eindeutig zuzuordnen ist, erfolgt die Kodierung als ambivalent. Die Codes unterscheiden dabei zwischen Interventionen und Maßnahmen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe (beispielsweise die regelmäßige Teilnahme an Terminen) sowie im Rahmen von Ämtern und Behörden, Schuldenregulierung, medizinischer Versorgung sowie psychologischer Versorgung.

Die Codes der Oberkategorie sechs sind das Herzstück des Codebuchs (Tabelle 8.1). Zehn verschiedene Codes erfassen die Stigmatisierung der Betreuten durch das Hilfesystem. Die Codes orientieren sich an den neun in der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung gewonnen Aspekten (siehe Abschnitt 8.3.3 *Instrument* und das Unterkapitel *Hypothesen*):

Bis auf die Codes 6.2, 6.2.1 und 6.5 zu Kontrolle und Zwangsmaßnahmen sowie zum Sprachgebrauch, die jeweils nur nominale Aussagen über das Vorhandensein ermöglichen, sind die Codes in einer fünfstufigen Ausprägung konzipiert. Von einer ausschließlich positiven Ausprägung des Merkmals über eine Tendenz zu einer positiven Ausprägung, die uneindeutige respektive neutrale Ausprägung des Merkmals bis hin zu einer ausschließlich negativen Ausprägung des Merkmals (siehe Abbildung 8.9) ermöglicht diese Anzahl eine differenzierte statistische Bewertung der einzelnen Merkmale. Diese Ausdifferenzierung erschwert jedoch zugleich die Reproduzierbarkeit der Erhebung (Rössler, 2017, S. 160).

Tabelle 8.1 Codes zur Erfassung der Stigmatisierung von Wohnungsnot

6.1.1	Zugeschriebene Charaktereigenschaft [Bspw. Faulheit, mangelnde Motivation, bewusste Vermeidung, mangelnde Hygiene]
6.1.2	Bewertung der „Rolle“ als Hilfesuchende:r [Bspw. Hilfe annehmen können, Dankbarkeit zeigen, Vertrauen ins Hilfesystem haben]
6.2	Kontrolle innerhalb der Hilfen [Bspw. Hausregeln, Kontrolle von Sauberkeit, Hygiene und Ordnung, Einhalten von Diensten]
6.2.1	Kontrolle durch Institutionen [Bspw. Sanktionen von Jobcenter, Substitutionskontrolle, Insolvenzvorgaben]
6.3.1	Ursachenzuschreibung für Wohnungsnot [Bspw. Rauswurf, Trennung, Kündigung, Räumung]
6.3.2	Ursachenzuschreibung für Lebenssituation [Bspw. Opfer, Täter, Straffälligkeit, Ordnungswidrigkeit, illegale Aktivitäten]
6.4.1	Empfehlung über weiteren Hilfeumfang
6.4.2	Prognose zum weiteren Verlauf der Hilfen
6.4.3	Einschätzung zum Erfolg der Hilfen [Verbesserung vs. Verschlechterung]
6.5	Sprachgebrauch [Bspw. explizite Bewertungen und Beleidigungen sowie wertende Sprache]

1 =	ausschließlich Beschreibung als „gute*r Bedürftige*r“
2 =	zweiseitig, mit Tendenz-Beschreibung als „guter Bedürftiger“
3 =	sowohl Beschreibung als „gute*r“ als auch, als „schlechte*r Bedürftige*r“. Ausgewogen.
4 =	zweiseitig, mit Tendenz-Beschreibung als „schlechte*r Bedürftige*r
5 =	ausschließlich Beschreibung als „schlechte*r Bedürftige*r“

Abbildung 8.9 Fünfstufige Ausprägung des Codes 6.1.2 Bewertung der „Rolle“ als Hilfesuchende:r

8.3.4 Ergebnisse der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden die Ergebnisse der quantitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung dargestellt. Als finaler Schritt des gesamten Forschungsprozesses der Dokumentenanalyse (siehe Abbildung 8.1), stellen die Ergebnisse der quantitativen Auswertung einen zentralen Baustein der gesamten Multi-Methoden-Untersuchung dar. Die statistische Auswertung, deren Auswertungsregeln sowie der Ablauf der Analyse werden zu Beginn

ausführlich dargestellt (siehe Unterkapitel *Statistische Auswertung*). Zur Überprüfung der Anwendbarkeit des Codebuchs als Analyseinstrument muss sowohl die Intercoder-Reliabilität als auch die interne Konsistenz gemessen und bewertet werden (Unterkapitel *Reliabilität*). Die Ergebnisse der Berechnungen sind unterteilt in Deskriptive Statistik, explorative Inferenzstatistik sowie hypothesentestende Inferenzstatistik. Die Deskriptiven Statistiken (Unterkapitel *Deskriptive Statistik*) vermitteln einen ausführlichen Überblick über (1.) die Stichprobe, (2.) die zentralen Tendenzen der einzelnen Kategorien und (3.) die nötigen Voraussetzungen weiterführender inferenzstatistischer Berechnungen. Schließlich wird, zusätzlich zu den aus der Theorie abgeleiteten hypothesentestenden Analysen (Unterkapitel *Hypothesentestende Inferenzstatistik*), das gesammelte Material auch explorativen Untersuchungen unterzogen (Unterkapitel *Explorative Inferenzstatistik*).

Statistische Auswertung

Die statistischen Analysen erfolgen mit dem Statistikprogramm IBM SPSS Statistics 26. Die Reliabilitätsüberprüfung der Intercoder-Reliabilität für nominale Daten erfolgt mit dem Analysetool RELI[6] (Jenderek, 2006), die Reliabilitätsüberprüfung für ordinale Daten mit dem von Hayes und Krippendorf entwickelten SPSS Makro KALPHA (Hayes & Krippendorff, 2007, S. 82–88). Die erforderliche Datenaufbereitung (Döring & Bortz, 2016, S. 581) wird in Anlehnung an Schenderas sechs Spezifika (2007, S. 3) durchgeführt (siehe Abschnitt 7.3.1 *Statistische Auswertung*). Diese dienen als Orientierungsrahmen und müssen auf das jeweilige wissenschaftliche Vorgehen (Jensen, 2012, S. 35), hier einer quantitativen Codebuchanalyse, abgestimmt werden. Die Datenaufbereitung bezieht sich in diesem Fall lediglich auf die Überprüfung möglicher Eingabefehler sowie auf die Behandlung fehlender Werte. Zur Überprüfung auf Eingabefehler wird die Plausibilität aller Werte kontrolliert. Dabei werden Häufigkeitstabellen zur Identifikation erstellt (Bühl, 2014, S. 273). Bei sechs identifizierten fehlerhaften Eingaben und einem daraus resultierenden Fehlerquotienten von 0.042 % kann eine hohe Eingabequalität bestätigt werden. Die fehlerhaften Stellen des SPSS Datensets werden mit den Originaldateien der Kodierer:innen überprüft. Änderungen werden hinsichtlich

[6] Rössler (2017, S. 216) empfiehlt die Nutzung des von der Universität Leipzig kostenlos zur Verfügung gestellten Excel-Makro RELI (siehe Jenderek 2006). Dieser Empfehlung wird nachgekommen, weil das Excel-Makro eine praktische Handhabung ermöglicht. RELI ermöglicht jdoch nur die Bestimmung des Krippendorf Alpha für nominale Daten, weshalb auch das von Hayes und Krippendorf entwickelte SPSS Makro KALPHA Hayes und Krippendorff (2007, S. 82–88) benützt wird.

einer Plausibilität vorgenommen und zumeist als fehlende Angaben kodiert. Fehlende Werte im Datensatz werden mit 99 kodiert. Die Kodierung mit 99 erfolgt, auch wenn die Daten keine Aussage über das erhobene Konstrukt ermöglichen.

Ein entscheidender Schritt der quantitativen Codebuchanalyse ist die Reliabilitätsanalyse, welche die Finalisierung des Codebuchs darstellt (Döring & Bortz, 2016, S. 558–559). Diese Standardprozedur im Verlauf einer Inhaltsanalyse dient der Bestätigung einer „intersubjektiv nachvollziehbaren Messung" (Rössler, 2017, S. 207) über die Bestimmung der Übereinstimmung verschiedener Kodierer:innen, der Intercoder-Reliabilität. Welche Formel zur Berechnung des Reliabilitätskoeffizienten genutzt wird, hängt insbesondere vom Skalenniveau sowie von den „verschiedenen Charakteristika der jeweiligen Untersuchungsanlage" (Rössler, 2017, S. 212) ab. Neben dem Überschneidungsmaß nach Holsti (Rössler, 2017, S. 212), welches eine prozentuale Übereinstimmung bestimmt und insbesondere für nominale Daten eingesetzt wird (Hayes & Krippendorff, 2007, S. 80), ist Krippendorfs Alpha das anerkannte Maß zur Überprüfung der Reliabilität (Rössler, 2017, S. 216), welches für alle Skalenniveaus und mehr als zwei Kodierer:innen verwendet werden kann (Hayes & Krippendorff, 2007, S. 81–82). Die Beurteilung des Reliabilitätskoeffizienten muss unter Berücksichtigung „des Schwierigkeitsgerades der jeweiligen Kategorie" (Rössler, 2017, S. 215), also der Beschaffenheit der jeweiligen Kategorie, erfolgen. Formale Kategorien erfordern ein Alpha von 1.0 respektive nah an 1.0 beziehungsweise 100 % oder annähernd 100 % für den Holsti-Koeffizienten (Döring & Bortz, 2016, S. 346). Für inhaltliche Kategorien, die komplizierte Sachverhalte abdecken, empfiehlt Krippendorf (2013, S. 325) ein Alpha mit mindestens $\alpha \geq .80$ (Rössler, 2017, S. 216). Rössler (2017, S. 214) plädiert bei solch komplizierten Kategorien indes für eine niedrigere Toleranz von $\alpha \geq .75$. Aufgrund der Größe und Komplexität des Codebuchs wird die von Rössler (2017, S. 214) genannte Mindestanzahl von 50 Kodierungen pro Kategorie erhoben. Die Stichprobenziehung orientiert sich dabei hauptsächlich am qualitativen Stichprobenplan der Inhaltsanalyse, um die Kategorie Geschlecht abzudecken (siehe Abschnitt 8.3.3 *Vorgehen* sowie das Unterkapitel *Stichprobenziehung für die qualitative Inhaltsanalyse*), und am quantitativen Stichprobenplan zur Erfassung alle Kategorien. Die Ergebnisse der Reliabilitätsüberprüfung sind im weiteren Verlauf dieses Kapitels unter *Reliabilität* dargestellt.

Vor der deskriptiven sowie inferenzstatistischen Auswertung müssen verschiedene Variablen neu berechnet werden. Um Aussagen über den Unterschied der im Fokus der vorliegenden Arbeit stehenden Kategorie Gesundheit zu ermöglichen, werden die Variablen Psychische Auffälligkeit und Drogenkonsum jeweils in dichotome Variablen überführt. Des Weiteren werden die Skalen 6.1.1, 6.1.2, 6.3.1 und 6.3.2 (siehe Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ*

inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung und das Unterkapitel *Das Codebuch*) in eine intervallskalierte Variable zur Erfassung eines Gesamtscores Stigmatisierung zusammengefasst. Dafür werden den fünfstufigen Skalen jeweils Werte von 0 bis 1 (in .25 Intervallen) zugeordnet, welche anschließend addiert werden. Weil neben der Bewertung des Hilfesystems auch der Hilfebedarf und das Verhalten der Betreuten in die Analyse miteinfließen sollen, werden sowohl ein Gesamtscore Hilfebedarf aus den jeweiligen Variablen zu Zielen und Maßnahmen, als auch zwei Gesamtscores zum Verhalten (Compliance und Non-Compliance) ebenfalls aus den jeweiligen Variablen erstellt. Dafür werden jeweils Summenscores gebildet. Zur Beantwortung der Hypothesen wird aus dem Gesamtscore Hilfebedarf wiederum eine dichotome Variable mittels Mediansplit (Döring & Bortz, 2016, S. 259) gebildet. Auch der Gesamtscore Non-Compliance wird in eine dichotome Variable überführt (Non-Compliance liegt vor und Non-Compliance liegt nicht vor).

Vor der inferenzstatistischen Auswertung werden darüber hinaus die Variablen zur Erfassung des Gesundheitsstatus der Betreuten aufgrund der identifizierten Verteilung jeweils in eine dichotome Variable überführt. Die erstellten Gesamtscores werden der Untersuchung der internen Konsistenz unterzogen (siehe Tabelle 8.2). Zusätzlich müssen, je nach gewähltem statistischen Verfahren – abhängig vom Skalenniveau –, unterschiedliche Voraussetzungen geprüft werden.

Der χ^2-Test überprüft die Unabhängigkeit verschiedener kategorialer Variablen (Rasch et al., 2014a, S. 111–112). Voraussetzungen für den χ^2-Test sind die Unabhängigkeit der Messung, die Nominalskalierung der Variable sowie die Mindestgröße der erwarteten Häufigkeit der einzelnen Merkmalskombinationen (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 563–656). Letztere ist umstritten (siehe Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 564–565), jedoch gilt gemeinhin, dass die erwartete Zellgröße bei zwei kategorialen Variablen in dichotomer Ausprägung nicht geringer als fünf sein sollte und bei kategorialen Variablen mit mehr als zwei Ausprägungen in 80 % der Merkmalsausprägungen größer als fünf und keine kleiner als eins sein sollte (Field, 2013, S. 735–736; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 564–565).

Der Mann-Whitney-*U*-Test, auch *U*-Test genannt (Rasch et al., 2014a, S. 94), überprüft, ob die Unterschiede zweier Gruppen bezüglich einer Abhängigen Variable zufällig oder systematisch sind (Rasch et al., 2014a, S. 94). Voraussetzung für den *U*-Test ist die Unabhängigkeit der Messung sowie, dass die Unabhängige Variable eine Nominalskalierung mit dichotomer Ausprägung aufweist, die Abhängige Variable mindestens ordinalskaliert ist (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 568–569) und dass die Verteilung in beiden Gruppen etwa gleich ist (Divine et al., 2018, S. 279). Bei einer Verletzung dieser letzten Voraussetzung, die relativ häufig auftritt (Divine et al., 2018, S. 278), kann der *U*-Test weiterhin durchgeführt werden. Zu beachten ist lediglich, dass im Folgenden nicht die Mediane, sondern die mittleren

Ränge betrachtet werden müssen (Eid et al., 2017, S. 237; siehe auch Divine et al., 2018; Hart, 2001).

Univariate Varianzanalysen, kurz ANOVA, untersuchen, ob sich Mittelwerte zweier Gruppen systematisch voneinander unterscheiden (Rasch et al., 2014a, S. 2). Voraussetzungen für die ANOVA sind die Unabhängigkeit der Messung (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 441), ein Intervallskalenniveau der Abhängigen Variable, eine Nominalskalierung der Unabhängigen Variable (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 399–400) sowie die Normalverteilung und Varianzhomogenität der Gruppen (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 440). Die Normalverteilung wird aufgrund der Größe der Stichprobenverteilung ohne Testung angenommen (Field, 2018, S. 248). Die Robustheit von Varianzanalysen ermöglicht darüber hinaus die Interpretation der Ergebnisse auch bei der Verletzung der Voraussetzung der Varianzhomogenität (Bortz & Schuster, 2010, S. 129; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 440).

Zur Betrachtung der Unterschiede aufgrund des Gesundheitszustandes der Betreuten, werden die Variablen psychische Auffälligkeit und Sucht-/Drogenkonsum in dichotome Variablen überführt. Für die Testung auf Normalverteilung der Gruppen als Voraussetzung für den U-Test mittels Kolmogoroff-Smirnov-Test (Field, 2013, S. 184–185) müssen darüber hinaus, je nach zu betrachtender Abhängiger Variable, z-standardisierte Variablen (Field, 2013, S. 179), aufgeteilt nach der jeweils zu betrachtenden Unabhängigen Variable, erstellt werden (Field, 2013, S. 188–191).

Vorgehen

Die Analyse startet mit einem deskriptiven Überblick der Stichprobe, welche in die Soziodemographischen Daten der Betreuten, die Soziodemographischen Daten der Hilfeplanersteller:innen und die formalen Merkmalen der Hilfepläne aufgeteilt ist (siehe Tabelle 8.4). Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf den Kategorien Geschlecht und Gesundheit liegt, werden darüber hinaus die Häufigkeiten aufgeteilt nach diesen Kategorien (Geschlecht der Betreuten, Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen, Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit und Vorliegen eines Suchtmittelkonsums) für die einzelnen Variablen dargestellt (Tabellen 8.7 bis 8.13). Das Ziel der deskriptiven Analyse ist zum einen die umfassende Beschreibung der Stichprobe bezüglich formaler und soziodemographischer Angaben und zum anderen die allgemeine Betrachtung der Verteilung der Bedarfe und des Verhaltens der Betreuten sowie der Stigmatisierung der Betreuten durch das Hilfesystem.

Vor der detaillierten Beschreibung der Stichprobe muss die Überprüfung der internen Konsistenz als Voraussetzung zur Benutzung der Gesamtscores Hilfebedarf Compliance/Non-Compliance und Stigmatisierung erfolgen. Des Weiteren geben

die Tabellen 8.13 und 8.15 einen Überblick über die Normalverteilungen der Kategorien bezogen auf die z-standardisierten Variablen des Verhaltens der Betreuten sowie die Bewertung dieser durch das Hilfesystem zur Überprüfung der Voraussetzungen der U-Tests.

Die inferenzstatistische Analyse ist in einen explorativen und einen hypothesenprüfenden Teil aufgeteilt. Im explorativen Teil werden die Zusammenhänge der Kategorien Geschlecht und Gesundheit untereinander und mit den Bedarfen sowie dem Verhalten der Betreuten überprüft. Schließlich werden mögliche Effekte der Kategorien Herkunft, Alter und Unterbringungsform auf die Stigmatisierung der Betreuten untersucht.

Bei Variablen mit Nominalskalenniveau (Gesundheitsstatus und Bedarfe) erfolgt die Überprüfung mittels des χ^2-*Test* und bei den Daten mit Ordinalskalenniveau (Verhalten und Stigmatisierung) mit Hilfe des U-Tests.

Weil in der vorliegenden Arbeit jeweils zwei dichotome respektive kategoriale Variablen beim χ^2-*Test* überprüft werden[7], spricht man vom Spezialfall eines Vierfelder χ^2-*Test*s (Rasch et al., 2014a, S. 127–128). Beachtet werden muss daher, dass zur Signifikanzüberprüfung Fischers exakter Test verwendet werden muss (Field, 2013, S. 723–724) und zur Bestimmung der Effektstärke der Phi-Koeffizient berechnet werden muss (Field, 2013, S. 740; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 559–560). Signifikante Ergebnisse sind durch das übliche $p < .05$ zu identifizieren (Field, 2013, S. 742). Für die Interpretation der Effektstärke gilt Cohens (1988) Standard: kleiner Effekt: $\varphi = 0.1$; mittlerer Effekt: $\varphi = 0.3$; großer Effekt: $\varphi = 0.5$ (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 560).

Welche statistischen Kennwerte für den U-Test herangezogen werden müssen, hängt sowohl von der Stichprobengröße, als auch von der Normalverteilung sowie von der Rangbindung – Probanden, in diesem Fall Hilfepläne, weisen die gleichen Messwerte auf (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 577) – ab. Die exakte Bestimmung des p-Wertes ist äußerst komplex (Bortz et al., 2008, S. 209; Field, 2013, S. 226) und kann daher nur bei kleineren Stichproben durchgeführt werden (Bortz et al., 2008, S. 208). Was jedoch als kleine Stichprobe angesehen werden kann, ist umstritten (Bortz et al., 2008, S. 208; Bühner & Ziegler, 2012, S. 284; Field, 2013, S. 226; Rasch et al., 2014a, S. 99; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 575). Bortz et al. (2008, S. 208) sprechen von $n \leq 10$, beziehungsweise Bühner und Ziegler (2012, S. 284) von $N \leq 20$; Sedlmeier und Renkewitz (2018, S. 575) hingegen sprechen

[7] Die Ausnahme ist die Variable zur Einschätzung respektive Empfehlung für den weiteren Hilfeumfang, bei der zwar eine sechs- respektive nach Adaption fünfstufige Skalierung vorliegt, inhaltlich jedoch lediglich Nominalskalenniveau vorliegt.

von $n \leq 20$ und Field (2013, S. 226) von $N < 50$. Auch der Umgang mit identifizierten Rangbindungen ist nicht eindeutig. Field (2013, S. 226) spricht davon, bei einer schlechten Verteilung den exakten Test berechnen zu müssen, wohingegen Sedlmeier und Renkewitz (2018, S. 577) betonen, dass bei kleinen Stichproben und einer Rangbindung, also schlechter Verteilung, der exakte Test größere *p*-Werte hervorbringt, als der „tatsächlich korrekte *p*-Wert" (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 577), wodurch tatsächlich vorliegende Effekte übersehen werden könnten. Dinneen und Blakesley (1973, S. 269), auf denen der Algorithmus zur Berechnung des exakten *p*-Wertes in SPSS beruht (IBM, 2017, S. 758), geben ebenfalls an, dass ihre Berechnung Rangbindungen nicht berücksichtigt, verweisen jedoch darauf, dass die Effekte gering sind und nicht beachtet werden müssen. Siegel und Castellan (1988, S. 134) bestätigen die geringe Wirkung von Rangbindungen, empfehlen jedoch trotzdem, bei einer großen Anzahl an Rangbindungen – wie sie in der vorliegenden Arbeit zu finden sind – ein Korrektur-Prozedere durchzuführen. Anderenfalls sei der Test konservativ und könne signifikante Ergebnisse übersehen (Siegel & Castellan, 1988, S. 134–136).

Weil in den meisten Fällen eine Stichprobengröße von $n > 50$ beobachtet werden kann, wird zur Bestimmung der Signifikanz zumeist die asymptotische Signifikanz herangezogen. Bei Stichprobengrößen von $n < 10$ wird die exakte Signifikanz betrachtet. Den Tabellen 8.8 bis 8.12 sind die verschiedenen *n* zu entnehmen. Eine Korrekturen-Prozedur (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 577; Siegel & Castellan, 1988, S. 134–137) wird nicht vorgenommen, weil konservative Ergebnisse bevorzugt werden.

Auch hier gilt die anerkannte Grenze von $p < .05$, ab der Ergebnisse als signifikant deklariert werden (Field, 2018, S. 97). Zur Bestimmung der Unterschiede werden, abhängig von der Verteilung innerhalb der Gruppen, entweder die Mediane oder die mittleren Rangwerte berichtet (s. o.). Pearsons Effektstärke *r* (zur Berechnung siehe Field, 2013, S. 227) wird gemäß der gängigen Bewertung nach Cohen (1988) interpretiert: kleiner Effekt: $r = .10$; mittlerer Effekt: $r = .30$; großer Effekt: $r = .50$ (Field, 2013, S. 82).

Der hypothesenprüfende Teil der Inferenzstatistik wird mittels Vierfelder χ^2-Tests, *U*-Tests und mehrfaktoriellen univariaten Varianzanalysen durchgeführt. Die Hypothesen, die auf der Ausdifferenzierung der Stigmatisierung der Betreuten beruhen, müssen dabei, aufgrund der Ordinalskalierung der Variablen mit dem *U*-Test (H1, H2, H4, H5, H7, H9) respektive aufgrund der Nominalskalierung der Variablen, mit dem Vierfelder χ^2-*Test* (H3, H6, H8) durchgeführt werden. Zur Überprüfung der Hypothesen bezüglich des Gesamtscores Stigmatisierung können, aufgrund des Intervalskalenniveaus, mehrfaktorielle univariate Varianzanalysen berechnet werden (H10–H23).

Um bei diesen Varianzanalysen eine ausreichend große Stichprobengröße ($n \leq 20$) (Bortz & Schuster, 2010, S. 87; Field, 2018, S. 235) der jeweiligen Mittelwerte zu garantieren, werden nur Haupteffekte und Zwei-Wege- sowie Drei-Wege-Interaktionen berechnet. Zu beachten ist dabei, dass aufgrund der randomisierten Verteilung der Konstrukte eine anschließende, händische Überprüfung der Stichprobengröße durchgeführt werden muss. Werden dabei $n < 20$ beobachtet, müssen Mittelwertsunterschiede aus der Auswertung ausgeschlossen werden. Können bei der Überprüfung der Hypothesen signifikante Interaktionen ($p < .05$) (Field, 2018, S. 97) identifiziert werden, werden anschließend Simple-Effect-Analysen für paarweise Vergleiche der Mittelwerte durchgeführt (Rasch et al., 2014b, S. 221). Können Haupteffekte und Interaktionseffekte ermittelt werden, muss dabei mittels Interaktionsdiagrammen überprüft werden, welche Haupteffekte und Zwei-Wege-Interaktionen eindeutig zu interpretieren sind (Döring & Bortz, 2016, S. 713; Rasch et al., 2014b, S. 244). Die Effektgröße (η^2) wird aus der Angabe der partiellen Effektgröße ($\eta^2{}_p$) errechnet (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 467–470). Zur Interpretation der Effektgröße gilt Cohens (1988) Konvention: kleiner Effekt: $\eta^2 = 0.01$; mittlerer Effekt: $\eta^2 = 0.06$; großer Effekt: $\eta^2 = 0.14$ (Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 444).

Die Hypothesen H20, H23 und H24 postulieren Vier- beziehungsweise Fünf-Wege-Interaktionen. Bedingt durch die unzureichende Stichprobengröße müssen für diese Hypothesen erneut die Rangreihentests des *U*-Tests durchgeführt werden. Auch für die Hypothesen, bei denen $n < 20$ beobachtet wurde, werden alternativ *U*-Tests durchgeführt. Um dabei das postulierte Zusammenwirken verschiedener Variablen zu beachten, werden vor der Testung, je nach Hypothese, die Daten des Datensatzes nach Variablen gefiltert, um jeweils nur den Geschlechterunterschied mit den postulierten Merkmalen testen zu können.

Reliabilität

Neben der Darstellung der identifizierten Intercoder-Reliabilität erfolgt an dieser Stelle auch die Darstellung der Reliabilität respektive internen Konsistenz der erstellten Summenscores (Stigmatisierung, Bedarfe, Verhalten). Eine ausreichend interne Konsistenz wird ab einem Cronbachs-Alpha $\alpha \geq .70$ angenommen (Field, 2018, S. 826). Skalen mit $\alpha \geq .60$ werden unter Vorsicht ebenfalls für die inferenzstatistische Analyse freigegeben (Field, 2018, S. 823–824). Die Ergebnisse können Tabelle 8.2 entnommen werden. Alle Summenscores können dabei zur Analyse freigegeben werden.

Das anerkannte Maß zur Bestimmung der Intercoder-Reliabilität ist Krippendorfs Alpha (Rössler, 2017, S. 216). Krippendorf selbst lehnt die Verwendung

Tabelle 8.2 Interne Konsistenz der verwendeten Skalen mittels Cronbachs-Alpha (α). Die ausreichende Konsistenz von $\alpha \geq .70$ ist durch ** gekennzeichnet. Werte von $\alpha \geq .60$ werden mit * dargestellt

Skala	Cronbachs Alpha (α)
Stigmatisierung	.690*
Bedarfe	.621*
Verhalten	.800**

anderer Maße zur Bestimmung der Übereinstimmung gut begründet ab (Krippendorff, 2004, 2013, S. 301–309; Raupp & Vogelgesang, 2009, S. xxiv). Aufgrund der Berücksichtigung der beobachteten und erwarteten Häufigkeitsverteilungen bei der Berechnung von Krippendorfs Alpha (Krippendorff, 2004, S. 797) ist eine entscheidende Voraussetzung zur Berechnung die gleichmäßige Verteilung der Variable (Raupp & Vogelgesang, 2009, S. xxiv). Verschiedene Variablen zur Beschreibung der Stichprobe sind jedoch zur Erfassung von Extremwerten konzipiert (beispielsweise Variable 3.4.1. – *Krankheiten die Ekel und/oder Ablehnung hervorrufen können* und Variable 6.5 – *stigmatisierende Sprache*). Für diese nominalskalierten Variablen wird daher zusätzlich die prozentuale Berechnung des Holsti-Koeffizienten angegeben. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 8.3 abgebildet. Bis auf vier Variablen kann für alle Variablen eine ausreichend hohe Intercoder-Reliabilität von mindestens $\alpha \geq .80$, beziehungsweise mindestens das hinnehmbare $\alpha \geq .75$, nachgewiesen werden (Rössler, 2017, S. 214). Die vier Variablen ohne ausreichend hohes Krippendorf Alpha zeigen jedoch eine hinreichend große Übereinstimmung bei Ermittlung des Holsti Koeffizienten $r_H < .90$ (Raupp & Vogelgesang, 2009, S. xiv; Rössler, 2017, S. 215). Somit kann für alle Variablen eine ausreichend hohe Reliabilität gemessen und dementsprechend die Güte des Codebuchs angenommen werden.

Deskriptiv Statistik

Die Stichprobe besteht aus $N = 277$ Hilfeplänen. Die soziodemographischen Daten der beteiligten Personen dieser Hilfepläne können der Tabelle 8.4 entnommen werden. Ersichtlich wird, dass die Kategorien Geschlecht der Betreuten, psychische Auffälligkeiten und Suchtmittelkonsum eine ausgewogene Verteilung aufweisen. Das Alter der Betreuten sowie Geschlecht und Alter der Hilfeplanersteller:innen ist hingegen, ebenso wie die formalen Merkmale der Hilfepläne, nicht gleichmäßig verteilt. Zum einen kann dieser Befund auf die ungleichmäßige Verteilung in der Realität hinweisen (Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen), zum anderen liegt

Tabelle 8.3 Intercoder-Reliabilität nach Krippendorf und Holsti. Ein ausreichendes $\alpha \geq .80$ ist mit ** und ein hinnehmbares $\alpha \geq .75$ mit * gekennziechnet. Ein ausreichendes $r_H < .95$ ist mit einem ++ und ein hinnehmbares $r_H < .90$ mit + markiert

Variable Nr.		Skalierung	Krippendorfs Alpha (α)	Holsti Koeffizient (r_H)
	Soziodemographische Daten der betreuten Person			
2.1	Geschlecht	Nominal	1**	1++
	Gesundheitszustand	Nominal		
3.1	Behinderung	Nominal	.790*	.96++
3.2	psychische Auffälligkeit	Nominal	.790*	.96++
3.3	Drogen-/Suchtmittelkonsum	Nominal	.760*	.96++
3.4	sonstige Krankheiten	Nominal	.708*	.98++
3.4.1.1	Implikation von psychischen Krankheiten und/oder Abhängigkeitserkrankungen	Nominal	.387	.94+
3.4.1.2	Herzkreislauferkrankungen	Nominal	.961**	.98++
3.4.1.3	Atemwegserkrankungen	Nominal	1**	1++
3.4.1.4	evozieren Ekel/Ablehnung	Nominal	.712	.98++
3.4.1.5	sonstige	Nominal	.788*	.94++
	Formale Merkmale des Hilfeplans			
1.2	Perspektive des Hilfeplans	Nominal	1**	1++
	Hilfebedarf der betreuten Person			
	Lebensbereich Wohnen			
4.1	Ziele	Nominal	.879**	.98++
4.1.1	Maßnahmen	Nominal	.879**	.98++
	Lebensbereich Arbeit			
4.2	Ziele	Nominal	.737*	.98++
4.2.1	Maßnahmen	Nominal	.910**	.98++
	Lebensbereich Finanzen			
4.3	Ziele	Nominal	.791*	.98++
4.3.1	Maßnahmen	Nominal	.659	.98++
	Lebensbereich Gesundheit			
4.4	Ziele	Nominal	.878**	.98++
4.4.1	Maßnahmen	Nominal	.898**	.98++
	Lebensbereich soziale Beziehungen			
4.5	Ziele	Nominal	.810**	.96++
4.5.1	Maßnahmen	Nominal	.835**	.96++
	Weitere Bedarfe			
4.6	Ziele	Nominal	.860**	1++
4.61.	Maßnahmen	Nominal	.898**	.98++
	Compliance			
5.1.1	Termintreue	Ordinal	.906**	/
5.1.2	Arbeitsmarkt	Ordinal	.953**	/
5.1.3	Eigenständiges Leben	Ordinal	.886**	/
5.2	Ämter und Behörden	Ordinal	.835**	/
5.3	Finanzen	Ordinal	.896**	/
5.4	Medizinische Interventionen	Ordinal	.975**	/
5.5	Psychologische Interventionen	Ordinal	.947**	/
	Stigmatisierung			
6.1.1	Charaktereigenschaft	Ordinal	.767*	/
6.1.2	Rolle des Hilfesuchenden	Ordinal	.825**	/
	ausgesetzter Kontrolle			
6.2	Innerhalb der Hilfen	Nominal	.800**	.94+
6.2.1	dDrch Institutionen	Nominal	.761*	.92+
	Ursachenzuschreibung			
6.3.1	Wohnungsnot	Ordinal	.963**	/
6.3.2	Lebenssituation	Ordinal	.870**	/
6.5	Sprachgebrauch	Nominal	/	1++
	Bewertung und Prognose der Hilfen			
6.4.1	Weiterer Umfang der Hilfen	Ordinal	.894**	/
6.4.2	Prognose für weiteren Verlauf	Ordinal	.851**	/
6.4.3	Bewertung des bisherigen Hilfezeitraums	Ordinal	.809**	/

Tabelle 8.4 Soziodemographische Daten der Betreuten der Hilfepläne sowie der Hilfeplanersteller:innen und formale Merkmale der Hilfepläne

Soziodemographische Daten der Betreuten	Gesamt				
Geschlecht		weiblich	männlich		
	277	146 (52,7%)	131 (47,5%)		
Alter		<21	21-35	35-60	>60
	276	10 (3,6%)	128 (46,2%)	130 (46,9%)	8 (2,9%)
Gesundheitszustand					
Behinderung		Ja	Nein		
	277	27 (9,7%)	250 (90,3%)		
psychische Auffälligkeit		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	134 (48,4%)	21 (7,6%)	122 (44%)	
		155 (56%)		122 (44%)	
Drogen-/Suchtmittelkonsum		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	76 (27,4%)	46 (16,6%)	155 (56%)	
		122 (44%)		155 (56%)	
Sonstige Krankheiten		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	139 (50,2%)	6 (2,2%)	132 (47,5%)	
Implikation von psychischen Krankheiten und/oder Abhängigkeitserkrankungen		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	40 (14,4%)	3 (1,1%)	234 (84,5%)	
Herzkreislauferkrankungen		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	28 (10,1%)	0	249 (89,9%)	
Atemwegserkrankungen		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	12 (4,3%)	2 (0,7%)	263 (94,9%)	
evozieren Ekel/Ablehnung		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	33 (11,9%)	4 (1,4%)	240 (86,6%)	
sonstige		Ja	Ja, Vergangenheit	Nein	
	277	89 (32,1%)	6 (2,2%)	182 (65,7%)	
Soziodemographische Daten der Ersteller:innen					
Geschlecht		weiblich	männlich		
	277	202 (72,9%)	75 (27,1%)		
Alter		<21	21-35	35-60	>60
	272	0	71 (25,6%)	192 (69,3%)	9 (3,2%)
Formale Merkmale des Hilfeplans					
Art der Betreuung		stationär	ambulant		
	277	79 (28,5%)	198 (71,5%)		
Ort der Betreuung		Stadt – Kreisfreie Städte	Land – Kreisangehörige Städte		
	277	57 (20,6%)	220 (79,4%)		
Form der Unterbringung		zentral – Gruppe	dezentral- Einzelnd		
	273	150 (54,2%)	123 (44,4%)		

der Verdacht nah, dass die quantitative Stichprobenziehung mittels Stichprobenplan (siehe Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen* und das Unterkapitel *Datenerhebung*) nicht komplett umgesetzt werden konnte (Art der Betreuung). Aufgrund der ungleichen

Verteilung des Alters der Betreuten sowie der Hilfeplanersteller:innen und des daraus resultierenden zu geringen *n* können keine inferenzstatistischen Auswertungen durchgeführt werden.

Für einen besseren Überblick über die Betreuten der Hilfepläne wird darüber hinaus in der Tabelle 8.5 der Gesundheitsstatus aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Geschlecht der leistungsberechtigten Personen dargestellt. Ob hierbei signifikante Zusammenhänge zwischen dem Geschlecht und dem Gesundheitsstatus der Betreuten identifiziert werden können, wird in der explorativ inferenzstatistischen Analyse geklärt (siehe Unterkapitel *Explorative Inferenzstatistik*).

Tabelle 8.6 ermöglicht einen differenzierten Überblick über die Geschlechterverteilung bezüglich verschiedener formaler Merkmale der Hilfepläne. Auffällig dabei ist, dass in der vorliegenden Stichprobe so gut wie keine Hilfepläne aus einer Ich-Perspektive, beziehungsweise einer Mischform zwischen Ich-Perspektive und Fremd-Prespektive vorliegen. Des Weiteren sind Hilfepläne von männlichen Hilfeplanerstellern zumeist über männliche Betreute, was die Aussagekraft von Vergleichen zwischen dem Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen bezogen auf das jeweilige Geschlecht der Betreuten deutlich erschwert. Sowohl Betreute als auch Hilfeplanersteller:innen unter 21 Jahren beziehungsweise über 60 Jahren können in der Stichprobe gar nicht beziehungsweise nur in sehr geringem Maße ausgemacht werden, sodass vergleichende Aussagen nicht möglich sind. Die Untersuchung der Kategorien Herkunft (Stadt vs. Land) und Unterbringungsform (Gruppe vs. dezentral und stationär vs. ambulant) erfolgt in der explorativ inferenzstatistischen Auswertung.

Um die Eigenschaften der Stichprobe detailliert zu erfassen, wurden darüber hinaus weitere Kreuztabellen, aufgeschlüsselt in die Kategorien Geschlecht (Geschlecht der Betreuten sowie der Hilfeplanersteller:innen) und Gesundheit (psychische Auffälligkeiten und Sucht) jeweils für die verschiedenen Variablen (Hilfebedarfe nach jeweiligen Lebensbereichen, Compliance respektive Verhalten der Betreuten bezogen auf spezifische Lebensbereiche sowie die Stigmatisierung nach den ausdifferenzierten Aspekten), erstellt. Die Ergebnisse können den Tabellen (8.7–8.12) entnommen werden.

Die ausführliche und detaillierte Darstellung der Häufigkeiten der Bedarfe des jeweiligen Verhaltens sowie der Bewertungen der Betreuten zeigt, dass die Verteilung der Ausprägungen, insbesondere für die Kategorien Verhalten (Compliance/Non-Compliance) und Stigmatisierung, teils erhebliche Ungleichheiten aufweist. Für die folgende explorative inferenzstatistische Auswertung, zur genaueren Untersuchung der Stichprobe hinsichtlich signifikanter Zusammenhänge, muss daher besondere Aufmerksamkeit auf die Voraussetzung der Mindest-Zellgröße gelegt werden.

Tabelle 8.5 Detaillierte Darstellung des Gesundheitsstatus der betreuten Personen

Kategorie		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute
Gesundheitsstatus der betreuten Person				
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)
Behinderung	Ja	27 (9,7%) 100%	10 (6,8%) 37%	17 (13%) 63%
	Nein	250 (90,3%) 100%	136 (93,2%) 54,4%	114 (87%) 45,6%
psychische Auffälligkeit	Ja Aktuell	134 (48 4%) 100%	79 (54,1%) 59%	55 (42%) 41%
	Ja in der Vergangenheit	21 (7,6%) 100%	10 (6,8%) 47,6%	11 (8,4%) 52,4%
	Nein	122 (44%) 100%	57 (39%) 46,7%	65 (49,6%) 53,3%
Drogen-/Suchtmittelkonsum	Ja Aktuell	76 (27,4%) 100%	23 (15,8%) 30,3%	53 (40,5%) 69,7%
	Ja in der Vergangenheit	46 (16,6%) 100%	18 (12,3%) 39,1%	28 (21,4%) 60,9%
	Nein	155 (56%) 100%	105 (71,9%) 67,7%	50 (38,2%) 32,3%
sonstige Gesundheitseinschränkungen	Ja Aktuell	139 (50,2%) 100%	79 (54,1%) 56,8%	60 (45,8%) 43,2%
	Ja in der Vergangenheit	6 (2,2%) 100%	4 (2,7%) 66,7%	2 (1,5%) 33,3%
	Nein	132 (47,7%) 100%	63 (43,2%) 47,7%	69 (52,7%) 52,3%
…psychische Krankheiten implizieren	Ja Aktuell	40 (14,4%) 100%	27 (18,5%) 67,5%	13 (9,9%) 32,5%
	Ja in der Vergangenheit	3 (1,1%) 100%	0	3 (23%) 100%
	Nein	234 (84,5%) 100%	119 (81,5%) 50,9%	115 (84,8%) 49,1%
…Herz-/Kreislaufsystem und Stoffwechsel	Ja Aktuell	28 (10,1%) 100%	17 (11,6%) 60,7%	11 (8,4%) 39,3%
	Ja in der Vergangenheit	0	0	0
	Nein	249 (89,9%) 100%	129 (88,4%) 51,8%	120 (91,6%) 48,2%
…Atemwege und Lunge	Ja Aktuell	12 (4,3%) 100%	8 (5,5%) 66,7%	4 (3,1%) 33,3%
	Ja in der Vergangenheit	2 (0,7%) 100%	2 (1,4%) 100%	0
	Nein	236 (94,9%) 100%	136 (93,2%) 51,7%	127 (96,9%) 48,3%
…Ekel oder Ablehnung hervorrufen	Ja Aktuell	33 (11,9%) 100%	20 (13,7%) 60,6%	13 (9,9%) 39,4%
	Ja in der Vergangenheit	4 (1,4%) 100%	2 (1,4%) 50%	2 (1,5%) 50%
	Nein	240 86,6%) 100%	124 (84,9%) 51,7%	116 (88,5%) 48,3%
sonstige Krankheiten	Ja Aktuell	89 (32,1%) 100%	43 (29,5%) 48,3%)	46 (35,1%) 51,7%
	Ja in der Vergangenheit	6 (2,2%) 100%	3 (2,1%) 50%	3 (2,3%) 50%
	Nein	182 (65,7%) 100%	100 (68,5%) 54,9%	82 (62,6%) 45,1%

Nichtsdestotrotz können den Häufigkeiten erste Erkenntnisse über die Stichprobe entnommen werden. Insgesamt zeigen die Betreuten der Stichprobe einen hohen Unterstützungsbedarf. Insbesondere in den Lebensbereichen Wohnen und Finanzen weisen fast alle Betreuten (> 90 %) Ziele und Maßnahmen auf. Einzig für die Kategorie Weitere Bedarfe kann mit ca. 20 % ein geringer Anteil an Bedarfen

Tabelle 8.6 Formale Merkmale der Hilfepläne und die Geschlechterverteilung der betreuten Personen

Formale Merkmale		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute
		277	146	131
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)
Zuständigkeit	LWL	225 (81,2%) 100%	127 (87%) 65,4%	98 (74,8%) 43,6%
	LVR	52 (18,8%) 100%	19 (13%) 36,5%	33 (25,2%) 63,5%
Perspektive des Hilfeplans	Selbstbericht	1 (0,4%) 100%	1 (0,7%) 100%	0
	Fremdbericht	265 (95,7%) 100%	140 (95,9%) 52,8%	125 (95,4%) 47,2%
	Mischform	11 (4%) 100%	5 (3,4%) 45,5%	6 (4,6%) 54,5%
Geschlecht Hilfeplanersteller:in	weibliche Erstellerin	202 (72,9%) 100%	142 (97,3%) 70,3%	60 (45,8%) 29,7%
	männliche Ersteller	75 (27,1%) 100%	4 (2,7%) 5,3%	71 (54,2%) 94,7%
Alter Hilfeplanersteller:in	U21	0	0	0
	21 – 35	71 (26,1%) 100%	47 (32,2%) 66,2%	24 (19%) 33,8%
	35 – 60	192 (70,6%) 100%	96 (65,8%) 50%	96 (76,2%) 50%
	Ü60	9 (3,3%) 100%	3 (2,1%) 33,3%	6 (4,8%) 66,7%
Alter Betreute Person	U21	10 (3,6%) 100%	8 (5,5%) 80%	2 (1,5%) 20%
	21 – 35	128 (46,4%) 100%	67 (46,2%) 52,3%	61 (46,6%) 47,7%
	35 – 60	130 (47,1%) 100%	65 (44,8%) 50%	65 (49,6%) 50%
	Ü60	8 (2,9%) 100%	5 (3,4%) 62,5%	3 (2,3%) 37,5%
Ort der Unterbringung	Stadt	57 (20,6%) 100%	19 (13%) 33,3%	38 (29%) 66,7%
	Land	220 (79,4%) 100%	127 (87% 54,7%	93 (71%) 42,3%
Form der Unterbringung	Gruppe	150 (54,9%) 100%	96 (65,8%) 64%	54 (42,5%) 36%
	dezentral	123 (45,1%) 100%	50 (34,2%) 40,7%	73 (57,5%) 59,3%
Art der Betreuung	stationär	79 (28,5%) 100%	31 (21,2%) 39,2%	48 (36,6%) 60,8%
	ambulant	198 (71,5%) 100%	115 (78,8%) 58,1%	83 (63,4%) 41,9%

identifiziert werden. Als Grundlage zur Bewilligung der Hilfen müssen diese Ergebnisse jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, weil die Darstellung geringer Bedarfe möglicherweise eine Ablehnung der Hilfen zur Folge haben könnte (mehr dazu im Abschnitt 8.5 *Diskussion*). Über die einzelnen Lebensbereiche hinweg zeigt sich ein relativ konstantes Bild für die Kategorien: weibliche Betreute haben einen größeren Bedarf als männliche Betreute; weibliche Hilfeplanerstellerinnen identifizieren mehr Bedarfe als männliche Hilfeplanersteller, Betreute mit psychischen Auffälligkeiten haben ebenso mehr Bedarfe wie Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum. Aufgrund der deutlichen Überschneidung des Geschlechts zwischen Betreuten und

Hilfeplanersteller:innen – nur vier Hilfepläne von männlichen Hilfeplanerstellern sind über weibliche Betreute – ist fraglich, ob der größere identifizierte Bedarf durch weibliche Hilfeplanerstellerinnen über das Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen zustande kommt (siehe Abschnitt 8.5 *Diskussion*).

Des Weiteren wird nur einem geringen Teil der Stichprobe Non-Compliance durch die Hilfeplanersteller:innen zugeschrieben. Die meisten Betreuten werden entweder mit Compliance oder mindestens einem ausgeglichenen Verhalten beschrieben. Die Verteilung der Häufigkeiten spricht dafür, dass männlichen Betreuten eher Non-Compliance zugeschrieben wird und dass männliche Hilfeplanersteller eher Non-Compliance beschreiben. Die Häufigkeitsverteilungen zwischen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Betreuten ohne psychische Auffälligkeiten zeigen ein inkonsistentes Bild. Personen mit psychischen Auffälligkeiten zeigen sowohl eine größere Compliance wie auch Non-Compliance als Betreute ohne psychische Auffälligkeiten. Für die Kategorie Drogen-/Suchtmittelkonsum zeigt sich wiederum ein konstantes Bild: Personen mit Drogen-/Suchtmittelkonsum werden häufiger mit Non-Compliance beschrieben.

Konsekutiv zu den Häufigkeiten für das Verhalten der Betreuten sind auch die Häufigkeiten der Bewertung der Betreuten durch die Hilfeplanersteller:innen: Insgesamt ist die Bewertung der Betreuten eher positiv. Es können allerdings erneut Unterschiede innerhalb der Kategorien vermutet werden. Männliche Betreute sowie Personen mit psychischen Auffälligkeiten oder Personen mit Drogen-/Suchtmittelkonsum scheinen eher negativ bewertet zu werden. Männliche Hilfeplanersteller bewerten außerdem Betreute eher negativ. Die Variablen Sprache und Weiterer Hilfeumfang sind deutlich ungleichmäßig verteilt, weshalb eine Signifikanzprüfung nicht erfolgen kann.

Ob diese ersten Interpretationen jedoch durch signifikante Unterschiede bestätigt werden können, wird erst in der explorativen inferenzstatistischen Analyse ersichtlich werden.

Die Deskriptive Statistik abschließend, wird in Vorbereitung zur Auswertung der jeweiligen U-Tests die Voraussetzung der gleichen Verteilung mittels Kolmogoroff-Smirnov-Test (Field, 2013, S. 184–185) ermittelt. Zur Berechnung müssen dabei jeweils die standardisierten z-Werte der Abhängigen Variable betrachtet werden (Field, 2013, S. 188–189).

Bei einer Verletzung der Voraussetzung ($p < .05$) (Field, 2013, S. 191) können die mittleren Ränge interpretiert werden, die bei der Berechnung des U-Tests im SPSS-Output mitangegeben werden. Liegt indes eine Normalverteilung vor, müssen die jeweiligen Mediane zur Bestimmung von Unterschieden betrachtet werden (Eid et al., 2017, S. 237), die in einem gesondertem Schritt durch SPSS erstellt werden können. Die Ergebnisse können den Tabellen 8.13 bis 8.16 entnommen werden.

Tabelle 8.7 Häufigkeitsverteilungen der Kategorien bezüglich der Hilfebedarfe

Kategorie				Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute	weibliche Ersteller	männliche Ersteller	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit	Drogen/ Sucht	keine Drogen/Sucht
Hilfebedarf Gesamt (Summe der Ziele und Maßnahmen der Lebensbereiche)				-	*M* = 9,6 (*SD* = 1,4)	*M* = 9,2 (*SD* = 1,9)	*M* = 9,6 (*SD* = 1,5)	*M* = 9,0 (*SD* = 1,9)	*M* = 9,8 (*SD* = 1,5)	*M* = 9,0 (*SD* = 1,8)	*M* = 9,7 (*SD* = 1,6)	*M* = 9,3 (*SD* = 1,7)
				n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)
Hilfebedarf aufgeschlüsselt nach jeweiligen Lebensbereichen	Lebensbereich Wohnen	Ziele	Ja	263 (94,9%) 100%	144 (98,6%) 54,8%	119 (90,8%) 45%	198 (98%) 75,3%	65 (86,7%) 24,7%	148 (95,5%) 56,3%	115 (94,3%) 43,7%	111 (91%) 42,2%	152 (98,1%) 57,8%
			Nein	14 (5,1%) 100%	2 (1,4%) 14,3%	12 (9,2%) 85,7%	4 (2%) 28,6%	10 (13,3%) 71,4%	7 (4,5%) 50%	7 (5,7%) 50%	11 (9%) 78,6%	3 (1,9%) 21,4%
		Maßnahmen	Ja	263 (94,9%) 100%	145 (99,3%) 55,1%	118 (90,1%) 44,9%	199 (98,5%) 75,7%	64 (85,3%) 24,3%	148 (95,5%) 56,3%	115 (94,3%) 43,7%	111 (91%) 42,2%	152 (98,1%) 57,8%
			Nein	14 (5,1%) 100%	1 (0,7%) 7,1%	13 (9,9%) 92,9%	3 (1,5%) 21,4%	11 (14,7%) 78,6%	7 (4,5%) 50%	7 (5,7%) 50%	11 (9%) 78,6%	3 (1,9%) 21,4%
	Lebensbereich Arbeit	Ziele	Ja	230 (83,0%) 100%	120 (82,2%) 52,2%	110 (84,0%) 47,8%	169 (83,7%) 73,5%	61 (81,3%) 26,5%	132 (85,2%) 57,4%	98 (80,3%) 42,6%	99 (81,1%) 43%	131 (84,5%) 57%
			Nein	47 (17,0%) 100%	26 (17,8%) 55,3%	21 (16,0%) 44,7%	33 (16,3%) 70,2%	14 (18,7%) 29,8%	23 (14,8%) 48,9%	24 (19,7%) 51,1%	23 (18,9%) 48,9%	24 (15,5%) 51,1%
		Maßnahmen	Ja	226 81,6% 100%	119 (81,5%) 52,7%	107(81,7%) 47,3%	166 (82,2%) 72,5%	60 (80%) 26,5%	133 (85,8%) 58,9%	93 (76,2%) 41,2%	98 880,3%) 43,4	128 (82,6%) 56,6%
			nein	51 (18,4%) 100%	27 (18,5%) 52,9%	24 (18,3%) 47,1%	36 (17,8%) 70,6%	15 (20%) 29,4%	22 (14,2%) 43,1%	29 (23,8%) 56,9%	24 (19,7%) 47,1%	27 (17,4%) 52,9%
	Lebensbereich Finanzen	Ziele	Ja	273 (98,6%) 100%	143 (97,9%) 52,4%	130 (99,2%) 47,6%	199 (98,5%) 72,9%	74 (98,7%) 27,1%	152 (98,1%) 55,7%	121 (99,2%) 44,3%	120 (98,4%) 44%	153 (98,7%) 56%
			Nein	4 (1,4%) 100%	3 (2,1%) 75%	1 (0,8%) 25%	3 (1,5%) 75%	1 (1,3%) 25%	3 (1,9%) 75%	1 (0,8%) 25%	2 (1,6%) 50%	2 (1,3%) 50%
		Maßnahmen	Ja	272 (98,2%) 100%	144 (98,6%) 52,9%	128 (97,7%) 47,1%	198 (98%) 72,8%	74 (98,7%) 27,2%	152 (98,1% 55,9%	120 (98,4%) 44,1%	120 (98,4%) 44,1%	152 (98,1%) 55,9%
			Nein	5 (1,8%) 100%	2 (1,4%) 40%	3 (2,3%) 60%	4 (2%) 80%	1 (1,3%) 20%	3 (1,9%) 60%	2 (1,6%) 40%	2 (1,6%) 40%	3 (1,9%) 60%
	Lebensbereich Gesundheit	Ziele	Ja	246 (88,8%) 100%	139 (95,2%) 56,5%	107 (81,7%) 43,5%	187 (92,6%) 76 %	59 (78,7%) 24%	145 (93,5%) 58,9%	101 (82,8%) 41,1%	118 (96,7%) 48%	128 (82,6%) 52%
			Nein	31 (11,2%) 100%	7 (4,8%) 22,6%	24 (18,3%) 77,4%	15 (7,4%) 48,4%	16 (21,3%) 51,6%	10 (6,5%) 32,3%	21 (17,2%) 67,7%	4 (3,3%) 12,9%	27 (17,4%) 87,1%
		Maßnahmen	Ja	241 (87,0%) 100%	137 (93,8%) 56,8%	104 (79,4%) 43,2%	185 (91,6%) 76,8%	56 (74,7%) 23,2%	143 (92,3%) 59,3%	98 (80,3%) 40,7%	114 (93,4%) 47,3%	127 (81,9%) 52,7%
			Nein	36 (13,0%) 100%	9 (6,2%) 25,0%	27 (20,6%) 75%	17 (8,4%) 47,2%	19 (25,3%) 52,8%	12 (7,7%) 33,3%	24 (19,7%) 66,7%	8 (6,6%) 22,2%	28 (18,1%) 77,8%
	Lebensbereich Soziale Beziehungen	Ziele	Ja	244 (88,1%) 100%	131 (89,7%) 53,7%	113 (86,3%) 46,3%	180 (89,1%) 73,8%	64 (85,3%) 26,2%	145 (93,5%) 59,4%	99 (81,1%) 40,6%	113 (92,6%) 46,3%	131 (84,5%) 53,7%
			Nein	33 (11,9%) 100%	15 (10,3%) 45,5%	18 (13,7%) 54,5%	22 (10,9%) 66,7%	11 (14,7%) 33,3%	10 (6,5%) 30,3%	23 (18,9%) 69,7%	9 (7,4%) 27,3%	24 (15,5%) 72,2%
		Maßnahmen	Ja	243 (87,7%) 100%	130 (89,0%) 53,5%	113 (86,3%) 46,5%	178 (88,1%) 73,3%	65 (86,7%) 26,7%	145 (93,5%) 29,4%	98 (80,3%) 40,3%	113 (92,6%) 46,5%	130 (83,9%) 53,5%
			Nein	34 (12,3%) 100%	16 (11,0%) 47,1%	18 (13,7%) 52,9%	24 (11,9%) 70,6%	10 (13,3%) 29,4%	10 (6,5%) 29,4%	24 (19,7%) 70,6%	9 (7,4%) 26,5%	25 (16,1%) 73,5%
	Weitere Bedarfe	Ziele	Ja	58 (20,9%) 100%	29 (19,8%) 50%	29 (22,1%) 50%	44 (21,8%) 75,9%	14 (18,7%) 24,1%	39 (25,2%) 67,2%	19 (15,6%) 32,8%	31 (25,4%) 53,4%	27 (17,4%) 46,6%)
			Nein	219 (79,1%) 100%	117 (80,1%) 53,4%	102 (77,9%) 46,6%	158 (78,2%) 72,1%	61 (91,3%) 27,9%	116 (74,8%) 53%	103 (84,4%) 47%	91 (74,6%) 41,6%	128 (82,6%) 58,4%
		Maßnahmen	Ja	56 (20,2%) 100%	24 (16,4%) 42,9%	32 (24,4%) 57,1%	39 (19,3%) 69,6%	17 (22,7%) 30,4%	35 (22,6%) 62,5%	21 (17,2%) 37,5%	31 (25,4%) 55,4%	25 (16,1%) 44,6%
			Nein	221 (79,8%) 100%	122 (83,6%) 55,2%	99 (75,6%) 44,8%	163 (80,7%) 73,8%	58 (77,3%) 26,2%	120 (77,4%) 54,3%	101 (82,8%) 45,7%	91 (74,6%) 41,2%	130 (83,9%) 58,8%

Tabelle 8.8 Häufigkeitsverteilungen der Kategorien bezüglich des Verhaltens

Kategorie			Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute	weibliche Ersteller	männliche Ersteller	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit	Drogen/ Sucht	keine Drogen/Sucht
Compliance (Summe der unterschiedlichen Bereiche)			-	*M* = 1,5 (*SD* = 1,8)	*M* = 1,4 (*SD* = 1,6)	*M* = 1,5 (*SD* = 1,8)	*M* = 1,4 (*SD* = 1,6)	*M* = 1,7 (*SD* = 1,8)	*M* = 1,2 (*SD* = 0,5)	*M* = 1,4 (*SD* = 1,7)	*M* = 1,6 (*SD* = 1,8)
Non-Compliance (Summe der unterschiedlichen Bereiche)				*M* = 0,2 (*SD* = 1,7)	*M* = 0,2 (*SD* = 0,5)	*M* = 0,1 (*SD* = 0,4)	*M* = 0,2 (*SD* = 0,6)	*M* = 0,2 (*SD* = 0,5)	*M* = 0,1 (*SD* = 0,5)	*M* = 0,2 (*SD* = 0,5)	*M* = 0,1 (*SD* = 0,4)
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)
Compliance aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Termintreue	Compliance	14 (38,9%) 100%	7 (43,8%) 50%	7 (35%) 50%	11 (35,5%) 78,6%	3 (60%) 21,4%	8 (36,4%) 57,1%	6 (42,9%) 42,9%	6 ()30%) 42,9%	8 (50%) 57,1%
		Non-Compliance	5 (13,9%) 100%	2 (12,5%) 40%	3 (15%) 60%	5 (16,1%) 100%	0	3 (13,6% 60%	2 (14,3%) 40%	4 (20%) 80%	1 (6,3%) 20%
		Ambivalent	17 (47,2%) 100%	7 (43,8%) 44,4%	10 (50%) 58,8%	15 (48,6%) 88,2%	2 (40%) 11,8%	11 (64,7%) 30,6%	6 (42,9%) 35,3%	10 (50%) 58,8%	7 (43,8%) 41,2%
	Hinführung zum Arbeitsmarkt	Compliance	87 (64,4%) 100%	44 (75,9%) 50,6%	43 (55,8%) 49,4%	65 (69,1%) 74,4%	22 (53,7%) 25,3%	54 (60,7%) 62,1%	33 (71,7%) 37,9%	33 (54,1%) 37,9%	54 (73%) 62,1%
		Non-Compliance	5 (3,7%) 100%	1 (1,7%) 20%	4 (5,2%) 80%	3 (3,2%) 60%	2 (4,9%) 40%	4 (4,5%) 80%	1 (2,2%) 20%	3 (4,9%) 60%	2 (2,7%) 40%
		Ambivalent	43 (31,9%) 100%	13 (22,4%) 30,2%	30 (39%) 69,8%	26 (27,7%) 60,5%	17 (41,5%) 39,5%	31 (34,8%) 72,1%	12 (26,1%) 27,9%	25 (41%) 58,1%	18 (24,3%) 41,9%
	Hinführung eigenständiges Leben	Compliance	80 (49,1%) 100%	48 (63,2%) 60%	32 (36,8%) 40%	57 (50,4%) 71,3%	23 (46%) 28,7%	48 (47,5%) 60%	32 (51,6%) 40%	32 (45,7%) 40%	48 (51,6%) 60%
		Non-Compliance	8 (4,9%) 100%	2 (2,6%) 25%	6 (6,9%) 75%	4 (3,5%) 50%	4 (8%) 50%	6 (5,9%) 75%	2 (3,2%) 25%	3 (4,3%) 37,5%	5 (5,4%) 62,5%
		Ambivalent	75 (46%) 100%	26 (34,2%) 34,7%	49 (56,3%) 65,3%	52 (46%) 69,3%	23 (46%) 30,7%	47 (46,5%) 62,7%	28 (45,2%) 37,3%	35 (50%) 46,7%	40 (43%) 53,3%
	Ämter- und Behördengänge	Compliance	79 (51%) 100%	45 (57,7%) 57%	34 (44,2%) 43%	59 (54,1%) 74,7%	20 (43,5%) 25,3%	45 (48,4%) 57%	34 (54,8%) 43%	27 (41,5%) 34,2%	52 (57,8%) 65,8%
		Non-Compliance	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Ambivalent	76 (49%) 100%	33 (42,3%) 43,4%	43 (55,8%) 56,6%	50 (45,9%) 65,8%	26 (56,5%) 34,2%	48 (54,6%) 63,2%	28 (45,2%) 36,8%	38 (58,5%) 50%	38 (42,2%) 50%
	Finanzen	Compliance	69 (42,6%) 100%	39 (52%) 56,5%	30 (34,5%) 43,5%	51 (45,1%) 73,9%	18 (36,7%) 26,1%	43 (43,9%) 62,3%	26 (40,6%) 37,7%	26 (37,7%) 37,7%	43 (46,2%) 62,3%
		Non-Compliance	8 (4,9%) 100%	2 (2,7%) 25%	6 (6,9%) 75%	6 (5,3%) 75%	2 (4,1%) 25%	4 (4,1%) 50%	4 (6,3%) 50%	4 (5,8%) 50%	4 (4,3%) 50%
		Ambivalent	85 (52,5%) 100%	34 (45,3%) 40%	51 (58,6%) 60%	56 (49,6%) 65,9%	29 (59,2%) 34,1%	51 (52%) 60%	34 (53,1%) 40%	39 (56,5%) 45,9%	46 (49,5%) 54,1%
	Medizinische Interventionen	Compliance	33 (42,3%) 100%	19 (47,5%) 54,6%	14 (36,8%) 42,4%	25 (43,9%) 75,8%	8 (38,1%) 24,2%	22 (45,8%) 66,7%	11 (36,7%) 33,3%	14 (41,2%) 42,4%	19 (43,2%) 57,6%
		Non-Compliance	4 (5,1%) 100%	1 (2,5%) 25%	3 (7,9%) 75%	1 (1,8%) 25%	3 (14,3%) 75%	3 (6,3%) 75%	1 (3,3%) 25%	2 (5,9%) 50%	2 (4,5%) 50%
		Ambivalent	41 (52,6%) 100%	20 (50%) 48,8%	21 (55,3%) 51,2%	31 (54,4%) 75,6%	10 (47,6%) 34,4%	23 (47,9%) 56,1%	18 (60%) 43,9%	18 (52,9%) 43,9%	23 (52,3%) 65,1%
	Psychiatrische Interventionen	Compliance	45 (43,3%) 100%	23 (43,4%) 51,1%)	22 (43,1%) 48,9%	36 (46,2%) 80%	9 (34,6%) 20%	39 (46,4%) 86,7%	6 (30%) 13,3%	28 (47,5%) 62,2%	17 (37,8%) 37,8%
		Non-Compliance	12 (11,5%) 100%	2 (3,8%) 16,7%	10 (19,6%) 83,3%	8 (10,3%) 66,7%	4 (15,4%) 20%	8 (9,5%) 66,7%	4 (20%) 33,3%	7 (11,9%) 58,3%	5 (11,1%) 41,7%
		Ambivalent	47 (45,2%) 100%	28 (52,8%) 59,6%	19 (37,3%) 40,4%	34 (43,6%) 72,3%	13 (50%) 27,7%	37 (44%) 78,7%	10 (50%) 21,3%	24 (40,7%) 51,1%	23 (51,1%) 48,9%

Tabelle 8.9 Häufigkeitsverteilungen der Kategorie Gesundheit, aufgeschlüsselt in psychische Auffälligkeiten und Suchtmittelkonsum, bezüglich der verschiedenen Variablen von Stigmatisierung

Kategorie			Gesamt	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit	Drogen/ Sucht	keine Drogen/Sucht
Stigmatisierung (Summe der der Variablen 6.1.1, 6.1.2, 6.3., 6.3.2)			-	*M* = 1,1 (*SD* = 0,6)	*M* = 1,1 (*SD* = 0,7)	*M* = 1,2 (*SD* = 0,6)	*M* = 1,0 (*SD* = 0,6)
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)
Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach verschiedenen Aspekten	Charakter-eigenschaft	Ausschließlich positiv	8 (3,0%) 100%	2 (1,3%) 25%	6 (51%) 75%	1 (0,8%) 12,5%	7 (4,6%) 87,5%
		Tendenz zu positiv	106 (39,1%) 100%	64 (41,8%) 60,4%	42 (35,6%) 39,6%	47 (39,8%) 44,3%	59 (38,6% 55,7%
		Ausgewogen	124 (45,8%) 100%	67 (43,8%) 54%	57 (48,3%) 46%	52 (44,1%) 41,9%	72 (47,1%) 58,1%
		Tendenz negativ	33 (12,2%) 100%	20 (13,1%) 60,6%	13 (11%) 39,4%	18 (15,3%) 54,5%	15 (9,8%) 45,5%
		Ausschließlich negativ	0	0	0	0	0
	Rolle Hilfesuchende:r	Ausschließlich gute:r Bedürftige:r	24 (13,8%) 100%	14 (14,4%) 58,3%	10 (13,6%) 41,7%	5 (7,5%) 20,8%	19 (17,8%) 79,2%
		Tendenz gute:r Bedürftige:r	73 (42%) 100%	38 (39,2%) 52,1%	35 (45,5%) 47,9%	27 (40,3%) 37%	46 (43%) 63%
		Ausgewogen	72 (41,4%) 100%	42 (43,3%) 58,3%	30 (39%) 41,7%	31 (46,3%) 43,1%	41 (38,3%) 56,9%
		Tendenz schlechte:r Bedürftige:r	4 (2,3%) 100%	2 (2,1%) 50%	2 (2,6%) 50%	3 (4,5%) 75%	1 (0,9%) 25%
		Ausschließlich schlechte:r Bedürftige:r	1 (0,6%) 100%	1 (1%) 100%	0	1 (1,5%) 100%	0
	Ursachen-zuschreibung Wohnsituation	Ausschließlich unverschuldet	29 (20,9%) 100%	13 (17,1%) 44,8%	16 (25,4%) 55,2%	4 (8,3%) 13,8%	25 (27,5%) 86,2%
		Tendenz unverschuldet	23 (16,5%) 100%	19 (25%) 82,6%	4 (6,3%) 17,4%	6 (12,5%) 26,1%	17 (18,7%) 73,9%
		Ausgewogen	39 (28,1%) 100%	17 (22,4%) 43,6%	22 (34,9%) 56,4%	20 (41,7%) 51,3%	19 (20,9%) 48,7%
		Tendenz selbstverschuldet	44 (31,7%) 100%	24 (31,6%) 54,5%	20 (31,7%) 45,5%	17 (35,4%) 38,6%	27 (29,7%) 61,4%
		Ausschließlich selbstverschuldet	4 (2,9%)	3 (3,9%) 75%	1 (1,6%) 25%	1 (2,1%) 25%	3 (3,3%) 75%
	Ursachen-zuschreibung Lebenssituation	Ausschließlich Opfer	25 (14,4%) 100%	11 (10,9%) 44%	14 (19,2%) 56%	2 (2,5%) 8%	23 (24,2%) 92%
		Tendenz Opfer	67 (38,5%) 100%	43 (42,6%) 64,2%	24 (32,9%) 35,8%	28 (35,4%) 41,8%	39 (41,1%) 58,2%
		Ausgewogen	44 (25,3%) 100%	28 (27,7%) 63,3%	16 (21,9%) 36,4%	20 (25,3%) 45,5%	24 (25,3%) 54,5%
		Tendenz Täter	36 (20,7%) 100%	18 (17,8%) 50%	18 (24,7%) 50%	27 (34,2%) 75%	9 (9,5%) 25%
		Ausschließlich Täter	2 (1,1%) 100%	1 (1%) 50%	1 (1,4%) 50%	2 (2,5%) 100"	0
	Kontrolle innerhalb der Hilfen	Ja	100 (36,1%) 100%	54 (34,8%) 54%	46 (37,7%) 46%	50 (32,3%) 50%	50 (41%) 50%
		Nein	177 (63,9%) 100%	101 (65,2%) 57,1%	76 (62,3%) 42,9%	105 (67,7%) 59,3%	72 (59%) 40,7%
	Kontrolle durch Institutionen	Ja	135 (48,7%) 100%	85 (54,8%) 63%	50 (41%) 37%	59 (38,1%) 43,7%	76 (62,3%) 56,3%
		Nein	142 (51,3%) 100%	70 (45,2%) 49,3%	72 (59 %) 50,7%	96 (61,9%) 67,6%	46 (37,7%) 32,4%
	Sprachgebrauch	Ja	0	0	0	0	0
		Nicht eindeutig aber Tendenz	3 (1,1%) 100%	1 (0,6%) 33,3%	2 (1,6%) 66,7%	3 (2,5%) 100%	0
		Nein	274 (98,9%) 100%	154 (99,4%) 56,2%	120 (98,4%) 43,8%	119 (97,5%) 43,4%	155 (100%) 56,6%

Inferenzstatistik

Die inferenzstatistische Analyse ist, wie bereits dargestellt, in eine explorative Untersuchung und eine hypothesentestende Untersuchung unterteilt. In der explorativen Untersuchung wird der Zusammenhang der Kategorien Geschlecht (der Betreuten sowie der Hilfeplanersteller:innen) und Gesundheit (psychische Auffälligkeit und Drogen-/Suchtmittelkonsum) auf die erfassten Variablen (Bedarfe, Verhalten und Stigmatisierung der Betreuten) getestet. Je nach Skalierung wird dafür der χ^2-Test oder der *U*-Test durchgeführt (siehe das Unterkapitel *Statistische Auswertung* des Abschnitts 8.3.4 *Ergebnisse der quantitativ-inhaltsanalytischen*

Tabelle 8.10 Häufigkeitsverteilungen der Kategorie Geschlecht – der Betreuten und der Ersteller:innen – bezüglich der verschiedenen Variablen von Stigmatisierung

Kategorie			Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute	weibliche Ersteller	männliche Ersteller
Stigmatisierung (Summe der der Variablen 6.1.1, 6.1.2, 6.3., 6.3.2)			-	*M* = 1,0 (*SD* = 0,6)	*M* = 1,2 (*SD* = 0,7)	*M* = 1,0 (*SD* = 0,6)	*M* = 1,2 (*SD* = 0,6)
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)
Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach verschiedenen Aspekten	Charaktereigens chaft	Ausschließlich positiv	8 (3,0%) 100%	8 (5,6%) 100%	0 (0%) 0%	8 (4,1%) 100%	0
		Tendenz zu positiv	106 (39,1%) 100%	69 (48,6%) 65,1%	37 (34,9%) 13,7%	79 (40,1%) 74,5%	27 (36,5%) 25,5%
		Ausgewogen	124 (45,8%) 100%	59 (41,5%) 47,6%	65 (50,4%) 52,4%	91 (46,2%) 73,4%	33 (44,6%) 26,6%
		Tendenz negativ	33 (12,2%) 100%	6 (4,2%) 18,2%	27 (20,9%) 81,8%	19 (9,6%) 57,6%	14 (18,9%) 42,%)
		Ausschließlich negativ	0	0	0	0	0
	Rolle Hilfesuchende:r	Ausschließlich gute:r Bedürftige:r	24 (13,8%) 100%	18 (18,8%) 75%	6 (7,7%) 25%	21 (16,3%) 87,5%	3 (6,7%) 12,5%
		Tendenz gute:r Bedürftige:r	73 (42%) 100%	39 (40,6%) 53,4%	34 (43,6%) 46,6%	51 (39,5%) 69,9%	22 (48,9%) 30,1%
		Ausgewogen	72 (41,4%) 100%	38 (39,6%) 52,8%	34 (43,6%) 47,2%	53 (41,1%) 73,6%	19 (42,2%) 62,4%
		Tendenz schlechte:r Bedürftige:r	4 (2,3%) 100%	1 (1%) 25%	3 (3,8%) 75%	3 (2,3%) 75%	1 (2,2%) 25%
		Ausschließlich schlechte:r Bedürftige:r	1 (0,6%) 100%	0	1 (1,3%) 100%	1 (0,8%) 100%	0
	Ursachen-zuschreibung Wohnsituation	Ausschließlich unverschuldet	29 (20,9%) 100%	26 (30,2%) 89,7%	3 (5,7%) 10,3%	27 (25,5%) 93,1%	2 (6,1%) 6,9%
		Tendenz unverschuldet	23 (16,5%) 100%	16 (18,6%) 69,6%	7 (13,2%) 30,4%	17 (16%) 73,9%	6 (18,2%) 26,1%
		Ausgewogen	39 (28,1%) 100%	21 (24,4%) 53,8%	18 (34%) 46,2%	29 (27,4%) 74,4%	10 (30,3%) 26,5%
		Tendenz selbstverschuldet	44 (31,7%) 100%	23 (26,7%) 52,3%	21 (39,6%) 47,7%	32 (30,2%) 72,7%	12 (36,4%) 27,3%
		Ausschließlich selbstverschuldet	4 (2,9%)	0	4 (7,5%) 100%	1 (0,9%) 25%	3 (9,1%) 75%
	Ursachen-zuschreibung Lebenssituation	Ausschließlich Opfer	25 (14,4%) 100%	24 (23,5%) 96%	1 (1,4%) 4%	25 (19,1%) 100%	0
		Tendenz Opfer	67 (38,5%) 100%	51 (50%) 76,1%	16 (22,2%) 23,9%	60 (45,8%) 89,6%	7 ((16,3%) 10,4%
		Ausgewogen	44 (25,3%) 100%	22 (21,6%) 50%	22 (30,6%) 50%	26 (19,8%) 59,1%	18 (41,9%) 40,9%
		Tendenz Täter	36 (20,7%) 100%	5 (4,9%) 13,9%	31 (43,1%) 86,1%	19 (14,5%) 52,8%	17 (39,5%) 47,2%
		Ausschließlich Täter	2 (1,1%) 100%	0	2 (2,8%) 100%	1 (0,8%) 50%	1 (2,3%) 50%
	Kontrolle innerhalb der Hilfen	Ja	100 (36,1%) 100%	34 (23,3%) 34%	66 (50,4%) 66%	60 (29,7%) 60%	40 (53,3%) 40%
		Nein	177 (63,9%) 100%	112 (76,7%) 63,3%	65 (49,6%) 36,7%	142 (70,3%) 80,2%	35 (46,7%) 27,1%
	Kontrolle durch Institutionen	Ja	135 (48,7%) 100%	56 (38,4%) 41,5%	79 (60,3%) 58,5%	96 (47,5%) 71,1%	39 (52%) 28,9%
		Nein	142 (51,3%) 100%	90 (61,6%) 63,4%	52 (39,7%) 36,6%	106 (52,5%) 74,6%	36 (48%) 25,4%
	Sprachgebrauch	Ja	0	0	0	0	0
		Nicht eindeutig aber Tendenz	3 (1,1%) 100%	1 (0,7%) 33,3%	2 (1,5%) 66,7%	2 (1%) 66,7%	1 (1,3%) 33,3%
		Nein	274 (98,9%) 100%	145 (99,3%) 52,9%	129 (98,5%) 47,1%	200 (99%) 73%	74 (98,7%) 27%

Dokumentenauswertung). Das Vorgehen orientiert sich dabei sowohl in Bezug auf die Reihenfolge als auch bezüglich der Darstellungsform an der Deskriptiven Statistik. Zu Beginn wird darüberhinaus, wie im Kapitel zur Deskriptiven Statistik angekündigt, der Zusammenhang zwischen dem Gesundheitsstatus und dem Geschlecht der Betreuten auf signifikante Zusammenhänge überprüft. Zuletzt, die explorativ inferenzstatistische Analyse abschließend und dem postulierten Ziel der Untersuchung – die Analyse der Kategorien Herkunft, Alter und Unterbringungsform – folgend, werden mögliche Effekte dieser Kategorien auf die Stigmatisierung der Betreuten untersucht. Das Alter der Betreuten sowie der Hilfeplanersteller:innen

Tabelle 8.11 Häufigkeitsverteilungen der Kategorie Geschlecht – der Betreuten und der Ersteller:innen – bezüglich der verschiedenen Bewertungen der Hilfen

Kategorie			Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute	weibliche Ersteller	männliche Ersteller
Stigmatisierung – Bewertung Hilfen			-				
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)
Stigmatisierung–Bewertung der Hilfen	Weiterer Hilfeumfang	Hilfeumfang wird erhöht	4 (2,8%) 100%	2 (2,6%) 50%	2 (2,9%) 50%	2 (1,9%) 50%	2 (5%) 50%
		Hilfeumfang bleibt gleich	135 (93,1%) 100%	73 (94,8%) 54,1%)	62 (91,2%) 45,9%	99 (94,3%) 73,3%	36 (90%) 26,7%
		Hilfeumfang wird verringert	0	0	0	0	0
		Hilfen werden abgeschlossen	2 (1,4%) 100%	2 (2,6%) 100%	0	2 (1,9%) 100%	0
		Hilfen werden abgebrochen	4 (2,8%) 100%	0	4 (5,9%) 100%	2 (1,9%) 50%	2 (5%) 50%
	Prognose	Ausschließlich gute Prognose	2 (1,4%) 100%	1 (1,3%) 50%	1 (1,6%) 50%	1 (2,7%) 50%	1 (2,7%) 50%
		Tendenz gute Prognose	23 (16,4%) 100%	12 (15,8%) 52,8%	11 (17,2%) 47,8%	14 (13,6%) 60,9%	9 (24,3%) 39,1%
		Ausgewogen	115 (82,1%) 100%	63 (82,9%) 54,8%	52 (81,3%) 45,2%	88 (85,4%) 76,5%	27 (73%) 23,5%
		Tendenz schlechte Prognose	0	0	0	0	0
		Ausschließlich schlechte Prognose	0	0	0	0	0
	Lebenssituation	Ausschließlich Verbesserung	6 (3,6%) 100%	4 (4,8%) 66,7%	2 (2,4%) 33,3%	5 (4,2%) 83,3%	1 (2,2%) 16,7%
		Tendenz Verbesserung	87 (52,7%) 100%	49 (59%) 56,3%	38 (46,3%) 43,7%	66 (55,5%) 75,9%	21 (45,7%) 24,1%
		Ausgewogen	71 (43%) 100%	30 (36,1%) 42,3%	41 (50%) 57,7%	47 (39,5%) 66,2%	24 (52,2%) 33,58%
		Tendenz Verschlechterung	1 (0,6%) 100%	0	1 (1,2%) 100%	1 (0,8%) 100%	0
		Ausschließlich Verschlechterung	0	0	0	0	0

Tabelle 8.12 Häufigkeitsverteilungen der Kategorie Geschlecht – der Betreuten und der Ersteller:innen – bezüglich der verschiedenen Bewertungen der Hilfen

Kategorie			Gesamt	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit	Drogen/Sucht	keine Drogen/Sucht
Stigmatisierung – Bewertung Hilfen			-				
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)	*n* (%)
Stigmatisierung–Bewertung der Hilfen	Weiterer Hilfeumfang	Hilfeumfang wird erhöht	4 (2,8%) 100%	4 (4,5%) 100%	0	3 (5,3%) 75%	1 (1,1%) 25%
		Hilfeumfang bleibt gleich	135 (93,1%) 100%	80 (89,9%) 59,3%	55 (98,2%) 40,7%	49 (86%) 36,3%	86 (97,7%) 63,7%
		Hilfeumfang wird verringert	0	0	0	0	0
		Hilfen werden abgeschlossen	2 (1,4%) 100%	1 (1,1%) 50%	1 (1,8%) 50%	2 (3,5%) 100%	0
		Hilfen werden abgebrochen	4 (2,8%) 100%	4 (4,5%) 100%	0	3 (5,3%) 75%	1 (1,1%) 25%
	Prognose	Ausschließlich gute Prognose	2 (1,4%) 100%	1 (1,2%) 50%	1 (1,8%) 50%	1 (1,9%) 50%	1 (1,2%) 50%
		Tendenz gute Prognose	23 (16,4%) 100%	16 (19%) 69,9%	7 (12,5%) 30,4%	8 (14,8%) 34,8%	15 (17,4%) 65,2%
		Ausgewogen	115 (82,1%) 100%	67 (79,8%) 58,3%	48 (85,7%) 41,7%	45 (83,3%) 39,1%	70 (81,4%) 60,9%
		Tendenz schlechte Prognose	0	0	0	0	0
		Ausschließlich schlechte Prognose	0	0	0	0	0
	Lebenssituation	Ausschließlich Verbesserung	6 (3,6%) 100%	4 (4%) 66,7%	2 (3,1%) 33,3%	1 (1,5%) 16,7%	5 (5,2%) 83,3%
		Tendenz Verbesserung	87 (52,7%) 100%	53 (53%) 60,9%	34 (52,3%) 39,1%	35 (51,5%) 40,2%	52 (53,6%) 59,8%
		Ausgewogen	71 (43%) 100%	42 (42%) 59,2%	29 (44,6%) 40,8%	31 (45,6%) 43,7%	40 (41,2%) 56,3%
		Tendenz Verschlechterung	1 (0,6%) 100%	1 (1%) 100%	0	1 (1,5%) 100%	0
		Ausschließlich Verschlechterung	0	0	0	0	0

Tabelle 8.13 Testung auf Normalverteilung der Kategorien nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Compliance. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

Kategorie		Geschlecht Betreute	Geschlecht Ersteller	psychische Auffälligkeit	Drogenkonsum
		p	*p*	*p*	*p*
z-Werte von Compliance aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Termintreue	.097	.650	.078	.400
	Hinführung zum Arbeitsmarkt	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**
	Hinführung eigenständiges Leben	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**
	Ämter- und Behördengänge	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**
	Finanzen	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**
	Medizinische Interventionen	.001*	.009*	<.001**	<.001**
	Psychiatrische Interventionen	<.001**	.006*	.052	<.001**

Tabelle 8.14 Mediane der Kategorien in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Compliance

		Geschlecht Betreute		Geschlecht Ersteller		psychische Auffälligkeit		Drogen-konsum	
		W	*M*	*W*	M	Ja	Nein	Ja	Nein
Mediane für Compliance aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Termintreue	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	1,50
	Hinführung zum Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	-	-
	Hinführung eigenständiges Leben	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ämter- und Behördengänge	-	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Medizinische Interventionen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Psychiatrische Interventionen	-	-	-	-	2,00	2,00	-	-

Tabelle 8.15 Testung auf Normalverteilung der Kategorien nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

Kategorie		Geschlecht Betreute	Geschlecht Ersteller	psychische Auffälligkeit	Drogen-konsum
		p	*p*	*p*	*p*
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Charaktereigenschaft	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**
	Rolle Hilfesuchende:r	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.006*	.173	.001*	.005*
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.001*	<.001**	<.001**	.003*
	Prognose	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**
	Lebenssituation	<.001**	<.001**	<.001**	<.001**

Tabelle 8.16 Mediane der Kategorien in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute		Geschlecht Ersteller		psychische Auffälligkeit		Drogen-konsum	
		W	*M*	*W*	M	Ja	Nein	Ja	nein
Mediane für Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Charaktereigenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rolle Hilfesuchende:r	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	-	-	3,00	3,00	-	-	-	-
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	-	-	-	-	-	-	-	-
	Prognose	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lebenssituation	-	-	-	-	-	-	-	-

kann dabei, aufgrund der unzureichenden Verteilung, nicht ausgewertet werden. Ziel der explorativen inferenzstatistischen Analyse ist (1.) das bessere Verständnis der Stichprobe und ein mögliches Zusammenwirken der Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Des Weiteren ist das Ziel der Analyse (2.) die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den Bedarfen sowie dem Verhalten der Betreuten und den im Fokus der Arbeit stehenden Kategorien Geschlecht und Gesundheit.

Die hypothesentestende Untersuchung fokussiert hingegen die Effekte der Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Das Vorgehen ist streng an den bereits formulierten Hypothesen und deren Reihenfolge (siehe das Unterkapitel *Hypothesen* des Abschnitten 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*) ausgerichtet:

1. Geschlecht
   a. der Betreuten
   b. der Hilfeplanersteller:innen
   c. Kongruenz beziehungsweise Inkongruenz
2. Gesundheit
   a. psychische Auffälligkeiten/Krankheiten
   b. Drogen- und Suchtmittelkonsum
3. das Verhalten der Betreuten
4. die Bedarfe der Betreuten

Getestet wird jeweils hinsichtlich der Bewertung der Betreuten. Um dabei ein umfangreiches Bild zu erhalten, werden sowohl eine mögliche allgemeine Stigmatisierung als auch die ausdifferenzierten Aspekte der Stigmatisierung der Betreuten

überprüft. Darüber hinaus werden die zwei Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie das Verhalten und die Bedarfe der Betreuten auch auf mögliche Interaktionseffekte, bezogen auf die Stigmatisierung der Betreuten, getestet.

Explorative Inferenzstatistik

Der Tabelle 8.17 können die Ergebnisse der Überprüfung der Abhängigkeit des Gesundheitsstatus mit dem Geschlecht der betroffenen Personen entnommen werden. Der einzige signifikante Zusammenhang besteht dabei zwischen der Variable Drogen-/Suchtmittelkonsum und dem Geschlecht der Betreuten, wobei eine mittlere Effektstärke gemessen wird ($\chi^2(1) = 31.91$, $p < .001$, $\varphi = .339$). Die Abbildung 8.10 zeigt die Verteilung der Kombinationen mit den beobachteten sowie den erwarteten Häufigkeitsverteilungen. Weibliche Betreute zeigen dabei einen geringeren Drogen-/Suchtmittelkonsum als erwartet. Gleichzeitig ist kein Konsum bei weiblichen Personen höher als erwartet. Konträr dazu stehen die Ergebnisse für männliche Betreute. Dementsprechend kann angenommen werden, dass männliche Betreute signifikant häufiger Drogen-/Suchtmittel konsumieren als weibliche Betreute.

Im nächsten Schritt werden die Zusammenhänge der Kategorien Geschlecht und Gesundheit in ihrer jeweiligen Aufschlüsselung mit den Bedarfen der Betreuten überprüft. Aufgrund der Verteilung und der erwarteten Häufigkeit < 5 können dabei jedoch einige Berechnungen nicht beachtet werden (siehe Unterkapitel *Statistisches Auswertung* des Abschnitts 8.3.4 *Ergebnisse der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*).

Insgesamt können 17 verschiedene signifikante Ergebnisse identifiziert werden (Tabellen 8.18 und 8.19). Das Geschlecht der Betreuten korreliert mit dem Bedarf im Lebensbereich Wohnen (Ziele: $\chi^2(1) = 8.73$, $p = .004$, $\varphi = -.178$; Maßnahmen: $\chi^2(1) = 12.28$, $p < .001$, $\varphi = -.211$) und dem Bedarf im Lebensbereich Gesundheit (Ziele: $\chi^2(1) = 12.71$, $p < .001$, $\varphi = -.214$; Maßnahmen: $\chi^2(1) = 12.74$, $p = .001$, $\varphi = -.214$). Alle vier signifikanten Ergebnisse weisen einen kleinen Effekt auf. Die Abbildungen 8.11 bis 8.25 zeigen die graphischen Darstellungen der beobachteten sowie erwarteten Häufigkeiten.

Die Abbildung 8.11 (Lebensbereich Wohnen) zeigt, dass weibliche Betreute mehr Ziele als erwartet haben, wohingegen männliche Betreute häufiger als erwartet keine Ziele haben.

Abbildung 8.12 weist die gleichen Tendenzen auf wie Abbildung 8.11, welche die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten der Maßnahmen im Lebensbereich

Tabelle 8.17 Ergebnisse des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen Geschlecht und dem Gesundheitsstatus der Betreuten. Höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse (p < .05) werden mit * illustriert

Gesundheitsstatus der betreuten Person		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*φ*
Behinderung	Ja	27 (9,7%) 100%	10 (6,8%) 37%	17 (13%) 63%	.105	.103
	Nein	250 (90,3%) 100%	136 (93,2%) 54,4%	114 (87%) 45,6%		
psychische Auffälligkeit	Ja	155 (56%) 100%	89 (61%) 57,4%	66 (49,6%) 53,3	.090	-.106
	Nein	122 (44%) 100%	57 (39%) 46,7%	65 (49,6%) 53,3%		
Drogen-/Suchtmittelkonsum	Ja	122 (44%) 100%	41 (28,1%) 33,6%	81 (61,8%) 66,4%	<.001**	.339
	Nein	155 (56%) 100%	105 (71,9%) 67,7%	50 (38,2%) 32,3%		
sonstige Gesundheitseinschränkungen	Ja	145 (52,3%) 100%	83 (56,8%) 57,2%	62 (47,3%) 42,8%	.119	-.095
	Nein	132 (47,7%) 100%	63 (43,2%) 47,7%	69 (52,7%) 52,3%		
...psychische Krankheiten implizieren	Ja	43 (15,5%) 100%	27 (18,5%) 62,8%	16 (12,2%) 37,2%	.184	-.087
	Nein	234 (84,5%) 100%	119 (81,5%) 50,9%	115 (87,8%) 49,1%		
...Herz-/Kreislaufsystem u. Stoffwechsel	Ja	28 (10,1%) 100%	17 (11,6%) 60,7%	11 (8,4%) 39,3%	.428	-.054
	Nein	249 (89,9%) 100%	129 (88,4%) 51,8%	120 (91,6%) 48,2%		
...Atemwege u. Lunge	Ja	14 (5,1%) 100%	10 (6,8%) 71,4%	4 (3,1%) 28,6%	.178	-.087
	Nein	263 (94,9%) 100%	136 (93,2%) 51,7%	127 (96,9%) 48,3%		
...Ekel oder Ablehnung hervorrufen	Ja	37 (13,4%) 100%	22 (15,1%) 59,5%	15 (11,5%) 40,5%	.480	-.053
	Nein	240 (86,6%) 100%	124 (84,9%) 51,7%	116 (88,5%) 48,3%		
sonstige Krankheiten	Ja	95 (34,3%) 100%	46 (31,5%) 48,4%	49 (37,4%) 51,6%	.313	.062
	Nein	182 (65,7%) 100%	100 (68,5%) 54,9%	82 (62,6%) 45,1%		

Wohnen zeigt. Beide Ergebnisse unterstützen die Vermutung, dass weibliche Betreute insgesamt einen höheren Bedarf im Bereich Wohnen haben, als männliche Betreute

Wie den Abbildungen 8.13 und 8.14 zu entnehmen ist, können auch für den Lebensbereich Gesundheit für weibliche Betreute mehr beobachtete als erwartete Ziele respektive Maßnahmen sowie weniger beobachtete Ziele und Maßnahmen als erwartete Ziele und Maßnahmen für männliche Betreute identifiziert werden. Daraus kann die Annahme gezogen werden, dass weibliche Betreute einen höheren Bedarf im Lebensbereich Gesundheit haben als männliche Betreute.

Das Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen korreliert ebenfalls mit dem Bedarf im Lebensbereich Gesundheit (Ziele: $\chi^2(1) = 10.64$, $p = .002$, $\varphi = -.196$; Maßnahmen $\chi^2(1) = 13.84$, $p < .001$, $\varphi = -.224$). Die Effektstärke ist

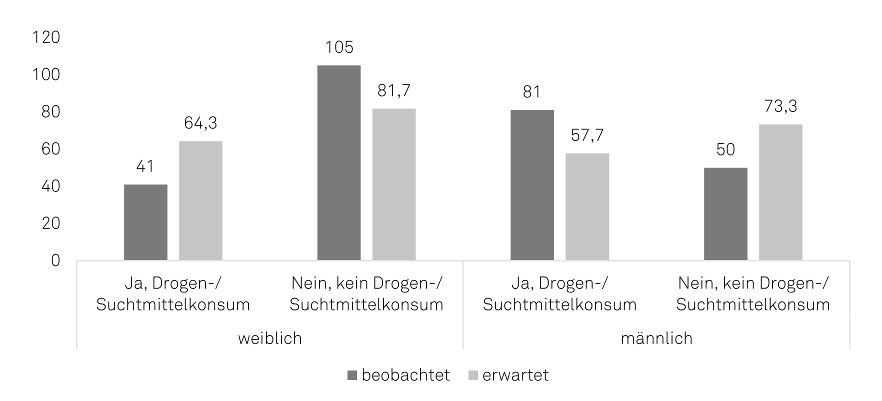


Abbildung 8.10 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen Geschlecht und dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten

dabei jeweils klein. Die Abbildungen 8.15 und 8.16 zeigen die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten.

Die beiden Abbildungen 8.15 und 8.16 zeigen die gleiche Tendenz, wie die Abbildungen 8.13 und 8.14 der Betreuten auf. Vermutet werden kann dementsprechend: Hilfepläne von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen weisen mehr Bedarfe auf als Hilfepläne von männlichen Hilfeplanerstellern.

Der Gesundheitszustand umfasst psychische Auffälligkeiten der Betreuten sowie den Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten. Psychische Auffälligkeiten der Betreuten korrelieren mit den Lebensbereichen Arbeit (Maßnahmen: $\chi^2(1) = 4.17$, $p = .044$, $\varphi = .123$), Gesundheit (Ziele: $\chi^2(1) = 7.96$, $p = .007$, $\varphi = .169$; Maßnahmen: $\chi^2(1) = 8.59$, $p = .004$, $\varphi = .176$) und Soziale Beziehungen (Ziele: $\chi^2(1) = 10.00$, $p = .002$, $\varphi = .190$; Maßnahmen: $\chi^2(1) = 11.08$, $p = .001$, $\varphi = .200$). Alle signifikanten Ergebnisse weisen eine schwache Effektstärke auf (siehe Tabelle 8.19).

Der Abbildung 8.17 sind die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten der Maßnahmen im Lebensbereich Arbeit im Verglichen zwischen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Betreuten ohne psychische Auffälligkeiten zu entnehmen. Für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten können mehr Maßnahmen und gleichzeitig seltener keine Maßnahmen beobachtet werden, als erwartet wurden. Konträr dazu liegen die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten für Betreute ohne psychische Auffälligkeiten. Daraus resultiert die Annahme, dass Betreute mit psychischen Auffälligkeiten einen höheren Bedarf im Bereich Arbeit haben als Betreute ohne psychische Auffälligkeiten. Abbildung 8.18 zeigt die

Tabelle 8.18 Ergebnisse des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Kategorie Geschlecht – der Betreuten sowie der Ersteller:innen – und den Hilfebedarfen. Höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse ($p < .05$) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

Kategorie				Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute			weibliche Ersteller	männliche Ersteller		
Hilfebedarf (Summe der Ziele und Maßnahmen der Lebensbereiche)			Gesamt	-	*M* = 9,6 (*SD* = 1,4)	*M* = 9,2 (*SD* = 1,9)			*M* = 9,6 (*SD* = 1,5)	*M* = 9,0 (*SD* = 1,9)		
				n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*ϕ*	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*ϕ*
Hilfebedarf aufgeschlüsselt nach jeweiligen Lebensbereichen	Lebensbereich Wohnen	Ziele	Ja	263 (94,9%) 100%	144 (98,6%) 54,8%	119 (90,8%) 45%	.004*	-.178	198 (98%) 75,3%	65 (86,7%) 24,7%	--#	--#
			Nein	14 (5,1%) 100%	2 (1,4%) 14,3%	12 (9,2%) 85,7%			4 (2%) 28,6%	10 (13,3%) 71,4%		
		Maßnahmen	Ja	263 (94,9%) 100%	145 (99,3%) 55,1%	118 (90,1%) 44,9%	<.001**	-.211	199 (98,5%) 75,7%	64 (85,3%) 24,3%	--#	--#
			Nein	14 (5,1%) 100%	1 (0,7%) 7,1%	13 (9,9%) 92,9%			3 (1,5%) 21,4%	11 (14,7%) 78,6%		
	Lebensbereich Arbeit	Ziele	Ja	230 (83,0%) 100%	120 (82,2%) 52,2%	110 (84,0%) 47,8%	.750	.024	169 (83,7%) 73,5%	61 (81,3%) 26,5%	.719	-.028
			Nein	47 (17,0%) 100%	26 (17,8%) 55,3%	21 (16,0%) 44,7%			33 (16,3%) 70,2%	14 (18,7%) 29,8%		
		Maßnahmen	Ja	226 81,6% 100%	119 (81,5%) 52,7%	107(81,7%) 47,3%	1.000	.002	166 (82,2%) 72,5%	60 (80%) 26,5%	.728	-.025
			nein	51 (18,4%) 100%	27 (18,5%) 52,9%	24 (18,3%) 47,1%			36 (17,8%) 70,6%	15 (20%) 29,4%		
	Lebensbereich Finanzen	Ziele	Ja	273 (98,6%) 100%	143 (97,9%) 52,4%	130 (99,2%) 47,6%	--#	--#	199 (98,5%) 72,9%	74 (98,7%) 27,1%	--#	--#
			Nein	4 (1,4%) 100%	3 (2,1%) 75%	1 (0,8%) 25%			3 (1,5%) 75%	1 (1,3%) 25%		
		Maßnahmen	Ja	272 (98,2%) 100%	144 (98,6%) 52,9%	128 (97,7%) 47,1%	--#	--#	198 (98%) 72,8%	74 (98,7%) 27,2%	--#	--#
			Nein	5 (1,8%) 100%	2 (1,4%) 40%	3 (2,3%) 60%			4 (2%) 80%	1 (1,3%) 20%		
	Lebensbereich Gesundheit	Ziele	Ja	246 (88,8%) 100%	139 (95,2%) 56,5%	107 (81,7%) 43,5%	<.001**	-.214	187 (92,6%) 76 %	59 (78,7%) 24%	.002*	-.196
			Nein	31 (11,2%) 100%	7 (4,8%) 22,6%	24 (18,3%) 77,4%			15 (7,4%) 48,4%	16 (21,3%) 51,6%		
		Maßnahmen	Ja	241 (87,0%) 100%	137 (93,8%) 56,8%	104 (79,4%) 43,2%	.001*	-.214	185 (91,6%) 76,8%	56 (74,7%) 23,2%	<.001**	-.224
			Nein	36 (13,0%) 100%	9 (6,2%) 25,0%	27 (20,6%) 75%			17 (8,4%) 47,2%	19 (25,3%) 52,8%		
	Lebensbereich Soziale Beziehungen	Ziele	Ja	244 (88,1%) 100%	131 (89,7%) 53,7%	113 (86,3%) 46,3%	.458	-.053	180 (89,1%) 73,8%	64 (85,3%) 26,2%	.407	-.052
			Nein	33 (11,9%) 100%	15 (10,3%) 45,5%	18 (13,7%) 54,5%			22 (10,9%) 66,7%	11 (14,7%) 33,3%		
		Maßnahmen	Ja	243 (87,7%) 100%	130 (89,0%) 53,5%	113 (86,3%) 46,5%	.583	-.042	178 (88,1%) 73,3%	65 (86,7%) 26,7%	.837	-.020
			Nein	34 (12,3%) 100%	16 (11,0%) 47,1%	18 (13,7%) 52,9%			24 (11,9%) 70,6%	10 (13,3%) 29,4%		
	Weitere Bedarfe	Ziele	Ja	58 (20,9%) 100%	29 (19,8%) 50%	29 (22,1%) 50%	.660	.028	44 (21,8%) 75,9%	14 (18,7%) 24,1%	.622	-.034
			Nein	219 (79,1%) 100%	117 (80,1%) 53,4%	102 (77,9%) 46,6%			158 (78,2%) 72,1%	61 (91,3%) 27,9%		
		Maßnahmen	Ja	56 (20,2%) 100%	24 (16,4%) 42,9%	32 (24,4%) 57,1%	.102	.099	39 (19,3%) 69,6%	17 (22,7%) 30,4%	.614	.037
			Nein	221 (79,8%) 100%	122 (83,6%) 55,2%	99 (75,6%) 44,8%			163 (80,7%) 73,8%	58 (77,3%) 26,2%		

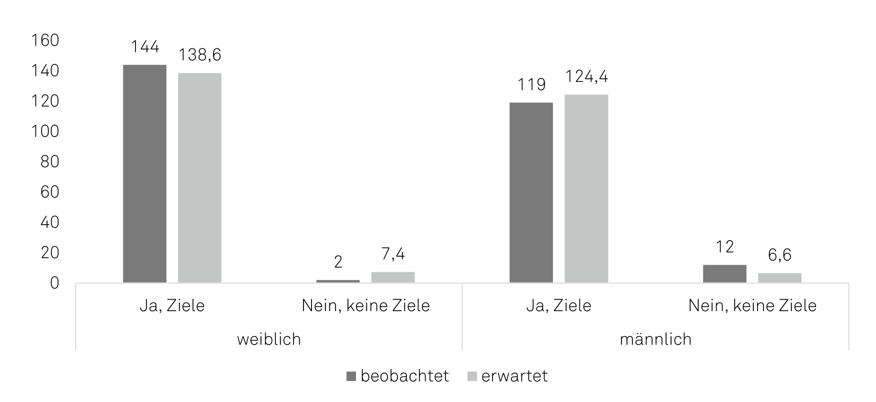


Abbildung 8.11 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und den Zielen im Lebensbereich Wohnen

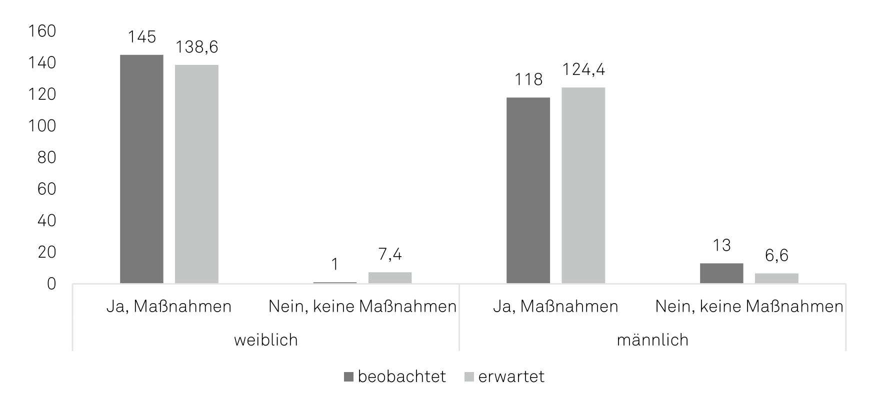


Abbildung 8.12 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Wohnen

Häufigkeiten der Ziele im Lebensbereich Gesundheit. Auch in diesem Lebensbereich können mehr beobachtete als erwartete Ziele für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten identifiziert werden, wohingegen mehr Ziele für Betreute ohne psychische Auffälligkeiten erwartet wurden statt beobachtet wurden. Entgegengesetzt dazu zeigen Betreute mit psychischen Auffälligkeiten seltener als erwartet keine Ziele und Betreute ohne psychische Auffälligkeiten häufiger als erwartet

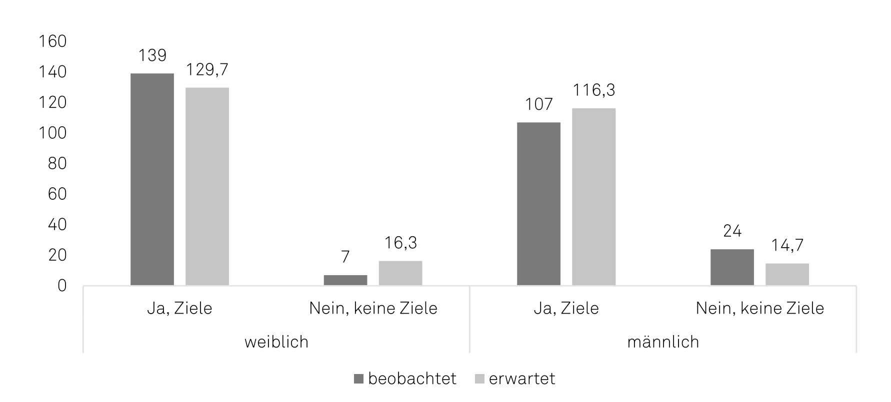


Abbildung 8.13 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und den Zielen im Lebensbereich Gesundheit

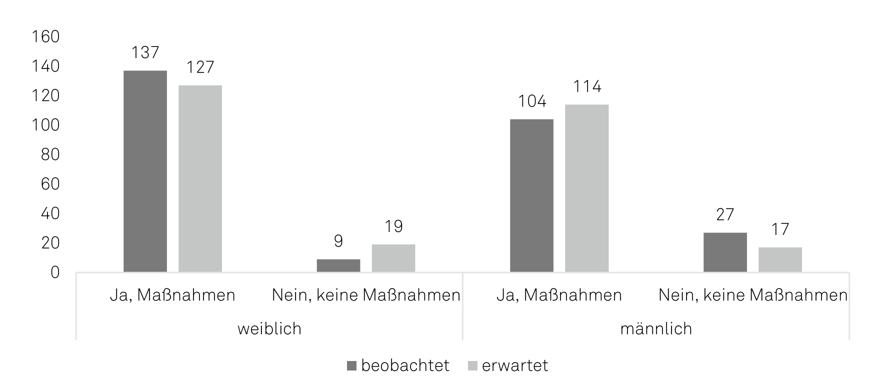


Abbildung 8.14 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Gesundheit

keine Ziele. Betreute mit psychischen Auffälligkeiten weisen, so die daraus zu ziehende Annahme, einen höheren Bedarf im Bereich Gesundheit auf als Betreute ohne psychische Auffälligkeiten.

Äquivalent zu diesen Befunden hinsichtlich der Ziele im Lebensbereich Gesundheit sind die Befunde bezüglich der Maßnahmen im Lebensbereich Gesundheit (siehe Abbildung 8.19). Betreute mit psychischen Auffälligkeiten

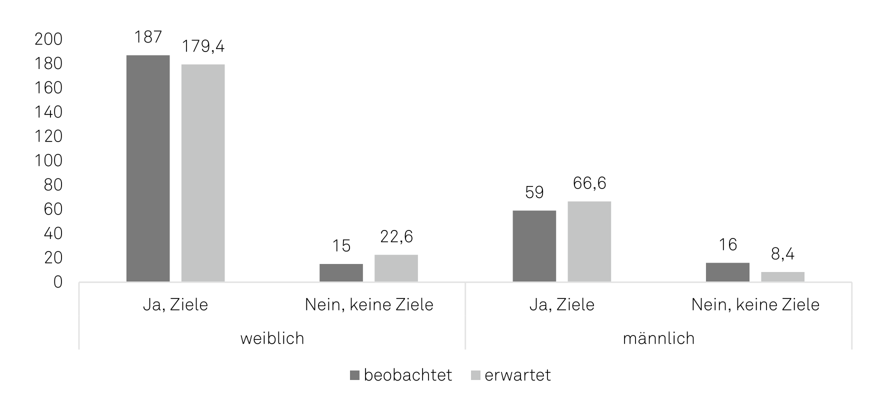


Abbildung 8.15 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Ersteller:innen und den Zielen im Lebensbereich Gesundheit

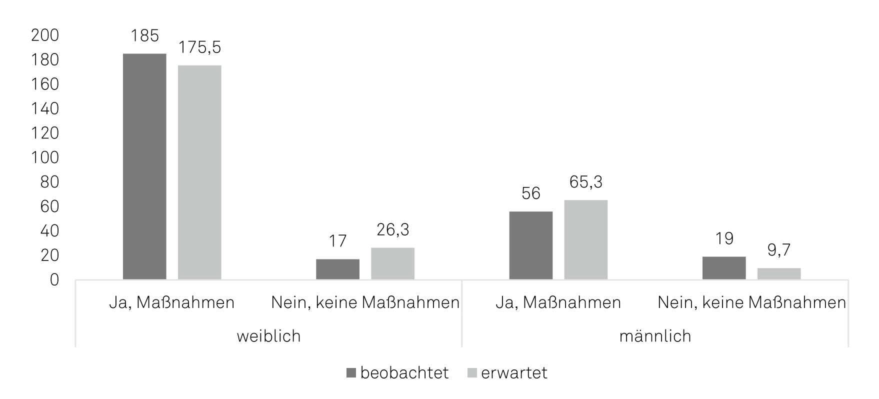


Abbildung 8.16 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Ersteller:innen und den Maßnahmen im Lebensbereich Gesundheit

zeigen, so kann angenommen werden, insgesamt einen höheren Bedarf im Lebensbereich Gesundheit als Betreute ohne psychische Auffälligkeiten.

Auch die zwei signifikanten Ergebnisse im Lebensbereich Soziale Beziehungen weisen solche Ergebnisse auf. Sowohl für die Ziele als auch die Maßnahmen zeigen Betreute mit psychischen Auffälligkeiten mehr Ziele respektive Maßnahmen als erwartet, wohingegen Betreute ohne psychische Auffälligkeiten häufiger

Tabelle 8.19 Ergebnisse des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Kategorie Gesundheit – differenziert nach psychische Auffälligkeiten und Suchtmittelkonsum – und den Hilfebedarfen. Höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse ($p < .05$) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

Kategorie				Gesamt	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit			Drogen/Sucht	keine Drogen/Sucht		
Hilfebedarf (Summe der Ziele und Maßnahmen der Lebensbereiche)			Gesamt	-	*M* = 9,8 (*SD* = 1,5)	*M* = 9,0 (*SD* = 1,8)			*M* = 9,7 (*SD* = 1,6)	*M* = 9,3 (*SD* = 1,7)		
				n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*ϕ*	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*ϕ*
Hilfebedarf aufgeschlüsselt nach jeweiligen Lebensbereichen	Lebensbereich Wohnen	Ziele	Ja	263 (94,9%) 100%	148 (95,5%) 56,3%	115 (94,3%) 43,7%	.784	.028	111 (91%) 42,2%	152 (98,1%) 57,8%	.011*	-.160
			Nein	14 (5,1%) 100%	7 (4,5%) 50%	7 (5,7%) 50%			11 (9%) 78,6%	3 (1,9%) 21,4%		
		Maßnahmen	Ja	263 (94,9%) 100%	148 (95,5%) 56,3%	115 (94,3%) 43,7%	.784	.028	111 (91%) 42,2%	152 (98,1%) 57,8%	.011*	-.160
			Nein	14 (5,1%) 100%	7 (4,5%) 50%	7 (5,7%) 50%			11 (9%) 78,6%	3 (1,9%) 21,4%		
	Lebensbereich Arbeit	Ziele	Ja	230 (83,0%) 100%	132 (85,2%) 57,4%	98 (80,3%) 42,6%	.334	.064	99 (81,1%) 43%	131 (84,5%) 57%	.520	-.045
			Nein	47 (17,0%) 100%	23 (14,8%) 48,9%	24 (19,7%) 51,1%			23 (18,9%) 48,9%	24 (15,5%) 51,1%		
		Maßnahmen	Ja	226 81,6% 100%	133 (85,8%) 58,9%	93 (76,2%) 41,2%	.044*	.123	98 880,3%) 43,4	128 (82,6%) 56,6%	.643	-.029
			nein	51 (18,4%) 100%	22 (14,2%) 43,1%	29 (23,8%) 56,9%			24 (19,7%) 47,1%	27 (17,4%) 52,9%		
	Lebensbereich Finanzen	Ziele	Ja	273 (98,6%) 100%	152 (98,1%) 55,7%	121 (99,2%) 44,3%	--#	--#	120 (98,4%) 44%	153 (98,7%) 56%	--#	--#
			Nein	4 (1,4%) 100%	3 (1,9%) 75%	1 (0,8%) 25%			2 (1,6%) 50%	2 (1,3%) 50%		
		Maßnahmen	Ja	272 (98,2%) 100%	152 (98,1% 55,9%	120 (98,4%) 44,1%	--#	--#	120 (98,4%) 44,1%	152 (98,1%) 55,9%	--#	--#
			Nein	5 (1,8%) 100%	3 (1,9%) 60%	2 (1,6%) 40%			2 (1,6%) 40%	3 (1,9%) 60%		
	Lebensbereich Gesundheit	Ziele	Ja	246 (88,8%) 100%	145 (93,5%) 58,9%	101 (82,8%) 41,1%	.007*	.169	118 (96,7%) 48%	128 (82,6%) 52%	<.001**	.233
			Nein	31 (11,2%) 100%	10 (6,5%) 32,3%	21 (17,2%) 67,7%			4 (3,3%) 12,9%	27 (17,4%) 87,1%		
		Maßnahmen	Ja	241 (87,0%) 100%	143 (92,3%) 59,3%	98 (80,3%) 40,7%	.004*	.176	114 (93,4%) 47,3%	127 (81,9%) 52,7%	.006*	.170
			Nein	36 (13,0%) 100%	12 (7,7%) 33,3%	24 (19,7%) 66,7%			8 (6,6%) 22,2%	28 (18,1%) 77,8%		
	Lebensbereich Soziale Beziehungen	Ziele	Ja	244 (88,1%) 100%	145 (93,5%) 59,4%	99 (81,1%) 40,6%	.002*	.190	113 (92,6%) 46,3%	131 (84,5%) 53,7%	.041*	.124
			Nein	33 (11,9%) 100%	10 (6,5%) 30,3%	23 (18,9%) 69,7%			9 (7,4%) 27,3%	24 (15,5%) 72,2%		
		Maßnahmen	Ja	243 (87,7%) 100%	145 (93,5%) 29,4%	98 (80,3%) 40,3%	.001*	.200	113 (92,6%) 46,5%	130 (83,9%) 53,5%	.028*	.132
			Nein	34 (12,3%) 100%	10 (6,5%) 29,4%	24 (19,7%) 70,6%			9 (7,4%) 26,5%	25 (16,1%) 73,5%		
	Weitere Bedarfe	Ziele	Ja	58 (20,9%) 100%	39 (25,2%) 67,2%	19 (15,6%) 32,8%	.055	.177	31 (25,4%) 53,4%	27 (17,4%) 46,6%)	.136	.097
			Nein	219 (79,1%) 100%	116 (74,8%) 53%	103 (84,4%) 47%			91 (74,6%) 41,6%	128 (82,6%) 58,4%		
		Maßnahmen	Ja	56 (20,2%) 100%	35 (22,6%) 62,5%	21 (17,2%) 37,5%	.294	.066	31 (25,4%) 55,4%	25 (16,1%) 44,6%	.070	.115
			Nein	221 (79,8%) 100%	120 (77,4%) 54,3%	101 (82,8%) 45,7%			91 (74,6%) 41,2%	130 (83,9%) 58,8%		

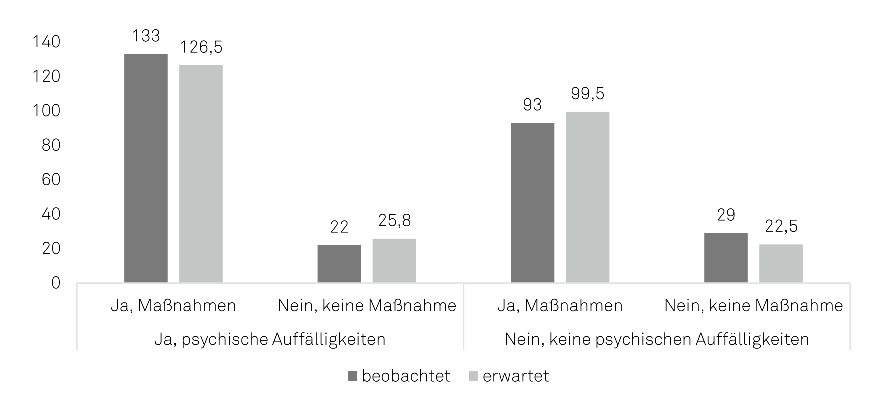


Abbildung 8.17 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem psychischen Gesundheitszustand der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Arbeit

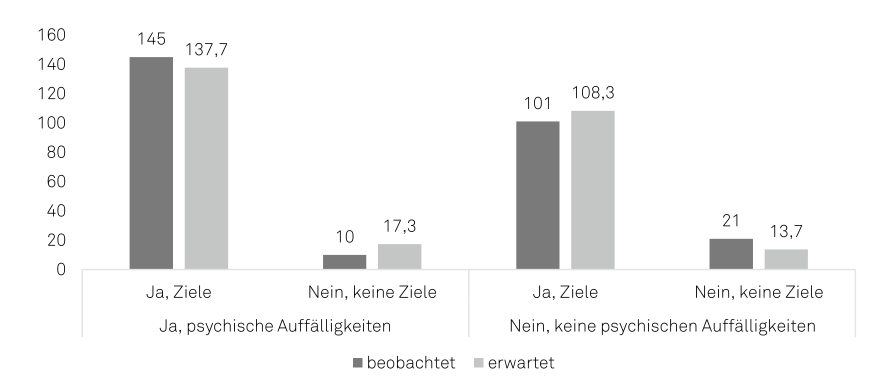


Abbildung 8.18 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem psychischen Gesundheitszustand der Betreuten und den Zielen im Lebensbereich Gesundheit

als erwartet keine Ziele hatten (siehe Abbildung 8.20 und 8.21). Dementsprechend wird für den Bereich Soziale Beziehungen ebenfalls ein größerer Bedarf von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten angenommen.

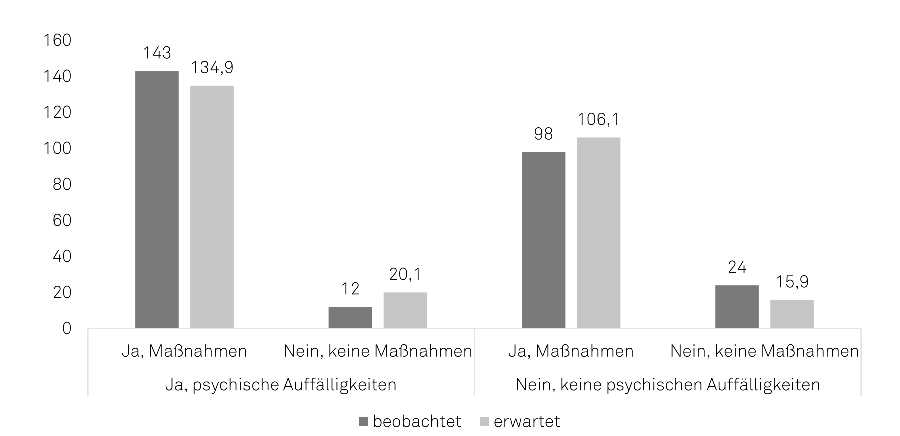


Abbildung 8.19 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem psychischen Gesundheitszustand der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Gesundheit

Der Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten korreliert mit den Lebensbereichen Wohnen (Ziele: $\chi^2(1) = 7.13$, $p = .011$, $\varphi = -.160$; Maßnahmen: $\chi^2(1) = 7.13$, $p = .011$, $\varphi = -.160$), Gesundheit (Ziele: $\chi^2(1) = 13.74$, $p < .001$, $\varphi = .223$; Maßnahmen: $\chi^2(1) = 7.99$, $p = .006$, $\varphi = .170$) und Soziale Beziehungen (Ziele: $\chi^2(1) = 4.28$, $p = .041$, $\varphi = .124$;Maßnahmen: $\chi^2(1) = 4.86$, $p = .028$, $\varphi = .132$). Alle signifikanten Ergebnisse weisen eine schwache Effektstärke auf.

Die genaue Betrachtung der einzelnen signifikanten Ergebnisse erfolgt in bekannter Weise mittels verschiedener Balkendiagramme. Die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten im Lebensbereich Wohnen für die Aspekte Ziele und Maßnahmen sind deckungsgleich, weshalb in diesem Fall nur ein Balkendiagramm wiedergegeben wird (siehe Abbildung 8.22). Dem Diagramm kann entnommen werden, dass Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum weniger Ziele/Maßnahmen aufweisen als erwartet. Diesen Fund bestätigend, können für Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum seltener als erwartet keine Ziele/Maßnahmen beobachtet werden. Demzufolge kann für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ein geringerer Bedarf im Lebensbereich Wohnen vermutet werden als für Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum.

Die Abbildungen 8.23 und 8.24 zeigen die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten für die Ziele und Maßnahmen im Bereich Gesundheit. Entgegen der Ergebnisse zum Lebensbereich Wohnen können für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum mehr Ziele beobachtet werden als erwartet (Abbildung 8.23).

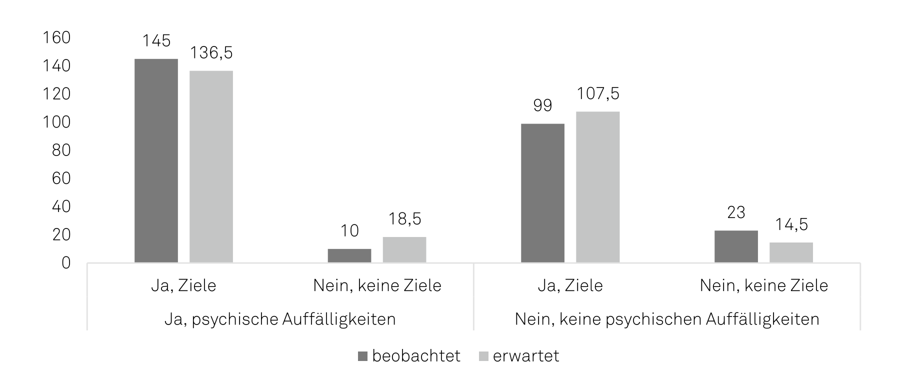


Abbildung 8.20 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem psychischen Gesundheitszustand der Betreuten und den Zielen im Lebensbereich Soziale Beziehungen

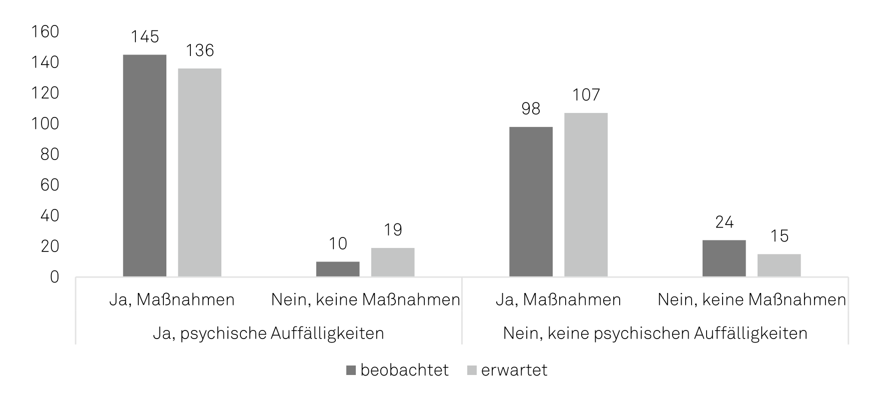


Abbildung 8.21 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem psychischen Gesundheitszustand der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Gesundheit

Passend dazu zeigen Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum häufiger als erwartet keine Ziele.

Nahezu identische Ergebnisse können für die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten der Maßnahmen berichtet werden (Abbildung 8.24). Insgesamt kann somit ein größerer Bedarf von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum

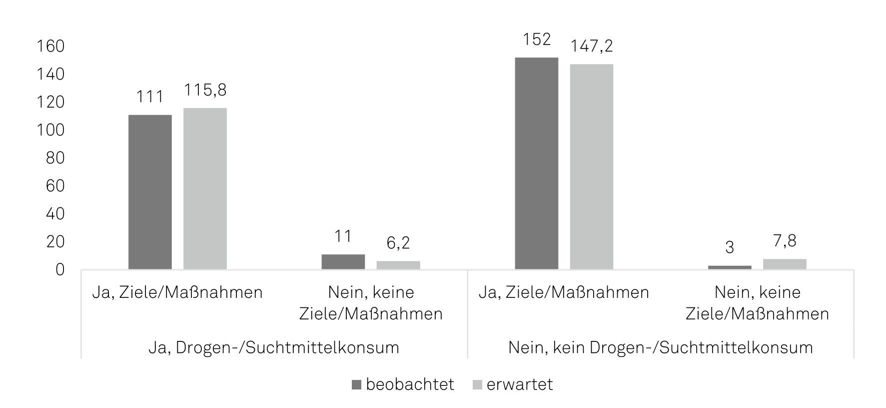


Abbildung 8.22 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten der signifikanten Zusammenhänge zwischen dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Wohnen

im Lebensbereich Gesundheit angenommen werden als bei Betreuten ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum.

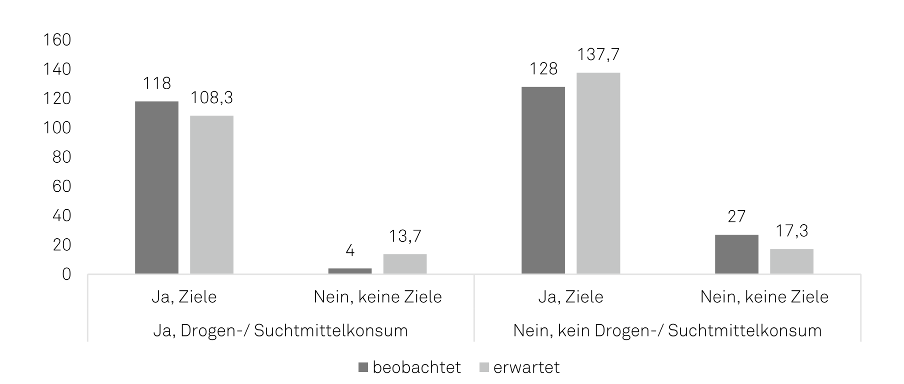


Abbildung 8.23 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und den Zielen im Lebensbereich Gesundheit

Die Abbildungen 8.25 und 8.26 zeigen die Häufigkeiten der Ziele und Maßnahmen für den Lebensbereich Soziale Beziehungen.

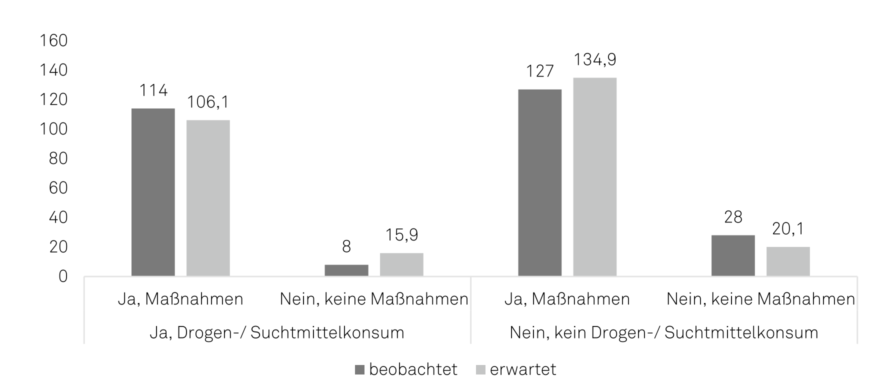


Abbildung 8.24 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Gesundheit

Beide Balkendiagramme bilden eine gleiche Tendenz ab: Betreute mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum zeigen mehr Ziele als erwartet, wohingegen Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum weniger Ziele aufweisen als erwartet. Vermutet werden kann somit ein größerer Bedarf von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum im Lebensbereich Soziale Beziehungen, im Vergleich zu Betreuten ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum.

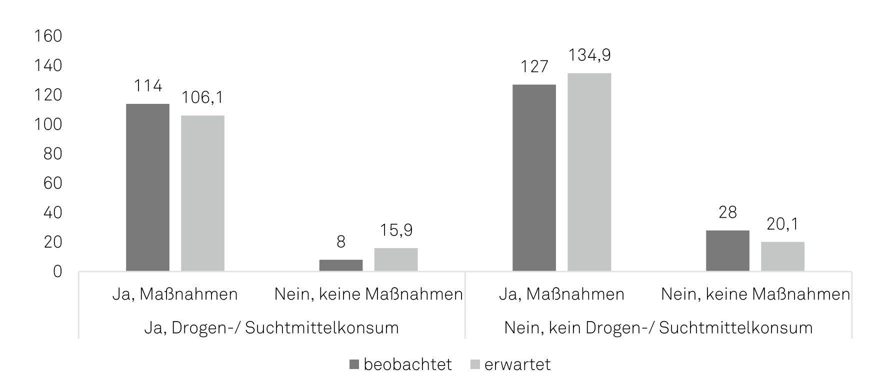


Abbildung 8.25 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und den Maßnahmen im Lebensbereich Soziale Beziehungen

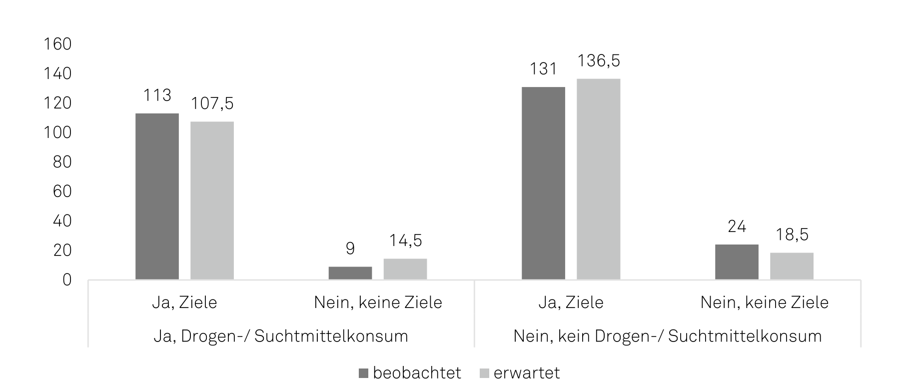


Abbildung 8.26 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und den Zielen im Lebensbereich Soziale Beziehungen

Bezogen auf die Compliance respektive Non-Compliance, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Bereichen, führt das Geschlecht der Betreuten insgesamt zu drei signifikanten Ergebnissen. Die Testung der Verteilung des Geschlechts ergibt für die drei signifikanten Ergebnisse jeweils eine unterschiedliche Verteilung (K-S: $p < .05$) (Tabelle 8.20).

Die Non-Compliance im Bereich Hinführung zum Arbeitsmarkt von männlichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 19.23$) unterscheidet sich signifikant von der Non-Compliance von weiblichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 17.59$), $U = 1775.00$, $z = –2.433$, $p = .015$, $r = –.209$. Mit einer geringen Effektstärke weisen männliche Betreute eine signifikant größere Non-Compliance auf als weibliche Betreute.

Darüber hinaus unterscheidet sich auch die Non-Compliance im Bereich Hinführung zum eigenständigen Leben von männlichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 92.36$) von der Non-Compliance von weiblichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 70.14$), $U = 2405.00$, $z = –3.384$, $p = .001$, $r = –.265$. Männliche Betreute weisen mit einer geringen Effektstärke eine signifikant größere Non-Compliance auf als weibliche Betreute.

Schließlich unterscheidet sich die Non-Compliance im Bereich Finanzen von männlichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 88.66$) signifikant von weiblichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 73.20$), $U = 2640.00$, $z = –2.370$, $p = .018$, $r = –.186$. Auch hier zeigen männliche Betreute mit einer geringen Effektstärke eine signifikant größere Non-Compliance als weibliche Betreute.

Für das Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen kann bei der Überprüfung von Unterschieden bezogen auf die Compliance/Non-Compliance kein signifikantes Ergebnis festgestellt werden.

U-Tests zur Überprüfung von Unterschieden durch psychische Auffälligkeiten oder Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten, bezogen auf Compliance beziehungsweise Non-Compliance, ergeben insgesamt zwei signifikante Ergebnisse (Tabelle 8.21). Die zwei signifikanten Ergebnisse beziehen sich jedoch lediglich auf Unterschiede bedingt durch die Variable Drogen-/Suchtmittelkonsum. Psychische Auffälligkeiten der Betreuten führen zu keinen signifikanten Unterschieden. Die zwei signifikanten Unterschiede weisen dabei jeweils unterschiedliche Verteilungen für die Variable Drogen-/Suchtmittelkonsum auf (K-S: $p < .05$).

Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 75.02$) zeigen signifikant häufiger und mit einer geringen Effektstärke Non-Compliance in Bezug auf die Hinführung zum Arbeitsmarkt als Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 62.22$), $U = 1829.00$, $z = –.262$, $p = .024$, $r = –.195$.

Auch für die Compliance/Non-Compliance in Bezug auf Ämter und Behördengänge unterscheiden sich Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 85.31$) signifikant von Betreuten ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 72.72$), $U = 2450.00$, $z = –1.989$, $p = .047$, $r = –.160$. Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum zeigen signifikant häufiger Non-Compliance als Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum. Dieses signifikante Ergebnis weist dabei einen schwachen Effekt auf.

Schließlich erfolgt die explorative Untersuchung des Zusammenhangs zwischen einer Stigmatisierung der Betreuten und den Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Weil der Effekt des Geschlechts der Betreuten im hypothesentestenden Teil der Inferenzstatistik überprüft wird, erfolgt im explorativen Teil ausschließlich die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der identifizierten Abwertung der Betreuten und dem Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen sowie der psychischen Auffälligkeit und dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten. Die Abwertung beziehungsweise Stigmatisierung ist, wie in Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* und dem Unterkapitel *Hypothesen* dargestellt, in neun unterschiedliche Aspekte ausdifferenziert.

Für den Zusammenhang der Stigmatisierung der Betreuten (Variablen 6.1.1, 6.1.2, 6.3 und 6.3.1) mit dem Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen können zwei signifikante Effekte festgestellt werden (Tabelle 8.22). Die Verteilung des Geschlechts der Hilfeplanersteller:innen weist für die Ursachenzuschreibung zur

Tabelle 8.20 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede der Kategorie Geschlecht – der Betreuten und der Ersteller:innen – in Bezug auf das Verhalten der Betreuten. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ ($p < .001$) respektive + ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

Kategorie			Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute			weibliche Ersteller	männliche Ersteller		
Compliance (Summe der unterschiedlichen Bereiche)			-	*M* = 1,5 (*SD* = 1,8)	*M* = 1,4 (*SD* = 1,6)			*M* = 1,5 (*SD* = 1,8)	*M* = 1,4 (*SD* = 1,6)		
Non-Compliance (Summe der unterschiedlichen Bereiche)			-	*M* = 0,2 (*SD* = 1,7)	*M* = 0,2 (*SD* = 0,5)			*M* = 0,1 (*SD* = 0,4)	*M* = 0,2 (*SD* = 0,6)		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Compliance aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Termintreue	Compliance	14 (38,9%) 100%	7 (43,8%) 50%	7 (35%) 50%			11 (35,5%) 78,6%	3 (60%) 21,4%		
		Non-Compliance	5 (13,9%) 100%	2 (12,5%) 40%	3 (15%) 60%	.613[a]	-.084	5 (16,1%) 100%	0	.308+	-.200
		Ambivalent	17 (47,2%) 100%	7 (43,8%) 44,4%	10 (50%) 58,8%			15 (48,6%) 88,2%	2 (40%) 11,8%		
	Hinführung zum Arbeitsmarkt	Compliance	87 (64,4%) 100%	44 (75,9%) 50,6%	43 (55,8%) 49,4%			65 (69,1%) 74,4%	22 (53,7%) 25,3%		
		Non-Compliance	5 (3,7%) 100%	1 (1,7%) 20%	4 (5,2%) 80%	.015*	-.209	3 (3,2%) 60%	2 (4,9%) 40%	.087	-.147
		Ambivalent	43 (31,9%) 100%	13 (22,4%) 30,2%	30 (39%) 69,8%			26 (27,7%) 60,5%	17 (41,5%) 39,5%		
	Hinführung eigenständiges Leben	Compliance	80 (49,1%) 100%	48 (63,2%) 60%	32 (36,8%) 40%			57 (50,4%) 71,3%	23 (46%) 28,7%		
		Non-Compliance	8 (4,9%) 100%	2 (2,6%) 25%	6 (6,9%) 75%	.001*	-.265	4 (3,5%) 50%	4 (8%) 50%	.456	-.058
		Ambivalent	75 (46%) 100%	26 (34,2%) 34,7%	49 (56,3%) 65,3%			52 (46%) 69,3%	23 (46%) 30,7%		
	Ämter- und Behördengänge	Compliance	79 (51%) 100%	45 (57,7%) 57%	34 (44,2%) 43%			59 (54,1%) 74,7%	20 (43,5%) 25,3%		
		Non-Compliance	0	0	0	.093	-.135	0	0	.227	-.097
		Ambivalent	76 (49%) 100%	33 (42,3%) 43,4%	43 (55,8%) 56,6%			50 (45,9%) 65,8%	26 (56,5%) 34,2%		
	Finanzen	Compliance	69 (42,6%) 100%	39 (52%) 56,5%	30 (34,5%) 43,5%			51 (45,1%) 73,9%	18 (36,7%) 26,1%		
		Non-Compliance	8 (4,9%) 100%	2 (2,7%) 25%	6 (6,9%) 75%	.018*	-.186	6 (5,3%) 75%	2 (4,1%) 25%	.405	-.065
		Ambivalent	85 (52,5%) 100%	34 (45,3%) 40%	51 (58,6%) 60%			56 (49,6%) 65,9%	29 (59,2%) 34,1%		
	Medizinische Interventionen	Compliance	33 (42,3%) 100%	19 (47,5%) 54,6%	14 (36,8%) 42,4%			25 (43,9%) 75,8%	8 (38,1%) 24,2%		
		Non-Compliance	4 (5,1%) 100%	1 (2,5%) 25%	3 (7,9%) 75%	.255	-.129	1 (1,8%) 25%	3 (14,3%) 75%	.332	-.110
		Ambivalent	41 (52,6%) 100%	20 (50%) 48,8%	21 (55,3%) 51,2%			31 (54,4%) 75,6%	10 (47,6%) 34,4%		
	Psychiatrische Interventionen	Compliance	45 (43,3%) 100%	23 (43,4%) 51,1%)	22 (43,1%) 48,9%			36 (46,2%) 80%	9 (34,6%) 20%		
		Non-Compliance	12 (11,5%) 100%	2 (3,8%) 16,7%	10 (19,6%) 83,3%	.373	-.087	8 (10,3%) 66,7%	4 (15,4%) 20%	.272	-.108
		Ambivalent	47 (45,2%) 100%	28 (52,8%) 59,6%	19 (37,3%) 40,4%			34 (43,6%) 72,3%	13 (50%) 27,7%		

Tabelle 8.21 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede der Kategorie Gesundheit – psychische Auffälligkeiten und Suchtmittelkonsum – in Bezug auf das Verhalten der Betreuten. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

Kategorie			Gesamt	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit			Drogen/Sucht	keine Drogen/Sucht		
Compliance (Summe der unterschiedlichen Bereiche)			-	*M* = 1,7 (*SD* = 1,8)	*M* = 1,2 (*SD* = 0,5)			*M* = 1,4 (*SD* = 1,7)	*M* = 1,6 (*SD* = 1,8)		
Non-Compliance (Summe der unterschiedlichen Bereiche)			-	*M* = 0,2 (*SD* = 0,5)	*M* = 0,1 (*SD* = 0,5)			*M* = 0,2 (*SD* = 0,5)	*M* = 0,1 (*SD* = 0,4)		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Compliance aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Termintreue	Compliance	14 (38,9%) 100%	8 (36,4%) 57,1%	6 (42,9%) 42,9%			6 ()30%) 42,9%	8 (50%) 57,1%		
		Non-Compliance	5 (13,9%) 100%	3 (13,6% 60%	2 (14,3%) 40%	.776[a]	-.047	4 (20%) 80%	1 (6,3%) 20%	.153[a]	-.238
		Ambivalent	17 (47,2%) 100%	11 (64,7%) 30,6%	6 (42,9%) 35,3%			10 (50%) 58,8%	7 (43,8%) 41,2%		
	Hinführung zum Arbeitsmarkt	Compliance	87 (64,4%) 100%	54 (60,7%) 62,1%	33 (71,7%) 37,9%			33 (54,1%) 37,9%	54 (73%) 62,1%		
		Non-Compliance	5 (3,7%) 100%	4 (4,5%) 80%	1 (2,2%) 20%	.192	-.112	3 (4,9%) 60%	2 (2,7%) 40%	.024*	-.195
		Ambivalent	43 (31,9%) 100%	31 (34,8%) 72,1%	12 (26,1%) 27,9%			25 (41%) 58,1%	18 (24,3%) 41,9%		
	Hinführung eigenständiges Leben	Compliance	80 (49,1%) 100%	48 (47,5%) 60%	32 (51,6%) 40%			32 (45,7%) 40%	48 (51,6%) 60%		
		Non-Compliance	8 (4,9%) 100%	6 (5,9%) 75%	2 (3,2%) 25%	.524	-.050	3 (4,3%) 37,5%	5 (5,4%) 62,5%	.533	-.049
		Ambivalent	75 (46%) 100%	47 (46,5%) 62,7%	28 (45,2%) 37,3%			35 (50%) 46,7%	40 (43%) 53,3%		
	Ämter- und Behördengänge	Compliance	79 (51%) 100%	45 (48,4%) 57%	34 (54,8%) 43%			27 (41,5%) 34,2%	52 (57,8%) 65,8%		
		Non-Compliance	0	0	0	.433	-.063	0	0	.047*	-.160
		Ambivalent	76 (49%) 100%	48 (54,6%) 63,2%	28 (45,2%) 36,8%			38 (58,5%) 50%	38 (42,2%) 50%		
	Finanzen	Compliance	69 (42,6%) 100%	43 (43,9%) 62,3%	26 (40,6%) 37,7%			26 (37,7%) 37,7%	43 (46,2%) 62,3%		
		Non-Compliance	8 (4,9%) 100%	4 (4,1%) 50%	4 (6,3%) 50%	.597	-.041	4 (5,8%) 50%	4 (4,3%) 50%	.268	-.087
		Ambivalent	85 (52,5%) 100%	51 (52%) 60%	34 (53,1%) 40%			39 (56,5%) 45,9%	46 (49,5%) 54,1%		
	Medizinische Interventionen	Compliance	33 (42,3%) 100%	22 (45,8%) 66,7%	11 (36,7%) 33,3%			14 (41,2%) 42,4%	19 (43,2%) 57,6%		
		Non-Compliance	4 (5,1%) 100%	3 (6,3%) 75%	1 (3,3%) 25%	.557	-.067	2 (5,9%) 50%	2 (4,5%) 50%	.819	-.026
		Ambivalent	41 (52,6%) 100%	23 (47,9%) 56,1%	18 (60%) 43,9%			18 (52,9%) 43,9%	23 (52,3%) 65,1%		
	Psychiatrische Interventionen	Compliance	45 (43,3%) 100%	39 (46,4%) 86,7%	6 (30%) 13,3%			28 (47,5%) 62,2%	17 (37,8%) 37,8%		
		Non-Compliance	12 (11,5%) 100%	8 (9,5%) 66,7%	4 (20%) 33,3%	.118	-.153	7 (11,9%) 58,3%	5 (11,1%) 41,7%	.435	-.076
		Ambivalent	47 (45,2%) 100%	37 (44%) 78,7%	10 (50%) 21,3%			24 (40,7%) 51,1%	23 (51,1%) 48,9%		

Wohnsituation eine ähnliche Verteilung (K-S: $p = .173$) und für die Ursachenzuschreibung zur Lebenssituation eine unterschiedliche Verteilung auf (K-S: $p < .05$).

Die zu beachtenden Mediane in Bezug auf die Ursachenzuschreibung zur Wohnsituation weisen jedoch keinen Unterschied auf (männliche Hilfeplanersteller: $Mdn = 3.00$ und weibliche Hilfeplanerstellerinnen: $Mdn = 3.00$), obwohl der U-Test einen signifikanten Unterschied feststellt, $U = 1288.50$, $z = -1.989$, $p = .047$,$r = -.160$. Die Betrachtung der Ränge deutet jedoch daraufhin, dass männliche Hilfeplanersteller ($M_{Rang} = 83,95$) die Ursache der Wohnsituation eher als selbstverschuldet beschreiben und weibliche Hilfeplanerstellerinnen ($M_{Rang} = 65,66$) eher eine unverschuldete Ursache für die Wohnsituation identifizieren.

Bezogen auf die Ursachenzuschreibung zur Lebenssituation unterscheiden sich männliche Hilfeplanersteller ($M_{Rang} = 122.65$) höchst signifikant von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen ($M_{Rang} = 75.96$), $U = 1305.00$, $z = -5.513$, $p < .001$, $r = -.418$. Mit einer mittleren Effektstärke beschreiben männliche Hilfeplanersteller Betreute häufiger als selbstverantwortliche:r Täter:innen, wohingegen weibliche Hilfeplanerstellerinnen Betreute häufiger als unverschuldete Opfer beschreiben.

Der Tabelle 8.23 können die Ergebnisse der Überprüfung der Abhängigkeit der Stigmatisierung beziehungsweise der drei nominal verteilten Aspekte der Abwertung und Stigmatisierung mit dem Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen entnommen werden. Der einzige signifikante Zusammenhang besteht dabei mit der Variable Kontrolle innerhalb der Hilfen und dem Geschlecht, wobei eine geringe Effektstärke gemessen wird ($\chi^2(1) = 13.24$, $p < .001$, $\varphi = .219$). Die Abbildung 8.27 zeigt die Verteilung der Kombinationen mit den beobachteten sowie den erwarteten Häufigkeitsverteilungen.

Hilfepläne von männlichen Hilfeplanerstellern weisen dabei mehr Kontrollen innerhalb der Hilfen auf als erwartet und weniger als erwartet keine Kontrollen auf. Demgegenüber weisen Hilfepläne von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen seltener Kontrolle innerhalb der Hilfen auf als erwartet und zeigen zugleich häufiger keine Kontrolle als erwartet. Daraus kann die Annahme gezogen werden, dass männliche Hilfeplanersteller häufiger als weibliche Hilfeplanerstellerinnen Kontrolle innerhalb der Hilfen erwähnen.

Die Tabelle 8.24 zeigt die Ergebnisse des *U*-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen und der identifizierten Stigmatisierung der Hilfen. Dabei können keine signifikanten Ergebnisse festgestellt werden.

Ob signifikante Zusammenhänge zwischen psychischen Auffälligkeiten sowie dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und der Abwertung der Betreuten festgestellt werden kann, ist Tabelle 8.25 zu entnehmen.

Tabelle 8.22 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Ersteller:innen in Bezug auf die Stigmatisierung der Betreuten. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ ($p < .001$) respektive $^{+}$ ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

		Geschlecht Betreute		Geschlecht Ersteller		psychische Auffälligkeit		Drogenkonsum	
		W	*M*	*W*	M	Ja	Nein	Ja	nein
Mediane für Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Charaktereigenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rolle Hilfesuchende:r	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	-	-	3,00	3,00	-	-	-	-
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	-	-	-	-	-	-	-	-
	Prognose	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lebenssituation	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 8.23 Ergebnisse des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen Geschlecht der Ersteller:innen und Stigmatisierung. Höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse (p < .05) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

			Gesamt	weibliche Ersteller	männliche Ersteller		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*ϕ*
Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach verschiedenen Aspekten	Kontrolle innerhalb der Hilfen	Ja	100 (36,1%) 100%	60 (29,7%) 60%	40 (53,3%) 40%	<.001**	.219
		Nein	177 (63,9%) 100%	142 (70,3%) 80,2%	35 (46,7%) 27,1%		
	Kontrolle durch Institutionen	Ja	135 (48,7%) 100%	96 (47,5%) 71,1%	39 (52%) 28,9%	.589	.040
		Nein	142 (51,3%) 100%	106 (52,5%) 74,6%	36 (48%) 25,4%		
	Sprachgebrauch	Nicht eindeutig aber Tendenz	3 (1,1%) 100%	2 (1%) 66,7%	1 (1,3%) 33,3%	--#	--#
		Nein	274 (98,9%) 100%	200 (99%) 73%	74 (98,7%) 27%		
			Gesamt	weibliche Ersteller	männliche Ersteller		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach verschiedenen Aspekten	Charakter-eigenschaft	Ausschließlich positiv	8 (3,0%) 100%	8 (4,1%) 100%	0	.060	-.114
		Tendenz zu positiv	106 (39,1%) 100%	79 (40,1%) 74,5%	27 (36,5%) 25,5%		
		Ausgewogen	124 (45,8%) 100%	91 (46,2%) 73,4%	33 (44,6%) 26,6%		
		Tendenz negativ	33 (12,2%) 100%	19 (9,6%) 57,6%	14 (18,9%) 42,%)		
		Ausschließlich negativ	0	0	0		
	Rolle Hilfesuchende:r	Ausschließlich gute:r Bedürftige:r	24 (13,8%) 100%	21 (16,3%) 87,5%	3 (6,7%) 12,5%	.577	-.042
		Tendenz gute:r Bedürftige:r	73 (42%) 100%	51 (39,5%) 69,9%	22 (48,9%) 30,1%		
		Ausgewogen	72 (41,4%) 100%	53 (41,1%) 73,6%	19 (42,2%) 62,4%		
		Tendenz schlechte:r Bedürftige:r	4 (2,3%) 100%	3 (2,3%) 75%	1 (2,2%) 25%		
		Ausschließlich schlechte:r Bedürftige:r	1 (0,6%) 100%	1 (0,8%) 100%	0		
	Ursachen-zuschreibung Wohnsituation	Ausschließlich unverschuldet	29 (20,9%) 100%	27 (25,5%) 93,1%	2 (6,1%) 6,9%	.018*a	-.200
		Tendenz unverschuldet	23 (16,5%) 100%	17 (16%) 73,9%	6 (18,2%) 26,1%		
		Ausgewogen	39 (28,1%) 100%	29 (27,4%) 74,4%	10 (30,3%) 26,5%		
		Tendenz selbstverschuldet	44 (31,7%) 100%	32 (30,2%) 72,7%	12 (36,4%) 27,3%		
		Ausschließlich selbstverschuldet	4 (2,9%)	1 (0,9%) 25%	3 (9,1%) 75%		
	Ursachen-zuschreibung Lebenssituation	Ausschließlich Opfer	25 (14,4%) 100%	25 (19,1%) 100%	0	<.001**	-.418
		Tendenz Opfer	67 (38,5%) 100%	60 (45,8%) 89,6%	7 ((16,3%) 10,4%		
		Ausgewogen	44 (25,3%) 100%	26 (19,8%) 59,1%	18 (41,9%) 40,9%		
		Tendenz Täter	36 (20,7%) 100%	19 (14,5%) 52,8%	17 (39,5%) 47,2%		
		Ausschließlich Täter	2 (1,1%) 100%	1 (0,8%) 50%	1 (2,3%) 50%		

Die Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Stigmatisierung und psychischer Auffälligkeit der Betreuten ergibt keinen signifikanten Zusammenhang. Hingegen können bezogen auf den Zusammenhang zwischen dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und der Abwertung dieser drei signifikante

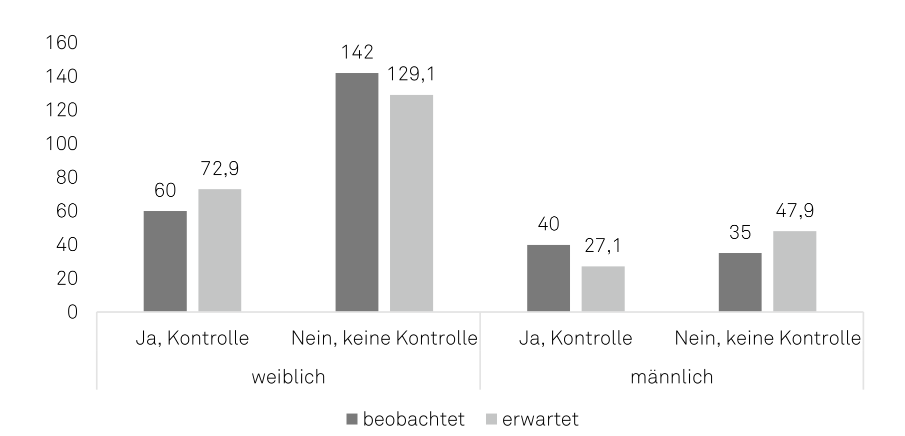


Abbildung 8.27 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Ersteller:innen und der Kontrolle innerhalb der Hilfen

Tabelle 8.24 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Ersteller:innen in Bezug auf die Stigmatisierung der Betreuten. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit a abgebildet

			Gesamt	weibliche Ersteller	männliche Ersteller		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Stigmatisierung – Bewertung der Hilfen	Prognose	Ausschließlich gute Prognose	4 (2,8%) 100%	2 (1,9%) 50%	2 (5%) 50%	.088	-.144
		Hilfeumfang bleibt gleich	135 (93,1%) 100%	99 (94,3%) 73,3%	36 (90%) 26,7%		
		Tendenz gute Prognose	0	0	0		
		Hilfen werden abgeschlossen	2 (1,4%) 100%	2 (1,9%) 100%	0		
		Ausgewogen	4 (2,8%) 100%	2 (1,9%) 50%	2 (5%) 50%		
	Lebenssituation	Ausschließlich Verbesserung	6 (3,6%) 100%	5 (4,2%) 83,3%	1 (2,2%) 16,7%	.171	-.107
		Tendenz Verbesserung	87 (52,7%) 100%	66 (55,5%) 75,9%	21 (45,7%) 24,1%		
		Ausgewogen	71 (43%) 100%	47 (39,5%) 66,2%	24 (52,2%) 33,58%		
		Tendenz Verschlechterung	1 (0,6%) 100%	1 (0,8%) 100%	0		
		Ausschließlich Verschlechterung	0	0	0		

Effekte beobachtet werden. Die Verteilung des Drogen-/Suchtmittelkonsums ist dabei jeweils ungleich (K-S: $p < .05$).

Tabelle 8.25 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede der Kategorie Gesundheit – psychische Auffälligkeiten und Suchtmittelkonsum – in Bezug auf die Stigmatisierung der Betreuten. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ ($p < .001$) respektive $^{+}$ ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

Kategorie			Gesamt	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit			Drogen/Sucht	keine Drogen/Sucht		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach verschiedenen Aspekten	Charakter -eigenschaft	Ausschließlich positiv	8 (3,0%) 100%	2 (1,3%) 25%	6 (51%) 75%			1 (0,8%) 12,5%	7 (4,6%) 87,5%		
		Tendenz zu positiv	106 (39,1%) 100%	64 (41,8%) 60,4%	42 (35,6%) 39,6%			47 (39,8%) 44,3%	59 (38,6% 55,7%		
		Ausgewogen	124 (45,8%) 100%	67 (43,8%) 54%	57 (48,3%) 46%	.915	-.006	52 (44,1%) 41,9%	72 (47,1%) 58,1%	.295	-.064
		Tendenz negativ	33 (12,2%) 100%	20 (13,1%) 60,6%	13 (11%) 39,4%			18 (15,3%) 54,5%	15 (9,8%) 45,5%		
		Ausschließlich negativ	0	0	0			0	0		
	Rolle Hilfesuchende:r	Ausschließlich gute:r Bedürftige:r	24 (13,8%) 100%	14 (14,4%) 58,3%	10 (13,6%) 41,7%			5 (7,5%) 20,8%	19 (17,8%) 79,2%		
		Tendenz gute:r Bedürftige:r	73 (42%) 100%	38 (39,2%) 52,1%	35 (45,5%) 47,9%			27 (40,3%) 37%	46 (43%) 63%		
		Ausgewogen	72 (41,4%) 100%	42 (43,3%) 58,3%	30 (39%) 41,7%	.671	-.032	31 (46,3%) 43,1%	41 (38,3%) 56,9%	.024*	-.171
		Tendenz schlechte:r Bedürftige:r	4 (2,3%) 100%	2 (2,1%) 50%	2 (2,6%) 50%			3 (4,5%) 75%	1 (0,9%) 25%		
		Ausschließlich schlechte:r Bedürftige:r	1 (0,6%) 100%	1 (1%) 100%	0			1 (1,5%) 100%	0		
	Ursachen-zuschreibung Wohnsituation	Ausschließlich unverschuldet	29 (20,9%) 100%	13 (17,1%) 44,8%	16 (25,4%) 55,2%			4 (8,3%) 13,8%	25 (27,5%) 86,2%		
		Tendenz unverschuldet	23 (16,5%) 100%	19 (25%) 82,6%	4 (6,3%) 17,4%			6 (12,5%) 26,1%	17 (18,7%) 73,9%		
		Ausgewogen	39 (28,1%) 100%	17 (22,4%) 43,6%	22 (34,9%) 56,4%	.949	-.005	20 (41,7%) 51,3%	19 (20,9%) 48,7%	.038*	-.176
		Tendenz selbstverschuldet	44 (31,7%) 100%	24 (31,6%) 54,5%	20 (31,7%) 45,5%			17 (35,4%) 38,6%	27 (29,7%) 61,4%		
		Ausschließlich selbstverschuldet	4 (2,9%)	3 (3,9%) 75%	1 (1,6%) 25%			1 (2,1%) 25%	3 (3,3%) 75%		
	Ursachen-zuschreibung Lebenssituation	Ausschließlich Opfer	25 (14,4%) 100%	11 (10,9%) 44%	14 (19,2%) 56%			2 (2,5%) 8%	23 (24,2%) 92%		
		Tendenz Opfer	67 (38,5%) 100%	43 (42,6%) 64,2%	24 (32,9%) 35,8%			28 (35,4%) 41,8%	39 (41,1%) 58,2%		
		Ausgewogen	44 (25,3%) 100%	28 (27,7%) 63,3%	16 (21,9%) 36,4%	.992	-.001	20 (25,3%) 45,5%	24 (25,3%) 54,5%	<.001**	-.377
		Tendenz Täter	36 (20,7%) 100%	18 (17,8%) 50%	18 (24,7%) 50%			27 (34,2%) 75%	9 (9,5%) 25%		
		Ausschließlich Täter	2 (1,1%) 100%	1 (1%) 50%	1 (1,4%) 50%			2 (2,5%) 100“	0		

Hinsichtlich der Beschreibung der Rolle als Hilfebedürftige:r (Gute:r Bedürftige:r vs. Schlechte:r Bedürftige:r) unterscheiden sich Betreute, die Drogen-/Suchtmittelkonsum zeigen ($M_{\text{Rang}} = 97.56$) signifikant von Betreuten, die keinen Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 81.20$) zeigen, $U = 2910.50$, $z = -2.257$, $p = .024$, $r = -.171$. Das signifikante Ergebnis weist dabei eine schwache Effektstärke auf. Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum werden häufiger als schlechte Bedürftige dargestellt, wohingegen Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum eher als gute Bedürftige dargestellt werden.

Auch bezogen auf die Ursachenzuschreibung für die Wohnsituation unterscheiden sich die Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 79.44$) signifikant und mit einer schwachen Effektstärke von Betreuten ohne Drogen/-Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 65.02$), $U = 1731.00$, $z = -2.078$, $p = .038$, $r = -.176$. Die Wohnsituation von Betreuten mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum wird häufiger als selbstverschuldet beschrieben, und die Wohnsituation von Betreuten ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum häufiger als unverschuldet.

Darüber hinaus kann ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Ursachenzuschreibung für die aktuelle Lebenssituation und dem Konsum von Drogen-/Suchtmitteln festgestellt werden. Liegt ein Drogen-/Suchtmittelkonsum vor, werden die Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 107.42$) häufiger als selbstverantwortliche:r Täter:innen beschrieben, wohingegen Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{\text{Rang}} = 70.93$) häufiger als unverschuldete Opfer beschrieben werden, $U = 2178.50$, $z = -4.974$, $p < .001$, $r = -.377$. Der signifikante Zusammenhang weist dabei eine mittlere Effektstärke auf.

Die χ^2-Tests zur Überprüfung der Abhängigkeit der Kontrolle und des Sprachgebrauchs mit der psychischen Auffälligkeit sowie dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten ergeben zwei signifikante Ergebnisse (Tabelle 8.26). Sowohl für psychische Auffälligkeiten ($\chi^2(1) = 5.25$, $p = .029$, $\varphi = .138$) als auch für Drogen-/Suchtmittelkonsum ($\chi^2(1) = 16.04$, $p < .001$, $\varphi = .241$) kann eine Abhängigkeit mit der festgestellten Kontrolle durch Institutionen festgestellt werden. Beide Effekte weisen eine schwache Effektstärke auf. Den Abbildungen 8.28 und 8.29 können die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten entnommen werden.

Hilfepläne über Betreute mit psychischen Auffälligkeiten weisen mehr Kontrolle durch Institutionen auf als erwartet und seltener als erwartet keine Kontrollen. Hilfepläne über Betreute ohne psychische Auffälligkeiten hingegen erwähnen eine Kontrolle durch Institutionen seltener als erwartet und häufiger als erwartet keine Kontrolle. Vermutet werden kann daher, dass Betreute mit psychischen Auffälligkeiten häufiger Kontrollen durch Institutionen ausgesetzt sind als Personen ohne psychische Auffälligkeiten.

Tabelle 8.26 Ergebnisse des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen Gesundheit – psychische Auffälligkeiten und Suchtmittelkonsum – und der Stigmatisierung. Höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse ($p < .05$) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

			Gesamt	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit			Drogen/Sucht	keine Drogen/Sucht		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*φ*			*p*	*φ*
Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach verschiedenen Aspekten	Kontrolle innerhalb der Hilfen	Ja	100 (36,1%) 100%	54 (34,8%) 54%	46 (37,7%) 46%	.706	-.030	50 (32,3%) 50%	50 (41%) 50%	.166	.090
		Nein	177 (63,9%) 100%	101 (65,2%) 57,1%	76 (62,3%) 42,9%			105 (67,7%) 59,3%	72 (59%) 40,7%		
	Kontrolle durch Institutionen	Ja	135 (48,7%) 100%	85 (54,8%) 63%	50 (41%) 37%	.029*	.138	59 (38,1%) 43,7%	76 (62,3%) 56,3%	<.001**	.241
		Nein	142 (51,3%) 100%	70 (45,2%) 49,3%	72 (59 %) 50,7%			96 (61,9%) 67,6%	46 (37,7%) 32,4%		
	Sprachgebrauch	Nicht eindeutig aber Tendenz	3 (1,1%) 100%	1 (0,6%) 33,3%	2 (1,6%) 66,7%	--#	--#	3 (2,5%) 100%	0	--#	--#
		Nein	274 (98,9%) 100%	154 (99,4%) 56,2%	120 (98,4%) 43,8%			119 (97,5%) 43,4%	155 (100%) 56,6%		

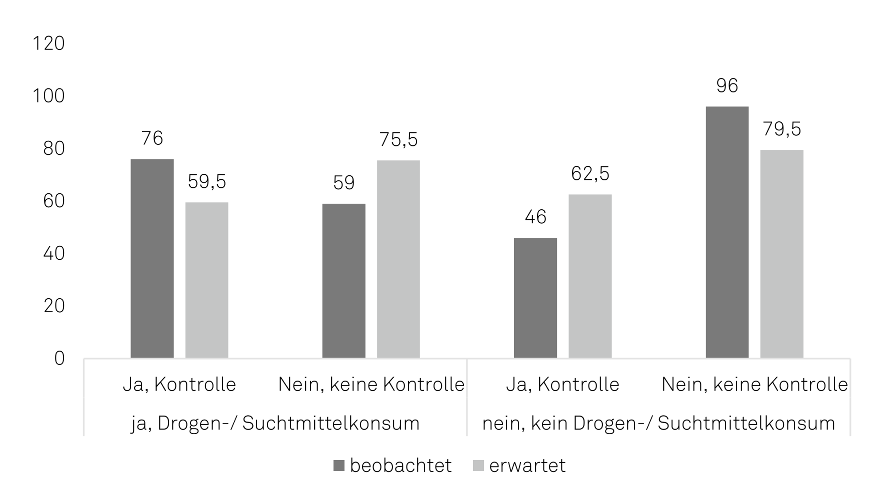


Abbildung 8.28 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen Suchtmittelkonsum und der Kontrolle durch Institutionen

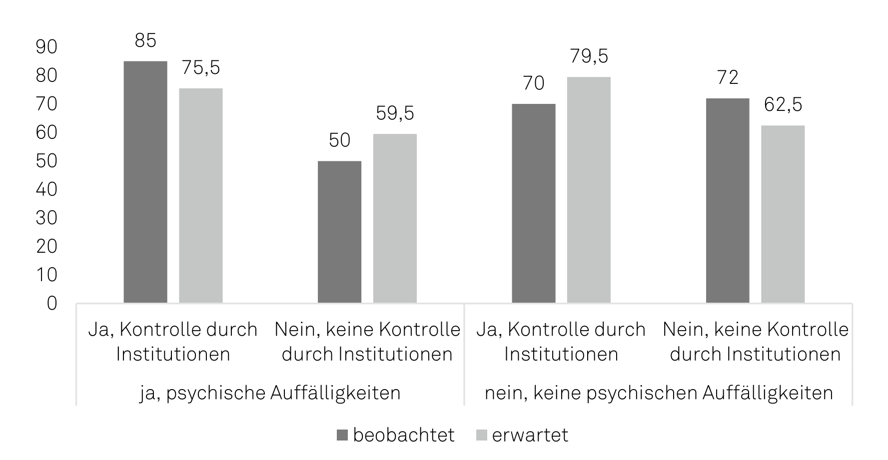


Abbildung 8.29 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen psychischen Auffälligkeiten und der Kontrolle durch Institutionen

Ein ähnliches Bild, sogar mit einem höchst signifikanten Ergebnis, zeigen die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten von Kontrolle durch Institutionen bei Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum. Hilfepläne über Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum zeigen häufiger als erwartet eine Kontrolle durch Institutionen, und gleichzeitig kann seltener als erwartet keine Kontrolle bei diesen Personen identifiziert werden. Analog dazu kann in Hilfeplänen über Betreute ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum seltener, als erwartet, Kontrolle durch Institutionen beobachtet werden und gleichzeitig häufiger als erwartet keine Kontrolle.

Die Tabelle 8.27 zeigt die Ergebnisse der *U*-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen psychischen Auffälligkeiten sowie Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten und der identifizierten Stigmatisierung der Hilfen. Dabei können keine signifikanten Ergebnisse festgestellt werden.

Die explorative inferenzstatistische Analyse abschließend, den Fokus der vorliegenden Arbeit auf die Kategorien Geschlecht und Gesundheit ausklammernd und dem postulierten Ziel der Dokumentenanalyse nachkommend – die Untersuchung der Bedeutung der Bedarfe und des Verhaltens der Betreuten bezogen auf die Stigmatisierung dieser durch das Hilfesystem – werden mögliche Zusammenhänge zwischen dem Bedarf (hoher Bedarf vs. niedriger Bedarf) sowie dem Verhalten (Non-Compliance vs. keine Non-Compliance) und der Stigmatisierung durch das Hilfesystem untersucht.

Die Untersuchung eines Zusammenhangs zwischen dem Bedarf sowie dem Verhalten und einer allgemeinen Stigmatisierung erfolgt mittels zweier einfaktorieller univariater Varianzanalysen. Für beide Varianzanalysen kann die Voraussetzung der Varianzhomogenität bestätigt werden (Bedarf: F (1, 274) = 1.83, p = .177; Verhalten: F (1, 274) = 0.18, p = .676).

Die Varianzanalyse mit der Abhängigen Variable des Gesamtscores Stigmatisierung für die Unabhängige Variable ‚Bedarf' ergibt kein signifikantes Ergebnis. Betreute mit einem hohen Bedarf (M = 1.09; SD = .63) und einem niedrigen Bedarf (M = 1.10; SD = .59) unterscheiden sich nicht signifikant voneinander (F (1, 274) = .01, p = .933, $\eta^2 < .001$).

Allerdings unterscheiden sich Betreute mit Non-Compliance (M = 1.50; SD = .66) und ohne Non-Compliance (M = 1.04; SD = .59) bezüglich einer allgemeinen Stigmatisierung höchst signifikant voneinander (F (1, 274) = 16.06, p = < .001, η^2 = .055). Betreute mit Non-Compliance werden mit einer schwachen Effektstärke höchst signifikant negativer bewertet als Betreute ohne Non-Compliance.

Für eine detailliertere Untersuchung erfolgen zusätzlich die Analysen der ausdifferenzierten Aspekte der Stigmatisierung des Hilfesystems mittels *U*-Tests

Tabelle 8.27 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede der Kategorie Gesundheit – psychische Auffälligkeit und Suchtmittelkonsum – in Bezug auf Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ ($p < .001$) respektive + ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

			Gesamt	psychische Auffälligkeit	keine Auffälligkeit			Drogen/Sucht	keine Drogen/Sucht		
			n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*			*p*	*r*
Stigmatisierung – Bewertung der Hilfen	Prognose	Ausschließlich gute Prognose	2 (1,4%) 100%	1 (1,2%) 50%	1 (1,8%) 50%	.386	-.073	1 (1,9%) 50%	1 (1,2%) 50%	.789	-.023
		Hilfeumfang bleibt gleich	135 (93,1%) 100%	80 (89,9%) 59,3%	55 (98,2%) 40,7%			8 (14,8%) 34,8%	15 (17,4%) 65,2%		
		Tendenz gute Prognose	23 (16,4%) 100%	16 (19%) 69,9%	7 (12,5%) 30,4%			45 (83,3%) 39,1%	70 (81,4%) 60,9%		
		Hilfen werden abgeschlossen	2 (1,4%) 100%	1 (1,1%) 50%	1 (1,8%) 50%			0	0		
		Ausgewogen	115 (82,1%) 100%	67 (79,8%) 58,3%	48 (85,7%) 41,7%			0	0		
	Lebenssituation	Ausschließlich Verbesserung	6 (3,6%) 100%	4 (4%) 66,7%	2 (3,1%) 33,3%	.841	-.016	1 (1,5%) 16,7%	5 (5,2%) 83,3%	.303	-.080
		Tendenz Verbesserung	87 (52,7%) 100%	53 (53%) 60,9%	34 (52,3%) 39,1%			35 (51,5%) 40,2%	52 (53,6%) 59,8%		
		Ausgewogen	71 (43%) 100%	42 (42%) 59,2%	29 (44,6%) 40,8%			31 (45,6%) 43,7%	40 (41,2%) 56,3%		
		Tendenz Verschlechterung	1 (0,6%) 100%	1 (1%) 100%	0			1 (1,5%) 100%	0		
		Ausschließlich Verschlechterung	0	0	0			0	0		

und χ^2-Tests. Als Voraussetzung für den *U*-Test müssen die einzelnen und ausdifferenzierten, jeweils *z*-standardisierten Aspekte hinsichtlich einer gleichen Verteilung bezogen auf die Bedarfe und das Verhalten untersucht werden. Die Ergebnisse der jeweiligen Kolmogorov-Smirnov Tests sind der Tabelle 8.28 zu entnehmen.

Tabelle 8.28 Testung auf Normalverteilung der Bedarfe und des Verhaltens nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** ($p < .001$) und * ($p < .05$) gekennzeichnet

		Bedarfe	Verhalten
		p	*p*
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Charaktereigenschaft	<.001**	<.001**
	Rolle Hilfesuchende:r	<.001**	.026*
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.040*	.061
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.002*	.082
	Prognose	<.001**	<.001**
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	<.001**	.003*

Tabelle 8.29 Mediane von Verhalten in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Verhalten	
		Non-Compliance	keine Non-Compliance
Mediane	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	4.00	3.00
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	3.00	2.00

Einzig die Verteilungen zwischen Non-Compliance und keine Non-Compliance bezogen auf die Ursachenzuschreibung für die Wohnsituation beziehungsweise die Lebenssituation, erfüllen die Voraussetzung der gleichen Verteilung und erlauben deshalb die Betrachtung der Mediane zur Bestimmung von möglichen Unterschieden (siehe Tabelle 8.29).

Die Ergebnisse der *U*-Tests zur Untersuchung von Unterschieden zwischen einem hohen Bedarf und einem niedrigen Bedarf können der Tabelle 8.30 entnommen werden. Wie die Untersuchung der allgemeinen Stigmatisierung vermuten lässt, kann kein signifikanter Effekt identifiziert werden. Demgegenüber

können vier signifikante Unterschiede zwischen Non-Compliance und keiner Non-Compliance identifiziert werden (Tabelle 8.31). Für die zugeschriebene Charaktereigenschaft kann ein höchst signifikanter mittlerer Effekt berichtet werden, $U = 1632.00$, $z = -5.539$, $p < .001$, $r = -.336$. Betreuten, die Non-Compliance ($M_{\text{Rang}} = 203.35$) zeigen, wird höchst signifikant eine negativere Charaktereigenschaft zugeschrieben als Betreuten ohne Non-Compliance ($M_{\text{Rang}} = 127.30$). Daneben unterscheiden sich Betreute mit Non-Compliance und keinem Non-Compliance signifikant bezüglich der zugeschriebenen Rolle als Hilfesuchende:r, $U = 1265.00$, $z = -3.239$, $p = .001$, $r = -.246$. Betreute mit Non-Compliance ($M_{\text{Rang}} = 114.15$) werden signifikant häufiger als schlechte Bedürftige beschrieben, während Betreute ohne Non-Compliance ($M_{\text{Rang}} = 82.61$) häufiger als gute Bedürftige beschrieben werden.

Tabelle 8.30 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Bedarfs in Bezug auf die Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	Bedarfe	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.944	< -.001
Rolle Hilfesuchende:r	.817	-.018
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.139	-.125
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.151	-.109
Prognose für weitere Hilfe	.248	-.098
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.227	-.094

Auch für die Ursachenzuschreibung für die Wohnungsnot kann ein signifikanter Effekt identifiziert werden, $U = 412.00$, $z = -2.359$, $p = .018$, $r = -.200$. Betreuten mit Non-Compliance ($Mdn = 4.00$) wird häufiger eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben, während Betreuten ohne Non-Compliance ($Mdn = 3.00$) häufiger eine unverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben wird. Schließlich kann auch hinsichtlich der Bewertung der Veränderung der Lebenssituation während der Hilfen ein höchst signifikanter schwacher Unterschied zwischen Betreuten mit Non-Compliance und keinem Non-Compliance beobachtet werden, $U = 1241.00$, $z = -3.766$, $p < .001$, $r = -.293$. Die Lebenssituation während der Hilfen von Betreuten mit Non-Compliance verschlechtert sich

(M_{Rang} = 109.13), wohingegen sich die Lebenssituation von Betreuten ohne Non-Compliance (M_{Rang} = 77.19) eher verbessert.

Tabelle 8.31 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Bedarfs in Bezug auf die Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ (p < .001) respektive $^{+}$ (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit ^{a} abgebildet

	Verhalten	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	<.001**	-.336
Rolle Hilfesuchende:r	.001*	-.246
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.018*	-.200
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.409	-.063
Prognose für weitere Hilfe	.315	-.085
Bewertung Veränderung Lebenssituation	<.001**	-.293

Zur Überprüfung einer möglichen Korrelation sowohl zwischen Bedarfen und Kontrolle als auch Verhalten und Kontrolle müssen insgesamt vier χ^2-Tests durchgeführt werden. Die Überprüfung der Korrelation zwischen einem hohen Bedarf und der identifizierten Kontrolle, welcher Betreute ausgesetzt sind, zeigen keine signifikanten Ergebnisse (Kontrolle durch das Hilfesystem: $\chi^2(1) = .869$, $p = .357$, $\varphi = -.057$; Kontrolle durch Institutionen: $\chi^2(1) = 1.21$, $p = .309$, $\varphi = -.066$). Bezogen auf das Verhalten der Betreuten können hingegen zwei signifikante Effekte beobachtet werden (Kontrolle durch das Hilfesystem: $\chi^2(1) = 7.299$, $p = .009$, $\varphi = -.162$; Kontrolle durch Institutionen: $\chi^2(1) = 6.905$, $p = .012$, $\varphi = -.158$). Wie in der Abbildung 8.30 dargestellt, kann für Betreute mit Non-Compliance mehr Kontrolle durch das Hilfesystem beobachtet werden als erwartet und seltener als erwartet keine Kontrolle. Zugleich kann, konträr dazu und die Ergebnisse unterstützend, für Betreute ohne Non-Compliance weniger Kontrolle durch das Hilfesystem beobachtet werden als erwartet. Somit kann angenommen werden, dass Betreute mit Non-Compliance mehr Kontrolle durch das Hilfesystem ausgesetzt sind wohingegen Betreute ohne Non-Compliance weniger Kontrolle durch das Hilfesystem ausgesetzt sind. Abbildung 8.31 zeigt die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten für die Kontrolle durch Institutionen von Betreuten mit Non-Compliance und keinem Non-Compliance. Die Tendenz der Häufigkeiten stimmt dabei mit den beobachteten und erwarteten Häufigkeiten für die Kontrolle durch die Hilfen überein.

Deshalb kann auch für die Kontrolle durch Institutionen angenommen werden, dass Betreute mit Non-Compliance mehr Kontrolle ausgesetzt sind als Betreute ohne Non-Compliance.

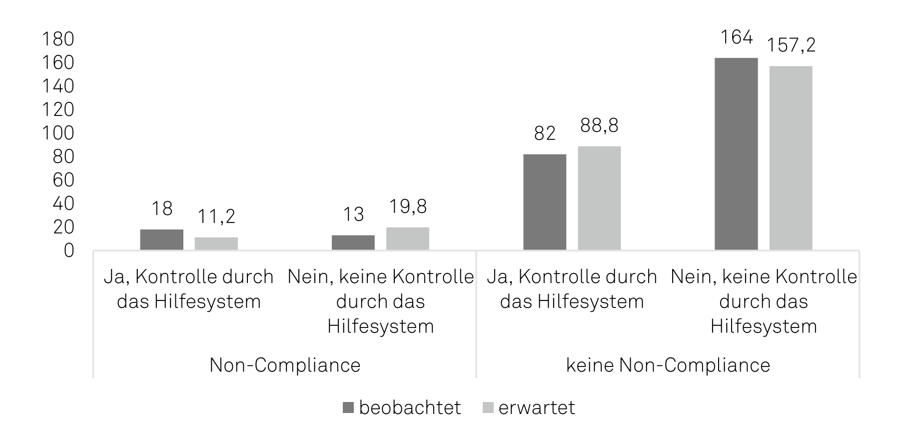


Abbildung 8.30 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Verhalten der Betreuten und der Kontrolle innerhalb der Hilfen

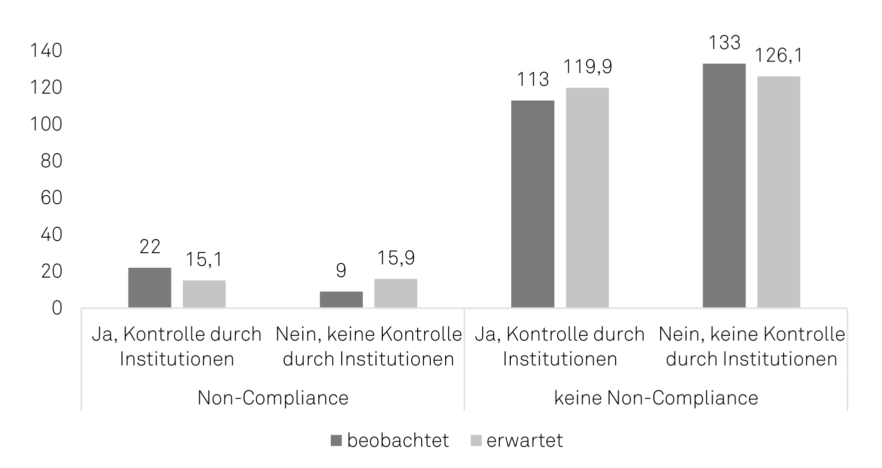


Abbildung 8.31 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Verhalten der Betreuten und der Kontrolle durch Institutionen

Unterschiede respektive Zusammenhänge zwischen einem hohen oder niedrigen Bedarf mit der Stigmatisierung der Betreuten können nicht festgestellt werden. Allerdings zeigen die Ergebnisse für das Verhalten der Betreuten, dass eben diese mit einem Non-Compliance negativer bewertet werden als Betreuten ohne Non-Compliance und dementsprechend eine größere Stigmatisierung gegenüber Betreuten mit Non-Compliance angenommen werden kann.

Die explorative inferenzstatistische Analyse abschließend und den Fokus auf ein Ziel der Dokumentenanalyse legend, werden mögliche Zusammenhänge zwischen der Kategorie Herkunft (Stadt vs. Land) sowie der Unterbringungsform (Gruppe vs. dezentral und stationär vs. ambulant) und der Stigmatisierung durch das Hilfesystem untersucht. Zur Testung von Unterschieden innerhalb der Kategorie Herkunft sowie den Unterbringungsformen bezüglich der ausdifferenzierten Aspekte der Stigmatisierung der Betreuten müssen wie gehabt sowohl U-Tests als auch χ^2-Tests (zur Überprüfung möglicher Korrelationen) durchgeführt werden. Zur Überprüfung der Voraussetzung der gleichen Verteilung für die U-Tests wird der Kolmogorov-Smirnov-Test durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 8.32 dargestellt. Die bei der Erfüllung der Voraussetzung (K-S: > .05) zu betrachtenden Mediane können der Tabelle 8.33 entnommen werden. Die Ergebnisse der U-Tests sind hingegen in der Tabelle 8.34 dargestellt. Insgesamt können drei signifikante Ergebnisse anhand der U-Tests ermittelt werden. Für die Kategorie Herkunft kann ein höchst signifikanter mittlerer Effekt beobachtete werden, $U = 1644.00$, $z = -4.277$, $p < .001$, $r = -.324$. Im Vergleich zu Hilfen in kreisangehörigen Städten respektive auf dem Land werden Betreute in (kreisfreien) Städten signifikant häufiger als Täter:in, also aktiv Mitwirkende und Verantwortliche für die eigenen Lebenssituation, dargestellt ($Mdn = 4.00$), während Betreute mit Hilfen in kreisangehörigen Städten eher als Opfer ($Mdn = 3.00$) beschrieben werden.

Zwei weitere signifikante Unterschiede können für die Betreuungsform identifiziert werden: So kann für die Variable Ursachenzuschreibung Wohnungsnot ein signifikanter Unterschied zwischen der stationären Betreuung und der ambulanten Betreuung beobachtet werden, $U = 1263.50$, $z = -2.796$, $p = .005$, $r = -.287$. Betreute in stationärer Betreuung ($M_{\text{Rang}} = 85.90$) werden signifikant eher als selbstverschuldet für ihre Wohnungsnot beschrieben, wohingegen Betreute in ambulanter Betreuung ($M_{\text{Rang}} = 64.65$) eher als unverschuldet für ihre Wohnungsnot dargestellt werden.

Darüber hinaus unterscheiden sich Betreute in stationärer Betreuung höchst signifikant und mit einem schwachen Effekt von Betreuten in ambulanter Betreuung, $U = 2155.00$, $z = -3.782$, $p < .001$, $r = -.287$. Betreute in stationärer Betreuung ($M_{\text{Rang}} = 107.82$) sind höchst signifikant eher als Täter:in und

Tabelle 8.32 Testung auf Normalverteilung der Herkunft, Unterbringungsform und Betreuungsform nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** ($p < .001$) und * ($p < .05$) gekennzeichnet

		Herkunft		Unterbringungsform		Betreuungsform	
		S	L	G	d	st	amb
Mediane	Charaktereigenschaft	-	-	-	-	-	-
	Rolle Hilfesuchende:r	3.50	2.00	-	-	-	-
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	-	-	-	-	-	-
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	4.00	3.00	-	-	4.00	3.00
	Prognose	-	-	-	-	-	-
	Lebenssituation	-	-	-	-	-	-

Tabelle 8.33 Mediane von Herkunft, Unterbringungsform und Betreuungsform in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Herkunft	Unterbringungsform	Betreuungsform
		p	*p*	*p*
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Charaktereigenschaft	<.001**	<.001**	<.001**
	Rolle Hilfesuchende:r	.090	<.001**	.003*
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.109	.002*	.052
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.006*	.001*	.009*
	Prognose	-	<.001**	<.001**
	Lebenssituation	<.001**	<.001**	<.001**

Tabelle 8.34 Ergebnisse des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede der Kategorie Herkunft – Stadt/Land, Gruppe/dezentral und stationär/ambulant in Bezug auf Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ ($p < .001$) respektive $^{+}$ ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit ^{a} abgebildet

	Stadt/Land		Gruppe/dezentral		stationär/ambulant	
	p	*φ*	*p*	*φ*	*p*	*φ*
Kontrolle durch Hilfesystem	.121	.101	.163	-.090	.096	.108
Kontrolle durch Institutionen	.236	.075	.005*	-.171	.235	.072

somit aktiv Mitwirkende an der eigenen Lebenssituation beschrieben, während Betreute in ambulanter Betreuung ($M_{\text{Rang}} = 78.11$) eher als Opfer etikettiert werden. Schließlich werden zur Überprüfung möglicher Korrelationen zwischen der Kontrolle und der Kategorie Herkunft, der Unterbringungsform sowie der Betreuungsform insgesamt sechs χ^2-Tests durchgeführt (Tabelle 8.35). Ein signifikanter Effekt unterstützt die größere Stigmatisierung von Betreuten in Gruppenunterbringung, $\chi^2(1) = 8.00$, $p = .005$, $\varphi = -.171$.

Tabelle 8.35 Ergebnisse des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Kategorie Herkunft und der Stigmatisierung. Höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse (p < .05) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

	Stadt/Land		Gruppe/dezentral		stationär/ambulant	
	p	*r*	*p*	*r*	*p*	*r*
Charaktereigenschaft	.627	-.030	.152	-.087	.777	-.017
Rolle Hilfesuchende:r	.241	-.089	.761	-.023	.346	-.071
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.131	-.128	.440	-.066	.005*	-.237
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	<.001**	-.324	.224	-.092	<.001**	-.287
Prognose für weitere Hilfe	.127	-.142	.673	-.036	.246	-.098
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.632	-.036	.091	-.132	.560	-.045

Wie in Abbildung 8.32 dargestellt, kann für Betreute in dezentralen Settings mehr Kontrolle als erwartet durch Institutionen beobachtet werden und seltener als erwartet keine Kontrolle beobachtet werden. Zugleich kann, konträr dazu und diese Ergebnisse unterstützend, für Betreute in Gruppensettings weniger Kontrolle durch Institutionen als erwartet beobachtet werden sowie häufiger keine Kontrolle als erwartet beobachtet werden. Dementsprechend kann angenommen werden, dass Betreute in dezentralen Settings mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt sind als Betreute in Gruppenunterbringungen.

Die Kategorie Herkunft, hier betrachtet über die dichotome Aufteilung zwischen der Betreuung in (kreisfreien) Städten und der Betreuung in kreisangehörigen Städten respektive auf dem Land, hat einen signifikanten Effekt auf die Stigmatisierung der Betreuten. Ebenso können für die Betreuungsart in deren Unterscheidung zwischen stationärer und ambulanter Betreuung zwei signifikante Effekte beobachtet werden. Dabei werden Betreute in stationärer Betreuung negativer bewertet als Betreute in ambulanter Betreuung. Das dabei ein Zusammenhang zwischen der Herkunft und der Betreuungsform vorliegt, kann

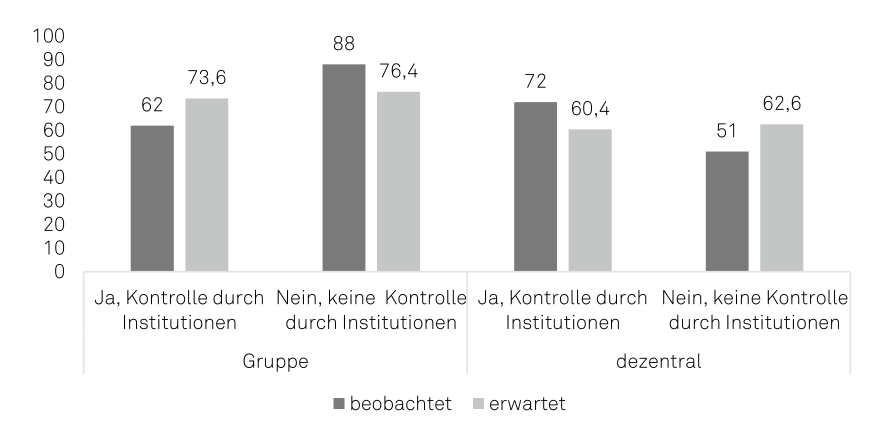


Abbildung 8.32 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen der Betreuungsform und der Kontrolle durch Institutionen

nicht bestätigt jedoch vermutet werden, weil in der Stichprobe stationäre Betreuungsformen eher in Städten vorkamen und ambulante Betreuungsformen eher in kreisangehörigen Städten, also auf dem Land, existierten (siehe *Abbildung 8.3*).

Der signifikante Effekt einer größeren Kontrolle bei der dezentralen Betreuungsform überrascht und muss in der Diskussion erörtert werden.

Ferner stellt sich die Frage, wodurch die identifizierte Stigmatisierung der Betreuten in stationären Betreuungssettings bedingt ist. Der vermutete höhere Bedarf und die ebenso vermutete geringere Selbstständigkeit der Betreuten in stationären Betreuungssettings als mögliche Erklärung sowie die Geschlechterverteilung innerhalb der verschiedenen Betreuungsformen werden im Abschnitt 8.5 *Diskussion* erörtert.

Hypothesentestende Inferenzstatistik

In einem zweiten Schritt der Inferenzstatistik werden die aufgestellten Hypothesen getestet. Die Darstellung der Ergebnisse erfolg wie erläutert äquivalent zur Reihenfolge der aufgestellten Hypothesen. Zu Beginn jeder Ergebnisdarstellung erfolgt die Wiedergabe der formulierten Hypothesen.

H0. Männliche Betreute werden im Hilfesystem **mehr stigmatisiert** als weibliche Betreute.

Die Überprüfung der Hypothese H0 erfolgt, weil eine Annahme über die Stigmatisierung umfassend formuliert ist, mittels einer univariaten Varianzanalyse und nicht über einen spezifischen Aspekt. Aufgrund der Robustheit von Varianzanalysen kann das Ergebnis (F (1, 274) = 3.89, p = .050) trotz der Verletzung der Varianzhomogenität interpretiert werden (Bortz & Schuster, 2010, S. 129; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 440). Der höchst signifikante, kleine Effekt bestätigt die Annahme der Hypothese (F (1, 274) = 13.49, $p < .001$, $\eta^2 = .047$). Männliche Betreute ($M = 1.23$; $SD = .65$) werden höchst signifikant mehr stigmatisiert als weibliche Betreute ($M = .97$; $SD = .55$). Die Hypothese H0 wird demnach bestätigt.

H1. Männlichen Betreuten werden im Hilfesystem **mehr negative Charaktereigenschaften** zugeschrieben, wohingegen weiblichen Betreuten mehr positive Charaktereigenschaften zugeschrieben werden.

Zur Testung der Hypothese H1 muss ein U-Test zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und den identifizierten Charaktereigenschaften durchgeführt werden. Die Untersuchung der Verteilung des Geschlechts bezogen auf die Charaktereigenschaften ergibt eine ungleiche Verteilung (K-S: $p < .05$) (siehe Tabelle 8.15), weshalb zur Unterscheidung die mittleren Ränge betrachtet werden müssen.

Für die Hypothese H1 kann ein höchst signifikanter Effekt identifiziert werden (Tabelle 8.36). Männlichen Betreuten werden eher negative Charaktereigenschaften ($M_{Rang} = 159.59$) zugeschrieben und weiblichen Betreuten eher positive Charaktereigenschaften ($M_{Rang} = 114.25$), $U = 6070.00$, $z = -5.223$, $p < .001$, $r = -.317$. Das Ergebnis weist dabei eine mittlere Effektstärke auf. Die Hypothese H1 kann dementsprechend bestätigt werden.

H2. Männliche Betreute werden im Hilfesystem **eher mit der Rolle des ‚schlechten Bedürftigen'** beschrieben, wohingegen weibliche Betreute eher mit der Rolle der ‚guten Bedürftigen' beschrieben werden.

Auch zur Überprüfung der Hypothese H2 muss ein U-Test berechnet werden. Dabei kann erneut eine ungleiche Verteilung des Geschlechts identifiziert werden (K-S: $p < .05$) (siehe Tabelle 8.15). Der U-Test ergibt kein signifikantes Ergebnis,

Tabelle 8.36 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf Charaktereigenschaften der Betreuten. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ ($p < .001$) respektive $^{+}$ ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit ^{a} abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Rolle Hilfesuchende:r	Ausschließlich gute:r Bedürftige:r	24 (13,8%) 100%	18 (18,8%) 75%	6 (7,7%) 25%	.071	-.137
	Tendenz gute:r Bedürftige:r	73 (42%) 100%	39 (40,6%) 53,4%	34 (43,6%) 46,6%		
	Ausgewogen	72 (41,4%) 100%	38 (39,6%) 52,8%	34 (43,6%) 47,2%		
	Tendenz schlechte:r Bedürftige:r	4 (2,3%) 100%	1 (1%) 25%	3 (3,8%) 75%		
	Ausschließlich schlechte:r Bedürftige:r	1 (0,6%) 100%	0	1 (1,3%) 100%		

Tabelle 8.37 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf die Rolle Hilfesuchende:r. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ ($p < .001$) respektive $^{+}$ ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit ^{a} abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Charaktereigens chaft	Ausschließlich positiv	8 (3,0%) 100%	8 (5,6%) 100%	0 (0%) 0%	<.001**	-.317
	Tendenz zu positiv	106 (39,1%) 100%	69 (48,6%) 65,1%	37 (34,9%) 13,7%		
	Ausgewogen	124 (45,8%) 100%	59 (41,5%) 47,6%	65 (50,4%) 52,4%		
	Tendenz negativ	33 (12,2%) 100%	6 (4,2%) 18,2%	27 (20,9%) 81,8%		
	Ausschließlich negativ	0	0	0		

weshalb die Hypothese H2 nicht bestätigt werden kann und abgelehnt werden muss (siehe Tabelle 8.37).

H3. Männliche Betreute sind im Hilfesystem **mehr Kontrolle** ausgesetzt als weibliche Betreute.

Für die Überprüfung der Hypothese H3 muss, aufgrund der Nominalskalierung der Variable Kontrolle, ein χ^2-Test durchgeführt werden. Die Tabelle 8.38 zeigt

die Verteilung der beobachteten Häufigkeiten und die entscheidenden Parameter des χ^2-Test. Das Geschlecht der Betreuten korreliert dabei höchst signifikant mit der Kontrolle im Hilfesystem, $\chi^2(1) = 27.97$, $p < .001$, $\varphi = .282$. Das Ergebnis zeigt dabei eine schwache Effektstärke. Der Abbildung 8.33 können die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten der Kreuztabelle entnommen werden. Für männliche Betreute können mehr Kontrollen als erwartet und weniger keine Kontrollen als erwartet beobachtet werden. Demgegenüber stehen die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten für weibliche Betreute: Hier kann weniger Kontrolle als erwartet beobachtet werden und häufiger als erwartet keine Kontrolle beobachtet werden. Die Ergebnisse unterstützen die in der Hypothese H3 postulierte Annahme, dass männliche Betreute mehr Kontrolle ausgesetzt sind als weibliche Betreute.

Tabelle 8.38 Ergebnis des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle innerhalb der Hilfen. Höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse (p < .05) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	φ
Kontrolle innerhalb der Hilfen	Ja	100 (36,1%) 100%	34 (23,3%) 34%	66 (50,4%) 66%	<.001**	.282
	Nein	177 (63,9%) 100%	112 (76,7%) 63,3%	65 (49,6%) 36,7%		

H3.1. Männliche Betreute sind **mehr Kontrolle durch Institutionen** ausgesetzt als weibliche Betreute.

Das Ergebnis des durchgeführten χ^2-Test zeigt ebenfalls ein höchst signifikantes Ergebnis, $\chi^2(1) = 13.31$, $p < .001$, $\varphi = .219$. Tabelle 8.39 zeigt die Häufigkeitsverteilung, die zur Korrelation führt. Der Abbildung 8.34 hingegen können die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten entnommen werden. Wie bei der Korrelation des Geschlechts der Betreuten mit der Kontrolle innerhalb der Hilfen kann die gleiche Tendenz der Korrelation des Geschlechts der Betreuten mit der Kontrolle durch Institutionen festgestellt werden. Männliche Betreute sind mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt als erwartet, und zugleich kann seltener als erwartet keine Kontrolle durch Institutionen beobachtet werden. Demgegenüber stehen die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten für weibliche Betreute.

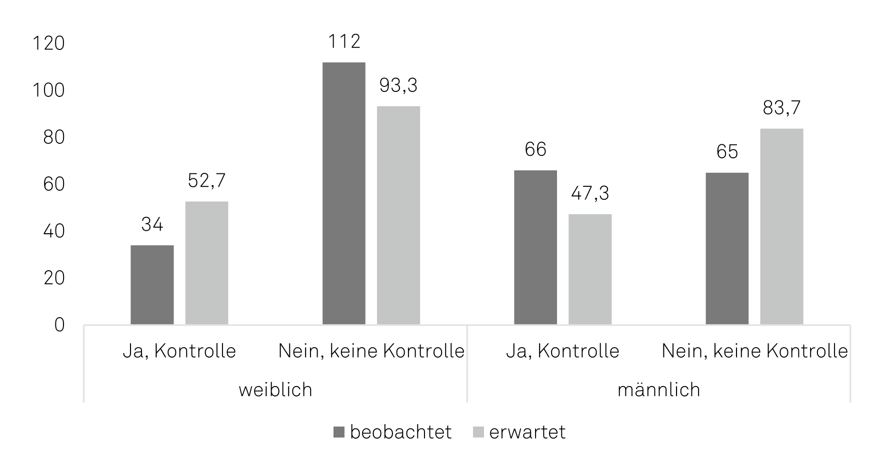


Abbildung 8.33 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle durch die Hilfen

Hier werden seltener Kontrollen durch Institutionen beobachtet als erwartet und zugleich häufiger keine Kontrolle ausgemacht als erwartet. Die Ergebnisse unterstützen somit die aufgestellte Hypothese: Männliche Betreute sind mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt als weibliche Betreute.

Tabelle 8.39 Ergebnis des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle durch Institutionen. Höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse ($p < .05$) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	φ
Kontrolle durch Institutionen	Ja	135 (48,7%) 100%	56 (38,4%) 41,5%	79 (60,3%) 58,5%	<.001**	.219
	Nein	142 (51,3%) 100%	90 (61,6%) 63,4%	52 (39,7%) 36,6%		

è

H4. Männlichen Betreuten wird im Hilfesystem eher **eine selbstverschuldete Wohnungsnotsituation** zugeschrieben, wohingegen weiblichen

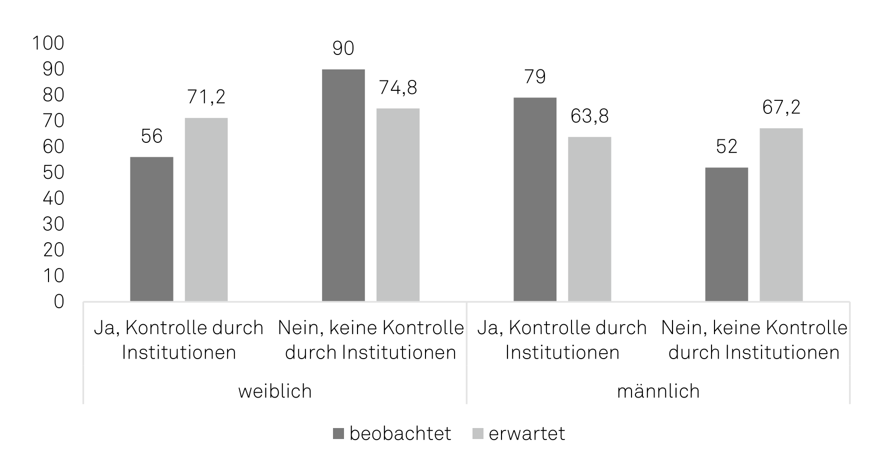


Abbildung 8.34 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle durch Institutionen

Betreute eher eine unverschuldete Wohnungsnotsituation zugeschrieben wird.

Der durchgeführte *U*-Test kann einen höchst signifikanten Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Ursachenzuschreibung für die Wohnungsnot feststellen (siehe Tabelle 8.40). Zur Bestimmung des Geschlechtsunterschiede müssen dabei die mittleren Ränge betrachtet werden (K-S: $p < .05$). Männlichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 86.07$) wird signifikant häufiger eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben, während weiblichen Betreuten ($M_{\text{Rang}} = 60.10$) signifikant häufiger eine unverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben wird, $U = 1427.50$, $z = -3.824$, $p < .001$, $r = -.324$. Dieses höchst signifikante Ergebnis weist eine mittlere Effektstärke auf. Die Hypothese H4 kann somit bestätigt werden. Männliche Betreute werden signifikant häufiger für ihre Wohnungsnot verantwortlich gemacht, während weibliche Betreute häufiger ohne eigene Verantwortung für die Wohnungsnot beschrieben werden.

H5. Männliche Betreute werden im Hilfesystem eher als **Täter** dargestellt, wohingegen weibliche Betreute eher als Opfer dargestellt werden.

Tabelle 8.40 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf die Ursachenzuschreibung der Wohnsituation. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Ursachen-zuschreibung Wohnsituation	Ausschließlich unverschuldet	29 (20,9%) 100%	26 (30,2%) 89,7%	3 (5,7%) 10,3%	<.001**	-.324
	Tendenz unverschuldet	23 (16,5%) 100%	16 (18,6%) 69,6%	7 (13,2%) 30,4%		
	Ausgewogen	39 (28,1%) 100%	21 (24,4%) 53,8%	18 (34%) 46,2%		
	Tendenz selbstverschuldet	44 (31,7%) 100%	23 (26,7%) 52,3%	21 (39,6%) 47,7%		
	Ausschließlich selbstverschuldet	4 (2,9%)	0	4 (7,5%) 100%		

Das Ergebnis des *U*-Tests zeigt erneut einen höchst signifikanten Effekt (Tabelle 8.41). Die Verteilungen des Geschlechts bezogen auf die Bewertung der Betreuten als Opfer oder Täter zeigen dabei eine unterschiedliche Ausprägung (K-S: $p < .05$), weshalb zur Bestimmung des Unterschieds die mittleren Ränge angegeben werden müssen. Männliche Betreute unterscheiden sich höchst signifikant und mit einer großen Effektstärke von weiblichen Betreuten, $U = 1359.50$, $z = -7.387$, $p < .001$, $r = -.560$. Männliche Betreute ($M_{\text{Rang}} = 119.62$) werden eher als Täter, also aktiv Mitwirkende an der eigenen Lebenssituation dargestellt, wohingegen weibliche Betreute ($M_{\text{Rang}} = 64.83$) eher als Opfer dargestellt werden. Die Hypothese H5 kann demzufolge bestätigt werden.

H6. Männlichen Betreuten wird im Hilfesystem eher mit einer **explizit abwertenden und stigmatisierenden Sprache** begegnet als weiblichen Betreuten.

Das Resultat des χ^2-Test (Tabelle 8.42) zur Überprüfung des Zusammenhangs des Geschlechts der Betreuten und einer explizit abwertenden und stigmatisierenden Sprache kann aufgrund der ungenügenden Verteilung und einer daraus resultierenden zu geringen Zellengröße ($n < 5$) nicht ausgewertet werden (Field, 2013, S. 735–736; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 564–565). Die Hypothese kann somit nicht bestätigt werden.

Tabelle 8.41 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf die Ursachenzuschreibung der Lebenssituation. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	Ausschließlich Opfer	25 (14,4%) 100%	24 (23,5%) 96%	1 (1,4%) 4%	<.001**	-.560
	Tendenz Opfer	67 (38,5%) 100%	51 (50%) 76,1%	16 (22,2%) 23,9%		
	Ausgewogen	44 (25,3%) 100%	22 (21,6%) 50%	22 (30,6%) 50%		
	Tendenz Täter	36 (20,7%) 100%	5 (4,9%) 13,9%	31 (43,1%) 86,1%		
	Ausschließlich Täter	2 (1,1%) 100%	0	2 (2,8%) 100%		

Tabelle 8.42 Ergebnis des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle durch Institutionen. Höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse (p < .05) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	φ
Sprachgebrauch	Nicht eindeutig aber Tendenz	3 (1,1%) 100%	1 (0,7%) 33,3%	2 (1,5%) 66,7%	--#	--#
	Nein	274 (98,9%) 100%	145 (99,3%) 52,9%	129 (98,5%) 47,1%		

H7. Männlichen Betreuten wird im Hilfesystem eher eine **Verschlechterung der Lebenssituation** zugeschrieben, wohingegen weiblichen Betreuten eher eine Verbesserung zugeschrieben wird.

Der *U*-Test ergibt einen signifikanten Effekt des Geschlechts der Betreuten bezüglich der Veränderung der Lebenssituation (Tabelle 8.43). Die Verteilung von männlichen Betreuten und weiblichen Betreuten ist dabei ungleich (K-S: $p < .05$), weshalb zur Bestimmung des Unterschiedes die mittleren Ränge betrachtet werden müssen. Männlichen Betreuten wird eine Verschlechterung der Lebenssituation ($M_{\text{Rang}} = 89.77$) und weiblichen Betreuten eine Verbesserung der Lebenssituation ($M_{\text{Rang}} = 76.31$) zugeschrieben, $U = 2848.00$, $z = -2.056$, $p =$

.040, $r = -.160$. Das Ergebnis weist eine schwache Effektstärke auf. Männlichen Betreuten wird eher eine Verschlechterung der Lebenssituation zugeschrieben und weiblichen Betreuten eher eine Verbesserung. Die Hypothese H7 kann demnach bestätigt werden.

Tabelle 8.43 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf die Veränderung der Lebenssituation. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Veränderung Lebenssituation	Ausschließlich Verbesserung	6 (3,6%) 100%	4 (4,8%) 66,7%	2 (2,4%) 33,3%	.040*	-.160
	Tendenz Verbesserung	87 (52,7%) 100%	49 (59%) 56,3%	38 (46,3%) 43,7%		
	Ausgewogen	71 (43%) 100%	30 (36,1%) 42,3%	41 (50%) 57,7%		
	Tendenz Verschlechterung	1 (0,6%) 100%	0	1 (1,2%) 100%		
	Ausschließlich Verschlechterung	0	0	0		

H8. Bei männlichen Betreuten bricht das Hilfesystem die **Hilfen eher ab** als bei weiblichen Betreuten.

Die Ergebnisse des χ^2-Tests können aufgrund der unzureichenden Verteilung und der daraus resultierenden zu geringen Zellenbesetzung (siehe Tabelle 8.44) nicht ausgewertet werden (Field, 2013, S. 735–736; Sedlmeier & Renkewitz, 2018, S. 564–565). Für die Hypothese H8 kann demzufolge keine Bestätigung oder Verwerfung dieser berichtet werden.

H9. Bei männlichen Betreuten **prognostiziert** das Hilfesystem das Nicht-Erreichen der Ziele, wohingegen bei weiblichen Betreuten das Erreichen der Ziele prognostiziert wird.

Die Testung der Hypothese mittels U-Test ergibt kein signifikantes Ergebnis (siehe Tabelle 8.45). Die Hypothese, dass bei männlichen Betreuten das Hilfesystem eher ein Nicht-Erreichen der Ziele prognostiziert und zugleich bei

Tabelle 8.44 Ergebnis des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und dem Weiteren Hilfeumfang. Höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse (p < .05) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	φ
Weiterer Hilfeumfang	Hilfeumfang wird erhöht	4 (2,8%) 100%	2 (2,6%) 50%	2 (2,9%) 50%	--#	--#
	Hilfeumfang bleibt gleich	135 (93,1%) 100%	73 (94,8%) 54,1%)	62 (91,2%) 45,9%		
	Hilfeumfang wird verringert	0	0	0		
	Hilfen werden abgeschlossen	2 (1,4%) 100%	2 (2,6%) 100%	0		
	Hilfen werden abgebrochen	4 (2,8%) 100%	0	4 (5,9%) 100%		

weiblichen Betreuten das Erreichen der Ziele prognostiziert, kann somit nicht bestätigt werden.

Tabelle 8.45 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf die Prognose des Hilfesystems. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

		Gesamt	weibliche Betreute	männliche Betreute		
		n (%)	*n* (%)	*n* (%)	*p*	*r*
Prognose	Ausschließlich gute Prognose	2 (1,4%) 100%	1 (1,2%) 50%	1 (1,8%) 50%	.799	-.022
	Tendenz Verbesserung	23 (16,4%) 100%	16 (19%) 69,9%	7 (12,5%) 30,4%		
	Tendenz gute Prognose	115 (82,1%) 100%	67 (79,8%) 58,3%	48 (85,7%) 41,7%		
	Tendenz Verschlechterung	0	0	0		
	Ausgewogen	0	0	0		

H10. **Männliche Hilfeplanersteller** stigmatisieren Betreute mehr als weibliche Hilfeplanerstellerinnen.

Zur Überprüfung der Hypothese H10 muss eine einfaktorielle univariate Varianzanalyse gerechnet werden. Die Voraussetzung der Varianzhomogenität kann mit F (1, 274) = .292, p = .590 bestätigt werden. Das signifikante Ergebnis der

ANOVA (F (1, 274) = 5.46, $p < .001$, $\eta^2 = .020$) bestätigt, dass männliche Hilfeplanersteller ($M = 1.23$; $SD = .62$) Betreute negativer bewerten beziehungsweise diese mehr stigmatisieren als weibliche Hilfeplanerstellerinnen ($M = 1.04$; $SD = .62$) und bestätigt somit die postulierte Annahme.

Um ein genaueres Bild der Stigmatisierung zu erhalten, können die Ergebnisse der explorativen inferenzstatistischen Analyse hinzugezogen werden. Für drei der neun ausdifferenzierten Aspekte (Ursachenzuschreibung für Wohnungsnot, Ursachenzuschreibung für Lebenssituation und Kontrolle innerhalb der Hilfen) kann eine negativere beziehungsweise größere Abwertung (selbstverschuldete Wohnungsnot, Beschreibung als selbstverantwortlicher Täter, mehr Kontrolle) durch männliche Hilfeplanersteller identifiziert werden.

H11. **Männliche Hilfeplanersteller** stigmatisieren männliche Betreute mehr als weibliche Betreute. Umgekehrt stigmatisieren **weibliche Hilfeplanerstellerinnen** weibliche Betreute mehr als männliche Betreute.

Die Testung der Voraussetzung auf Varianzhomogenität bestätigt eine Varianzgleichheit (F (1, 272) = 1.879, $p = .133$). Die ANOVA-Testung liefert kein signifikantes Ergebnis (F (1, 272) < .001, $p = .986$, $\eta^2 < .001$). Zur weiteren Überprüfung der Hypothese werden zusätzlich die ausdifferenzierten einzelnen Aspekte von Stigmatisierung hinsichtlich der postulierten Annahme überprüft. Dafür werden U-Tests und χ^2-Tests jeweils für männliche und weibliche Hilfeplanersteller:innen erstellt.

Für männliche Hilfeplanersteller kann die Überprüfung der Voraussetzung der Verteilung für die U-Tests, aufgrund der ungenügenden Anzahl an Fällen, nur hinsichtlich des Geschlechts der Betreuten bezogen auf die zugeschriebene Charaktereigenschaft überprüft werden. Hier kann eine Gleichheit der Verteilung identifiziert werden (K-S: $p = .557$). Die Testung auf Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Betreuten ergibt keine signifikanten Ergebnisse (siehe Tabelle 8.46).

Bei der Überprüfung hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen der ausgesetzten Kontrolle und dem Geschlecht der Betreuten für männliche Hilfeplanersteller kann aufgrund der Verletzung der erwarteten Mindestzellgröße ($n < 5$) kein signifikanter Effekt identifiziert werden (siehe Tabelle 8.47).

Die Voraussetzung der U-Tests zur Testung von Unterschieden zwischen dem Geschlecht der Betreuten bei Hilfeplänen von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen

Tabelle 8.46 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf Stigmatisierung von männlichen Erstellern. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	männliche Hilfeplanersteller	
	Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.161[a]	-.192
Rolle Hilfesuchende:r	1.00	-.109
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.403	-.206
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.522	-.104
Prognose für weitere Hilfe	.270	-.259
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.478	-.146

Tabelle 8.47 Ergebnis des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Stigmatisierung männlicher Ersteller. Höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse (p < .05) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

	männliche Hilfeplanersteller	
	Geschlecht Betreute	
	p	*φ*
Kontrolle innerhalb der Hilfen	--#	--#
Kontrolle durch Institutionen	--#	--#

kann für die Ursachenzuschreibung der Wohnsituation und die Ursachenzuschreibung der Lebenssituation bestätigt werden (siehe Tabelle 8.48), weshalb die Mediane hinsichtlich des Geschlechts der Betreuten dieser beiden Variablen betrachtet werden müssen (siehe Tabelle 8.49).

Drei der durchgeführten *U*-Tests führen zu signifikanten Ergebnissen (siehe Tabelle 8.50). Bezogen auf die Charaktereigenschaft unterscheiden sich männliche und weibliche Betreute aus Hilfeplänen von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen höchst signifikant ($U = 2455.00$, $z = -4.822$, $p < .001$, $r = -.130$). Entgegen

Tabelle 8.48 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung weiblicher Erstellerinnen. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für weibliche Hilfeplanerstellerinnen	Charaktereigenschaft	.001*
	Rolle Hilfesuchende:r	.011*
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.095
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.054
	Prognose	<.001**
	Lebenssituation	<.001**

Tabelle 8.49 Mediane des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung weiblicher Erstellerinnen

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für weibliche Hilfeplanerstellerinnen	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	2.00	3.50
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	2.00	3.50

der postulierten Annahme einer größeren Abwertung von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen gegenüber weiblichen Betreuten werden männlichen Betreuten negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben ($M_{\text{Rang}} = 126.39$) und weiblichen Betreute positivere Charaktereigenschaften zugeschrieben ($M_{\text{Rang}} = 87.29$). Der höchst signifikante Ergebnis weist eine kleine Effektstärke auf.

Bezogen auf die Ursachenzuschreibung für die Wohnungsnot kann ein ähnlicher Effekt beobachtet werden ($U = 488.50$, $z = -3.515$, $p < .001$,$r = -.341$). In Hilfeplänen von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen wird männlichen Betreuten höchst signifikant und mit einer mittleren Effektstärke häufiger eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben ($Mdn = 3.50$), während weiblichen Betreuten häufiger eine unverschuldete Wohnungsnot (Mdn = 2.00) zugeschrieben wird.

Tabelle 8.50 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten in Bezug auf Stigmatisierung von weiblichen Erstellerinnen. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	Weibliche Hilfeplanerstellerinnen	
	Geschlecht	Betreute
	p	*r*
Charaktereigenschaft	<.001 ++	-.130
Rolle Hilfesuchende:r	.082	-.153
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	<.001 ++a	-.341
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	<.001 ++a	-.444
Prognose für weitere Hilfe	.490	-.068
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.169	-.126

Auch bezogen auf die Ursachenzuschreibung für die Lebenssituation kann ein ähnlicher und höchst signifikanter Effekt mit einer mittleren Effektstärke beobachtet werden ($U = 667.50$, $z = -5.077$, $p < .001$, $r = -.444$). In Hilfeplänen von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen werden männliche Betreute signifikant eher als Täter ($Mdn = 3.50$), also als an der eigenen Lebenssituation aktiv Mitwirkende, dargestellt, wohingegen weibliche Betreute eher als Opfer ($Mdn = 2.00$) dargestellt werden

Darüber hinaus können auch bei der Testung auf Zusammenhänge zwischen der Kontrolle und dem Geschlecht der Betreuten für Hilfepläne von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen zwei höchst signifikante Effekte (Kontrolle innerhalb der Hilfen: $\chi^2(1) = 11.76$, $p = .001$, $\varphi = .241$; Kontrolle durch Institutionen $\chi^2(1) = 12.54$, $p = .001$, $\varphi = .249$) identifiziert werden (siehe Tabelle 8.51). Die Abbildungen 8.35 und 8.36 zeigen die beobachteten und erwarteten Häufigkeiten der Geschlechterverteilung der Betreuten bezüglich der Kontrolle in Hilfeplänen von weiblichen Hilfeplanerstellerinnen. Beide Abbildungen zeigen ein ähnliches Bild. Männliche Betreute sind mehr Kontrolle ausgesetzt als erwartet, wohingegen weibliche Betreute weniger Kontrolle ausgesetzt sind als erwartet.

Die Hypothese H11 kann somit nicht bestätigt werden. Der differenzierte Blick auf die einzelnen Aspekte von Stigmatisierung zeigt – konträr zur postulierten Annahme –, dass weibliche Hilfeplanerstellerinnen männliche Betreute in einzelnen Aspekten der Stigmatisierung mehr abwerten als weibliche Betreute.

Tabelle 8.51 Ergebnis des χ^2-Tests bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Stigmatisierung weiblicher Erstellerinnen. Höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) mittels Fischers exaktem Test sind mit ** dargestellt. Signifikante Ergebnisse ($p < .05$) werden mit * illustriert. Eine nicht ausreichende Zellgröße wird mit # abgebildet

	WeiblicheHilfeplanersteller	
	Geschlecht Betreute	
	p	*φ*
Kontrolle innerhalb der Hilfen	.001*	.241
Kontrolle durch Institutionen	.001*	.249

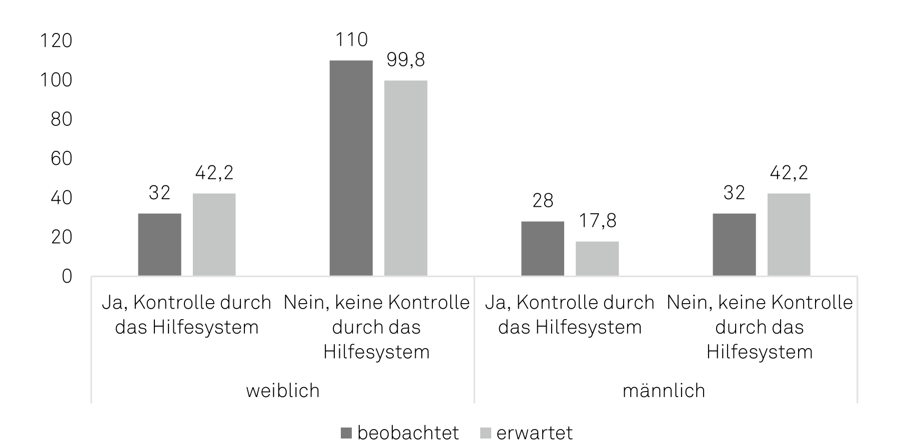


Abbildung 8.35 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle im Hilfesystem in Bezug auf weibli-che Erstellerinnen

H12. Betreute **ohne psychische Auffälligkeiten** werden mehr stigmatisiert als Betreute mit psychischer Auffälligkeiten.

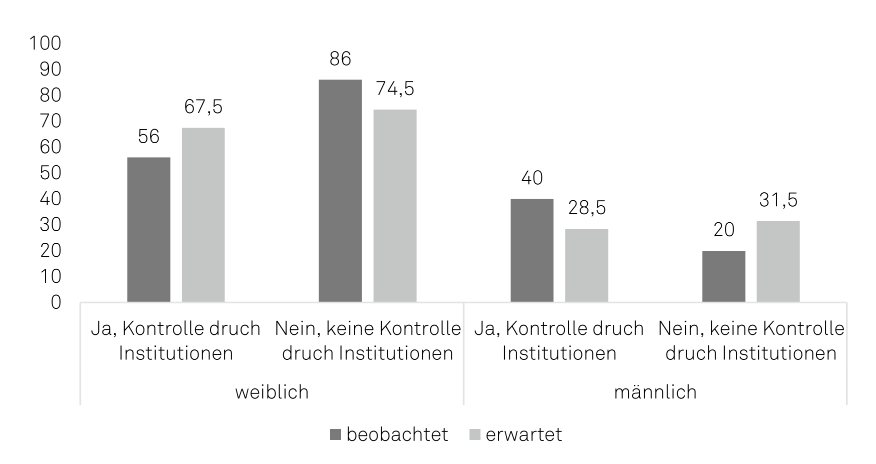


Abbildung 8.36 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle durch Institutionen in Bezug auf weibliche Erstellerinnen

Erneut muss zur Überprüfung der Hypothese eine univariate Varianzanalyse durchgeführt werden. Wie bereits dargestellt, kann – trotz der Verletzung der Varianzhomogenität aufgrund der Robustheit von Varianzanalysen – eine ANOVA durchgeführt werden (F (1, 274) = 4.79, p = .029). Ein signifikanter Effekt kann bei der Überprüfung der Hypothese nicht festgestellt werden (F (1, 274) = .295, p = .587, η^2 = .001). Um ein genaueres Bild dieser Stigmatisierung zu erhalten, können die Ergebnisse der explorativen inferenzstatistischen Analyse hinzugezogen werden. Einzig ein signifikanter Effekt bei einem χ^2-Test zur Testung des Zusammenhangs von Kontrolle und psychischer Auffälligkeit der Betreuten kann identifiziert werden. Der gefundene Effekt unterstützt die Vermutung, dass Betreute mit psychischen Auffälligkeiten mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt sind als Betreute ohne psychische Auffälligkeiten. Die Hypothese H12 kann demnach nicht bestätigt werden. Der gefundene signifikante Effekt weist dabei sogar in die entgegengesetzte Richtung: Betreute mit psychischen Auffälligkeiten werden im Hilfesystem negativer bewertet.

H13. Betreute mit einer **Abhängigkeitserkrankung** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als Betreute ohne Abhängigkeitserkrankung.

Für die Unabhängige Variable Drogen-/Suchtmittelkonsum kann eine Varianzhomogenität bestätigt werden (Leven Test: $p = .840$). Allerdings kann, wie in der vorherigen Ergebnisdarstellung zu psychischen Auffälligkeiten, kein signifikanter Effekt mittels der univariaten Varianzanalyse identifiziert werden (F (1, 274) $= 2.467$, $p = .117$, $\eta^2 = .009$). Auch hier kann die explorative inferenzstatistische Analyse hinzugezogen werden, um ein genaueres Bild der Stigmatisierung zu bekommen. Insgesamt vier signifikante Ergebnisse unterstützen die postulierte Annahme einer größeren Stigmatisierung von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum durch das Hilfesystem: So werden Betreute mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum eher in der Rolle des schlechten Bedürftigen wahrgenommen; ihnen wird eher eine Selbstverantwortung für die Wohnungsnot zugeschrieben, und sie werden ebenso eher als selbstverantwortlich für die eigene Lebenssituation, also als Täter, dargestellt. Darüber hinaus sind Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum eher der Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt als Betreute die keinen Konsum aufweisen. Die Hypothese H13 und die Annahme eines Effekts von Drogen-/Suchtmittelkonsum auf eine allgemeine Stigmatisierung von Betreuten kann nicht bestätigt werden. Dennoch bestätigen die vier gefundenen signifikanten Ergebnisse die Annahme einer Abwertung von Betreuten mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum.

> H14. Betreute mit **Non-Compliance** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als Betreute mit Compliance.

Die notwendige Überprüfung der Voraussetzung für die Berechnung der ANOVA bestätigt die Varianzhomogenität (Levene Test: $p = .676$). Die eigentliche univariate Varianzanalyse zeigt einen höchst signifikanten kleinen Effekt (F (1, 274) $= 16.06$, $p < .001$, $\eta^2 = .055$). Betreute mit einer hohen Non-Compliance ($M = 1.50$; $SD = .66$) werden im Hilfesystem höchst signifikant negativer bewertet respektive stigmatisiert als Betreute ohne Non-Compliance ($M = 1.04$; $SD = .59$). Um ein detailliertes Bild von dieser Abwertung zu erhalten werden zusätzlich U-Tests sowie χ^2-Tests berechnet.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Voraussetzung der gleichen Verteilung für den U-Test können der Tabelle 8.52 entnommen werden. Für die Variablen Ursachenzuschreibung für Wohnsituation sowie Ursachenzuschreibung können, aufgrund der identifizierten ähnlichen Verteilung (K-S: $p > .05$), zur Bestimmung von möglichen Unterschieden die Mediane betrachtet werden (siehe Tabelle 8.53). Bei der Testung auf Unterschiede zwischen Betreuten mit Non-Compliance und

Compliance bezogen auf die sechs differenzierten Aspekte einer Stigmatisierung können vier signifikante Ergebnisse identifiziert werden (siehe Tabelle 8.54). Bezogen auf die Charaktereigenschaften werden Betreuten mit Non-Compliance höchst signifikant und mit einer mittleren Effektstärke ($U = 1632.00$, $z = -5.539$, $p < .001$, $r = -.336$) negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben ($M_{\text{Rang}} = 203.35$), während Betreuten mit Compliance positivere Charaktereigenschaft zugeschrieben werden ($M_{\text{Rang}} = 127.30$). Auch bezogen auf die Rolle als Hilfesuchende:r kann ein signifikanter Effekt festgestellt werden, $U = 1265.00$, $z = -3.239$, $p = .001$, $r = -.246$. Betreute mit Non-Compliance werden eher als schlechte Bedürftige dargestellt ($M_{\text{Rang}} = 114.15$), während Betreute mit Compliance eher als gute Bedürftige dargestellt werden ($M_{\text{Rang}} = 82.61$).

Tabelle 8.52 Testung auf Normalverteilung des Verhaltens der Betreuten nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Compliance
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Charaktereigenschaft	<.001 **
	Rolle Hilfesuchende:r	.026 *
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.061
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.082
	Prognose	<.001 **
	Lebenssituation	.003 *

Tabelle 8.53 Mediane des Verhaltens der Betreuten in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Compliance	
		Non-Compliance	Compliance
Mediane für Compliance	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	4.00	3.00
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	3.00	2.00

In der Zuschreibung zur Ursache für die Wohnungsnot kann ein weiterer signifikanter Effekt beobachtet werden, $U = 412.00$, $z = -2.359$, $p = .018$, $r = -.200$. Mit einem kleinen Effekt wird Betreuten mit Non-Compliance eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben ($Mdn = 4.00$), wohingegen Betreuten mit Compliance eher eine unverschuldete Wohnungsnot attestiert wird ($Mdn = 3.00$).

Tabelle 8.54 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Verhaltens der Betreuten in Bezug auf Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	Compliance/Non-Compliance	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	<.001 **	-.336
Rolle Hilfesuchende:r	.001*	-.246
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.018* [a]	-.200
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.409 [a]	-.063
Prognose für weitere Hilfe	.315	-.085
Bewertung Veränderung Lebenssituation	<.001 **	-.293

Schließlich kann auch für die Bewertung der Veränderung der Lebenssituation während der Hilfe ein höchst signifikanter Effekt mit einer kleinen Effektstäke identifiziert werden $U = 1241.00$, $z = -3.766$, $p < .001$, $r = -.293$. Die Lebenssituation von Betreuten mit Non-Compliance ($M_{Rang} = 109.13$) verschlechtert sich eher, und die Lebenssituation von Betreuten mit Compliance ($M_{Rang} = 77.19$) verbessert sich eher.

Die Untersuchung der Korrelation von der Kontrolle mit der Compliance beziehungsweise Non-Compliance der Betreuten ergibt ebenfalls zwei signifikante Ergebnisse (Kontrolle innerhalb der Hilfen: $\chi^2(1) = 7.30$, $p = .009$, $\varphi = -.162$; Kontrolle durch Institutionen: $\chi^2(1) = 6.91$, $p = .012$, $\varphi = -.158$). Wie in der Abbildung 8.37 zu sehen, kann für Betreute mit Compliance eine geringere Kontrolle durch das Hilfesystem beobachtet werden als erwartet, während für Betreute ohne Compliance eine größere Kontrolle durch das Hilfesystem beobachtet werden kann als erwartet. Diese Ergebnisse decken sich mit dem gefundenen signifikanten Effekt bezogen auf die Kontrolle durch Institutionen.

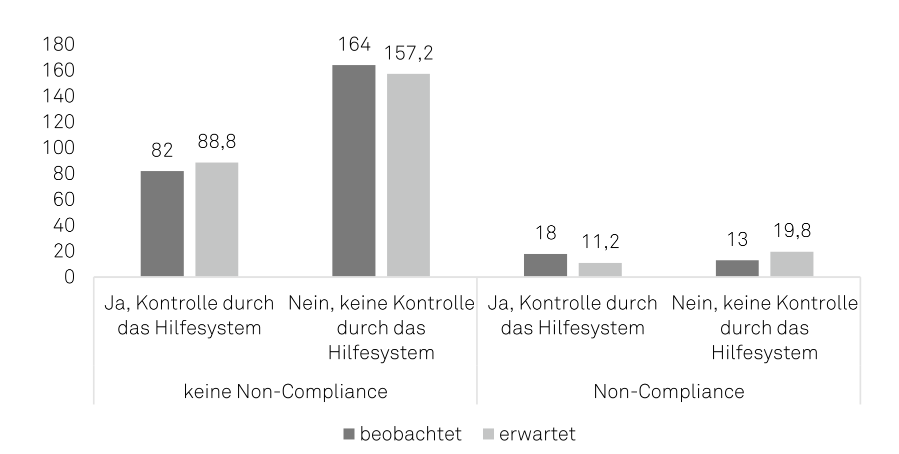


Abbildung 8.37 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Verhalten der Betreuten und der Kontrolle im Hilfesystem

Abbildung 8.38 ist zu entnehmen, dass Betreute mit Non-Compliance mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt sind als erwartet und gleichzeitig Betreute mit Compliance weniger Kontrolle durch Institutionen als erwartet ausgesetzt sind. Demnach kann angenommen werden, dass Betreute mit Non-Compliance sowohl im Hilfesystem als auch durch Institutionen mehr Kontrolle ausgesetzt sind als Betreute mit Compliance.

Alle signifikanten Ergebnisse der Berechnungen bezüglich der Hypothese H14 zeigen die gleiche Richtung auf: Betreute mit Non-Compliance sind mehr Stigmatisierung ausgesetzt als Betreute mit Compliance. Die Hypothese H14 kann demnach bestätigt werden.

> H15. Betreute mit **einem hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als Betreute mit einem geringen Bedarf.

Die Überprüfung der Hypothese erfolgt abermals mittels univariater Varianzanalyse. Die Voraussetzung der Varianzhomogenität ist gegeben (F (1, 274) = 1.83, p = .177). Der Test identifiziert kein signifikantes Ergebnis (F (1, 274) = .01, p = .933; η^2 < .001), weshalb die Hypothese H15 nicht bestätigt werden kann. Erneut werden an dieser Stelle zusätzlich U-Tests sowie χ^2-Tests gerechnet,

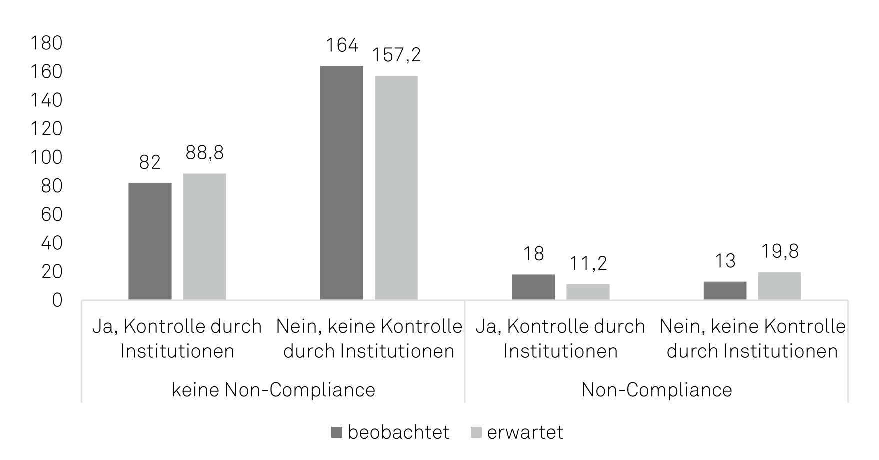


Abbildung 8.38 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten und der Kontrolle durch Institutionen

um durch die Ausdifferenzierung der Abwertung in verschiedene Aspekte einer Stigmatisierung ein genaueres Bild zu erhalten.

Die Gleichheit der Verteilung, als Voraussetzung für den *U*-Test kann für keine der Variablen bestätigt werden (siehe Tabelle 8.55). Die Untersuchungen auf Unterschiede zwischen einem hohen Bedarf und einem geringen Bedarf hinsichtlich der verschiedene Aspekte von Stigmatisierung ergeben kein signifikantes Ergebnis (siehe Tabelle 8.56).

Auch bei der Testung auf Korrelation zwischen dem Bedarf und den verschiedenen Aspekten einer Abwertung kann kein signifikantes Ergebnis beobachtet werden (Kontrolle innerhalb der Hilfen: $\chi^2(1) = .90$, $p = .357$, $\varphi = -.057$; Kontrolle durch Institutionen: $\chi^2(1) = 1.21$, $p = .309$, $\varphi = -.066$). Die postulierte Annahme einer größeren Abwertung von Betreuten mit einem hohen Bedarf findet keinerlei Bestätigung.

H16. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten.

Die Varianzhomogenität kann nicht bestätigt werden (F (1, 272) = 3.72, p = .012). Dennoch wird die ANOVA aufgrund ihrer Robustheit durchgeführt und

Tabelle 8.55 Testung auf Normalverteilung der Bedarfe der Betreuten nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** ($p < .001$) und * ($p < .05$) gekennzeichnet

		Bedarf
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Charaktereigenschaft	<.001 **
	Rolle Hilfesuchende:r	<.001 **
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.040*
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.002*
	Prognose	<.001 **
	Lebenssituation	<.001 **

Tabelle 8.56 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede der Bedarfe der Betreuten in Bezug auf Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ ($p < .001$) respektive $^{+}$ ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit ^{a} abgebildet

	Hoher Bedarf/Geringer Bedarf	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.944	-.043
Rolle Hilfesuchende:r	.817	-.018
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.139	-.125
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.151	-.109
Prognose für weitere Hilfe	.248	-.098
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.277 *	-.094

ausgewertet. Allerdings kann kein signifikanter Interaktionseffekt berichtet werden. Die psychische Gesundheit und das Geschlecht der Betreuten zeigen keine Interaktion (F (1, 274) $= 1.58$, $p = .209$; $\eta^2 = .005$). Neben der Untersuchung eines Gesamtwertes für die Stigmatisierung der Betreuten werden, in einem weiteren Schritt, auch die unterschiedlichen, ausdifferenzierten Aspekte von Stigmatisierung untersucht. Dafür werden sowohl U-Tests als auch χ^2-Tests nur für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten durchgeführt.

Die Ergebnisse der Testung der Voraussetzung auf Verteilungsgleichheit können der Tabelle 8.57 entnommen werden. Einzig die Variable der Ursachenzuschreibung für die Wohnsituation ergibt für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten eine ähnliche Verteilung von männlichen und weiblichen Betreuten, weshalb die Mediane zur Bestimmung von Unterschieden herangezogen werden können (siehe Tabelle 8.58). Die anschließend durchgeführte Testung auf Unterschiede zwischen dem Geschlecht der Betreuten mittels U-Tests ergibt vier signifikante Ergebnisse (siehe Tabelle 8.59). Bezogen auf die Charaktereigenschaften kann ein höchst signifikanter Effekt mit einer mittleren Effektstärke identifiziert werden, $U = 1836.00$, $z = -4.16$, $p < .001$, $r = -.336$. Männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten ($M_{Rang} = 92.68$) werden höchst signifikant häufiger negative Charaktereigenschaften zugeschrieben, als weiblichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten ($M_{Rang} = 65.10$). Auch für die

Tabelle 8.57 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten	Charaktereigenschaft	.006*
	Rolle Hilfesuchende:r	.026 *
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.097
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.003*
	Prognose	<.001 **
	Lebenssituation	<.001 **

Tabelle 8.58 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	2.00	4.00

Variable Rolle als Hilfesuchende:r kann ein signifikantes Ergebnis berichtet werden, $U = 774.50$, $z = -2.61$, $p = .009$, $r = -.265$. Das Ergebnis weist dabei eine schwache Effektstärke auf. Männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten ($M_{Rang} = 57.99$) werden häufiger als schlechte Bedürftige, dagegen weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten ($M_{Rang} = 43.70$) eher als gute Bedürftige beschrieben.

Tabelle 8.59 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit Psychischen Auffälligkeiten in Bezug auf Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	psychische Auffälligkeiten	
	Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	<.001 **	-.336
Rolle Hilfesuchende:r	.009*	-.265
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.004* [a]	-.333
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	<.001 **	-.587
Prognose für weitere Hilfe	.132	-.164
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.051	-.195

Als drittes signifikantes Ergebnis kann der Effekt für die Ursachenzuschreibung für die Wohnsituation beobachtet werden, $U = 419.00$, $z = -2.90$, $p = .004$, $r = -.333$. Mit einer mittleren Effektstärke wird männlichen Betreuten mit einer psychischen Auffälligkeit ($Mdn = 4.00$) eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben und weiblichen Betreuten mit einer psychischen Auffälligkeit ($Mdn = 2.00$) eher eine unverschuldete Wohnungsnot attestiert

Schließlich kann auch für die Ursachenzuschreibung für die Lebenssituation ein höchst signifikanter starker Effekt berichtet werden $U = 416.00$, $z = -5.90$, $p < .001$, $r = -.587$. Männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten ($M_{Rang} = 72.10$) werden im Hilfesystem eher als Täter, also selbstverantwortlich für die eigene Lebenssituation wahrgenommen, während weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten ($M_{Rang} = 37.82$) eher als Opfer, also unverantwortlich für die eigene Lebenssituation, wahrgenommen werden.

Auch für die Untersuchung auf einen Zusammenhang zwischen der Kontrolle und dem Geschlecht der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten können zwei signifikante Ergebnisse identifiziert werden (Kontrolle innerhalb der Hilfen: $\chi^2(1) = 11.64$, $p = .001$, $\varphi = .274$; Kontrolle durch Institutionen: $\chi^2(1) = 6.49$, $p = .014$, $\varphi = .205$). Für männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten wird jeweils mehr Kontrolle beobachtet als erwartet. Indessen kann für weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten jeweils weniger Kontrolle als erwartet beobachtet werden (siehe Abbildung 8.39 und 8.40).

Die postulierte Annahme einer stärkeren generellen Stigmatisierung von männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten kann nicht bestätigt werden. Bezogen auf die ausdifferenzierten Aspekte einer Stigmatisierung der Betreuten unterstützen allerdings insgesamt sechs signifikante Ergebnisse die formulierte Hypothese.

> H17. Weibliche Betreute mit **Abhängigkeitserkrankungen** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als männliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen.

Auch zur Überprüfung der Hypothese H17 muss eine ANOVA gerechnet werden. Die Testung der Voraussetzung ist erfolgreich, die Varianzen sind homogen ($F\,(1, 272) = 1.92$, $p = .126$). Erneut kann jedoch kein signifikanter Interaktionseffekt identifiziert werden. Der Drogen-/Suchtmittelkonsum und das Geschlecht zeigen keine signifikante Interaktion bezüglich einer allgemeinen Stigmatisierung ($F\,(1, 272) = .30$, $p = .585$; $\eta^2 = .001$).

Für die Berechnungen mittels U-Tests und χ^2-Tests werden nur die Daten für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum herangezogen. Die gleiche Verteilung des Geschlechts, als Voraussetzung für den U-Test und die Betrachtung der Mediane, kann nur für die Variable Ursachenzuschreibung für Wohnsituation bestätigt werden (siehe Tabelle 8.60 und 8.61). Die Berechnungen des U-Tests identifizieren zwei signifikante Ergebnisse (siehe Tabelle 8.62). Für die Charaktereigenschaft der Betreuten kann ein signifikanter Effekt mit einer kleinen Effektstärke beobachtet werden, $U = 1033.00$, $z = -3.15$, $p = .002$, $r = -.290$. Männlichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{Rang} = 65.92$) werden signifikant negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben, während weiblichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum signifikant positivere Charaktereigenschaften ($M_{Rang} = 46.49$) zugeschrieben werden. Bezogen auf die Abhängige Variable Ursachenzuschreibung Lebenssituation kann darüber hinaus

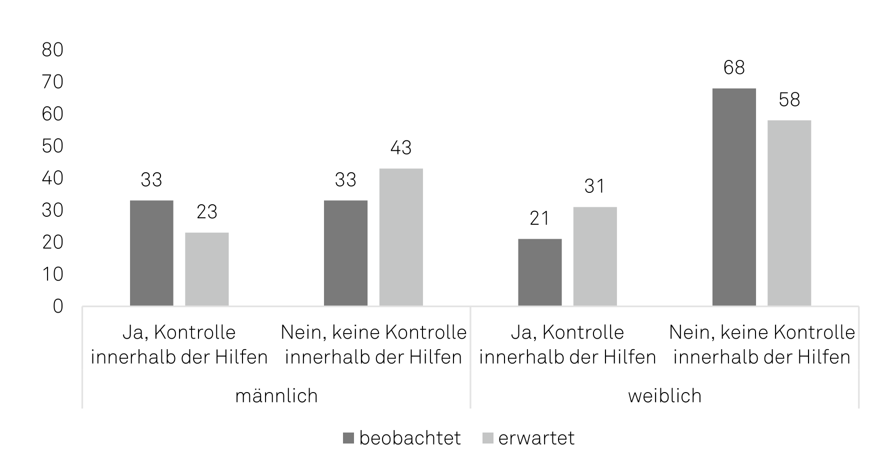


Abbildung 8.39 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und der Kontrolle im Hilfesystem

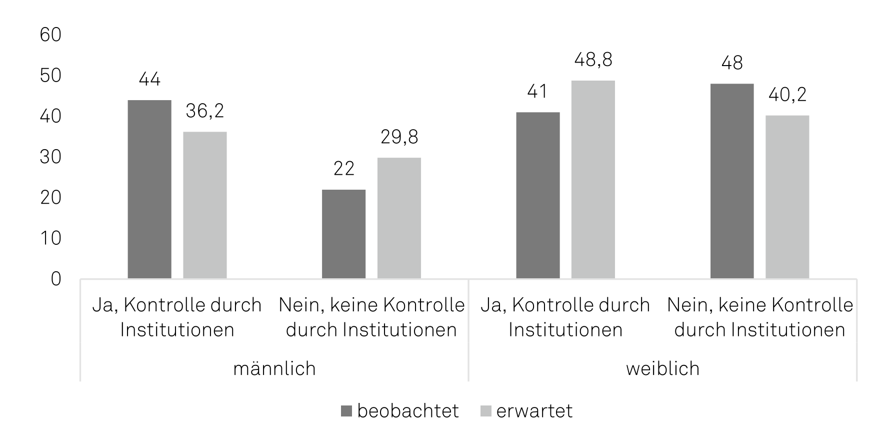


Abbildung 8.40 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und der Kontrolle durch Institutionen

ein höchst signifikanter mittlerer Effekt festgestellt werden, $U = 363.00$, $z = -3.88$, $p < .001$, $r = -.437$. Auch hier zeigt sich, dass männliche Betreute mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{Rang} = 47.24$) eher als Täter, also selbstverantwortlich für die eigene Lebenssituation, wahrgenommen werden, wohingegen weibliche Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ($M_{Rang} = 27.52$) eher als Opfer betrachtet werden.

Tabelle 8.60 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

	Drogen-/Suchtmittelkonsum	
	Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.002*	-.290
Rolle Hilfesuchende:r	.205	-.155
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.455 [a]	-.108
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	<.001 **	-.437
Prognose für weitere Hilfe	.752	-.043
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.551	-.080

Tabelle 8.61 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	3.00	3.00

Die Untersuchung auf einen Zusammenhang zwischen Kontrolle und dem Geschlecht der Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ergibt keine signifikanten Ergebnisse.

Tabelle 8.62 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum in Bezug auf Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse ($p < .001$) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse ($p < .05$) mit * dargestellt. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum	Charaktereigenschaft	.024 *
	Rolle Hilfesuchende:r	.030 *
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.146
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.003*
	Prognose	<.001 **
	Lebenssituation	.001 *

Insgesamt kann die Hypothese H17 demnach nicht bestätigt werden. Die spezifische Betrachtung der ausdifferenzierten Aspekte einer Stigmatisierung gibt allerdings den Hinweis, dass männliche Betreute mit Drogen-Suchtmittelkonsum negativer bewertet werden, als weibliche Personen mit Drogen-/Suchtmittelkonsum.

H18. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten** sowie einer **hohen Non-Compliance** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sowie einer hohen Non-Compliance.

Die Testung des postulierten Interaktionseffekts bezüglich des Gesamtscores Stigmatisierung erfolgt mittels univariater Varianzanalyse. Deren Voraussetzung der Varianzhomogenität wird bestätigt (F (6, 268) = 2.00, p = .065). Das beobachtete Ergebnis kann die Hypothese nicht unterstützen, da für die Drei-Wege-Interaktion keine Signifikanz beobachtet werden kann (F (1, 268) = 0.87, p = .353, η^2 = .006). Der detaillierte Blick auf die Hypothese erfolgt wie üblich über die Untersuchung der vermuteten Stigmatisierung von männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance, ausdifferenziert in die verschiedenen Aspekte. Dafür werden nur die Hilfepläne betrachtet, bei

denen Betreute eine psychische Auffälligkeit sowie eine Non-Compliance aufweisen. Als Voraussetzung für den *U*-Test müssen die Verteilungen auf Gleichheit überprüft werden (siehe Tabelle 8.63). Die Variablen Veränderung Lebenssituation (K-S: $p < .05$) und Prognose (unzureichende Größe der Verteilung) können keine annähernd gleiche Verteilung bestätigen. Bei einem signifikanten Ergebnis können die Mediane zur Erfassung der Unterschiede betrachtet werden (siehe Tabelle 8.64). Die Ergebnisse der Durchführung der *U*-Tests können der Tabelle 8.65 entnommen werden. Insgesamt kann ein signifikantes Ergebnis mit einer starken Effektstärke für die Ursachenzuschreibung zur Lebenssituation identifiziert werden $U = 5.00$, $z = -2.95$, $p = .004$, $r = -.737$. Wie in der Hypothese H18 formuliert, werden männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance ($Mdn = 3.50$) signifikant häufiger und mit einem äußerst starken Effekt als Täter, also als selbstverantwortlich für die eigene Lebenssituation beschrieben werden, wohingegen weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance ($Mdn = 2.00$) eher als Opfer und dementsprechend als unverantwortlich für die eigene Lebenssituation beschrieben werden.

Tabelle 8.63 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** ($p < .001$) und * ($p < .05$) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance	Charaktereigenschaft	.324
	Rolle Hilfesuchende:r	.281
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.464
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.441
	Prognose	-
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	.013 *

Die Berechnungen der Korrelation zwischen dem Geschlecht von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance und der Kontrolle kann aufgrund der unzureichenden Zellgröße der erwarteten Häufigkeiten ($n < 5$) nicht ausgewertet werden.

Tabelle 8.64 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance	Charaktereigenschaft	3.00	3.50
	Rolle Hilfesuchende:r	3.00	3.50
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	3.00	4.00
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	2.00	3.50

Tabelle 8.65 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance in Bezug auf Stigmatisierung. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit $^{++}$ ($p < .001$) respektive $^{+}$ ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	psychische Auffälligkeit Non-Compliance Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.143 [a]	-.327
Rolle Hilfesuchende:r	.263 [a]	-.280
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.286 [a]	-.548
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.004 [+a]	-.737
Prognose für weitere Hilfe	.505	-.293
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.859	-.076

Insgesamt kann die Hypothese H18 nicht unterstützt werden. Jedoch zeigt die genauere Betrachtung der einzelnen ausdifferenzierten Aspekte der Stigmatisierung der Betreuten, dass, wie in der Hypothese H18 formuliert, männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance eher abgewertet werden als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance.

H19. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten** sowie einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sowie einem hohen Bedarf.

Die zuerst durchgeführte Berechnung der ANOVA erfüllt die Voraussetzung der Varianzhomogenität nicht ($F\,(7, 268) = 2.73$, $p = .009$). Aufgrund der Robustheit der univariaten Varianzanalyse wird nichtsdestotrotz die Berechnung der ANOVA durchgeführt. Der postulierte Interaktionseffekt kann dabei nicht nachgewiesen werden ($F\,(1, 268) = 2.20$, $p = .139$, $\eta^2 = .008$). Für die Berechnung der U-Tests und χ^2-Tests werden daraufhin nur die Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf betrachtet. Auch für die Berechnung der U-Tests muss die Voraussetzung der gleichen Verteilung der Geschlechter überprüft werden. Der Tabelle 8.66 können die Ergebnisse der z-standardisierten Variablen mittels Kolmogorov-Smirnov-Test entnommen werden. Die Variablen Rolle als Hilfesuchende:r sowie Ursachenzuschreibung erfüllen dabei die Voraussetzung der gleichen Verteilung, weshalb bei der Beurteilung der Verteilung die Mediane betrachtet werden können (siehe Tabelle 8.67). Mittels des U-Tests können vier signifikante Ergebnisse identifiziert werden (siehe Tabelle 8.68). Bezogen auf die zugeschriebene Charaktereigenschaft kann ein höchst signifikanter mittlerer Effekt beobachtet werden, $U = 959.00$, $z = –3.94$, $p < .001$, $r = –.369$. Männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf ($M_{Rang} = 70.43$) wird signifikant häufiger eine negativere Charaktereigenschaft zugeschrieben als weiblichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf ($M_{Rang} = 47.75$).

Für die Abhängige Variable der Bewertung der Rolle als Hilfesuchende:r kann ein weiterer signifikanter Effekt identifiziert werden, $U = 467.00$, $z = –2.58$, $p = .010$, $r = –.296$. Das signifikante Ergebnis weist eine schwache Effektstärke auf. Aufgrund der Erfüllung der Voraussetzung können zur Feststellung von Unterschieden zwischen dem Geschlecht der Betreuten die Mediane hinzugezogen werden. Diese weisen jedoch keinen Unterschied auf ($Mdn = 2$). Aufgrund der beobachteten unterschiedlichen Ränge kann allerdings angenommen werden, dass männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf ($M_{Rang} = 45.93$) eher als schlechte Bedürftige beschrieben werden, während weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten ($M_{Rang} = 33.65$) eher als gute Bedürftige beschrieben werden. Ein weiterer signifikanter Effekt, mit einer mittleren Stärke, kann für die Ursachenzuschreibung der Wohnungsnot festgestellt werden, $U = 202.00$, $z = –2.53$, $p = .012$, $r = –.347$. Erneut kann über

Tabelle 8.66 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Hilfebedarf nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und hohem Bedarf	Charaktereigenschaft	.005*
	Rolle Hilfesuchende:r	.113
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.176
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.010*
	Prognose	<.001 **
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	.002 *

Tabelle 8.67 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und hohem Hilfebedarf in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und hohem Bedarf	Rolle Hilfesuchende:r	2.00	2.00
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	3.00	3.00

die Betrachtung der Mediane kein Unterschied zwischen den Geschlechtern festgestellt werden. Bei der Betrachtung der mittleren Ränge weist allerdings auch dieses Ergebnis auf eine größere Abwertung von männlichen Betreuten hin; denn die Wohnungsnot von männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und hohem Bedarf ($M_{Rang} = 33.38$) wird häufiger als selbstverschuldet dargestellt, wohingegen die Wohnungsnot von weiblichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohem Bedarf ($M_{Rang} = 22.81$) eher als unverschuldet beschrieben wird.

Schließlich kann ein vierter, höchst signifikanter und starker Effekt für die Variable Ursachenzuschreibung für die Lebenssituation festgestellt werden, $U = 254.50$, $z = –4.59$, $p < .001$, $r = –.534$. Männliche Betreute mit psychischen

Tabelle 8.68 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf Stigmatisierung. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	psychische Auffälligkeit	
	Hoher Bedarf	
	Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	<.001 ++	-.369
Rolle Hilfesuchende:r	.010 +a	-.296
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.012 +a	-.347
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	<.001 ++	-.534
Prognose für weitere Hilfe	.122	-.193
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.112	-.179

Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf werden eher als Täter beschrieben, also selbstverantwortlich für die eigene Lebenssituation ($M_{Rang} = 51.41$), wohingegen weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf eher als Opfer beschrieben werden, sprich als unverschuldet an der eigenen Lebenssituation ($M_{Rang} = 29.03$).

Auch für die Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Kontrolle und dem Geschlecht der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf können zwei signifikante Ergebnisse identifiziert werden (Kontrolle innerhalb der Hilfen: $\chi^2(1) = 11.63$, $p = .001$, $\varphi = .318$; Kontrolle durch Institutionen: $\chi^2(1) = 7.26$, $p = .008$, $\varphi = .251$). Für männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf wird jeweils mehr Kontrolle (sowohl innerhalb der Hilfen als auch durch Institutionen) als erwartet beobachtet, während für weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf weniger Kontrolle als erwartet beobachtet werden kann (siehe Abbildung 8.41 und 8.42)

Die aufgestellte Hypothese H19 kann nicht unterstützt werden. Es kann keine allgemein größere Stigmatisierung von männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf festgestellt werden. Dennoch zeigen die Untersuchungen der jeweils ausdifferenzierten Aspekte einer Stigmatisierung, dass männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf

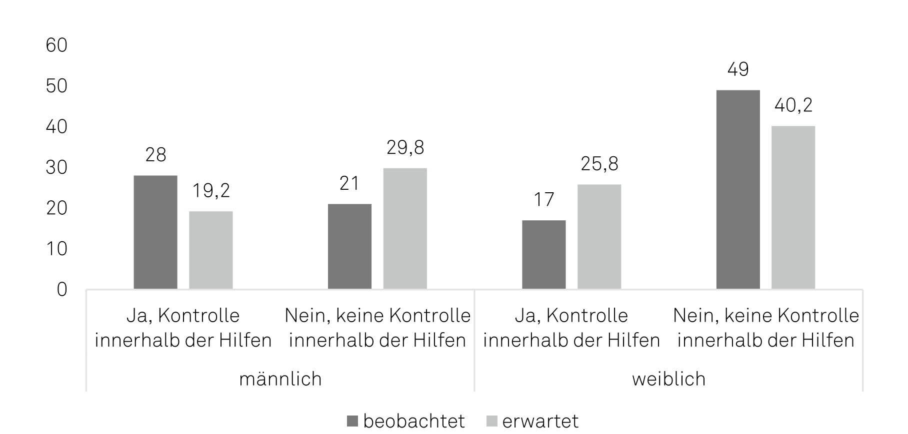


Abbildung 8.41 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten sowie einem hohen Hilfebedarf und der Kontrolle innerhalb der Hilfen

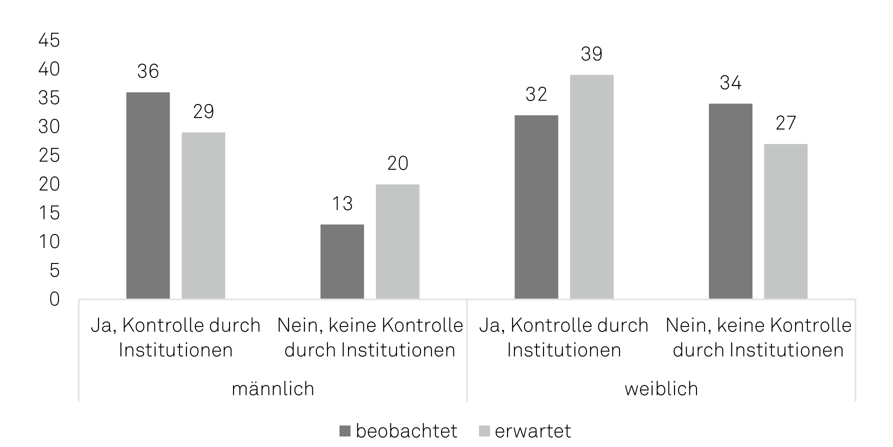


Abbildung 8.42 Beobachtete und erwartete Häufigkeiten des signifikanten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten sowie einem hohen Hilfebedarf und der Kontrolle durch Institutionen

negativer bewertet werden als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten und einem hohen Bedarf.

H20. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten** sowie einer **hohen Non-Compliance** und einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sowie einer hohen Non-Compliance und einem hohen Bedarf.

Aufgrund der zu geringen Größe der Stichprobe kann die postulierte Vier-Wege-Interaktion der Hypothese nicht mit einer univariaten Varianzanalyse berechnet werden. Zur Überprüfung der Hypothese werden nur die Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten einer Non-Compliance sowie einem hohen Bedarf betrachtet. Die Untersuchung erfolgt dabei mittels U-Tests sowie χ^2-Tests für die verschiedenen ausdifferenzierten Aspekte einer Stigmatisierung der Betreuten. Die Ergebnisse der Überprüfung der Voraussetzung für die U-Tests können der Tabelle 8.69 entnommen werden. Bezogen auf das Geschlecht derBetreuten erfüllen alle Variablen, mit Ausnahme der Verteilung des Geschlechts für die Variable Prognose über den weiteren Hilfeverlauf, die Voraussetzung auf eine gleiche Verteilung. Die Prognose über den weiteren Verlauf der Hilfen zeigt eine ungenügende Größe zur Erfassung der Verteilung. Die deswegen zu beachtenden Mediane zur Erfassung möglicher Unterschiede zwischen den Geschlechtern der Betreuten können der Tabelle 8.70 entnommen werden. Der Tabelle 8.71 können die Resultate der verschiedenen U-Tests entnommen werden. Nur für die Abhängige Variable der Ursachenzuschreibung für die Lebenssituation kann ein signifikanter Effekt identifiziert werden. Dieses Ergebnis weist eine starke Effektstärke auf, $U = 4.50$, $z = -2.47$, $p = .015$, $r = -.685$. Das Ergebnis unterstützt die formulierte Annahme der Hypothese H20: Männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten, Non-Compliance und einem hohen Bedarf ($Mdn = 3$) werden durch das Hilfesystem eher als Täter, also als selbstverantwortlich für die Lebenssituation beschrieben, während weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten, Non-Compliance und einem hohen Bedarf ($Mdn = 2$) eher als Opfer und somit als unverschuldet an der Lebenssituation dargestellt werden.

Die Berechnungen der Korrelation der Kontrolle mit dem Geschlecht der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten, Non-Compliance und einem hohen Bedarf können aufgrund zu geringer erwarteter Häufigkeiten ($n < 5$) nicht ausgewertet werden.

Die Hypothese H20 kann nur für die Ursachenzuschreibung der Lebenssituation, also die Beschreibung der Betreuten entweder als Täter oder Opfer, bestätigt

Tabelle 8.69 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten, einem Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten, Non-Compliance und hohem Bedarf	Charaktereigenschaft	.257
	Rolle Hilfesuchende:r	.510
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.800
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.476
	Prognose	-
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	.062

Tabelle 8.70 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten, einem Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten, Non-Compliance und hohem Bedarf	Charaktereigenschaft	3.00	4.00
	Rolle Hilfesuchende:r	3.00	3.00
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	3.00	4.00
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	2.00	3.00
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	2.50	3.00

werden. Für die anderen Aspekte der Stigmatisierung der Betreuten kann kein signifikantes Ergebnis identifiziert werden. Die Hypothese H20 kann demnach partiell bestätigt werden.

H21. Männliche Betreute mit **Abhängigkeitserkrankungen** sowie einer **hohen Non-Compliance** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als

Tabelle 8.71 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten, Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf Stigmatisierung. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	psychische Auffälligkeit Non - Compliance Hoher Bedarf Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.671 [a]	-.146
Rolle Hilfesuchende:r	.455 [a]	-.225
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.733 [a]	-.336
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.015 [+a]	-.685
Prognose für weitere Hilfe	.533	-.311
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.633 [a]	-.158

weibliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen sowie einer hohen Non-Compliance.

Die Voraussetzung der Varianzhomogenität für die Berechnung der univariaten Varianzanalyse kann bestätigt werden (F (7, 268) = 1.19, p = .311). Die Interaktion zwischen dem Geschlecht der Betreuten, der psychischen Auffälligkeit und der Compliance zeigt keinen signifikanten Effekt (F (1, 268) = .05, p = .825; $\eta^2 < .001$). In einem weiteren Schritt wird die Hypothese auf die einzelnen ausdifferenzierten Aspekte der Stigmatisierung der Betreuten überprüft. Die Voraussetzung der Gleichheit der Verteilung für die U-Tests wird mittels Kolmogorov-Smirnov-Test überprüft. Dessen Ergebnisse können der Tabelle 8.72 entnommen werden. Für die beiden Abhängigen Variablen Charaktereigenschaft sowie Rolle Hilfesuchende:r kann die Bestätigung der Voraussetzung berichtet werden. Für die anderen Variablen besteht keine ausreichende Größe zur Erfassung der Verteilung. Die zur Bestimmung von Unterschieden heranzuziehenden Mediane sind der Tabelle 8.73 zu entnehmen. Die Überprüfung auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern mittels der U-Tests ergibt keine signifikanten Ergebnisse (siehe Tabelle 8.74). Die Berechnung der Korrelationen zwischen dem

Geschlecht der Betreuten und den Abhängigen Variablen mittels χ^2-Tests kann aufgrund der unzureichenden Größe der erwarteten Häufigkeiten nicht ausgewertet werden. Insgesamt findet sich somit keine Bestätigung der Hypothese H21.

Tabelle 8.72 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum und einem Non-Compliance nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und Non-Compliance	Charaktereigenschaft	.325
	Rolle Hilfesuchende:r	.736
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	-
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	-
	Prognose	-
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	-

Tabelle 8.73 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum und einem Non-Compliance in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und Non-Compliance	Charaktereigenschaft	3.00	4.00
	Rolle Hilfesuchende:r	3.00	3.00

H22. Männliche Betreute mit **Abhängigkeitserkrankungen** sowie einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen sowie einem hohen Bedarf.

Tabelle 8.74 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum und Non-Compliance in Bezug auf Stigmatisierung. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	Drogen-/Suchtmittelkonsum	
	Non-Compliance	
	Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.947 [a]	-.138
Rolle Hilfesuchende:r	.508 [a]	-.220
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	-	-
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.133	-.600
Prognose für weitere Hilfe	1.00	-.224
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.529	-.186

Zur Überprüfung der Hypothese hinsichtlich einer allgemeinen Stigmatisierung mittels eines Gesamtscores für Stigmatisierung wird keine ANOVA gerechnet. Die Voraussetzung der Normalverteilung kann bei einem $n = 14$ nicht garantiert werden. Darüber hinaus erfolgt die detaillierte Überprüfung der Hypothese hinsichtlich der einzelnen Aspekte der Stigmatisierung der Betreuten. Die Voraussetzung der Gleichheit der Verteilung für den *U*-Test wird mittels Kolmogorov-Smirnov-Test überprüft (K-S: $p > .05$). Die Ergebnisse der Verteilung vom Geschlecht der Betreuten können der Tabelle 8.75 entnommen werden. Wird eine gleiche Verteilung bestätigt, können zur Bestimmung möglicher Unterschiede die Mediane betrachtet werden (siehe Tabelle 8.76). Die Ergebnisse der *U*-Tests wiederum sind der Tabelle 8.77 abgebildet. Insgesamt können zwei signifikante Ergebnisse berichtet werden. Für die dargestellten Charaktereigenschaften der Betreuten wird ein Ergebnis mit einer mittleren Effektstärke beobachtet, $U = 478.00$, $z = -2.89$, $p = .004$, $r = -.315$. Männliche Betreute mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum und einem hohen Bedarf ($M_{Rang} = 47.26$) werden eher mit einer negativen Charaktereigenschaft beschrieben und weibliche Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und einem hohen Bedarf ($M_{Rang} = 31.88$) eher mit einer positiven Charaktereigenschaft. Ein, in Bezug auf die Richtung der Bewertung, ähnliches Ergebnis kann für die Ursachenzuschreibung für die Lebenssituation identifiziert werden, $U = 206.50$, $z = -3.00$, $p = .003$, $r = -.394$. Auch hier werden männliche Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum

und einem hohen Bedarf ($M_{Rang} = 34.07$) eher negativ, als Täter, also als selbstverantwortlich für die Lebenssituation beschrieben, während weibliche Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und einem hohen Bedarf ($M_{Rang} = 20.83$) eher positiv, als Opfer und somit als unverschuldet an der Lebenssituation dargestellt werden.

Tabelle 8.75 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum und einem hohen Hilfebedarf nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und einem hohen Bedarf	Charaktereigenschaft	.053
	Rolle Hilfesuchende:r	.321
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	.126
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.107
	Prognose	<.001**
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	.002*

Tabelle 8.76 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und hohen Bedarf	Prognose	3.00	3.00
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	2.50	2.00

Die Ergebnisse der Untersuchung der Korrelationen zwischen dem Geschlecht der Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und einem hohen Bedarf, bezogen auf die, im Hilfesystem oder durch Institutionen ausgesetzte Kontrolle weisen keine signifikanten Ergebnisse auf (Kontrolle innerhalb der Hilfen: $\chi^2(1) = 1.79$,

Tabelle 8.77 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf Stigmatisierung. Mittels asymptotischer Signifikanz ermittelte höchst signifikante Ergebnisse (p < .001) werden mit ** und lediglich signifikante Ergebnisse (p < .05) mit * dargestellt. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	Drogen-/Suchtmittelkonsum Hoher Bedarf Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.004*	-. 315
Rolle Hilfesuchende:r	.053	-.279
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	.424	-.130
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.003*	-.394
Prognose für weitere Hilfe	.788[a]	-.041
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.854[a]	-.026

$p = .246$, $\varphi = .144$ Kontrolle durch Institutionen: $\chi^2(1) = .58$, $p = .463$, $\varphi = .082$).

Die formulierte Annahme einer Abwertung von männlichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und einem hohen Bedarf bezogen auf einen Gesamtscore Stigmatisierung kann nicht bestätigt werden. Die signifikanten Ergebnisse der ausführlichen Betrachtung mittels der ausdifferenzierten Aspekte der Stigmatisierung unterstützen die Hypothese H22 jedoch.

H23. Männliche Betreute mit **Abhängigkeitserkrankungen** sowie einer **hohen Non-Compliance** und einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute mit Abhängigkeitserkrankungen sowie einer hohen Non-Compliance und einem hohen Bedarf.

Aufgrund der postulierten Vier-Wege-Interaktion wird keine univariante Varianzanalyse zur Überprüfung der Hypothese berechnet. Um die Hypothese zu überprüfen, werden zum einen nur die Fälle von Personen mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum, einer gezeigten Non-Compliance sowie einem hohen Bedarf untersucht und zum anderen die einzelnen ausdifferenzierten Aspekte der Stigmatisierung der Betreuten. Ob die Voraussetzung der gleichen Verteilung für die

U-Tests bestätigt wird, kann der Tabelle 8.78 entnommen werden. Die gleiche Verteilung des Geschlechts der Betreuten für die Abhängigen Variablen Charaktereigenschaft und Rolle Hilfesuchende:r kann bestätigt werden. Für alle anderen Fälle kann die Verteilung, aufgrund der ungenügenden Größe respektive Verteilung des Geschlechts nicht berechnet werden. Die aufgrund der gleichen Verteilung zu betrachtenden Mediane der Variablen zur Bewertung von mittels des *U*-Tests erfassten Unterschieden sind in der Tabelle 8.79 abgebildet. Die Überprüfung auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern mittels *U*-Tests liefert keine signifikanten Ergebnisse (siehe Tabelle 8.80). Aufgrund der zu geringen Größe der erwarteten Häufigkeiten ($n < 5$) können auch die Überprüfungen auf Korrelationen zwischen der Kontrolle und dem Geschlecht der Betreuten mittels χ^2-Tests nicht ausgewertet werden. Die postulierte Hypothese findet, auch auf der Ebene der einzelnen ausdifferenzierten Aspekte einer Stigmatisierung der Betreuten, keinerlei Bestätigung.

Tabelle 8.78 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von	Charaktereigenschaft	.799
Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen	Rolle Hilfesuchende:r	.978
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	-
für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Bedarf	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	-
	Prognose	-
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	-

H24. Männliche Betreute mit **psychischen Auffälligkeiten, Abhängigkeitserkrankungen** sowie einer **hohen Non-Compliance** und einem **hohen Bedarf** werden im Hilfesystem mehr stigmatisiert als weibliche Betreute Personen mit psychischen Auffälligkeiten, Abhängigkeitserkrankungen sowie einer hohen Non-Compliance und einem hohen Bedarf.

Tabelle 8.79 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und hohen Bedarf	Charaktereigenschaft	3.50	3.50
	Rolle Hilfesuchende:r	2.50	3.00

Tabelle 8.80 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf Stigmatisierung. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ ($p < .001$) respektive + ($p < .05$) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	Drogen-/Suchtmittelkonsum Non-Compliance Hoher Bedarf Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	1.00 [a]	-.035
Rolle Hilfesuchende:r	.822 [a]	-.176
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	-	-
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.143	-.624
Prognose für weitere Hilfe	1.00	-.237
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.491	-.340

Hypothese H24 besteht aus einer komplexen Fünf-Wege-Interaktion, die aufgrund der bereits dargestellten vorgenommenen Beschränkung univariater Varianzanalysen (maximal Drei-Wege-Interaktionen) nur durch die Testung der einzelnen Abhängigen Variablen der Stigmatisierung der Betreuten sowie einer spezifischen Fallauswahl überprüft werden kann. Für alle Fälle mit Betreuten mit einer psychischen Auffälligkeit, einem Drogen-/Suchtmittelkonsum, einer Non-Compliance sowie einem hohen Bedarf kann nur für die Variablen Charaktereigenschaft und Rolle Hilfesuchende:r die Voraussetzung der gleichen Verteilung überprüft werden (siehe Tabelle 8.81). Alle weiteren Abhängigen Variablen weisen

eine zu geringe Verteilung des Geschlechts auf. Die Mediane der Geschlechter für diese Variablen können der Tabelle 8.82 entnommen werden. Sowohl die Überprüfung auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern mittels *U*-Tests (siehe Tabelle 8.83), als auch die Untersuchung auf eine Korrelation zwischen Geschlecht und der ausgesetzten Kontrolle der Betreuten mittels χ^2-Test ergibt keine signifikanten Ergebnisse. Für die Hypothese H24 finden sich dementsprechend keine Beweise.

Tabelle 8.81 Testung auf Normalverteilung des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten, Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf nach Kolmogoroff-Smirnov für die jeweiligen z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung. Die Verletzung der Normalverteilung ist durch ** (p < .001) und * (p < .05) gekennzeichnet

		Geschlecht Betreute
		p
z-Werte von Stigmatisierung aufgeschlüsselt nach jeweiligen Bereichen für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten, Drogen-/Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Bedarf	Charaktereigenschaft	.733
	Rolle Hilfesuchende:r	.833
	Ursachenzuschreibung Wohnsituation	-
	Ursachenzuschreibung Lebenssituation	-
	Prognose	-
	Bewertung Veränderung Lebenssituation	-

Tabelle 8.82 Mediane des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten, Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf die z-standardisierten Subskalen von Stigmatisierung

		Geschlecht Betreute	
		W	M
Mediane für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten Drogen-/Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und hohen Bedarf	Charaktereigenschaft	3.50	3.00
	Rolle Hilfesuchende:r	2.50	3.00

Tabelle 8.83 Ergebnis des Mann-Whitney-U-Tests bezüglich möglicher Gruppenunterschiede des Geschlechts der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten Suchtmittelkonsum, Non-Compliance und einem hohen Hilfebedarf in Bezug auf Stigmatisierung. Signifikante Ergebnisse mittels des exakten Tests werden mit ++ (p < .001) respektive + (p < .05) visualisiert. Eine Normalverteilung der zu vergleichenden Gruppen ist mit [a] abgebildet

	Drogen-/Suchtmittelkonsum Non-Compliance Hoher Bedarf Geschlecht Betreute	
	p	*r*
Charaktereigenschaft	.665[a]	-.137
Rolle Hilfesuchende:r	.640[a]	-.156
Ursachenzuschreibung Wohnungsnot	-	-
Ursachenzuschreibung Lebenssituation	.101	-.620
Prognose für weitere Hilfe	.419	-.280
Bewertung Veränderung Lebenssituation	.221	-.387

8.3.5 Zusammenfassung und Interpretation

Das sequenziell-explorative Mixed-Methods-Design der Dokumentenanalyse ist nur ein Teil des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design der Analyse des Hilfesystems – die wiederum auch nur ein Bestandteil der vorliegenden Untersuchung ist, die insgesamt als Multi-Methoden-Untersuchung konzipiert wurde. Deshalb werden zum einen an dieser Stelle nur die ersten Ergebnisse der als sequentiell-explorativen Mixed-Methods-Design angelegten Dokumentenanalyse berichtet. Dabei liegt der Fokus auf dem zweiten Schritt der Dokumentenanalyse, der quantitativ-inhaltsanalytischen Codebuchuntersuchung und den Ergebnissen deren deskriptiver, explorativer und inferenzstatistischer Auswertung. Zum anderen werden sich aus diesen Ergebnissen ergebende Fragen formuliert, die im zweiten Teil der Mehrphasen-Mixed-Methods-Untersuchung des Hilfesystems, der Analyse der leitfadengestützten Interviews, wieder aufgegriffen und, wenn möglich, beantwortet werden (siehe Abschnitt 8.4 *Leitfadeninterviews*). Die Gesamt-Ergebnisse des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design, sowohl mit den Ergebnissen der Dokumentenanalyse(n) als auch deren Kontextualisierung durch die Leitfadeninterviews, werden abschließend gemeinsam dargestellt

(siehe Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation*) und diskutiert (siehe Abschnitt 8.5 *Diskussion*).

Die Zusammenfassung der Ergebnisse im weiteren Verlauf dieses Kapitels gliedert sich in eine kurze Erläuterung der Stichprobe sowie die Effekte der Kategorien Geschlecht (der Betreuten sowie der Hilfeplanersteller:innen) und Gesundheit (psychische Auffälligkeiten und Drogen-/Suchtmittelkonsum) bezogen auf die Stigmatisierung und den Umgang des Hilfesystems. Des Weiteren werden auch die Effekte der Bedarfe und des Verhaltens der Betreuten auf die Stigmatisierung des Hilfesystems dargestellt und schließlich die Effekte der Interaktionen zwischen den Kategorien sowie den Bedarfen und dem Verhalten der Betreuten.

Darüber hinaus werden, die Zusammenfassung abschließend und dem zusätzlichen Ziel der Dokumentenanalyse – der Untersuchung weiterer Kategorien – nachkommend, die Effekte der Kategorien Herkunft, Alter und Unterbringungsform dargestellt. Als Abschluss des Kapitels werden die sich aus den Ergebnissen ergebenden Fragen zusammenfassend dargestellt.

Der konzipierte systematische Auswahlprozess der Quotenstichprobe zur gleichmäßigen Erfassung der für die vorliegende Untersuchung relevanten Kategorien (siehe Abschnitt 8.3.2 *Vorgehen* und das Unterkapitel *Datenerhebung*) war nur teilweise erfolgreich. Einzig der Geschlechteranteil der Betreuten weist annähernd eine gleiche Verteilung auf (W = 52,7 %; M = 47,5 %). Für die Kategorie Herkunft mit seiner dichotomen Aufteilung zwischen Stadt respektive kreisfreier Stadt und Land beziehungsweise kreisangehörige Stadt sowie der Betreuungsart (stationär vs. ambulant) kann ein deutliches Ungleichgewicht identifiziert werden (~ 75 % vs. ~ 25 %), was über eine zusätzliche, deutliche ungleiche Verteilung des Geschlechts innerhalb der Kategorien verstärkt wird (~65 % vs. ~ 35 %). Ob diese beobachtete Verteilung der Stichprobe – in Städten eher eine stationäre Betreuung von Männern und auf dem Land eher eine ambulante Betreuung von Frauen – auch auf die Gesamtpopulation der Betreuten in Deutschland übertragen werden kann oder diese Zusammensetzung ein zufälliges Spezifikum der erhobenen Stichprobe ist, kann nicht geklärt werden.

Des Weiteren weisen auch die Kategorien Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen sowie Alter der Betreuten und Hilfeplanersteller:innen eine starke Ungleichverteilung auf. Als Konsequenz dieser Ungleichverteilung kann die Kategorie Alter nicht weitergehend analysiert werden. Die Ergebnisse der anderen Kategorien müssen im weiteren Verlauf mit dem Wissen ihrer ungleichen

Verteilung interpretiert werden. Insbesondere muss dabei auf die Geschlechterkongruenz respektive –inkongruenz zwischen den Betreuten und den Hilfeplanersteller:innen geachtet werde. Lediglich 4 Hilfepläne von männlichen Hilfeplanerstellern sind für weibliche Betreute erstellt worden.

Die für die vorliegende Untersuchung bedeutenden Kategorien der Gesundheit – mit der Erfassung psychischer Auffälligkeiten und Drogen-/Suchtmittelkonsum – hingegen zeigen eine sehr ausgeglichene Verteilung, wodurch die Aussagekraft der daraus durchgeführten Untersuchungen deutlich an Gewicht gewinnt.

Darüber hinaus nimmt die Stichprobe über die Verteilung der Bedarfe, des Verhaltens sowie der Bewertung eine deutliche Kontur an. Die Stichprobe zeichnet sich demnach dadurch aus,

- dass die Betreuten einen großen Hilfebedarf haben,
- dass die Betreuten meistens Compliance zeigen und
- dass die Betreuten zum Großteil positiv durch das Hilfesystem bewertet werden.

Der hohe Unterstützungsbedarf der Betreuten zeigt, dass die Betreuten, die das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, eine hoch vulnerable Personengruppe mit wenig Ressourcen sind. Da die Hilfepläne jedoch zur Bewilligung der Hilfen dienen, müssen die Befunde mit Vorsicht interpretiert werden. Die Hervorhebung von Bedarfen muss auch im Kontext einer möglichen Ablehnung eines Hilfebedarfs betrachtet werden. Der hohe Anteil des Compliances kann durch die Freiwilligkeit der Hilfe erklärt werden. Zum einen benötigt es die eigenständige Motivation der hilfsbedürftigen Personen, die Hilfen aufzusuchen, zu beantragen und Veränderungen aktiv zu gestalten, auf der anderen Seite scheitern Personen, die diese eigene Motivation und Selbstständigkeit nicht aufbringen wollen oder können möglicherweise an der Hilfebeantragung. Menschen in Wohnungsnot mit einem großen Non-Compliance können demnach, trotz eines großen Hilfebedarfs, durch das Hilfesystem nicht adäquat versorgt werden. Ausgehend von der Literatur zur Bedeutung der Geschlechterrolle (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*) liegt die Vermutung nahe, dass insbesondere männliche Personen in Wohnungsnot Hilfen nicht aufsuchen oder annehmen können, mit der Konsequenz einer größeren Verelendung dieser Personen (zum Geschlechterunterschied der Stichprobe bezüglich des Verhaltens siehe den weiteren Verlauf dieses Kapitels).

Die zumeist positive Bewertung der Betreuten durch die Hilfeplanersteller:innen sowie die sehr selten aufkommende ausschließlich negative Bewertung

zeigt, dass das Hilfesystem den Betreuten in der Regel wohlwollend zugewandt ist. Dennoch können auch Stigmatisierungen der Betreuten identifiziert werden. Inwiefern signifikante Unterschiede in der Bewertung, bedingt durch die Bedarfe, das Verhalten oder die verschiedenen Kategorien, identifiziert werden können, wird im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Die Untersuchung der Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit auf die Stigmatisierung und die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot ist das Kernelement der vorliegenden Arbeit. Ziel der Dokumentenanalyse ist die Analyse der Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot durch das Hilfesystem und einer dadurch zu schlussfolgernden Auswirkung auf die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot (siehe auch Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*). Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse erfolgt deshalb strukturiert nach den signifikanten Effekten der verschiedenen Kategorien.

Für die Kategorie Geschlecht (der Betreuten) können folgende signifikante Unterschiede identifiziert werden:

- weibliche Betreute haben eher psychische Auffälligkeiten
- männliche Betreute zeigen eher einen Drogen-/Suchtmittelkonsum
- weibliche Betreute zeigen einen größeren Hilfebedarf in den Bereichen Wohnen und Gesundheit
- männliche Betreute zeigen insgesamt eher Non-Compliance
- männliche Betreute zeigen explizit in den Bereichen Hinführung zum Arbeitsmarkt, Hinführung zu einem eigenständigen Leben und Finanzen eher Non-Compliance
- männliche Betreute werden insgesamt negativer bewertet
- männliche/n Betreute werden/wird explizit
    - negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben
    - durch das Hilfesystem stärker kontrolliert
    - durch Institutionen stärker kontrolliert
    - eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben
    - eher als Täter, also selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben darüber hinaus
    - eher eine Verschlechterung der Lebenssituation während der Hilfen zugeschrieben.

Das Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen produziert die nachgehenden signifikanten Unterschiede:

- weibliche Hilfeplanerstellerinnen stellen insgesamt eher mehr Bedarfe fest
- weibliche Hilfeplanerstellerinnen identifizieren dabei im Bereich Gesundheit mehr Bedarfe
- männliche Hilfeplanersteller bewerten die Betreuten insgesamt negativer
- männliche Hilfeplanersteller
    - formulieren häufiger, dass Betreute Kontrolle innerhalb der Hilfen ausgesetzt sind
    - beschreiben Betreute eher als selbstverschuldet an der eigenen Wohnungsnot
    - stellen die Betreuten eher als Täter, also als selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation, dar

Zusätzlich zu diesen Ergebnissen bezogen auf das Geschlecht wurde auch das Zusammenwirken zwischen dem Geschlecht der Betreuten und dem Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen hinsichtlich der Stigmatisierung der Betreuten durch die Hilfeplanersteller:innen überprüft (siehe Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* und das Unterkapitel *Hypothesen*). Wie bereits dargestellt sind die Ergebnisse der Geschlechterkongruenz respektive –inkongruenz aufgrund der ungleichen Verteilung nur bedingt aussagefähig. Demnach kann die Frage, ob männliche Hilfeplanersteller männliche Betreute negativer bewerten als weibliche Betreute, nicht geklärt werden. Es zeigt sich lediglich, dass weibliche Hilfeplanerstellerinnen männliche/n Betreute/n

- insgesamt negativer bewerten
- negativere Charaktereigenschaften zuschreiben
- eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot unterstellen
- eher als Täter darstellen

Ferner berichten weibliche Hilfeplanerstellerinnen bei männlichen Betreuten

- häufiger von Kontrolle durch das Hilfesystem
- häufiger von Kontrolle durch Institutionen

Die deutliche Mehrheit der gefundenen signifikanten Effekte wird durch die in der Literatur (siehe insbesondere Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorien im Kontext Wohnungsnot*) dargestellte Bedeutung von Geschlecht sowie durch die formulierten Hypothesen unterstützt.

Die geschlechtsspezifische Prävalenz psychischer Auffälligkeiten sowie von Drogen-/Suchtmittelkonsum (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) kann durch die vorliegende Untersuchung bestätigt werden. Die weiblichen Betreuten der Stichprobe zeigen mehr psychische Auffälligkeiten als männlichen Betreuten, während diese mehr Drogen-/Suchtmittelkonsum aufweisen.

Dass weibliche Betreute mehr Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Wohnen und Gesundheit aufweisen, kann mit der bereits dargestellten Einteilung in einen öffentlichen männlichen Raum und einen privaten weiblichen Raum (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) sowie dem gesundheitsbewussteren Verhalten von Frauen erklärt werden (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit*). Orientieren sich die Betreuten an der Unterscheidung zwischen öffentlichen männlichen Raum und privaten weiblichen Raum, ist – so kann angenommen werden – der eigene Wohnraum für Männer trotz der akuten Wohnungsnot weniger bedeutsam als für Frauen. Ob der Unterschied auch durch die Verteilung der Stichprobe zwischen der zumeist ambulanten Betreuung in eigenem Wohnraum für weibliche Betreute und der stationären Betreuung für männliche Betreute ohne eigene Wohnraum erklärt werden kann, bleibt unklar. Ein Einfluss der Betreuungsart muss aber angenommen werden. Der Geschlechterunterschied im Bereich der Gesundheit weist auf die Bedeutung des Zusammenwirkens der Kategorien Geschlecht und Gesundheit hin. Ob der identifizierte höhere Bedarf weiblicher Betreuten im Lebensbereich Gesundheit jedoch auf einen Geschlechterunterschied im Gesundheitsstatus oder einem unterschiedlichen Umgang mit Gesundheit beruht, kann nicht geklärt werden. Drüber hinaus bleibt ebenfalls unklar, welchen Einfluss das Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen im Bereich Gesundheit hat. Möglich ist, dass Betreute mit einem objektiv feststellbaren großem Bedarf im Bereich Gesundheit keinen Hilfebedarf sehen oder formulieren können und/oder auch keine Unterstützung in diesem Bereich annehmen wollen.

Daie höhere Non-Compliance von männlichen Betreuten deckt sich mit den, in Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*, vorgestellten Forschungsergebnissen: Männer (in Wohnungsnot) haben Probleme, Hilfen aufzusuchen und anzunehmen. Interessant ist, dass männliche Betreute explizit in

den Bereichen Non-Compliance aufweisen, die insbesondere für die männliche Geschlechtsrollenidentität eine große Bedeutung aufweisen: Arbeit, Finanzen sowie eine eigenständige Lebensführung. Inwiefern die geschlechterkonforme Rollen-Erwartung der Hilfeplanersteller:innen an männliche Betreute zu einer Identifizierung (angeblichen) Non-Compliances führt, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Die negativere Bewertung von männlichen Betreuten durch das Hilfesystem wurde bereits in der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung postuliert und mündete in der Formulierung der Hypothesen. Zugleich stehen die verschiedenen Befunde einer Stigmatisierung von männlichen Betreuten im Widerspruch zu den Ergebnissen des Experiments und der darin identifizierten öffentlichen Stigmatisierung von weiblichen Personen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 7.4 *Diskussion*)[8]. Dieser Widerspruch wird in der abschließenden und umfassenden Darstellung der Ergebnisse (siehe Kapitel 9 *Diskussion*) als ein zentraler Befund aufgegriffen und eingeordnet werden müssen.

Inwiefern die jeweils aktive Konstruktion der eigenen Geschlechtsrollenidentität – beispielsweise als aktiver Mann oder eher passive Frau – zu einer Bewertung – beispielsweise als Täter oder Opfer – führt, kann nicht abschließend geklärt werden. Eine Auswirkung wird jedoch angenommen, weil die Hilfeplanersteller:innen auch auf die Erzählung und Bewertung der Betreuten angewiesen sind, für die bereits eine geschlechtsspezifische Deutung der Ursachen für eine Wohnungsnot beschrieben wurde (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext Wohnungsnot*). Die Relevanz einer subjektiven und geschlechtsspezifischen Deutung und Bewertung des eigenen Verhaltens für die Stigmatisierung des Hilfesystems wird als offene Frage in die Auswertung der leitfadengestützten Interviews und als Diskussionspunkt in die abschließende *Diskussion* der Befunde (siehe Abschnitt 8.5) mitgenommen.

Die Stigmatisierung der männlichen Betreuten verläuft indes eher subtil. So kann kein häufigerer vorzeitiger Abbruch der Hilfen beobachtet werden, ferner kann keine schlechtere Prognose oder ein negativerer Sprachgebrauch gegenüber männlichen Betreuten identifiziert werden. Allerdings können zum einen für die Variable des negativen Sprachgebrauchs gegenüber den Betreuten für alle 277

[8] Zwar konnte in Zugang 1 und der experimentellen Untersuchung zur Öffentlichen Stigmatisierung kein Haupteffekt des Geschlechts der Personen in Wohnungsnot identifiziert werden, jedoch zeigen verschiedenen Interaktionseffekte, dass weibliche Personen in Wohnungsnot mehr stigmatisiert werden als männliche Personen in Wohnungsnot. Wichtig ist dabei hervorzuheben, dass diese Effekte nur für bestimmte Merkmalskombinationen identifiziert wurden.

Hilfepläne insgesamt nur drei Tendenzen einer abwertenden Sprache identifiziert werden (siehe die *Deskriptive Statistik* im Abschnitt 8.3.4 *Ergebnisse der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung)* zum anderen muss die Bewertung der Hilfen auch vor dem Hintergrund der Finanzierung der Leistungsträger durch den Kostenträger erfolgen. Die eigenen existenzsicherenden Maßnahmen der Leistungsträger sind im Kontext des Hilfesystems ein häufig wiederkehrendes Element (siehe Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*). Werden Hilfen schnell abgebrochen, weil die Betreuten beispielsweise zu wenig Eigenantrieb für ein hilfreiches Betreuungssetting mitbringen, entfallen zugleich die Einnahmen für den Leistungsträger. Die Tatsache, dass ein signifikanter Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Betreuten in Bezug auf die Veränderung der Lebenssituation während der Hilfen identifiziert werden kann, spricht für eine inadäquate Versorgung von männlichen Betreuten.

Bedingt durch die Verteilung des Geschlechts der Betreuten aufgeteilt nach dem Geschlecht der Hilfeplanersteller:innen müssen die beobachteten signifikanten Effekte des Geschlechts der Hilfeplanersteller:innen kritisch überprüft werden. Die identifizierten Ergebnisse könnten auch auf der Tatsache beruhen, dass männliche Hilfeplanersteller fast ausschließlich Hilfepläne über männliche Betreute verfasst haben. Dadurch würden die Effekte eher auf einen Unterschied zwischen männlichen Betreuten, die durch männliche Hilfeplanersteller betreut werden, sowie weiblichen und männlichen Betreuten, die durch weibliche Hilfeplanerstellerinnen betreut werden, basieren. Unterstützt wird diese Vermutung durch die große Ähnlichkeit der Effekte von männlichen Hilfeplanerstellern mit männlichen hilfeberechtigten Personen.

Überraschend ist die konträr zur formulierten Hypothese gefundene größere Stigmatisierung von männlichen Betreuten durch weibliche Hilfeplanerstellerinnen. Die vermutete Stigmatisierung von Betreuten bei einer Geschlechterkongruenz zur Person der Hilfeplanerstellung kann insgesamt nicht bestätigt werden. Inwiefern die gefundenen Effekte mit der ungleichen Verteilung des Geschlechts der Hilfeplanersteller:innen (72.9 % weiblich) korrespondiert und durch die konträren Ergebnisse der Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung und der dort bestehenden ungleichen Verteilung des Geschlechts der Rezipient:innen (31.2 % weiblich) unterstützt werden, kann nicht geklärt werden. Die mögliche Auswirkung dieser ungleichen Verteilungen und der jeweiligen Effekte der größeren Stigmatisierung des inkongruenten Geschlechts muss in der abschließenden Diskussion der Ergebnisse erneut aufgegriffen und erörtert werden.

Die Kategorie Gesundheit umfasst sowohl die psychische Auffälligkeit als auch den Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten. Insgesamt zeigen oder zeigten 71.48 % der Betreuten entweder eine psychische Auffälligkeit (56 %) oder

einen Drogen-/Suchtmittelkonsum (44 %). Die große Bedeutung der Kategorie Gesundheit sowie die hohe Prävalenz psychischer Auffälligkeiten sowie der dazu gehörende problematisierte Drogen-/Suchtmittelkonsum können bestätigt werden. Jedoch kann die von Bäuml, Baur, Brönner et al. (2017, S. 130) identifizierte extrem hohe Prävalenzrate (93 %) nicht repliziert werden, was die dezidierte Kritik von Busch-Geertsema (2018a) und Kunstmann (2017) am Vorgehen von Bäuml et al. bestätigt.

Der Zusammenhang zwischen den Kategorien Geschlecht und Gesundheit kann, wie bereits dargestellt, bestätigt werden.

Für die Kategorie Gesundheit – hier die psychische Auffälligkeit der Betreuten – können folgende signifikante Unterschiede identifiziert werden:

- Betreute mit psychischen Auffälligkeiten zeigen insgesamt einen größeren Hilfebedarf
- Betreute mit psychischen Auffälligkeiten haben einen größeren Hilfebedarf in den Lebensbereichen
    - Arbeit
    - Gesundheit
    - Soziale Beziehungen
- Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sind mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt

Demgegenüber produziert die Kategorie Gesundheit – hier der Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten – nachgehende signifikante Unterschiede:

- Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum haben einen geringeren Hilfebedarf im Bereich Wohnen
- Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum haben größere Hilfebedarfe in den Lebensbereichen Gesundheit und Soziale Beziehungen
- Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum zeigen eher Non-Compliance bei der Hinführung zum Arbeitsmarkt
- Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum zeigen eher Non-Compliance bei Ämter- und Behördengängen
- Betreute/n mit Drogen-/Suchtmittelkonsum wird/werden explizit
    - eher mit der Rolle als schlechte Bedürftige beschrieben
    - durch Institutionen stärker kontrolliert

- eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot unterstellt
- eher als Täter, also selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben

Die in der Literatur zu findende größere Stigmatisierung von psychischen Krankheiten (siehe Abschnitt 5.3 *Gesundheit, Krankheit und Stigmatisierung*) kann, betrachtet man nur die psychischen Auffälligkeiten ohne Drogen-/Suchtmittelkonsum, nicht bestätigt werden. Zwar sind die Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten der Stichprobe vermehrt Kontrolle ausgesetzt, diese erfolgt jedoch nicht durch das Hilfesystem selber, sondern durch andere Institutionen wie beispielsweise durch das Jobcenter. Der allgemeine größere Hilfebedarf von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten bestätigt das geringerer eigene Bewältigungsvermögen dieser (siehe Abschnitt 5.2.1 *Psychische Krankheiten als Ursache oder Folge von Wohnungsnot?*).

Der vermehrte Hilfebedarf im Lebensbereich Gesundheit ist selbsterklärend. Zum einen gibt es mit der psychischen Auffälligkeit einen konkreten Unterstützungsbedarf im Lebensbereich Gesundheit und zum anderen sind Frauen, die aufgrund der bestätigten signifikanten Korrelation auch in der vorliegenden Stichprobe vermehrt psychische Auffälligkeiten aufweisen, offener gegenüber eben diesen psychischen Auffälligkeiten und einer Auseinandersetzung mit ihren psychischen Auffälligkeiten. Die erhöhten Bedarfe in den Lebensbereichen Arbeit und Soziale Beziehungen können hingegen nicht auf Anhieb erklärt werden. Die Tatsache, dass mehr weibliche Betreute psychische Auffälligkeiten aufweisen, kann den vermehrten Bedarf im Lebensbereich Soziale Beziehungen erklären: Zum einen finden sich bei Frauen beziehungsorientierte Ursachen für die Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*) zum anderen ist die Lebenssituation von Frauen in Wohnungsnot geprägt von traditionellen Rollenerwartungen und der Zuschreibung von Verantwortung für Familie und Kinder. Darüber hinaus verfügen Frauen in Wohnungsnot zumeist über ein größeres soziales Netzwerk als Männer in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*).

Allerdings kann diese Erklärung des erhöhten Hilfebedarfs im Lebensbereich Soziale Beziehungen durch die Korrelation mit Geschlecht nicht auf den Lebensbereich Arbeit übertragen werden. Arbeit ist ein zentraler Bestandteil der männlichen Geschlechtsrollenidentität (siehe Abschnitt 4.2.4 *Geschlecht, Arbeit und Armut*). Der erhöhte Bedarf im Lebensbereich Arbeit von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten gegenüber Betreuten ohne psychische Auffälligkeiten explizit und das Zusammenwirken von Geschlecht und Gesundheit allgemein

werden als offene Fragen mit in die Analyse der leitfadengestützten Interviews genommen sowie in der abschließenden Diskussion der Ergebnisse aufgegriffen.

Der Konsum von Drogen-/Suchtmitteln hat im Vergleich zu den psychischen Auffälligkeiten deutlich mehr Auswirkungen. Die Stigmatisierung respektive Abwertung von Konsum (siehe Abschnitt 5.3 *Gesundheit, Krankheit und Stigmatisierung*) kann dabei deutlich bestätigt werden.

Der höhere Hilfebedarf im Bereich Gesundheit kann, wie im Kontext der psychischen Auffälligkeiten, über die Tatsache eines konkreten Unterstützungsbedarfs im Lebensbereich Gesundheit erklärt werden. Zur Erklärung des geringeren Bedarfs im Lebensbereich Wohnen von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum kann erneut die Korrelation von Geschlecht und Gesundheit benützt werden. Signifikant mehr männliche Betreute weisen einen Drogen-/Suchtmittelkonsum auf. Die Einteilung in einen öffentlichen männlichen Raum und einen privaten weiblichen Raum (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) verweist auf eine möglicherweise geringere Bedeutung von Wohnen und einen damit einhergehenden geringeren Bedarf von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum. Unterstützt wird diese Annahme durch den signifikant erhöhten Bedarf im Bereich Wohnen von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und deren signifikanter Korrelation mit Geschlecht.

Dahingegen steht der beobachtete größere Bedarf im Bereich Soziale Beziehungen konträr zu dieser Erklärung über die Korrelation mit dem Geschlecht der Betreuten. Die Vermutungen, dass entweder die jeweiligen Aspekte der Kategorie Gesundheit zu einer vermehrten sozialen Isolation und somit einem größeren Hilfebedarf führen oder der Drogen-Suchtmittelkonsum mit der konsumierenden Peer-Group problematisiert wird, werden als offene Fragen in die Analyse der Leitfadeninterviews genommen und in der zusammenfassenden Diskussion der Ergebnisse aufgegriffen.

Das identifizierte Non-Compliance in den Bereichen Arbeit und Ämter- und Behördengänge kann erneut über die Korrelation von Drogen-/Suchtmittelkonsum und männlichen Betreuten erklärt werden. Dabei deckt sich das Non-Compliance mit dem in der Literatur gefundenen Problem von Männern (in Wohnungsnot) Hilfen aufzusuchen und anzunehmen, sowie den Ergebnissen des Geschlechts der Betreuten. Auch hier ergibt sich die Frage, welche Bedeutung der geschlechterkonformen Rollen-Erwartung der Hilfeplanersteller:innen bei der Benennung (scheinbaren) Non-Compliances innewohnt. Diese offene Frage wird in der Analyse der leitfadengestützten Interviews erneut aufgegriffen werden.

Die Abwertung von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum kann zwar nicht allgemein festgestellt werden, ist jedoch deutlich. Dabei ist diese Abwertung der Abwertung von männlichen Betreuten sehr ähnlich. Wie bei diesen kann keine

explizite Auswirkung auf die Hilfen oder ein explizit negativer Sprachgebrauch identifiziert werden. Allerdings werden Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum signifikant schlechter in ihrer Rolle als Hilfesuchende:r bewertet. Darüber hinaus wird ihnen eine größere Selbstverantwortung für ihre Wohnungsnot zugeschrieben und eine Selbstverantwortung für ihre eigene Lebenssituation, also eine Beschreibung als Täter. Der signifikante Effekt der Kontrolle von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum durch Institutionen kann, zumindest teilweise, dadurch erklärt werden, dass auch die Substitutionskontrolle in dieser Variable miterhoben wird. Überraschend ist jedoch – und das spricht für eine deutliche Abwertung durch das Hilfesystem –, dass gerade Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum eine Selbstverantwortung für ihre Wohnungsnot und ihre aktuelle Lebenssituation zugeschrieben wird, obwohl der Konsum als Ursache für diese angenommen werden kann (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*). Dass darüber hinaus diesen Personen auch zugeschrieben wird, schlechte Bedürftige zu sein – also nicht motiviert mitzuarbeiten, nicht dankbar zu sein und kein Vertrauen in die Hilfen zu haben – verdeutlicht die Abwertung des Hilfesystems. Dabei liegt der Verdacht nahe, dass das Hilfesystem keine Abstraktion des Konsums der Betreuten vornimmt und die Folgen des Konsums mit dem Verhalten der Betreuten assoziiert. Die Auswirkungen des Konsums sind entweder nicht bekannt oder werden bewusst ausgeblendet. Die Zuschreibung einer Selbstverantwortung aufgrund des Konsums beziehungsweise Suchtverhaltens sowie die Beschreibung als unmotiviert an dieser Situation etwas zu verändern, sind die klassischen Kernelemente von Abwertung und Stigmatisierung (siehe Abschnitt 5.4.1 *Bedingungen und Auswirkungen der Schnittstellenproblematik*).

Weil Bedarfe und Verhalten der Betreuten eine bedeutende Rolle im Prozess der Abwertung einnehmen – zum einen als Kennzeichen des Nicht-Erfüllens einer meritokratischen Leistungsnorm sowie im Kontext individueller Schuldzuschreibung –, werden die Effekte dieser beiden Aspekte auf die Stigmatisierung des Hilfesystems dargestellt.

Ob Betreute einen großen oder kleinen Hilfebedarf haben, hat keinen Einfluss auf die Stigmatisierung des Hilfesystems. Das unterschiedliche Verhalten der Betreuten führt indes zu einer Vielzahl von Abwertungen. Für das Verhalten können folgende signifikante Unterschiede beobachtet werden:

- Betreute mit Non-Compliance werden insgesamt mehr stigmatisiert
- Betreute/n mit Non-Compliance wird/werden explizit
    - eher schlechte Charaktereigenschaften zugeschrieben
    - eher mit der Rolle als schlechte Bedürftige beschrieben

- ○ durch das Hilfesystem mehr kontrolliert
- ○ durch Institutionen stärker kontrolliert
- ○ eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot unterstellt darüber hinaus wird Betreuten mit Non-Compliance
- ○ eher eine Verschlechterung der Lebenssituation während der Hilfen zugeschrieben.

Der Unterschied zwischen einem hohen und einem geringen Hilfebedarf führt nicht zu einer unterschiedlichen Stigmatisierung der Betreuten. Demnach kann angenommen werden, dass das Hilfesystem meritokratische Leistungsnormen nicht auf die Betreuten anwendet, beziehungsweise ein Nicht-Erfüllen der Norm nicht zu einer größeren Abwertung führt. Dieser Befund unterstützt die Beobachtung einer insgesamt geringen Abwertung und Stigmatisierung des Hilfesystems.

Diese offene Haltung gegenüber den Betreuten und die Akzeptanz eines hohen Bedarfs sowie das Nicht-erfüllen der Leistungsnorm sind Wesensmerkmale sozialarbeiterischer Hilfe und demnach wenig überraschend. Jedoch ist aus dem psychiatrischen Hilfesystem bekannt, dass trotz einer angenommenen Offenheit gegenüber der Zielgruppe, Personen des Hilfesystems die zu betreuenden Personen negativer bewerten als die Allgemeinbevölkerung (P. W. Corrigan, 2000, S. 48–49; Harangozo et al., 2014, S. 360; Larkings & Brown, 2018, S. 929; Lebowitz & Ahn, 2016, S. 176; Schulze & Angermeyer, 2003). Ferner könnte der identifizierte größere Bedarf von Betreuten zu Mehraufwand in der Betreuung führen, wodurch wiederum eine größere Abwertung gegenüber Betreuten mit einem großen Hilfebedarf denkbar wäre. Die Ergebnisse sind demzufolge dennoch beachtenswert.

Demgegenüber kann für Betreute mit Non-Compliance eine deutliche Stigmatisierung identifiziert werden. Neben einer generell größeren Abwertung können auch für sechs von acht ausdifferenzierten Aspekten einer Stigmatisierung signifikante Effekte beobachtet werden. Die Frage, wie diese Ergebnisse zu interpretieren sind, führt zu der kontrovers geführten Debatte der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung (siehe Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ Inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* und das Unterkapitel *Hypothesen*): Stehen die ausdifferenzierten Aspekte tatsächlich für eine größere Stigmatisierung oder entspricht die Darstellung der Realität? Konkret gibt es beispielsweise eine große Überschneidung mit Non-Compliance und der Beschreibung der Betreuten mit der Rolle als schlechte:r Bedürftige:r. So führen Verhaltensweisen wie die Hilfe nicht annehmen zu können oder für die Hilfe nicht dankbar zu sein zur Kodierung eine:r schlechten Bedürftigen und

zugleich zur Kodierung von Non-Compliance. Des Weiteren ist es nicht verwunderlich, dass Betreute, die Non-Compliance zeigen, auch keine Verbesserung ihrer Lebenssituation während der Hilfen erreichen.

Die Zuschreibung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot bei Betreuten mit Non-Compliance hingegen entspricht der Individualisierung der Problemlagen und somit der üblichen Abwertung von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung von Wohnungsnot*). Auch die identifizierte signifikant größere Kontrolle der Betreuten mit Non-Compliance durch das Hilfesystem sowie andere Institutionen ist ein typisches Indiz für die Abwertung und Marginalisierung von Wohnungsnot. Zwar ist es naheliegend, dass mehr Überwachung und Kontrolle aufgeführt werden, um den Fortschritt und auch den Erfolg der Hilfen zu erfassen, allerdings ist fraglich, ob somit das Ziel der Hilfen, die Überwindung von besonderen sozialen Problemen, erreicht werden kann. Ebenso kann bezweifelt werden, dass mehr Kontrolle zu einem besseren Verständnis der Non-Compliance der Betreuten führt. Zur Bewertung der Kontrolle durch das Hilfesystem muss darüber hinaus angemerkt werden, dass die Wiedereingliederungsmaßnahmen auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 67–69 des SGB XII der vorliegenden Stichprobe freiwillige Hilfen ohne Kontrollauftrag durch andere Institutionen sind und die Betreuten trotz der sozialen Schwierigkeiten autonome erwachsene Menschen sind. Die beobachtete Kontrolle des Hilfesystems und von Institutionen kann mit der generellen Abwertung von Wohnungsnot, der Zuschreibung von individuellen Defiziten und der daraufhin nötigen Überwachung schlüssig erklärt werden.

Der Zusammenhang zwischen Non-Compliance und den zugeschriebenen negativen Charaktereigenschaften der Betreuten kann durch den engen inhaltlichen Zusammenhang der beiden Variablen erklärt werden – beispielsweise beinhalten beide Variablen Aspekte eine Vermeidung oder eine mangelnde Motivation zur Veränderung der Lebenssituation. Darüber hinaus ist der identifizierte Einfluss von Non-Compliance auf die Stigmatisierung der Betreuten naheliegend und logisch nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz verweist der Zusammenhang auch auf eine Abwertung der Betreuten durch das Hilfesystem. So liegt der Verdacht nahe, dass das Non-Compliance mit individuellen charakterlichen Defiziten erklärt wird. Eine solche simplifizierende Erklärung würde jedoch zum einen der Komplexität des Verhaltens nichts gerecht werden und entspricht zum anderen der klassischen Abwertung und Marginalisierung von Wohnungsnot. Dass das Geschlecht beziehungsweise geschlechtsspezifische Verhaltensmuster jeweils einen Einfluss auf das beschriebene Non-Compliance sowie die Stigmatisierung der Betreuten haben, ist bereits dargestellt worden. Ein Zusammenhang zwischen Geschlecht, einem beschriebenen Non-Compliance und einer Stigmatisierung kann demnach ebenso angenommen werden. Wie in Abschnitt 8.3.3

Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung und dem Unterkapitel *Hypothesen* erwähnt, wird eine negative Bewertung als Stigmatisierung angesehen.

Die bedeutende und relevante Diskussion, ob eine tatsächliche Stigmatisierung oder eine Beschreibung der Realität vorliegt, soll und kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Aufgrund der großen Relevanz für die Interpretation der Ergebnisse der Dokumentenauswertung aber auch für die Einordnung der Abwertung des Hilfesystems sowie für die Beantwortung der übergeordneten Fragestellung der vorliegenden Arbeit muss die Diskussion im abschließenden Kapitel 9 *Diskussion* erneut aufgegriffen werden. Außerdem wird der Zusammenhang zwischen Verhalten und Stigmatisierung insbesondere im Kontext von Geschlecht im Rahmen der Analyse der Leitfaden Interviews als offene Frage aufgegriffen. Die Analyse dient zwar der Kontextualisierung der Dokumentenanalyse und der identifizierten offenen Fragen, allerdings liegt der Fokus der leitfadengestützten Interview-Untersuchung auf den Kategorien Geschlecht und Gesundheit in seiner Aufteilung in psychische Auffälligkeiten und dem Konsum von Drogen/Suchtmitteln, weshalb nur ein geringer Erkenntnisgewinn für den Zusammenhang zwischen Verhalten und Stigmatisierung erwartet werden kann.

Neben der Untersuchung der Auswirkung der einzelnen Kategorien sowie der Bedarfe und des Verhaltens der Betreuten muss, der Intersektionalität als konstituierendem Bezugsrahmen der vorliegenden Arbeit folgend (siehe Abschnitt 2.1 *Was ist Intersektionalität*), auch das Zusammenwirken der einzelnen Kategorien der Bewertung der Betreuten untersucht werden.

Für das Zusammenwirken der Kategorien Geschlecht und Gesundheit können folgende signifikante Effekte des Geschlechts beobachtet werden:

– männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten werden negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben
– männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten werden eher mit der Rolle als schlechter Bedürftiger beschriebe
– männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sind mehr Kontrolle durch das Hilfesystem ausgesetzt
– männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten sind mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt
– männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten wird eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben
– männliche Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten werden eher als Täter, also als selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben

- männlichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum werden negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben
- männliche Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum werden eher mit der Rolle als schlechter Bedürftiger beschrieben
- männliche Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum werden eher als Täter, also als selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben

Um die Ergebnisse des Zusammenwirkens einordnen zu können, bedarf es des Vergleichs mit den Effekten der einzelnen Kategorien. Für die Abwertung der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten spielt das Geschlecht eine zentrale Rolle. Kann, bis auf eine vermehrte Kontrolle durch Institutionen, keine Stigmatisierung von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten beobachtet werden, führt die Interaktion mit Geschlecht zu einer Vielzahl signifikanter Unterschiede. Männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten werden deutlich stärker abgewertet als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten. Die beobachteten signifikanten Effekte sind dabei nahezu deckungsgleich mit der generellen Stigmatisierung von männlichen Betreuten.

Die Effekte bestätigten die Relevanz einer Normabweichung für den Prozess der Abwertung und Stigmatisierung. Der postulierte positive Zusammenhang zwischen weiblichem Geschlecht und psychischen Auffälligkeiten wird in der vorliegenden Stichprobe bestätigt: weibliche Betreute zeigen mehr psychische Auffälligkeiten als Männer. Männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten stellen somit eine Abweichung der Norm da und werden dementsprechend negativer bewertet als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten.

Darüber hinaus bestätigten die Ergebnisse die generelle und deutliche Abwertung von männlichen Betreuten. Auch wenn diese aufgrund einer psychischen Auffälligkeit mehr Unterstützung benötigen und eine solche psychische Auffälligkeit als Erklärung für den Hilfebedarf hinzugezogen werden kann, werden sie negativer bewertet als weibliche Betreute. Inwiefern die signifikanten Effekte der Stigmatisierung männlicher Betreuter mit psychischen Auffälligkeiten mit der ungleichen Verteilung des Geschlechts der Hilfeplanersteller:innen korrespondiert, kann nicht geklärt werden. Der Einfluss der Geschlechterkongruenz für die Bewertung wird jedoch angenommen und wird sowohl in der abschließenden Diskussion erneut aufgegriffen als auch als offene Frage in die Auswertung der leitfadengestützten Interviews einbezogen.

Der deutliche Effekt des Geschlechts beim Zusammenwirken mit psychischen Auffälligkeiten kann im Zusammenwirken mit dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten nicht beobachtet werden. Die beobachteten Effekte entsprechen nahezu der generellen Abwertung von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum.

Die Annahme, dass diese Ähnlichkeit der Effekte auf dem angenommenen und bestätigten positiven Zusammenhang zwischen männlichen Betreuten und Drogen-/Suchtmittelkonsum beruht, liegt nahe.

Der Konsum von Drogen-/Suchtmitteln der Betreuten führt dazu, dass weniger Unterschiede zwischen den Geschlechtern identifiziert werden. Wird männlichen Betreuten generell sowie Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben, so wird demgegenüber männlichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum nicht mehr eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben. Des Weiteren kann, im Unterschied zu einer größeren Kontrolle von männlichen Betreuten sowie Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum durch Institutionen, kein Geschlechterunterschied in Bezug auf die Kontrolle von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum durch Institutionen identifiziert werden. Eine Erklärung für diesen Befund ist die Annahme, dass das Geschlecht für die in der Kontrolle durch Institutionen miterhobene Substitutionskontrolle keine Bedeutung spielt. Insgesamt kann ein geringerer Einfluss der Kategorie Geschlecht im Kontext von Drogen-/Suchtmittelkonsum bestätigt werden. Trotzdem wird auch im Zusammenwirken der Kategorie Geschlecht und dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten die größere Abwertung männlicher Betreuter identifiziert. Die Hypothese einer, aufgrund einer Normabweichung, größeren Abwertung von weiblichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum kann nicht bestätigt werden.

Sowohl männlichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten als auch mit Drogen-/Suchtmittelkonsum werden negativere Charaktereigenschaft zugeschrieben als weiblichen Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten oder Drogen-/Suchtmittelkonsum. Dagegen kann für Betreute mit psychischen Auffälligkeiten oder Drogen-/Suchtmittelkonsum keine Zuschreibung negativerer Charaktereigenschaften identifiziert werden. Des Weiteren werden männliche Betreute allgemein negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben als weiblichen Betreuten. Somit liegt zum einen der Verdacht nahe, dass männlichen Betreuten eine psychische Auffälligkeit oder der Konsum von Drogen oder Suchtmitteln, im Gegensatz zu weiblichen Betreuten, eher als individuelle Charakterschwäche zugeschrieben wird. Zum anderen bleibt die Zuschreibung negativer Charaktereigenschaften von männlichen Betreuten bestehen, auch wenn mit den psychischen Auffälligkeiten oder dem Drogen-/Suchtmittelkonsum mögliche Erklärungsansätze für das Verhalten vorliegen. Beide Annahmen bestätigten die deutliche Stigmatisierung von männlichen Betreuten.

Das Zusammenwirken von Geschlecht und psychischen Auffälligkeiten sowie von Geschlecht und Drogen-/Suchtmittelkonsum ist ein zentraler Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit. Daher und aufgrund der nicht bestätigten

Hypothese einer größeren Abwertung von weiblichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum wird der Zusammenhang respektive das Zusammenwirken der Kategorien in der anschließenden Analyse der Leitfadeninterviews erneut aufgegriffen. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Geschlechtskongruenz und –inkongruenz beleuchtet.

Schließlich wird ebenfalls untersucht, inwiefern das Verhalten sowie die Bedarfe einen Einfluss auf die Effekte des Zusammenwirkens der Kategorien Geschlecht und Gesundheit haben.

Dabei können folgende Geschlechterunterschiede von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten identifiziert werden:

- männliche Betreute mit Non-Compliance werden eher als Täter, also als selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben
- männliche/n Betreute/n mit einem hohen Bedarf werden/wird

  - negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben
  - eher mit der Rolle als schlechte Bedürftige beschrieben
  - durch das Hilfesystem stärker kontrolliert
  - durch Institutionen stärker kontrolliert
  - eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben
  - eher als selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben darüber hinaus werden

- männliche Betreute mit Non-Compliance und hohem Bedarf eher als Täter, also als selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben

Außerdem können für Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum nachgehende Geschlechterunterschiede beobachtet werden:

- männliche/n Betreute/n mit einem hohen Bedarf werden

  - negativere Charaktereigenschaften zugeschrieben
  - eher als Täter, also als selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben

Non-Compliance ist bereits als Indikator für eine Stigmatisierung identifiziert. Ebenso ist bekannt, dass männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten

negativer bewertet werden als weibliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten. Wenn allerdings überprüft wird, ob das Geschlecht ebenfalls einen Unterschied in der Stigmatisierung der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und Non-Compliance hervorbringt, können deutlich weniger Unterschiede beobachtet werden, als für Non-Compliance oder die Interaktion von Geschlecht und psychischen Auffälligkeiten. Diese Ergebnisse in ihrem Vergleich bestärken die Bedeutung von Non-Compliance als Indikator für eine Stigmatisierung der Betreuten: zeigen beide Geschlechter Non-Compliance, welches normalerweise eher bei männlichen Betreuten beobachtet wird, kann nur ein Unterschied in der Bewertung der Ursachenzuschreibung für die Lebenssituation ausgemacht werden. Diese Beschreibung einer Selbstverschuldung der Lebenssituation, also der Beschreibung als Täter, ist für männliche Betreute wiederum äußerst konstant. Sowohl wenn die gesamte Gruppe der männlichen Betreuten mit der Gruppe der weiblichen Betreuten verglichen wird, als auch beim Vergleich der Geschlechter bei Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten werden männliche Betreute eher als Täter und weibliche eher als Opfer beschrieben. Diese Beobachtung passt zu den typischen Merkmalen der heteronormativen Geschlechtsrollenidentitäten (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) und bestätigt somit die Bedeutung der Kategorie Geschlecht. Nähere Hinweise sowie Erklärungen, inwiefern die Beschreibungen als Täter für männliche und als Opfer für weibliche Betreute im Hilfesystem eine Kohärenz aufweisen, werden in der Analyse der leitfadengestützten Interviews erwartet. Wenn diese Beschreibung auch dort identifiziert werden kann, rekurrieren daraus die offenen Fragen, ob und wie die Bedeutung von Geschlechterrollen, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen größeren Abwertung männlicher Geschlechterrollen, reflektiert wird.

Ob ein Non-Compliance beschrieben wird, hängt davon ab, ob die Betreuten psychische Auffälligkeiten zeigen. Ca. 71 % der Betreutenn bei denen die Hilfeplanersteller:innen Non-Compliance beschreiben, weisen eine psychische Auffälligkeit auf. Eine psychische Auffälligkeit ist demnach ein Prädiktor für die Beschreibung von Non-Compliance. Dass Betreute mit psychischen Auffälligkeiten im Gegenzug auch mit Non-Compliance beschrieben werden, kann nicht bestätigt werden. Die bereits dargestellte Bedeutung psychischer Auffälligkeiten für die Stigmatisierung von männlichen Betreuten steht dementsprechend nicht im Zusammenhang mit Non-Compliance.

Indes hat der Hilfebedarf der Betreuten keine Auswirkung auf die Stigmatisierung der Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten. Auch wenn ein hoher Bedarf und eine psychische Auffälligkeit vorliegen, werden männliche Betreute gleicherweise bewertet wie männliche Betreute, bei denen nur eine psychische Auffälligkeit vorliegt.

Das Zusammenwirken psychischer Auffälligkeiten, eines hohen Hilfebedarfs und Non-Compliance bezogen auf einen Geschlechtsunterschied der Betreuten bestätigt die bisher zusammengetragenen Erkenntnisse. Non-Compliance hat einen Einfluss auf die Stigmatisierung der Betreuten, zeigt jedoch keinen Einfluss auf einen möglichen Geschlechtsunterschied. Weisen Betreute Non-Compliance auf, ist deren Geschlecht zweitrangig für die Stigmatisierung. Allerdings wird gleichzeitig auch die Bedeutung der Kategorie Geschlecht und ferner die Geschlechtsrollenidentität bestätigt: Männliche Betreute werden – der Befund ist sehr konstant – eher als Täter und weibliche Betreute eher als Opfer beschrieben; unabhängig von Hilfebedarf, Verhalten und psychischer Auffälligkeit.

Die Ergebnisse bezogen auf das Zusammenwirken von Droge-/Suchtmittelkonsum, dem Geschlecht sowie dem Verhalten und den Bedarfen der Betreuten unterstützen die Ergebnisse bezogen auf das Zusammenwirken dieser Kategorien mit psychischen Auffälligkeiten der Betreuten. Non-Compliance nimmt eine bedeutende Funktion im Kontext der Abwertung der Betreuten ein. Wenn diejenigen Betreuten betrachtet werden, die sowohl Drogen-/Suchtmittelkonsum wie auch Non-Compliance zeigen, kann kein Geschlechtsunterschied mehr identifiziert werden. Hingegen kann ein solcher Geschlechterunterschied beobachtet werden, wenn das Verhalten nicht beachtet wird. Der Unterschied, den ein großer Hilfebedarf auf die Stigmatisierung der Betreuten hat, ist marginal. Die Abwertung von männlichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum und einem hohen Bedarf entspricht nahezu gänzlich der Abwertung von männlichen Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum ohne hohen Bedarf. Der bereits als konstant identifizierte Effekt der Beschreibung von männlichen Betreuten als Tätern und von weiblichen Betreuten als Opfern kann auch beobachtet werden, wenn sowohl männliche wie auch weibliche Betreute einen hohen Hilfebedarf und einen Drogen-/Suchtmittelkonsum aufweisen.

Wenn Betreute sowohl eine psychische Auffälligkeit als auch ein Drogen-/Suchtmittelkonsum aufweisen und darüber hinaus nicht nur einen hohen Hilfebedarf haben sondern auch Non-Compliance zeigen, können keine weiteren Geschlechterunterschiede beobachtet werden. Dieser Befund zeigt, dass die identifizierten Geschlechterunterschiede der Stigmatisierung der Betreuten durch weitere Faktoren wie das Verhalten aber auch das Vorliegen psychischer Auffälligkeiten oder eines Drogen-/Suchtmittelkonsums, beeinflusst werden.

Allerdings ist die Verteilung für diese spezifischen Merkmalskombinationen eingeschränkt. So kann beispielsweise für das Zusammenwirken von psychischer Auffälligkeit, Drogen-/Suchtmittelkonsum, Verhalten und dem Hilfebedarf die Variable „Ursachenzuschreibung Wohnungsnot“ nicht berechnet werden, weil

keine weiblichen Betreuten in der Stichprobe vorliegen. Für die anderen Variablen können *U*-Tests durchgeführt werden, allerdings ist die Anzahl der Fälle zumeist sehr gering ($n < 10$) und die Verteilung des Geschlechts der Betreuten sehr deutlich (min. 71 % männliche Betreute). Das Zusammenwirken speziell von Non-Compliance mit der Abwertung von männlichen Betreuten, psychischen Auffälligkeiten und/oder Drogen-/Suchtmittelkonsum wird daher in der Auswertung der Interviews erneut in den Blick genommen.

Zuletzt werden die Ergebnisse der Effekte der Kategorie Herkunft, Alter sowie der Unterbringungsform bezüglich der Stigmatisierung der Betreuten dargestellt. Effekte des Alters der Betreuten sowie der Hilfeplanersteller:innen können aufgrund der ungenügenden Verteilung nicht berichtet werden.

Für die Kategorie Herkunft kann ein signifikanter Effekt beobachtet werden:

- Betreute in (kreisfreien) Städten werden häufiger als Täter, also verantwortlich für die Lebenssituation beschrieben

Die Unterbringungsform und die Betreuungsform verursachen insgesamt drei signifikante Effekte:

- Betreute in dezentralen Unterbringungsformen sind mehr Kontrolle durch Institutionen ausgesetzt
- Betreuten, die stationär untergebracht sind, wird eher eine selbstverschuldete Wohnungsnot zugeschrieben
- Betreute, die stationär untergebracht sind, werden eher als Täter also selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation beschrieben

Eine Interpretation und Einordnung dieser Ergebnisse erfolgt zum Großteil ohne die Möglichkeit des Bezuges zur Literatur. Weder der Vergleich zwischen Stadt und Land noch die Betreuungsform waren bisher Untersuchungsgegenstand bei der Betrachtung von Wohnungsnot. Dennoch beruht das explorative Vorgehen auf der Annahme der Bedeutung der Kategorie Herkunft (siehe Abschnitt 3.7.2 *Kategorie Herkunft*) sowie der vermuteten Relevanz der Unterbringungsform. Die klassische und aufgrund der historischen Entwicklung auf Männer ausgerichtete Wohnungslosenhilfe besteht, wenn auch in einem Wandel begriffen, aus stationären Gruppensettings für Männer (siehe Abschnitt 3.6 *Das Hilfesystem für Wohnungsnot*). Auf dem Land kann dabei, im Vergleich zur Stadt, auch aktuell noch eine Unterversorgung der Zielgruppe identifiziert werden.

Die aufgrund eines angenommenen größeren Hilfebedarfs vermutete größere Abwertung von Betreuten in stationärer Unterbringung kann bestätigt werden.

Allerdings kann, ausgehend von den Befunden zum Hilfebedarf der Betreuten, keine größere Abwertung aufgrund eines größeren Hilfebedarfs beobachtet werden. Als Erklärung der Befunde bietet sich abermals die generelle Abwertung von männlichen Betreuten an. Die Geschlechterverteilung für die Betreuungsform und die Herkunft weist im Vergleich zur allgemeinen Verteilung des Geschlechts der Betreuten in der Stichprobe ein deutliches Geschlechterbias auf. Liegt die Verteilung des Geschlechts in der Stichprobe bei 52,7 % weiblichen Betreuten, liegt die Verteilung des Geschlechts für stationär, dezentral und Stadt bei jeweils mindestens 60 % männlichen Betreuten (siehe das Unterkapitel *Deskriptive Statistik* des Abschnitt 8.3.4 *Ergebnisse der quantitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*). Aufgrund der geringen Datenlage bezogen auf die Kategorie Herkunft und die Unterbringungformen bedarf es der Kontextualisierung der beobachteten Effekte. Diese Kontextualisierung erfolgt, wie bereits erwähnt, mittels leitfadengestützter Interviews. Die Angebotsstruktur in seinen Ausdifferenzierungen und mit seinen Auswirkungen auf die Stigmatisierung der Betreuten muss nähergehend betrachtet werden. Dabei stehen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit im Fokus der Auswertung dieser Interviews zur Kontextualisierung.

Die Ergebnisse weisen sowohl Implikationen für die gesamte Multi-Methoden-Untersuchung – zur Untersuchung der Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot – als auch für das Mehrphasen-Mixed-Methods-Design, als Teil dieser Untersuchung – für die über den zweiten Zugang realisierte Untersuchung des Hilfesystems – auf. Die Darstellung dieser Implikationen erfolgt vorrangig für das Mehrphasen-Mixed-Methods-Design in Form von offenen Fragen, die in der Auswertung der leitfadengestützten Interviews aufgegriffen werden. Die Implikationen für die gesamte Multi-Methoden-Untersuchung werden an dieser Stelle nur kurz und zusammenfassend dargestellt. Die Ergebnisse des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design mit seinen Implikationen sind erst mit der Kontextualisierung mittels der Auswertung der Leitfadeninterviews vollständig interpretierbar. Demnach werden die endgültigen Implikationen abschließend mit den Limitationen der Untersuchung des Hilfesystems in Abschnitt 8.5 *Diskussion* dargestellt.

Multi-Methoden-Untersuchung

Die Mehrheit der Betreuten wird im und durch das Hilfesystem nicht abgewertet beziehungsweise stigmatisiert. Die Betreuten weisen einen hohen Hilfebedarf auf und zeigen zugleich zumeist Compliance wobei die Hilfeplanersteller:innen diesen zumeist wohlwollend zugewandt sind. Dennoch können signifikante Unterschiede insbesondere in Bezug auf die Stigmatisierung des Geschlechts der Betreuten durch das Hilfesystem identifiziert werden. Folglich kann die offene Forschungsfrage

(siehe Unterkapitel *Hypothesen* des Abschnitten 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*), wenn auch mit Einschränkungen, bestätigt werden. Die Unterschiede in diesen offiziellen Dokumenten, welche die Grundlage der Bewilligung der professionellen Einzelfallhilfen und das Instrument zur Planung und Überprüfung individueller Hilfen sind (siehe Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitten 8.3.2 *Vorgehen*), sind ein deutlicher Indikator einer Stigmatisierung verschiedener Kategorien durch das Hilfesystem.

Männliche Betreute werden, im Gegensatz zu den Ergebnissen einer größeren Öffentlichen Stigmatisierung von weiblichen Betreuten, im Hilfesystem negativer bewertet respektive stigmatisiert. Diese Stigmatisierung hat konkrete Auswirkungen. Im Vergleich zu weiblichen Betreuten verschlechtert sich die Lebenssituation von männlichen Betreuten während der Hilfe signifikant.

Konsistent mit den Ergebnissen zur Öffentlichen Stigmatisierung ist der Befund einer größeren Stigmatisierung durch männliche Personen, hier durch männliche Hilfeplanersteller. Darüber hinaus kann für weibliche Hilfeplanerstellerinnen eine größere Stigmatisierung von männlichen Betreuten beobachtet werden. Inwiefern die Kongruenz beziehungsweise Inkongruenz des Geschlechts für den gesamten Stigmatisierungsprozess Bedeutung hat, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Jedoch wird aufgrund der identifizierten Bedeutung des Geschlechts und der Relevanz der Differenzierung zum jeweils anderen Geschlecht eine Bedeutung angenommen und in der Kontextualisierung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse erneut aufgegriffen.

Die im Fokus der Arbeit stehenden verschiedenen Kategorien – Geschlecht und Gesundheit – erweisen sich als relevant für die Abwertungs- respektive Stigmatisierungsprozesse und bestätigen somit die Bedeutung der Intersektionalität. Zum einen, weil die einzelnen für Wohnungsnot adaptierten Kategorien eine Auswirkung auf die Stigmatisierung im Hilfesystem und somit Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot haben und zum anderen, weil jeweils auch deren Zusammenwirken spezifische Auswirkungen auf die Bewertung der Betreuten hat.

Wie im Experiment zur Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung identifiziert, werden auch im Hilfesystem Betreute mit Drogen-/Suchtmittelkonsum stigmatisiert. Die positive Bewertung psychischer Auffälligkeiten kann jedoch für das Hilfesystem nicht bestätigt werden. Hier werden, zwar nur im Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Betreuten, Männer mit psychischen Auffälligkeiten negativer bewertet als Frauen.

Darüber hinaus kann der vermutete Einfluss des Verhaltens der Betreuten auf Stigmatisierung durch die Hilfeplanersteller:innen bestätigt werden. Die Kontroverse bezüglich der Frage, ob die Abwertung der Hilfeplanersteller:innen (nur) eine Reaktion auf das Verhalten ist, bekommt dadurch einen neuen Impuls. Ein

abschließendes Urteil erfolgt jedoch erst im Kapitel 9 *Diskussion.* Allerdings kann wiederholt festgehalten werden, dass die identifizierten Abwertungen den üblichen Abwertungen von Wohnungsnot entsprechen: Individuelle Schwächen sowie eine Selbstverschuldung der Wohnungsnot. Diese üblichen Abwertungen sind eng verknüpft mit typisch männlichen Attributen wie aktiv, unabhängig, (willens-)stark, selbstsicher, überlegen und leistungsorientiert (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Der sehr konstante Effekt der Beschreibung von männlichen Betreuten als Täter und dementsprechend einer Selbstverantwortung für die Lebenssituation durch die Hilfeplanersteller:innen betont die Bedeutung der Kategorie Geschlecht. Gleichzeitig kann dieser Effekt in seinem Zusammenwirken mit der Abwertung von Verhalten als Erklärung für die Abwertung von männlichen Betreuten herangezogen werden. Geschlechtstypisches Verhalten von männlichen Betreuten wird stärker abgewertet und stigmatisiert.

Die Herkunft beziehungsweise die Unterbringungs- und Betreuungsform haben zwar eine Bedeutung für Stigmatisierungsprozesse, allerdings bedarf es für ein besseres Verständnis der Kontextualisierung durch die leitfadengestützten Interviews.

Ausblick auf die Leitfdadeninterviews

Neben den Ergebnissen der Dokumentenanalyse werden sich aus diesen Ergebnissen ergebende Fragen formuliert, die im zweiten Teil der Mehrphasen-Mixed-Methods-Untersuchung des Hilfesystems, der Analyse der leitfadengestützten Interviews beantwortet werden sollen. Die Fragen nehmen demnach auch bei der Entwicklung des Kategoriensystems eine entscheidende Funktion ein (siehe Abschnitt 8.4.2 *Vorgehen*).

Aufgrund der gegensätzlichen Effekte der Bewertung der Betreuten im Hilfesystem und in der öffentlichen Wahrnehmung muss der Frage nachgegangen werden, ob eher Männer oder eher Frauen in Wohnungsnot negativer bewertet werden.

– Kann die Stigmatisierung von männlichen Betreuten durch das Hilfesystem bestätigt werden?

Die Interviews sollen aber auch einen Aufschluss über die weiteren Manifestationen der Stigmatisierung von Wohnungsnot liefern (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Dabei wird sowohl ein Augenmerk auf die Öffentliche Stigmatisierung von Wohnungsnot als auch auf die sich auf der Identitätsebene befindende Selbststigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot sowie die Stigmatisierung durch Verbindungen von ‚aktiven' Personen im Hilfesystem gelegt.

– Kann ein Selbststigma der Personen in Wohnungsnot oder eine Stigmatisierung durch Verbindungen der Personen im Hilfesystem identifiziert werden?

Im Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht muss auch die Relevanz von Geschlecht allgemein und im Besonderen die Bedeutung der Geschlechterkongruenz für den Hilfeprozess eruiert werden.

– Welche Bedeutung wird der Kategorie Geschlecht im Kontext von Wohnungsnot zugemessen?
– Wie bewerten die Interviewpartner:innen die Geschlechterkongruenz respektive -inkongruenz zwischen Betreuter:m und Hilfeplanersteller:in/Betreuer:in?

Neben der Einschätzung zur Bedeutung der Kategorie Gesundheit in deren Unterteilung in psychische Auffälligkeiten sowie Drogen-/Suchtmittelkonsum steht insbesondere das Zusammenwirken mit der Kategorie Geschlecht im Fokus der Analyse der Interviews. Die angenommene Bedeutung des Zusammenwirkens der Kategorien konnte sowohl im Experiment als auch in der Dokumentenanalyse bestätigt werden. Allerdings sind diese Ergebnisse inkonsitent. In der öffentlichen Wahrnehmung werden alle Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten eher weniger stigmatisiert, wohingegen im Hilfesystem männliche Betreute mit psychischen Auffälligkeiten negativer bewertet werden als weibliche Bereute mit psychischen Auffälligkeiten.

– Welche Bedeutung wird den psychischen Auffälligkeiten und dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten zugeschrieben?
– Wie bewertet die Interviewten das Zusammenwirken von Geschlecht und psychischen Auffälligkeiten sowie Drogen-/Suchtmittelkonsum insbesondere in Bezug auf die Bewertung der Betreuten?

Die Effekte der Kategorie Gesundheit in ihrer Ausdifferenzierung in psychische Auffälligkeiten und Drogen-/Suchtmittelkonsum werden auch mit der angenommenen und bestätigten Korrelation einer erhöhten psychischen Auffälligkeit bei weiblichen Betreuten sowie einem erhöhten Drogen-/Suchtmittelkonsum bei männlichen Betreuten erklärt. Konträr zu dieser Erklärung steht jedoch ein erhöhter Bedarf im Lebensbereich Arbeit von Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten sowie ein erhöhter Bedarf im Lebensbereich Soziale Beziehungen von Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum. Dieser jeweilige erhöhte Bedarf steht jedoch im Gegensatz zu den typischen geschlechtsspezifischen Bedarfen. Um dafür

einen Erklärungsansatz zu finden, wird auch ein Blick auf die verschiedenen Lebensbereiche und die damit verbundenen Themen geworfen.

– Welche geschlechtsspezifischen Bedarfe respektive Themen der Betreuten werden genannt?
– Können Erklärungen für die überraschenden geschlechtsunspezifischen Befunde – ein erhöhter Bedarf im Lebensbereich Arbeit bei Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und ein erhöhter Bedarf im Lebensbereich Soziale Beziehungen bei Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum – eruiert werden?

Zumeist handelt es sich bei dem Drogen-/Suchtmittelkonsum von Menschen in Wohnungsnot um einen missbräuchlichen Alkoholkonsum. Die Hypothese einer damit einhergehenden Zuschreibung für eine Selbstverantwortung für die aktuelle Wohnungsnot sowie einer darauf beruhenden größeren Abwertung in der öffentlichen Wahrnehmung sowie dem Hilfesystem kann bestätigt werden. Die Verbindung zwischen missbräuchlichem Alkoholkonsum und einer, analog zu Weiners Attributionstheorie (1995) erkennbaren Zuschreibung einer Selbstverantwortung für die Wohnungsnot soll aufgrund der möglichen doppelten Stigmatisierung (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierungen für Menschen in Wohnungsnot*) von Menschen in Wohnungsnot untersucht werden.

– Kann die Zuschreibung der Selbstverantwortung für die eigene Wohnungsnot aufgrund von Alkoholmissbrauch durch die interviewten Personen bestätigt werden?

Bereits im qualitativen Teil der sequenziell-explorativ angelegten Dokumentenanalyse wurde im Team (zum Thema Team siehe Unterkapitel *Methode der qualitativen Inhaltsanalyse* des Abschnitts 8.3.2 *Vorgehen*) die Frage der Bedeutung des Verhaltens der Betreuten für die Stigmatisierung des Hilfesystems kontrovers diskutiert. Die Ergebnisse der quantitativen Dokumentenanalyse bestätigten die Relevanz des Verhaltens und insbesondere des Non-Compliance Verhaltens für Stigmatisierungsprozesse im Allgemeinen und im Speziellen für geschlechtsspezifische Stigmatisierungsprozesse. Die Bedeutung von Geschlecht und insbesondere der Geschlechtsrollenidentität, die einerseits durch die heteronormative Gesellschaft vorgegeben ist und andererseits von jedem Individuum in einem ständigen Prozess für sich selber konstruiert wird (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*), für diesen Zusammenhang zwischen Verhalten und Bewertung muss dabei in den Blick genommen werden. Ferner soll die Auswirkung des bestätigten Zusammenhangs der Kategorien Geschlecht und Gesundheit hinsichtlich des

Verhaltens der Betreuten und der Bewertung des Hilfesystems untersucht werden. Offene Fragen für die Analyse der Leitfadeninterviews sind demnach:

- Kann ein Zusammenhang zwischen der Bewertung des Verhaltens und der Abwertung der Betreuten allgemein identifiziert werden?
- Wie wird geschlechtsspezifisches Verhalten bewertet?
- Welche Rolle spielen die Kategorien für den Zusammenhang zwischen Verhalten und Bewertung?

Von besonderem Interesse für die Bedeutung von Geschlecht für den Zusammenhang zwischen Verhalten und Bewertung ist der identifizierte und konstante Effekt der Beschreibung von männlichen Betreuten als Täter und weiblichen Betreuten als Opfer. Die typischen Merkmale von Männern und Frauen, wie sie auch Goldschmidt et al. (2014, S. 98) verwenden – Männer sind aktiv, unabhängig, willensstark, etc. und Frauen sind passiv, sanft, freundliche, etc. – stimmen mit dieser Bewertung überein.

- Kann der Effekt, Männer als Täter und Frauen als Opfer zu beschreiben, auch in den Interviews identifiziert werden und wie bewerten die interviewten Personen diese Zuschreibung als Täter oder Opfer?

Als letzte offene Frage muss die Bedeutung der Kategorie Herkunft, in ihrer Aufteilung zwischen Stadt und Land, sowie der Unterbringungsform (Gruppe vs. dezentral, stationär vs. ambulant) für die Abwertungs- und Stigmatisierungsprozesse geklärt werden.

- Welche Bedeutung hat die Angebotsstruktur, also die Örtlichkeit sowie die Angebotsform für die Stigmatisierung der Betreuten?

8.4 Leitfadeninterviews

Die Untersuchung der Leitfadeninterviews steht in einem engen Zusammenhang mit den Dokumentenanalysen. Insgesamt als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design angelegt, kontextualisiert die Interviewstudie die Erkenntnisse der Dokumentenanalyse und gleicht somit einen bedeutenden Nachteil der Dokumentenanalyse aus (Döring & Bortz, 2016, S. 537). Um dabei einen umfassenden Blick auf das Hilfesystem gewinnen zu können, werden sowohl Personen, die aktuell in Wohnungsnot sind und vom qualifizierten Hilfesystem betreut werden, sowie Personen, die im Hilfesystem als Sozialarbeiter:innen und/oder Hilfeplaner:innen arbeiten oder eine Leitungsfunktion einnehmen, interviewt (siehe Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitten 8.4.2 *Vorgehen*). Die konkrete Verbindung zu den Ergebnissen der Dokumentenanalyse wird über 14 Fragen hergestellt (siehe Unterkapitel *Ausblick auf die Leitfadeninterviews* des Abschnitten 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation*). Diese Fragen beinhalten Aspekte, die durch die Dokumentenanalyse aufgeworfen wurden, jedoch nicht beantwortet werden konnten. Die Fragen werden in die Interpretation und Einordnung der Ergebnisse eingebunden und im Unterkapitel *Kontextualisierung der Dokumentenanalyse* beantwortet. Die gesamten Erkenntnisse des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design über die Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot werden abschließend in Abschnitt 8.5 *Diskussion* dargestellt. Hier erfolgt auch die Darstellung der Limitationen der Untersuchungsanalge sowie der einzelnen Studien.

8.4.1 Ziel

Für die Untersuchungen des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design (Schreier & Odağ, 2017, S. 13) ist die übergeordnete Fragestellung der gesamten Muli-Methoden-Untersuchung handlungsleitend – Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für Stigmatisierung und Teilhabe im Kontext von Wohnungsnot? Im Fokus des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design steht das qualifizierte Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe und somit die Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung sowie deren Auswirkung auf die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot. Demnach lautet die übergeordnete Forschungsfrage des zweitens Zugangs: *Welche Rolle spielen die Kategorien Geschlecht und Gesundheit für die Stigmatisierung der Betreuten durch das Hilfesystem?*

Als dritter Teil des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design ergänzen die Leitfadeninterviews die bereits gewonnenen Erkenntnisse aus den ersten beiden Teilen des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design, der Dokumentenanalyse (siehe

Abschnitt 8.2 *Vorgehen*). Ziel der Untersuchung mittels leitfadengestützter Interviews ist die Kontextualisierung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse. Die Nachteile der Dokumentenanalyse – das Fehlen von Kontextinformationen sowie die beschränkte Aussagekraft (Döring & Bortz, 2016, S. 537–538) aufgrund des systematischen Auswahlprozesses der Quotenstichprobe (siehe Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitts 8.3.2 *Vorgehen*) – werden durch die Leitfadeninterviews ausgeglichen. Das konzipierte themenzentrierte Interview (Döring & Bortz, 2016, S. 377) ermöglicht es, Erklärungen für die offenen Fragen (siehe Abschnitt 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation*) sowie Einschätzungen, „Argumente und Begründungen“ (Mey & Mruck, 2017, S. 16) für die Bedeutung der Kategorien im Hilfesystem zu explorieren (Döring & Bortz, 2016, S. 356). Darüber hinaus konzedieren die Interviews die Herausarbeitung „abgewehrte[r] und latente[r] Sinngehalte“ (Döring & Bortz, 2016, S. 377).

Zusätzlich zu dieser Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung werden, der Manifestationen von Stigmatisierung (Pryor & Reeder, 2011, S. 791) folgend, auch die Stigmatisierung durch Verbindungen sowie die Selbststigmatisierung untersucht, welche, der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) folgend, auf der Identitätsebene angesiedelt sind (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*).

8.4.2 Vorgehen

Die detaillierte Beschreibung des Vorgehens ist ein zentraler Aspekt der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit einer qualitativen Studie und demnach von herausragender Bedeutung für die Bestimmung der Güte (Döring & Bortz, 2016, S. 107–111). Ausgehend von der Untersuchungsanlage und dem Ziel des dritten Teils des Mehrphasen-Mixed-Methods-Designs (siehe Abschnitt 8.4.1 *Ziel*) ergeben sich die zu benützende Datenerhebungsmethode sowie Auswertungsmethode. Insbesondere das im anschließenden Unterkapitel *Methode* vorgestellte methodische Vorgehen muss ausführlich beschrieben werden. Dabei stehen die Prozesse der Kategoriengenerierung und vor allem die Erstellung des Kategoriensystems im Fokus der deduktiv-induktiv orientierten inhaltlich-strukturierenden qualitativen Auswertungsmethode. Die Darstellung des entwickelten Leitfadens erfolgt im anschließenden Unterkapitel *Instrument*. Das methodische Vorgehen wird dann durch die Beschreibung der Datenerhebung abgeschlossen (siehe Unterkapitel *Datenerhebung*). Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse werden in Abschnitt 8.4.3 *Ergebnisse* dargestellt und abschließend in Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation* diskutiert.

Methode

Die Ziele des dritten Teils des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design sowie die vorgegebene Funktion der Untersuchung innerhalb der Multi-Methoden-Untersuchung beinhalten verschiedene Implikationen für die Datenerhebung und Datenauswertung. Der Untersuchungsgegenstand, die Kategorien Geschlecht und Gesundheit, ist bekannt und gleichermaßen bedarf es, um auch latente Sinnstrukturen zu erfassen, der Möglichkeit, induktive Schlüsse aus offenen Fragen ziehen zu können. Als Methode der Datenerhebung wird daher ein halbstrukturierter Interviewleitfaden konzipiert (Döring & Bortz, 2016, 356; 358; Hussy et al., 2013, S. 277), der explizit die Kategorien Geschlecht und Gesundheit thematisiert – und dementsprechend als problemzentriertes respektive themenzentriertes Interview gilt (Mey & Mruck, 2017, S. 11–12). Um möglichst umfassende Informationen sowie die jeweils individuellen Aspekte des Verhaltens und des Erlebens zu erfassen, werden die Interviews als direkte Dyade zwischen Interviewenden und interviewter Befragungsperson realisiert (Döring & Bortz, 2016, S. 359–360; Mey & Mruck, 2017, S. 11). Die interviewten Personen sind, um ein detailliertes Bild des Hilfesystems zu erhalten, sowohl Personen, die aktuell von Wohnungsnot betroffen sind und durch das Hilfesystem unterstützt werden, als auch Personen, die im Hilfesystem als Sozialarbeiter:innen und Hilfeplanersteller:innen arbeiten sowie drei Expertinnen, die auf einer jeweiligen Leitungsebene die Hilfe koordinieren. Die Konzeption des Leitfadens ist im folgenden Unterkapitel *Instrument*, und die Fallauswahl im darauffolgenden Unterkapitel *Datenerhebung* dargestellt. Als Auswertungsmethode für diese teilstandardisierten Leitfadeninterviews ist insbesondere die qualitative Inhaltsanalyse geeignet (Döring & Bortz, 2016, S. 542; Hussy et al., 2013, S. 277).

Neben der Datenerhebungsmethode spricht auch der Analyserahmen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) für ein prinzipiell deduktiv angelegtes Analyseverfahren auf der Strukturebene (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*). Ferner bestehen ein klares Erkenntnisinteresse sowie erste Ergebnisse und somit ein feststehendes Thema, das ebenfalls für ein deduktives Vorgehen spricht (Kuckartz, 2018, S. 63–64). Allerdings erfordern die Ziele der Untersuchung, wie die Kontextualisierung und das Aufdecken latenter oder abgewehrter Sinnstrukturen, ebenso ein offenes und somit induktives Vorgehen (Döring & Bortz, 2016, S. 538). Auch Winker und Degele schlagen ein induktives Vorgehen vor, wenn die Untersuchung, so wie an dieser Stelle, auf der Identitätsebene zu verorten ist. So wird neben der Untersuchung der Stigmatisierung durch Verbindungen und der Selbststigmatisierung auch die induktive Identifikation von weiteren Kategorien ermöglicht.

Demnach muss das Vorgehen der klassischen inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018, S. 97–122; Mayring, 2017, S. 3; Schreier,

2014, 3–4) gewählt werden. Dabei ist jedoch weiterhin offen, wie die Kategorien und insbesondere die Unterkategorien und das daraus entstehende Kategoriensystem, also das Kernelement einer jeden Inhaltsanalyse (Schreier, 2013a, S. 256), entwickelt werden (Kuckartz, 2018, S. 97). Entscheidend für die Beantwortung dieser Fragen sind das Erkenntnisinteresse und die spezifischen Forschungsfragen (Kuckartz, 2018, S. 63). Ausgehend von der deduktiv-induktiv angelegten Vorgehensweise (Kuckartz, 2018, S. 96) orientiert sich der Ablauf der Analyse sowohl an den von Schreier (2014, S. 4) vorgeschlagenen Arbeitsschritten als auch an der von Steigleder (2008, S. 185–188) modifizierten Auswertungsmethode:

1. Ableitung von Hauptkategorien aus der Fragestellung/dem Interviewleitfaden
2. Vertraut machen mit dem Material
3. Entwicklung von Unterkategorien
4. Überprüfung und Überarbeitung des Kategoriensystems
5. Erprobung des Kategoriensystems und weitere Entwicklung von Unterkategorien
6. Überprüfung und Überarbeitung des Kategoriensystems
7. Erprobung des Kategoriensystems und weitere Entwicklung von Unterkategorien
8. Überprüfung und Überarbeitung des Kategoriensystems
9. Kodieren des gesamten Materials mit dem überarbeiteten Kategoriensystem sowie weitere Entwicklung von Unterkategorien
10. Überprüfung des Kategoriensystems
11. Komplette und finale Kodierung
12. Ergebnisdarstellung, Interpretation, Beantwortung der Forschungsfragen

Die Hauptkategorien[9] werden deduktiv aus der Fragestellung beziehungsweise aus dem daraus entwickelten Interviewleitfaden abgeleitet. Demgegenüber werden die Unterkategorien induktiv am Material gebildet. Dieses Vorgehen ist, wie bereits für die qualitativ inhaltsanalytische Dokumentenauswertung (siehe Unterkapitel *Methode der qualitativen Inhaltsanalyse* des Abschnitten 8.3.2 *Vorgehen*), angelehnt an Kuckartz‘ (2018, S. 86–96) direkter Kategorienbildung am Material.

Vor der Darstellung der einzelnen Schritte der Inhaltsanalyse müssen zwei Aspekte herausgestellt werden, die die Güte des Verfahrens sicherstellen und gleichzeitig kennzeichnend für den vorgestellten Ablauf sind. Die Methodik der induktiven

[9] Früh (2017, S. 38) erklärt schlüssig, weshalb auch im weiteren Verlauf dieser Arbeit für die häufig synonym benützten Begriffe Hauptkategorie und Oberkategorie die Begrifflichkeit der Hauptkategorie verwendet wird.

Kategorienbildung von Kuckartz verhindert – oder mindestens erschwert – die Überprüfung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit mittels eines zweiten Kodieres (Kuckartz, 2018, S. 72). Der systematische Einsatz von Gütekriterien ist jedoch insbesondere im Kontext von qualitativen Inhaltsanalysen von großer Bedeutung (Kuckartz, 2018, S. 201–203; Mayring, 2017, S. 5; Schreier, 2013a, S. 258). Zirkularität (Döring & Bortz, 2016, S. 67–68) respektive Rückkopplungsschleifen (Mayring, 2017, S. 5) sowie wiederkehrende kontinuierliche Überprüfung des Kategoriensystems durch ‚peers' (Kuckartz, 2018, S. 218; Lincoln & Guba, 1985, S. 308–309) sichern die Güte des Verfahrens. Darüber hinaus erhöhen die Konzeption der vorliegenden Arbeit als Multi-Methoden-Untersuchung (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) und die Funktion der leitfadengestützten Interviews innerhalb des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design (siehe Abschnitt 8.4.2 *Vorgehen*) die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse im Sinne einer Triangulation (Kuckartz, 2018, S. 219).

Der Prozess der Zirkularität bezieht sich dabei nicht auf den gesamten Forschungsprozess, sondern lediglich auf den Prozess der Erstellung des Kategoriensystems (Döring & Bortz, 2016, S. 68). Ausgehend von einer vorher festgelegten Fallauswahl (siehe Unterkapitel *Datenerhebung*) sowie dem vorab erstellten Interview-Leitfaden (siehe das folgende Unterkapitel *Instrument*) werden die während des ersten Interviews erstellten Kategorien und das darauf aufbauende Kategoriensystem mit jedem weiteren Interview beständig angepasst und weiterentwickelt. Zusätzlich werden die Arbeitsschritte neun und zehn zirkulär wiederholt, bis das finale Kategoriensystem feststeht. Die Notwendigkeit einer Probekodierung (Mayring, 2017, S. 5; Schreier, 2013a, S. 258) entfällt aufgrund dieser kontinuierlichen Anpassung und Überprüfung der am Material gebildeten Kategorien (Schreier, 2014, 4).

Die Überprüfung des Kategoriensystems findet im Rahmen des von Lincoln und Guba (1985, S. 308–309) entwickelten peer debriefings statt (Kuckartz, 2018, S. 218). Spall (1989, S. 280) beschreibt den Nutzen des peer debriefing wie folgt:

> Peer debriefing contributes to confirming that the findings and the interpretations are worthy, honest, and believable.

Insgesamt standen dafür fünf unterschiedliche peers, außerhalb des Forschungsprojektes jedoch mit wissenschaftlicher Expertise, zur Verfügung. Vier dieser Personen befanden sich in ihrer wissenschaftlichen Qualifizierungsphase (Promotion in Rehabilitationswissenschaften, Bildungswissenschaften, Journalistik). Eine weitere Person hat einen breiten und fundierten wissenschaftlichen Hintergrund (Beratung und Begleitung verschiedener Abschlussarbeiten). Aufgaben dieser Experten sind

die Überprüfung und kritische Auseinandersetzung mit dem bisherigen Kategoriensystem hinsichtlich interner Konsistenz, Logik und Anwendbarkeit. In einem anschließenden Gespräch werden offene Fragen und Anmerkungen diskutiert und das Kategoriensystem überarbeitet. Aufgrund des induktiven Vorgehens der Kategorienbildung sowie der Notwendigkeit der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit muss an dieser Stelle auch auf das Vorwissen des Autors verwiesen werden, welches einen Einfluss auf die Kategorienbildung hat (Döring & Bortz, 2016, S. 66–67). Der Autor arbeitet seit 2011 bei einem Träger der Wohnungslosenhilfe in Dortmund und verantwortet seit 2019 als ‚Einrichtungsleitung' den Bereich der Wohnungslosenhilfe des Trägers. Dabei ist er vernetzt in der kommunalen Hilfelandschaft sowie organisiert in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W). Mit der Thematik Stigmatisierung und (medialer) Destigmatisierung beschäftigt sich der Autor intensiv seit 2015. Als Stipendiat aus Gleichstellungsmitteln sind schließlich auch Geschlecht und Geschlechterfragen im Fokus des Autors.

Die übergeordnete Fragestellung sowie die Konzeption der vorliegenden Arbeit implizieren, welche Hauptkategorien im ersten Arbeitsschreit abgeleitet werden. Neben den Kategorien Geschlecht und Gesundheit, die explizit als Themen im Interview-Leitfaden erwähnt werden, können die Stigmatisierung sowie die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot als weitere Hauptkategorien deduktiv bestimmt werden. Neben der generellen Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot liegt der Fokus jedoch auch auf dem Einfluss des Hilfesystems auf diese beiden Aspekte.

Im zweiten Arbeitsschritt werden alle Interviews, die selbstständig erhoben und zum Großteil selbstständig transkribiert wurden (siehe Unterkapitel *Datenerhebung*), intensiv gelesen und relevante Textstellen notiert.

Der dritte Arbeitsschritt erfolgte anhand der ersten drei geführten Interviews. Die Unterkategorien werden dabei, wie bereits erwähnt, mittels Kuckartz' direkter Kategorienbildung am Material erstellt (Kuckartz, 2018, S. 83–86). Kuckartz' sechs Schritte umfassende Guideline zur Kategorienbildung am Material und deren konkrete Umsetzung werden aufgrund der herausragenden Bedeutung für die Fundierung des Kategoriensystems (Kuckartz, 2018, S. 63; Schreier, 2013a, S. 256–258) folgend präzise, doch knapp dargestellt:

1. Ziel der Kategorienbildung auf der Grundlage der Forschungsfrage bestimmen
2. Kategorien und Abstraktionsniveau bestimmen
3. Mit den Daten vertraut machen und Art der Kodiereinheiten festlegen
4. Die Texte sequenziell bearbeiten und direkt am Text Kategorien bilden. Zuordnung existierender oder Neubildung von weiteren Kategorien

5. Systematisieren und Organisieren des Kategoriensystems
6. Das Kategoriensystem festzurren

Das Ziel der Kategorienbildung entspricht dem übergeordneten Ziel der leitfadengestützten Interviewstudie: Die Kontextualisierung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse. Im Fokus stehen die als Hauptkategorien identifizierten Kategorien und deren Zusammenwirken sowie die Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot. Gesondertes Interesse liegt dabei auf dem Hilfesystem und dessen Umgang mit den Kategorien sowie dessen Bedeutung für die Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot. Neben der Öffentlichen Stigmatisierung werden darüber hinaus auch die auf der Identitätsebene verortete (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) Selbststigmatisierung und die Stigmatisierung durch Verbindungen und die daraus resultierenden möglichen Hindernisse für die Teilhabe erfasst. Konkret bedeutet das, dass alle Aussagen, die den genannten Aspekten zugeordnet werden können, am Material gebildet und kodiert werden müssen.

Die Kategorien erfassen hauptsächlich konkrete unmittelbare Aussagen und deren manifeste Bedeutungen, also explizite Erklärungen zu den angesprochenen Themen und Antworten auf Nachfragen (Döring & Bortz, 2016, S. 544). Ferner werden auch latente Inhalte auf einer tieferen Bedeutungsebene (Döring & Bortz, 2016, S. 544) erfasst[10]. Diese interpretative Leistung fußt einerseits auf einer der Grundannahmen der objektiven Hermeneutik – der Differenz zwischen latenter Sinnstruktur und subjektiver Sinnrepräsentanz (Schreier, 2013a, S. 251) – und identifiziert andererseits aktive Stigmatisierung der Interviewten gegenüber Menschen in Wohnungsnot, Stigmatisierung durch Verbindungen sowie die Selbststigmatisierung der Interviewten. Des Weiteren kann sowohl die Bedeutung (wie auch die Bedeutungszuschreibung) der Kategorie Geschlecht für die interviewten Personen festgestellt werden als auch das Verhalten der interviewten Personen in Wohnungsnot interpretiert werden. Demnach werden sowohl thematische Kategorien als auch analytische Kategorien gebildet (Kuckartz, 2018, S. 34). Auf den tieferliegenden Unterkategorien werden darüber hinaus auch in-vivo-Codes gebildet (Kuckartz, 2018, S. 35).

[10] Früh (2017, S. 46–51) stellt für den hier benützten prognostischen Ansatz anschaulich dar, weshalb sowohl manifeste als auch latente Bedeutungen und Sinnstrukturen immer nur eine „mehr oder weniger plausible Hypothese“ (2017, S. 50) bleiben.

Um sich mit den Daten vertraut zu machen, werden jeweils die zu kodierenden Interviews erneut quergelesen und mit Memos versehen. Als Kodiereinheiten gelten sowohl einzelne Wörter und Sätze als auch aus mehreren Sätzen bestehende komplette Aussagen (Kuckartz, 2018, S. 84).

Der vierte Arbeitsschritt der Guideline zur Kategorienbildung beinhaltet die sequenzielle und kleinschrittige Bearbeitung der jeweiligen Interviews (Kuckartz, 2018, S. 84–85). Dabei wird sukzessive ein hierarchisches Kategoriensystem aufgebaut (Früh, 2017, S. 81; Kuckartz, 2018, S. 38) und die Systematisierung und Organisation des Kategoriensystems in einem beständigen Prozess angepasst. Demzufolge entfällt der von Kuckartz (2018, S. 85) entwickelte Schritt Fünf als eigenständiger Arbeitsschritt. Zusätzlich unterbleibt an dieser Stelle auch der sechste Schritt von Kuckartz‘ Guideline. Die finale Bestimmung des Kategoriensystems erfolgt nach der Kodierung aller Interviews und der finalen Überprüfung des Kategoriensystems im Sinne des peer debriefing (s. o.).

Der vierte Schritt der Analyse besteht aus der Überprüfung und Überarbeitung des Kategoriensystems. Dafür lesen zwei peers unabhängig voneinander zuerst die Interviews und bewerten anschließend das bis dahin entwickelte Kategoriensystem hinsichtlich Passung zum Material und der inhaltlichen Stringenz. Schließlich werden drittens die jeweiligen Erkenntnisse in separaten Gesprächen mit dem Kodierer diskutiert und reflektiert. Danach erfolgt ausgehend von der Diskussion und Reflexion die Überarbeitung des Kategoriensystems.

Das überarbeitete Kategoriensystem wird im fünften Schritt der Analyse an die nächsten drei Interviews angelegt und erprobt. Zugleich erfolgt die Erstellung weiterer Unterkategorien, wie sie im dritten Schritt der Analyse dargestellt ist.

Die Überprüfung und Überarbeitung im sechsten Schritt der Analyse erfolgt analog zum Vorgehen des vierten Schrittes, allerdings erfolgen die Arbeitsschritte durch andere peers als im vierten Schritt. Die anschließende Erprobung des überarbeiteten Kategoriensystems und die Erstellung weiterer Unterkategorien im siebten Schritt der Analyse erfolgt kongruent zum bisherigen Vorgehen an drei weiteren Interviews. Auch das Prozedere der daran anschließenden Überprüfung und Überarbeitung ist bereits dargestellt worden. Einziger Unterschied ist die Zusammensetzung der peers. Die bisher nicht eingebundene Person wird in den Prozess der Überprüfung und Überarbeitung zusätzlich mit einer bereits eingesetzten Person einbezogen.

Nachdem bereits neun Interviews kodiert wurden und den Überprüfungsprozess des peer debriefing durchlaufen haben, erfolgt schließlich, im neunten Schritt der Analyse, die Kodierung des gesamten Materials und die weitere Erstellung von Kategorien sowie der Anpassung des Kategoriensystems, wie im dritten Schritt der Analyse dargestellt. Dieser Prozess ist zirkulär mit dem zehnten Schritt der Analyse verbunden. Nach der ersten vollständigen Kodierung des Materials erfolgt

die Überprüfung im Sinne des peer debriefing. Dabei wird jeweils das nach der Diskussion und Reflexion überarbeitete Kategoriensystem der nächsten peer zur Überprüfung hinsichtlich Passung und Stringenz zur Verfügung gestellt. Somit entstehen mindestens fünf Überarbeitungsphasen. Der Überprüfungsprozess kann erst als erfolgreich klassifiziert werden, wenn alle peers die Passung und Stringenz des Kategoriensystems bestätigt haben.

Im elften Schritt der Analyse wird, mit dem nun finalen Kategoriensystem, das gesamte Interviewmaterial erneut und komplett kodiert. Die Arbeit am Material ist mit diesem Schritt abgeschlossen.

Die Analyse abschließend werden im zwölften Analyseschritt die gewonnenen Ergebnisse dargestellt und interpretiert. Die Darstellung und Interpretation rekurriert auf Kuckartz‘ Vorschlag zum Auswertungsprozess und schließt mit der Beantwortung der Forschungsfragen (2018, S. 117–121).

Instrument

Zweck des Interviewleitfadens sind die Strukturierung der Interviewsituation (Mey & Mruck, 2017, S. 13) sowie die Vergleichbarkeit der Interviews (Schreier, 2013b, S. 225). Zugleich kann der Leitfaden flexibel an die jeweilige Interviewsituation angepasst werden und gewährt durch offene Fragen ohne vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ein großes Maß an Freiheitsgeraden (Döring & Bortz, 2016, S. 372). Der Aufbau der Leitfäden gliedert sich dabei in drei Arten von Fragen (Schreier, 2013b, S. 225–226):

– Einstiegsfragen/einleitende Fragen
– Hauptfragen/Leitfadenfragen
– Nachfragen/Ad-hoc-Fragen

In der Regel ist der Umfang hierbei auf ein bis zwei Seiten mit acht bis 15 Fragen begrenzt (Döring & Bortz, 2016, S. 372; Mey & Mruck, 2017, S. 13). Im Sinne des problemzentrierten respektive themenzentrierten Interviews behandeln die Hauptfragen die für die Untersuchung und die Untersuchungsfrage relevanten Themen (Döring & Bortz, 2016, S. 372; Mey & Mruck, 2017, S. 13; Schreier, 2013b, S. 226), also die Kategorien Geschlecht und Gesundheit. Bedingt durch die Zusammensetzung der Gruppe der interviewten Personen unterscheiden sich die Leitfäden im Detail voneinander, die Struktur sowie die Themensetzung sind allerdings gleichbleibend. Der Leitfaden zur Befragung der Personen, die aktuell in Wohnungsnot sind und durch das Hilfesystem betreut werden, besteht aus insgesamt elf Fragen und erfasst explizit die persönlichen Erfahrungen. Dahingegen besteht der andere Leitfaden aus neun Fragen, wobei zwei Fragen als indirekte Fragen konzipiert sind,

Tabelle 8.84 Fragen der jeweiligen Leitfadeninterviews

		Interviewpartner:innen, die durch das Hilfesystem betreut werden	Interviewpartner:innen, die im Hilfesystem arbeiten
	Einstiegsfragen		
1.		Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie mit Wohnungsnot gemacht?	
2.		Was sind Ihrer Meinung nach die größten Bedarfe wohnungsloser Menschen?	
	1. Thema: Kategorie Geschlecht		
3.		Gibt es typische Unterschiede zwischen wohnungslosen Männern und Frauen?	
4.		Was denken Sie, was der Grund für die Geschlechterverteilung von Menschen in Wohnungsnot ist?	
5.		Was sind Ihrer persönlichen Erfahrungen als *Frau /Mann* in Wohnungsnot?	Wo vermuten Sie bei Ihren Kolleg:innen einen geschlechtsspezifischen Umgang mit Wohnungslosen und deren Hilfebedarfen im Bereich psychische Gesundheit?
	2. Thema: Kategorie Gesundheit		
6.		Welche Bedeutung hat Gesundheit für sie und wie schätzen Sie ihren gesundheitlichen Zustand ein?	Können Sie Geschlechterbesonderheiten/-unterschiede im Bereich psychische Gesundheit entdecken?
	6.1	Wie bewerten Sie ihren persönlichen Umgang mit ihrer psychischen Gesundheit?	
	6.2	Welchen Unterschied können sie zwischen weiblichen und männlichen Personen in Wohnungsnot beim Umgang mit psychischer Gesundheit feststellen?	
7.		Wie bewerten Sie ihren persönlichen Umgang mit Alkohol und anderen Drogen?	Was sind Ihre Erfahrungen mit dem Hilfebereichreich Sucht und Abhängigkeitserkrankungen und dem Zusammenwirken von Geschlecht?
8.		Welchen Unterschied können sie zwischen weiblichen und männlichen Personen in Wohnungsnot beim Umgang mit Alkohol und anderen Drogen feststellen	Wo vermuten Sie bei Ihren Kolleg:innen einen geschlechtsspezifischen Umgang mit Wohnungslosen und deren Hilfebedarfen im Bereich Sucht und Suchtmitteln?
	Abschlussfrage		
9.		Es heißt: Menschen in Wohnungsnot seien vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt, sie seien vielfach an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert. Würden Sie diesen Aussagen zustimmen?	

um den kritischen Sachverhalt zu kaschieren und über die Distanz der befragten Person zum Sachverhalt eine Aussage zu erleichtern (Bierhoff & Petermann, 2014, S. 177–178). Der Tabelle 8.84 können die jeweiligen Fragen entnommen werden, die benützten Interviewleitfäden mit den Ad-Hoc-Fragen, den Erläuterungen sowie den Zusatzfragen sind im Anhang F *Interviewleitfäden* zu finden. Der final formulierte Leitfaden wurde dabei sowohl in der Entwicklung durch das kritische Feedback

von wissenschaftlich Forschenden[11] als auch in der Durchführbarkeit mittels eines Probeinterviews validiert (Döring & Bortz, 2016, S. 372–373).

Datenerhebung

Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit zum Feld sowie des Ziels der Kontextualisierung wird, entgegen der Empfehlungen (Döring & Bortz, 2016, S. 365), kein ausführlich begründeter Stichprobenplan aufgestellt und verfolgt. Die Interviewanfragen laufen lediglich über die für die Dokumentenanalyse entstandenen Kontakte ins Feld der Wohnungslosenhilfe. Angefragt wurden jeweils Interviewoptionen mit Personen, die aktuell in Wohnungsnot sind und vom qualifizierten Hilfesystem betreut werden sowie Personen die im Hilfesystem als Sozialarbeiter:innen und/oder Hilfeplaner:innen arbeiten oder eine Leitungsfunktion einnehmen. Insgesamt wurden im Zeitraum vom Mai 2017 bis September 2017 N = 18 Interviews realisiert. Sieben Interviews konnten dabei mit Personen geführt werden, die aktuell in Wohnungsnot sind und vom Hilfesystem betreut werden (W = 60 %), weitere acht Interviews mit Sozialarbeiter:innen und/oder Hilfeplaner:innen (W = 87,5 %) sowie drei Personen mit Leitungsfunktionen (W = 100 %). Die Personen stammen dabei, so wie die Dokumente der Dokumentenanalyse, aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Wie bereits erwähnt, werden die Interviews ihrer Konzeption folgend als direkte Dyade zwischen Interviewer und interviewter Person realisiert (Döring & Bortz, 2016, S. 359–360; Mey & Mruck, 2017, S. 11). Die Interviews finden aus forschungsökonomischen Gründen (Döring & Bortz, 2016, S. 364) in den Örtlichkeiten der jeweiligen Trägereinrichtungen statt. In allen Fällen stand dafür ein separater geschlossener Raum zur Verfügung.

Alle Interviews werden mittels Audioaufzeichnung dokumentiert (Mey & Mruck, 2017, S. 14). Im Sinne der Forschungsethik werden alle Interviewpartner:innen vorab über den Ablauf des Interviews, den Zweck der Forschung, die Freiwilligkeit der Durchführung und der Audioaufzeichnung sowie die Archivierung und Vernichtung der Daten informiert (Döring & Bortz, 2016, S. 124). Die schriftliche Einverständniserklärung wird in zweifacher Ausführung vor Beginn des Interviews vom Interviewer und der interviewten Person unterzeichnet (Döring & Bortz, 2016, S. 124).

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Datenerhebung ist die Aufbereitung (Döring & Bortz, 2016, S. 583) beziehungsweise Transformation (Dresing & Pehl,

[11] Das kritische Feedback erfolgte im Rahmen eines promotionsbegleitenden Kolloquiums an zwei Terminen.

2017, S. 5) der Audioaufzeichnung in eine Schriftform. Weil neben den Erläuterungen und Erklärungen zu den Kategorien auch abgewehrte und latente Sinngehalte (siehe Abschnitt 8.4.1 *Ziel*) erfasst werden sollen, bedarf es einer vollständigen Transkription der Interviews (Döring & Bortz, 2016, S. 583; Schreier, 2013a, S. 246). Diese fokussiert jedoch lediglich den Inhalt der Äußerungen und schließt die Äußerungsform aus, um zum einen die Lesbarkeit zu erhöhen und den Zeitaufwand zu minimieren (Ayaß, 2017, S. 422; Dresing & Pehl, 2017, S. 9; Schreier, 2013a, S. 246–247). Die benützten Transkriptionsregeln entsprechen der vertikalen Transkription (Ayaß, 2017, S. 423) und orientieren sich an Schirmers Vorschlag zu gängigen Schreibweisen (Schirmer, 2009, S. 203).

8.4.3 Ergebnisse

Das Kategoriensystem als Kern der Inhaltsanalyse (Mayring, 2017, S. 5; Schreier, 2013a, S. 256–258) ist Ziel und Ergebnis der leitfadengestützten Interviewuntersuchung (Früh, 2017, S. 81). Durch das vollständige Kategoriensystem wird der komplette (mehrdimensionale) Bedeutungsraum des Forschungsobjekts – hier insbesondere die Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie die Teilhabe, Stigmatisierung und die Bedarfe und das Verhalten von Menschen in Wohnungsnot – erfasst. Demnach handelt es sich bei der Analyse um eine Fallübergreifende respektive Thematische Analyse (Döring & Bortz, 2016, S. 605). Das Kategoriensystem strukturiert und begrenzt dabei den Bedeutungsraum, in den die Untersuchungsobjekte eingeordnet werden können (Früh, 2017, S. 81). Als erster Schritt der Analyse und Interpretation der Interviews wird demnach folgend das Kategoriensystem umfassend vorgestellt und erläutert. Die Darstellung fußt auf Kuckartz‘ Ausdifferenzierung des Auswertungsprozesses (2018, S. 117–121). Der zweite Schritt der Analyse und Interpretation erfolgt in Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation* mit der Bezugnahme auf die Forschungsfrage und das Ziel der Leitfadeninterviews (Kuckartz, 2018, S. 120) sowie der Beantwortung der aus der Dokumentenanalyse abgeleiteten offenen Fragen (siehe das Unterkapitel *Offene Fragen* des Abschnitten 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation*). Die Adaption der von Kuckartz‘ (2018, S. 118) chronologisch aufeinander aufbauenden Formen der Auswertung und somit das konkrete weitere Vorgehen stellt sich wie folgt dar:

1. Kategorienbasierte Auswertung der Haupt- und Subkategorien
2. Zusammenhänge zwischen den Kategorien
3. Kreuztabellen – qualitativ und quantitativ

Haupt- und Subkategorien

Das finale Kategoriensystem umfasst acht Hauptkategorien mit 32 Subkategorien, dabei wurden insgesamt 181 Codes erstellt. Der Abbildung 8.43 kann das ausführliche und komplexe Kategoriensystem entnommen werden. Die Darstellung des hierarchischen Kategoriensystems ist dabei kreisförmig angeordnet. Die acht Hauptkategorien befinden sich im Zentrum und die verschiedenen Sub- respektive Unterkategorien sind jeweils zirkulär um dieses Zentrum angeordnet. Das komplette Kategoriensystem mit den Ankerbeispielen kann im Anhang G *Kategoriensystem mit Ankerbeispielen* eingesehen werden.

Die vorab als Hauptkategorien identifizierten Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie die Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot (siehe Unterkapitel *Methode* des Abschnitts 8.4.2 *Vorgehen*) können nicht in ihrer Gesamtheit als Hauptkategorien für das finale Kategoriensystem übernommen werden. Bei der sukzessiven Erstellung des Kategoriensystems und insbesondere dem jeweiligen peer debriefing kristallisiert sich die besondere Bedeutung der Kategorie Geschlecht heraus. Sechs der acht Hauptkategorien befassen sich demnach mit der Bedeutung respektive der Auswirkung der Kategorie Geschlecht für Menschen in Wohnungsnot. Die anderen vorab als Hauptkategorien definierten Aspekte werden als Sub- oder Unterkategorien verortet, nehmen jedoch weiterhin eine zentrale Rolle im Kategoriensystem ein. Neben den Hauptkategorien bezüglich der Auswirkungen der Kategorie Geschlecht befasst sich eine weitere Hauptkategorie mit der Auswirkung von Wohnungsnot allgemein. Die letzte Hauptkategorie sammelt alle sonstigen Bedeutungsinhalte, die nicht den anderen Hauptkategorien zugeordnet werden können.

Wie in Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie* dargestellt übernimmt die vorliegende Arbeit die heteronormative und somit dichotome Einteilung von Geschlecht. Diese Zweigeschlechtlichkeit und der daraus resultierende Fokus auf Geschlechterunterschiede bildet sich auch in den Leitfäden und den Interviews ab. Daraus leitet sich eine für das Kategoriensystem handlungsleitende Unterscheidung zwischen Frau und Mann beziehungsweise eine Unterscheidung zwischen der Auswirkung von Weiblichkeit und Männlichkeit ab[12]. Die Hauptkategorien eins und zwei sind die zentralen Kategorien des Kategoriensystems und dementsprechend mit 134 vergebenen Codes äußerst umfangreich und komplex. Die Hauptkategorien lauten:

[12] In Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*, wird das der Arbeit zugrundeliegende Verständnis von Sex und Gender dargestellt. Die Benennung mit ‚Weiblichkeit' und ‚Männlichkeit' bezieht sich auf diese Ausführungen.

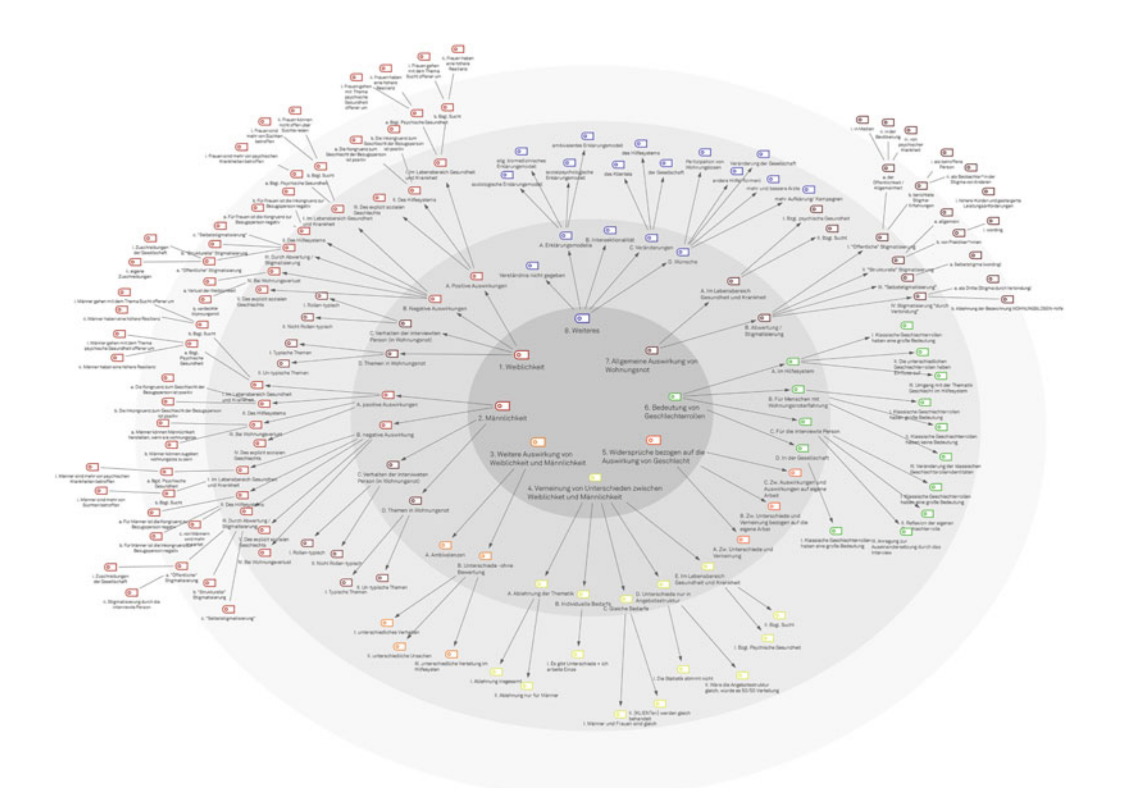


Abbildung 8.43 Kategoriensystem der Leitfaden-Studie. Im inneren Kreis sind die acht Hauptkategorien verortet. In konzentrischen Kreisen, um den inneren Kreis herum, sind die jeweiligen Sub- beziehungsweise Unterkategorien dargestellt. Jedem Kategorienstrang ist eine Farbe zuzuordnen

1. Auswirkungen von Weiblichkeit
2. Auswirkungen von Männlichkeit

Darüber hinaus können weitere Auswirkungen der Kategorie Geschlecht identifiziert werden, die keinem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können (Hauptkategorie 3). Im Gegensatz zu diesen Benennungen der Auswirkungen von Geschlecht werden die unterschiedlichen Auswirkungen der Kategorie Geschlecht auf Menschen in Wohnungsnot auch generell abgelehnt respektive verneint (Hauptkategorie 4). Beim Vergleich der verschiedenen Aussagen eines jeden Falls können Widersprüche in Bezug auf die Feststellung von unterschiedlicher Auswirkungen der Kategorie Geschlecht auf der einen Seite und in Bezug auf die Verneinung solcher unterschiedlichen Auswirkungen auf der anderen Seite festgestellt werden (Hauptkategorie 5).

Ferner werden generelle Aussagen in Bezug auf die Bewertung der Bedeutung von Geschlecht und den klassischen Geschlechterrollen (zu den klassischen Geschlechterrollen siehe das Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot* und die typische Merkmale von Gender nach Goldschmidt et al. (2014, S. 98)) getätigt (Hauptkategorie 6). Die Hauptkategorien heißen demnach:

3. Weitere Auswirkungen von Männlichkeit und Weiblichkeit
4. Verneinung von Unterschieden zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit
5. Widersprüche bezogen auf die Auswirkung von Geschlecht
6. Bedeutungen von Geschlechterrollen

Schließlich lauten die letzten zwei Hauptkategorien, wie bereits angerissen:

7. Allgemeine Auswirkungen von Wohnungsnot
8. Sonstiges

Die Tabelle 8.85 sowie die Abbildung 8.44 zeigen die ersten beiden Hierarchieebenen (Hauptkategorien und Subkategorien) des Kategoriensystems und ermöglichen somit einen ersten Überblick über die Struktur des Kategoriensystems. Die grau hinterlegten Subkategorien der Tabelle zeigen dabei jene Kategorien an, denen der Autor latenten und/oder abgewehrte Sinnstruktur zuordnet, die im weiteren Verlauf jeweils bei der Erläuterung der Kategorie nährgehend dargelegt werden.

Hauptkategorie 1 – Weiblichkeit und Hauptkategorie 2 – Männlichkeit

Tabelle 8.85 Haupt- sowie Subkategorien. Grau hinterlegte Kategorien entstammen latenten Sinngehalten der Interviewpartner:innen

	Hauptkategorien		Subkategorien
1	Auswirkungen von Weiblichkeit	A	Positive Auswirkungen
		B	Negative Auswirkungen
		C	Verhalten der interviewten Person
		D	Themen in Wohnungsnot
2	Auswirkungen von Männlichkeit	A	Positive Auswirkungen
		B	Negative Auswirkungen
		C	Verhalten der interviewten Person
		D	Themen in Wohnungsnot
3	Weitere Auswirkungen von Männlichkeit und Weiblichkeit	A	Ambivalenz
		B	Unterschiede – ohne Bewertung
4	Verneinung von Unterschieden zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit	A	Ablehnung der Thematik
		B	Individuelle Bedarfe
		C	Gleiche Bedarfe
		D	Unterschiede nur aufgrund von Angebotsstruktur
		E	Im Lebensbereich Gesundheit und Krankheit
5	Widersprüche bezogen auf die Auswirkungen von Geschlecht	A	Unterschiede und Verneinung - von Wirkung Geschlecht
		B	Unterschiede von Wirkung Geschlecht und eigene gleiche Arbeitsweise
		C	Verneinung von Wirkung Geschlecht und Auswirkungen auf die eigene unterschiedliche Arbeitsweise
6	Bedeutungen von Geschlechterrollen	A	Im Hilfesystem
		B	Für Menschen mit Wohnungsnoterfahrungen
		C	Für die interviewte Person
		D	In der Gesellschaft
7	Allgemeine Auswirkungen von Wohnungsnot	A	Im Lebensbereich Gesundheit und Krankheit
		B	Abwertung/Stigmatisierung
8	Sonstiges	A	Verständnisprobleme
		B	Erklärungsmodelle
		C	Intersektionalität
		D	Veränderungen
		E	Wünsche

Um eine gute Vergleichbarkeit zwischen den zugeordneten unterschiedlichen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit zu garantieren, konnten identische Subkategorien für beide Hauptkategorien hergestellt werden. Die Abbildung 8.45 zeigt die beiden Hauptkategorien mit ihren jeweiligen Unterkategorien in einer Gegenüberstellung. Die Darstellung beider Hauptkategorien und derer Erläuterungen erfolgt deshalb gebündelt in einem gemeinsamen Schritt. Die vier identischen Subkategorien lauten:

A. Positive Auswirkungen
B. Negative Auswirkungen
C. Verhalten der interviewten Person (in Wohnungsnot)
D. Themen in Wohnungsnot

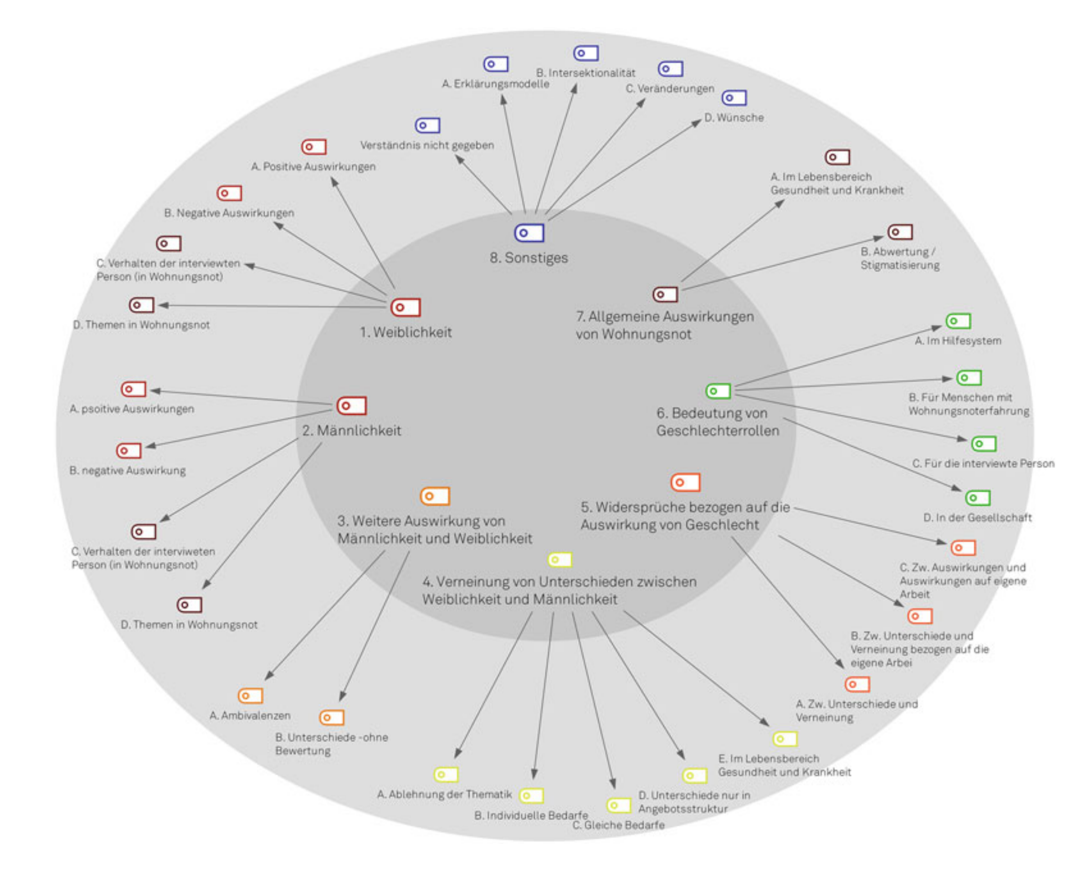


Abbildung 8.44 Haupt- und Subkategorien des Kategoriensystems. Jedem Kategorienstrang ist eine Farbe zugeordnet

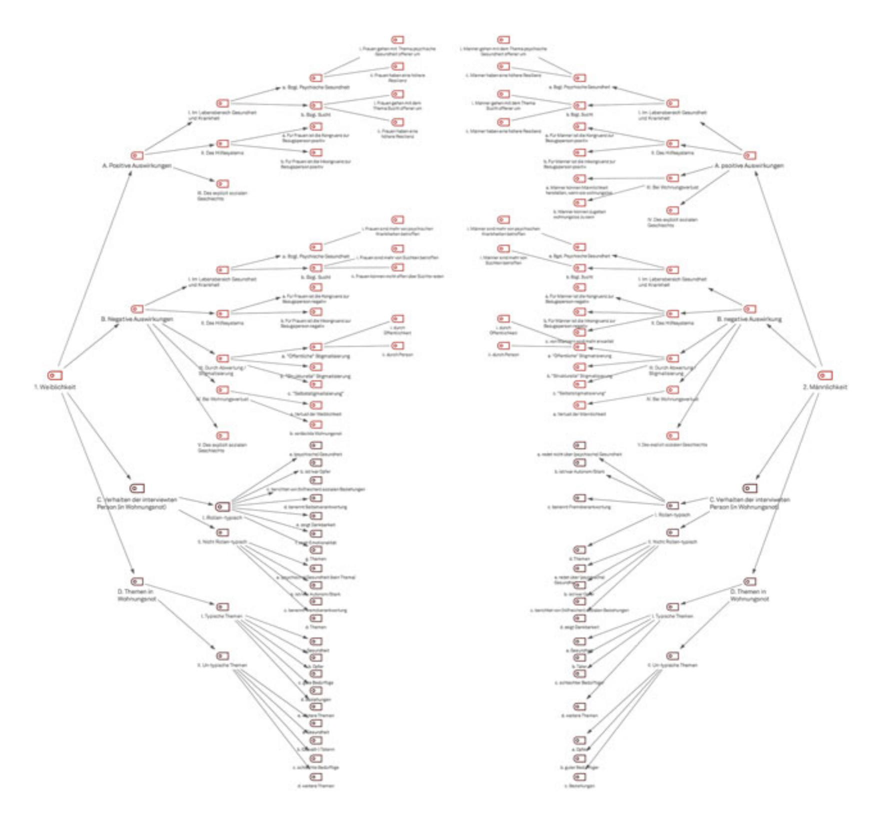


Abbildung 8.45 Gegenüberstellung der beiden Kategorien Weiblichkeit und Männlichkeit in ihrer jeweils vollständigen Ausdifferenzierung in Sub- und Unterkategorien

Die zentralen Subkategorien der beiden Hauptkategorien sind die Zuordnung zu positiven Auswirkungen sowie negativen Auswirkungen von Weiblichkeit beziehungsweise Männlichkeit. Den vier Subkategorien können ca. 33 % aller kodierten Textstellen zugeordnet werden. Dabei sind auch diese beiden Unterkategorien (annähernd) identisch aufgebaut. Positive wie negative Auswirkungen können in den Bereichen (I) Gesundheit und Krankheit, (II) Hilfesystem, (III) Stigmatisierung, (IV) Wohnungsverlust und (V) soziales Geschlecht identifiziert werden und ermöglichen somit eine Vergleichbarkeit innerhalb der Kategorien Weiblichkeit respektive Männlichkeit und zwischen diesen beiden Kategorien (siehe Tabelle 8.86 und Abbildung 8.46).

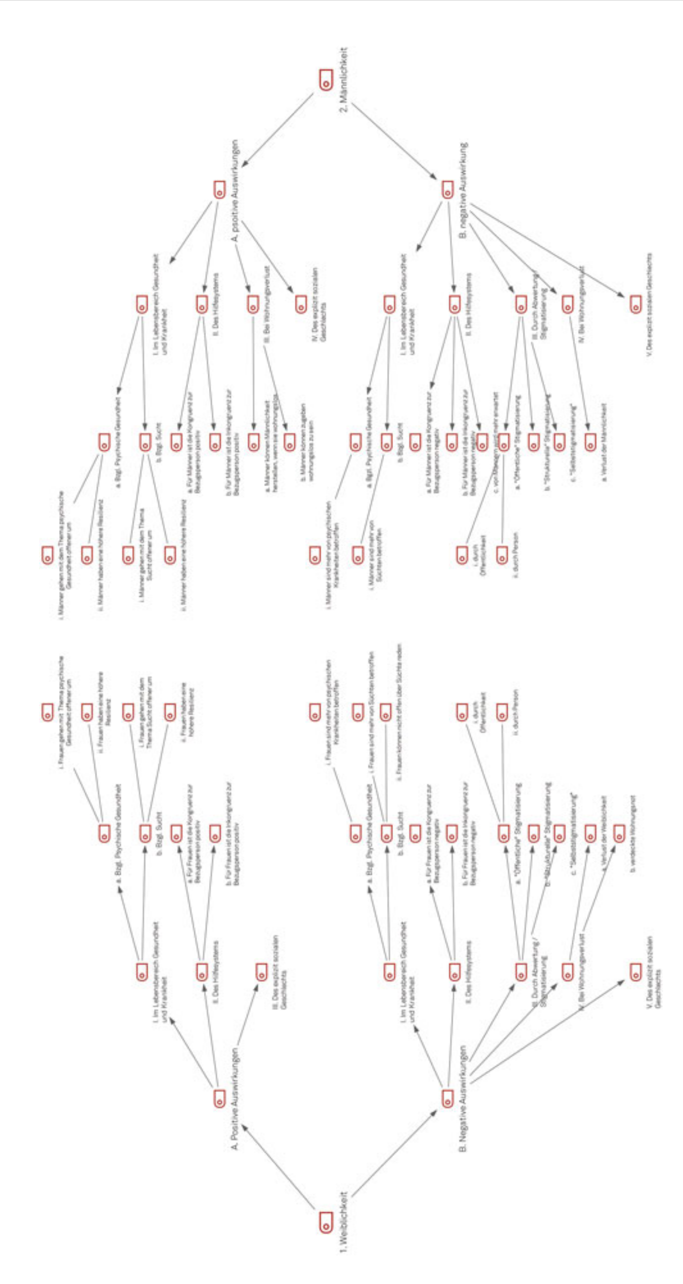


Abbildung 8.46 Gegenüberstellung der jeweiligen Subkategorien Positive Auswirkungen und Negative Auswirkungen mit einer Ausdifferenzierung in die jeweiligen Unterkategorien

Tabelle 8.86 Gegenüberstellung der jeweiligen Subkategorien Positive Auswirkungen und Negative Auswirkungen von Weiblichkeit sowie Männlichkeit. Grau hinterlegt sind die interpretativ gewonnenen Sinnstrukturen

Auswirkungen von Weiblichkeit					Auswirkungen von Männlichkeit
		direkte Zuordnung	direkte Zuordnung		
A. Positive Auswirkungen	I. Im Lebensbereich Gesundheit und Krankheit	a. Bzgl. psychische Gesundheit b. Bzgl. Sucht	a. Bzgl. psychische Gesundheit b. Bzgl. Sucht	I. Im Lebensbereich Gesundheit und Krankheit	A. Positive Auswirkungen
	II. Des Hilfesystems	a. Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in b. In-Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in	a. Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in b. In-Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in	II. Des Hilfesystems	
			a. Männlichkeit herstellen	III. Bei Wohnungsverlust	
	III. Des explizit sozialen Geschlechts			IV. Des explizit sozialen Geschlechts	
		direkte Zuordnung	direkte Zuordnung		
B. Negative Auswirkungen	I. Im Lebensbereich Gesundheit und Krankheit	a. Bzgl. psychische Gesundheit b. Bzgl. Sucht	a. Bzgl. psychische Gesundheit b. Bzgl. Sucht	I. Im Lebensbereich Gesundheit und Krankheit	B. Negative Auswirkungen
	II. Des Hilfesystems	a. Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in b. In-Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in	a. Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in b. In-Kongruenz zum Geschlecht Hilfeplanersteller:in	II. Des Hilfesystems	
	III. Durch Abwertung Stigmatisierung	a. Öffentliche Stigmatisierung b. Strukturelle Stigmatisierung c. Selbststigmatisierung	a. Öffentliche Stigmatisierung b. Strukturelle Stigmatisierung c. Selbststigmatisierung	III. Durch Abwertung Stigmatisierung	
	IV. Bei Wohnungsverlust	a. Verlust der Weiblichkeit	a. Verlust der Männlichkeit	IV. Bei Wohnungsverlust	
	V. Des explizit sozialen Geschlechts			V. Des explizit sozialen Geschlechts	

Für die Hauptkategorie Weiblichkeit können insgesamt 192 positive Auswirkungen und 195 negative Auswirkungen identifiziert werden. Im Gegensatz dazu können für die Hauptkategorie Männlichkeit nur 71 positive Auswirkungen jedoch 240 negative Auswirkungen zugeordnet werden.

Bis auf die nicht vorhandene positive Auswirkung von Weiblichkeit bei Wohnungsverlust sind die Unterkategorien der Auswirkungen für Weiblichkeit und Männlichkeit übereinstimmend. Als negative Auswirkung können darüber hinaus jeweils noch Textstellen die Stigmatisierungen enthalten, kodiert werden. Dabei bestehen Kodierungen bezüglich der Selbststigmatisierung aus durch den Autor vorgenommenen, interpretative Sinnrekonstruktionen.

Neben der Zuordnung von Textstellen zu den fünf Unterkategorien werden Sinneinheiten, die explizit positive oder negative Auswirkungen beinhalten,

direkt den Subkategorien Positive Auswirkungen und Negative Auswirkungen zugeordnet. Diese können wiederum vier Bereichen zugeordnet werden: Der Rolle als Hilfesuchende:r, Charaktereigenschaften, Ressourcen/Barrieren und die Beschreibung geschlechtstypischen Verhaltens sowie dessen Einordnung auf einer Meta-Ebene. Bedingt durch die mangelnde Trennschärfe zwischen den vier Bereichen werden diese jedoch nicht als einzelne Kategorien aufgeführt. Für alle vier Bereiche sowie für Weiblichkeit wie auch Männlichkeit können sowohl Textstellen mit positiven Auswirkungen als auch Textstellen mit negativen Auswirkungen identifiziert werden. Die zwei Bereiche Rolle als Hilfesuchende:r und Charaktereigenschaften entsprechen zwei Kodierungen des Codebuchs der Dokumentenanalyse (siehe Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*) und bestätigen somit die Relevanz dieser Aspekte für die Bewertung von Menschen in Wohnungsnot respektive den Betreuten im Hilfesystem. Aufgrund der Häufigkeitsverteilungen der positiven wie negativen Auswirkungen (Weiblichkeit – positive Auswirkungen: 132, negative Auswirkungen: 100; Männlichkeit – positive Auswirkungen: 38, negative Auswirkungen: 99) kann an dieser Stelle bereits von einer Bestätigung des Ergebnisses der größeren Abwertung von männlichen Betreuten durch das Hilfesystem gesprochen werden.

Die jeweiligen Zuordnungen entsprechen zumeist den typischen Gendermerkmalen, wie sie auch Goldschmidt et al. (2014, S. 98) postulieren (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*): Frauen seien freundlich, hilfsbereit, zielstrebig jedoch auch ängstlich, zurückhaltend und unterwürfig. So formuliert Interviewpartnerin 3 passend und in Abgrenzung zur männlichen Rolle:

> *So das hat auch was mit Rollen zu tun. Äh, ich erlebe es auch noch mal Rollenverständnis in der Tagesstätte. Die Männer hier die haben: Wann gibt es Essen, wann gibts dieses, wann gibts jenes, kein Duschzeug da. Und die Frauen in der Frauenberatung organisieren sich selbst. Die kaufen fürs Frühstück ein, (.) bereiten das Frühstück. Fragen dann mal was ist, können wir nicht mal Marmelade hier kochen? Äh, unterstützen sich gegenseitig, ähm, jemand kann gut nähen, die nächste kann was anderes. Tauschen Kinderkleidung aus und da ist nicht die Erwartung, ich werde versorgt, sondern die freuen sich, dass sie da nen Raum haben, wo sie was gestalten können.*
>
> (3: #0:18:48-9# – #0:19:40-7#)

Männern werden jedoch auch mit den klassischen positiven Attributen Stärke, Selbstbewusstsein und Unbekümmertheit beschrieben. Insgesamt fällt auf, dass die jeweiligen Zuschreibungen und Beschreibungen zumeist aus zwei Perspektiven betrachtet werden können. Ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Autonomie kann zugleich dafür stehen, die Hilfe nicht annehmen zu wollen/können oder

stur zu sein. Diese Ambivalenz wird insbesondere in Bezug auf mögliche Ressourcen und Barrieren deutlich. Beispielsweise kann die Beziehungsorientierung von Frauen sowohl als Ressource, im Sinne eines stabilisierenden Netzwerkes, als auch als Barriere, hier als falsche Fokus-Setzung, Überforderung oder als ‚falscher Lösungsweg' verstanden werden. Den Tabellen 8.87 und 8.88 können die einzelnen Überschriften der den vier verschiedenen Bereichen zugeordneten Sinnstrukturen jeweils für Weiblichkeit und Männlichkeit entnommen werden. Neben der Ambivalenz einzelner Aspekte kann beobachtet werden, dass Aspekte wie die Bereitschaft, Hilfe annehmen zu wollen, für beide Geschlechter zutreffend sind. Im besonderen Fall der Bereitschaft, Hilfe annehmen zu wollen, kann dabei für Weiblichkeit wie für Männlichkeit eine Bestätigung und demnach eine positive Auswirkung sowie eine Verneinung, also eine negative Auswirkung identifiziert werden.

Die jeweiligen Unterkategorien der Subkategorien Positive Auswirkungen und Negative Auswirkungen – (I) Gesundheit und Krankheit, (II) Hilfesystem, (III) Stigmatisierung, (IV) Wohnungsverlust und (V) soziales Geschlecht – sind, wie

Tabelle 8.87 Die vier verschiedenen Bereiche der direkten Zuordnung und ihre jeweiligen Aspekte positiver Auswirkungen für Weiblichkeit und Männlichkeit

	Auswirkungen von Weiblichkeit – Positive Auswirkungen	Auswirkungen von Männlichkeit – Positive Auswirkungen
Rolle als Hilfesuchende	Dankbar Nimmt Hilfe an Hilfesystem hilft Arbeitet mit Ist motiviert ‚etwas' zu ändern Kann Hilfebedarf formulieren Spricht offen	Kann Hilfebedarf formulieren Wendet sich dem Hilfesystem zu
Charaktereigenschaften	Authentisch Ehrlich Reflektiert Zielstrebig/Hat einen Plan Ordentlich Selbstständig	Selbstbewusst/Dominant Kann für sich selber sorgen Kann Schicksalsschläge schnell verarbeiten Sorglos/unbekümmert Schlau Lässt sich nicht klein machen Kann sich durchbeißen Kann sich selbst schützen Kritikfähig Entscheidungsfreudig
Ressourcen	Beziehungen Jugendhilfesystem unterstützt	Kommt auf der Straße zurecht Hat keine Zugangshemmnisse Flexibilität
Beschreibung und Einordnung geschlechtstypischen Verhaltens	Schutzbedürftig Kommunikative Kompetenzen ‚Säuft' nicht Stiehlt nicht Kümmert sich um Familie Ist gut integrierbar Ist hübsch/gutaussehend	Nicht Schutzbedürftig Robust Stark Zuvertrauens-würdig Kann zugeben, wohnungslos zu sein (→ Kein Verlust von Männlichkeit) Kann einfach Arbeit finden Muss sich nicht um Kinder kümmern

Tabelle 8.88 Die vier verschiedenen Bereiche der direkten Zuordnung und ihre jeweiligen Aspekte negativer Auswirkungen für Weiblichkeit und Männlichkeit

Auswirkungen von Weiblichkeit – Negative Auswirkungen	Negative Auswirkungen – Auswirkungen von Männlichkeit
<u>Rolle als Hilfesuchende</u>	<u>Rolle als Hilfesuchende</u>
Nimmt Hilfe erst sehr spät an Hat Angst, Hilfe anzunehmen Arbeitet nicht mit Kann Hilfebedarf nicht formulieren Braucht viel Unterstützung Rutscht tiefer als Männer in Wohnungsnot Ist aggressiv	Muss motiviert werden Bleibt nicht bei der Sache Ist nicht bereit, Hilfe anzunehmen Will keine Hilfe Öffnet sich nicht Versteckt Hilfebedarf Hat keine Geduld Will ‚nur' eine Wohnung Will nur von ‚Frau' bedient werden
<u>Charaktereigenschaften</u>	<u>Charaktereigenschaften</u>
Kein Selbstbewusstsein Kann Schicksalsschlag nicht verarbeiten Ängstlich Ist unterwürfig, ordnet sich unter Begibt sich schnell in neue Abhängigkeiten Ist nicht vertrauensvoll Lügt, spielt falsche Tatsachen vor Kann sich/Situation besser verstecken Zieht sich zurück Internalisiert Hält Situation länger aus Bleibt lange in Beziehungen	Keine Selbstreflexion Unselbstständig Ungepflegt Kümmert sich nicht Renitent/Stur Traut sich nicht Lügt /verschweigt Dinge Stolz Ist nicht clever Aggressiv Ungeduldig Ist zu schnell zufrieden Denkt, Frauen seien minderwertig Gestörtes Selbstwertgefühl
<u>Barrieren</u>	<u>Barrieren</u>
Frühe Schwangerschaft Hält Situation länger aus Depressionen Zurückhaltung Muss auf Kinder/Familie aufpassen Kümmert sich um andere Ist armutsgefährdet Wählt andere Lösungsstrategien (→ Beziehungen) Kann keine einfachen körperlichen Tätigkeiten übernehmen Angebotsstruktur Bindungsstörung	Ist szeneorientiert Nicht eingebunden ins Hilfesystem (→ Männer werden allein gelassen → Man erwartet mehr von Männern) Der Konsum verhindert Tagesstruktur Hat keinen Job Hat keine Familie (→ keinen Sinn mehr im Leben) Ist Täter, selbstverantwortlich für Wohnungsnot (→Hat ein Gewaltpotential) Hat Probleme, „etwas" zu bekommen Hilfesystem führt zur massenhaften Unterbringung (→ Drehtüreffekt) Hilfesystem testet Männer (→ Stufensystem) Hoher pflegerischer Bedarf Sanktionierungen durch Jobcenter
<u>Beschreibung und Einordnung geschlechtstypischen Verhaltens</u>	<u>Beschreibung und Einordnung geschlechtstypischen Verhaltens</u>
Nur Definition als Freundin/Mutter Klammert sich an ‚Typen' Schwach/Sozialisation als schwache Frau (→ Muss Übergriffe befürchten) Oper (von sexualisierter Gewalt) Missbrauchserfahrungen Kann eigenen Lebensunterhalt nicht finanzieren Ist emotional abhängig Kann nicht zugeben wohnungslos zu sein Rutscht tiefer in Wohnungslosigkeit Keine beziehungsweise schlechte Ausbildung Internalisiert	Redet nicht über Probleme Kann keine Probleme zugeben Kann nicht über das eigene Ego springen Die Gesellschaft erwartet viel von Männern Leistungsdruck Scheitern als Ernährer Stark sein müssen Redet nicht über Depressionen Hält Situationen länger aus Keine Kompetenz im hauswirtschaftlichen Bereich Externalisiert, wird auffällig

bereits erwähnt, identisch aufgebaut und unterscheiden sich nur in der Zuordnung in positive oder negative Auswirkungen. Die auch hierbei zu beobachtende Ambivalenz respektive Unterschiedlichkeit verschiedener Sinnzuschreibungen wird über die Differenz zwischen latenter Sinnstruktur und subjektiver individueller Sinnrepräsentanz (siehe das Unterkapitel *Methode* des Abschnitten 8.4.2 *Vorgehen*) erklärt.

Die Unterkategorie Gesundheit und Krankheit differenziert äquivalent zur differenzierten Betrachtung der Kategorie Gesundheit (siehe Kapitel 5. *Gesundheit als Kategorie im Kontext von Wohnungsnot*) zwischen psychischer Gesundheit respektive Krankheit und Abhängigkeitserkrankungen[13]. Als positive Auswirkungen – von Weiblichkeit wie auch von Männlichkeit – gelten für beide Aspekte der Unterkategorie ein jeweils offener Umgang mit der Thematik sowie eine Resilienz. Demgegenüber sind die negativen Auswirkungen eine größere Prävalenz sowie das Nicht-Thematisieren. Die Häufigkeit der Kodierungen (siehe Tabelle 8.89) bestätigt dabei zum einen die Prävalenz der psychischen Auffälligkeiten respektive Krankheiten sowie den geschlechtsspezifischen Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Sucht (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*).

Tabelle 8.89 Häufigkeitsverteilung der positiven und negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Bezug auf die psychische Gesundheit und Sucht

Weiblichkeit			Männlichkeit		
A. Positive Auswirkungen	a. Bzgl.psychische Gesundheit	31	3	a. Bzgl. psychische Gesundheit	A. Positive Auswirkungen
	b. Bzgl. Sucht	5	12	b. Bzgl. Sucht	
B. Negative Auswirkungen	a. Bzgl. psychische Gesundheit	19	1	a. Bzgl. psychische Gesundheit	B. Negative Auswirkungen
	b. Bzgl. Sucht	6	34	b. Bzgl. Sucht	

Die Unterkategorie Hilfesystem erfasst die Bedeutung der Geschlechtskongruenz beziehungsweise Geschlechtsinkongruenz zwischen Betreuten in Wohnungsnot und Mitarbeiter:innen des Hilfesystems, sowie die der Unterkategorie Negative Auswirkungen von Männlichkeit zugeordneten höheren Erwartungen des Hilfesystems an Männlichkeit in Wohnungsnot. Sowohl für die Kongruenz wie auch die Inkongruenz in Bezug auf Männer und Frauen können Aussagen

[13] Dabei geht es hauptsächlich um den missbräuchlichen Konsum von Alkohol. Zur Definition siehe Köhler (2014, S. 45–47).

zu positiven wie negativen Auswirkungen gefunden werden. Interviewpartnerin 12 beschreibt die positiven wie negativen Auswirkungen einer weiblichen Hilfeplanerin folgendermaßen:

> *Ich würde vermuten ähmmm eine Hilfeplanerin bei einem Mann (.) vielleicht auch ein bisschen fordernder und-(.) ist und mehr erwartet. Also bei ner Frau geht man ja mit-mit (Sanftheit): Und ja, ich weiß es ist auch ganz schwer und ähm über manches mag man ja auch nicht sprechen und das müssen Sie jetzt ja auch nicht. Nur haben Sie bitte Verständnis, ich brauche für die Hilfepläne ja auch einiges an Information. Wir kennen die- aber ich kann Ihnen zusichern, das ist wirklich- ich geh da ganz vertraulich mit um. Diese Worte wird sie bei einem Mann in der Form nicht benutzen.*
>
> (12: #0:39:48-1# – #0:40:35-7#)

Weiblichen Hilfeplanerinnen respektive Mitarbeiterinnen des Hilfesystems werden insgesamt, sowohl in der Kongruenz zu weiblichen Betreuten sowie in der Inkongruenz zu männlichen Betreuten, eher positive Auswirkungen zugeschrieben (siehe Tabelle 8.90).

Tabelle 8.90 Häufigkeitsverteilung der positiven und negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Bezug auf die Geschlechterkongruenz der betreuenden Person

Weiblichkeit			Männlichkeit		
A. Positive Auswirkungen	a. Kongruenz	16	3	a. Kongruenz	A. Positive Auswirkungen
	b. Inkongruenz	2	8	I. Inkongruenz	
B. Negative Auswirkungen	I. Kongruenz	1	2	a. Kongruenz	B. Negative Auswirkungen
	b. Inkongruenz	3	3	b. Inkongruenz	
			1	c. Höhere Erwartungen	

Die Unterkategorie Abwertung/Stigmatisierung ist – logischerweise, – nur für die Subkategorie der negativen Auswirkungen definiert. Um die Stigmatisierung von Wohnungsnot in ihrer Komplexität zu erfassen, gliedert sich die Unterkategorie in drei der Manifestationen von Stigmatisierung nach Pryor und Reeder (2011, S. 791): (a) Öffentliche Stigmatisierung, (b) Strukturelle Stigmatisierung und (c) Selbststigmatisierung. Die Kategorie der Öffentlichen Stigmatisierung differenziert zwischen der Stigmatisierung der Öffentlichkeit sowie der Stigmatisierung der interviewten Person. Die Stigmatisierung(en) der interviewten Personen werden dabei in einem interpretativen Prozess aus latenten Sinnstrukturen herausgearbeitet. Die berichtete Stigmatisierung der Öffentlichkeit deckt sich mit den gängigen Stigmatisierungen von Menschen in Wohnungsnot, wie sie in Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot* dargestellt werden:

> *Jaaaa, gesellschaftlich gesehen, der wohnungslose Mann den wir zugeschrieben (.) der trinkt, der ist dreckig, der stinkt… Die wohnungslose Frau […] auf jeden Fall Versager […] dumm, unintelligent. Und aus irgendeinem Grund fällt mir ähm die Formulierung Schlampe ein.*
>
> (12: #00:16:54-0# – #00:19:04-3#)

Die identifizierte Strukturelle Stigmatisierung bezieht sich hauptsächlich auf die negativen Auswirkungen der Angebotsstruktur wie auch auf eine institutionelle Ursachenzuschreibung, die auf den klassischen Geschlechtsrollenerwartungen rekurriert – Frauen sind Opfer, Männer sind Täter. Daraus folgt die Strukturelle Stigmatisierung, dass weibliche Personen in Wohnungsnot zwar schutzbedürftig sind, männliche Personen in Wohnungsnot hingegen weniger Unterstützung bedürfen. Die häufige Nennung der negativen Auswirkung der Angebotsstruktur auf Weiblichkeit bezieht sich auf fehlende frauenspezifische Angebote. Textstellen, die der Selbststigmatisierung zugeordnet werden, sind zum einen erneut Interpretationen von latenten Sinnstrukturen, zum anderen beziehen sich diese nur auf Aussagen von Personen in Wohnungsnot. Der Tabelle 8.91 können die Häufigkeitsverteilungen für die jeweiligen Unterkategorien für Weiblichkeit und Männlichkeit entnommen werden. Auffällig ist dabei die im Vergleich zu den anderen Häufigkeiten extrem hohe Anzahl ($n = 70$ Kodierungen) der Stigmatisierungen von Männlichkeit durch die interviewten Personen. Die Zuordnungen ähneln dabei jenen Sinneinheiten, die, in vier Bereich unterteilt, direkt der Subkategorie Negative Auswirkungen zugeordnet wurden: die Attribution als schlechter Bedürftiger und mit schlechten Charaktereigenschaften sowie der Beschreibung als Täter. Die Auffälligkeit der Diskrepanz zwischen den Häufigkeiten wird dadurch verstärkt, dass im Gegensatz zur gefundenen Abwertung von Weiblichkeit direkte negative Auswirkungen von Weiblichkeit beschrieben werden können. Als Erklärung für diese zuerst widersprüchlichen Befunde kann die Beschaffenheit der jeweiligen Sinnstrukturen angeführt werden. Eine größere Ängstlichkeit oder die Internalisierung von Frauen kann zwar als negative Auswirkung von Weiblichkeit, jedoch nicht als Abwertung interpretiert werden, wohingegen die negativen Auswirkungen wie Aggressionspotential, Externalisierung oder vermehrtes Lügen von Männern auch als Stigmatisierung von Männlichkeit interpretiert werden können. Darüber hinaus muss auch die Möglichkeit einer verzehrten Wahrnehmung, also einer fehlerhaften Zuordnung von Textstellen, in Betracht gezogen werden. Diese Möglichkeit wird in der Interpretation und der Beantwortung der offenen Fragen erneut aufgegriffen und in die Limitationen miteinbezogen.

Tabelle 8.91 Häufigkeitsverteilung der Negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit differenziert nach den drei Manifestationen von Stigmatisierung

				Weiblichkeit	Männlichkeit				
Weiblichkeit	III. Durch Abwertung Stigmatisierung	a. Öffentliche Stigmatisierung	i. Der Öffentlichkeit	3	9	i. Der Öffentlichkeit	a. Öffentliche Stigmatisierung	III. Durch Abwertung Stigmatisierung	Männlichkeit
			ii. Durch die interviewte Person	1	70	ii. Durch die interviewte Person			
		b. Strukturelle Stigmatisierung		2			b. Strukturelle Stigmatisierung		
			i. Angebotsstruktur	17	3	i. Angebotsstruktur			
					12	ii. Männer sind Täter			
		c. Selbststigmatisierung		3	1		c. Selbststigmatisierung		

Im Fokus der Unterkategorie Wohnungsverlust steht die Auswirkung des Wohnungsverlustes auf die jeweilige Geschlechterrolle. Für Männlichkeit kann dabei sowohl eine positive – die Möglichkeit der Herstellung von Männlichkeit – wie auch negative Auswirkung – der Verlust von Männlichkeit – identifiziert werden. Für Weiblichkeit hingegen können nur Textstellen, die den Verlust von Weiblichkeit beschreiben, identifiziert werden. Interviewpartnerin 16 formuliert die positive Möglichkeit der Herstellung von Männlichkeit folgendermaßen:

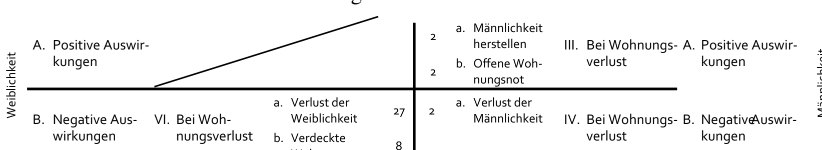
> *Ja klar, die haben ja dieselbe Wahrnehmung wie wir, und da ist das ja eine Szene, und man muss ja vielleicht auch taff sein, um da durchzukommen, und man wird auch bewundert, wenn man nicht so aussieht, aber trotzdem paar Jahre auf der Platte war. Man kann da glaube ich als Mann eher sagen, ich habe den Dschungel überlebt.*
>
> (16: #01:01:51-0# – #01:02:18-5#)

Frauen hingegen wird bei einem Wohnungsverlust eine erhebliche Bedrohung ihrer eigenen Geschlechtsrollenidentität zugeschrieben, was auch an der Menge der identifizierten Textstellen ersichtlich wird (siehe Tabelle 8.92). Die beschriebenen Konsequenzen davon sind, dass Frauen in Wohnungsnot (1.) sich nicht als wohnungslos sehen oder beschreiben, sie (2.) männliches Geschlechtsrollenverhalten adaptieren oder aber, durch den Verlust der eigenen Geschlechterrolle, (3.) jeglichen Halt im Leben verlieren und dadurch mehr verelenden als Männer in Wohnungsnot.

Die letzte Unterkategorie erfasst Auswirkungen des jeweiligen sozialen Geschlechts beziehungsweise der Geschlechtsrollenidentität. In Abgrenzung zu den vorher aufgeführten positiven wie negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit, die durch das das Zusammenwirken von Sex und Gender bedingt sind[14], erfasst die letzte Unterkategorie explizit nur die Auswirkung von

[14] Die kontroverse Debatte der Geschlechterforschung nach dem Verhältnis von Natur und Kultur beziehungsweise Sex und Gender wird in der vorliegenden Arbeit nicht geführt, da die

Tabelle 8.92 Häufigkeitsverteilung der positiven und negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit bei Wohnungsverlust



Weiblichkeit	A. Positive Auswirkungen				2 2	a. Männlichkeit herstellen b. Offene Wohnungsnot	III. Bei Wohnungsverlust	A. Positive Auswirkungen	Männlichkeit
	B. Negative Auswirkungen	VI. Bei Wohnungsverlust	a. Verlust der Weiblichkeit b. Verdeckte Wohnungsnot	27 8	2	a. Verlust der Männlichkeit	IV. Bei Wohnungsverlust	B. Negative Auswirkungen	

Gender respektive dem sozialen Geschlecht. Um die Auswirkung des biologischen Geschlechts an dieser Stelle ausschließen zu können, wurde im Interview die Auswirkung von „femininen Männern" und „maskulinen Frauen" sowie von homosexuellen Männern wie Frauen exploriert. Aussagen über „feminine" und/oder homosexuelle Männer wurden demnach den Auswirkungen von Weiblichkeit zugeordnet und umgekehrt. Interviewpartnerin 17 formuliert die Auswirkung des explizit sozialen Geschlechts von Weiblichkeit wie folgt:

> *Ähhmmmm feminin angehauchte Männer ähh gehen da oft äh unter beziehungsweise könnten auch potenzielle Opfer äh werden um ausgenutzt zu werden. Beispiel: Jemand hat Geld, ja, und ähh ist eher so ein so ein femininer Typ, ne, der wird eher dann äh von anderen äh bedrängt ähh, dass man teilhaben könnte/…_an seinem Geld,/…*
>
> [17: #00:45:31-1# – #00:46:33-8#]

Die identifizierte Verteilung der Auswirkungen (siehe Tabelle 8.93) unterstützt die bisherigen Befunde bezüglich der positiven wie negativen Auswirkungen des jeweiligen Geschlechts. Es können mehr positive Auswirkungen von Weiblichkeit als von Männlichkeit identifiziert werden.

Tabelle 8.93 Häufigkeitsverteilung der positiven und negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Bezug auf das soziale Geschlecht

Weiblichkeit	A. Positive Auswirkungen	III. Des explizit sozialen Geschlechts	6	3	IV. Des explizit sozialen Geschlechts	A. Positive Auswirkungen	Männlichkeit
	B. Negative Auswirkungen	V. Des explizit sozialen Geschlechts	4	3	V. Des explizit sozialen Geschlechts	B. Negative Auswirkungen	

vorliegende Arbeit Geschlecht als durch das Zusammenwirken von Sex und Gender bedingt versteht (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*).

Die Subkategorie des Verhaltens der interviewten Person besteht fast ausschließlich aus Zuschreibungen des Autors und somit aus interpretativen Sinnrekonstruktionen. Überdies werden, weil nur die Auswirkung von Weiblichkeit und Männlichkeit von Menschen in Wohnungsnot auf das Verhalten dieser abgebildet werden soll, nur die Aussagen der sieben Interviewpartner:innen in Wohnungsnot benützt. Eingeteilt werden die Aussagen in rollentypisches Verhalten und rollen-un-typisches Verhalten. Diese Zuordnung orientiert sich sowohl an den bereits erwähnten jeweiligen klassischen geschlechtstypischen Merkmalen (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) sowie den geschlechtsabhängigen Unterschieden zwischen Männern und Frauen in Wohnungsnot (siehe auch hier Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Die jeweilige Subkategorie des Verhaltens ist sowohl für die Auswirkungen von Weiblichkeit als auch die Auswirkungen von Männlichkeit erneut ähnlich aufgebaut. Zugeordnet zu rollentypisch und rollen-un-typisch kann das Verhalten respektive die Beschreibung des Verhaltens sieben verschiedenen Themen zugeordnet werden:

(a) (psychische) Gesundheit,
(b) die Unterscheidung zwischen Passivität/Opfer und Aktivität/Stärke,
(c) Soziale Beziehungen,
(d) die Verantwortungszuschreibung in Selbst- und Fremdverantwortung,
(e) Dankbarkeit für die Hilfe,
(f) Emotionalität sowie
(g) weitere Themen

Die Themen (e) Dankbarkeit und (f) Emotionalität wurden aufgrund der durch die beobachtete Häufigkeit vermutete Relevanz als eigenständige Kategorien definiert, obwohl sie auch unter der Sammelkategorie (g) weitere Themen hätten dargestellt werden können. Die in der Tabelle 8.94 abgebildeten Häufigkeiten bestätigen die angenommenen rollentypischen Verhaltensmuster der Personen in Wohnungsnot. Die Subkategorie Weiblichkeit wird dabei eher mit einer Offenheit gegenüber der eigenen (psychischen) Gesundheit, einer relativ hohen Betroffenheit von Gewalterfahrungen, der Bedeutung von hilfereichen sozialen Beziehungen, der Benennung der eigenen Selbstverantwortung für die derzeitige Wohnungsnot, einer hohen Dankbarkeit gegenüber der erfahrenen Hilfe sowie einer insgesamt deutlichen Emotionalität verbunden. Die Subkategorie Männlichkeit hingegen kennzeichnet sich durch Verhalten, das mit Stärke und Aktivität und mit typischen männlichen Themen wie Arbeit und Arbeitslosigkeit in Verbindung gebracht werden kann. Auch die auf den ersten Blick aus dieser Einteilung

herausfallende Kategorie Unterstützungsbedarf bestätigt das antizipierte Verhalten auf den tiefliegenden Hierarchieebenen des Kategoriensystems (siehe Anhang G *Kategoriensystem mit Ankerbeispielen*). Die weiblichen Interviewpartnerinnen können relativ differenzierte Aussagen über den eigenen Unterstützungsbedarf tätigen, wohingegen die männlichen Interviewpartner nur einen einzigen geringen Unterstützungsbedarf, im Sinne einer Ansprechperson, formulieren können.

Tabelle 8.94 Häufigkeitsverteilung des geschlechterrollentypischen respektive geschlechterrollenuntypischen Verhaltens von Weiblichkeit und Männlichkeit. Die Tabelle ist grau meliert, da es sich um Sinnrekonstruktionen des Autors handelt

Auswirkungen von Weiblichkeit – C. Verhalten der interviewten Person in Wohnungsnot							Auswirkungen von Männlichkeit – C. Verhalten der interviewten Person in Wohnungsnot
I. Rollen-typisch	a. (psychische) Gesundheit		17	4		a. (psychische) Gesundheit **kein** Thema	I. Rollen-typisch
	b. Ist/war Opfer		45	41		b. Ist/war autonom/stark	
	c. Soziale Beziehungen		36				
	d. Benennt Selbstverantwortung		1	2		d. Benennt Fremdverantwortung	
	e. Zeigt Dankbarkeit		26				
	f. Zeigt Emotionalität		12				
	g. Weitere Themen	i. Unterstützungsbedarf	8	1	i. Unterstützungsbedarf	g. Weitere Themen	
				1	ii. Antriebslosigkeit		
				10	iii. Arbeit/-slosigkeit		
				2	iv. Schulden		
				1	v. Wohnung		
II. Rollen-un-typisch	a. (psychische) Gesundheit **kein** Thema		2	3		a. (psychische) Gesundheit	II. Rollen-un-typisch
	b. Ist/war autonom/stark		32	1		b. Ist/war Opfer	
				12		c. Soziale Beziehungen	
	d. Benennt Fremdverantwortung		3				
				2		e. Zeigt Dankbarkeit	
	g. Weitere Themen	i. Antriebslosigkeit	2				
		ii. Arbeit/-slosigkeit	5				
		iii. Straffälligkeit	2				
		iv. „Platte“ machen	1				

Allerdings kann, sowohl für die Subkategorie Weiblichkeit als auch für die Subkategorie Männlichkeit auch rollen-un-typisches Verhalten beobachtet werden. Jeweils ca. 30 % des beobachteten Verhaltens wird dabei als un-typisches Verhalten definiert. Auffällig sind dabei die hohe Anzahl an Verhalten von Frauen, das mit Stärke und Aktivität assoziiert werden kann ($n = 32$), so wie die hohe

Anzahl hilfreicher sozialer Beziehungen, von denen Männer berichten beziehungsweise deren Verhalten mit solchen hilfreichen Beziehungen in Verbindung gebracht wird ($n = 12$).

Die vierte Subkategorie erfasst jeweils die Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit auf die Art der Themen von Personen in Wohnungsnot. In Abgrenzung zum in Subkategorie drei erfassten Verhalten der Personen werden die Aussagen der im Hilfesystem arbeitenden Personen beachtet. Eine Ausnahme sind Aussagen der Personen in Wohnungsnot, die dezidiert keine Selbstaussagen sind. Die Unterteilung der Themen auf der Hierarchieebene der Unterkategorien erfolgt wiederum und äquivalent zur Subkategorie drei in geschlechtsrollen-typisch und geschlechtsrollen-un-typisch (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*).

Die identifizierten Kategorien (siehe Tabelle 8.95) decken sich dabei sowohl mit den positiven und negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit als auch mit den in der Subkategorie drei nachgewiesenen und dem Verhalten zugeordneten Themen. Weil insbesondere die induktive Erfassung von Themen im Fokus der Kategorienbildung stand, können an dieser Stelle keine Aussagen über die Häufigkeitsverteilungen und somit Relevanz der einzelnen Kategorien getätigt werden. Auffällig sind die verschiedenen Aspekte, die jeweils als rollen-un-typische Themen für Weiblichkeit und Männlichkeit zugeordnet wurden. So überrascht die Detailliertheit beziehungsweise große Anzahl der verschiedenen identifizierten Aspekte für die Kategorie Opfer sowie die Bewertung sozialer Beziehungen, als wichtiges Thema von Männlichkeit. Interviewpartnerin 16 formuliert diesen, bisher zumeist unbeachteten, Bedarf wie folgt:

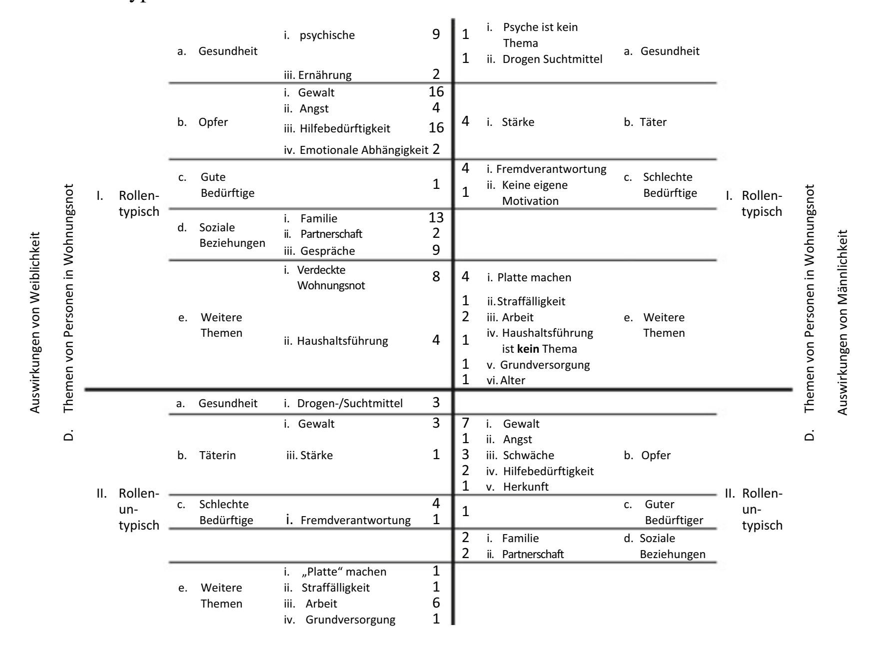
> *Diese Sache, wieder Kontakt aufnehmen zu verloren gegangenen Kindern, das ist bei Männern früher ganz spät erst gekommen, aber wenn dann auch sehr massiv. Also das ist nicht nur reines Frauenthema, würde ich sehr deutlich sagen, das wurde oft unterschätzt.*
>
> [16: #00:33:27-2# – #00:37:08-0#]

Auch die Identifikation der für Weiblichkeit untypischen Themen Drogen-/Suchtmittelkonsum, Stärke respektive Täterin, die Zuschreibung als schlechte Bedürftige sowie die Thematik des „Platte" Machens ist nicht zu erwarten gewesen. Allerdings werden diese Themen zumeist als Einzelfälle deklariert. Interviewpartnerin 12 beschreibt einen einzigen ihr bekannten Fall des „Platte" Machens folgendermaßen:

Ich hab hier in den Jahren ähm...ich habs in einem Fall wirklich mal erlebt, wo ne junge Frau auf der Straße gelebt hat … Das is-ist ja immer diese verdeckte Wohnungslosigkeit eigentlich.

[12: #00:10:19-0# – #00:10:48-8]

Tabelle 8.95 Häufigkeitsverteilung der geschlechterrollentypischen respektive geschlechterrollenuntypischen Themen von Weiblichkeit und Männlichkeit



Auswirkungen von Weiblichkeit – D. Themen von Personen in Wohnungsnot							Auswirkungen von Männlichkeit – D. Themen von Personen in Wohnungsnot
I. Rollen-typisch	a. Gesundheit	i. psychische iii. Ernährung	9 2	1 1	i. Psyche ist kein Thema ii. Drogen Suchtmittel	a. Gesundheit	I. Rollen-typisch
	b. Opfer	i. Gewalt ii. Angst iii. Hilfebedürftigkeit iv. Emotionale Abhängigkeit	16 4 16 2	4	i. Stärke	b. Täter	
	c. Gute Bedürftige		1	4 1	i. Fremdverantwortung ii. Keine eigene Motivation	c. Schlechte Bedürftige	
	d. Soziale Beziehungen	i. Familie ii. Partnerschaft iii. Gespräche	13 2 9				
	e. Weitere Themen	i. Verdeckte Wohnungsnot ii. Haushaltsführung	8 4	4 1 2 1 1 1	i. Platte machen ii. Straffälligkeit iii. Arbeit iv. Haushaltsführung ist **kein** Thema v. Grundversorgung vi. Alter	e. Weitere Themen	
II. Rollen-un-typisch	a. Gesundheit	i. Drogen-/Suchtmittel	3				II. Rollen-un-typisch
	b. Täterin	i. Gewalt iii. Stärke	3 1	7 1 3 2 1	i. Gewalt ii. Angst iii. Schwäche iv. Hilfebedürftigkeit v. Herkunft	b. Opfer	
	c. Schlechte Bedürftige	i. Fremdverantwortung	4 1	1		c. Guter Bedürftiger	
				2 2	i. Familie ii. Partnerschaft	d. Soziale Beziehungen	
	e. Weitere Themen	i. „Platte" machen ii. Straffälligkeit iii. Arbeit iv. Grundversorgung	1 1 6 1				

Hauptkategorie 3 – Weitere Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit
Neben den Sinneinheiten, die explizit den jeweiligen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit zugeordnet werden (Hauptkategorie 1 und 2), können weitere Auswirkungen der Geschlechtlichkeiten identifiziert werden, die sich einer direkten Zuordnung verwehren. Die Hauptkategorie 3 beinhaltete sowohl Aussagen, die Ambivalenzen beinhalten, als auch solche, die nicht bewertete Geschlechterunterschiede beziehungsweise direkte Vergleiche zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit erfassen. Unterschieden werden diese in Bezug auf einen Vergleich des Verhaltens, der Geschlechterunterschiede in den Ursachen

für Wohnungsnot sowie der Geschlechterverteilung von Menschen in Wohnungsnot. Im Vergleich zu der Häufigkeit, mit denen Sinneinheiten Auswirkungen von Weiblichkeit ($n = 690$) oder Männlichkeit ($n = 431$) zugeordnet werden können, ist die Häufigkeit von Aussagen, die keine direkte Zuordnung ermöglichen ($n = 110$), sehr gering.

Die Kodierungen, die Ambivalenzen beinhalten, erfassen drei unterschiedliche Bereiche. Zum einen werden Aspekte benannte, die für die jeweilige Geschlechtlichkeit sowohl eine Barriere als auch eine Ressource darstellen können. Interviewpartnerin 18 beschreibt einen solchen Aspekt für Männlichkeit passend:

> *Wir haben ja verschiedene Rollenmuster in unserem Rollensatz ähm zu bilden, wenn in dem ähm in einem Rollensatz eine Rolle drin ist, wo man äh unter männlich versteht, dass er äh immer und zu jeder Zeit äh als dominant wahrgenommen wird, dann ist das an vielen Stellen unter Umständen hilfreich, sei es im Männerasyl oder sei es auf dem Marktplatz. Wenn er aber sich davon nicht verabschieden kann, wenn er ins Jobcenter geht (...2). Dann wird das kontraproduktiv für ihn.*
>
> [18: #00:32:59-5# – #00:35:25-8#]

Zum anderen werden Aspekte benannt, die für eine Geschlechtlichkeit eine Ressource und für die andere Geschlechtlichkeit eine Barriere sein können. Als einen solchen Aspekt, der für eine Geschlechtlichkeit Vorteile und die andere Geschlechtlichkeit Nachteile beinhaltet, benennt Interviewpartnerin 6 Kinder. Frauen, die sich zumeist um Kinder kümmern, verbleiben länger in kritischen Situationen, wohingegen Männer ohne die Gebundenheit durch Kinder schneller diese Situationen verlassen können. Angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass Kinder häufig auch als Ressource dargestellt werden. Das Hilfesystem der Jugendhilfe kann häufig präventiv Unterstützungsleistungen anbieten.

> *Also da glaube ich, wenn ich jetzt zum Beispiel an Frauen mit Kindern denke, ja die dann eher in einer Wohnung oder in einer Wohnsituation verbleiben, oder dann noch mal so eine ganz andere markante Situation haben, ehhhm glaube ich ist es für Männer trotz alledem (3) ehhm ein bisschen einfacher, weil die selterner die Kinder haben, ja. ehm Männer haben (.)*
>
> [6: #00:07:25-0# – #00:07:52-4#]

Auch die nicht bewerteten Geschlechterunterschiede beziehungsweise direkten Vergleiche zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit können in drei Bereiche eingeteilt werden. Geschlechterunterschiede können im Verhalten der Personen in Wohnungsnot, den Ursachen sowie in der Verteilung identifiziert werden. Für

die Unterschiede im Verhalt werden eben solche Unterschiede im Kontext von Drogen/- Suchtmittelkonsum gesondert erfasst. Interviewpartnerin 13 vergleicht das Verhalten von Frauen und Männern in Wohnungsnot wie folgt:

> *Emm typisch war im Grunde, sie hat halt wirklich alles dafür getan, dass sie eine Wohnung findet. Sie hat halt, ich sag jetzt mal, den, die Wohnungssuche, das war, da hat sie den Fokus draufgelegt. Männer setzen glaube ich, […] die setzten dann eher den Fokus auf ich gehe arbeiten, gucke dass ich Geld ranschaffe emm sodass ich mir dann diese Wohnung und die ganzen Sachen drum herum kaufen kann.*
>
> [13: #00:29:36-6# – #00:30:19-1#]

In Bezug auf die unterschiedlichen Ursachen stellt Interviewpartnerin 16 fest, dass die Ursachen auf den ersten Blick gleich scheinen mögen, sich aber im Detail zumeist unterscheiden:

> *Vielleicht wenn man in die einzelnen Teilbereiche reinguckt, also wenn die, sagen wir mal so, wenn Frauen und Männer wegen Mietschulden wohnungslos geworden sind und ansonsten gleiche Thematiken hätten, dann könnte man wahrscheinlich feststellen, dass bei Männern Mietschulden anders entstanden sind als bei Frauen, solche Sachen.*
>
> [16: #00:33:27-6 – #00:37:08-0]

Neun der 18 Interviewpartner:innen nennen explizit einen Unterschied in der Häufigkeitsverteilung des Geschlechts. Die dabei erwähnte Häufigkeitsverteilung entspricht der allgemein anerkannten Verteilung von 75 % männlichen zu 25 % weiblichen Personen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Eine gesonderte Kategorie erfasst dabei Aussagen, die diese Verteilung mit anderen, zumeist Frauen in Wohnungsnot zur Verfügung stehenden Hilfesystemen, wie die Jugendhilfe oder die Eingliederungshilfe, erklären.

Hauptkategorie 4 – Verneinung von Unterschieden zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit
Hauptkategorie 4 steht im Kontrast zu den ersten drei Hauptkategorien. Erfassen diese ersten drei Hauptkategorien unterschiedliche Auswirkungen von Geschlecht, werden der Hauptkategorie 4 Aussagen zugeordnet, die solche Unterschiede negieren. Diese Negierungen können in fünf Subkategorien unterteilt werden:

A. Ablehnung der Thematik
B. Individuelle Bedarfe

C. Gleiche Bedarfe
D. Unterschiede nur in Angebotsstruktur
E. Im Lebensbereich Gesundheit und Krankheit

Obwohl die Interviews explizit die verschiedenen Auswirkungen der Geschlechter von Personen in Wohnungsnot fokussiert, können 50 Aussagen identifiziert werden, die die Thematik „Geschlecht“ ausdrücklich ablehnen. Gefragt nach Unterschieden zwischen Männern und Frauen in Wohnungsnot formuliert Interviewpartner 18 seine Ablehnung der Thematik eindrücklich:

> *Tatsächlich (.) will ich es nicht, aus eher moralischen Erwägungen, aber äh selbst aus pragmatischen kann ich es nicht richtig, äh weil das Geschlechtsspezifische nicht so stark ääh nach vorne kommt.*
>
> [18: #00:05:01-3# – #00:06:30-8]

Und weiter:

> *Da kann ich die gleiche Antwort im Grunde genommen nur ähm geben, die ich Ihnen gegeben habe. Ich habe den Eindruck, dass das eher äh von außen rein interpretiert wird.*
>
> [18: #00:12:26-7# – #00:12:55-0#]

Aufmerksam gemacht auf ein zu diesen Aussagen diskrepantes, Verhalten erwidert er:

> *Genau, das ist-das ist jetzt aber das Bekenntnis einer Schwäche.*
>
> [18: #00:48:14-7# – #00:48:19-7#]

Darüber hinaus berichten verschiedene Interviewpartner:innen, dass die Thematik innerhalb ihrer Teams sehr kritisch bewertet werden. Begründet werden diese Kritik und die Ablehnung der Thematik „Geschlecht“ mit der Argumentation, dass die Thematik für Menschen in Wohnungsnot und somit dem Hilfesystem nicht relevant wären. Des Weiteren, so die geschilderte Argumentation, seien solche Geschlechterfragen nicht mehr aktuell – „*So, so ungefähr. Das ist doch alles abgearbeitet, das hattet ihr mal und das sind keine Themen mehr*“ 16: #00:26:36-5# – #00:28:07-5# – oder würden zu viel Zeit in Anspruch nehmen – „*Ich spreche jetzt in Anführungsstrichen: Das hält ja auf, und da ist ja auch noch die Sache mit dem: „Ich muss noch was schreiben für das SGB II“, das a viel einfacher, und b: Das*

hat ja alles Fristen und so. Und da kann man sich auch bisschen hinter verstecken“ 16: #00:28:18-5# – #00:29:45-3#.

Der häufigste Grund ($n = 65$) für eine Negierung der Auswirkung von Geschlecht ist der Verweis auf die Individualität der Hilfebedarfe und des daraus resultierenden individuellen Hilfeplanverfahrens und -verlaufs. Argumentativ ähneln sich alle unter der Subkategorie B erfassten Aussagen. Zwar werden Unterschiede er- und anerkannt, diese Unterschiede beruhten jedoch auf der Individualität der Personen in Wohnungsnot und könnten nicht durch eine Geschlechtszugehörigkeit erklärt werden. Darüber hinaus wird der Bedarf einer geschlechtssensiblen Herangehensweise sowie der Beachtung von Geschlecht und Geschlechterunterschieden mit dem Verweis auf die Konzeption als Einzelfallhilfe abgelehnt. In den dazugehörenden individuellen Hilfeplanverfahren würden alle Bedarfe der Person in Wohnungsnot erfasst werden, eine Beachtung von Geschlecht wäre demnach nicht nötig.

Die nächste Subkategorie, Subkategorie C, registriert Aussagen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den damit einhergehenden unterschiedlichen Bedarfen von Männern und Frauen in Wohnungsnot negieren. Interviewpartnerin 3 beschreibt diese Gleichheit wie folgt:

> *Also es gibt dann bei beiden wenig tragfähige soziale Beziehungen. Sind mehr Zweckbekanntschaften, Notbekanntschaften, äh, aber nichts was trägt, so. In der Regel ist das aber die Entwicklung dahin, dass irgendwann mal verbrannte Erde da ist, ne? Dass sich Freunde zurückziehen, Verwandte, Familie, äh, sagen ich kann, ich will nicht mehr. (2) Und dann die Wohnungslosigkeit, dass der Endpunkt an der Stelle ist, äh, von existenzieller Armut, ne?*
>
> [3: #00:27:10-9# – #00:27:48-1#]

Des Weiteren werden Aussagen der Interviewpartner:innen, die sich in einer Wohnungsnot befinden und von einer Gleichbehandlung berichten, weshalb wiederum keine Geschlechterunterschiede benannt werden könnten, identifiziert. Diese Aussagen gehen somit auch auf die Konzeption als individuelle Einzelfallhilfe ein.

Subkategorie D identifiziert Sinnstrukturen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern einzig in der Struktur der Angebote der Wohnungslosenhilfe erklären. Neben der Annahme, dass gar keine Unterschiede mehr bestehen würden, wenn es die gleichen Angebote für Männer wie Frauen in Wohnungsnot gäbe, bezweifeln acht der 18 Interviewpartner:innen die Aussagekraft der Statistik zur Verteilung des Geschlechts von Menschen in Wohnungsnot. Würde insbesondere die verdeckte Wohnungsnot von Frauen einen Niederschlag in den Statistiken

finden, würden keine oder nur geringe Unterschiede in der Verteilung festgestellt werden.

Der letzten Subkategorie werden Aussagen zugeordnet, die sich auf die Negierung von Unterschieden im Bereich Gesundheit beziehen. Differenziert in der bekannten Unterteilung in psychischer Gesundheit und Drogen-/Suchtmittelkonsum können für beide Aspekte Verneinungen von Geschlechterunterschieden beobachtet werden.

Hauptkategorie 5 – Widersprüche in Bezug auf Auswirkungen von Geschlecht
Die Aussagen der Hauptkategorien 1, 2 und 3, die die unterschiedlichen Auswirkungen des Geschlechts von Menschen in Wohnungsnot postulieren, stehen in einem deutlichen Widerspruch zu den Aussagen der Hauptkategorie 4, die die unterschiedlichen Auswirkungen negieren. Diese Diskrepanz besteht jedoch nicht nur zwischen diesen Hauptkategorien und den vermeintlich verschiedenen Interviewpartner:innen sondern kann insbesondere auf einer intrapersonellen Ebene identifiziert werden. Diese intrapersonellen Widersprüche respektive Sinnstrukturen werden jedoch von den Interviewpartner:innen in der Regel weder benannt noch erkannt und verbleiben somit der eigenen subjektiven Wahrnehmung und Deutung verborgen. Die Hauptkategorie 5 besteht daher aus der Identifikation dieser Widersprüche und dementsprechend aus Zuschreibungen des Autors und interpretativen Sinnrekonstruktionen.

Die Widersprüche können dabei abermals in drei Bereiche spezifiziert werden, die sich in drei Unterkategorien abbilden. Unterkategorie A erfasst mit $n = 60$ die meisten Widersprüche. Die Unterkategorie bezieht sich auf den intrapersonellen Widerspruch zwischen Aussagen, die Unterschiede von Männern und Frauen in Wohnungsnot beinhalten, und Aussagen, die solche Geschlechterunterschiede negieren. Für 15 der 18 Interviewpartner:innen können solche Widersprüche identifiziert werden.

Die Unterkategorien B und C grenzen sich dazu durch eine Erläuterung der eigenen Arbeitsweise in Bezug auf den Umgang mit Geschlechterunterschieden ab. In der Unterkategorie B werden widersprüchliche Sinnstrukturen aufgeführt, die auf der einen Seite aus der Benennung von Geschlechterunterschieden und auf der anderen Seite aus der eigenen Überzeugung mit allen Personen in Wohnungsnot gleich zu arbeiten, bestehen. Mit acht der elf im Hilfesystem arbeitenden Personen kann für einen Großteil dieser Interviewpartner:innen diese Diskrepanz identifiziert werden. Schließlich wird in der letzten Unterkategorie der umgekehrte Widerspruch zusammengefasst: Zum einen können Aussagen beobachtet werden, die Geschlechterunterschiede negieren und herausstellen, mit beiden Geschlechtern gleich zu arbeiten, zum anderen können gleichzeitig Aussagen

erfasst werden, aus denen eine auf das jeweilige Geschlecht angepasste Arbeitsweise hervorgeht. Weil für einige Interviewpartner:innen sowohl Widersprüche den Unterkategorie B als auch der Unterkategorie C zugeordnet werden können, ergibt sich daraus eine weitere Diskrepanz. Einige Interviewpartner:innen berichten sowohl, ihre Arbeitsweise an die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Personen in Wohnungsnot anzupassen, als auch unabhängig vom Geschlecht mit allen Personen in Wohnungsnot gleich zu arbeiten. Als Beispiel für eine widersprüchliche subjektive Sinnstruktur liefert Interviewpartner 18 zwei anschauliche Aussagen:

> *Ähm, ist eher die Frage, wie ich schon sagt jemand kommt rein äh zu gucken erstmal, also sich nicht gleich festzulegen, egal ob Mann oder Frau.*
>
> [18: #00:47:48-0 – #00:48:28-0]
>
> *Man muss die Rollenverständnisse beider Geschlechter angucken, sich beide Geschlechter der ähh Ratsuchenden angucken, gucken wie funktioniert das Miteinander und sich da auch überraschen lassen.*
>
> [18: #01:24:47-8 – #01:25:29-0]

Die Interviewpartner:in 17 und 18 müssen, aufgrund der Vielzahl an diskrepanten Aussagen, im Zusammenhang mit der Hauptkategorie 5 – Widersprüche – gesondert hervorgehoben werden. Überraschend ist dieser Befund insbesondere vor dem Hintergrund des berichteten, im Vorfeld der Interviewdurchführung durchgeführten, gemeinsamen Diskurses dieser beiden Teilnehmer:innen über die Thematik. Nur bei einer Interviewpartnerin, welche sich bereits seit längerer Zeit mit der Thematik Geschlecht beschäftigt, können keine Widersprüche identifiziert werden. Die Einordnung dieser Befunde erfolgt sowohl in der abschließenden Analyse der Interviews als auch den zu berichtenden Limitationen.

Hauptkategorie 6 – Bedeutung von Geschlechterrollen
Hauptkategorie 6 befasst sich zwar auch mit Geschlecht, erfasst jedoch, im Gegensatz zu den vorherigen Hauptkategorien, die die Auswirkungen von Geschlecht sowie Widersprüchen zwischen Aussagen zu diesen Auswirkungen beschreiben, Aussagen zur Bedeutung von Geschlechterrollen. Unterschieden wird zwischen der Bedeutung von Geschlechterrollen für (A.) das Hilfesystem, (B.) Menschen in Wohnungsnot, (C.) die interviewte Person und (D.) die Gesellschaft (siehe Tabelle 8.96). Die Bedeutung von Geschlechterrollen für die interviewte Person wird über Zuschreibungen des Autors und interpretative Sinnrekonstruktionen identifiziert. Zentral für alle vier Subkategorien ist die Orientierung an „klassischen“ Geschlechterrollen. Diese ergeben sich aus den

typischen Gendermerkmalen – Männer: aktiv, unabhängig, (willens-)stark, selbstsicher, überlegen und leistungsorientiert; Frauen: gefühlsbetont, sanft, freundlich, herzlich, verständnisvoll und beziehungsorientiert –, wie sie auch Goldschmidt et al. (2014, S. 98) darlegen. Das Bild der „klassischen" Geschlechterrollen ist sowohl eine Zuschreibung von als auch eine Aufforderung zu einem vermeintlich normalen heteronormativen Verhalten (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*).

Tabelle 8.96 Sub-und Unterkategorien der Hauoptkategorie 6. Grau hinterlegt sind die Sinnrekonstruktionen des Autors

6. Bedeutung von Geschlechterrollen
A. Für das Hilfesystem
I. klassische Geschlechterrollen haben großen Einfluss
II. verschiedene Geschlechterrollen haben einen Einfluss
III. Umgang mit der Thematik im Arbeitsumfeld
B. Für Menschen mit Wohnungsnoterfahrung
I. klassische Geschlechterrollen haben großen Einfluss
II. klassische Geschlechterrollen haben keinen Einfluss
III. Veränderungen der Geschlechterrollen
C. Für die interviewte Person
I. klassische Geschlechterrollen haben großen Einfluss
II. Reflexion der eigenen Geschlechterrolle
III. Anregung zur Auseinandersetzung durch Interview
D. Für die Gesellschaft
I. klassische Geschlechterrollen haben großen Einfluss

Die Subkategorie A gliedert sich in drei Unterkategorien, (I) die Bewertung, dass klassische Geschlechterrollen einen großen Einfluss auf das Hilfesystem haben, (II) Aussagen, die einen Einfluss der verschiedenen Geschlechterrollen auf das Hilfesystem beinhalten sowie schließlich (III) der dargestellte Umgang mit der Thematik im jeweiligen Arbeitsumfeld.

Der Unterkategorie I werden Aussagen zugeordnet, die die besondere Herausforderung der hohen Schutzbedürftigkeit von Frauen aufgrund ihrer Geschlechterrolle hervorstellen, worauf das Hilfesystem wiederum reagieren müsse.

Die Unterkategorie II ist in vier weitere Kategorien zu differenzieren. Die Zuschreibung von einem Einfluss der verschiedenen Geschlechterrollen für das Hilfesystem wird unterschieden in Bezug auf

a. das Geschlecht der Personen in Wohnungsnot

b. das Geschlecht der Bezugspersonen
c. die Interaktion zwischen Personen in Wohnungsnot und den Bezugspersonen
d. den geschlechtssensiblen Fokus des Hilfesystems

Dabei unterscheiden die Kategorien a und b jeweils zwischen dem Vorhandensein von geschlechtsspezifischen Themen respektive Schwerpunkten und einem geschlechtsspezifischen Umgang mit Themen. Die Kritik der Interviewpartnerin 7 stellt den geschlechtsspezifischen Umgang der Bezugsperson mit ihren Bedarfen eindrücklich dar:

> *Der gute Mann der das da aufgenommen hat, der ist mehr auf meine Arbeitslosigkeit eingegangen (.) eh als auf (.) meine Wohnungsängste und eh das ich da was gesucht habe geschweige denn darauf, dass ich gesagt habe (...) ich bin in Moment in einem Zustand, da denke ich nicht mal daran.*
>
> [7: #00:02:09-3# – #00:04:52-1#]

Die Kategorie c., die Interaktion zwischen Personen in Wohnungsnot und Bezugsperson, hebt speziell die Relevanz der Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und deren Auswirkungen auf Seiten der Bezugspersonen hervor. Diese Reflexion wird beschrieben als essentiell für eine professionelle Arbeitsbeziehung zu der Person in Wohnungsnot und grundlegend zur Wahrnehmung aller, insbesondere geschlechtsrollenspezifischer, Bedarfe (siehe Interviewpartnerin 3: #00:56:03-0# – #00:56:15-8#). Obwohl auch die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Anzahl männlicher Bezugspersonen gefordert wird (siehe Interviewpartnerin 16 II: #00:32:34-5# – #00:33:28-2#) postuliert in der Kategorie d die Interviewpartnerin 17 eine Relevanz des Themas Geschlecht einzig für weibliche Personen in Wohnungsnot.

Unterkategorie III erfasst den aktuellen Diskussionstand der Debatte um die Wichtigkeit der Thematik innerhalb des Arbeitsumfeldes. Die dazu identifizierten Aussagen weisen auf eine kontroverse und ambivalente Haltung im jeweiligen Arbeitsumfeld hin. Eine eindeutig positive, bejahende Haltung kann nicht beobachtet werden, eine Ablehnung im Arbeitsumfeld hingegen kann ausgemacht werden.

Auch für die Subkategorie B, die Bedeutung von Geschlechterrollen für Menschen in Wohnungsnot, kann eine dreiteilige Differenzierung auf der Ebene der Unterkategorien vorgenommen werden – (I) große Bedeutung der klassischen Geschlechterrollen; (II) keine große Bedeutung der klassischen Geschlechterrollen; (III) Veränderungen der Bedeutung von Geschlechterrollen. Die identifizierten Sinneinheiten und deren Häufigkeitsverteilung unterstreichen die Relevanz

klassischer Geschlechterrollen für Menschen in Wohnungsnot. Insgesamt können $n = 26$ Aussagen identifiziert werden, die die Bedeutung von klassischen Geschlechterrollen bestätigen, wohingegen nur $n = 4$ Aussagen beobachtet werden, die einen Einfluss der klassischen Geschlechterrollen negieren. Den klassischen Geschlechterrollen werden dabei positive wie negative Konsequenzen zugeschrieben: Sie gäben zum einen Halt und Verlässlichkeit und zum anderen habe das Nicht-Entsprechen dieser Geschlechterrollen negative Konsequenzen für Personen in Wohnungsnot. Gleichzeitig können Sinneinheiten identifiziert werden, die die Bedeutung klassischer Geschlechterrollen in ihrer scharfen Trennung zwischen männlicher und weiblicher Rolle deutlich hervorheben.

Unter der Kategorie III werden Aussagen zusammengefasst, die einer Veränderung der Bedeutung der Geschlechterrolle sowie dem Verständnis von Geschlechterrollen allgemein zuzuordnen sind. Berichtet wird dabei davon, dass die klassischen Geschlechterrollen früher eine deutlich größere Relevanz gehabt hätten als heute.

Die Subkategorie C erfasst die Bedeutung von Geschlechterrollen für die interviewten Personen und setzt sich dabei sowohl aus expliziten Aussagen der interviewten Person als auch aus Zuschreibungen des Autors und interpretativen Sinnrekonstruktionen zusammen. Erneut weist die Subkategorie eine Dreiteilung auf. Unterschieden wird zwischen (I) Aussagen, die, analog zu den anderen Subkategorien, die große Bedeutung der klassischen Geschlechterrollen für die interviewte Person annehmen lassen, (II) Aussagen von Personen aus dem Hilfesystem, die eine Relevanz der Reflexion der eigenen Geschlechterrolle postulieren sowie schließlich (III) Aussagen, die explizit die Interviewanfrage und das Interview als Auslöser für eine Auseinandersetzung mit der Thematik Geschlecht und der Bedeutung der verschiedenen Geschlechterrollen benennen. Für die Hälfte der Interviewpartner:innen können Sinneinheiten erfasst werden, die auf eine große Bedeutung der klassischen Geschlechterrollen für die jeweils interviewte Person deuten. Beachtenswert ist, dass gleichzeitig $n = 24$ Aussagen von ebenfalls der Hälfte der interviewten Personen identifiziert werden, die davon berichten, sich mit der Bedeutung des eigenen Geschlechts und der eigenen Geschlechterrolle in Bezug auf eine Auswirkung auf die Arbeit auseinandergesetzt zu haben. Diese Auseinandersetzung wird dabei als bedeutsam für die eigene Arbeit eingeschätzt. Interviewpartnerin 3 beschreibt die Bedeutung des eigenen Geschlechts und ihre Auswirkung als Frau wie folgt:

> *Ja, gut, also ich bin ja jetzt ich muss auch immer relativieren und sagen, ich bin jetzt ne Frau.*
>
> *[…]*

> *Während von Berat und Klientel, Frau zu Frau, sehr häufig auch Beziehungsgeschichten, Sexualität, Verhütung ähh sexuelle Gewalt, Gewalt an sich ne Rolle spielt, ähm fällt das bei Männern sehr raus.*
>
> [3: #00:09:44-9# – #00:10:12-1#]

Schließlich wird diese Relevanz der eigenen Geschlechterrolle durch $n = 12$ Aussagen bekräftigt, die die Interviewanfrage sowie das Interview als Auslöser zur Auseinandersetzung mit der Thematik benennen und diese zugleich positiv bewerten.

Als letzte Subkategorie werden Sinneinheiten identifiziert, die die Bedeutung von klassischen Geschlechterrollen für die Gesellschaft postulieren. Es können nur $n = 6$ Aussagen beobachtet werden, die jedoch alle eine negative Konsequenz dieser klassischen Geschlechterrollen respektive deren Nicht-Entsprechen für Menschen in Wohnungsnot beschreiben.

Hauptkategorie 7 – Allgemeine Auswirkungen von Wohnungsnot

Unter der Hauptkategorie 7 werden Aspekte erfasst, die sich mit der zweiten im Fokus der vorliegenden Arbeit stehenden Kategorie Gesundheit befassen. Ferner werden Aspekte identifiziert, die die vier verschiedenen Manifestationen von Stigmatisierung nach Pryor und Reeder (2011, S. 791) beinhalten (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung* und Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*). In Abgrenzung zu den vorherigen Hauptkategorien steht die Kategorie Geschlecht nicht im Zentrum der Aussagen und wird allenfalls am Rande erwähnt.

In Bezug auf die Kategorie Gesundheit wird, wie gehabt, unterschieden zwischen psychischen Auffälligkeiten respektive Krankheiten und dem expliziten Drogen-/Suchtmittelkonsum.

Für beide Unterkategorien können Aussagen über die jeweilige Entwicklung und Verschlechterung im Sinne der Schwere einer psychischen Beeinträchtigung respektive der Konsummenge beobachtet werden. Die *Auswirkungen auf den Rechtskreis* durch eine psychische Auffälligkeit oder Krankheit stechen als Kategorie aufgrund ihrer Häufigkeit ($n = 18$), in besonderem Maße hervor. Erwähnt werden dabei sowohl das Schnittstellenproblem und die daraus resultierende Abgrenzungsproblematik zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Eingliederungshilfe (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*) sowie der Einfluss des Geschlechts auf dieses Schnittstellenproblem. Frauen in Wohnungsnot mit psychischen Auffälligkeiten, so die Vermutung der interviewten Personen, werden durch die Kostenträger sowie einzelne Mitarbeiter:innen eher in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe verortet. Interviewpartnerin 2 schätzt die Relevanz dieser

Schnittstellenproblematik mit 40 % aller Fälle sehr hoch ein (siehe Interview 2: #01:04:27-0# – #01:05:59-0#). Darüber hinaus wird auch auf die Problematik einer Unterversorgung von Menschen mit schwersten psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe eingegangen (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*). Auch hier macht Interviewpartnerin 2 eine prägnante Aussage:

> *wir haben aber auch auf beiden Seiten einfach Personen, Frauen wie Männer die Ähhm Überhaupt keine Einsicht in ihrer Krankheit haben, Ähh die sogenannten Systemspringer, die also keine Hilfe annehmen wollen*
>
> [2: #00:54:29-5# – #00:55:44-0#]

Subkategorie B nimmt eine bedeutende Funktion für die vorliegende Untersuchung ein und ist mit $n = 111$ identifizierten Sinneinheiten eine der größten Subkategorien des gesamten Kategoriensystems. Erfasst wird die allgemeine Stigmatisierung von Wohnungsnot und somit einer der zentralen Untersuchungsgegenstände der vorliegenden Arbeit. Differenziert wird, wie bereits erwähnt, zwischen den vier Manifestationen von Stigmatisierung nach Pryor und Reeder (2011, S. 791). Die Unterkategorien lauten demnach:

I. Öffentliche Stigmatisierung
II. Strukturelle Stigmatisierung
III. Selbststigmatisierung
IV. Stigmatisierung durch Verbindung

Die Öffentliche Stigmatisierung ist mit $n = 67$ identifizierten Sinneinheiten die relevanteste der vier Manifestationen. Unterschieden wird zwischen einer allgemeinen Öffentlichen Stigmatisierung sowie der von den Interviewpartner:innen berichteten eigenen Stigma-Erfahrungen. Die Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot und Armut wird neben einer stigmatisierenden medialen Berichterstattung (siehe Interviewpartner 11: #01:03:44-9# – #01:03:54-1#) insbesondere durch eine generelle Stigmatisierung der Bevölkerung gegenüber Menschen in Wohnungsnot erläutert. Diese charakterisiert sich vornehmlich durch das Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot*):

> *Ja, auf jeden Fall Versager. … Äh… ’n Mensch der (.) der nichts ähm (.) geschafft hat. °vielleicht auch° dumm, un-intelligent.*
>
> [12: #00:16:54-0# – #00:19:04-3]

Elementar für die Stigmatisierung ist auch die Individualisierung der Problemlagen:

> *Fällt hier immer selber unter Schuld, und selber Schuld ist eine Diskriminierung. Also für mich ist der Hauptbegriff für die Diskriminierung, dieses "Selber schuld", was auch zu diesen Sanktionen führt, mehr als wo anders.*
>
> [16II: #00:27:17-4# – #00:28:45-9#]

Darüber hinaus sind negative Stereotype kennzeichnend für die Stigmatisierung:

> *Kann ich dem dann Geld geben. Der vertrinkt das doch. Ja dann soll er doch trinken, ne?*
>
> [3: #01:14:23-2# – #01:15:28-5#]

Zusätzlich erwähnt wird die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder Krankheiten.

Die berichteten Stigmatisierungserfahrungen können unterteilt werden in Erfahrungen als betroffene Person der Stigmatisierungen sowie als Beobachter:in von Stigmatisierungen. Die persönlich betroffenen Personen berichten dabei ausschließlich von Beschimpfungen und Beleidigungen, wohingegen die Beobachtungen die bereits erwähnten Aspekte von Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm, Individualisierung der Problemlagen und negativen Stereotypen wiedergeben.

Die Unterkategorie der Strukturellen Stigmatisierung erfasst die Abwertung und Stigmatisierung des Hilfesystems sowie der Einrichtungen sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen. Diese sind jeweils geprägt durch gesellschaftliche Regeln, Gesetze und Abläufe (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Demnach müssen auch die erhöhten Anforderungen durch eine immer komplexere Bürokratie für soziale Unterstützungsleistungen (sieh Interviewpartnerin 6: #00:13:35-7# – #00:14:12-5#) der Strukturellen Stigmatisierung zugeordnet werden. In einem engen Zusammenhang mit diesen erhöhten Anforderungen stehen die Probleme, mit denen Menschen in Wohnungsnot bei Ämtern und Behörden konfrontiert sind, sowie die Haltung dieser gegenüber Menschen in Wohnungsnot. Eine offensichtliche Strukturelle Stigmatisierung von Behörden beschreibt Interviewpartnerin 16 wie folgt:

> *Ja, da sind auch wieder verschiedene. Und zwar, wird sozusagen was du bringen muss, um überhaupt an deine Ansprüche zu kommen. Also wir hatten zum Beispiel jetzt ein Fall, da hat eine Person nicht mal einen Bescheid gekriegt, über ihre hundert Prozent*

> *Sanktion. Ohne diesen Bescheid, hat sie bei der Tafel nichts zu essen gekriegt. Also ein Wohnungsloser, um überhaupt wieder an Leistungen zu kommen, die jeden Anderem zustehen, muss dreimal bis viermal so viel schaffen.*
>
> *[…]*
>
> *Weil das ein wirklich sehr sehr hoher Auffand, allein um wieder teilhaben zu können, nur wenn der Ausweis weg ist, und du hast keinen festen Wohnsitz. Wie viele Stationen denn man gehen muss, um nur so einen blöden Ausweis zu kriegen. Und gerade bei Wohnungslosen, die müssen irgendwo hingehen, um ihren Tagessatz zu bekommen, müssen beweisen, dass sie da hingehen. Um da manchmal hinzukommen, bezahlen sie manchmal mehr als dieser Tagessatz wert ist. Das sind Ausschlüsse.*
>
> [16II: #00:23:34-4# – #00:25:24-6#]

Eine Stigmatisierung des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe wird jedoch auch berichtet. Diese bezieht sich insbesondere auf Ausschlüsse des Hilfesystems für bestimmte Zielgruppen, wie Frauen, die immer noch häufig übersehen werden würden (16: #00:05:51-5# – #00:07:24-5#), und Familien, die, wenn sie in Wohnungsnot geraten nicht adäquat versorgt werden können, weil die Hilfen als Einzelfallhilfen konzipiert sind (16: #00:51:46-2# – #00:52:46-1#). Als weitere Unterkategorie werden darüber hinaus Aussagen, die eine Stigmatisierung und Abwertung der interviewten Personen, die im Hilfesystem arbeiten, zeigen, erfasst. Diese bestehen aus interpretativ erfassten Sinnrekonstruktionen des Autors. Dazu zählen abwertende Unterstellung sowie die Benutzung einer abwertenden Sprache, wie ‚Stadtstreicher' (3: #01:11:22-6# – #01:11:30-2#). Eine Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot durch Personen, die im Hilfesystem arbeiten, kann an dieser Stelle jedoch nicht einwandfrei bewiesen werden. Die erfassten Sinneinheiten sind nicht eindeutig als eine Abwertung auszulegen und kommen auch nur in einer sehr geringen Anzahl von $n = 5$ vor.

Die Selbststigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot wird ebenfalls über eine Interpretation und Sinnrekonstruktion des Autors erfasst. Die Selbststigmatisierung gleicht dabei der generellen Stigmatisierung der Bevölkerung und deren Charakterisierung durch das Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot*) und der damit zusammenhängenden Individualisierung der Problemlagen. Daneben kann ebenfalls ein abwertender Sprachgebrauch gegenüber anderen Menschen in Wohnungsnot identifiziert werden. Dieser ist deutlich prägnanter als der Sprachgebrauch, der bei Personen, die im Hilfesystem arbeiten, identifiziert wurde. Interviewpartner 7 formuliert es drastisch und betont zugleich, dass Menschen in Wohnungsnot liebevolle Menschen seien:

> *So, aber, ich weiß eins, (4) das sind alles liebevolle Menschen, keine Asozialen Mistratten, wie ich so ganz gerne mal sage.*
>
> [7II: #00:01:13-4# – #00:01:58-4#]

Insgesamt können jedoch lediglich $n = 6$ Sinneinheiten in Bezug auf eine Selbststigmatisierung identifiziert werden. Zu den Personen, die von einer Stigmatisierung durch Verbindung betroffen sind, zählen Angehörige der stigmatisierten Gruppe, aber auch professionell Helfende (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*), wie ein Teil der interviewten Personen. Die Unterkategorie Stigmatisierung durch Verbindung identifiziert sowohl Reaktionen und Abwertungen im persönlichen Umfeld gegenüber der Arbeit mit oder direkt gegenüber Menschen in Wohnungsnot als auch die Ablehnung der Bezeichnung als Wohnungslosenhilfeeinrichtung. Die Kategorien bestehen aus interpretativen Sinnrekonstruktionen des Autors sowie direkten Aussagen der interviewten Personen. Über die elf Interviews mit Personen, die im Hilfesystem arbeiten, hinweg können nur acht Aussagen beobachtet werden, die einer Stigmatisierung durch Verbindung zugeordnet werden können.

Hauptkategorie 8 – Sonstiges
Auf die letzte Hauptkategorie soll an dieser Stelle nur rudimentär eingegangen werden. Gesammelt unter der Hauptkategorie Sonstiges werden alle weiteren Aussagen, die bei der Kodierung als beachtenswert interpretiert wurden, aber für die Beantwortung der Forschungsfrage eine marginale oder keine Rolle spielen, erfasst. Differenziert werden können die $n = 239$ Kodierungen in fünf verschiedene Subkategorien:

A. Fehlendes Verständnis
B. Erklärungsmodelle
C. Intersektionalität
D. Veränderungen
E. Wünsche

Die unter der Subkategorie A Fehlendes Verständnis kodierten Sinneinheiten identifizieren Aussagen, die vermuten lassen, dass der respektive die jeweilige Interviewpartner:in nicht in der vom Autor antizipierten Art und Weise auf die Fragen eingehen konnte oder wollte. Dabei entfallen 77,5 % der kodierten Aussagen auf zwei Personen (Interviewpartnerin (14 und 15), die beide jeweils in einer akuten Wohnungsnot leben. Lediglich eine Kodierung kann einer Person zugeordnet werden, die im Hilfesystem arbeitet (Interviewpartner 18).

Die verschiedenen Erklärungen in Bezug auf Wohnungsnot sind überwiegend soziologischen und sozialpsychologischen Ansätzen zuzuordnen. Von insgesamt $n = 73$ Kodierungen können nur vier Aussagen einem biomedizinischen Erklärungsansatz zugerechnet werden.

Dass Intersektionalität eine bedeutende Perspektive im Kontext von Wohnungsnot ist, kann in dieser Deutlichkeit keiner Aussage entnommen werden. Allerdings werden wiederholt Aspekte benannt, die diese Bedeutung einer intersektionalen Perspektive auf Wohnungsnot unterstreichen. Konkret geschieht dies über die Nennung von, im Hilfeprozess zu beachtenden, Kategorien wie unter anderem Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung.

Die Subkategorie Veränderungen identifiziert die verschiedenen Veränderungen in Bezug auf das Klientel, das Hilfesystem und die Gesellschaft, die die interviewten Personen in ihrer bisherigen Berufslaufbahn beobachten konnten.

Das jeweilige Interview abschließend hatten die interviewten Personen die Möglichkeit, weitere Bereiche oder Aspekte beziehungsweise Wünsche in Bezug auf das Hilfesystem und Menschen in Wohnungsnot zu benennen. Dabei konnten $n = 27$ Aussagen von Personen identifiziert werden, die sich durchweg Verbesserungen für Menschen in Wohnungsnot, wie mehr Partizipation oder eine Aufklärung der Allgemeinbevölkerung über die Ursachen von Wohnungsnot wünschten.

Zusammenhänge zwischen den Kategorien

Die Kategorie Geschlecht und die damit einhergehenden Hauptkategorien des Kategoriensystems nehmen eine überragende Position für die bisherige Analyse der Leitfadeninterviews ein. Die Forschungsfrage des zweitens Zugangs sowie die übergeordnete Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit fokussieren darüber hinaus jedoch auch die Kategorie Gesundheit. Ziel der Leitfaden-Untersuchung ist ferner die Exploration und Analyse der vier Manifestationen von Stigmatisierung insbesondere mit dem Fokus auf das Hilfesystem sowie die Kontextualisierung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse. Die im folgenden dargestellten Zusammenhänge bündeln dementsprechend die Kategorien in Bezug auf die Kategorie Gesundheit und die Manifestationen von Stigmatisierung. Überdies werden auch die Kategorien in Bezug auf das qualifizierte Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe zusammenfassend betrachtet.

Gesundheit

Der Kategorie Gesundheit können insgesamt $n = 204$ Sinneinheiten zugeordnet werden. Das Gros dieser Sinneinheiten bezieht sich dabei auf das Zusammenwirken der

Kategorien Geschlecht und Gesundheit (siehe Tabelle 8.97). Die weiteren Sinneinheiten beziehen sich auf die Auswirkung der Kategorie Gesundheit der Menschen in Wohnungsnot (siehe Tabelle 8.98) und der Negierung von geschlechtsspezifischen Auswirkungen in Bezug auf die Kategorie Gesundheit. Dabei sticht insbesondere die der Kategorie Gesundheit zugeschriebene Auswirkung auf den Rechtskreis der Hilfegewährung hervor. Interviewpartnerin 2 schätzt die Relevanz dieser Schnittstellenproblematik, wie bereits dargestellt, mit 40 % aller Fälle sehr hoch ein (siehe Interview 2: #01:04:27-0# – #01:05:59-0#). Das im Theorieteil diskutierte Schnittstellenproblem zwischen Wohnungslosenhilfe und Eingliederungshilfe (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*) kann demnach bestätigt werden. Ob jedoch eine Unterversorgung der besonders gefährdeten Personengruppen der Menschen in Wohnungsnot und mit einer psychischen Auffälligkeit besteht, kann nicht bewiesen werden. Allerdings muss eine Auswirkung dieses Schnittstellenproblems angenommen werden. Personen aus dem Hilfesystem berichten von einem strategischen Umgang mit dem Schnittstellenproblem mit dem Ziel, eine aus ihrer Sicht passgenaue Hilfe beantragen zu können (siehe beispielsweise 16II: #00:07:38-2# – #00:09:36-5#). Ferner wird in diesem Kontext erneut auf das Zusammenwirken der Kategorien Geschlecht und Gesundheit verwiesen. Die identifizierten Aussagen unterstützen dabei den in Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht* dargestellten Zusammenhang zwischen der Offenheit, das psychiatrische Hilfesystem in Anspruch zu nehmen und, dem weiblichen Geschlecht (siehe 1: #00:39:39-9# – #00:40:00-9# und 3: #00:44:39-2# – 00:45:55-3#). Zugleich ist aus der Literatur bekannt, dass primär Männer häufiger Drogen-/Suchtmittel konsumieren (siehe Abschnitt 5.5 *Das Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*). Dieses weitere Schnittstellenproblem – zu suchttherapeutischen Einrichtungen – ist in der Literatur hinlänglich beschrieben (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*), wird jedoch in den Interviews nicht benannt. Eine Unterversorgung für dieses Schnittstellenproblem muss somit angenommen werden. Bemerkenswert ist die Aussage einer der interviewten Personen in Leitungsfunktion, die keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die Auswirkungen auf den Rechtskreis feststellen kann (2: #00:54:29-5# – #00:55:42-0#). Die Interviewpartnerin ist jedoch, nach eigenen Bekundungen, nicht angebunden an die tatsächliche Umsetzung der Hilfen. Darüber hinaus wird angenommen, dass sie an dieser Stelle versucht, einem Eindruck möglicher Unterversorgung durch das Hilfesystem entgegenzuwirken.

Allerdings können auch weitere Aussagen identifiziert werden, die ein Zusammenwirken der Kategorien Geschlecht und Gesundheit und einen beispielsweise daraus resultierenden Unterschied in den Bedarfen – sowohl für den

Tabelle 8.97 Kategorien, die ein Zusammenwirken der Kategorien Geschlecht und Gesundheit darstellen, und deren Häufigkeiten

Kategorie	Häufigkeit
1. Auswirkungen von Weiblichkeit	
A. Positive Auswirkungen	
I. Gesundheit und Krankheit	
a. bzgl. psychische Gesundheit	
i. höhere Resilienz	16
ii. offener Umgang	15
b. bzgl. Drogen-/Suchtmittelkonsum	
i. höhere Resilienz	3
ii. offener Umgang	2
B. Negative Auswirkungen	
I. Gesundheit und Krankheit	
a. bzgl. psychische Gesundheit	
i. größere Prävalenz	19
b. bzgl. Drogen-/Suchtmittelkonsum	
i. größere Prävalenz	4
ii. kein offener Umgang	1
C. Verhalten	
I. Rollen-typisch	
a. (psychische) Gesundheit wird thematisiert	17
II. Rollen-un-typisch	
a. (psychische) Gesundheit wird nicht thematisiert	2
D. Themen	
I. Rollen-typisch	
a. Gesundheit und Krankheit	
i. psychische Gesundheit	9
ii. Ernährung	2
II. Rollen-un-typisch	
a. Gesundheit und Krankheit	
i. Drogen-/Suchtmittelkonsum	3
2. Auswirkungen von Männlichkeit	
A. Positive Auswirkungen	
I. Gesundheit und Krankheit	
a. bzgl. psychische Gesundheit	
i. höhere Resilienz	2
ii. offener Umgang	1
b. bzgl. Drogen-/Suchtmittelkonsum	
i. höhere Resilienz	2
ii. offener Umgang	10
B. Negative Auswirkungen	
I. Gesundheit und Krankheit	
a. bzgl. psychische Gesundheit	
i. größere Prävalenz	1
b. bzgl. Drogen-/Suchtmittelkonsum	
i. größere Prävalenz	34
C. Verhalten	
I. Rollen-typisch	
a. (psychische) Gesundheit wird nicht thematisiert	4
II. Rollen-un-typisch	
a. (psychische) Gesundheit wird thematisiert	3
D. Themen	
I. Rollen-typisch	
a. Gesundheit und Krankheit	
i. psychische Gesundheit ist kein Thema	1
ii. Drogen-/Suchtmittelkonsum	1

Tabelle 8.98 Kategorien mit Bezug auf Gesundheit und deren Häufigkeiten

7. Auswirkungen von Wohnungsnot	
A. Gesundheit und Krankheit	
I. bzgl. psychische Gesundheit	
a. Entwicklung	2
i. Auswirkungen auf den Rechtskreis	18
ii. Verschlechterung	4
II. bzgl. Drogen-/Suchtmittelkonsum	1
b. Entwicklung	1
i. Verschlechterung	1
B. Abwertung Stigmatisierung	
I. Öffentliche Stigmatisierung	
a. allgemeine öffentliche Stigmatisierung	
i. von psychischen Krankheiten	1

Bereich der psychischen Auffälligkeiten als auch für den Bereich des Drogen-/Suchtmittelkonsums – negieren. Die Ambivalenz in Bezug auf die Auswirkung der Kategorie Geschlecht wird im weiteren Verlauf erneut aufgegriffen und in Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation* abschließend diskutiert.

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit Gesundheit festgestellt werden kann, ist eine über die Jahre beobachtete Entwicklung zu einer schlechteren Gesundheit von Menschen in Wohnungsnot sowohl in Bezug auf die psychische Gesundheit als auch in Bezug auf den größeren und extensiveren Gebrauch von Drogen- und Suchtmitteln. Ob diese Beobachtung der Realität entspricht oder das Ergebnis einer verzerrten subjektiven Wahrnehmungen ist, kann nicht geklärt werden – es kann weder eine Zunahme psychischer Auffälligkeiten (Robert Koch-Institut, 2015, S. 120) noch die erhöhte Prävalenz von Drogen-/Suchtmitteln (Seitz et al., 2019, S. 3–6) in der deutschen Allgemeinbevölkerung identifiziert werden.

Die Nennung einer erhöhten Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot mit einer psychischen Krankheit wiederum entspricht den in Abschnitt 5.3 *Gesundheit, Krankheit und Stigmatisierung* dargestellten Befunden aus der Literatur. Die beobachteten Aussagen zur Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot werden im weiteren Verlauf des Kapitels zusammenfassend dargestellt.

Die Auswirkungen des jeweiligen Geschlechts auf die Kategorie Gesundheit entsprechen erneut den in Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht* dargestellten Zusammenhängen zwischen Geschlecht und Gesundheit. Auch wenn jeweils Ausnahmen identifiziert werden können, kann der Tabelle 8.97 entnommen werden, dass

1. Weiblichkeit zu einer größeren Prävalenz aber auch Resilienz gegenüber psychischen Krankheiten und Auffälligkeiten führt als Männlichkeit.
2. Männlichkeit demgegenüber zu einer größeren Prävalenz und Offenheit gegenüber Drogen-/und Suchtmittelkonsum führt als Weiblichkeit.

Stigmatisierung
Mit insgesamt $n = 231$ identifizierten Sinneinheiten mit Bezug auf die Stigmatisierung von Wohnungsnot kann die gravierende Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot bestätigt werden (siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*). Auch diese Ergebnisse können differenziert werden zwischen den verschiedenen Auswirkungen von Geschlecht in Bezug auf die Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot (siehe Tabelle 8.99) sowie die generelle Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot (siehe Tabelle 8.100). Sowohl die Sinneinheiten mit Bezug auf die jeweiligen Auswirkungen von Geschlecht als auch Aussagen bezüglich der generellen Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot können dabei den unterschiedlichen Manifestationen von Stigmatisierung nach Pryor und Reeder (2011, S. 791) zugeordnet werden. Insgesamt sind die Öffentliche Stigmatisierung und die Strukturelle Stigmatisierung aufgrund ihrer Häufigkeit als die relevantesten Manifestationen zu identifizieren. Beachtenswert ist jedoch, dass allen Manifestationen Sinneinheiten zugeordnet werden können.

Die Öffentliche Stigmatisierung ist geprägt durch die gängigen Abwertungen und Stigmatisierungen von Menschen in Wohnungsnot, wie sie in Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot* und der Darstellung des Kategoriensystems ausführlich beschrieben werden – ein Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm, die Individualisierung der Problemlagen und negative Stereotypen.

Die Strukturelle Stigmatisierung bezieht sich sowohl auf das Hilfesystem als auch auf Einrichtungen sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen. Für das Hilfesystem können insbesondere Ausschlüsse des Hilfesystems für bestimmte Zielgruppen wie Frauen oder Familien identifiziert werden. Jedoch kann keine generelle Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot durch das Hilfesystem beobachtet werden. In Bezug auf andere Unterstützungsleistungen werden vor allem erhöhte Anforderungen durch eine immer komplexere Bürokratie für soziale Unterstützungsleistungen angeführt, sowie eine generell ablehnende und abwertende Haltung der dort tätigen Personen.

Die Persistenz der Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot wird durch die Identifikation von Aussagen bezogen auf Selbststigmatisierung und Stigmatisierung durch Verbindungen, also eine Internalisierung dieser Abwertung und Stigmatisierung, bestätigt. Die Selbststigmatisierung ist geprägt durch die bereits für

Tabelle 8.99 Kategorien mit Bezug auf Stigmatisierung und deren Häufigkeiten

Kategorie	Häufigkeit
7. Allgemeine Auswirkungen von Wohnungsnot	
B. Abwertung/Stigmatisierung	
I. Öffentliche Stigmatisierung	
a. Allgemeine Öffentliche Stigmatisierung	
i. in den Medien	1
ii. in der Bevölkerung	33
III. Von psychischen Auffälligkeiten	1
b. Berichtete Stigma-Erfahrungen	
i. Als betroffene Person	6
ii. Als Beobachter:in	26
II. Strukturelle Stigmatisierung	
a. Einrichtungen sozialst. Unterstützungsleistungen	12
i. Höhere Hürden gesteigerte Leistungsanforderungen	5
b. Wohnungslosenhilfesystem	4
i. Wording	5
III. Selbststigmatisierung	6
IV. Stigmatisierung durch Verbindung	
a. Als Dritte	5
b. Ablehnung der Bezeichnung Wohnungslosenhilfe	3

Tabelle 8.100 Häufigkeitsverteilung der Negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit differenziert nach den drei Manifestationen von Stigmatisierung

Weiblichkeit			Männlichkeit		
a. Öffentliche Stigmatisierung	i. Der Öffentlichkeit	3	9	i. Der Öffentlichkeit	a. Öffentliche Stigmatisierung
	ii. Durch die interviewte Person	1	70	ii. Durch die interviewte Person	
b. Strukturelle Stigmatisierung		2			b. Strukturelle Stigmatisierung
	i. Angebotsstruktur	17	3	i. Angebotsstruktur	
			12	ii. Männer sind Täter	
c. Selbststigmatisierung		3	1		c. Selbststigmatisierung

die Öffentliche Stigmatisierung identifizierte gängige Abwertung von Wohnungsnot. Der Stigmatisierung durch Verbindung können diese gängigen Abwertungen ebenfalls zugeordnet werden, mit dem Unterschied, dass diese im persönlichen Umfeld der im Hilfesystem arbeitenden Personen gegenüber geäußert werden.

Die unterschiedlichen Auswirkungen von Stigmatisierung auf Weiblichkeit und Männlichkeit sind immens. Herausragend ist der Unterschied in der Öffentlichen Stigmatisierung. Männlichkeit wird, so die reine Anzahl der Aussagen der interviewten Personen, deutlich stärker stigmatisiert als Weiblichkeit. Demgegenüber steht eine gegenläufige Häufigkeit in Bezug auf die Strukturelle Stigmatisierung, welche sich vor allem auf die Angebotsstruktur bezieht. Weiblichkeit führt dabei zu einer

größeren Stigmatisierung als Männlichkeit. Letzterer Befund bestätigt eine noch immer unzureichende flächen- und bedarfsdeckenden Hilfelandschaft, besonders im ländlichen Raum, für Frauen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*). Die identifizierte und deutlich größere Stigmatisierung von Männlichkeit deckt sich mit den Ergebnissen der Dokumentenanalyse, widerspricht jedoch den Ergebnissen der experimentellen Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung. Diese entscheidende Diskrepanz muss bei der Interpretation und der Betrachtung der Ergebnisse erneut aufgegriffen werden (siehe Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation* und 9 *Diskussion*).

Das Hilfesystem
Die Kategorien in Bezug auf das Hilfesystem können ebenfalls unterschieden werden zwischen dem generellen Wirken des Hilfesystems in Bezug auf Menschen in Wohnungsnot sowie dem Umgang des Hilfesystems mit der Kategorie Geschlecht. Die Kategorien des generellen Wirkens des Hilfesystems beziehen sich jedoch auf die Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot und werden daher, um Redundanzen zu vermeiden, an dieser Stelle nicht weiter erörtert. Gleiches gilt für die Strukturelle Stigmatisierung des jeweiligen Geschlechts. Insgesamt können $n = 167$ Sinneinheiten mit Bezug auf das Hilfesystem identifiziert werden.

Der Umgang des Hilfesystems mit der Kategorie Geschlecht respektive die Auswirkung darauf wird in Bezug auf die Kongruenz beziehungsweise Inkongruenz zur Bezugsperson sowie der Bedeutung von Geschlechterrollen deutlich.

Die Geschlechtskongruenz beziehungsweise Geschlechtsinkongruenz zur Bezugspersonen ist trotz der jeweils deutlichen Geschlechterverteilung ein bisher wenig beachteter Umstand der Wohnungslosenhilfe (Abschnitt 4.2.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Die bereits bekannte Tabelle 8.101 unterstreicht die Bedeutung von weiblichen Sozialarbeiterinnen im Hilfesystem; diese seien sowohl in der Arbeit mit weiblichen als auch männlichen Personen in Wohnungsnot besser geeignet. Diese selbstzugeschriebene Bewertung bedarf indes einer kritischen Analyse, die in der Diskussion der Ergebnisse erfolgt.

Tabelle 8.101 Häufigkeitsverteilung der positiven und negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Bezug auf die Geschlechterkongruenz zwischen betreuter und betreuenden Person

	Weiblichkeit				Männlichkeit	
C. Positive Auswirkungen	b. Kongruenz	16	3	b. Kongruenz	C. Positive Auswirkungen	
	c. Inkongruenz	2	8	II. Inkongruenz		
D. Negative Auswirkungen	II. Kongruenz	1	2	b. Kongruenz	D. Negative Auswirkungen	
	c. Inkongruenz	3	3	d. Inkongruenz		

In Bezug auf die Bedeutung der Geschlechterrollen für das Hilfesystem lassen sich verschiedene ambivalente Aussagen identifizieren, die auch in einem Kontrast zur eben dargestellten und selbst zugeschriebenen Bedeutung von weiblichen Sozialarbeiterinnen im Hilfesystem stehen. So wird den klassischen Geschlechterrollen eine große Bedeutung beigemessen. Zugleich gib es Aussagen, die diese Bedeutung und daraus ableitend einen geschlechtsspezifischen Bedarf nur für weibliche Personen in Wohnungsnot identifizieren. Dennoch können Aussagen festgestellt werden, die sowohl geschlechtsspezifische Themen bei Menschen in Wohnungsnot und einen geschlechtsspezifischen Umgang mit Wohnungsnot dieser konstituieren als auch und ebenso geschlechtsspezifische Arbeitsschwerpunkte bei den Bezugspersonen und einen geschlechtsspezifischen Umgang dieser mit Themen von Menschen in Wohnungsnot identifizieren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, und auch dafür können Aussagen erfasst werden, dass die Bezugspersonen sich ihrer eigenen Geschlechterrolle bewusst sein müssen und die Geschlechterverteilung der Bezugsbetreuer:innen von großer Bedeutung ist.

Gleichzeitig wird anhand der ermittelten Sinneinheiten deutlich, dass die Thematik Geschlecht im Arbeitsumfeld eher unterrepräsentiert ist. Ihre Bedeutung wird unterschätzt oder gar ganz abgelehnt (18: #00:05:09-2# – #00:06:30-8#). Festgehalten werden kann, dass das Hilfesystem mit Geschlecht, Geschlechterunterschieden und geschlechtsspezifischen Bedarfen sehr widersprüchlich umgeht. Die Frage, inwiefern diese Widersprüchlichkeit auch mit der bereits dargestellten Negierung eines geschlechtsspezifischen Bedarfs von Menschen in Wohnungsnot im Zusammenhang mit der Kategorie Gesundheit steht, wird im Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation* aufgegriffen.

Kreuztabellen

Zur detaillierteren Analyse der bereits in den Blick genommenen Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie der vier Manifestationen von Stigmatisierung und des qualifizierten Hilfesystems werden im Folgenden Verbindungen zu gruppierenden Merkmalen hergestellt (Kuckartz, 2018, S. 119–120). Die Visualisierung dieser erfolgt mittels Kreuztabellen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Kreuztabellen aufgrund der Konzeption der Leitfadenstudie – die deduktiv-induktiv angelegte Vorgehensweise mit dem Fokus auf einer Kontextualisierung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse und dem Aufdecken latenter oder abgewehrter Sinnstrukturen – nur eine bedingte Aussagekraft haben. Allerdings ermöglichen die Kreuztabellen eine Überprüfung der Generalisierbarkeit der Ergebnisse sowie die Generierung neuer Hypothesen.

Um ein umfassendes Bild des qualifizierten Hilfesystems zu erhalten, wurden sowohl Interviews mit Personen in Wohnungsnot als auch mit Sozialarbeiter:innen,

Hilfeplaner:innen und Expertinnen geführt (siehe Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitten 8.4.2 *Vorgehen*). Der Vergleich dieser gruppierenden Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreuztabellen.

Die dichotome Differenzierung in Weiblich und Männlich der Kategorie Geschlecht erfolgt über Fremdzuschreibungen und Selbstzuschreibungen (siehe Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*). Dabei trägt die eigene Zuordnung zu einem Geschlecht und der damit einhergehenden Geschlechtsrollenidentität maßgeblich zur Beschreibung des anderen Geschlechts bei. Überdies ist der Umstand, dass primär Sozialarbeiter:innen im Hilfesystem der qualifizierten Wohnungslosenhilfe arbeiten bisher wenig beachtet (siehe Abschnitt 4.2.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Die Bedeutung des Geschlechts der Bezugspersonen konnte allerdings bereits in der vorliegenden Arbeit festgestellt werden (siehe Abschnitt 8.3.5. *Zusammenfassung und Interpretation*). Zur Kontextualisierung dieser Erkenntnis wird, für ausgewählte Aspekte, ein Vergleich zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartner:innen hergestellt.

Weil die Datenerhebung auch in Einrichtungen durchgeführt wurde, die explizit frauenspezifische Angebote vorhalten, wird schließlich auch ein Verglich zwischen diesen Angeboten und Angeboten ohne eine solche Spezifität durchgeführt.

Geschlecht

Die Hauptkategorien Auswirkungen von Weiblichkeit und Auswirkungen von Männlichkeit ermöglichen anhand der identisch aufgebauten Subkategorien einen Vergleich zwischen positiven und negativen Auswirkungen von Wohnungsnot sowie zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit. Die Tabelle 8.102 zeigt diese Vergleiche in Bezug auf die Verbindung zu den jeweiligen gruppierenden Merkmalen.

In Bezug auf die verschiedenen Interviewpartner:innen kann ein Unterschied zwischen den Sozialarbeiter:innen und Personen in Wohnungsnot auf der einen Seite und den Expertinnen in Leitungsfunktion auf der anderen Seite festgestellt werden. Sozialarbeiter:innen und Personen in Wohnungsnot beschreiben mehr positive Auswirkungen von Weiblichkeit und mehr negative Auswirkungen von Männlichkeit, wohingegen die Expertinnen die meisten Aussagen in Bezug auf negative Auswirkungen von Weiblichkeit tätigen. Die Expertinnen machen im Vergleich zu ihrer Gesamtzahl an Interviews mehr Aussagen, die positive Auswirkungen von Männlichkeit beschreiben und mehr Aussagen, die negative Auswirkungen von Weiblichkeit beschreiben. Allerdings beschreiben die Expertinnen, ebenso wie die anderen Gruppen, mehr positive Auswirkungen von Weiblichkeit als von Männlichkeit. Im Vergleich dazu können von den Personen in Wohnungsnot im Vergleich zu ihrer Gesamtzahl an Interviews weniger Aussagen, die positive Auswirkungen von

Tabelle 8.102 Häufigkeitsverteilung positiver und negativer Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit differenziert nach verschiedenen Interviewgruppen

	Positive Auswirkungen		Negativ Auswirkungen	
	Weiblichkeit	Männlichkeit	Weiblichkeit	Männlichkeit
Gesamt Gruppen	192	71	195	240
Sozialarbeiter:innen (44,44 %)	109 (56,8 %)	35 (49,3 %)	104 (53,3 %)	125 (52,1 %)
Leitungsfunktion (16,67 %)	36 (18,8 %)	21 (29,6 %)	51 (26,2 %)	45 (18,8 %)
Wohnungsnot (38,89 %)	47 (24,5 %)	15 (21,1 %)	40 (20,5 %)	70 (29,2 %)
Weiblich (83,33 %)	166 (86,5 %)	61 (85,9 %)	172 (88,2 %)	217 (90,4 %)
Männlich (16,67 %)	26 (13,5 %)	10 (14,1 %)	23 (11,8 %)	23 (9,6 %)
Frauenspezifisch (54,55 %)	56 (38,6 %)	33 (58,9 %)	93 (60 %)	87 (51,2 %)
Andere (45,45%)	89 (61,4 %)	23 (41,1 %)	62 (40 %)	83 (48,8 %)

Männlichkeit und negative Auswirkungen von Weiblichkeit beinhalten, identifiziert werden.

Die identifizierten Unterschiede zwischen den Gruppen könnten im Abstand zu der konkreten Arbeit begründet sein. Ob jedoch die Expertinnen einen besseren Überblick, weniger Detailkenntnis oder einen anderen Fokus – eher auf Strukturen denn auf die konkrete Arbeit – haben, kann nicht geklärt werden. Auch der deutliche Unterschied zuungunsten von Männern in Wohnungsnot, den die Interviewpartner:innen in Wohnungsnot beschreiben, muss in Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation* erneut aufgegriffen werden.

Der Vergleich zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartner:innen muss mit Vorbehalt durchgeführt werden, da insgesamt nur $n = 3$ männliche Interviewpartner gewonnen werden konnten. Auffällig ist jedoch, dass diese keinen quantitativen Unterschied zwischen den negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit feststellen. Dabei sind insbesondere die, auch im Vergleich zu der Anzahl der durchgeführten Interviews, wenigen Aussagen mit Bezug auf die negativen Auswirkungen von Männlichkeit frappant. Für die Interviews mit weiblichen Personen ist der deutliche Unterschied zwischen positiven und negativen Auswirkungen von Männlichkeit im Vergleich zu den Auswirkungen von Weiblichkeit eklatant.

Für den Vergleich zwischen frauenspezifischen Einrichtungen und geschlechtsunspezifischen Einrichtungen kann festgehalten werden, dass für die frauenspezifischen Einrichtungen im Vergleich zu der Anzahl der mit Personen aus diesen durchgeführten Interviews deutlich weniger positive Auswirkungen sowie gleichzeitig mehr negative Auswirkungen von Weiblichkeit identifizieren. Sowohl diese Erkenntnis als auch die Ergebnisse in Bezug auf den Vergleich zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartner:innen werden im anschließenden Kapitel diskutiert.

Gesundheit

Das Gros der erfassten Sinneinheiten der Kategorie Gesundheit ($n = 111$) bezieht sich auf das Zusammenwirken mit der Kategorie Geschlecht. Deshalb wird ebenfalls ein Vergleich zwischen positiver und negativer Auswirkung in Verbindung mit den gruppierenden Merkmalen betrachtet. Der Vergleich differenziert darüber hinaus zwischen positiver wie negativer Auswirkung von psychischen Auffälligkeiten und dem Konsum von Drogen-/Suchtmitteln, weshalb für die jeweiligen Bedingungen nur eine geringe Anzahl an Aussagen festgestellt werden kann. Die Aussagen müssen demnach mit Bedacht interpretiert werden. Die positiven Auswirkungen beziehen sich jeweils auf einen offeneren Umgang sowie eine höhere Resilienz, wohingegen die negativen Auswirkungen jeweils die Prävalenz und den nicht-offenen Umgang beinhalten.

Die Tabelle 8.103 zeigt die Häufigkeiten für die jeweiligen Auswirkungen in Bezug auf psychische Auffälligkeiten und den Konsum von Drogen-/Suchtmitteln sowie die verschiedenen Merkmale. Aufgrund der geringen Anzahl und der ungleichen Verteilung der einzelnen Merkmale können für einige Zellen keine Häufigkeiten berichtet werden. Im Vergleich der verschiedenen interviewten Gruppen können für jede Gruppe Besonderheiten berichtet werden. Den Sozialarbeiter:innen kann ein Großteil der Aussagen mit Bezug zu den verschiedenen Auswirkungen der Kategorie Gesundheit zugeordnet werden wobei diese der Prävalenz und dem geschlechtsspezifischen Umgang aus der Literatur entsprechen (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*).

Die Interviewpartnerinnen in Leitungsfunktion tätigen im Vergleich zu ihrer Anzahl an Interviews deutlich häufiger Aussagen, die (1.) einen offenen Umgang und eine größere Resilienz von männlichen Personen in Wohnungsnot und (2.) eine höhere Prävalenz von psychischen Auffälligkeiten bei weiblichen Personen in Wohnungsnot sowie (3.) eine ebenfalls erhöhte Prävalenz des Konsums von Drogen-/Suchtmitteln bei männlichen Personen in Wohnungsnot postulieren. Damit bestätigen sie den in der Literatur genannten geschlechtsspezifischen Umgang, der bereits durch die Sozialarbeiter:innen bestätigt werden konnte.

Tabelle 8.103 Häufigkeitsverteilung positiver und negativer Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Bezug auf psychische Auffälligkeit und Suchtmittelkonsum differenziert nach verschiedenen Interviewgruppen

	Positive Auswirkungen				Negativ Auswirkungen			
	Weiblichkeit		Männlichkeit		Weiblichkeit		Männlichkeit	
	Psyche	Sucht	Psyche	Sucht	Psyche	Sucht	Psyche	Sucht
Gesamt Gruppen	31	5	3	12	19	6	1	34
Sozialarbeiter:innen (44,44 %)	16 (51,6 %)	2 (40 %)	1 (33,3%)	5 (41,7 %)	11 (57,9 %)	2 (33,3 %)	1 (100 %)	18 (41,7 %)
Leitungsfunktion (16,67 %)	6 (19,4%)	0	0	4 (33,3 %)	6 (31,6 %)	1 (16,6 %)	0	7 (33,3 %)
Wohnungsnot (38,89 %)	9 (29 %)	3 (60 %)	2 (66,7 %)	3 (25 %)	2 (10,5 %)	3 (50 %)	0	9 (25 %)
Weiblich (83,33 %)	29 (93,5 %)	4 (80 %)	1 (33,3 %)	11 (91,7 %)	18 (94,7 %)	2 (33,3 %)	1 (100 %)	29 (85,3 %)
Männlich (16,67 %)	2 (6,5 %)	1 (20 %)	2 (66,6 %)	1 (8,3 %)	1 (5,3 %)	4 (66,6 %)	0	5 (14,7 %)
Frauenspezifisch (54,55 %)	13 (59,1 %)	0	1 (100 %)	8 (88,9 %)	11 (64,7 %)	2 (66,7 %)	0	10 (40 %)
Andere (45,45%)	9 (40,9 %)	2 (100 %)	0	1 (11,1 %)	6 (35,3 %)	1 (33,3 %)	1 (100 %)	15 (60 %)

Auch für die Interviewpartner:innen in Wohnungsnot können im Vergleich zu ihrem prozentualen Anteil an der Stichprobe auffällige Häufigkeiten identifiziert werden. Diese betreffen jedoch im Gegensatz zu den zuvor berichteten Ergebnissen die Prävalenz und Resilienz von weiblichen Personen in Wohnungsnot in Bezug auf den Konsum von Drogen-/Suchtmitteln sowie die Resilienz von Männern in Bezug auf psychische Auffälligkeiten. Alle Aussagen der Interviewpartner:innen in Wohnungsnot betrachtet, bilden diese jedoch den bereits genannten geschlechtsspezifischen Umgang mit Gesundheit und Krankheit ab.

Ähnliches kann für den Vergleich zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartner:innen beobachtet werden. Die männlichen Interviewpartner berichten häufiger von den positiven Auswirkungen für männliche Personen in Wohnungsnot in Bezug auf psychische Auffälligkeiten sowie von den negativen Auswirkungen für weibliche Personen in Wohnungsnot in Bezug auf ihren Konsum von Drogen-/Suchtmitteln.

Bezüglich des Vergleichs zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten erstaunt, dass die Angebote, die nicht frauenspezifisch sind, häufiger als erwartet von der Resilienz weiblicher Personen in Wohnungsnot hinsichtlich des Konsums von Drogen-/Suchtmitteln beichten. Frauenspezifische Angebote hingegen können eine solche Resilienz nicht feststellen. Des Weiteren überraschen

die Aussagen der frauenspezifischen Angebote, die, im Vergleich zu den anderen Angeboten, deutlich mehr Resilienz bei männlichen Personen in Wohnungsnot feststellen. Die auffällige hohe Häufigkeit der Aussagen von anderen Angeboten in Bezug auf die Prävalenz des Konsums von Drogen-/Suchtmitteln männlicher Personen in Wohnungsnot überrascht hingegen nicht und deckt sich mit den bekannten und benannten geschlechtsspezifischen Besonderheiten. Es stellt sich die Frage, weshalb die frauenspezifischen Angebote auffällig viele Aussagen in Bezug auf Männer in Wohnungsnot und umgekehrt die anderen Angebote auffällig viele Aussagen über Auswirkungen für Frauen in Wohnungsnot tätigen. Diese Frage und die Ergebnisse aus den Verbindungen mit den gruppierenden Merkmalen werden im Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation* aufgegriffen und erörtert.

Stigmatisierung
Wie bekannt, können Aussagen über die generelle Auswirkung von Wohnungsnot in Bezug auf die Stigmatisierung erfasst werden, gleichwohl lassen sich Aussagen identifizieren, die geschlechtsspezifische Besonderheiten von Menschen in Wohnungsnot bezüglich der Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot beinhalten. Die Stigmatisierungen lassen sich dabei jeweils den von Pryor und Reeder (2011, S. 791) dargestellten Manifestationen zuordnen. Die im Folgenden vor- und dargestellten zwei Kreuztabellen (8.104 und 8.105) bilden die Häufigkeiten dieser verschiedenen Aussagen in Verbindung mit den gruppierenden Merkmalen ab.

Im Vergleich zwischen den verschiedenen interviewten Gruppen stechen die Personen in Leitungsfunktion erneut hervor. Sie identifizieren auffällig häufig eine Öffentliche Stigmatisierung der Bevölkerung. Insbesondere der Vergleich zu den interviewten Personen in Wohnungsnot, die trotz der beobachteten eigenen Betroffenheit auffällig wenige Aussagen mit Bezug auf eine Öffentliche Stigmatisierung der Bevölkerung tätigen, sticht hervor. Darüber hinaus und ebenso frappant ist die Identifizierung Struktureller Stigmatisierung, welche allerdings explizit eine Strukturelle Stigmatisierung des Wohnungslosenhilfesystems ausschließt und sich auf andere Institutionen und übergeordnete Strukturen bezieht. Die Strukturelle Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot durch das Hilfesystem kann einzig bei den Sozialarbeiter:innen beobachtet werden. Die der Manifestation der Stigmatisierung durch Verbindung zugeordneten Ablehnung der Bezeichnung als Wohnungslosenhilfe durch die interviewten Personen in Leitungsfunktion kann durch den Fokus als frauenspezifisches Angebot erklärt werden. Dass für die interviewten Sozialarbeiter:innen Aussagen festgestellt werden können, die eine Stigmatisierung durch Verbindung beinhaltet, bestätigt die erhebliche und umfassende Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot.

Tabelle 8.104 Häufigkeitsverteilung Negativer Auswirkungen von Wohnungsnot differenziert nach den vier Manifestationen von Stigmatisierung aufgeteilt nach verschiedenen Interviewgruppen (Sozialarbeiter:innen, Leitungsfunktion, Menschen in Wohnungsnot, weibliche sowie männliche Interviewpartner:innen, frauenspezifische Angebote und andere Angebote)

7. Allgemeine Auswirkungen von Wohnungsnot B. Abwertung/Stigmatisierung		S (45,6%)	L (21,5%)	W (38,9%)	W (83,3%)	M (16,7%)	F (54,5%)	A (45,5%)
I. Öffentliche Stigmatisierung								
a. Allgemeine Öffentliche Stigmatisierung								
i. in den Medien	1	0	0	1 (100%)	1 (100%)	0	0	0
ii. in der Bevölkerung	33	14 (42,4%)	13 (39,4%)	6 (18,2%)	32 (97,0%)	1 (3%)	11 (40,7%)	16 (59,3%)
III. von psychischen Auffälligkeiten	1		1 (100%)		1 (100%)		0	1 (100%)
b. Berichtete Stigma-Erfahrungen								
i. als betroffene Person	6	/	/	6 (100%)	2 (33,3%)	4 (66,7%)	/	/
ii. als Beobachter:in	26	11 (42,3%)	6 (21,1%)	9 (34,6%)	23 (88,5%)	3 (11,5%)	9 (52,9%)	8 (47,1%)
II. Strukturelle Stigmatisierung								
a. Einrichtungen sozialst. Unterstützungsleistungen	12	5 (45,5%)	7 (54,5%)	0	12 (100%)	0	6 (50%)	6 (50%)
i. höhere Hürden gesteigerte Leistungsanforderungen	5	2 (40%)	3 (60%)	0	5 (100%)	0	5 (100%)	0
b. Wohnungslosenhilfesystem	4	4 (100%)	0	0	2 (50%)	2 (50%)	1 (25%)	3 (75%)
i. wording	5	4 (80%)	1 (20%)	0	5 (100%)	0	1 (20%)	4 (80%)
III. Selbststigmatisierung	6	/	/	6 (100%)	5 (83,3%)	1 (16,7%)	/	/
IV. Stigmatisierung durch Verbindung								
a. als Dritte	5	4 (80%)	1 (20%)	/	5 (100%)	0	4 (80%)	1 (20%)
b. Ablehnung der Bezeichnung Wohnungslosenhilfe	3	0	3 (100%)	0	3 (100%)	0	3 (100%)	0

Tabelle 8.105 Häufigkeitsverteilung Negativer Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit differenziert nach den vier Manifestationen von Stigmatisierung aufgeteilt nach den verschiedenen Interviewgruppen

	Öffentliche Stigmatisierung				Strukturelle Stigmatisierung		Selbststigmatisierung	
	Weiblichkeit		Männlichkeit		Weiblichkeit	Männlichkeit	Weiblichkeit	Männlichkeit
	Öffentlichkeit	Person	Öffentlichkeit	Person				
Gesamt Gruppen	3	1	9	70	19	15	3	1
Sozialarbeiter:innen (44,44 %)	3 (100 %)	1 (100 %)	5 (55,6 %)	35 (50 %)	12 (63,2 %)	9 (60 %)	/	/
Leitungsfunktion (16,67 %)	0	0	1 (11,1 %)	12 (17,1 %)	6 (31,6 %)	4 (26,7 %)	/	/
Wohnungsnot (38,89 %)	0	0	3 (33,3 %)	23 (32,9 %)	1 (5,3 %)	2 (13,3 %)	3 (100 %)	1 (100 %)
Weiblich (83,33 %)	3 (100 %)	1 (100 %)	9 (100 %)	64 (91,4 %)	18 (94,7 %)	15 (100 %)	3 (100 %)	/
Männlich (16,67 %)	0	0	0	6 (8,6 %)	1 (5,3 %)	0	/	1 (100 %)
Frauenspezifisch (54,55 %)	3 (100 %)	1 (100 %)	5 (83,3 %)	18 (38,3 %)	6 (33,3 %)	3 (23,1 %)	/	/
Andere (45,45%)	0	0	1 (16,7 %)	29 (61,7 %)	12 (66,7 %)	10 (76,9 %)	/	/

Im Vergleich zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartner:innen fällt insgesamt auf, dass die männlichen Interviewpartner deutlich seltener von den verschiedenen Manifestationen von Stigmatisierung berichten. Jedoch berichten männliche Interviewpartner, als Personen in Wohnungsnot deutlich häufiger betroffen zu sein von Öffentlicher Stigmatisierung. Ferner stigmatisieren männliche Interviewpartner Menschen in Wohnungsnot im Vergleich zur Anzahl der durchgeführten Interviews auffällig häufig. Diese Beobachtung entspricht der einschlägigen Literatur (siehe die Unterkapitel *Hypothesen* der Abschnitt 7.2.2 *Instrument* und 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*) sowie den beobachteten signifikanten Effekten der jeweiligen Untersuchungen.

Der Unterscheidung zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten können ebenfalls Besonderheiten der Häufigkeitsverteilung entnommen werden. Die Interviewpartner:innen der anderen Angebote berichten häufiger als erwartet von Öffentlichen Stigmatisierungen der Bevölkerung und stigmatisieren zugleich Menschen in Wohnungsnot häufiger als angenommen. Ob diese Beobachtung für eine generell geringere Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot durch frauenspezifische Angebote im Vergleich zu den anderen Angeboten spricht, bleibt unklar und muss in der Diskussion erneut aufgegriffen werden.

Alle vier Manifestationen von Stigmatisierung können auch explizit für männliche Personen wie auch weibliche Personen in Wohnungsnot identifiziert werden. In der Verbindung mit den gruppierenden Variablen fallen lediglich Unterschiede zwischen den Interviewpartner:innen der frauenspezifischen Angebote auf der einen Seite und Interviewpartner:innen der anderen Angebote auf der anderen Seite auf (siehe Tabelle 8.104). Erneut kann eine unerwartete Häufigkeitsverteilung in Bezug auf die Öffentliche Stigmatisierung beobachtet werden. Die Interviewpartner:innen der anderen Angebote stigmatisieren Männer in Wohnungsnot deutlich häufiger als vermutet. Ein Zusammenhang mit der beobachteten größeren Stigmatisierung der Interviewpartner:innen anderer Angebote muss angenommen und in der Diskussion aufgegriffen werden. Darüber hinaus können unerwartet viele Aussagen von den Interviewpartner:innen anderer Angebote der Strukturellen Stigmatisierung von Weiblichkeit und Männlichkeit zugeordnet werden. Für Frauen in Wohnungsnot beziehen sich die Aussagen insbesondere auf die mangelnde Angebotsstruktur – ein Hinweis auf die Tatsache, wenige solche Aussagen durch frauenspezifischen Angeboten zu beobachten – wohingegen für Männer in Wohnungsnot vor allem Aussagen mit Bezug auf die Ursachenzuschreibung für Wohnungsnot – Männer sind Täter und demnach verantwortlich für ihre Wohnungsnot – identifiziert werden können. Dass den frauenspezifischen Angeboten keine Aussagen einer größeren Stigmatisierung von Männern in Wohnungsnot zugeschrieben werden können, liegt vermutlich an dem geringeren Kontakt zu dieser Zielgruppe.

Hilfesystem

Analog zur Darstellung der Ergebnisse wird die Verbindung der Kategorien bezüglich des Hilfesystems mit den verschiedenen gruppierenden Merkmalen einzig im Kontext der positiven wie negativen Auswirkungen in Bezug auf Weiblichkeit und Männlichkeit dargestellt. Betrachtet wird dabei die Bewertung der jeweiligen Interviewpartner:innen hinsichtlich der Geschlechterkongruenz respektive -inkongruenz der Bezugsperson mit den Betreuten in Wohnungsnot (siehe Tabelle 8.106).

Tabelle 8.106 Häufigkeitsverteilung der positiven und negativen Auswirkungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Bezug auf die Geschlechterkongruenz zwischen betreuter und betreuenden Person differenziert nach verschiedenen Interviewgruppen

	Positive Auswirkungen des Hilfesystems				Negativ Auswirkungen des Hilfesystems			
	Weiblichkeit		Männlichkeit		Weiblichkeit		Männlichkeit	
	Kongruenz	Inkongr.	Kongruenz	Inkongr.	Kongruenz	Inkongr.	Kongruenz	Inkongr.
Gesamt Gruppen	16	2	3	8	1	3	2	3
Sozialarbeiter:innen (44,44 %)	13 (81,3 %)	0	0	3 (37,5 %)	0	1 (33,3 %)	2 (100 %)	1 (3,3%)
Leitungsfunktion (16,67 %)	2 (12,5 %)	2 (100 %)	2 (66,7 %)	5 (62,5 %)	1 (100 %)	1 (33,3 %)	0	2 (66,7 %)
Wohnungsnot (38,89 %)	1 (6,3 %)	0	1 (33,3 %)	0	0	1 (33,3 %)	0	0
Weiblich (83,33 %)	16 (100 %)	2 (100 %)	3 (100 %)	8 (100 %)	1 (100 %)	3 (100 %)	2 (100 %)	3 (100 %)
Männlich (16,67 %)	0	0	0	0	0	0	0	0
Frauenspezifisch (54,55 %)	5 (33,3 %)	1 (50 %)	1 (50 %)	2 (25 %)	0	0	1 (50 %)	1 (33,3 %)
Andere (45,45%)	10 (66,7 %)	1 (50 %)	1 (50 %)	6 (75 %)	1 (100 %)	1 (100 %)	1 (50 %)	2 (66,7 %)

Die Sozialarbeiter:innen können als die Interviewpartner:innen identifiziert werden, die maßgeblich für die allgemeine positive Bewertung einer weiblichen Geschlechterkongruenz verantwortlich sind. Da den Sozialarbeiter:innen jedoch alle negativen Bewertungen einer männlichen Geschlechterkongruenz zugeordnet werden können, ist deren positive Bewertung der Kongruenz ausschließlich auf Sozialarbeiterinnen respektive weibliche Bezugspersonen zu beziehen. Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, dass die Sozialarbeiter:innen weibliche Sozialarbeiterinnen in der Wohnungslosenhilfe präferieren und positiver bewerten.

Anders stellt sich die Situation für die Interviewpartnerinnen in Leitungsfunktion dar. Es können Aussagen beobachtet werden, die sowohl die positive Auswirkung einer Geschlechterinkongruenz für Frauen in Wohnungsnot als auch für Männer in Wohnungsnot postulieren. Widersprüchlich dazu erscheint die positiv bewertete Geschlechterkongruenz bei Männern in Wohnungsnot sowie die negativ bewertete Geschlechterinkongruenz bei Männern in Wohnungsnot. Aus den Aussagen der Interviewpartnerinnen in Leitungsfunktion lässt sich jedoch insgesamt ableiten, dass

für beide Geschlechter eine Inkongruenz zur Bezugsperson von Vorteil sei und gleichzeitig – konträr zu den Bewertungen der Sozialarbeiter:innen – männliche Sozialarbeiter eine wichtige Funktion einnehmen würden. Das komplexe Thema der Geschlechterkongruenz respektive -inkongruenz und deren jeweilige Bewertung wird in der Diskussion erneut aufgegriffen.

Das gruppierende Merkmal des Geschlechts der Interviewpartner:innen überrascht deutlich, da für die männlichen Interviewpartner keinerlei Aussagen in Bezug auf die Bewertung der Kongruenz/Inkongruenz festgestellt werden können. Inwiefern diese Beobachtung mit dem Umstand der im Hilfesystem primär tätigen Sozialarbeiterinnen korreliert, wird ebenfalls in der Diskussion aufgegriffen werden.

Schließlich können auch für den Vergleich zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten ambivalente Ergebnisse berichtet werden. Die Bewertung der Geschlechtsinkongruenz zwischen Männern in Wohnungsnot und weiblichen Bezugspersonen durch Interviewpartner:innen, die nicht bei frauenspezifischen Angeboten tätig sind, ist sowohl auffällig häufig negativ als auch auffällig häufig positiv. Für diese Beobachtung sind zwei Erklärungen denkbar: zum einen könnten die Interviewpartnerinnen aus frauenspezifischen Angeboten nur wenige Bezugspunkte zu der Arbeit mit Männern in Wohnungsnot haben und deswegen nicht in der Lage sein, eine Bewertung abzugeben. Zum anderen könnten die Interviewpartner:innen aus anderen Angeboten ähnlich der interviewten Sozialarbeiter:innen weibliche Bezugspersonen beziehungsweise weibliche Sozialarbeiterinnen in der Wohnungslosenhilfe präferieren.

8.4.4 Zusammenfassung und Interpretation

Nach der Ergebnisdarstellung erfolgt mittels Zusammenfassung, Interpretation und Einordnung der Ergebnisse der zweite Teil des letzten, zwölften Analyseschrittes (siehe Unterkapitel *Methode* des Abschnitten 8.4.2 *Vorgehen*). Diesem zweiten Teil kommen dabei zwei Funktionen zuteil: die konzentrierte Bündelung der Ergebnisse der Interviewstudie sowie die Kontextualisierung der Dokumentenanalyse und die Beantwortung derer daraus identifizierten offenen Fragen (siehe Unterkapitel *Ausblick auf die Leitfadeninterviews* des Abschnitten 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation*).

Ziel der Interviewstudie ist die Exploration von Einschätzungen, Argumenten, Begründungen und latenten Sinngehalten in Bezug auf die Rolle der Kategorien Geschlecht und Gesundheit von Menschen in Wohnungsnot. Im

Fokus stehen das qualifizierte Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe, deren mögliche Strukturelle Stigmatisierung wie auch die weiteren Manifestationen von Stigmatisierung. Folgend werden die relevantesten Aspekte der Interviewstudie komprimiert zusammengefasst und interpretiert. Zu beachten ist dabei, dass es sich um Zuschreibungen des Autors an das Hilfesystem, abgebildet durch die drei interviewten Gruppen – Menschen in Wohnungsnot, Sozialarbeiter:innen im Hilfesystem sowie Expertinnen mit Leitungsfunktion im Hilfesystem – handelt.

Die Kategorie Geschlecht kann auch im Hilfesystem als eine der bestimmenden Determinanten herausgestellt werden. Bereits das am Material entwickelte Kategoriensystem verdeutlich die zentrale Bedeutung von Geschlecht für das Hilfesystem. Sechs der acht Hauptkategorien beziehen sich auf die Kategorie, wobei die zwei ersten Hauptkategorien – Auswirkungen von Weiblichkeit und Auswirkungen von Männlichkeit – und deren Sub- sowie Unterkategorien etwa 75 % des Kategoriensystems und 33 % der insgesamt identifizierten Textstellen abdecken. Der Umgang des Hilfesystems mit der beziehungsweise die Sicht auf die Kategorie ist insgesamt komplex und heterogen. Die Auseinandersetzung mit Geschlecht respektive Gender sowie die Thematik an sich sind im Hilfesystem umstritten. Es gibt sowohl Personen, die die Thematik insgesamt ablehnen oder keine Geschlechterunterschiede identifizieren können – oder wollen – als auch, und das betrifft ein Gros der Interviews, Personen, die widersprüchliche Aussagen in Bezug auf die Auswirkungen von Geschlecht tätigen. Die zwei ersten Hauptkategorien verdeutlichen jedoch sowohl, dass Geschlecht in der heteronormativen und dichotomen Einteilung in Weiblich und Männlich verstanden wird, als auch, dass bedeutende Unterschiede zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit und deren Auswirkungen auf Wohnungsnot identifiziert werden.

Bevor der Blick auf die identifizierten Auswirkungen der Kategorie Geschlecht gerichtet werden kann, muss die generelle Ablehnung der Thematik betrachtet werden. Als Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht auf einer Metaebene ist diese Ablehnung für die vorliegende Untersuchung von besonderem Belang. Auch wenn ein latenter Antigenderismus (siehe Schmincke, 2018, S. 32–33) als mögliche Erklärung in Betracht gezogen werden muss, können dafür keine direkten Belege gefunden werden. Das von den interviewten Personen häufig vorgebrachte Argument der individuellen Einzelfallhilfe, welches quasi gebiete Geschlecht nicht in seinem strukturellen Wirken zu betrachten, und die Thematik somit als irrelevante brandmarke, bedarf einer kritischen Auseinandersetzung. Erstens erscheint es fragwürdig, weshalb eine Betrachtung von Geschlecht und dessen Auswirkungen nicht sowohl gesellschaftlich verortet werden können als auch zugleich individuelle Hilfebedarfe daraus abgeleitet werden könnten. Zweitens muss die generelle Fokussierung auf eine individualisierte

Hilfe kritisiert werden. Wie in Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot* dargestellt, ist die Individualisierung von Problemlagen – das selber Schuld sein an der eigenen Wohnungsnot – prägend für die Abwertung und Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass die untersuchten qualifizierten Hilfen nach §§ 67–69 SGB XII als Einzelfallhilfen konzipiert sind (R. Lutz & Simon, 2017, S. 105–106). Die sich daraus ergebenden individuellen Hilfepläne (siehe Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitten 8.3.2 *Vorgehen*) sind ein hilfreiches Instrument, um individuelle Bedarfe abbilden zu können und zugleich verallgemeinernden pathologiesierenden Erklärungsansätzen, wie beispielsweise der Annahme spezifischer Persönlichkeitsstrukturen (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*), entgegen zu wirken. Strukturelle Erklärungsansätze und somit auch die Kategorie Geschlecht müssen zum Verständnis der Ursachen von Wohnungsnot sowie des Verhaltens der betroffenen Personen in Wohnungsnot und der daraus folgenden Bedarfe hinzugezogen werden.

Als Erklärung für die Ablehnung der Thematik respektive den Verweis auf individuellen Hilfebedarf können zwei identifizierte Befürchtungen des Hilfesystems aufgeführt werden. Zum einen existieren die Befürchtung den individuellen Bedarfen der hilfesuchenden Personen nicht gerecht zu werden zum anderen die Sorge den notwendigen zeitlichen Aufwand für die Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht nicht aufbringen zu können.

Die Befürchtung, den individuellen Bedarfen nicht gerecht zu werden, kann als Abwehrmechanismus interpretiert werden, der auf der antizipierten, jedoch vom Autor nicht intendierten Annahme einer Anzweiflung der Bedarfsdeckung beruht. Bestärkt wird diese Interpretation durch die Tatsache, dass ein Großteil der ablehnenden Aussagen durch die zwei Interviewpartner:innen getätigt wurden, die vor der Durchführung der Interviews darauf bestanden, die Leitfadenfragen vorab zu erhalten. Offen bleibt dabei die Frage, worauf die antizipierte Unterstellung beruht. Denkbar wäre sowohl eine missverständliche Formulierung der Fragen als auch eine tatsächliche Unterversorgung eines Geschlechts.

Auch wenn (Selbst-)Reflexion ein kennzeichnendes und notwendiges Element professioneller sozialer Arbeit ist (Chassé & Wensierski, 2008, S. 9; Heiner, 2004; Urban, 2004 aus Riegel, 2014, S. 191), bedarf die Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht eines zeitlichen Mehraufwands, da eine Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht auch immer die Beschäftigung mit der eigenen Geschlechtsrollenidentität und deren Auswirkungen auf ein Gegenüber mit sich bringt (siehe Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*).

Eine weitere Erklärung für die Ablehnung ist die notwendige Grundversorgung von Menschen in Wohnungsnot, die vorrangig vor Geschlechterfragen geklärt

sein muss. So konstatierte die Mehrzahl der Interviewpartner:innen geeigneten Wohnraum als dringlichsten und größten Bedarf von Menschen in Wohnungsnot. Es muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass die qualifizierten Hilfen neben der materiellen Existenzsicherung auch die gesamte Lebenswelt der Betreuten in den Blick nehmen müssen (R. Lutz & Simon, 2017, S. 106–107), wozu auch zwingend die Kategorie Geschlecht gehört.

Dem Hilfesystem und den Interviewpartner:innen muss jedoch zugleich ein guter Wille attestiert werden, Menschen in Wohnungsnot adäquat zu unterstützen und dabei auch die Kategorie Geschlecht mit einzubeziehen. Diese Kategorie stellt allerdings das Hilfesystem aufgrund der Komplexität und des Zusammenwirkens verschiedener Aspekte vor eine immense Herausforderung. Deutlich wird dies durch die hohe Anzahl widersprüchlicher Aussagen, die identifiziert werden können.

Darüber hinaus müssen der Aufbau und die Gestaltung der Interviewstudie kritisch betrachtet werden. Sowohl die Interviewanfrage als auch die Struktur des Interviewleitfadens stellen die Kategorie Geschlecht in das Zentrum des Interesses. Die Bestimmung als bedeutende Determinante des Hilfesystems ist daher nicht verwunderlich.

Die zentralen Befunde der Auswirkungen der Kategorien Geschlecht decken sich mit den Befunden der Dokumentenauswertung. Die Auswirkungen von Männlichkeit in Wohnungsnot wird deutlich seltener positiv bewertet als die von Weiblichkeit. Insgesamt wird Männlichkeit erheblich häufiger negativ als positiv bewertet. Demgegenüber stehen die positiven Bewertungen von Weiblichkeit in Bezug auf Wohnungsnot. Unterstützt werden diese Befunde durch die deckungsgleiche Bewertung des sozialen Geschlechts. Die unterschiedlichen Bewertungen von Geschlecht stehen in enger Verbindung mit den typischen Gendermerkmalen wie sie in Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot* dargestellt werden. Betrachtet man jedoch die Unterschiede im Detail, ergibt sich ein ambivalentes Bild der Auswirkungen. Bestimmte Aspekte wie beispielsweise das Autonomiebestreben von Männern in Wohnungsnot oder die Suche nach sozialen Beziehungen von Frauen in Wohnungsnot können sowohl als Ressource als auch als Barriere identifiziert werden. Zugleich kann die einfache Aufteilung anhand der klassischen Attribute von Gender in der Deutlichkeit nicht aufrechterhalten werden. So können für beide Geschlechter eine Vielzahl geschlechtsrollen-un-typischer Aspekte – beispielsweise 30 % des beobachteten Verhaltens – festgestellt werden. Dennoch können bei einem Wohnungsverlust und einer Wohnungsnot Geschlechterbesonderheiten beobachtet werden. Während Frauen in Wohnungsnot der Verlust der Weiblichkeit droht, haben Männer

die Möglichkeit Männlichkeit auch in Wohnungsnot herzustellen. Ob diese Möglichkeit als positiv zu bewerten ist, ist jedoch mehr als fraglich. Die erheblichen negativen Konsequenzen von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*) und der Verdacht einer Verfestigung der Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) sprechen eher für einen erheblichen Nachteil dieser Möglichkeit.

Festgehalten werden kann, dass – und so bewerten es auch die Interviewpartner:innen – die klassischen Geschlechterrollen und die damit verbundenen Attribute eine große Bedeutung für Menschen in Wohnungsnot und das Hilfesystem haben. Allerdings bedarf die Kategorie Geschlecht was ebenfalls deutlich wird einer differenzierten Auseinandersetzung. Neben der genannten Abweichung von den klassischen Geschlechterrollen sprechen sich die Interviewpartner:innen auch explizit für die kritische Auseinandersetzung mit Geschlecht und der Reflexion der eigenen Geschlechterrolle aus.

Für die berichtete Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Menschen in Wohnungsnot kann keine entsprechende Literatur gefunden werden. Eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit in der Allgemeinbevölkerung kann ebenfalls nicht bestätigt werden (Robert Koch-Institut, 2015, S. 120; Seitz et al., 2019, S. 3–6). Dennoch kann die Zunahme der Zahl der Menschen in Wohnungsnot insgesamt (siehe Abschnitt 3.3 *Relevanz von Wohnungsnot*) die Beobachtungen der Interviewpartner:innen erklären.

Des Weiteren wird deutlich, dass die Kategorie Gesundheit einen großen Einfluss auf das bereits beschriebene Schnittstellenproblem zwischen Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe und in Teilen der medizinisch-psychiatrischen Versorgung hat (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*). Dem qualifizierten Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe ist diese Schnittstelle bewusst, jedoch bleibt offen, ob dabei eine Unterversorgung entsteht. Die Aussagen des Hilfesystems deuten jedoch daraufhin, dass das Hilfesystem diese Unterversorgung auffängt und sich auch für besser geeignet hält, diese Menschen zu versorgen. Solche positiven Annahmen über die eigene Hilfe sind nicht überraschend, müssen aber angezweifelt werden. Insbesondere für die Schnittstelle zu suchttherapeutischen Einrichtungen, welche nicht erwähnt wird, muss eine Unterversorgung angenommen werden.

Der Großteil der Aussagen mit Bezug auf die Kategorie Gesundheit bezieht sich indes auf dessen Zusammenwirken mit der Kategorie Geschlecht. Die Erkenntnisse decken sich mit den bekannten Geschlechterunterschieden der Prävalenz und Resilienz in Bezug auf psychische Auffälligkeiten und den Drogen-/Suchtmittelkonsum (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und*

Geschlecht): Frauen in Wohnungsnot sind häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen und können über diese offener kommunizieren als Männer. Männer wiederum weisen häufiger einen Drogen-/Suchtmittelkonsum auf und können eine offenere Kommunikation über den Konsum führen. Beim gründlichen Blick auf die Unterschiede können nichtsdestotrotz erneut Beispiele identifiziert werden, die konträr zu dieser typischen Aufteilung stehen. Interessant ist, dass einige Interviewpartner:innen in Bezug auf den Konsum keine Geschlechterunterschiede erkennen können. Zwei Interpretationen sind diesbezüglich möglich, die sich nicht gegenseitig ausschließen. Zum einen kann angenommen werden, dass Geschlechterunterschiede beim Vorliegen einer deutlichen Abhängigkeitserkrankung nicht mehr zu beobachten sind. Zum anderen liegt die Vermutung nah, dass dem Eindruck einer möglichen und durch den Autor auch vermuteten Unterversorgung – insbesondere von Männern mit Abhängigkeitserkrankungen – entgegen getreten werden soll.

Auffällig ist, dass die verschiedenen Interviewpartner:innen sich in Ihrer Interpretation zuweilen deutlich unterschieden. Insbesondere die Interviewpartner:innen in aktueller Wohnungsnot berichten von teils untypischen Auswirkungen – wobei deren Aussagen insgesamt den typischen Auswirkungen entsprechen. Eine abschließende Bewertung der Frage, ob die Personen in Wohnungsnot fundiertere Aussagen treffen können oder doch nur von Einzelfälle berichten und somit eine verzerrte Wahrnehmung haben, kann an dieser Stelle nicht erfolgen.

Schließlich überrascht, dass im Vergleich zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten, die somit zumeist Männer in Wohnungsnot betreuen, jeweils die Angebote für das jeweils andere Geschlecht zumeist positivere Auswirkungen postulieren. Diese positiven Auswirkungen, also die Resilienz und Offenheit, entsprechen dabei den typischen Geschlechterbesonderheiten im Kontext von psychischen Auffälligkeiten sowie Substanzkonsum. Es stellt sich demnach die Frage, ob die konkrete Arbeit und der Kontakt mit Menschen in Wohnungsnot eher dazu führt, dass untypische Geschlechterbesonderheiten beobachtet werden können. Die restlichen Aussagen in diesem Vergleich unterstützen diese Hypothese, nichtdestotrotz muss auch hier festgehalten werden, dass die Aussagen insgesamt die bekannten Geschlechterunterschiede der Prävalenz und Resilienz unterstützen. Die Bedeutung des Kontakts wird im Abschnitt 8.5 *Diskussion* erneut aufgegriffen und diskutiert.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die typischen Auswirkungen des Zusammenwirkens der Kategorien Geschlecht und Gesundheit mit den Ergebnissen der Dokumentenanalyse übereinstimmen. Zugleich zeigen die Interviews deutlich, dass ein differenzierter Blick auf dieses Zusammenwirken notwendig ist, um den Bedarfen von Menschen in Wohnungsnot gerecht zu werden.

Die gravierende Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot kann bestätigt werden. Für alle vier Manifestationen von Stigmatisierung lassen sich zahlreiche Aussagen beobachten. Am häufigsten können Aussagen mit Bezug auf die Öffentliche Stigmatisierung identifiziert werden. Diese bestehen zumeist aus den gängigen und bereits mehrfach aufgeführten Abwertungen (siehe beispielsweise Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*) – also ein Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm, die Individualisierung der Problemlagen sowie negative Stereotype. Die Strukturelle Stigmatisierung bezieht sich auf gesteigerte Anforderung von Einrichtungen sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen sowie auf eine mangelnde Anzahl frauenspezifischer Einrichtungen und dem Ausschluss bestimmter Zielgruppen. Betrachtet man die unterschiedlichen Auswirkungen des Geschlechts auf Abwertungen und Stigmatisierungen, fällt auf, dass Männer in Wohnungsnot in erheblichem Maße deutlicher und häufiger stigmatisiert werden als Frauen in Wohnungsnot. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der Dokumentenanalyse. Die mangelnde Anzahl frauenspezifischer Einrichtungen bestätigt eine noch immer unzureichende flächen- und bedarfsdeckende Hilfelandschaft.

Das Hilfesystem und die Personen die im Hilfesystem arbeiten, sind ebenfalls von Stigmatisierungen betroffen. Gleichzeitig können auch Aussagen identifiziert werden, die eine Stigmatisierung des Hilfesystems belegen. Dabei handelt es sich nicht um eine generelle und explizite Stigmatisierung von Wohnungsnot – abwertende Unterstellungen oder die Benutzung abwertender Sprache, die nur sehr selten auftreten, können als solche nicht zweifelsfrei bewiesen werden. Die Interviewpartner:innen werten jedoch insbesondere Männer in Wohnungsnot ab, indem sie diesen generell negative Charaktereigenschaften unterstellten und sie diese als Täter beschreiben, die demnach selbstverschuldet in Wohnungsnot seien. Der Vergleich zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten und dessen interessanter Befund – diejenigen Einrichtungen, die eher mit Männern in Wohnungsnot zusammenarbeiten, stigmatisieren diese eher als frauenspezifische Einrichtungen – werden in der Beantwortung der Offenen Fragen erneut aufgegriffen und diskutiert.

Die deutliche Persistenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot wird darüber hinaus durch die Selbststigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot und deren Übernahme von Abwertungen gegenüber Menschen in Wohnungsnot deutlich. Zugleich fallen den Menschen in Wohnungsnot Strukturelle Stigmatisierungen nicht auf. Auch die Ablehnung der Bezeichnung als Wohnungslosenhilfe und die berichteten Stigmatisierungen durch Verbindungen verdeutlichen diese Umfassendheit.

Verschiedene Aspekte, wie die Strukturelle Stigmatisierung und die Ablehnung der Thematik, wurden bereits dargelegt, weshalb an dieser Stelle die Geschlechtskongruenz respektive –inkongruenz zur Bezugsperson sowie die Bedeutungszuschreibung des Hilfesystems zur Geschlechterrolle fokussiert werden.

Bisher wenig Beachtung findet der Umstand, dass im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe primär Sozialarbeiterinnen eine akzeptierte Rolle als Helferinnen einnehmen (siehe Abschnitt 4.2.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Zugleich überwiegt der Anteil an männlichen Personen in Wohnungsnot und als Klienten des Hilfesystems. Ebenso wie in der Dokumentenanalyse wird deshalb analysiert, welche Bedeutung der Kongruenz zur Bezugsperson beigemessen wird.

Es überrascht nicht, dass weiblichen Sozialarbeiterinnen zugeschrieben wird, sowohl für Frauen in Wohnungsnot als auch für Männer in Wohnungsnot besser geeignet zu sein, ist doch die Mehrzahl der interviewten Sozialarbeiter:innen, wie auch in der Realität des Hilfesystems, weiblich. Im Vergleich zwischen den verschiedenen Gruppen der interviewten Personen können die Sozialarbeiter:innen als die Personen identifiziert werden, die maßgeblich für diese positive Bewertung, zumeist ihres eigenen Geschlechts und somit ihrer eigenen Person, verantwortlich sind. Die Interviewpartnerinnen mit Leitungsfunktion zeichnen dagegen ein diverseres Bild und sprechen auch männlichen Sozialarbeitern eine wichtige Funktion im Hilfesystem zu. Eine solche differente Wahrnehmung zwischen Sozialarbeiter:innen und Personen in Leitungsfunktion kann an verschiedenen Stellen beobachtet werden. Als Erklärung dafür können indes nur Hypothesen gebildet werden. So kann zum einen vermutet werden, dass die Personen in Leitungsfunktion eine Expertenperspektive einnehmen und somit einen besseren Überblick über die gesamten Hilfen haben und zugleich die Aufgabe und die Ressourcen, die Fachöffentlichkeit im Blick zu behalten. Andererseits kann genauso angenommen werden, dass die Sozialarbeiter:innen näher an der tatsächlichen Realität der Wohnungslosenhilfe sind. Die Personen in Wohnungsnot, die maßgeblich von der Kongruenz respektive Inkongruenz zur Bezugsperson betroffen sind, äußern sich erstaunlicherweise so gut wie gar nicht zur Thematik. Ob also eine Kongruenz oder Inkongruenz zur Bezugsperson besser geeignet ist und welchen Effekt die hauptsächlich weiblichen Sozialarbeiterinnen im Hilfesystem haben, kann nicht abschließend geklärt werden.

In diesem Kontext steht auch der geschlechtssensible Umgang des Hilfesystems mit den Betreuten. Beobachtet werden kann, dass Männer in Wohnungsnot vor größere Herausforderungen gestellt werden und zugleich „härter" angegangen werden, wohingegen Frauen in Wohnungsnot mehr Wohlwollen entgegengebracht

wird. Dieser Umgang entspricht dem zumeist beobachteten Verhalten der Personen in Wohnungsnot und den typischen Gendermerkmalen. Zugleich muss dieser geschlechtssensible Umgang der Sozialarbeiter:innen auch kritisch hinterfragt werden, entsteht doch die eigene Geschlechtsrollenidentität als Grundlage geschlechtertypischen Verhaltens im Spannungsfeld zwischen eigener Konstruktion und gleichzeitiger Aneignung von Erwartungen (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Die bisherigen Ergebnisse beweisen die Notwendigkeit, auch untypisches Verhalten sowie untypische Bedarfe in den Blick zu nehmen. Es bedarf einer Reflexion von Geschlecht und der Geschlechterrollenidentität und des daraus entstehenden Verhaltens sowie der Bedarfe, um umfassende und bedarfsgerechte Unterstützungen anbieten zu können. Allen Interviewpartner:innen des Hilfesystem ist, mindestens nach der Durchführung des Interviews, die Relevanz dieser Reflexion bewusst.

Kontextualisierung der Dokumentenanalyse

Um sowohl das Ziel der Kontextualisierung als auch das Ziel der Ergänzung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse zu erreichen, werden die identifizierten offenen Fragen der Dokumentenanalyse (siehe Unterkapitel *Ausblick auf die Leitfadeninterviews* des Abschnitten 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation*) folgend beantwortet. Die 14 offenen Fragen lauten:

1. Kann die Stigmatisierung von männlichen Betreuten durch das Hilfesystem bestätigt werden?
2. Kann ein Selbststigma der Personen in Wohnungsnot oder eine Stigmatisierung durch Verbindungen der Personen im Hilfesystem identifiziert werden?
3. Welche Bedeutung wird der Kategorie Geschlecht im Kontext von Wohnungsnot zugemessen?
4. Wie bewerten die Interviewpartner:innen die Geschlechterkongruenz respektive -inkongruenz zwischen Betreuter:m und Hilfeplanersteller:in/Betreuer:in?
5. Welche Bedeutung wird den psychischen Auffälligkeiten und dem Drogen-/Suchtmittelkonsum der Betreuten zugeschrieben?
6. Wie bewerten die Interviewten das Zusammenwirken von Geschlecht und psychischen Auffälligkeiten sowie Drogen-/Suchtmittelkonsum insbesondre in Bezug auf die Bewertung der Betreuten?
7. Welche geschlechtsspezifischen Bedarfe respektive Themen der Betreuten werden genannt?

8. Können Erklärungen für die überraschenden geschlechtsunspezifischen Befunde – ein erhöhter Bedarf im Lebensbereich Arbeit bei Betreuten mit psychischen Auffälligkeiten und ein erhöhter Bedarf im Lebensbereich Soziale Beziehungen bei Betreuten mit Drogen-/Suchtmittelkonsum – eruiert werden?
9. Kann diese Zuschreibung der Selbstverantwortung für die Wohnungsnot aufgrund von Alkoholmissbrauch durch die interviewten Personen bestätigt werden?
10. Kann ein Zusammenhang zwischen der Bewertung des Verhaltens und der Abwertung der Betreuten allgemein identifiziert werden?
11. Wie wird geschlechtsspezifisches Verhalten bewertet?
12. Welche Rolle spielen die Kategorien für den Zusammenhang zwischen Verhalten und Bewertung
13. Kann der Effekt, Männer als Täter und Frauen als Opfer zu beschreiben, auch in den Interviews identifiziert werden und wie bewerten die interviewten Personen diese Zuschreibung als Täter oder Opfer?
14. Welche Bedeutung hat die Angebotsstruktur, also die Örtlichkeit sowie die Angebotsform, für die Stigmatisierung der Betreuten?

Eine Großzahl der offenen Fragen kann, mit Verweis auf die vorhergehenden Darstellungen der Ergebnisse, bereits als beantwortet betrachtet werden. Der Vollständigkeitshalber werden jedoch alle Fragen, zumindest knapp, behandelt.

Frage 1–2
Die Stigmatisierung von männlichen Betreuten durch das Hilfesystem wird ebenso bestätigt wie die deutliche und gravierende Abwertung und Stigmatisierung von Wohnungsnot. Männliche Betreute sind dabei erwartungsgemäß mehr von diesen Abwertungen und Stigmatisierungen betroffen. Die Persistenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot wird durch die Identifizierung der Manifestationen Selbststigmatisierung und Stigmatisierung durch Verbindung bestätigt. Eine Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot kann ebenfalls klar benannt werden, wobei eine explizite Stigmatisierung des Hilfesystems, etwa durch einen abwertenden Sprachgebrauch, wie auch schon in der Dokumentenanalyse, nicht bestätigt werden kann. Dennoch sind gerade Männer in Wohnungsnot von einer Stigmatisierung durch das Hilfesystem betroffen. Insgesamt sind alle vier Manifestationen der Stigmatisierungen von Wohnungsnot durch die gängigen Abwertungen – ein Nicht-Erfüllen der meritokratischen Leistungsnorm, die Individualisierung der Problemlagen und negative Stereotypen – geprägt.

Frage 3–4

Die Kategorie Geschlecht nimmt eine zentrale Rolle im Kontext von Wohnungsnot ein. Eine mögliche Verzerrung dieses Befundes durch den Aufbau und die Struktur der Interviewstudie wird im anschließenden Abschnitt 8.5 *Diskussion* diskutiert. Die Bewertung der Geschlechterkongruenz respektive -inkongruenz zwischen Betreuter:m und Bezugsperson ist widersprüchlich. Ein Gros der Interviewpartner:innen hebt insbesondere die positive Bedeutung von weiblichen Sozialarbeiterinnen im Hilfesystem hervor. Diese ist zwar aufgrund der bestehenden Verteilung nachvollziehbar und zugleich in dieser Eindeutigkeit deutlich zu hinterfragen. Trotz der ebenfalls angegebenen Notwendigkeit der Reflexion von Geschlecht und der eigenen Geschlechterrolle scheint eine solche an dieser Stelle (noch) nicht zu erfolgen. Die anzunehmende Rolle der sorgenden Sozialarbeiterin bestärkt, so ist zu vermuten, die Orientierung an den klassischen Merkmalen von Geschlecht und Gender (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) und eine damit einhergehende Verfestigung von geschlechtstypischen Verhaltensweisen.

Frage 5–6
Die Auswirkungen der Kategorie Gesundheit beziehen sich insbesondere auf dessen Zusammenwirken mit der Kategorie Geschlecht. Die Auswirkung auf das Schnittstellenproblem zwischen den verschiedenen Rechtskreisen (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*) kann, auch wenn es nicht im Fokus der meisten Interviewpartner:innen steht, bestätigt werden. Die Relevanz der Thematik wird dabei mit bis zu 40 % aller Fälle als sehr hoch eingestuft. Wie die Auswirkungen jedoch konkret aussehen und ob beispielsweise eine Unterversorgung besteht, kann nicht geklärt werden. Allerdings kann vermutet werden, dass das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe diese Unterversorgung auffängt und sich darüber hinaus für besser geeignet hält, diese Menschen zu versorgen. Letzteres muss aufgrund der fehlenden Qualifizierung deutlich in Frage gestellt werden.

Das Zusammenwirken der beiden Kategorien bestätigt die bekannten Geschlechterunterschiede der Prävalenz und Resilienz in Bezug auf psychische Auffälligkeiten und den Drogen-/Suchtmittelkonsum (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*) und somit die Befunde der Dokumentenanalyse. Eine direkte Verbindung zwischen den Auswirkungen des Zusammenwirkens der Kategorien und der Bewertung der Betreuten kann nicht ausgemacht werden. Nichtsdestotrotz kann aufgrund der allgemeinen Stigmatisierung von männlichen Personen in Wohnungsnot und den identifizierten Annahmen über eben diese in Bezug auf die Prävalenz und Resilienz – vor allem Alkoholkonsum und die Unfähigkeit über die eigenen psychischen Auffälligkeiten reden zu können – ein Zusammenhang zwischen dem Zusammenwirken und einer Stigmatisierung angenommen werden. Insbesondere der Konsum von Alkohol fügt sich in die gängigen Abwertungen

und Stigmatisierungen von Wohnungsnot, die selbstverschuldete Wohnungsnot, ein. Des Weiteren passt diese Zuordnung als selbstverschuldet zur männlichen Geschlechtsrollenidentität als aktiv handelnde Person, die wiederum mit der häufig konstatierten Bewertung als aktiver Täter übereinstimmt. Es ist also fraglich, inwiefern der angenommene Zusammenhang der Stigmatisierung nicht auch durch geschlechtsrollenkonformes Verhalten ausgelöst wird. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass zwar die Tendenz der Prävalenz und Resilienz deutlich ist, es jedoch einen erheblichen Anteil untypischen Verhaltens gibt.

Frage 7–9
Die aufgeführten Bedarfe der Menschen in Wohnungsnot sind sehr heterogen. Dabei kann eine Tendenz zu geschlechtstypischen Themen festgestellt werden. Frauen haben einen Bedarf in Bezug auf Gesundheit, Soziale Beziehungen und Emotionalität, wohingegen Männer eher einen Bedarf in Bezug auf Suchtmittelkonsum, Arbeit und Schulden sowie Autonomiebestreben haben. Wie bereits mehrfach aufgeführt, kann indes auch eine Vielzahl an untypischen Bedarfen beobachtet werden. Über den Zusammenhang zwischen der Kategorie Gesundheit und spezifischen Bedarfen können keine Aussagen getätigt werden. Auch eine aufgrund von Alkoholmissbrauch bestehende Zuschreibung einer Selbstverantwortung der eigenen Wohnungsnot kann nicht direkt bestätigt werden. Jedoch muss auch hier auf die Korrelation zwischen der Stigmatisierung und Zuschreibung einer Selbstverantwortung von Männern mit dem vermehrten Drogen-/Substanzkonsums von Männern verwiesen werden, die einen solchen Zusammenhang zumindest als wahrscheinlich erachten lässt.

Frage 10–13
Für den Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Betreuten und deren Abwertung kann ebenfalls keine klare Bestätigung gefunden werden. Jedoch nehmen die Abwertungen häufig Bezug auf konkretes Verhalten, wobei vorwiegend das Verhalten von Männern negativ bewertet wird. Deren Verhalten mündet in der Attribution als schlechter Bedürftiger mit schlechten Charaktereigenschaften sowie der Beschreibung als Täter. Ob das Verhalten jedoch antizipiert oder tatsächlich beobachtet ist, kann nicht geklärt werden.

Insgesamt lässt sich nur eine sehr geringe Anzahl von geschlechtsspezifischen Reaktionen auf Verhalten identifizieren. Das Verhalten kann dabei den typischen Gender-Merkmalen zugeordnet – Frauen als Opfer und Männer als Täter –, welchen wiederum ebenfalls geschlechtsrollencharakteristisch begegnet wird. Den angeblich passiven Frauen wird offen und hilfsbereit begegnet, wohingegen den angeblich aktiven Männern eher mit Argwohn, dem Wunsch nach Überprüfung des jeweiligen Bedarfs und der Motivation begegnet wird. Der Großteil der Interviewpartner:innen

des Hilfesystems berichtet indes davon, allen Betreuten gleich gegenüberzutreten. Diese Grundhaltung, jeder betreuten Person in gleiche Weise helfen zu wollen, kann auch im Sinne des Berufsethos angenommen werden. Allerdings lassen sich zugleich widersprüchliche Aussagen der Interviewpartner:innen identifizieren. Aus diesen geht deutlich hervor, dass sie den Betreuten, je nach Geschlecht, unterschiedlich begegnen. Demnach wird das Verhalten der Betreuten geschlechtsspezifisch bewertet. Wie diese Bewertung ausfällt, kann jedoch aufgrund fehlender Aussagen der Interviewpartner:innen nur vermutet werden. Es kann angenommen werden, dass es zu einer Stigmatisierung von männlichen Betreuten kommt. Offen bleibt, weshalb die Interviewpartner:innen keine respektive widersprüchliche Aussagen tätigen. Die Annahmen des Autors diesbezüglich finden sich am Anfang des Kapitels unter der Darlegung zur generellen Ablehnung der Thematik.

Das Zusammenwirken der Kategorien ist bekannt – unter anderem Unterschiede in der Prävalenz sowie bei der Inanspruchnahme von Hilfen und Behandlungsmotivation (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*). Auch im Hilfesystem ist zumindest die Prävalenz verschiedener Krankheiten bekannt und beobachtbar. Ein explizites Verhalten auf die Effekte des Zusammenwirkens der Kategorien kann indes nicht ausgemacht werden. Im Gegenteil dient eine mangelnde Behandlungsmotivation oder die geringere Inanspruchnahme der Hilfen zur Abwertung im Sinne einer negativen Charaktereigenschaft von Männern in Wohnungsnot. Weiterhin muss hier erneut auf die Korrelation von Stigmatisierung mit dem vermehrten Drogen-/Suchtmittelkonsum hingewiesen werden.

Die Zuschreibung als Täter oder Opfer und deren Bewertung durch die interviewten Personen wird an dieser Stelle nochmals gesondert aufgeführt. Die Ein- beziehungsweise Zuteilung entspricht den klassischen Gendermerkmalen, ob jedoch die Realität ebenfalls diese deutliche Einteilung erlaubt, ist fraglich, wenn auch möglich. Wie bereits bekannt, kann insgesamt ein Unterschied zwischen den Geschlechtern festgestellt werden, dieser ist jedoch im Detail viel heterogener als vermutet. Zugleich ist die eigene Darstellung der Ursachen und Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot geprägt durch die eigene Geschlechtsrollenidentität. Dieses ‚Doing-Gender' (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) stellt das Hilfesystem vor eine immense Herausforderung. Die subjektiven Wirklichkeiten von Ursachen und Bedarfen – Männer, die sich als Täter sehen und gesehen werden wollen sowie Frauen, die sich als Opfer sehen und gesehen werden wollen – müssen kritisch hinterfragt werden. Das Hilfesystem muss darauf bedacht sein, das wahrgenommene Auftreten der Menschen in Wohnungsnot kritisch zu reflektieren und detailliert die ‚wahre' Lebenssituation respektive die konkreten Bedarfe individuell zu erfassen. Zugleich muss das Hilfesystem Geschlecht und dessen Auswirkungen im Blick behalten. Der Zusammenhang zwischen der üblichen

Abwertung von Wohnungsnot durch die Zuschreibung einer Selbstverantwortung für die eigene Wohnungsnot und der Beschreibung von Männern als Täter ist eklatant und unterstreicht die Notwendigkeit der Reflexion der Kategorie Geschlecht.

Frage 14
Sowohl die Auswahl der Interviewpartner:innen als auch das erstellte Kategoriensystem ermöglichen lediglich Aussagen über den Umfang der Angebotspalette sowie den Unterschied zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten. Die Bedeutung der Kategorien Herkunft, Alter und Unterbringungsform auf die Stigmatisierungsprozesse von Wohnungsnot kann durch die Interviewstudie nicht ausgearbeitet werden.

Bestätigung findet das weiterhin fehlende flächen- und bedarfsdeckende Angebot für Frauen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*). Insbesondere die Personen, die bereits in frauenspezifischen Einrichtungen arbeiten, konstatieren diese fehlende Angebotsform als Strukturelle Stigmatisierung, der Frauen ausgesetzt sind.

Im Vergleich zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten kann eine Vielzahl an Unterschieden festgestellt werden. Konsistent ist diesen Unterschieden, dass die Angebotsform einen Einfluss auf die Bewertung von Wohnungsnot hat. Dabei werden diejenigen Personengruppen positiver – beziehungsweise weniger negativ – bewertet, zu denen aufgrund der Angebotsstruktur ein geringerer Kontakt vermutet werden muss. Das heißt konkret: Frauenspezifische Angebote bewerten Männer in Wohnungsnot besser als die anderen Angebote und zugleich bewerten die anderen Angebote Frauen in Wohnungsnot besser als die frauenspezifischen Angebote. Dies mag zuerst kontraindiziert erscheinen, bedenkt man die auf Allport ‘ s (1954) Kontakthypothese basierenden positiven Effekte von Kontakt auf die Bewertung von marginalisierten Gruppen (P. W. Corrigan et al., 2005, S. 184; P. W. Corrigan et al., 2012; P. Corrigan et al., 2015; Evans-Lacko, Brohan et al., 2012; Rüsch et al., 2005). Allerdings ist die Beschaffenheit des Kontakts entscheidend für dessen Wirkung auf die Bewertung (Henderson et al., 2014; Röhm, 2017, S. 21). Verschiedene Studien belegen außerdem, dass Fachkräfte in helfenden Berufen marginalisierte Gruppen mindestens ebenso abwerten und stigmatisieren wie die Allgemeinbevölkerung (Harangozo et al., 2014, S. 360; Henderson et al., 2014; Larkings & Brown, 2018, S. 929; Lebowitz & Ahn, 2016, S. 176). Diese Befunde sind jedoch nicht weiter verwunderlich, benennt Allport (1954, S. 281) doch vier Bedingungen – Statusgleichheit, gemeinsame Zielen, institutionelle Unterstützung und Kooperationsbereitschaft (Röhm, 2017, S. 45) –, die notwendig sind, um Vorurteile zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse in Bezug auf die spezifischen Angebote der Wohnungslosenhilfe

schlüssig. Die verschiedenen Bedingungen, die Allport aufführt, sind im konkreten Hilfesetting zumeist nicht gegeben. Vielmehr ist anzunehmen, dass in der direkten Arbeit mit Menschen in Wohnungsnot beispielsweise die jeweiligen Ziele divergent sind und demnach die Personen, zu denen ein direkter Kontakt besteht, mehr abgewertet werden, als Personen, zu denen kein direkter Kontakt besteht.

Schließlich kann dieser Erkenntnis – die Personen, zu denen aufgrund der Angebotsstruktur mehr Kontakt besteht, werden negativer bewertet respektive abgewertet – ein weiterer Impuls zur Frage der Bedeutung des beobachtbaren Verhaltens der Personen in Wohnungsnot in Bezug auf deren Abwertung entnommen werden. Die Ergebnisse indizieren einen Einfluss des beobachteten Verhaltens auf die Abwertung. Beachtenswert ist beim Vergleich zwischen frauenspezifischen Angeboten und anderen Angeboten, dass, so kann angenommen werden, auch das Verhalten von Frauen in Wohnungsnot zu einer größeren Abwertung führt. Dies widerspricht jedoch der Annahme von einer durch typische männliche Gendermerkmale geprägten Abwertung von Wohnungsnot. Die abschließende Diskussion und Bewertung erfolgt jedoch nicht an dieser Stelle, sondern in Abschnitt 8.5 *Diskussion*.

8.5 Diskussion

Sowohl die Dokumentenanalysen als auch die Interviewstudie zeigen, dass Personen in Wohnungsnot durch das im Fokus der Untersuchungen stehende qualifizierte Hilfesystem nicht direkt abgewertet beziehungsweise stigmatisiert werden. Zugleich liefert insbesondere die Interviewstudie umfangreiche Belege für die Persistenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Für alle vier Manifestationen von Stigmatisierung – Öffentliche, Strukturelle, Selbststigmatisierung und die durch Verbindungen – können eine Vielzahl an Aussagen identifiziert werden. Im Vergleich zwischen Männern und Frauen in Wohnungsnot sind jedoch vor allem Männer von Stigmatisierungen betroffen. Die Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot wird über die gesteigerte Anforderung von Einrichtungen sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen bestätigt. Für das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe werden die mangelnde Anzahl frauenspezifischer Einrichtungen sowie der Ausschluss bestimmter Zielgruppen wie Familien benannt. Auch in den untersuchten qualifizierten Hilfen für Menschen in Wohnungsnot (nach §§ 67–69 SGB XII) können Abwertungen und Stigmatisierungen beobachtet werden. Direkte Stigmatisierungen, beispielsweise durch den Gebrauch abwertender Sprache, können dabei jedoch nicht oder nicht zweifelsfrei bewiesen werden.

Allerdings können erneut Abwertungen insbesondere gegenüber Männern beobachtet werden. Diese entsprechen den typischen Stigmatisierungen von Armut und Wohnungsnot: die Individualisierung der Problemlagen und die Zuschreibung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot sowie negativer Charaktereigenschaften.

Der deutliche Effekt der Kategorie Geschlecht unterstreicht die Bedeutung der Intersektionalitätshypothese und somit die Beschaffenheit der Intersektionalität als Ordnungsrahmen und Analyseinstrument für Wohnungsnot wie auch als theoretischer Bezugsrahmen der vorliegenden Arbeit.

Nachfolgend werden die relevanten Ergebnisse der als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design konzipierten Analyse der Strukturellen Stigmatisierung von Wohnungsnot detailliert doch knapp dargestellt. Ausgehend von diesen Ergebnissen müssen fünf noch zu benennende Aspekte einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, die sowohl kontroverse Fragen aufwerfen als auch streitbare Implikationen enthalten. Das Kapitel abschließend werden die Limitationen der Studien des zweitens Zugangs dargestellt.

Das Ziel der Untersuchungen des zweitens Zuganges ist (1) die Untersuchung der Rolle der Kategorien Geschlecht und Gesundheit bei der Stigmatisierung von Wohnungsnot durch das Hilfesystem. Darüber hinaus gilt es, die Fragen, (2) ob die Ungleichheitsdispositionen der Öffentlichen Stigmatisierung bestätigt werden können, (3) ob Stigmatisierungen im Hilfesystem beobachtet werden können und (4) wie die einzelnen Akteur:innen die Öffentliche Stigmatisierung beobachten und bewerten sowie von Selbststigmatisierung oder Stigmatisierung durch Verbindungen betroffen sind, zu beantworten. Schließlich sollen als Implikationen der Ergebnisse der Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung (5) die Interaktion zwischen Menschen in Wohnungsnot und Personen im Hilfesystem in den Blick genommen werden und (6) die positiven Effekte des Kontakts überprüft werden.

Es ist keine explizite Stigmatisierung durch das Hilfesystem feststellbar. Im Gegenteil, die Akteur:innen des Hilfesystems zeichnen sich durch eine offene und wohlwollende Haltung gegenüber den Menschen in Wohnungsnot aus. Jedoch können deutliche Unterschiede in der Bewertung entlang der Kategorien, insbesondere der Kategorie Geschlecht, beobachtet werden. Konkret messbar ist der signifikante Unterschied der Veränderung der Lebenssituation während der Hilfen. Frauen und Männer unterscheiden sich hierbei signifikant voneinander mit einem besseren Abschneiden in der positiven Veränderung der Lebenssituation für Frauen. Allerdings können zugleich keine Unterschiede in der Abbruchquote oder der prognostizierten Zielerreichung, also eine messbare Konsequenz der Abwertungen gemessen werden. Die Strukturelle Stigmatisierung des Hilfesystems zeichnet sich durch Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot

aus, die den typischen in Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot* dargestellten Stigmatisierungen von Wohnungsnot entspricht: eine Individualisierung der Lebenslagen, die Zuschreibung einer selbstverschuldeten Notsituation und das angebliche Nicht-Erfüllen meritokratischer Leistungsnormen. In den Dokumentenanalysen werden folgende Kategorien zuerst identifiziert und dann bestätigt: die Zuschreibung negativer Charaktereigenschaften, die Bewertung als schlechter Bedürftiger, die Zuschreibung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot sowie die Beschreibung als aktiver selbstverantwortlicher Täter der Lebenssituation. In der Interviewstudie kann insbesondere die Attribution als schlechter Bedürftiger mit schlechten Charaktereigenschaften sowie der Beschreibung als Täter bestätigt werden. Wie die Aufzählung und das schlechtere Abschneiden in der Veränderung der Lebenssituation während der Hilfen bereits suggeriert, sind von diesen Abwertungen insbesondere Männer in Wohnungsnot betroffen.

Die Interviewstudie zeigt, dass sich diese Abwertungen mit den typischen Gendermerkmalen von Männlichkeit – unter anderem aktiv, leistungsorientiert, unabhängig, (willens-)stark (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) – decken. Die besondere Bedeutung der Geschlechterrolle für Menschen in Wohnungsnot sowie der Stigmatisierung dieser, welche auch durch einzelne Interviewpartner:innen bestätigt wird, ist einer der fünf Aspekte, die im weiteren Verlauf kritisch betrachtet werden müssen.

Stigmatisierungen mit Bezug auf die Kategorie Gesundheit können vor allem für den Konsum von Drogen und Suchtmitteln identifiziert werden. Während in der Dokumentenanalyse auch Indizien für eine Stigmatisierung von psychischen Auffälligkeiten gefunden werden können, bestätigt die Interviewstudie die gefundenen Abwertungen beim Drogen-/Suchtmittelkonsum. Diese entsprechen Weiners Attributionstheorie (1995), also einer zugeschriebenen Selbstverantwortung für die Lebenssituation. Auffällig ist, dass diese analog zur bestätigten Prävalenz eines männlichen Konsums von Alkohol insbesondere Männer in Wohnungsnot betrifft. Des Weiteren bestätigt die Interviewstudie den geschlechtsspezifischen Umgang mit Gesundheit, also die prinzipielle Offenheit von Frauen das psychiatrische Hilfesystem in Anspruch zu nehmen (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*) und somit die Bedeutung des Intersektionalen Zusammenwirkens der beiden Kategorien.

Ferner ermöglicht die Dokumentenanalyse weitere Erkenntnisse in Bezug auf die Kategorie Gesundheit. Mit $N = 277$ Hilfeplänen sind umfassende Aussagen über die Merkmale der Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot möglich. Auffällig ist, dass die von Bäuml, Baur, Brönner et al. (2017, S. 130) identifizierte hohe Prävalenzrate psychischer Auffälligkeiten, zu denen Bäuml et al.

auch den Drogen-/Suchtmittelkonsum zählen, nicht erreicht werden kann. Insgesamt zeigen ‚nur' 71.48 % der Stichprobe eine psychische Auffälligkeit und beziehungsweise oder einen problematisierten Drogen-/Suchtmittelkonsum. Die dezidierte Kritik an der Studie kann somit bestätigt werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie einschränkend müssen allerdings zwei limitierende Faktoren aufgeführt werden: Die Stichprobe besteht zum einen nur aus Betreuten des qualifizierten Hilfesystems und zum anderen ist die Geschlechterverteilung dieser nicht repräsentativ.

Neben der Bestätigung der Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Gesundheit liefert der zweite Zugang auch Ergebnisse hinsichtlich der Kategorien Herkunft, Unterbringungsform und Angebotsstruktur, jedoch keine Ergebnisse über die Kategorie Alter. Bedingt durch einen anderen Fokus können die Aussagen über die Herkunft nicht mit den Ergebnissen zur Öffentlichen Stigmatisierung verglichen werden. Für die Kategorien Herkunft und Unterbringungsform kann eine Interaktion mit der Kategorie Geschlecht vermutet werden – hauptsächlich werden Männer in stationären Settings in (kreisfreien) Städten betreut, wobei bei diesen eine größere Stigmatisierung im Vergleich zu ambulanten kreisangehörigen Städten auf dem Land zugeschrieben werden kann. Die Angebotsstruktur hat über die bereits aufgeführte Bedarfsdeckung einen Einfluss auf die Stigmatisierung von Wohnungsnot. Zugleich ergibt der Fokus auf unterschiedliche Angebotsstrukturen Hinweise auf die Bedeutung von Kontakt, welche im weiteren Verlauf dieses Kapitels diskutiert werden.

Die in den Interviews identifizierte Öffentliche Stigmatisierung zeichnet sich durch die gleichen Abwertungen aus, die auch im Hilfesystem beobachtet werden können. Dies ist auch bedingt durch die Übernahme dieser Abwertungen vieler Interviewpartner:innen, zeigt aber zugleich die Persistenz der Abwertung von Wohnungsnot. Eben diese Persistenz wird dadurch bestärkt, dass auch für die zwei weiteren Manifestationen von Stigmatisierung Belege gefunden werden können. Neben der zu erwartenden Selbststigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot überrascht die Identifikation der Stigmatisierung durch Verbindung von Personen, die im Hilfesystem tätig sind.

Sowohl die Interaktion zwischen Menschen in Wohnungsnot und im Hilfesystem tätigen Personen als auch die Bedeutung von Kontakt sind zwei weitere der fünf Aspekte, die im Verlaufe des Kapitels kritisch betrachtet werden müssen.

Bevor diese kritische Betrachtung erfolgt, werden die Konsequenzen der identifizierten Stigmatisierung von Wohnungsnot beleuchtet. Das im zweiten Zugang in den Blick genommene qualifizierte Hilfesystem ist entscheidend für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot (R. Lutz & Simon, 2017, S. 97), doch zugleich wird Stigmatisierung als inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot

(siehe Abschnitt 3.8 *Stigmatisierung und Wohnungsnot*) eine essentielle Bedeutung für die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot zugeschrieben (siehe Abschnitt 3.4.1 *Konsequenzen von Wohnungsnot*). Als ein Aspekt der Strukturellen Stigmatisierung kann eine erhöhte Anforderung beim Bezug sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen identifiziert werden. Durch diese erhöhte Anforderung entsteht ein (noch) größerer Bedarf zur Verbesserung der Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot. Auch wenn ein weiterer Aspekt Struktureller Stigmatisierung die fehlende Bedarfsdeckung insbesondere in Bezug auf frauenspezifische Angebote ist, sind im Hilfesystem primär Männer in Wohnungsnot von Stigmatisierungen betroffen. Zwar kann wiederholt darauf hingewiesen werden, dass im Hilfesystem keine expliziten Stigmatisierungen beobachtet werden können und dieses sich generell durch eine wohlwollende Haltung gegenüber Menschen in Wohnungsnot auszeichnet, allerdings ist die Abwertung von Männern evident. Die Verbesserung der Teilhabesituation von Frauen in Wohnungsnot ist demnach über eine fehlende Bedarfsdeckung und die Verbesserung der Teilhabesituation von Männern in Wohnungsnot über die deutlichen Abwertungen im Hilfesystem gefährdet.

In Bezug auf die Kategorie Gesundheit sowie deren Zusammenwirken mit der Kategorie Geschlecht muss an dieser Stelle auch auf das Versorgungsproblem der Schnittstellen hingewiesen werden (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem*). Die Relevanz des Problems wird von den Interviewpartner:innen als hoch erachtet. Zugleich betonen diese, passgenaue Hilfen anbieten zu können. Allerdings muss diese Feststellung mindestens für die Schnittstelle zum suchttherapeutischen Bereich hinterfragt werden. Zum einen wird diese Schnittstelle nicht erwähnt und zum anderen können deutliche Abwertungen der Personen mit Konsum festgestellt werden. Insgesamt bleibt demnach offen, ob das Hilfesystem an dieser Stelle seinem Auftrag der Verbesserung der Teilhabesituation nachkommen kann.

Eine weitere Konsequenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot betrifft die bereits angesprochenen Bedeutung der Geschlechtsrollenidentität, welche im weiteren Verlauf des Kapitels nochmals aufgegriffen und kritisch diskutiert werden muss. Als Konsequenz des Stigmas Wohnungsnot droht Frauen bei einem Wohnungsverlust der Verlust der Weiblichkeit und ihrer Geschlechtsrollenidentität. Männer hingegen haben die Möglichkeit, Männlichkeit auch in Wohnungsnot herzustellen. Die erheblichen negativen Auswirkungen von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*) und einer möglichen Verfestigung von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*) beweisen jedoch, dass diese ‚Option' erhebliche Nachteile nach sich zieht.

Kritischer Diskurs

Die bereits mehrfach aufgeführten, kritisch zu diskutierenden Aspekte können mit folgenden Überschriften beschrieben werden:

1. Der Einfluss des Verhaltens auf die Bewertung
2. Die Bedeutung des Kontakts in Stigmatisierungsprozessen
3. Die Ablehnung der Thematik Geschlecht/Gender
4. Die Relevanz der Geschlechterrollen und die Bewertung als Täter beziehungsweise Opfer
5. Die Interaktion zwischen Menschen in Wohnungsnot und im Hilfesystem tätigen Personen

Die Abwertungen von Wohnungsnot, die sowohl in den Dokumentenanalysen (siehe Abschnitt 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung* und Abschnitt 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation*) als auch in der Interviewstudie (siehe Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation*) identifiziert und bestätigt werden, entsprechen den üblichen Stigmatisierungen von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*). Insbesondere die Zuschreibung einer Charakterschwäche und einer selbstverschuldeten Wohnungsnot entspricht den gängigen Stigmatisierungen von Wohnungsnot. Darüber hinaus ist die zugeschriebene Abweichung von respektive das Nicht-Einhalten einer meritokratischen (Leistungs-)Norm ein Wesensmerkmal von Stigmatisierung (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung*). Zugleich wird an verschiedenen Stellen der Untersuchungen die Frage aufgeworfen, welchen Einfluss das Verhalten der Menschen in Wohnungsnot für die Stigmatisierung von Wohnungsnot hat.

Eine kontroverse Frage, die und deren Implikationen im Folgenden näher betrachtet werden, beinhaltet den Vorwurf, dass Menschen in Wohnungsnot (mindestens) einen eigenen Anteil an der Stigmatisierung von Wohnungsnot haben. Der Vorwurf gewinnt an Brisanz, weil gerade Individualisierung und Schuldzuschreibung ein Grundpfeiler der Stigmatisierung von Wohnungsnot sind. Bereits in der qualitativen Dokumentenanalyse zur Generierung des Codebuches wurde der Einfluss des Verhaltens im Forscher:innenteam kontrovers diskutiert (siehe das Unterkapitel *Hypothesen* des Abschnitten 8.3.3 *Instrument als Ergebnis der qualitativ inhaltsanalytischen Dokumentenauswertung*). Die sieben dort ausdifferenzierten Aspekte einer Abwertung der Betreuten entsprechen jedoch deutlich den typischen Stigmatisierungen von Wohnungsnot. Ein weiteres Argument gegen den Vorwurf ist die Implikation der Manifestationen von Stigmatisierung, die eine Auswirkung

der bekannten und bereits bestätigten Öffentlichen Stigmatisierung (siehe Kapitel 7 *Zugang 1 Öffentliche Stigmatisierung*) auf die Strukturelle Stigmatisierung postuliert (Pryor & Reeder, 2011, S. 794).

Allerdings kann in der quantitativen Dokumentenauswertung der Effekt des Verhaltens der Betreuten auf die Abwertung von Wohnungsnot zweifelsfrei identifiziert werden. Insbesondere die Korrelation zwischen Non-Compliance und der Zuschreibung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot, einer vermehrten Kontrolle sowie der Verschlechterung der Lebenssituation unterstreichen die Auswirkungen des Verhaltens. Die Interviewstudie liefert keine eindeutigen Ergebnisse. Die beobachteten Abwertungen nehmen jedoch häufig Bezug auf konkretes Verhalten, wobei dieses zumeist den typischen Gender-Merkmalen entspricht, also in der Folge hauptsächlich Männer in Wohnungsnot betrifft. Das Hilfesystem beschreibt Männer in Wohnungsnot in der Regel als Täter und Frauen in Wohnungsnot als Opfer. Sowohl die Relevanz der Geschlechterrollen als auch die Interaktion zwischen Menschen in Wohnungsnot und Menschen, die im Hilfesystem tätig sind, ist im weiteren Verlauf dieses Kapitels kritisch zu diskutieren.

Beachtenswert ist, dass das in der Interviewstudie direkt beobachtete Verhalten der Menschen in Wohnungsnot deutlich heterogener und somit geschlechts-untypischer ist als die Aussagen des Hilfesystems vermuten lassen (siehe die Ergebnisse der Interviewstudie zum Verhalten der Menschen in Wohnungsnot). Des Weiteren wird das durch das Hilfesystem beschriebene Verhalten größtenteils antizipiert und nicht beobachtet. Schließlich muss das Verhalten auch vor dem theoretischen Hintergrund eins Labeling-Approach-Ansatzes, der sowohl in den Erklärungsansätzen für Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*) als auch im Zusammenhang mit Stigmatisierung bereits mehrfach erwähnt wurde, betrachtet werden. Verhalten ist demnach eine Reaktion auf negative Stereotype der Öffentlichkeit und deren Aneignung (siehe Rüsch, 2010, S. 288–290 oder auch Goffman, 1972; Link et al., 1987). Die Darstellung des dieser Arbeit zugrundeliegenden Verständnisses von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*) beschreibt ein komplexes und dynamisches Zusammenwirken von Individuum und Gesellschaft, welches auch auf das Verhalten der Menschen in Wohnungsnot übertragen werden kann. Folglich ist auch der Einfluss des Verhaltens auf die Stigmatisierung plausibel. Deutlich muss dabei jedoch einer einfachen Kausalität von Verhalten zu Stigmatisierung, also der Annahme, dass Stigmatisierung aufgrund von Verhalten entsteht, widersprochen werden. So ist beispielsweise der identifizierte Zusammenhang von Non-Compliance mit der Stigmatisierung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot ein Gegenbeispiel dieser Kausalität und zugleich Ausdruck der Persistenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Außerdem werden zu erwartende Effekte der psychischen Auffälligkeit,

inklusive des Drogen-/Suchtmittelkonsums oder der subjektiven Deutung der Ursache, Lage und Handlungsmöglichkeiten, auch im Sinne eines ‚Doing-Gender' nicht beachtet. Des Weiteren entspricht eine solche Kausalität der üblichen Individualisierung und somit Stigmatisierung von Wohnungsnot. Zugleich schafft der Befund des Zusammenhangs von Verhalten und Stigmatisierung die Möglichkeit einer Strukturellen Destigmatisierung von Wohnungsnot: Verdeutlicht man den im Hilfesystem tätigen Personen den Zusammenhang, können diese in einem reflexiven Prozess ihre eigenen Bewertungen kritisch hinterfragen und gezielt das Problem des Non-Compliances angehen, ohne die Person in Wohnungsnot zu stigmatisieren.

Kontakt nimmt im Stigmatisierungsprozess eine bedeutende Rolle ein (siehe Abschnitt 3.8.1 *Stigmatisierung* sowie das Unterkapitel *Kontextualisierung der Dokumentenanalyse* des Abschnitten 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation*). Der destigmatisierende Effekt von Kontakt konnte in der experimentellen Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung bereits bestätigt werden (siehe Abschnitt 7.4 *Diskussion*). Der Interviewstudie können allerdings Ergebnisse entnommen werden, die einen negativen Effekt von Kontakt vermuten lassen. Solche negativen Effekte von Kontakt sind aus der Forschung zur Stigmatisierung von psychischen Auffälligkeiten bekannt. Medizinisches Personal, welches Kontakt hat mit Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, stigmatisiert diese mehr als Personen ohne Kontakt (P. W. Corrigan, 2000, S. 48–49; Harangozo et al., 2014, S. 360; Larkings & Brown, 2018, S. 929; Lebowitz & Ahn, 2016, S. 176; Schulze & Angermeyer, 2003). Die von Allport formulierte Kontakthypothese (1954) ermöglicht jedoch zugleich eine Erklärung dieser Ergebnisse. So formuliert er (1954, S. 281) vier notwendige Bedingungen – Statusgleichheit, gemeinsame Ziele, institutionelle Unterstützung und Kooperationsbereitschaft (Röhm, 2017, S. 45) – zur Reduktion von Vorurteilen mittels Kontakt. Mindestens die Bedingung der Statusgleichheit liegt nicht vor und auch über die gemeinsamen Ziele kann sicherlich gestritten werden. Über diese Ergebnisse hinaus bestätigt die Interviewstudie die erhöhte Stigmatisierung bei Kontakt, äquivalent zu der bestätigten Stigmatisierung des medizinischen Personals.

Weitere Erkenntnisse aus der Interviewstudie bestärken die Relevanz von Kontakt für Stigmatisierungsprozesse: So kann festgestellt werden, dass frauenspezifische Angebote Frauen mehr abwerten als Angebote, die nicht oder nur selten mit Frauen in Wohnungsnot konfrontiert sind. Diese Beobachtung widerspricht jedoch einer durch typische männliche Gendermerkmale geprägten Abwertung von Wohnungsnot. Demnach sind die Stigmatisierungsprozesse von Wohnungsnot komplexer als angenommen und müssen mindestens um den bedeutenden Effekt des Kontakts ergänzt werden. Aufgrund der Relevanz für Stigmatisierung wird der Effekt des Kontakts im Abschnitt 9.1. *Stigmatisierung von Wohnungsnot* erneut aufgegriffen und final diskutiert werden.

Die Kategorie Geschlecht ist eine der bestimmenden Determinanten gesellschaftlichen Zusammenlebens und nimmt auch im Kontext von Wohnungsnot eine bestimmende Position ein. Auch in der Forschung und im Hilfesystem ist die Bedeutung von Geschlecht anerkannt und akzeptiert (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext von Wohnungsnot*). Berechtigte Forderungen nach frauenspezifischen Angeboten haben zu einer Erweiterung der Angebote geführt (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*), wenn auch weiterhin eine bedarfsdeckende Hilfelandschaft fehlt (Rosenke, 2017a, S. 306) und Geschlecht zumeist mit dem Fokus Frau behandelt wird (Steckelberg, 2018, S. 38). Der vorhandene ‚Gender Gap' ist ein deutliches Zeichen für die durch Geschlecht verursachten Unterschiede in Bezug auf die Ursachen von Wohnungsnot sowie die Lebenslagen, Bedarfe und die subjektiven Deutungsmuster sowie Handlungsoptionen von Menschen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Auch die Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung zeigt deutlich: Geschlecht ist die zentrale Kategorie im Kontext von Wohnungsnot[15].

Basierend auf dieser Ausgangslage überrascht es umso mehr, dass verschiedene Interviewpartner:innen das Thema Geschlecht ablehnen. Der berechtigte Verweis der Interviewpartner:innen auf die Struktur der Hilfen nach §§ 67–69 SGB XII, als individuelle Einzelfallhilfen (R. Lutz & Simon, 2017, S. 105–106) und der daraus schlussfolgernden Begründung einer individuellen Betrachtung von Wohnungsnot führt nachvollziehbarereweise zu einem Bruch mit der Untersuchungsanlage der vorliegenden Arbeit, ist doch die Arbeit hauptsächlich auf der Strukturebene verortet. Die überraschende Vehemenz der Ablehnung bedarf jedoch einer nähergehenden Betrachtung.

---

[15] Die Frage der Gewichtung oder gar Beachtung der Kategorien ist eine zentrale und kontrovers diskutierte Frage der Intersektionalität (siehe Abschnitt 2.1.4 *Auswahl der Kategorien*). Winker und Degele liefern mit ihrer intersektionalen Mehrebenenanalyse (2009), die für die vorliegende Arbeit von zentraler Bedeutung ist (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*), eine Antwort auf diese Frage. Sie identifizieren, wie in Abschnitt 2.2 *Die Intersektionale Mehrebenenanalyse von Winker und Degele* dargestellt, vier Kategorien, die für die Analyse auf der Strukturebene unabdingbar sind. Demnach ergibt sich aus dem hier formulierten Fokus auf und der dargestellten Bedeutung von Geschlecht ein erheblicher Einschnitt. Begründet ist dieser zum einen in der Zweiteilung der vier Kategorien. Armut und Herkunft stehen, als inhärente Bestandteile von Wohnungsnot, nicht im Zentrum der vorliegenden Arbeit. Des Weiteren ermöglicht die Kategorie Geschlecht einen Vergleich innerhalb der Gruppe der Menschen in Wohnungsnot, welche die Kategorie Gesundheit in dieser Art nicht liefert. Die Untersuchungsanlage fokussiert jedoch Gruppenvergleiche und mündet im so hingenommenen Bruch mit der intersektionalen Mehrebenanalyse. Hervorzuheben bleibt jedoch, dass mindestens alle vier Kategorien für das umfassende Verständnis von Wohnungsnot notwendig sind.

Naheliegende Gründe für die Ablehnung sind die bereits aufgeführte Konzeption als individuelle Einzelfallhilfe, die eine Antwort auf die pathologiesierenden Erklärungsansätze von Wohnungsnot ist (siehe Abschnitt 3.5 *Erklärungsansätze von Wohnungsnot*) sowie der Fokus auf der Grundversorgung von Menschen in Wohnungsnot. Klar ist, dass die notwendige Grundversorgung und die Beschaffung geeigneten Wohnraums die dringlichsten Bedarfe von Menschen in Wohnungsnot sind (siehe auch Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation*). Auch der deutliche Verweis auf die Struktur der Hilfen muss mit dem Wissen über die überwundenen pathologisierenden und auf spezifischen defizitären Persönlichkeitsstrukturen aufbauenden Erklärungsansätzen von Wohnungsnot positiv hervorgehoben werden. Die deutliche Ablehnung der Thematik kann allerdings nicht erklärt werden, denn es bleibt weiterhin offen, weshalb eine Betrachtung der Kategorie Geschlecht nicht sowohl gesellschaftlich verortet werden kann und zugleich ein individueller Hilfebedarf daraus abgeleitet werden kann. Vielmehr weisen die Literatur und die Befunde daraufhin, dass, um den individuellen Bedarfen gerecht werden zu können, die Kategorie Geschlecht eine besondere Beachtung erfahren muss.

Als Erklärung für diese Ablehnung müssen demnach zwei andere Annahmen angeführt werden: der zeitliche Aufwand für die Auseinandersetzung mit der Kategorie sowie die Befürchtung, den individuellen Bedarfen nicht gerecht werden zu können.

(Selbst-)Reflexion ist ein kennzeichnendes und notwendiges Element professioneller sozialer Arbeit (Chassé & Wensierski, 2008, S. 9; Heiner, 2004; Urban, 2004 aus Riegel, 2014, S. 191). Die Auseinandersetzung mit der Kategorie stellt dabei einen deutlich zeitlichen Mehraufwand da. Zum einen ist eine große Komplexität kennzeichnend für die Kategorie Geschlecht (siehe Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*) und zum anderen bedarf es einer intensiven Selbstreflexion aufgrund der Beschaffenheit von Geschlecht, durch Fremd- und Selbstzuschreibungen sowie das Zusammenspiel der durch die heteronormative Gesellschaft vorgegebenen Geschlechtsrollenidentität und der eigenen und ständigen Konstruktion dieser Geschlechtsrollenidentität (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Dieser Mehraufwand stellt die im Hilfesystem tätigen Personen vor große Herausforderungen und ist nur schwer umsetzbar.

Vermutlich begründet in der bereits in den 1970er aufkommenden Kritik am Hilfesystem – den Bedarfen von Frauen in Wohnungsnot nicht gerecht zu werden (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*) – antizipieren verschiedene Interviewpartner:innen die Unterstellung einer mangelnden Bedarfsdeckung. Auch wenn diese Unterstellung durch die Leitfragen nicht intendiert war, muss eine solche, nicht ausreichende Bedarfsdeckung gerade bei der Nicht-Beachtung von

Geschlecht angenommen werden. Die Kategorie Geschlecht muss gesellschaftlich verortet werden und zugleich muss daraus ein individueller Hilfebedarf abgeleitet werden, um den Bedarfen der jeweiligen Person in Wohnungsnot gerecht zu werden. Die generelle Ablehnung muss demnach äußerst kritisch betrachtet werden. Ziel der Hilfen ist die Verbesserung der gesamten Lebenssituation mit dem übergeordneten Ziel, Teilhabe zu ermöglichen respektive zu verbessern. Ein Ziel, das bei der Ablehnung des Themas Geschlecht nicht erreicht werden kann. Festzuhalten bleibt, dass Geschlecht die zentrale Kategorie im Kontext von Wohnungsnot ist, mit der sich das Hilfesystem zwingend auseinandersetzten muss. Für das Hilfesystem spricht, dass die Akteur:innen sich der Notwendigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit Geschlecht und der Reflexion der eigenen Geschlechterrolle trotz aller widersprüchlichen Aussagen bewusst sind.

Ausgehend von dieser bereits dargelegten, zentralen Bedeutung der Kategorie Geschlecht rückt die Relevanz der Geschlechterrollen respektive Geschlechtsrollenidentitäten in den Fokus der Betrachtung (siehe auch Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Die Auswirkungen des Verhaltens von Menschen in Wohnungsnot für Stigmatisierungsprozesse und deren Zusammenwirken mit den Geschlechterrollen konnte bereits dargestellt werden – auch wenn an dieser Stelle erneut eine Monokausalität ausgeschlossen und auf die Wechselwirkungen verwiesen werden muss. In diesem Zusammenspiel zwischen der Kategorie Geschlecht respektive der Geschlechterrolle oder der Geschlechtsrollenidentität und der Stigmatisierung von Wohnungsnot ist insbesondere die Zuschreibung und gleichzeitige Konstruktion der jeweiligen Geschlechterrolle als Täter oder Opfer beachtenswert. Dieses Zusammenspiel zwischen Individuum und Gesellschaft ist dabei deutlich komplexer als es beispielsweise Albrechts Verknüpfung der modifizierten Anomie-Theorie mit Sozialisationstheorie und Theorie der Familienorganisation (1990, S. 32–33) darstellt. Auf einer individuellen Ebene können die Ergebnisse am ehesten mit der Theorie der „Stressful Life-Events" (Trabert, 2005, S. 168) oder dem auch für Stigmatisierungsprozesse bedeutsamen Labeling-Approach-Ansatz (Rüsch, 2010, S. 288–290) erklärt werden.

Sowohl in der quantitativen Dokumentenanalyse als auch in der Interviewstudie konnte bestätigt werden, dass Männer in Wohnungsnot mehr stigmatisiert werden als Frauen. Diese Stigmatisierungen sind eng verbunden mit den typischen männlichen Gendermerkmalen (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*) und dem antizipierten Verhalten der Männer in Wohnungsnot. Die Befunde kumulieren in der Beschreibung von Männern als Täter und Frauen als Opfer; und somit auch in einer individualisierenden also stigmatisierenden Erklärung für männliche Wohnungsnot und einer gesellschaftlichen Erklärung für weibliche Wohnungsnot. Diese Beschreibung wiederum korreliert mit der aus der Literatur

bekannten subjektiven Ursachenzuschreibung von Wohnungsnot. Bei objektiv gleichen Ursachen beschreiben sich Männern eher als aktive Täter und Frauen eher als passive Opfer. Interessant ist, dass sowohl Frauen als auch Männer in Wohnungsnot die gesellschaftlichen Geschlechtsrollenerwartungen nicht erfüllen können (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*). Frauen vermeiden die sichtbare Wohnungsnot dementsprechend. Männer hingegen können sich den eh männlichen öffentlichen Raum auch in der prekären Situation der Wohnungsnot aneignen und orientieren sich dabei an einer Hegemonialen Männlichkeit (Fichtner, 2005, S. 174). Dies überrascht, da Männer in Wohnungsnot eigentlich durch die Hegemoniale Männlichkeit abgewertet werden würden, sie aber über dieses klassische Bild von Männlichkeit Macht legitimieren (Ratzka, 2012, S. 1231). Ein weiteres Indiz für das komplexe Zusammenspiel zwischen Individuum und Gesellschaft und der besonderen Bedeutung der in diesem Zusammenspiel entstehenden Geschlechtsrollenidentität.

Aus der Interviewstudie ist bekannt, dass das vom Hilfesystem zugeschriebene Verhalten – welches relevant ist für die Abwertung von Wohnungsnot – nicht deckungsgleich mit dem beobachtbaren Verhalten ist. Das beobachtbare Verhalten tendiert zwar in seiner Gesamtheit zu den typischen Merkmalen, ist jedoch im Detail deutlich heterogener als vom Hilfesystem beschrieben. Indessen zeigt das Hilfesystem die typischen geschlechtsspezifischen Erwartungen und einen geschlechtsspezifischen Umgang mit Männern und Frauen, allerdings in Form einer Abwertung von männlicher Wohnungsnot. Auch hier kann demnach ein dynamisches Zusammenspiel zwischen gesellschaftlichen (Norm-)Erwartungen und der individuellen Reaktion auf dieses Verhalten beobachtet werden. Zugleich sind auch die im Hilfesystem tätigen Personen individuelle Akteure in diesem Zusammenspiel, die ebenso geprägt sind von gesellschaftlichen Normen und zugleich auf das wiederum durch gesellschaftliche Erwartungen geprägte Verhalten der Menschen in Wohnungsnot individuell reagieren.

Eine Möglichkeit, die Strukturelle Stigmatisierung des Hilfesystems aufzubrechen, besteht folglich darin, dem Hilfesystem bewusst zu machen, dass das abgewertete männliche Verhalten Teil der Geschlechtsrollenkonstruktion der Männer in Wohnungsnot ist, welches sowohl eine Reaktion auf gesellschaftliche Normen als auch auf die Erwartungshaltungen des Hilfesystems ist. Nichtsdestotrotz ist die Abwertung von Wohnungsnot nicht nur auf die Abwertung typisch männlichen Verhaltens zurückzuführen. Auch frauenspezifische Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stigmatisieren Frauen in Wohnungsnot. Die Stigmatisierung von Wohnungsnot ist insgesamt geprägt durch die Individualisierung der Problemlagen, die Zuschreibung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot sowie das

Nicht-Erfüllen meritokratischer Leistungsnormen (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*). Dem Hilfesystem ist indessen ein wohlwollender und helfender Ansatz zu attestieren. Die Relevanz der Geschlechterrolle ist dem Hilfesystem bewusst (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*), auch wenn das identifizierte Verhalten dies noch nicht vermuten lässt. Mittels der Bewusstmachung der Bedeutung der Geschlechtsrollenidentität bei Stigmatisierungsprozessen und dem Wissen über die vier Voraussetzungen für eine Destigmatisierung durch Kontakt besteht – so ist anzunehmen – die Möglichkeit die Strukturelle Stigmatisierung des Hilfesystems abzubauen.

Der fünfte und letzte zu beleuchtende Aspekt betrifft die Interaktion zwischen Menschen in Wohnungsnot und im Hilfesystem tätigen Personen. Die Interaktion nimmt, wie gezeigt, eine zentrale Funktion in den strukturellen Stigmatisierungsprozessen ein. Bemerkenswert und bisher wenig beachtet ist der Umstand, dass im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe primär Sozialarbeiterinnen eine akzeptierte Rolle als Helferinnen einnehmen (Fichtner, 2005, S. 174), ein Forschungsdesiderat, welches die vorliegende Arbeit ergründet. Infolgedessen wurde sowohl in der Dokumentenanalyse als auch der Analyse der Leitfadeninterviews die Interaktion zwischen Menschen in Wohnungsnot und den im Hilfesystem tätigen Menschen untersucht. In der Dokumentenanalyse fällt auf, dass, äquivalent zur festgestellten Öffentlichen Stigmatisierung, männliche Hilfeplanersteller Wohnungsnot mehr stigmatisieren. Mit dem Fokus auf der Geschlechterkongruenz respektive -inkongruenz fällt jedoch auf, dass weibliche Hilfeplanerstellerinnen männliche Personen in Wohnungsnot im Vergleich zu weiblichen Personen in Wohnungsnot deutlich mehr stigmatisieren. In der Interviewstudie wird – aufgrund der Verteilung des Geschlechts der Interviewpartner:innen wenig überraschend – postuliert, dass Sozialarbeiterinnen als Bezugspersonen sowohl für Männer als auch für Frauen in Wohnungsnot besser geeignet seien. Im Detail wird das begründet mit typisch weiblichen Gendermerkmalen der Bezugsperson – gefühlsbetont, sanft, freundlich, herzlich, verständnisvoll und beziehungsorientiert (Goldschmidt et al., 2014, S. 98), von denen auch Männer in Wohnungsnot profitieren würden. Die Argumentation ist, dass Männer in Wohnungsnot ihre Probleme und Schwächen besser weiblichen Bezugspersonen offenbaren könnten. Interessant ist, dass die Ergebnisse der Untersuchungen einen anderen Effekt zeigen: Weibliche Personen im Hilfesystem stigmatisieren Männer in Wohnungsnot mehr als Frauen in Wohnungsnot. Darüber hinaus liegt aufgrund der engen Verwobenheit von Geschlechterrollen mit der Stigmatisierung von (männlicher) Wohnungsnot der Verdacht nahe, dass durch die Bestärkung der typischen Gendermerkmale die Stigmatisierung von männlicher Wohnungsnot verfestigt wird.

Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse sowie der Interviewstudie bezüglich der Interaktion müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden und sollen deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht vertieft werden. Aufgrund der jeweils vorliegenden ungleichen Verteilung der Hilfeplaner:innen sowie Interviewpartner:innen treten Verzerrungen auf. Es bedarf demnach weiterer Forschung, um die Wirkung der Interaktion auf die Stigmatisierungsprozesse besser zu verstehen.

Limitationen

Sowohl für die Dokumentenanalysen als auch für die Leitfadeninterviews müssen verschiedene Limitationen aufgeführt werden. Diese betreffen nicht nur den gesamten zweiten Zugang und dessen Anlage als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design sondern auch die sequenziell-explorative-Mixed-Methods-Dokumentenuntersuchung sowie die leitfadengestützte Interviewuntersuchung.

Die Untersuchungsanlage limitierend muss aufgeführt werden, dass der Aufbau und die Durchführung des Mehrphasen-Mixed-Methods-Design in parallelen Arbeitsschritten erfolgten, auch wenn die Interviewstudie zu den Ergebnissen der Dokumentenanalyse Bezug nimmt. Ein sequenzielles Vorgehen, also ein aus den Ergebnissen der Dokumentenanalyse konzipiertes Interview verspricht einen größeren Erkenntnisgewinn. Ein solcher sequenzieller Ablauf konnte jedoch nur in Bezug auf die Auswertung realisiert werden. Sowohl die Dokumentenanalyse als auch die Interviewstudie zeichnen sich durch einen immensen Aufwand und in der Datenerhebung durch viele Unabwägbarkeiten aus, die in einem komplett sequentiellen Vorgehen den Rahmen der vorliegenden Arbeit überstiegen hätten.

Als gravierender muss die geschmälerte Aussagekraft bezüglich der Strukturellen Stigmatisierung gewichtet werden. Personen in Wohnungsnot, die aufgrund von Strukturellen Stigmatisierungen nicht im Hilfesystem ankommen und demnach auch keinen Einfluss auf die Studien haben, verzerren die Aussagen erheblich. Gleichwohl ist die Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot eine schwer erreichbare respektive zu erforschende Minorität, die sich, zumeist aus Scham vor Stigmatisierungen (siehe Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*) vermehrt in versteckter Wohnungsnot befinden. Weil die stark strukturell stigmatisierten Personen in Wohnungsnot keine Berücksichtigung finden, muss davon ausgegangen werden, dass die Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot stärker als beobachtet ist.

Schließlich wird die Komplexität der Kategorie Geschlecht durch die dichotome Betrachtung von Geschlecht eingeschränkt. Die vorliegende Arbeit rekurriert auf der Annahme von vier verschiedenen Ausprägungen der Geschlechtsrollenidentität (siehe Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*). Die Multidimensionalität der Stigmatisierung von Wohnungsnot führt jedoch zur Notwendigkeit

der Komplexitätsreduktion. Ferner ermöglicht die Dichotomie die Vergleichbarkeit über für die vorliegende Untersuchung bedeutsame Mittelwertvergleiche.

Die Limitationen der Dokumentenanalyse beziehen sich hauptsächlich auf die Strichprobe. Bereits die Datenerhebung weist aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Sozialdaten (siehe das Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitts 8.3.2 *Vorgehen*) erhebliche Verzerrungen auf. Optimal wäre eine standardisierte repräsentative Erhebung im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Eine solche Erhebung würde jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei weitem übersteigen und ist im Sinne vergleichender Untersuchungen mit Hilfe des erstellten und geprüften Codebuches eher die Aufgabe zukünftiger Studien. Der Feldzugang über dem Autor bekannte Einrichtungen kann somit als in diesem Rahmen adäquate Datenerhebungsmethode angesehen werden, die mittels des Stichprobenplans die bestmögliche Repräsentativität herstellt.

Die Beschaffenheit der Stichprobe verweist jedoch zugleich auf weitere limitierende Faktoren. Die ungleiche Verteilung des Geschlechts der Hilfeplanersteller:innen (Fichtner, 2005, S. 174) auch innerhalb der Stichprobe führt zu der Konsequenz, dass verschiedene vergleichende Berechnungen nicht durchgeführt werden können. In besonderem Maße ist davon die spannende und für Strukturelle Stigmatisierungsprozesse bedeutsame Interaktion zwischen Hilfeplanersteller:innen respektive Bezugspersonen und Menschen in Wohnungsnot betroffen. Männliche Hilfeplanersteller schreiben zumeist Hilfepläne für Männer in Wohnungsnot, weshalb ein Vergleich der Bewertung männlicher Hilfeplanersteller zwischen männlichen und weiblichen Personen in Wohnungsnot nicht möglich ist. Des Weiteren ermöglichen die erhobenen Daten nur Aussagen über eine abgewandelte Form der Kategorie Herkunft. Als bedeutsam für Wohnungsnot und Stigmatisierungsprozesse identifiziert, bedarf es hier nachfolgender Studien. Die Kategorie Alter kann aufgrund der ungenügenden Verteilung der bedingt durch die Anonymisierung (siehe das Unterkapitel *Datenerhebung* des Abschnitts 8.3.2 *Vorgehen*) gebildeten Alterskohorten nicht ausgewertet werden.

Überdies ist die Beschaffenheit der analysierten Dokumente zu betrachten. Die Formalität und Teilstandardisierung der Hilfepläne schränkt den individuellen Gestaltungsspielraum der Hilfeplanersteller:innen des Textes deutlich ein. Dieser ist jedoch maßgeblich für den Untersuchungsgegenstand, weshalb vermutet werden kann, dass in einer direkten Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung größere Effekte messbar wären. Des Weiteren kann ein strategisches Vorgehen der Leistungsträger mit dem auch selbsterhaltenden Ziel der Kostenübernahme nicht ausgeschlossen werden. Zugleich kann eine mögliche Verzerrung der Daten durch den Forschungsprozess ausgeschlossen werden. Auch können durch die Untersuchung dieser offiziellen Dokumente konkrete Auswirkungen der Stigmatisierung

untersucht werden. Weitere Vorteile, wie die forschungsökonomische Datenerhebung sowie die Erfassung einer großen Menge an Daten über schwer zugängliche Minoritäten (Döring & Bortz, 2016, S. 537) bestätigen trotz der Nachteile das gewählte Vorgehen.

Darüber hinaus ermöglicht das Design der quantitativen Dokumentenanalyse lediglich Aussagen über Korrelationen. Die Erfassung kausaler Zusammenhänge wäre, wenn auch erstrebenswert, deutlich aufwendiger. Dabei stehen Gruppenunterschiede im Fokus der Berechnungen. Im Detail lassen sich jedoch dadurch keine expliziten Stigmatisierungen, sondern nur Unterschiede respektive Zusammenhänge zwischen Variablen berechnen. Beispielsweise wird das schlechtere Abschneiden männlicher Betreuter in der Variable zugeschriebene Charaktereigenschaften als Stigmatisierung definiert. Dabei handelt es sich um eine Definition, die nicht zwingend zutreffen muss, weil weibliche Betreute ‚positiverer' Charaktereigenschaften zugeschrieben werden. Nichtsdestotrotz werden die im qualitativen Prozess im Team entwickelten und in der quantitativen Analyse als reliabel identifizierten Variablen als gutes Messinstrument deklariert.

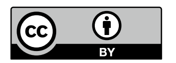
Trotz der mittels Gütekriterien erfolgten Reduktion der Limitationen auf ein Mindestmaß (siehe Unterkapitel *Methode* des Abschnitten 8.4.2 *Vorgehen*) müssen auch für die leitfadengestützte Interviewstudie einschränkende Faktoren aufgeführt werden. Diese betreffen sowohl die Stichprobe als auch die Interviewvorbereitung und -durchführung sowie die Analyse.

Bedingt durch die Stichprobenziehung mittels bestehender Kontakte und der freiwilligen Teilnahme ist mit Verzerrungen der Ergebnisse zu rechnen. Des Weiteren wird deutlich, dass die Interviewpartner:innen in einer akuten Wohnungsnot zumeist keine ausreichenden Ressourcen zur Beantwortung der Fragen aufbringen können. Die beabsichtigte Umfassendheit der Perspektive kann demnach nur noch eingeschränkt gelten. Infolge der schwierigen Zugänglichkeit zum Feld erfolgte die Datenerhebung ohne Stichprobenplan. Die Konsequenz dieser Entscheidung ist eine ungenügende Verteilung, welche Vergleiche zwischen verschiedenen Gruppen erschwert bis unmöglich macht. Zukünftige Studien sollten folglich zwingend mit einem Stichprobenplan arbeiten.

In der realisierten Interviewvorbereitung kann eine entscheidende Limitation ausgemacht werden. Bereits durch die Anschreiben wurde der Fokus auf die Kategorie Geschlecht gelegt. Folgerichtig muss die Identifizierung von Geschlecht als die zentrale Kategorie mit Vorsicht interpretiert werden.

Bestärkt wird die Einschränkung dieser Feststellung, als die bedeutendste Kategorie, durch den Aufbau des Interviewleitfadens. Insbesondere die Kategorie Geschlecht wird dem Analyserahmen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse folgend (siehe Abschnitt 2.4 *Intersektionalität als Analyseinstrument* und das Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) als deduktive Oberkategorie vorgegeben. Darüber hinaus schränkt der notwendige Leitfaden die Erkenntnismöglichkeiten deutlich ein, weshalb anzunehmen ist, dass verschiedene Aspekte der Stigmatisierungsprozesse von Wohnungsnot nicht erfasst wurden. Allerdings müssen auch zukünftige Forschungen mit der im Kontext der Untersuchung von Stigmatisierung besonders relevanten Problematik sozialer Erwünschtheit Einschränkungen hinnehmen. Des Weiteren muss die konkrete Durchführung kritisch betrachtet werden. Trotz einer umfangreichen Vorbereitung und intensiven Schulung (siehe Unterkapitel *Instrument* des Abschnitts 8.4.2 *Vorgehen*) sind dem Autor typische Fehler bei der Interviewdurchführung unterlaufen (Döring & Bortz, 2016, S. 363–364) – unter anderem Suggestivfragen und die Antizipation von Antworten. Diese typischen Fehler müssen, auch wenn sie die Aussagekraft in Teilen limitiert, nichtdestotrotz als notwendig zur Aufrechterhaltung einer gelingenden Befragungssituation bewertet werden. Schließlich muss die limitierende Besonderheit zweier Interviews Erwähnung finden: Beide Interviewpartner:innen bestanden darauf, die leitenden Interviewfragen vorab einzusehen. Auch wenn dies einen sichtbaren Effekt auf die Interviews hatte, gelang es, diese Besonderheit im Kategoriensystem zu berücksichtigen und abzubilden. Der aufwendige Prozess zur Herstellung einer ausreichenden Güte des Verfahrens mittels Zirkularität und ‚peer Debriefing' (siehe Unterkapitel *Methode* des Abschnitts 8.4.2 *Vorgehen*) ermöglichte, alle Interviews in einem Kategoriensystem darzustellen.

Abschließend muss auf die Gefahr der Fehlinterpretation manifester und latenter Sinngehalte während der Analyseprozesse hingewiesen werden (siehe Früh, 2017, S. 50). Diese wird jedoch aufgrund des aufwendigen methodischen Vorgehens als sehr gering angenommen.


BY



9 Diskussion

Die vorgestellte Untersuchung ist in ihrer Art und ihrem Umfang bisher einmalig (siehe Abschnitt 3.2 *Forschungsstand und Forschungsbedarf*) und hat das übergeordnete Ziel, die Teilhabe und Stigmatisierung – als Barriere der Teilhabe – von Menschen in Wohnungsnot zu eruieren. Zugleich wird ein neuer theoretischer Bezugsrahmen zur umfassenden Betrachtung von Wohnungsnot und den damit einhergehenden Lebenslagen vorgestellt. Ausgehend von dieser intersektionalen Perspektive und dem theoretischen Vorwissen werden die beiden Kategorien Geschlecht und Gesundheit als bedeutende Ungleichheitslagen im Kontext von Wohnungsnot identifiziert und analysiert.

Der begründete Fokus (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) der aus vier verschiedenen Studien bestehenden Multi-Methoden-Untersuchung liegt auf der Strukturebene und demnach auf der Analyse gesellschaftlicher Sozialstrukturen sowie Organisationen und Institutionen. Demzufolge stehen zwei der vier von Pryor und Reeder (2011, S. 791) entwickelten Manifestationen von Stigmatisierung, die Öffentliche Stigmatisierung und die Strukturelle Stigmatisierung, im Zentrum des Interesses. Daraus resultieren wiederum die zwei realisierten Zugänge (siehe Kapitel 7 *Zugang 1: Öffentliche Stigmatisierung* und Kapitel 8 *Zugang 2: Strukturelle Stigmatisierung*).

Der komplexe und zugleich die Komplexität von Wohnungsnot reduzierende theoretische Überbau mit seiner engen Verknüpfung von Intersektionalität und Stigmatisierung erweist sich insgesamt als richtungsweisend und kommt der Forderung nach einem theoretischen Rahmen für Wohnungsnot nach (Gillich & Nieslony, 2000, S. 143; Paegelow, 2012, S. 35). Wohnungsnot entsteht demnach im dynamischen Zusammenspiel struktureller und gesellschaftlicher Gegebenheiten – wie Armut, Flucht oder Vertreibung aus dem ursprünglichen Lebens- respektive Wohnraum und einer kapitalistischen Akkumulationslogik – und individuellen Ursachen, Lebenslagen und Bedarfen. Maßgeblich für diesen Prozess

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9_9

sind die vier Kategorien Armut, Herkunft, Geschlecht und Gesundheit. Stigmatisierungsprozesse als Resultat einer Abweichung von meritokratischen Normen führen zu Abwertungsprozessen, welche Ausgangspunkt von Wohnungsnot sein können und die Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot verschlechtern (siehe Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen* und Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*).

Sowohl die enge Verknüpfung von Intersektionalität und Stigmatisierung als auch die besondere Bedeutung der Kategorien und deren intersektionales Zusammenwirken können für den Kontext Wohnungsnot bestätigt werden. Die Differenzierung der Manifestationen von Stigmatisierung und deren Zuordnung auf die unterschiedlichen Ebenen ist ebenso notwendig wie die Betrachtung der einzelnen Kategorien und deren Zusammenwirken, um die Stigmatisierung von Wohnungsnot und die damit einhergehenden Lebenslagen ausführlich zu erfassen.

Die durchgeführten Studien identifizieren abhängig von den unterschiedlichen Manifestationen und Kategorien Unterschiede in der Stigmatisierung von Wohnungsnot. So kann beispielsweise eine stärkere Öffentliche Stigmatisierung gegenüber Frauen und eine stärkere Strukturelle Stigmatisierung gegenüber Männern beobachtet werden. Ferner können für die jeweiligen Manifestationen Unterschiede in der Stigmatisierung der Kategorien beobachtet werden. Menschen in Wohnungsnot mit psychischen Auffälligkeiten werden weniger stark öffentlich stigmatisiert als Menschen ohne psychische Auffälligkeiten. Der Konsum von Drogen-/Suchtmitteln führt hingegen dazu, dass Menschen in Wohnungsnot stärker stigmatisiert werden. Zugleich muss das intersektionale Zusammenwirken der Kategorien berücksichtigt werden. Zum Beispiel gilt für die Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot, dass Männer mit psychischen Auffälligkeiten stärker stigmatisiert werden als Frauen mit psychischen Auffälligkeiten.

Die zentralen Ergebnisse aller vier Studien werden folgend in Kürze dargestellt, diskutiert und im Theoriekontext verortet. Anschließend erfolgt die kritische Beleuchtung der methodischen Herangehensweise (Abschnitt 9.1 *Diskussion der Methode*) und der Verweis auf die Limitationen der vorliegenden Arbeit (Abschnitt 9.2 *Limitationen*). Abschließend werden der Erkenntnisfortschritt, notwendige weiterführende Forschungen sowie der Ausblick dargestellt (Abschnitt 9.3 *Fazit, Implikationen und Ausblick*).

9.1 Stigmatisierung von Wohnungsnot

Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen insbesondere durch die Kategorien Geschlecht und Gesundheit beeinflusste Unterschiede in der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Dennoch können auch Aussagen über die generelle Stigmatisierung von Wohnungsnot getroffen werden, die zu Beginn dargestellt werden. Die Persistenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot kann über die vier Studien hinweg bestätigt werden. Für alle vier Manifestationen der Stigmatisierung von Wohnungsnot können Belege identifiziert werden. Deutlich wird, dass Stigmatisierungen und Ausgrenzungen ein inhärenter Bestandteile von Wohnungsnot sind. Diese entsprechen dabei den aus der Theorie bekannten (Gerull, 2018b) Abwertungen und Zuschreibungen: Der Individualisierung der Problemlagen, der Zuschreibung einer selbstverschuldeten Wohnungsnot und dem vermeintlichen Nicht-Erfüllen meritokratischer Leistungsnormen (siehe auch Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*).

Für die vorliegende Untersuchung beachtenswert ist die enge Verbindung zwischen der Stigmatisierung von Wohnungsnot und typisch männlichen Merkmalen. Kennzeichnend dafür ist die Einteilung in männliche Täter und weibliche Opfer. Dieser Prozess kann allerdings nur für die Strukturelle Stigmatisierung von Wohnungsnot beobachtet werden. Für die Öffentliche Stigmatisierung von Wohnungsnot, die, wie bereits erwähnt, Frauen in Wohnungsnot stärker betrifft, wurden andere Prozesse identifiziert, die im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt werden. Betrachtet man die klassischen männlichen Gendermerkmale wie sie Goldschmidt et al. (2014) beschreiben – aktiv, unabhängig, (willens-)stark, selbstsicher, überlegen – entsteht ein Verständnis für mögliche Konfliktlinien im strukturellen Hilfekontext von Wohnungsnot. Obwohl Männer in Wohnungsnot ebenso wie Frauen in Wohnungsnot, die gesellschaftliche Geschlechtsrollenerwartungen nicht erfüllen können (siehe Abschnitt 4.2.2 *Sex und Gender im Kontext von Wohnungsnot*), orientieren sich Männer an einer Hegemonialen Männlichkeit (Fichtner, 2005, S. 174), welche die typischen Gendermerkmale betont. So scheitern Männer im Hilfesystem sowohl an den typischen Gendermerkmalen als auch zugleich daran, dass diese für sie eine besondere Bedeutung einnehmen und demnach besonders betont werden müssen. Im Hilfesystem, in welchem zumeist weibliche Sozialarbeiterinnen arbeiten, sind, so kann vermutet werden, Konflikte mit Männern in Wohnungsnot, die versuchen, aktiv, unabhängig, (willens-)stark, selbstsicher und überlegen zu sein, vorprogrammiert. Diese Konflikte können wiederum zu einer Abwertung und Stigmatisierung von männlicher Wohnungsnot führen.

Als eine weitere Erklärung kann die kapitalistische Akkumulationslogik herangezogen werden, die als Klammer der intersektionalen Mehrebenenanalyse dient (Degele & Winker, 2011, 25;51) und somit ebenfalls ein zentrales Element für die Stigmatisierung von Wohnungsnot darstellt (siehe Abschnitt 2.3 *Intersektionalität als theoretischer Bezugsrahmen der Arbeit* sowie Abschnitt 2.5 *Intersektionalität als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot*). Arbeit hat für Männer in der Selbstbeurteilung und in der Fremdbeurteilung einen immensen Stellenwert, wird doch insbesondere Männern die Rolle als Ernährer und Versorger zugeschrieben. Das Abweichen von dieser Norm, die Arbeitslosigkeit, nimmt für Männer selber einen großen Stellenwert ein (Fichtner, 2005, S. 171). Zugleich ist Arbeitslosigkeit eine Abweichung von Goffmans Bestimmung einer Norm (1972, S. 158).

Eine weitere relevante Variable für den Prozess der Strukturellen Stigmatisierung ist das beobachtete und antizipierte Verhalten der Menschen in Wohnungsnot, welches zugleich eng mit Auswirkungen der Geschlechtsrollenidentitäten verknüpft ist. Abwertungen und Stigmatisierungen von Menschen in Wohnungsnot werden erklärt über das überwiegend antizipierte Verhalten von Menschen in Wohnungsnot. Dieser Befund beinhaltet kontroverse Implikationen in Bezug auf die Ursache der Stigmatisierung, welche einer kritischen Betrachtung bedürfen (siehe das Unterkapitel *Kritischer Diskurs* des Abschnitts 8.5 *Diskussion*). In Konsequenz kann dieser Befund im Vorwurf münden, Menschen in Wohnungsnot einen eigenen Anteil an der Stigmatisierung von Wohnungsnot zuzuschreiben. Individualisierung und Schuldzuschreibung sind inhärenter Bestandteil von Wohnungsnot. Eine Schuldzuschreibung an der eigenen Stigmatisierung potenziert eben diese Stigmatisierung. Der vermeintlich einfachen Kausalität von Verhalten und Stigmatisierung sowie der Annahme, dass Stigmatisierung aufgrund von Verhalten entsteht, muss entschieden widersprochen werden. Zwei theoretische Annahmen, der Labeling-Approach-Ansatz (siehe Rüsch, 2010, S. 288–290 oder auch Goffman, 1972; Link et al., 1987) und der Doing Gender-Ansatz (Gildemeister, 2010, S. 137–138; Küppers, 2012, S. 7–8), erklären schlüssig, dass Verhalten auch eine Reaktion auf (negative) Stereotype der Öffentlichkeit und deren Aneignung ist. Vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Verständnisses von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*) als komplexes und dynamisches Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft ist ein Einfluss des Verhaltens auf die Stigmatisierung plausibel. Einer Monokausalität muss jedoch, auch aufgrund der unbeachteten Auswirkungen der verschiedenen Kategorien, widersprochen werden.

Kontakterfahrungen sind ein weiteres und bekanntes zentrales Element von Stigmatisierungsprozessen (P. W. Corrigan & Fong, 2014, S. 112; Röhm et al., 2018, S. 6). Festingers (1954) ‚social comparison theory', Tajfel und Turners

(1986) ‚social identity theory' sowie die Einteilung in in-groups und out-groups sind zentrale Elemente der Identitätstheorie nach George H. Mead und Charles H. Cooley (Engelhardt, 2010, S. 124), die wiederum die Grundlage für Goffmans Verständnis der Entstehung von Identität sind (1972, S. 132–133). Identität sowie Abwertungen und Stigmatisierungen entstehen im Kontakt mit anderen.

Die Bedeutung von Kontakt wird durch die Ergebnisse der durchgeführten Studien bestätigt. Die Auswirkungen von Kontakt auf die Öffentliche Stigmatisierung und die Strukturelle Stigmatisierung unterscheiden sich dabei jedoch elementar. Während Kontakterfahrungen einen Abbau Öffentlicher Stigmatisierung hervorrufen, kann im strukturellen Kontext des Hilfesystems bei direktem Kontakt eine größere Strukturelle Stigmatisierung beobachtet werden. Diese augenscheinliche Diskrepanz kann allerdings mit der von Allport postulierten Kontakthypothese (1954) erklärt werden. Allport nennt vier notwendige Bedingungen, um der Stigmatisierung von marginalisierten Gruppen entgegenzuwirken und Vorurteile abzubauen (1954, S. 281). Im institutionellen Hilfekontext ist es denkbar, dass alle vier Bedingungen – Statusgleichheit, gemeinsame Ziele, institutionelle Unterstützung und Kooperationsbereitschaft (Röhm, 2017, S. 45) – nicht erfüllt werden. Diese Ergebnisse sind aus der Forschung zur Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten bekannt. Auch wenn die Effekte nicht eindeutig sind (Björkman et al., 2008, S. 171), kann die Stigmatisierung von psychischen Auffälligkeiten durch medizinisches Personal beobachtet werden (P. W. Corrigan, 2000, S. 48–49; Harangozo et al., 2014, S. 360; Larkings & Brown, 2018, S. 929; Lebowitz & Ahn, 2016, S. 176; Schulze & Angermeyer, 2003). Der positive Effekt des Kontakts verweist bei gleichzeitiger Berücksichtigung des geringen Kontakts der Allgemeinbevölkerung (Frank-Landkammer, 2008, S. 12) auf die Relevanz medial vermittelten Kontakts zur Destigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot. Zugleich eröffnet der negative Effekt des Kontakts im Zusammenhang mit der Strukturellen Stigmatisierung die Möglichkeit für Interventionen zur Destigmatisierung im Hilfesystem, beispielsweise die Hervorhebung konkreter gemeinsamer Ziele.

Die Studie zur Öffentlichen Stigmatisierung bestärkt ferner die Bedeutung der Einteilung in in-groups und out-groups und demnach die Relevanz der ‚social identity theory' von Tajfel und Turners (1986). Die Ergebnisse verweisen zugleich auf die Komplexität dieser Einteilung und Zuordnung in verschiedene Gruppen. Bei Vorliegen eines ähnlichen Merkmals – in der Studie der eigene Haustierbesitz – kommt es sowohl zu Abwertungen und in derer Konsequenz zu einem negativen intendierten Verhalten als auch zu einer positiveren Einstellung gegenüber der marginalisierten Gruppe. Ferner können diese Effekte nur für jeweils

unterschiedliche Interaktionseffekte beobachtet werden, was die Komplexität der Wirkmechanismen nochmals erhöht.

Der hoch komplexe Prozess der Stigmatisierung von Wohnungsnot wird durch die identifizierte mediierende Wirkung von Emotionen schließlich noch diffiziler. So kann für die Öffentliche Stigmatisierung beispielsweise ein mediierender Effekt der Emotion Angst festgestellt werden. Dieser kann jedoch sowohl zu einem negativen intendierten Verhalten als auch zu einer größeren Unterstützungsbereitschaft führen (siehe für Details Abschnitt 7.4 *Diskussion*).

Die Konsequenzen von Wohnungsnot sind erheblich und beinhalten unter anderem Exklusion und Nicht-Teilhabe sowie die Stigmatisierung von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.4 *Konsequenzen von Wohnungsnot*). Die Exklusion und Nicht-Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot ist wiederum eine direkte Konsequenz der Stigmatisierung von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.4.2 *Stigmatisierung und Marginalisierung* sowie Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot*). Das untersuchte qualifizierte Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnot ist entscheidend für deren Teilhabesituation (R. Lutz & Simon, 2017, S. 97). Es hat das Ziel, die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen, zu erhalten oder zu verbessern (Lutz & Simon, 2017, S. 92–94). Die identifizierte Strukturelle Stigmatisierung im Kontext von Wohnungsnot ist demnach in besonderem Maße bedeutsam. Die konkrete Auswirkung dieser Stigmatisierung resultiert in der beobachteten Verschlechterung der Lebenssituation während der Hilfeleistung für Männer in Wohnungsnot im Vergleich zu Frauen in Wohnungsnot. Während für Frauen die fehlende Bedarfsdeckung (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*) zu einem Risiko für deren Teilhabesituation wird, ist für Männer die Teilhabesituation durch die Strukturelle Stigmatisierung im qualifizierten Hilfesystem gefährdet.

9.2 Kategorien Geschlecht und Gesundheit

Der intersektionale Überbau sowie die Untersuchungsanlage der vorliegenden Arbeit fokussieren durch die Kategorien Geschlecht und Gesundheit determinierte Unterschiede. Die Frage, ob Männer oder Frauen in Wohnungsnot mehr stigmatisiert werden (siehe das Abschnitt 3.8.2 *Die Bedeutung von Stigmatisierung für Menschen in Wohnungsnot* und das Unterkapitel *Fazit*), kann durch die vorliegende Untersuchung nicht beantwortet werden. Bestätigt wird jedoch die aus der Theorie abgeleitete Feststellung, dass beide Geschlechter aufgrund von Normabweichungen von einer Stigmatisierung bedroht sind. Die Studien liefern den erstmaligen Beweis, dass Frauen in Wohnungsnot eher von einer Öffentliche

Stigmatisierung, Männer in Wohnungsnot hingegen eher von einer Strukturellen Stigmatisierung betroffen sind. Eine Erklärung der stärkeren Öffentlichen Stigmatisierung weiblicher Wohnungsnot stellt die deutlichere Normabweichung eben dieser weiblichen Wohnungsnot dar. Auch wenn sich die Verteilung des Geschlechts immer weiter annähert (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2015, 2017, 2020), ist Wohnungsnot weiterhin ein zumeist männliches Phänomen (Dubrow, 2009, S. 54; Rosenke, 2017a, S. 306; siehe auch Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*). Weibliche Wohnungsnot ist demnach die Normabweichung der Normabweichung Wohnungsnot und begünstigt demnach Öffentliche Stigmatisierung.

Als Erklärung für die stärkere Strukturelle Stigmatisierung männlicher Wohnungsnot können sowohl Prozesse im Kontext von Geschlecht und Geschlechtsrollenidentität als auch die besondere Bedeutung von Kontakt für Stigmatisierungsprozesse angeführt werden. Die Strukturelle Stigmatisierung von männlicher Wohnungsnot ist, wie bereits dargestellt (siehe oben sowie der Abschnitt 8.4.4 *Zusammenfassung und Interpretation*, der Abschnitt 8.5 *Diskussion* und dessen Unterkapitel *Kritischer Diskurs*), eng verknüpft mit den typisch männlichen Gendermerkmalen und der Einteilung in männliche Täter und weibliche Opfer. Der Umstand, dass Männer (in Wohnungsnot) Schwierigkeiten haben, Hilfe aufzusuchen und anzunehmen (Remes et al., 2017, e1; Sieverding, 2010, S. 196; siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*), wird darüber hinaus ebenfalls in Stigmatisierungen des Hilfesystems einfließen. Ferner wird im Zusammenhang mit der Aneignung und Orientierung am Prinzip der Hegemonialen Männlichkeit durch Männer in Wohnungsnot (Fichtner, 2005, S. 174; Ratzka, 2012, S. 1231) und dem Zustand, dass primär weibliche Sozialarbeiterinnen im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe arbeiten (Fichtner, 2005, S. 174), deutlich, dass bei Inkongruenz zum Geschlecht der Bezugsperson Beziehungsfriktionen, Abwertungen und schließlich Stigmatisierung auftreten können.

Schließlich kann ein negativer Effekt des vorhandenen Kontakts des Hilfesystems zu Männern in Wohnungsnot, der nach wie vor dominanten Gruppe innerhalb der Wohnungslosenhilfe (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*), für den Prozess der Strukturellen Stigmatisierung angenommen werden.

Die gravierende Stigmatisierung von psychischen Krankheiten ist hinlänglich bekannt (P. W. Corrigan, 2000; Link & Phelan, 2001; Phelan et al., 1997, S. 326; Schomerus et al., 2014, S. 293–294). Menschen in Wohnungsnot sind als Folge, aber auch als Ursache von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 5.2.1 *Psychische Krankheiten als Ursache oder Folge von Wohnungsnot?*) in besonderem Maße von psychischen Auffälligkeiten betroffen (siehe Dittmann & Drilling, 2018, S. 288;

Ratzka, 2012, S. 1236 oder der Abschnitt 5.2 *Die Bedeutung psychischer Auffälligkeiten und Krankheiten*). Die sehr hohe Prävalenzrate, die von Bäuml, Baur, Brönner et al. (2017, S. 130) identifiziert wurde, kann die vorliegende Dokumentenanalyse indes nicht bestätigen. Trotz der aufgeführten Limitationen dieser Untersuchung (siehe Abschnitt 8.5 *Diskussion*) wird die Kritik an der Studie von Bäuml, Baur, Brönner et al. (Busch-Geertsema, 2018a; Kunstmann, 2017) bestätigt. Allerdings zeigen auch in der vorliegenden Dokumentenanalyse 71 % der Stichprobe eine psychische Auffälligkeit oder einen problematischen Drogen-/Suchtmittelkonsum. Über die Konsequenzen psychischer Auffälligkeiten hinaus können für beide Aspekte – die psychische Auffälligkeit sowie den problematischen Drogen-/Suchtmittelkonsum – Stigmatisierungen beobachtet werden. Die Kategorie Gesundheit bedarf dabei einer Unterscheidung in die genannten Aspekte, da je nach Manifestation von Stigmatisierung unterschiedliche Stigmatisierungsprozesse beobachtet werden können.

Menschen in Wohnungsnot mit einer psychischen Auffälligkeit/Krankheit sind signifikant weniger von Öffentlicher Stigmatisierung betroffen als Menschen in Wohnungsnot ohne psychische Auffälligkeit/Krankheit. Demgegenüber steht eine stärkere Strukturelle Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten/Krankheiten, die jedoch nicht auf das Hilfesystem übertragen werden kann und nur auf andere Institutionen zutrifft. Allerdings kann im Hilfesystem eine Strukturelle Stigmatisierung gegenüber männlichen Personen im Vergleich zu weiblichen Personen in Wohnungsnot mit psychischen Auffälligkeiten/Krankheiten identifiziert werden. Zeigen Menschen in Wohnungsnot indes einen problematischen Alkoholkonsum, kann sowohl eine größere Öffentliche Stigmatisierung als auch Strukturelle Stigmatisierung beobachtet werden. Die Ergebnisse unterstreichen dabei jeweils die Bedeutung der Intersektionalität und das Zusammenspiel von Intersektionalität mit Stigmatisierungen (siehe auch das Unterkapitel *Stigmatisierung und Intersektionalität* des Abschnitts 3.8.1 *Stigmatisierung*). Können für die Öffentliche Stigmatisierung psychischer Auffälligkeiten sowie problematischen Drogen-/Suchtmittelkonsums nur Interaktionseffekte identifiziert werden, ist die Strukturelle Stigmatisierung von einem engen Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht gekennzeichnet, der sich vor allem auf das Zusammenwirken der beiden Kategorien bezieht (siehe Abschnitt 5.5 *Zusammenwirken von Gesundheit und Geschlecht*).

Insbesondere die geringere Öffentliche Stigmatisierung von Menschen in Wohnungsnot mit psychischen Auffälligkeiten überrascht und widerspricht den gut gesicherten Erkenntnissen einer hohen Stigmatisierung psychischer Auffälligkeiten (P. W. Corrigan, 2000, S. 48–49; Phelan et al., 1997, S. 326; Schomerus et al., 2014, S. 293–294). Der beobachtete und konsistente Effekt der Stigmatisierung

von Drogen-/Suchtmittelkonsum und dabei besonders von problematischem Alkoholkonsum deckt sich hingegen mit den Erkenntnissen der Literatur (Schomerus et al., 2013, 2014). Weiners Attributionstheorie (1995) erklärt dabei schlüssig, dass Menschen in Wohnungsnot mit einem Drogen-/Suchtmittelkonsum für ihre Lebenssituation verantwortlich gemacht werden. Diese Verantwortungszuschreibung ist wiederum ein zentraler Baustein der Stigmatisierungsprozesse von Wohnungsnot (P. W. Corrigan, 2000, S. 51–52; Phelan et al., 1997, S. 335; Teidelbaum, 2020, S. 38). Zugleich kann Weiners Attributionstheorie, so die Annahme, zur Erklärung der geringeren Öffentlichen Stigmatisierung psychischer Auffälligkeiten von Menschen in Wohnungsnot herangezogen werden. Diesen würde zugeschrieben, aktuell nicht mehr selbstverantwortlich für ihre Lebenssituation zu sein, was demzufolge zu einer geringeren Stigmatisierung führen würde.

Die Strukturelle Stigmatisierung von psychischen Auffälligkeiten sowie von Drogen-/Suchtmittelkonsum im Hilfesystem ist eng verknüpft mit der Kategorie Geschlecht sowie den Auswirkungen und Zuschreibungen der jeweiligen Geschlechtsrollenidentität. Ist die Strukturelle Stigmatisierung von Drogen-/Suchtmittelkonsum trotz der deutlichen Prävalenz eines männlichen Konsums auch für beide Geschlechter identifizierbar, so betrifft die Strukturelle Stigmatisierung psychischer Auffälligkeiten vor allem Männer in Wohnungsnot. Männern mit psychischen Auffälligkeiten wird entgegen der angenommenen Zuschreibung nicht für ihre Lebenssituation verantwortlich zu sein, die Rolle als aktiver und selbstverantwortlicher Täter zugeschrieben, was wiederum zu einer Abwertung und Stigmatisierung führt. Die mögliche Erklärung für diesen Effekt muss vor dem Hintergrund des Zusammenwirkens der Kategorien Geschlecht und Gesundheit sowie der Komplexität individueller Geschlechtsrollenerwartungen und -gestaltungen betrachtet werden. Eine erste Annahme besteht im geschlechtsspezifischen Gesundheitsverhalten und insbesondere in der Behandlungsmotivation und der Inanspruchnahme von Hilfen (Sieverding, 2010, S. 196). Im Hilfekontext könnten Männer in Wohnungsnot mit einer psychischen Auffälligkeit/Krankheit die helfenden Sozialarbeiter:innen aufgrund der geringeren Behandlungsmotivation und der verminderten Inanspruchnahme von Hilfen vor größere Herausforderungen stellen. Eine zweite Annahme ist die Robustheit der Bedeutungszuschreibung der männlichen Geschlechterrolle als aktiver und selbstverantwortlicher Täter, die sowohl auf Seiten der Sozialarbeiter:innen als auch auf Seiten der Betreuten überdauert.

Die Abwertung des Drogen-/Suchtmittelkonsums bestätigt die Konsistenz des Effekts, überrascht jedoch zugleich, da die Interviewpartner:innen der Interviewstudie davon berichten, das Schnittstellenproblem zwischen Eingliederungshilfe,

Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe (siehe Abschnitt 5.4 *Das Schnittstellenproblem)* gut versorgen zu können. Die identifizierte Stigmatisierung widerspricht dieser Aussage.

Abschließend bedarf es einer kritischen Einordnung der Strukturellen Stigmatisierung des Hilfesystems für Menschen in Wohnungsnot. Insgesamt kann keine direkte und offensichtliche Abwertung und Stigmatisierung identifiziert werden. Im Gegenteil, die Akteur:innen des Hilfesystems zeichnen sich durch eine offene und wohlwollende Haltung gegenüber Menschen in Wohnungsnot aus (siehe Abschnitt 8.3.5 *Zusammenfassung und Interpretation* und Abschnitt 8.5 *Diskussion*). Nichtsdestotrotz muss dabei beachtet werden, dass die Identifizierung direkter und offensichtlicher Stigmatisierung in offiziellen Sozialdaten sowie in einer dyadischen Interviewsituation auch aufgrund sozial erwünschten Antwortverhaltens deutlich verzerrt sein können (Döring & Bortz, 2016, S. 437–440; Häder & Kühne, 2009). Darüber hinaus können, wie bereits ausführlich dargestellt, deutliche Unterschiede entlang der Kategorien identifiziert werden. Die Konzeptionierung der Untersuchung des Hilfesystems als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design liefert valide Ergebnisse bezüglich der Strukturellen Stigmatisierung des Hilfesystems. Dabei entspricht die Bewertung des Hilfesystems den typischen Stigmatisierungen von Wohnungsnot: Die Individualisierung sowie Schuldzuschreibung und dem Nicht-Erfüllen meritokratischer Leistungsnormen.

Äußerst beachtenswert ist darüber hinaus die Tatsache, dass eine Vielzahl der interviewten Personen des Hilfesystems die Thematisierung von Geschlecht und Gender generell ablehnen (siehe das Unterkapitel *Kritischer Diskurs* des Abschnitten 8.5 *Diskussion*); und das trotz der in der Theorie sowie den vorliegenden Untersuchungen identifizierten großen Bedeutung von Geschlecht sowie der jeweiligen Zusage zur Mitwirkung an den Untersuchungen, welche explizit Geschlecht thematisiert. Inwiefern diese Ablehnung zur Strukturellen Stigmatisierung von Männern in Wohnungsnot beiträgt, kann nicht geklärt werden. Ein Einfluss muss indes angenommen werden. Die entworfenen Erklärungsansätze für diese Ablehnung der zeitliche Aufwand der Beschäftigung mit der Thematik sowie die Befürchtung, individuellen Bedarfen nicht gerecht werden zu können (siehe das Unterkapitel *Kritischer Diskurs* des Abschnitten 8.5 *Diskussion*) verweisen auf einen unbewussten Einfluss auf die Strukturelle Stigmatisierung von Männern in Wohnungsnot.

Ähnlich gelagert, im Sinne einer Missachtung respektive Ablehnung (siehe das Unterkapitel *Gesundheit* des Kapitels *Zusammenhänge zwischen den Kategorien* unter dem Abschnitt 8.4.3 *Ergebnisse*), ist der Umgang mit dem Schnittstellenproblem zwischen Wohnungslosenhilfe und Suchthilfe (siehe Abschnitt 5.4

Das Schnittstellenproblem). Für Männer kann ein problematisches Suchtverhalten identifiziert werden, eben dieses wird sowohl öffentlich wie auch strukturell stigmatisiert und Männer in Wohnungsnot sind Struktureller Stigmatisierung ausgesetzt. Insbesondere die identifizierten Effekte im Zusammenwirken zwischen den Kategorien Geschlecht und Gesundheit verweisen dabei auf die Relevanz der Schnittstelle bezüglich der Strukturellen Stigmatisierung von Männern in Wohnungsnot. Demnach weist auch diese Ablehnung einen Zusammenhang mit der Strukturellen Stigmatisierung von Männern in Wohnungsnot auf.

9.3 Diskussion der Methode

Bestehend aus vier Studien, die wiederum über zwei Zugänge realisiert werden, ermöglicht die vorliegende Multi-Methoden-Untersuchung erstmalig ein umfassendes Bild der Stigmatisierung von Wohnungsnot. Dabei kommt der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) eine herausragende Bedeutung für diese Arbeit bei. Ihr dreifaches Potential als Analyserahmen, als theoretisch-methodologischer Bezugsrahmen und als Ordnungsrahmen für Wohnungsnot (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) reduziert das komplexe und heterogene Phänomen der Wohnungsnot, liefert zugleich einen theoretisch-methodologischen Rahmen sowie Implikationen zum methodischen Vorgehen. Das methodische Vorgehen der vorliegenden Arbeit wird im Folgenden kritisch reflektiert und dessen Limitationen werden aufgeführt.

Ausgehend von der Verbindung der von Pryor und Reeder identifizierten vier Manifestationen von Stigmatisierung (2011, S. 791) mit Winker und Degeles Intersektionaler Mehrebenenanalyse (2009) und dem begründeten Fokus auf der Strukturebene (siehe Kapitel 6 *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) ergeben sich zwei Zugänge, die Öffentliche Stigmatisierung und die Strukturelle Stigmatisierung, zum Untersuchungsgegenstand (siehe Abbildung 9.1). Mittels der zwei Zugänge werden vier unterschiedliche Untersuchungen realisiert, die wiederum unterschiedliche methodische Ansätze verfolgen. Trotz des gemeinsamen methodologischen Bezugsrahmens stellt sich dabei die Frage, wie die jeweils gewonnen Erkenntnisse miteinander in Relation gesetzt werden können, basieren doch die jeweiligen Erkenntnisprozesse „auf ganz unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Vorannahmen über die Beschaffenheit der sozialen Wirklichkeit, die Rolle der Forschenden und die ideale Gestaltung des Forschungsprozesses“ (Döring & Bortz, 2016, S. 73). Ausgangspunkt der methodischen Konzeptionierungen der vorliegenden Arbeit ist jedoch die Beantwortung der Forschungsfrage, welche Kuckartz (2014, S. 156), rekurrierend auf Creswell

(2014), Denzin und Lincoln (2009) sowie Morgan (2014), zum entscheidenden Kriterium der Wahl der Methoden macht. Insgesamt kann die vorliegende Multi-Methoden-Untersuchung dem Pragmatismus als epistemologischer Grundlage zugeordnet werden (Döring & Bortz, 2016, S. 74–76; Schreier & Odağ, 2017, S. 8). Neben der Orientierung an der Forschungsfrage decken sich auch das Verständnis sozialer Wirklichkeiten als Wechselverhältnis zwischen objektiver (sozialer) Gesetzmäßigkeiten und subjektiver Wirklichkeit, sowie der Fokus auf soziale Ungleichheiten mit der vorliegenden Arbeit (Döring & Bortz, 2016, S. 75–76).

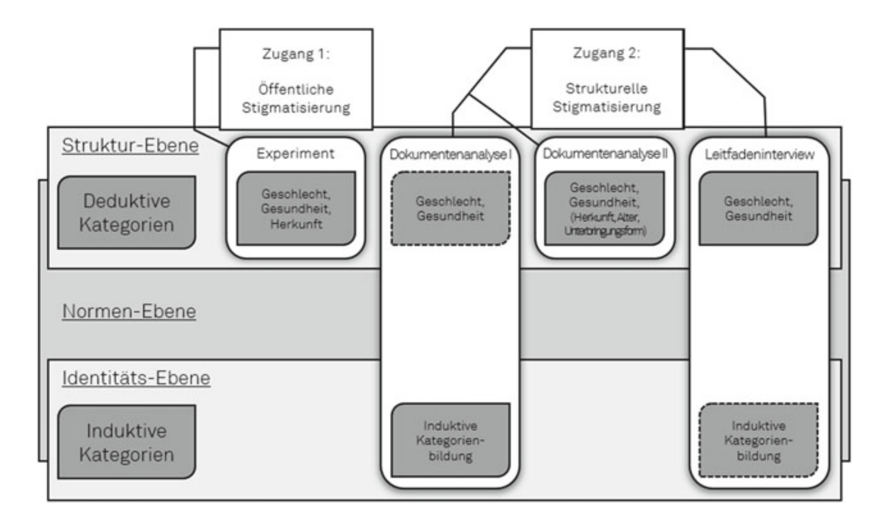


Abbildung 9.1 Graphische Übersicht der vier Studien der vorliegenden Multi-Methoden-Untersuchung und deren Verortung auf den unterschiedlichen Ebenen der Intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009). Die dunkel grau hinterlegten Kästchen visualisieren dabei die untersuchten Kategorien und deren Konzeptionierung. Gestrichelte Linien symbolisieren Kategorien, welche nicht im Fokus der jeweiligen Studie stehen

Kritisch anzumerken ist der Fokus in Bezug auf die vorliegenden Erkenntnisprozesse der vorwiegend deduktiven Untersuchungsanlage auf Unterschiede, die durch die Kategorien determiniert werden. Auch die in Teilen induktiven, qualitativen Inhaltsanalysen bergen die Gefahr, relevante Aspekte im Kontext der Forschungsfrage zu übersehen. Besonderer Bedeutung kommt demnach der Beachtung der jeweiligen Gütekriterien zu, die solche Fehlerquellen minimieren sollen. Explizit erwähnt werden müssen die Verfahren für die qualitativen

Untersuchungen: die Arbeit in einem Team aus Forschenden (Früh, 2017, S. 72; Kuckartz, 2016, S. 94), die Zirkularität (Döring & Bortz, 2016, S. 67–68) respektive Rückkopplungsschleifen (Mayring, 2017, S. 5) sowie eine wiederkehrende kontinuierliche Überprüfung des Kategoriensystems durch ‚Peers' (Kuckartz, 2018, S. 218; Lincoln & Guba, 1985, S. 308–309).

Darüber hinaus müssen weitere aus einer Multi-Methoden-Untersuchung entstehende Problemstellungen und sich daraus ergebende Limitationen skizziert werden.

Recht unspezifisch ist die Kritik einer übermäßigen Komplexität sowie eines damit einhergehenden immensen Zeitaufwandes in Bezug auf Multi-Methoden-Untersuchungen und Mixed-Methods-Projekte (Kuckartz, 2014, S. 157). Allerdings besteht auch bei der vorliegenden Arbeit die Gefahr einer der Komplexität geschuldeten Unübersichtlichkeit und erheblichen Herausforderung, alle Aspekte im Detail zu erfassen. Eine Diffizilität, welche es auch im Entstehensprozess zu bewältigen gab. Um jedoch eine möglichst umfassende Untersuchung der Stigmatisierung von Wohnungsnot und der bedeutenden Kategorien Geschlecht und Gesundheit zu ermöglichen, scheint das gewählte Vorgehen unabdingbar.

Ferner müssen die postulierte Verortung auf der Strukturebene und die Untersuchung der Öffentlichen und Strukturellen Stigmatisierung (siehe Kapitel 6. *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) kritisch hinterfragt werden. Die durchgeführten vier Studien können diesem Postulat nur in Teilen folgen. So besteht ein deutliches Ungleichgewicht zuungunsten der Öffentlichen Stigmatisierung, die ‚nur' mittels einer Studie untersucht wird, obwohl die Ergebnisse der Studien die Bedeutung der verschiedenen Manifestationen hervorheben. Die Konzeption als Multi-Methoden-Untersuchung weist ebenfalls ein Ungleichgewicht auf. So kann die Untersuchung des erstens Zugangs trotz der Verknüpfung mit dem zweiten Zugang als einzelne Studie interpretiert werden. Die Studien des zweiten Zugangs sind wiederum mit dem Aufbau als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design (Schreier & Odağ, 2017, p. 13) und der darin enthaltenen sequenziell-explorativen Mixed-Methods-Untersuchung deutlich enger und konkreter miteinander verwoben.

Des Weiteren deckt das im Fokus des zweiten Zugangs stehende qualifizierte Hilfesystem nur einen Teil der Strukturellen Stigmatisierung von Wohnungsnot ab. Da jedoch dem Hilfesystem eine elementare Bedeutung für die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot zugeschrieben wird (R. Lutz & Simon, 2017, S. 92–94), eignet sich das Hilfesystem trotz des Informationsverlustes in besonderem Maße als Untersuchungsgegenstand. Der daraus resultierende weitere Forschungsbedarf wird im Abschnitt 9.5 *Fazit, Implikationen und Ausblick* näher betrachtet.

Begründet im Untersuchungsgegenstand, der Stigmatisierung von Wohnungsnot – der ein individualisierender Blick inhärent ist (siehe Kapitel 6. *Methodische Schlussfolgerungen aus der Theorie*) –, erfolgt eine Adaption der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Winker und Degele. Entgegen deren Vorgehensweise beginnt die vorliegende Untersuchung auf der Strukturebene. Damit einher geht die deduktive Herleitung der zu beachtenden Kategorien. Ein weiterer Bruch entsteht bei den qualitativen Inhaltsanalysen, die, weil es um einen Prozess des offenen Kodierens (siehe Unterkapitel *Methode* des Abschnitts 8.3.2 *Vorgehen*) und um das Aufdecken latenter und abgewehrter Sinnstrukturen geht (siehe Unterkapitel *Methode* des Abschnitts 8.4.2 *Vorgehen*), induktiv Kategorien am Material erschließen. Die Verortung auf der Strukturebene bleibt dennoch bestehen, auch wenn die Interviewstudie ebenfalls Ergebnisse für die auf der Identitätsebene verorteten Selbststigmatisierung und Stigmatisierung durch Verbindung beinhaltet.

Trotz der herausragenden Bedeutung der Intersektionalen Mehrebenenanalyse von Winker und Degele (2009) für die vorliegende Untersuchung werden verschiedene Anpassungen vorgenommen die den Charakter der Analyse erhebliche verändern. Diese Anpassungen sind jedoch begründet durch das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit, welches laut Walgenbach (2017, S. 80) handlungsleitend bei der Konzipierung von Untersuchungen sein soll. Darüber hinaus bestätigen die identifizierten Ergebnisse der Untersuchungen die Adaptionen sowie den intersektionalen Ansatz der Analyse. Das methodische Vorgehen ermöglicht differenzierte und valide Aussagen über die jeweiligen Manifestationen von Stigmatisierung sowie die Bedeutung der Kategorien und erschließt Ansätze zur Verbesserung der Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot.

9.4 Limitationen

Die jeweils spezifischen Limitationen der einzelnen Studien respektive Zugänge können den Unterkapiteln *Limitationen* der Abschnitte 7.4 und 8.5 *Diskussion* entnommen werden. Nach der kritischen Auseinandersetzung mit dem methodischen Vorgehen und dessen Einschränkungen erfolgt im weiteren Verlauf die Darstellung derjenigen Limitationen, die übergreifend für die gesamte vorliegende Untersuchung gelten.

Eng mit dem methodischen Vorgehen verknüpft ist die limitierte inhaltliche Vergleichbarkeit zwischen der Öffentlichen und Strukturellen Stigmatisierung. Begründet in der inferenzstatistischen Auswertung der Dokumentenanalyse

können hier nur korrelative und keine kausalen Zusammenhänge herausgestellt werden. Der umfangreiche methodische Ansatz des zweiten Zugangs als Mehrphasen-Mixed-Methods-Design fängt diesen Unterschied auf, kann ihn aber nicht in Gänze aufheben. Überdies limitiert die Unspezifität von Wohnungsnot die Vergleichbarkeit der beiden Zugänge und demnach die Aussagekraft der Ergebnisse. Die Untersuchung der Öffentlichen Stigmatisierung erfolgt mittels Personen in Obdachlosigkeit, wohingegen die Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung Personen aus dem Hilfesystem fokussiert. Begründet ist diese hingenommene Limitation in der Zugänglichkeit der Personengruppe und dem spezifischen Fokus auf die beiden Manifestationen von Stigmatisierung (siehe jeweils die Abschnitte 7.1 und 8.1 *Ziel*). Schließlich muss für die Vergleichbarkeit der Zugänge ebenfalls limitierend aufgeführt werden, dass der Kontakt zur Personengruppe in Zugang 1 lediglich medial vermittelt ist.

Ebenfalls durch das methodische Vorgehen bedingt ist der besondere Fokus auf Unterschiede, welche durch die Kategorien bestimmt sind. Trotz der Kontextualisierung mittels leitfadengestützter Interviews kann die Komplexität der Stigmatisierung von Wohnungsnot folglich nicht vollständig erfasst werden.

Die herausragende Bedeutung der Kategorie Geschlecht[1] wird sowohl in den theoretischen Erläuterungen (siehe Kapitel 4 *Geschlecht als Kategorie im Kontext Wohnungsnot*) als auch in den Ergebnissen sichtbar (siehe die Abschnitte 7.4 und 8.5 *Diskussion*). Zwar rekurriert die vorliegende Arbeit auf der Annahme Geschlecht mittels vier verschiedener Ausprägungen zu beschreiben (siehe Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*), jedoch wird die Aussagekraft erneut bedingt durch das methodische Vorgehen und den Blick auf Unterschiede durch eine dichotome Betrachtungsweise limitiert.

Die vorliegende Untersuchung insgesamt limitierend muss schließlich aufgeführt werden, dass für ein besseres Verständnis der Stigmatisierung von Wohnungsnot sowohl alle Manifestationen von Stigmatisierung als auch die vier bedeutenden Kategorien von Wohnungsnot erfasst und beforscht werden müssten. Insbesondere die Kategorien Armut und Herkunft müssten, da sie Wohnungsnot konstituieren und als Hauptursache identifiziert sind (Specht, 2017a, S. 29–31), mehr in den Fokus gerückt werden. Darüber hinaus sollten zukünftige Studien induktiv am Material nach weiteren, bisher übersehenen Kategorien forschen.

[1] Die Schwierigkeit dieser Wertung wird unter anderem im Unterkapitel *Kritischer Diskurs* des Abschnitts 8.5 *Diskussion* erörtert.

9.5 Fazit, Implikationen und Ausblick

Die vorliegende Arbeit ist in ihrer Ausrichtung und ihrem Umfang einmalig. Basierend auf dem theoretischen Fundament und dessen erstmaliger Verknüpfung von Wohnungsnot, Stigmatisierung und Intersektionalität hat die durchgeführte Multi-Methoden-Untersuchung sowohl einen theoretischen als auch praktischen Mehrwert bei der Betrachtung von Wohnungsnot. Neben dem neuen und geforderten theoretischen Rahmen von Wohnungsnot (Gillich & Nieslony, 2000, S. 143; Paegelow, 2012, S. 35) liefert die vorliegende Arbeit auch eine erstmalige explizite Ausdifferenzierung derjenigen Lebensbereiche, in denen die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot eingeschränkt wird. Die Intersektionale Mehrebenenanalyse (Winker & Degele, 2009) mit ihrem dreifachen Potential für die vorliegende Arbeit (siehe Kapitel 2 *Theoretischer Bezugsrahmen: Intersektionalität*) ist die Grundlage für das entwickelte theoretische Verständnis von Wohnungsnot: Wohnungsnot entsteht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Bedingungen und individueller Lebensrealitäten. Entscheidend für diesen Prozess sind dabei die Kategorien Armut, Herkunft, Geschlecht und Gesundheit (siehe Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*). Durch die Verbindung mit der Disziplin der Rehabilitationswissenschaften und dem zur Darstellung der Exklusion von Menschen mit Behinderung benützten Teilhabebericht kann die umfassende Exklusion von Menschen in Wohnungsnot erstmalig konkret dargestellt werden.

Die Ergebnisse der vier Studien belegen die Notwendigkeit der differenzierten Betrachtung der Manifestationen der Stigmatisierung von Wohnungsnot sowie der verschiedenen Kategorien von Wohnungsnot und der durch diese determinierten Unterschiede. Sie stellen eine Bestätigung des dreifachen Potentials der Intersektionalen Mehrebenenanalyse dar.

Durch die umfangreichen Analysen ist ein besseres Verständnis der Stigmatisierungsprozesse von Wohnungsnot möglich. Neben der Identifizierung derjenigen Personen, welche in besonderem Maße abgewertet werden – Frauen sind einer größeren Öffentlichen Stigmatisierung, Männer hingegen einer größeren Strukturellen Stigmatisierung ausgesetzt, psychische Auffälligkeiten werden öffentlich positiver bewertet, andererseits sind Männer mit psychischen Auffälligkeiten einer größeren Strukturellen Stigmatisierung ausgesetzt – können Faktoren ausgemacht und bestätigt werden, die einen signifikanten Einfluss auf die Stigmatisierungsprozesse haben.

Kontakt und Kontakterfahrungen haben einen erheblichen Einfluss auf Stigmatisierungsprozesse. Ob Kontakt zu einem Abbau oder Aufbau von Stigmatisierung führt, hängt maßgeblich von den Bedingungen des Kontakts ab (Allport, 1954). Allports Kontakthypothese kann durch die vorliegenden Ergebnisse bestätigt werden. Spannend ist hierbei, dass zwischen den verschiedenen Manifestationen von Stigmatisierung unterschieden werden muss: Kontakt führt sowohl zu einer geringeren Öffentlichen Stigmatisierung als auch zu einer größeren Strukturellen Stigmatisierung.

Für die Öffentliche Stigmatisierung können als entscheidende Faktoren darüber hinaus die Distinktion in in-groups und out-groups (Festinger, 1954; Tajfel & Turner, 1986) sowie der mediierende Effekt von Emotionen (Link & Phelan, 2001, S. 368–369) festgehalten werden. In Bezug auf die Strukturelle Stigmatisierung muss insbesondere die auffällige Korrelation der jeweiligen Abwertung mit typisch männlichen Merkmalen hervorgehoben werden. Kennzeichnend hierfür ist die Einteilung in männliche Täter und weibliche Opfer.

Als wichtiger Prädiktor für eine Stigmatisierung kann das Verhalten der jeweiligen Personen identifiziert werden. Einer einfachen Monokauslität – vom Verhalten zur Stigmatisierung dieser Person – muss jedoch entschieden widersprochen werden. So verdeutlichen die Ergebnisse der Studien, dass Stigmatisierungsprozesse ein sehr komplexes Zusammenspiel verschiedener Faktoren sind. Des Weiteren entspräche die einfache Ableitung von Stigmatisierung aus Verhalten der gängigen Individualisierung von Wohnungsnot, wobei Erklärungsansätze wie der Labeling-Approach-Ansatz (siehe Rüsch, 2010, S. 288–290 oder auch Goffman, 1972; Link et al., 1987) und der Doing-Gender-Ansatz (Gildemeister, 2010, S. 137–138; Küppers, 2012, S. 7–8), nicht beachtet werden würden. Vor dem Hintergrund des zugrundeliegenden Verständnisses von Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.5.1 *Verständnis von Wohnungsnot*) als komplexes und dynamisches Zusammenspiel von Individuum und Gesellschaft ist ein Einfluss des Verhaltens auf die Stigmatisierung allerdings plausibel.

Die negative Auswirkung von Stigmatisierung auf die Teilhabe ist evident (P. W. Corrigan, 2000, S. 50–51) und betrifft auch die für Wohnungsnot relevanten Bereiche Arbeit, Wohnen und Gesundheit. Ein besseres Verständnis der Stigmatisierungsprozesse und eine daraus abgeleitete Destigmatisierung von Wohnungsnot birgt demnach erhebliches Potential zur Verbesserung der Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.4.2 *Stigmatisierung und Marginalisierung*). Neben der theoretisch fundierten Erläuterung zur globalen Erfassung der Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot (siehe Abschnitt 3.4.1 *Exklusion und Nicht-Teilhabe*) liefern die Studien der vorliegenden Multi-Methoden-Untersuchung Erkenntnisse zur Auswirkung der Stigmatisierung

auf die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot. Ergebnisse der ersten Studie bestätigen, dass bereits medial vermittelter Kontakt (zur Diskussion dieses medialen Kontakts siehe Röhm, 2017, S. 181–182) in der Kombination mit spezifischen Merkmalen der dargestellten Person das Potential hat, die Spenden- und Unterstützungsbereitschaft zu erhöhen und somit die generelle Einstellung gegenüber Menschen in Wohnungsnot zu beeinflussen (siehe Unterkapitel *Hilfesystem* des Abschnitts 7.4 *Diskussion*).

Die identifizierte Strukturelle Stigmatisierung des Hilfesystems hat unter anderem aufgrund des Ziels der Hilfen – die Ermöglichung, Erhaltung oder Verbesserung der Teilhabe am Leben an der Gemeinschaft (R. Lutz & Simon, 2017, S. 92–94) – einen erheblichen Einfluss auf die Teilhabesituation von Menschen in Wohnungsnot. Diese ist konkret im Sinne einer geringeren Verbesserung der Lebenssituation während der Hilfen für Männer in Wohnungsnot messbar (siehe das Unterkapitel *Hypothesentestende Inferenzstatistik* des Abschnitts 8.3.4 *Ergebnisse* und der Abschnitt 8.3.5. *Diskussion*).

Die aus den Ergebnissen gewonnen Implikationen zielen darauf ab, die Stigmatisierung von Wohnungsnot abzubauen und die Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot zu erhöhen. Kontakt ist ein zentrales Element zum Abbau von Stigmatisierungen (Allport, 1954; P. W. Corrigan et al., 2012; P. Corrigan et al., 2015; Evans-Lacko, London et al., 2012). Vor dem Hintergrund des geringen Kontakts der Allgemeinbevölkerung zu Menschen in Wohnungsnot (Frank-Landkammer, 2008, S. 12) sollten sowohl ein medial vermittelter Kontakt (Röhm, 2017, S. 181–182) als auch ein persönlicher Kontakt mit Menschen in Wohnungsnot fokussiert werden, um deren Stigmatisierung abzubauen. Zu beachten sind dabei nicht nur die vier Bedingungen nach Allport (1954, S. 281), sondern auch die verschiedenen und miteinander interagierenden Kategorien von Wohnungsnot. Studie 1. bestätigt das erhebliche Potential von Kontakt – beispielsweise für eine deutlich erhöhte Spendenbereitschaft – und verweist zugleich auf die Herausforderung, unintendierte Abwertungen zu vermeiden. Die Komplexität der Wirkweise von Kontakt wird ferner durch die Ergebnisse zur Untersuchung der Strukturellen Stigmatisierung des Hilfesystems bestätigt. Ausgehend von Allports Bedingungen sollte das Hilfesystem eine positive Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeiter:innen des Hilfesystems und Menschen in Wohnungsnot ebenso wie explizit kommunizierte gemeinsame Ziele fördern.

Die Ergebnisse zur Strukturellen Stigmatisierung von Wohnungsnot verweisen darüber hinaus auf die Bedeutung der Kategorie Geschlecht. Diese Relevanz der Kategorie muss dem Hilfesystem und den darin tätigen Personen ausführlich vermittelt werden. Dabei muss vor allem die identifizierte Ablehnung der Thematik überwunden werden. Konkret sollte ein Verständnis für das geschlechtsspezifische

Verhalten von speziell Männern in Wohnungsnot gefördert werden. Ansätze wie ‚Labeling-Approach' aber auch das ‚Doing-Gender' müssen ein fester Bestandteil bei der Einordnung und Bewertung des Verhaltens werden. Außerdem bedarf es einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht und der eigenen Geschlechtsrollenidentität der im Hilfesystem tätigen Personen, um den Einfluss der eigenen Person auf das Gegenüber zu erfassen. Schließlich ist die kritische Selbstreflexion ein kennzeichnendes und notwendiges Element professioneller sozialer Arbeit (Chassé & Wensierski, 2008, S. 9 und Heiner, 2004, Urban, 2004 aus Riegel, 2014, S. 191). Ganz allgemein sollte sich das qualifizierte Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe neben dem Ausbau frauenspezifischer Angebote auch mit den mit der männlichen Geschlechtsrolle verbundenen Effekten und Auswirkungen in Bezug auf Wohnungsnot befassen (siehe Abschnitt 4.2 *Geschlecht und Wohnungsnot*).

Die vorliegende Multi-Methoden-Untersuchung liefert umfangreiche Erkenntnisse über die Stigmatisierung und den daraus resultierenden Teilhabeeinschränkungen von Wohnungsnot. Zugleich decken die Ergebnisse weitere Fragestellungen auf, die zukünftige Forschungsarbeiten in den Blick nehmen müssen.

Um die Auswirkungen der Stigmatisierung von Wohnungsnot auf die Teilhabe sowie die generelle Teilhabesituation im Detail zu erfassen, müssen kommende Studien die Teilhabeeinschränkungen von Menschen in Wohnungsnot fokussieren und untersuchen, welche Rolle die als relevant beschriebenen und identifizierten Kategorien dabei einnehmen.

Darüber hinaus bedarf die Stigmatisierung von Wohnungsnot weitergehender Untersuchungen. Zur Erfassung der gesamten Strukturellen Stigmatisierung müssen zukünftige Studien weitere Institutionen sowie Gesetze und Verordnungen in den Blick nehmen. Um das Stigma von Wohnungsnot umfassend erklären zu können, bedarf es ferner einer Beachtung aller Manifestationen von Stigmatisierung sowie aller Kategorien. Forschungsvorhaben sollten dabei auch induktiv angelegt sein, um bisher unentdeckte Stigmatisierungsprozesse zu erfassen. Die Relevanz einer in-group und out-group Distinktion konnte bereits festgestellt werden, es bedarf jedoch weitergehender Forschung, um die teils widersprüchlichen Ergebnisse und die jeweiligen Prozesse besser erfassen zu können. Auch Kontakt, als maßgeblich relevant für Stigmatisierungsprozesse und mit Potential zum Abbau von Stigmatisierung, muss in zukünftigen Studien fokussiert untersucht werden, um nicht intendierte Effekte ausschließen zu können.

Einen besonderen Erkenntnisgewinn verspricht schließlich die ausdifferenzierte Betrachtung der Kategorie Geschlecht. Die vorliegenden Ergebnisse weisen deutlich auf die Notwendigkeit und das Potential hin, die Kategorie über das biologische Geschlecht sowie eine binäre Geschlechteraufteilung hinaus zu

betrachten. Zukünftige Studien sollten insbesondere die Auswirkungen der vier verschiedenen Ausprägungen der Geschlechtsrollenidentität – Androgyn, Maskulin, Feminin, Undifferenziert – (Connell et al., 2013, S. 23; Spence et al., 1975; siehe Abschnitt 4.1 *Geschlecht als Differenzierungskategorie*) auf die Stigmatisierung und Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot in den Blick nehmen.

Literaturverzeichnis

Abels, G., Ahrens, P. & Blome, A. (2018). Geschlechtergerechte Repräsenation in historischer und internationlaer Perspektive. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(42), 28–36.

Aderhold, D. (1970). *Nichtseßhaftigkeit: Eine Gesamtdarstellung des Problems der Nichtseßhaften in der modernen Gesellschaft nach Erscheinungsformen, statistischer Struktur und Ursachen* [Dissertation], Köln.

Alborea, K. (2019). Kritische Alltagstheorie und theoretisches Konstrukt: Lebenswelten in der Sozialen Arbeit. In S. Gillich, R. Keicher & S. Kirsch (Hrsg.), *Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung* (S. 163–170). Lambertus.

Albrecht, G. (1990). *Lebensläufe: Von der Armut zur „Nichtseßhaftigkeit" oder wie man „Nichtseßhafte" macht*. VSH.

Albrecht, G. & Groenemeyer, A. (Hrsg.). (2012). *Handbuch soziale Probleme*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94160-8

Alcendor, D. J. (2020). Racial Disparities-Associated COVID-19 Mortality among Minority Populations in the US. *Journal of Clinical Medicine*, *9*(8). https://doi.org/10.3390/jcm9082442

Aldridge, R. W., Lewer, D., Katikireddi, S. V., Mathur, R., Pathak, N., Burns, R., Fragaszy, E. B., Johnson, A. M., Devakumar, D., Abubakar, I. & Hayward, A. (2020). Black, Asian and Minority Ethnic groups in England are at increased risk of death from COVID-19. *Wellcome Open Research*, *5*(88), 1–22. https://doi.org/10.12688/wellcomeopenres.15922.2

Allport, G. W. (1954). *The nature of prejudice*. Addison-Wesley.

Amrhein, V., Greenland, S. & McShane, B. (2019). Scientists rise up against statistical significance. *Nature*, *567*(7748), 305–307. https://doi.org/10.1038/d41586-019-00857-9

Angermeyer, M. C., Heiss, S., Kirschenhofer, S., Ladinser, E., Löffler, W., Schulze, B. & Swiridoff, M. (2003). Die deutsche Version des Community-Attitudes-toward-the-Mentally-Ill(CAMI)-Inventars [The German version of the Community-Attitudes-Toward-the-Mentally-Ill (CAMI) inventory]. *Psychiatrische Praxis*, *30*(4), 202–206. https://doi.org/10.1055/s-2003-39493

Angermeyer, M. C. & Matschinger, H. (Hrsg.). (1995). *Auswirkungen der Reform der psychiatrischen Versorgung in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland auf die Einstellung der Bevölkerung zur Psychiatrie und zu psychisch Kranken: Ergebnisse einer empirischen Erhebung*. Nomos.

J. A. Finzi, *Wohnungsnot, Geschlecht und Gesundheit*,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-41145-9

Angermeyer, M. C. & Matschinger, H. (1997). Social distance towards the mentally ill: results of representative surveys in the Federal Republic of Germany. *Psychological Medicine*, *27*(1), 131–141. https://doi.org/10.1017/s0033291796004205

Ayaß, R. (2017). Transkribieren. In L. Mikos & C. Wegener (Hrsg.), *Qualitative Medienforschung: Ein Handbuch* (S. 421–431). UTB.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017, 22. August). *Bundestagswahl 2017: Die Zeit drängt für wohnungslose Menschen: Eintrag in das Wählerverzeichnis muss bis zum 01. Septembr beantragt werden* [Pressemitteilung]. Berlin. https://www.bagw.de/media/doc/PM-BAG_W_Zeit_dr%C3%A4ngt_Eintrag_ins_W%C3%A4hlerverzeichnis_bis_1_September.pdf

Baldin, D. (2014). Behinderung – eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung ? In G. Wansing & M. Westphal (Hrsg.), *Cambridge Disability Law and Policy Series. Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 49–71). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19401-1_3

Bandura, A. (2001). Social Cognitive Theory of Mass Communication. *Media Psychology*, *3*(3), 265–299. https://doi.org/10.1207/S1532785XMEP0303_03

Barnette, J. J. & McLean, J. E. (2005). Type I Error Of Four Pairwise Mean Comparison Procedures Conducted As Protected And Unprotected Tests. *Journal of Modern Applied Statistical Methods*, *4*(2), 446–459. https://doi.org/10.22237/jmasm/1130803740

Bäuml, J., Baur, B., Brönner, M., Pitschel-Walz, G. & Jahn, T. (2017). *Die SEEWOLF-Studie: Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Grossraum München : zur Psychiatrie, Neuropsychologie und Allgemeinmedizin einer prekären Lebenslage. Lebenslagen Wohnungslosigkeit*. Lambertus.

Bäuml, J., Baur, B., Schuchmann, A., Reifferscheid, G., Duschinger, T., Pitschel-Walz, G. & Jahn, T. (2017). Die SEEWOLF*-Studie: Seelische Erkrankungsrate bei Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München: *Seelische Erkrankungen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München. *wohnungslos*, *59*(2–3), 34–46.

Beierle, S. & Hoch, C. (2017). *Straßenjugendliche in Deutschland: Forschungsergebnisse und Empfehlungen*. München. Deutsches Jugendinstitut e. V.

Berghaus, M. (2011). *Luhmann leicht gemacht: Eine Einführung in die Systemtheorie* (Bd. 2360). UTB.

Betzelt, S. (2018). Armut und Gender. In P. Böhnke, J. Dittmann & J. Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen* (S. 166–176). Barbara Budrich.

Bierhoff, H.-W. & Petermann, F. (2014). *Forschungsmethoden der Psychologie*. Hogrefe.

Björkman, T., Angelman, T. & Jönsson, M. (2008). Attitudes towards people with mental illness: a cross-sectional study among nursing staff in psychiatric and somatic care. *Scandinavian Journal of Caring Sciences*, *22*(2), 170–177. https://doi.org/10.1111/j.1471-6712.2007.00509.x

Block, J. (2018). Problemlagen wohnungsloser Menschen. In *Handbuch Wohnungslosenhilfe* (8–10): Alice Salomon Hochschule.

Bock, J. (1998). *Bestimmung des Stichprobenumfangs für biologische Experimente und kontrollierte klinische Studien*. Oldenbourg.

Bodenmüller, M. (2010). *Auf der Straße leben: Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung*. LIT.

Bonfadelli, H. (2002). *Medieninhaltsforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. UVK.

Bonfadelli, H. & Friemel, T. N. (2017). *Medienwirkungsforschung*. UVK.

Bonhoeffer, K. (1900). *Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums: Eine psychiatrische Untersuchung*. De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783111576381

Bortz, J., Lienert, G. A. & Boehnke, K. (2008). *Verteilungsfreie Methoden in der Biostatistik*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-540-74707-9

Bortz, J. & Schuster, C. (2010). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. Springer.

Bos, A. E. R., Pryor J. B. , Reeder, G. D. & Stutterheim, S. E. (2013). Stigma: Advances in Theory and Research. *Basic and Applied Social Psychology*, *35*(1), 1–9. https://doi.org/10.1080/01973533.2012.746147

Brem, D. (2014). Altern am Rand der Gesellschaft – Forschungsergebnisse empirischer Untersuchungen über die Lebenslagen älterer wohnungsloser Menschen mit möglichen Konsequenzen für die berufliche soziale Arbeit. In S. Gillich & R. Keicher (Hrsg.), *Wenn Würde zur Ware verkommt-Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnraum* (S. 101–112). Springer VS.

Brühl, A. (2004). *Florida-Rolf, Viagra-Kalle und Yacht-Hans*. https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/1328/

Bryant, V. A. (2015). *Does Marriage Matter? Marital Status as a Moderator of the Relationship between Emotion Regulation and Impact of Seizures* [Master Thesis]. Arizona State University.

Bühl, A. (2014). *SPSS 22: Einführung in die moderne Datenanalyse*. Pearson.

Bühner, M. (2011). *Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion*. Pearson.

Bühner, M. & Ziegler, M. (2012). *Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. Pearson.

Bührmann, A. D. (2009). Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, *1*(2), 28–44.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe. (1986). *Grundsatzprogramm für die Nichtsesshaftenhilfe und die Arbeit der BAG-NH: Allgemeiner Teil: Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung im November 1985*. Bundesarbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2010). *Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Positionspapier*. Bielefeld. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2015, 5. Oktober). *Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand: BAG Wohnungslosenhilfe: 335.000 Menschen in 2014 ohne Wohnung – Prognose: weitere Steigerung bis 2018 auf mehr als eine halbe Million Wohnungslose* [Pressemitteilung]. Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017, 14. November). *BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung Prognose: 1,2 Millionen Wohnungslose bis 2018* [Pressemitteilung]. Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2018). *Statistikbericht 2016: Auswertungstabellen*. Aktuelle Daten zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Berlin. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019a). *Gewalt gegen und unter Wohnungslosen in Deutschland 1989 bis 2019*. Berlin. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019b). *Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten: Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe*. Berlin. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019c). Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (Wohnungslosenberichterstattungsgesetz) vom 16.7.2019. *wohnungslos*, *61*(4), 124–128.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019d, 30. Juli). *BAG Wohnungslosenhilfe: 650.000 Menschen in 2017 ohne Wohnung: Verbessertes Schätzmodell erlaubt genauere Schätzung der Wohnungslosenzahlen* [Pressemitteilung]. Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019e, 11. November). *Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht: BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Schätzung für das Jahr 2018 vor* [Pressemitteilung]. Berlin.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2020). CORONA-Krise – Auswirkungen auf Menschen in WOhnungslosigkeit und Wohnungsnot: Die BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) fordert 10-Punkte-Sofortprogramm. *wohnungslos*, *62*(4), 124–126.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2020, 10. September). *Menschen in Wohnungsnot: Jünger, weiblicher, internationaler – und mit Kind: BAG W-Jahresbericht zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen* [Pressemitteilung]. Berlin.

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. (2018). *Vorbereitungen auf den Wohngipfel 2018 laufen: Wirkungsvolle Zusammenarbeit von Bund und Ländern über Ressortgrenzen hinaus als Erfolgsvoraussetzung* [Pressemitteilung]. Berlin.

Bündnis 90 Die Grünen – Bundestagsfraktion. (2020, 19. Juni). *Für sicheres und bezahlbares Wohnen sorgen* [Pressemitteilung]. Berlin. https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/fuer-sicheres-und-bezahlbares-wohnen-sorgen

Burt, M. R. (1996). Homelessness: Definitions and Counts. In J. Baumohl (Hrsg.), *Homelessness in America* (S. 15–23). Oryx Press.

Busch-Geertsema, V. (2012). Wohnungslosenpolitik in Europa. Nationale und europäische Strategien gegen Wohnungslosigkeit. In S. Gillich & R. Keicher (Hrsg.), *Bürger oder Bettler: Soziale Rechte von Meschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 233–247). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Busch-Geertsema, V. (2013). *Housing First Europe: Final Report*. Bremen/Brussels.

Busch-Geertsema, V. (2017a). Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion: Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes. *wohnungslos*, *59*(1), 17–23.

Busch-Geertsema, V. (2017b). Wohnungslosigkeit auf EU-Ebene: Schlussfolgerungen für die Diskussion in Deutschland. In S. Gillich & R. Keicher (Hrsg.), *Lebenslagen. Ohne*

Wohnung in Deutschland: Migration, Armut, Wohnungslosigkeit (S. 103–122). Lambertus.

Busch-Geertsema, V. (2018a). Die SEEWOLF-Studie. – Seelische und körperliche Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen [The SEEWOLF-Study – Mental and Physical Illness among Homeless People]: Book Rewiev. *Euopean Journal of Homelessness*, *12*(XX), 115–121.

Busch-Geertsema, V. (2018b). Wohnungslosigkeit in Deutschland aus Europäischer Perspektive. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(25-26), 15–22.

Busch-Geertsema, V., Evers, J. & Ruhstrat, E.-U. (2014). *Prävention von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen.* Bremen.

Busch-Geertsema, V., Henke, J. & Krugel, N. (2020). *Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen: Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“.* Berlin, Bremen.

Busch-Geertsema, V., Henke, J. & Ruhstrat, E.-U. (2016). *Evaluation des individuellen Hilfeplanverfahrens im Bereich der wohnbezogenen Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII: Forschungsprojekt im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).* Bremen.

Busch-Geertsema, V., Henke, J. & Steffen, A. (2019). *Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: – Ergebnisbericht –*. Bremen.

Butterwegge, C. (2020a). Corona und gesundheitliche Ungleichheit: Wer arm ist, muss eher sterben. *Gesundheits- und Sozialpolitik*, *74*(4–5), 74–79. https://doi.org/10.5771/1611-5821-2020-4-5-74

Butterwegge, C. (2020b). Mehr sozioökonomische Ungleichheit durch Corona? Wie das Virus die Verteilungsverhältnisse beeinflusst. *GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, *69*(4–2020), 493–500. https://doi.org/10.3224/gwp.v69i4.08

Chassé, K. A. & Wensierski, H.-J. von (Hrsg.). (2008). *Grundlagentexte soziale Berufe. Praxisfelder der sozialen Arbeit: Eine Einführung*. Juventa.

Chebout, L. (2012). *Back to the roots! Intersectionality und die Arbeiten von Kimberlé Crenshaw*. www.portal-intersektionalität.de

Chester, J. & Montgomery, K. C. (2017). The role of digital marketing in political campaigns. *Internet Policy Review*, *6*(4), 1–20. https://doi.org/10.14763/2017.4.773

Classen, G. (2012). Rechtsprobleme bei der Hilfe für von Wohnungslosigkeit bedrohte Unionsbürger. In T. Specht (Hrsg.), *Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland: Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut* (S. 417–439). BAG W-Verlag.

Cloerkes, G. (1985). *Einstellung und Verhalten gegenüber Behinderten: Eine kritische Bestandsaufnahme der Ergebnisse internationaler Forschung*. Marhold.

Cloerkes, G. (2007). *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung*. Winter.

Coester, M. (2020). Hassverbrechen gegen wohnungslose Menschen. *wohnungslos*, *62*(2), 50–55.

Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. Erlbaum Associates.

The Combahee River Collective. (1977). *The Combahee River Collective Statement*. http://circuitous.org/scraps/combahee.html

Connell, R. (Hrsg.). (1999). *Geschlecht und Gesellschaft. Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten.* VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-663-09604-7

Connell, R. (2013). *Gender*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19414-1

Connell, R. (2015a). *Der gemachte Mann.* Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3

Connell, R. (2015b). *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten* (M. Meuser & U. Müller, Hg.). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19973-3

Connell, R., Lenz, I. & Meuser, M. (2013). *Gender*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19414-1

Corrigan, P., Michaels, P. J. & Morris, S. (2015). Do the effects of antistigma programs persist over time? Findings from a meta-analysis. *Psychiatric Services*, *66*(5), 543–546. https://doi.org/10.1176/appi.ps.201400291

Corrigan, P. W. (2000). Mental Health Stigma as Social Attribution: Implications for Research Methods and Attitude Change. *Clinical Psychology: Science and Practice*, *7*(1), 48–67. https://doi.org/10.1093/clipsy.7.1.48

Corrigan, P. W. & Fong, M. W. M. (2014). Competing perspectives on erasing the stigma of illness: what says the dodo bird? *Social Science & Medicine*, *103*, 110–117. https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2013.05.027

Corrigan, P. W., Kerr, A. & Knudsen, L. (2005). The stigma of mental illness: Explanatory models and methods for change. *Applied and Preventive Psychology*, *11*(3), 179–190. https://doi.org/10.1016/j.appsy.2005.07.001

Corrigan, P. W., Morris, S. B., Michaels, P. J., Rafacz, J. D. & Rüsch, N. (2012). Challenging the public stigma of mental illness: a meta-analysis of outcome studies. *Psychiatric Services*, *63*(10), 963–973. https://doi.org/10.1176/appi.ps.201100529

Corrigan, P. W., Rowan, D., Green, A., Lundin, R., River, P., Uphoff-Wasowski, K., White, K. & Kubiak, M. A. (2002). Challenging two mental illness stigmas: personal responsibility and dangerousness. *Schizophrenia Bulletin*, *28*(2), 293–309. https://doi.org/10.1093/oxfordjournals.schbul.a006939

Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *The University of Chicago Legal Forum*(1), 139–167.

Creswell, J. W. (2014). *A concise introduction to mixed methods research.* SAGE.

Davis, K. (2008a). Intersectionaity in Transatlantic Perspective. In C. Klinger & G.-A. Knapp (Hrsg.), *Über-Kreuzungen: Fremdheit, Ungleichheit, Differenz* (S. 19–35). Westfälisches Dampfboot.

Davis, K. (2008b). Intersectionality as buzzword: A sociology of science perspective on what makes a feminist theory successful. *Feminist Theory*, *9*(1), 67–85. https://doi.org/10.1177/1464700108086364

Davis, K. (2010). Intersektionalität als „Buzzword". In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 55–68). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92555-4_3

Degele, N. (2019). Intersektionalität: Perspektiven der Geschlechterforschung. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 341–348). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_32

Degele, N. & Winker, G. (2011). Intersektionalität als Beitrag zu einer gesellschaftstheoretisch informierten Ungleichheitsforschung. *Berliner Journal für Soziologie*, *21*(1), 69–90. https://doi.org/10.1007/s11609-011-0147-y

Denzin, N. K. & Lincoln, Y. S. (Hrsg.). (2009). *The Sage handbook of qualitative research.* SAGE.

Deuber-Mankowsky, A. (2019). Natur – Kultur: ein Dualismus als Schibboleth der Gender- und Queer Studies? In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 13–22). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_2

Deutscher Städtetag. (1987). *Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten: Empfehlungen u. Hinweise*. Dt. Städtetag.

Dieckmann, H. (Hrsg.). (1990). *Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit: Hilfen für davon bedrohte und betroffene Menschen.* Kohlhammer.

Dinneen, L. C. & Blakesley, B. C. (1973). Algorithm AS 62: A Generator for the Sampling Distribution of the Mann- Whitney U Statistic. *Applied Statistics*, *22*(2), 269. https://doi.org/10.2307/2346934

Dittmann, J. & Drilling, M. (2018). Armut und Wohnungslosigkeit. In P. Böhnke, J. Dittmann & J. Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen* (S. 282–293). Barbara Budrich.

Divine, G. W., Norton, H. J., Barón, A. E. & Juarez-Colunga, E. (2018). The Wilcoxon–Mann–Whitney Procedure Fails as a Test of Medians. *The American Statistician*, *72*(3), 278–286. https://doi.org/10.1080/00031305.2017.1305291

Donath, J. (1899). Der epileptische Wandertrieb (Poriomanie). *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten*, *32*(2), 335–355. https://doi.org/10.1007/BF02036206

Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften.* Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5

Dresing, T. & Pehl, T. (2017). Transkription. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–20). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_56-2

Dubrow, C. (2009). Exkurs: Gender und Interkulturalität. In *Qualitative Studie zu „Erfolg" in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII: Abschlussbericht vom 15.07.2009* (S. 53–60): Alice Salomon Hochschule; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin.

Duchstein, M. (2016). *(De)stigmatisierende Effekte medialer Portraits kleinwüchsiger Menschen: Eine quasi-experimentelle Befragungsstudie zu den Serienformaten Dr. Klein und Game of Thrones* [Master Thesis]. Technische Universität Dortmund, Dortmund.

Dwan, K., Li, T., Altman, D. G. & Elbourne, D. (2019). CONSORT 2010 statement: extension to randomised crossover trials. *BMJ: British Medical Journal*, *366*, l4378. https://doi.org/10.1136/bmj.l4378

Dyer, O. (2020). Covid-19: Black people and other minorities are hardest hit in US. *BMJ: British Medical Journal*, *369*, m1483. https://doi.org/10.1136/bmj.m1483

Eid, M., Gollwitzer, M. & Schmitt, M. (2017). *Statistik und Forschungsmethoden: Mit Online-Materialien* (5., korrigierte Auflage). Beltz.

Eikelmann, B., Reker, T. & Zacharias, B. (2002). Wohnungslose psychisch Kranke – Zahlen und Fakten. In K. Nouvertné (Hrsg.), *Obdachlos und psychisch krank* (S. 42–56). Psychiatrie Verlag.

Enders-Dragässer, U. & Sellach, B. (2005). *Zielgruppen- und Bedarfsforschung für die integrative Wohnungs- und Sozialpolitik Forschungsbericht: Frauen in dunklen Zeiten – Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall: Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen.*

Enders-Dragässer, U. & Sellach, B. (2010). Lebenslagen von Frauen und Wohnungsnotfallproblematik. In D. Reuschke (Hrsg.), *Wohnen und Gender: Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte* (S. 195–214). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92110-5_11

Engelhardt, M. V. (2010). Erving Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. In B. Jörissen & J. Zirfas (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Identitätsforschung* (S. 123–140). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92196-9_8

Engels, D., Engel, H. & Schmitz, A. (2016). *Teilhabebericht der Bundesregierung: über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Eurostat. (February 2020). *Gender pay gap in unadjusted form*. Eurostat. https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=sdg_05_20&plugin=1

Evans-Lacko, S., Brohan, E., Mojtabai, R. & Thornicroft, G. (2012). Association between public views of mental illness and self-stigma among individuals with mental illness in 14 European countries. *Psychological Medicine*, *42*(8), 1741–1752. https://doi.org/10.1017/S0033291711002558

Evans-Lacko, S., London, J., Japhet, S., Rüsch, N., Flach, C., Corker, E., Henderson, C. & Thornicroft, G. (2012). Mass social contact interventions and their effect on mental health related stigma and intended discrimination. *BMC Public Health*, *12*, 489. https://doi.org/10.1186/1471-2458-12-489

Evans-Lacko, S., Rose, D., Little, K., Flach, C., Rhydderch, D., Henderson, C. & Thornicroft, G. (2011). Development and psychometric properties of the reported and intended behaviour scale (RIBS): a stigma-related behaviour measure. *Epidemiology and Psychiatric Sciences*, *20*(3), 263–271. https://doi.org/10.1017/s2045796011000308

Evers, J. & Ruhstrat, E.-U. (2015). *Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg*. Bremen/Stuttgart. GISS: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

Ewalds-Kvist, B., Högberg, T. & Lützén, K. (2013). Impact of gender and age on attitudes towards mental illness in Sweden. *Nordic Journal of Psychiatry*, *67*(5), 360–368. https://doi.org/10.3109/08039488.2012.748827

Fabricius, M. (23. Februar 2021). „Die Bilanz von Herrn Seehofer ist armselig". *Welt*. https://www.welt.de/finanzen/immobilien/article226946725/Wohnungsmarkt-Die-Bilanz-von-Herrn-Seehofer-ist-armselig.html

Faul, F., Erdfelder, E., Buchner, A. & Lang, A.-G. (2009). Statistical power analyses using G*Power 3.1: tests for correlation and regression analyses. *Behavior Research Methods*, *41*(4), 1149–1160. https://doi.org/10.3758/BRM.41.4.1149

FEANTSA. (2020). *COVID-19: "Staying Home" Not an Option for People Experiencing Homelessness*. https://www.feantsa.org/en/news/2020/03/18/covid19-staying-home-not-an-option-for-people-experiencing-homelessness?bcParent=26

Festinger, L. (1954). A Theory of Social Comparison Processes. *Human Relations*, *7*(2), 117–140. https://doi.org/10.1177/001872675400700202

Fichter, M. M., Koniarczyk, M., Greifenhagen, A., Koegel, P., Quadflieg, N., Wittchen, H. U. & Wolz, J. (1996). Mental illness in a representative sample of homeless men in Munich, Germany. *European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience*, *246*(4), 185–196.

Fichtner, J. (2005). *Zielgruppen- und Bedarfsforschung für die integrative Wohnungs- und Sozialpolitik: Forschungsbericht – Teil 1 – „Dass Leute uns nich´alle über einen Kamm scheren" – Männer in Wohnungsnot*. Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei männlichen Wohnungsnotfällen. Frankfurt am Main.

Field, A. (2009). *Discovering statistics using SPSS*. SAGE.

Field, A. (2013). *Discovering statistics using IBM SPSS statistics*. SAGE.

Field, A. (2018). *Discovering statistics using IBM SPSS statistics*. SAGE.

Filipčić, I., Pavičić, D., Filipčić, A., Hotujac, L., Begić, D. & Grubišin, J. & Đorđević, V. (2003). Attitudes of Medical Staff Towards the Psychiatric Label» Schizophrenic Patient «Tested by an Anti-Stigma Questionnaire. *Collegium Antropologicum*, *27*(1), 301–307.

Finzen, A. (2013). *Stigma psychische Krankheit: Zum Umgang mit Vorurteilen, Schuldzuweisungen und Diskriminierungen*. Psychiatrie Verlag.

Finzi, J. A. (2015). *Geschlecht, Geschlechtsrolle und intersektionale Diskriminierung: Eine experimentelle Untersuchung der Wahrnehmung verschiedener medialer Darstellungen von Menschen mit Förderbedarf* [Master Thesis]. Technische Universität Dortmund, Dortmund.

Fortier, N. (2020). COVID-19, gender inequality, and the responsibility of the state. *International Journal of Wellbeing*, *10*(3), 77–93.

Foschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen. (2005). *Gesamtbericht Oktober 2005*. Institut Wohnen und Umwelt GmbH; GSF e.V.; Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

Frank-Landkammer, B. (2008). Caritas und „Menschen am Rande" – wie werden sie gesehen? *Neue Caritas*, *22*, 9–14.

Frietsch, R. & Holbach, D. (2016). Gravierend-komplexe Problemlagen bei jungen Wohnungslosen: – aktuelle Forschungsergebnisse, strukturelle und fachliche Konsequenzen. In S. Gillich & R. Keicher (Hrsg.), *Suppe, Beratung, Politik: Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe* (S. 95–110). Springer VS.

Früh, W. (2017). *Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis* (Bd. 2501). UVK.

Gäbler, B. (2020). *Armutszeugnis: Wie das Fernsehen die Unterschicht voführt*. Frankfurt am Main. Otto Brenner Stiftung.

Galamaga, A. (2014). *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum: Eine Einführung in den ‚Capabilities Approach'. Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum-Verlag: v.22*. Tectum. http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=1747531

Gerbner, G. & Gross, L. (1976). Living with television: the violence profile. *Journal of Communication*, *26*(2), 173–199. https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1976.tb01397.x

Gerull, S. (2009). Armut und soziale Ausgrenzung wohnungsloser Menschen. *Sozial Extra*, *33*(5-6), 37–41. https://doi.org/10.1007/s12054-009-0050-3

Gerull, S. (2010). Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. In K. Bock (Hrsg.), *Handbuch qualitative Methoden in der sozialen Arbeit* (S. 541–546). Barbara Budrich.

Gerull, S. (2011). *Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit*. Juventa.

Gerull, S. (2014). Wohnungslosigkeit in Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *64*(21-22), 30–36.

Gerull, S. (2015). Wohnungslosigkeit in Deutschland. In J. Bank, A. Seibring & A.-S. Friedel (Hrsg.), *Oben – Mitte – Unten: Zur Vermessung der Gesellschaft* (S. 304–316). Bundeszentrale für Politische Bildung.

Gerull, S. (2016). *Wege aus der Wohnungslosigkeit: Eine qualitative Studie aus Berlin.* Alice Salomon Hochschule.

Gerull, S. (2018a). *„Spaghetti oder Reis"? Partizipation in der Wohnungslosenhilfe*. Schibri.

Gerull, S. (2018b). „Unangenehm", „Arbeitsscheu", „Asozial" – Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen: Die Ausgrenzung wohnungsloser Menschen hat eine lange Tradition in Deutschland. Auch heutzutage sind sie massiven Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt, die in Gewalt gegen diese vermeintlich homogene Gruppe eskalieren können. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(25–26), 30–36.

Gerull, S. (2018c). *1. systemische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen: Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V.* Berlin. Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Strafffälligenhilfe / Alice Salomon Hochschule Berlin.

Gerull, S. & Merckens, M. (2012). *„Erfolg" in der Hilfe nach § 67 ff SGB XII QUantitative Folgestudie: Endbericht 2012.* Alice Salomon Hochschule; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin.

Gerull, S., Merckens, M. & Dubrow, C. (2009). *Qualitative Studie zu „Erfolg" in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII: Abschlussbericht vom 15.07.2009.* Alice Salomon Hochschule; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin.

Gibb, J. K., DuBois, L. Z., Williams, S., McKerracher, L., Juster, R.-P. & Fields, J. (2020). Sexual and gender minority health vulnerabilities during the COVID-19 health crisis. *American Journal of Human Biology*, *32*(5), e23499. https://doi.org/10.1002/ajhb.23499

Giffhorn, B. (2017a). Ältere wohnungslose Menschen. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 371–380). BAG W-Verlag.

Giffhorn, B. (2017b). Gewalt gegen wohnungslose Menschen. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 275–286). BAG W-Verlag.

Giffhorn, B. (2017c). Vertreibung und Konfliktlösung im öffentlichen Raum. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 287–298). BAG W-Verlag.

Gildemeister, R. (2010). Doing Gender. In R. Becker (Hrsg.), *Geschlecht und Gesellschaft. Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 137–145). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_17

Gillich, S. & Nieslony, F. (2000). *Armut und Wohnungslosigkeit: Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen.* Fortis-Verlag.

Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (1998). *Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung. Hans Huber Programmbereich Pflege*. Huber.

Goffman, E. (1963). *Stigma. Notes on the management of spoiled identity*. Prentice-Hall.

Goffman, E. (1972). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Suhrkamp.

Goldschmidt, S., Linde, K., Alfermann, D. & Brähler, E. (2014). Das Geschlechtsrollenselbstkonzept von Erwachsenen: Eine Überprüfung der deutschsprachigen Version des Personal Attributes Questionnaire (PAQ). *psychosozial*, *37*(1), 89–108.

Groß, M. (2015). *Klassen, Schichten, Mobilität*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19943-6

Grote, J., Müller, A. & Vollmer, M. (2016). *Migration, Integration, Asyl: politische Entwicklungen in Deutschland 2015: [Forschungsbericht]*. Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Häder, M. & Kühne, M. (2009). Die Prägung des Antwortverhaltens durch die soziale Erwünschtheit. In M. Häder (Hrsg.), *Telefonbefragungen über das Mobilfunknetz: Konzept, Design und Umsetzung einer Strategie zur Datenerhebung* (S. 175–186). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91490-9_13

Haidt, J. (2013). *The Righteous Mind: Why good people are divided by politics and religion.* Penguin Books.

Hansbauer, P. (1998). *Kinder und Jugendliche auf der Straße: Analysen, Strategien, Lösungsansätze*. Votum.

Harangozo, J., Reneses, B., Brohan, E., Sebes, J., Csukly, G., López-Ibor, J. J., Sartorius, N., Rose, D. & Thornicroft, G. (2014). Stigma and discrimination against people with schizophrenia related to medical services. *The International Journal of Social Psychiatry*, *60*(4), 359–366. https://doi.org/10.1177/0020764013490263

Hart, A. (2001). Mann-Whitney Test Is Not Just A Test Of Medians: Differences In Spread Can Be Important. *BMJ: British Medical Journal*, *323*(7309), 391–393.

Hartman, L. I., Michel, N. M., Winter, A. & Young, R. E. (2013). Self-Stigma of Mental Illness in High School Youth. *Canadian Journal of School Psychology*, *28*(1), 28–42. https://doi.org/10.1177/0829573512468846

Hasse, J. (2009). *Unbedachtes Wohnen: Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*. *Kultur- und Medientheorie*. transcript.

Hasse, J. (2018). Was bedeutet es, zu wohnen? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(25-26), 4–8.

Hastall, M. R. (2014). Persuasions- und Botschaftsstrategien. In E. Baumann & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Handbuch Gesundheitskommunikation* (S. 399–412). Huber.

Hastall, M. R., Kinnebrock, S. & Bilandzic (2012). *Perceived and Actual Effectiveness of Narrative versus Traditional News Styles: Findings from a Longitudinal Study*. StoryNet-Workshop "Narratives and entertainment: The Use of Stories to make Communication more Entertaining and Effective", Amsterdam.

Hastall, M. R. & Materna, D. (2015). *How Media Portrayals Affect Students' Well-Beeing and Learning Motivation: Findings from an Experimental Study*. ICA Regional Conference, Lodz.

Hastall, M. R., Ritterfeld, U., Finzi, J. A. & Röhm, A. (2016). Stigmatisierungen und Destigmatisierungen von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen: Ein weiterer Fallbeispieleffekt? In A.-L. Camerini, R. Ludolph & F. Rothenfluh (Hrsg.),

Gesundheitskommunikation im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis (Bd. 13, S. 171–182). Nomos.

Hatzenbuehler, M. L., Phelan, J. C. & Link, B. G. (2013). Stigma as a fundamental cause of population health inequalities. *American Journal of Public Health*, *103*(5), 813–821. https://doi.org/10.2105/AJPH.2012.301069

Hauprich, K. & Lukas, T. (2018). Angsträume obdachloser Menschen. *wohnungslos*, *60*(4), 132–135.

Hayes, A. F. (2013). *Introduction to Mediation, Moderation, and Conditional Process Analysis: A regression-based approach*. Guilford Press.

Hayes, A. F. & Krippendorff, K. (2007). Answering the Call for a Standard Reliability Measure for Coding Data. *Communication Methods and Measures*, *1*(1), 77–89. https://doi.org/10.1080/19312450709336664

Heine-Göttelmann, C. (2019). Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung: Eine theologische Einordnung. In S. Gillich, R. Keicher & S. Kirsch (Hrsg.), *Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung* (S. 13–20). Lambertus.

Heiner, M. (2004). *Professionalität in der sozialen Arbeit: Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven*. Verlag W. Kohlhammer.

Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2012). *Deutsche Zustände: Folge 10*. Suhrkamp.

Henderson, C., Noblett, J., Parke, H., Clement, S., Caffrey, A., Gale-Grant, O., Schulze, B., Druss, B. & Thornicroft, G. (2014). Mental health-related stigma in health care and mental health-care settings. *The Lancet Psychiatry*, *1*(6), 467–482. https://doi.org/10.1016/S2215-0366(14)00023-6

Herwig-Lempp, J. (1994). *Von der Sucht zur Selbstbestimmung: Drogenkonsumenten als Subjekte*. Borgmann.

Heuser, K. & Zimmermann, A. (2002). Obdachlos und psychisch krank – Probleme innerhalb von Verwaltung und Recht. In K. Nouvertné (Hrsg.), *Obdachlos und psychisch krank* (S. 92–101). Psychiatrie Verlag.

Hinz, P. (2000). Von der Notwendigkeit der Professionalisierung und der (Weiter-)Entwicklung fachlicher Standards. In P. Hinz (Hrsg.), *Streetwork in der Wohnungslosenhilfe* (S. 22–27). Schneider Verlag Hohengehren.

Hoch, C. (2017). *Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens: Endbericht – zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase*. Halle (Saale). Deutsches Jugendinstitut e. V.

Holland-Cunz, B. (2018). Was ihr zusteht: Kurze Geschichte des Feminismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(17), 4–11.

Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (Hrsg.). (2013). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-34362-9

Iben, G. & Anders, G. (1974). *Randgruppen der Gesellschaft: Untersuchungen über Sozialstatus und Erziehungsverhalten obdachloser Familien* (M1). Juventa.

IBM. (2017). *IBM SPSS StatisticsAlgorithms: Edition applies to IBM® SPSS® Statistics 25*. ftp://public.dhe.ibm.com/software/analytics/spss/documentation/statistics/26.0/en/client/Manuals/IBM_SPSS_Statistics_Algorithms.pdf

Jackson-Best, F. & Edwards, N. (2018). Stigma and intersectionality: A systematic review of systematic reviews across HIV/AIDS, mental illness, and physical disability. *BMC Public Health*, *18*(1), 1–19. https://doi.org/10.1186/s12889-018-5861-3

Jenderek, B. (2006). *Excel-Tool für Reliabilitätstest*. http://www.kmw.uni-leipzig.de/bereiche/empirie/service/reliabilitaetstool.html

Jensen, U. (2012). *Leitlinien zum Management von Forschungsdaten: Sozialwissenschaftliche Umfragedaten.* Technical Reports. https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/gesis_methodenberichte/2012/TechnicalReport_2012-07.pdf

John, W. (1988). *… ohne festen Wohnsitz …: Ursache und Geschichte der Nichtseßhaftigkeit und der Möglichkeiten der Hilfe.* VSH.

Johow, J. & Voland, E. (2012). Geschlecht und Geschlechterrolle: Sozialbiologische Aspekte. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *62*(20-21), 9–14.

Jones, N. & Corrigan, P. W. (2014). Understanding stigma. In P. W. Corrigan (Hrsg.), *The stigma of disease and disability: Understanding causes and overcoming injustices* (S. 9–34). American Psychological Association. https://doi.org/10.1037/14297-002

Jordan, R. (2015). Migration und Wohnungsnotfallproblematik: Neue Hilfebedarfe durch EU-Zuwanderung und Flüchtlinge. In R. Jordan (Hrsg.), *Wohnungslosenhilfe mischt sich ein: Strategien gegen zunehmende Armut und sozialen Ausschluss* (S. 269–281). BAG W-Verlag.

Jordan, R. (2017). Migration. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 325–346). BAG W-Verlag.

Jordan, R. (Hrsg.). (2019). *„… ohne Wohnung ist alles nichts!“*. BAG W-Verlag.

Karmakar, M., Lantz, P. M. & Tipirneni, R. (2021). Association of Social and Demographic Factors With COVID-19 Incidence and Death Rates in the US. *JAMA Network Open*, *4*(1), e2036462. https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2020.36462

Keicher, R. (2019). Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e. V.: Einige Schlaglichter auf seine Anforderungen und Chancen. In M.-T. Reichenbach (Hrsg.), *Teilhabe exklusiv? Soziale Arbeit im Bereich diakonischer Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe* (S. 170–180). Lambertus.

Kellinghaus, C. (2000). *Wohnungslos und psychisch krank: Eine Problemgruppe zwischen den Systemen ; Konzepte – empirische Daten – Hilfsansätze.* LIT.

Kellinghaus, C., Eikelmann, B., Ohrmann, P. & Reker, T. (1999). Wohnungslos und psychisch krank. Überblick über den Forschungsstand und eigene Ergebnisse zu einer doppelt benachteiligten Randgruppe [Homeless and mentally ill. Review of recent research and results on a doubly disadvantaged minority]. *Fortschritte der Neurologie-Psychiatrie*, *67*(3), 108–121. https://doi.org/10.1055/s-2007-993988

Kersting, S. (23. Februar 2021). Seehofer nennt Wohnungspolitik „soziale Frage unserer Zeit“ – und lobt sich selbst: Der Bauminister feiert sich und die Große Koalition für die Wohnungspolitik. Die heftige Kritik daran hält Horst Seehofer für kleinlich, die Opposition nennt ihn „Teilzeit-Bauminister“. *Handelsblatt*. https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wohnungspolitik-seehofer-nennt-wohnungspolitik-soziale-frage-unserer-zeit-und-lobt-sich-selbst/26941998.html?ticket=ST-4997141-JEVG5Qu6C6KGirzvKaHV-ap4

Kirchhoff, S., Kuhnt, S., Lipp, P. & Schlawin, S. (2010). *Der Fragebogen: Datenbasis, Konstruktion und Auswertung.* VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klammer, U. (2019). Gleichstellungspolitik: wo Geschlechterforschung ihre praktische Umsetzung erfährt. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 983–992). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_108

Klein, T. (2011). „Durch Dick und Dünn." Zum Einfluss von Partnerschaft und Partnermarkt auf das Körpergewicht. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *63*(3), 459–479. https://doi.org/10.1007/s11577-011-0143-4

Knobloch-Westerwick, S. & Hastall, M. R. (2006). Social Comparisons With News Personae: Selective Exposure to News Portrayals of Same-Sex and Same-Age Characters. *Communication Research*, *33*(4), 262–284. https://doi.org/10.1177/0093650206289152

Knobloch-Westerwick, S. & Hastall, M. R. (2010). Please Your Self: Social Identity Effects on Selective Exposure to News About In- and Out-Groups. *Journal of Communication*, *60*(3), 515–535. https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2010.01495.x

Köbsell, S. (2010). Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hrsg.), *Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 17–34). transcript.

Koch, F. (1984). *Ursachen von Obdachlosigkeit: Bericht über das Forschungsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen.* Düsseldorf. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Koch, G., & Warneken, B. J. (2017). Über Selbstrepräsentationen von Obdachlosen in verschiedenen Medien. *Hamburger Journal für Kulturanthropologie (HJK)*, *1*(1), 51–62.

Koegel, P., Burnam, M. A. & Baumhol, J. (1996). The Cause of Homelessness. In J. Baumohl (Hrsg.), *Homelessness in America* (S. 24–33). Oryx Press.

Köhler, T. (2014). *Rauschdrogen und andere psychotrope Substanzen.* dgvt-Verlag.

König, C. (1998). *Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit*. Statistisches Bundesamt.

Krennerich, M. (2018). Ein Recht auf (menschenwürdiges) Wohnen? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(25/26), 9–14.

Krippendorff, K. (2004). Measuring the Reliability of Qualitative Text Analysis Data. *Quality & Quantity*, *38*(6), 787–800. https://doi.org/10.1007/s11135-004-8107-7

Krippendorff, K. (2013). *Content Analysis: An Introduction to Its Methodology*. SAGE.

Kronauer, M. (2010). *Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Campus.

Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93267-5

Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.

Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Juventa.

Kumar, A., Roy, I., Karmarkar, A. M., Erler, K. S., Rudolph, J. L., Baldwin, J. A. & Rivera-Hernandez, M. (2021). Shifting US Patterns of COVID-19 Mortality by Race and Ethnicity From June-December 2020. *Journal of the American Medical Directors Association*, *22*(5), 966-970.e3. https://doi.org/10.1016/j.jamda.2021.02.034

Kunstmann, W. (2017). Methodische Probleme der Erhebung psychiatrischer Krankheitsprävalenz in Studien zur psychischen Gesundheit Wohnungsloser: Eine Bewertung der

Ergebnisse der SEEWOLF-Studie und ihrer Implikationen für die Versorgung Wohnungsloser. *wohnungslos*, *59*(2/3), 57–62.

Küppers, C. (2012). Soziologische Dimension von Geschlecht. In *Aus Politik und Zeitgeschichte* (20–21, S. 3–8). (Erstveröffentlichung 2012)

Kuster, F. (2019). Mann – Frau: die konstitutive Differenz der Geschlechterforschung. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 3–12). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_3

The Lancet Psychiatry (2016). Sex and gender in psychiatry. *The Lancet Psychiatry*, *3*(11), 999. https://doi.org/10.1016/S2215-0366(16)30310-8

Larkings, J. S. & Brown, P. M. (2018). Do biogenetic causal beliefs reduce mental illness stigma in people with mental illness and in mental health professionals? A systematic review. *International Journal of Mental Health Nursing*, *27*(3), 928–941. https://doi.org/10.1111/inm.12390

Lebowitz, M. S. & Ahn, W.-K. (2016). Using Personification and Agency Reorientation to Reduce Mental-Health Clinicians' Stigmatizing Attitudes Toward Patients. *Stigma and Health*, *1*(3), 176–184. https://doi.org/10.1037/sah0000020

Lee, B. A., Link, B. G. & Toro, P. A. (1991). Images of the homeless: Public views and media messages. *Housing Policy Debate*, *2*(3), 649–682. https://doi.org/10.1080/10511482.1991.9521068

Leiprecht, R. & Lutz, H. (2013). Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In R. Leiprecht & A. Kerber (Hrsg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft: Ein Handbuch* (S. 218–324). Wochenschau-Verlag.

Lenz, I. (2018). Von der Sorgearbeit bis #MeToo: Aktuelle Feministische Themen und Debatten in Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(17).

Liebig, S., Gebel, T., Grenzer, M., Kreusch, J., Schuster, H., Tscherwinka, R., Watteler, O. & Witzel, A. (2014). *Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der Generierung und Archivierung qualitativer Interviewdaten: Erarbeitet und verfasst von der Arbeitsgruppe Datenschutz und qualitative Sozialforschung* (Working Paper 238/2014). Rat Für Sozial- Und Wirtschaftsdaten (RatSWD).

Liggins, J. & Hatcher, S. (2005). Stigma toward the mentally ill in the general hospital: a qualitative study. *General Hospital Psychiatry*, *27*(5), 359–364. https://doi.org/10.1016/j.genhosppsych.2005.05.006

Lilie, U. (2019). Armut. Unerhört! In M.-T. Reichenbach (Hrsg.), *Teilhabe exklusiv? Soziale Arbeit im Bereich diakonischer Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe* (157–169). Lambertus.

Lincoln, Y. S. & Guba, E. G. (1985). *Naturalistic Inquiry*. SAGE.

Linden, M. (2020). Auswirkungen der Pandemie: Gesundheitskrise, Ökonomie und Ungleichheit. *Geographica Helvetica*, *75*(3), 307–313. https://doi.org/10.5194/gh-75-307-2020

Link, B. G., Cullen, F. T., Frank, J. & Wozniak, J. F. (1987). The Social Rejection of Former Mental Patients: Understanding Why Labels Matter. *American Journal of Sociology*, *92*(6), 1461–1500. https://doi.org/10.1086/228672

Link, B. G., Cullen, F. T., Struening, E., Shrout, P. E. & Dohrenwend, B. P. (1989). A Modified Labeling Theory Approach to Mental Disorders: An Empirical Assessment. *American Sociological Review*, *54*(3), 400–423. https://doi.org/10.2307/2095613

Link, B. G. & Phelan, J. C. (2001). Conceptualizing Stigma. *Annual Review of Sociology*, *27*(1), 363–385. https://doi.org/10.1146/annurev.soc.27.1.363

Link, B. G., Schwartz, S., Moore, R., Phelan, J., Struening, E., Stueve, A. & Colten, M. E. (1995). Public Knowledge, Attitudes, and Beliefs About Homeless People: Evidence for Compassion Fatigue? *American Journal of Community Psychology*, *23*(4), 533–555. https://doi.org/10.1007/BF02506967

Luhmann, N. (1996). *Die Realität der Massenmedien.* VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-663-01103-3

Lüpsen, H. (2014). *Multiple Mittelwertvergleiche – parametrisch und nichtparametrisch – sowie alpha-Adjustierungen mit praktischen Anwendungen mit R und SPSS: Version 0.90.* Köln.

Lutz, H., Herrera Vivar, M. T. & Supik, L. (2013). Fokus Intersektionalität – eine Einleitung. In H. Lutz, M. T. H. Vivar & L. Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität* (S. 9–34). Springer Fachmedien.

Lutz, R. & Simon, T. (2017). *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe: Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven.* Beltz Juventa. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779946052

Malyssek, J. & Störch, K. (2009). *Wohnungslose Menschen: Ausgrenzung und Stigmatisierung*. Lambertus.

Martin, W. & Frey, N. (2019). *Untreu: Warum fast alles, was wir über weibliche Untreue zu wissen glauben, unwahr ist.* berlin Verlag.

Maurer, S. (2018). Hedwig Dohms „Die Antifeministen". *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(17), 40–46.

Mayer, L. (1934). *Der Wandertrieb: Eine Studie auf Grund vorhandener Literatur, eigener Beobachtungen und Untersuchungen* [Dissertation]. Universität Würzburg, Würzburg.

Mayring, P. (2017). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–17). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_52-2

McCall, L. (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, *30*(3), 1771–1800. https://doi.org/10.1086/426800

Meitz, T. & Kalch, A. (2019). Nicht-intendierte Medienwirkungen im Gesundheitsbereich. In C. Rossmann & M. R. Hastall (Hrsg.), *Handbuch der Gesundheitskommunikation: Kommunikationswissenschaftliche Perspektiven* (S. 383–396). Springer VS.

Merckens, M. (2009). Forschungsstand: ‚Erfolg' in den Hilfen nach § 67 ff. SGB XII. In *Qualitative Studie zu „Erfolg" in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII: Abschlussbericht vom 15.07.2009* (S. 27–47): Alice Salomon Hochschule; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin.

Meuser, M. (2019). Wandel – Kontinuität: Entwicklungsdynamiken im Geschlechterverhältnis. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 55–63). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_6

Mey, G. & Mruck, K. (2017). Qualitative Interviews. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–21). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_33-2

Mithen, S. (2007). Did farming arise from a misapplication of social intelligence? *Philosophical Transactions Of The Royal Society B*, *362*(1480), 705–718. https://doi.org/10.1098/rstb.2006.2005

Mönkemöller, O. (1922). *Die geistigen Krankheitszustände des Kindesalters.* Vieweg+Teubner. https://doi.org/10.1007/978-3-663-16109-7

Montgomery, A. E., Szymkowiak, D., Marcus, J., Howard, P. & Culhane, D. P. (2016). Homelessness, Unsheltered Status, and Risk Factors for Mortality: Findings From the 100 000 Homes Campaign. *Public Health Reports*, *131*(6), 765–772. https://doi.org/10.1177/0033354916667501

Morgan, D. L. (Hrsg.). (2014). *Integrating qualitative and quantitative methods: A pragmatic approach.* SAGE.

Mühlbrecht, B. (2015). An den Grenzen des Möglichen? (EU)-Migranten in der Notversorgung und in niedrigschwelligen Angeboten. In R. Jordan (Hrsg.), *Wohnungslosenhilfe mischt sich ein: Strategien gegen zunehmende Armut und sozialen Ausschluss* (S. 283–289). BAG W-Verlag.

Munir, K. A. (2021). Inequality in the Time of Corona Virus. *Journal of Management Studies*, *58*(2), 607–610. https://doi.org/10.1111/joms.12674

Neupert, P. (2010). *Geographie der Obdachlosigkeit: Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berliner*. Zentrum für Entwicklungsländerforschung (ZELF), Freie Universität Berlin.

Neupert, P. (2018). Wohnungsnot im Wandel? Aktuelle Daten und Entwicklungen aus dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit. *wohnungslos*, *60*(4), 122–128.

Neupert, P. (2019). Wohnung ist Schutz! Dokumentation und Analyse von Gewalttaten gegen wohnungslose Menschen. In R. Jordan (Hrsg.), *„… ohne Wohnung ist alles nichts!“* (S. 221–230). BAG W-Verlag.

Niebauer, D. & Klug, W. (2014). Forschungsbasierte Praxis in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Wohnungslosenhilfe. In E. Mührel & B. Birgmeier (Hrsg.), *Perspektiven sozialpädagogischer Forschung: Methodologien – Arbeitsfeldbezüge – Forschungspraxen* (S. 315–330). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01889-4_19

Noar, S. M., Harrington, N. G. & Aldrich, R. S. (2009). The Role of Message Tailoring in the Development of Persuasive Health Communication Messages. *Annals of the International Communication Association*, *33*(1), 73–133. https://doi.org/10.1080/23808985.2009.11679085

Nouvertné, K. (Hrsg.). (2002). *Obdachlos und psychisch krank*. Psychiatrie Verlag.

Oberhuber, F. (1999). *Die Erfindung des Obdachlosen: Eine Geschichte der Macht zwischen Fürsorge und Verführung*. Turia + Kant.

Odzuck, E. (2020). Personalisierter Wahl-Kampf oder öffentliche Willens-Bildung? *Zeitschrift für Politik*, *67*(2), 153–184. https://doi.org/10.5771/0044-3360-2020-2-153

O‘Keefe, D. J. (2016). *Persuasion: Theory and research.* SAGE.

Oksuzyan, A., Brønnum-Hansen, H. & Jeune, B. (2010). Gender gap in health expectancy. *European Journal of Ageing*, *7*(4), 213–218. https://doi.org/10.1007/s10433-010-0170-4

Ozkaya, G. & Ercan, I. (2012). Examining Multiple Comparison Procedures According to Error Rate, Power Type and False Discovery Rate. *Journal of Modern Applied Statistical Methods*, *11*(2), 348–360. https://doi.org/10.22237/jmasm/1351742760

Paegelow, C. (2009). *Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit: Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe.* Eigenverlag.

Paegelow, C. (2012). *Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit: Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe*. Eigenverlag.

Palaiodimos, L., Kokkinidis, D. G., Li, W., Karamanis, D., Ognibene, J., Arora, S., Southern, W. N. & Mantzoros, C. S. (2020). Severe obesity, increasing age and male sex are independently associated with worse in-hospital outcomes, and higher in-hospital mortality, in a cohort of patients with COVID-19 in the Bronx, New York. *Metabolism: Clinical and Experimental*, *108*, 154262. https://doi.org/10.1016/j.metabol.2020.154262

Peter, C. (2019). Fallbeispiele in der Gesundheitskommunikation. In C. Rossmann & M. R. Hastall (Hrsg.), *Handbuch der Gesundheitskommunikation: Kommunikationswissenschaftliche Perspektiven* (505–516). Springer VS.

Phelan, J., Link, B. G., Moore, R. E. & Stueve, A. (1997). The Stigma of Homelessness: The Impact of the Label "Homeless" on Attitudes Toward Poor Persons. *Social Psychology Quarterly*, *60*(4), 323. https://doi.org/10.2307/2787093

Pimminger, I. (2019). Gleichheit – Differenz: Die Debatten um Geschlechtergerechtigkeit in der Geschlechterforschung. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 45–54). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_156

Pollich, D. (2012). Gewalt gegen Wohnungslose: Ergebnisse einer Opferbefragung. In T. Specht (Hrsg.), *Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland: Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut* (S. 545–564). BAG W-Verlag.

Pollich, D. (2015). Gewalt gegen Wohnungslose: Täterberzogene Ergebnisse einer Aktenanalyse. In R. Jordan (Hrsg.), *Wohnungslosenhilfe mischt sich ein: Strategien gegen zunehmende Armut und sozialen Ausschluss* (S. 311–334). BAG W-Verlag.

Pollich, D. (2019). Zählung eines „unsichtbaren" Phänomens? Möglichkeiten der Erfassung des Ausmaßes von Gewalt gegen Wohnungslose. In R. Jordan (Hrsg.), *„… ohne Wohnung ist alles nichts!"* (S. 201–219). BAG W-Verlag.

Pollich, D. (2020). „Gelegenheit macht Opfer?": Tatörtlichkeit und Tatsituation von Kriminalität gegen wohnungslose Menschen. *wohnungslos*, *62*(2), 40–45.

Preacher, K. J. & Hayes, A. F. (2008). Asymptotic and resampling strategies for assessing and comparing indirect effects in multiple mediator models. *Behavior Research Methods*, *40*(3), 879–891. https://doi.org/10.3758/brm.40.3.879

Pryor, J. B. & Reeder, G. D. (2011). HIV-related stigma. In J. C. Hall, Brian J. Hall & C. J. Cockerell (Hrsg.), *HIV/AIDS in the post-HAART era* (S. 790–803). PMPH-USA.

Rasch, B., Friese, M., Hofmann, W. & Naumann, E. (2014a). *Quantitative Methoden 1: Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-43524-3

Rasch, B., Friese, M., Hofmann, W. & Naumann, E. (2014b). *Quantitative Methoden 2: Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-43548-9

Ratzka, M. (2012). Wohnungslosigkeit. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (S. 1218–1254). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Raupp, J. & Vogelgesang, J. (2009). *Medienresonanzanalyse: Eine Einführung in Theorie und Praxis*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91605-7

Reher, F. (2016). Vielfalt bewusst gestalten – Wechselwirkungen von Diskriminierung in den Hilfen für Frauen* in Wohnungsnot. *wohnungslos*, *58*(4).

Reifenbach, M.-T. (2019). Einleitung: Arbeit mit marginalisierten Menschen in marginalisierten Arbeitsfeldern? Impulse für eine zeitgemäße Soziale Arbeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe. In M.-T. Reichenbach (Hrsg.), *Teilhabe exklusiv? Soziale Arbeit im Bereich diakonischer Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe* (S. 12–21). Lambertus.

Remes, O., Lafortune, L., Khaw, K.-T. & Brayne, C. (2017). Sex and gender in psychiatry. *The Lancet Psychiatry*, *4*(2), e1. https://doi.org/10.1016/S2215-0366(16)30445-X

Reuschke, D. (Hrsg.). (2010). *Wohnen und Gender: Theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92110-5 https://doi.org/10.1007/978-3-531-92110-5

Riegel, C. (2014). Diversity-Kompetenz? – Intersektionale Perspektiven der Reflexion, Kritik und Veränderung. In S. Faas, P. Bauer & R. Treptow (Hrsg.), *Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft. Kompetenz, Performanz, soziale Teilhabe: Sozialpädagogische Perspektiven auf ein bildungstheoretisches Konstrukt* (S. 183–195). Springer VS.

Ritterfeld, U., Hastall, M. & Röhm, A. (2014). Menschen mit Krankheit oder Behinderung in Film und Fernsehen: Stigmatisierung oder Sensibilisierung? *Zeitschrift für Inklusion*, *8*(4), 239–248.

Ritzel, G. (1965). *Zur Aetiologie der Nichtseßhaftigkeit: Eine sozio-psychiatrische Untersuchung an 110 Nichtseßhaften* [Dissertation]. Universität München, München.

Robert Koch-Institut. (2015). *Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Gesundheitsberichterstattung des Bundes – gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS* (Nr. 10). Berlin. https://doi.org/10.17886/rkipubl-2015-003

Robinson, J. K., Stapleton, J. & Turrisi, R. (2008). Relationship and partner moderator variables increase self-efficacy of performing skin self-examination. *Journal of the American Academy of Dermatology*, *58*(5), 755–762. https://doi.org/10.1016/j.jaad.2007.12.027

Röhm, A. (2017). *Stigmatisierung und Entstigmatisierung von Menschen mit Behinderungen: Einfluss unterschiedlicher medialer Darstellungen auf Einstellungen und Handlungsintentionen* [Dissertation]. Technische Universität Dortmund, Dortmund.

Röhm, A., Hastall, M. R. & Ritterfeld, U. (2018). Stigmatisierende und destigmatisierende Prozesse in der Gesundheitskommunikation. In C. Rossmann & M. R. Hastall (Hrsg.), *Springer Reference Sozialwissenschaften. Handbuch Gesundheitskommunikation: Kommunikationswissenschaftliche Perspektiven* (S. 1–11). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10948-6_49-1

Rohrmann, E. (2016). Zur Pathologisierung von Armut und Wohnungsnot in Geschichte und Gegenwart. In R. Anhorn & M. Balzereit (Hrsg.), *Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit* (S. 803–836). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10870-0_30

Roscher, F. (2019). Eingliederungshilfe nach neuem Recht – ein Problem für die Wohnungslosenhilfe? In S. Gillich, R. Keicher & S. Kirsch (Hrsg.), *Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung* (S. 29–60). Lambertus.

Rosenke, W. (2017a). Frauen. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 301–324). BAG W-Verlag.

Rosenke, W. (2017b). Gender Mainstreaming. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 87–97). BAG W-Verlag.

Rosenke, W. (2017c). Gesundheit. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 219–248). BAG W-Verlag.

Rosenke, W. (2017d). Prävention. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 171–201). BAG W-Verlag.

Rosenke, W. (2019). Vorwort. In R. Jordan (Hrsg.), *„… ohne Wohnung ist alles nichts!"* (S. 7–8). BAG W-Verlag.

Rössler, P. (2017). *Inhaltsanalyse* (Bd. 2671). UTB.

Rossmann, C., Hastall, M. R. & Baumann, E. (2014). Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen der Gesundheitskommunikation. In E. Baumann & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Handbuch Gesundheitskommunikation* (S. 81–94). Huber.

Ruder, K.-H. (2017). Obdachlosenpolizeirecht: Die Verpflichtung der Gemeinden, jedem Obdachlosen eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfühung zu stellen. In S. Gillich & R. Keicher (Hrsg.), *Lebenslagen. Ohne Wohnung in Deutschland: Migration, Armut, Wohnungslosigkeit* (S. 158–172). Lambertus.

Runge, T. E., Frey, D., Gollwitzer, P. M., Helmreich, R. L. & Spence, J. T. (1981). Masculine (Instrumental) and Feminine (Expressive) Traits. *Journal of Cross-Cultural Psychology*, *12*(2), 142–162. https://doi.org/10.1177/0022022181122002

Rüsch, N. (2010). Reaktionen auf das Stigma psychischer Erkrankung. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, *58*(4), 287–297. https://doi.org/10.1024/1661-4747/a000039

Rüsch, N., Angermeyer, M. C. & Corrigan, P. W. (2005). Mental illness stigma: Concepts, consequences, and initiatives to reduce stigma. *European Psychiatry*, *20*(8), 529–539. https://doi.org/10.1016/j.eurpsy.2005.04.004

Ryan, C. & Jethá, C. (2016). *Sex – die wahre Geschichte* (B. Herden, Übers.). Klett-Cotta.

Sachße, C. & Tennstedt, F. (1988). *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929*. Kohlhammer.

Salize, H. J., Dillman-Lange, C. & Kentner-Figura, B. (2002). Versorgungsbedarfe psychisch kranker Wohnungsloser -Sind wir in der Lage, ihn zu erkennen? In K. Nouvertné (Hrsg.), *Obdachlos und psychisch krank* (S. 28–40). Psychiatrie Verlag.

Schaak, T. (2009). *Obdachlose, „auf der Straße" lebende Menschen in Hamburg 2009: Eine Empirische Untersuchung über die soziale Lage „auf der Straße" lebender Menschen in Hamburg.*

Schäfer-Walkmann, S. & Bühler, S. (2011). *Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg: Eine sozialwissenschaftliche Evaluationsstudie*. Stuttgart. IfaS – Institut für angewandte Sozialwissenschaften.

Schendera, C. F. G. (2007). *Datenqualität mit SPSS*. Oldenbourg. https://doi.org/10.1524/9783486710694

Schirmer, D. (2009). *Empirische Methoden der Sozialforschung: Grundlagen und Techniken.* UTB.

Schmid, C. (1990). *Die Randgruppe der Stadtstreicher: Im Teufelskreis der Nichtseßhaftigkeit*. Böhlau.

Schmidt, K. (2017). *Ordinary Homeless Cities? Geographien der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Rio de Janeiro und Hamburg* [Dissertation]. Universität Hamburg, Hamburg.

Schmincke, I. (2018). Frauenfeindlich, Sexistisch, Antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(17), 28–33.

Schomerus, G. (2010). Das Stigma psychischer Krankheit. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, *58*(4), 253–255. https://doi.org/10.1024/1661-4747/a000035

Schomerus, G. & Angermeyer, M. (2011). Stigmatisierung psychisch Kranker. *Psychiatrie und Psychotherapie up2date*, *5*(06), 345–356. https://doi.org/10.1055/s-0031-1276917

Schomerus, G., Matschinger, H. & Angermeyer, M. C. (2013). Continuum beliefs and stigmatizing attitudes towards persons with schizophrenia, depression and alcohol dependence. *Psychiatry Research*, *209*(3), 665–669. https://doi.org/10.1016/j.psychres.2013.02.006

Schomerus, G., Matschinger, H. & Angermeyer, M. C. (2014). Attitudes towards alcohol dependence and affected individuals: Persistence of negative stereotypes and illness beliefs between 1990 and 2011. *European Addiction Research*, *20*(6), 293–299. https://doi.org/10.1159/000362407

Schöneck, N. M. & Voß, W. (2013). *Das Forschungsprojekt*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19502-5

Schreier, M. (2012). *Qualitative content analysis in practice*. SAGE.

Schreier, M. (2013a). Qualitative Analyseverfahren. In W. Hussy, M. Schreier & G. Echterhoff (Hrsg.), *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (S. 245–275). Springer.

Schreier, M. (2013b). Qualitative Erhebnungsmethoden. In W. Hussy, M. Schreier & G. Echterhoff (Hrsg.), *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (S. 222–244). Springer.

Schreier, M. (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, *15*(1), 1-18.

Schreier, M. (2017). Fallauswahl. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–21). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_19-2

Schreier, M. & Odağ, Ö. (2010). Mixed Methods. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 263–277). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92052-8_18

Schreier, M. & Odağ, Ö. (2017). Mixed Methods. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 1–26). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_22-2

Schuler, K. (23. Februar 2021). Bauminister Horst Seehofer sieht „alle zentralen Punkte umgesetzt“: Gegen Wohnungsnot bleibe einiges zu tun, räumt Horst Seehofer ein. Insgesamt sei er aber zufrieden. „Die Bilanz kann sich wirklich sehen lassen“, sagt auch die Kanzlerin. *Zeit Online*. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-02/wohnraumoffensive-angela-merkel-sozialer-wohnungsbau-neubau-bundesregierung

Schulze, B. & Angermeyer, M. C. (2003). Subjective experiences of stigma. A focus group study of schizophrenic patients, their relatives and mental health professionals. *Social Science & Medicine*, *56*(2), 299–312. https://doi.org/10.1016/S0277-9536(02)00028-X

Sedlmeier, P. & Renkewitz, F. (2018). *Forschungsmethoden und Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler*. Pearson.

Sedmak, C. (2012). Arm zu sein, bedarf es wenig. Eine Betrachtung des Armutsdiskurses. In S. Gillich & R. Keicher (Hrsg.), *Bürger oder Bettler: Soziale Rechte von Meschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 21–38). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Seibring, A. (2018). Editorial: Zum Thema Wohnungslosigkeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(25–26), 3.

Seifert, K. H. & Bergmann, C. (1983). Entwicklung eines Fragebogens zur Messung der Einstellung gegenüber Körperbehinderten. *Heilpädagogische Forschung*, *10*(3), 290–320.

Seitz, N.-N., Lochbühler, K., Atzendorf, J., Rauschert, C., Pfeiffer-Gerschel, T. & Kraus, L. (2019). Trends des Substanzkonsums und substanzbezogener Störungen. *Deutsches Ärtzeblatt*, *116*(35-36), 585–591.

Sieff, E. (2003). Media frames of mental illnesses: The potential impact of negative frames. *Journal of Mental Health*, *12*(3), 259–269. https://doi.org/10.1080/0963823031000118249

Siegel, S. & Castellan, N. J. (1988). *Nonparametric statistics for the behavioral sciences*. McGraw-Hill Book Comp.

Sieverding, M. (2000). Risikoverhalten und präventives Verhalten im Geschlechtervergleich: Ein Überblick. *Zeitschrift für Medizinische Psychologie*, *9*(1), 7–16.

Sieverding, M. (2010). Gesundheitspsychologie: Genderforschung in der Gesundheitspsychologie. In G. Steins (Hrsg.), *Handbuch Psychologie und Geschlechterforschung* (S. 189–201). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Simon, T. (2020). Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Feld der Wohnungslosen und ihrer Hilfen. *wohnungslos*, *62*(2), 46–48.

Spall, S. (1989). Peer Debriefing in Qualitative Research: Emerging Operational Models. *Qualitative Inquiry*, *4*(2), 280–292. https://doi.org/10.1177/107780049800400208

SPD-Fraktionen in den Ländern, im Bund und im EU-Parlament. (2018, 13. April). *Zukunft jetzt machen–Für eine gerechte und moderne Wohnungsbaupolitik in Bund und Ländern: Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz*. https://www.spdfraktion.de/themen/bezahlbarer-wohnraum-soziale-frage-unserer-zeit

Specht, T. (2012). Bundesweite Wohnungsnotfallstatistik – notwendig und machbar! Eckpunkte für ihre Einführung. In T. Specht (Hrsg.), *Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland: Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut* (S. 117–126). BAG W-Verlag.

Specht, T. (2017a). Grundlagen, Selbstverständnis und Funktion der Hilfen in Wohnungsnotfällen. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 23–36). BAG W-Verlag.

Specht, T. (2017b). Heranwachsende und junge Erwachsene. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 347–370). BAG W-Verlag.

Specht, T. (2017c). Die institutionelle Struktur der Hilfen in Wohnungsnotfällen. In Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.), *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze* (S. 37–57). BAG W-Verlag.

Specht, T. & Neupert, P. (2019, 12. November). *Wie werden Daten zur Wohnungslosigkeit erhoben? Einblick in die bundesweite Wohnungslosenstatistik, die Schätzung der Zahl wohnungsloser Menschen und das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit der BAG W.* Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2019, Berlin.

Spellerberg, A. & Giehl, C. (2018). Armut und Wohnen. In P. Böhnke, J. Dittmann & J. Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Maßnahmen* (S. 270–281). Barbara Budrich.

Spence, J. T., Helmreich, R. & Stapp, J. (1975). Ratings of Self and Peers on Sex Role Attributes and Their Relation to Self-Ssteem and Conceptions of Masculinity and Femininity. *Journal of Personality and Social Psychology*, *32*(1), 29–39. https://doi.org/10.1037/h0076857

Steckelberg, C. (2018). Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen: Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *68*(25-26), 37–42.

Steiger, I. (2010). *Die Auswirkungen von Wohnungslosigkeit auf die Gesundheit und den Zugang in das Gesundheitssystem* [Dissertation]. Charité Berlin, Berlin.

Steigleder, S. (2008). *Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse im Praxistest: Eine konstruktiv kritische Studie zur Auswertungsmethodik von Philipp Mayring*. Tectum.

Stichweh, R. (2016). *Inklusion und Exklusion: Studien zur Gesellschaftstheorie*. transcript.

Stumpfl, F. (1938). Geistige Störungen als Ursache der Entwurzelung von Wanderern. In Bayerischer Landesverband für Wanderdienst (Hrsg.), *Der nichtseßhafte Mensch: Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich.* CH Beck.

Tajfel, H. & Turner, J. C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel & W. G. Austin (Hrsg.), *Psychology of Intergroup Relations* (S. 7–24). Nelson-Hall Publishers.

Taylor, S. M. & Dear, M. J. (1981). Scaling Community Attitudes Toward the Mentally Ill. *Schizophrenia Bulletin*, *7*(2), 225–240. https://doi.org/10.1093/schbul/7.2.225

Teidelbaum, L. (2020). Sozialdarwinismus: Die Abwertung von (vermeintlich) Schwächeren. *wohnungslos*, *62*(2), 38–40.

Thaller, R., Specht, S., Künzel, J. & Braun, B. (September 2017). *Suchthilfe in Deutschland 2016: Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS).* München.

Trabert, G. (2005). Gesundheitsarbeit in der Wohnungslosenhilfe. In K. Ortmann & H. Waller (Hrsg.), *Gesundheitsbezogene Sozialarbeit: Eine Erkundung der Praxisfelder* (S. 161–178). Schneider Verlag Hohengehren.

Trepte, S. (2013). Psychologie als Grundlagenfach der Medienwirkungsforschung. In W. Schweiger & A. Fahr (Hrsg.), *Handbuch Medienwirkungsforschung* (S. 89–111). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18967-3_4

Treuberg, E. von. (1990). *Mythos Nichtseßhaftigkeit: Zur Geschichte des wissenschaftlichen, staatlichen und privatwohltätigen Umgangs mit einem diskriminierten Phänomen.* Verl. Soziale Hilfe.

Unterlerchner, B., Moussa-Lipp, S., Christanell, A. & Hammer, E. (2020). Wohnungslos während Corona. *juridikum*(3), 395. https://doi.org/10.33196/juridikum202003039501

Urban, U. (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle: Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Juventa.

Veith, G. & Schwindt, W. (1976). *Von den Krankheiten der Nichtseßhaften.* Bielefeld-Bethel. Bethel.

Villa, P.-I. (2019). Sex – Gender: Ko-Konstitution statt Entgegensetzung. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 23–33). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_4

Voges, W., Jürgens, O., Mauer, A. & Meyer, E. (2003). *Methoden und Grundlagen des Lebenslagensansatzes: Endbericht*. Bremen. Universität Bremen; Zentrum für Sozialpolitik; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Walgenbach, K. (2012). *Intersektionalität – eine Einführung.* www.portal-intersektionalität.de

Walgenbach, K. (2017). *Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft* (Bd. 8546). Barbara Budrich.

Walgenbach, K., Dietze, G., Hornscheidt, A. & Palm, K. (2007). *Gender Als Interdependente Kategorie: Neue Perspektiven Auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Barbara Budrich. https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=5450372

Wallner, C. (2010). Hat Armut ein Geschlecht. In C. Mattes (Hrsg.), *Wege aus der Armut: Strategien der sozialen Arbeit* (S. 29–43). Lambertus.

Weber, P. & Fahr, A. (2013). Webekommunikation. In W. Schweiger & A. Fahr (Hrsg.), *Handbuch Medienwirkungsforschung* (S. 333–352). Springer VS.

Weiner, B. (1995). *Judgments of Responsibility: A Foundation for a Theory of Social Conduct*. Guilford Press.

Wessel, T. (2002). Im „Bermuda-Dreieck“ – Patienten zwischen Psychatrie, Obdachlosenhilfe und Suchtkrankenhilfe. In K. Nouvertné (Hrsg.), *Obdachlos und psychisch krank* (S. 68–79). Psychiatrie Verlag.

Wetterer, A. (2008). Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In R. Becker (Hrsg.), *Geschlecht und Gesellschaft. Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 126–136). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91972-0_16

Wickert, J. & Helmes, D. (1983). *Zur Persönlichkeit des Nichtseßhaften: Forschungsbericht Bd. III*. Eigenverlag.

Wildener, K. & Berger, H. M. (2018). *Das Prinzip des öffentlichen Raums.* Bundeszentrale für politische Bildung. http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216873/prinzip-des-oeffentlichen-raums?p=all

Williams, D. L. & Hogg, S. (2016). The health and welfare of dogs belonging to homeless people. *Pet Behaviour Science*(1), 23–30. https://doi.org/10.21071/pbs.v0i1.3998

Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten.* transcript.

Winkler, W. (18. April 2020). Ganz schön arm: Alkoholismus, falsche Ernährung und schmutzige Wohnungen – wie das Privatfernsehen Armut benutzt. *Süddeutsche Zeitung,* 2020(90), S. 40.

Wirth, W. & Kühne, R. (2013). Grundlagen der Persuasionsforschung: Konzepte, Theorien und zentrale Einflussfaktoren. In W. Schweiger & A. Fahr (Hrsg.), *Handbuch Medienwirkungsforschung* (S. 313–332). Springer VS.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung. (2021, 7. Juli). *Geringverdienende geraten bei Impfungen ins Hintertreffen – Impfungen am Arbeitsplatz wichtiger Baustein für die Impfkampagne: Aktuelle Auswertung des WSI* [Pressemitteilung]. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2021_07_07.pdf

Wirtz, M. A. (Hrsg.). (2017). *Dorsch – Lexikon der Psychologie*. Hogrefe.

Wolf, S. (2016). *»Über die Wahrnehmung von und den Umgang mit obdachlosen Personen im öffentlichen Raum«*. Weimar. http://www.kagw.de/themen-und-inhalte/wissenswertes/ueber-die-wahrnehmung

Yuval-Davis, N. (2010). Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung. In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hrsg.), *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 185–201). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92555-4_10

Zechert, C. (2017). Die Situation der psychisch erkrankten Wohnungslosen – eine Übersicht. *Soziale Psychiatrie*, *41*(1), 4–7.

Zeilinger, A. (2012). Hört die Integration beim Wohnen auf? In T. Specht (Hrsg.), *Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland: Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut* (S. 447–458). BAG W-Verlag.

Zillmann, D. (2006). Exemplification Effects in the Promotion of Safety and Health. *Journal of Communication*, *56*(1), 221–237. https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2006.00291.x

Zillmann, D. & Brosius, H.-B. (2000). *Exemplification in Communication: The Influence of Case Reports on the Perception of Issues*. Erlbaum Associates.

Zöfel, P. (2002). *SPSS-Syntax: Die ideale Ergänzung für effiziente Datenanalyse. Scientific Tools*. Pearson.